NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07438520 8

RAA
(Jahrbuech
New

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

LIBRARY

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Achtundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

De Zenodoti carminum Homericorum editione. Scripsit *Guil. Georg. Pluygers.* Lugduni Batavorum 1842. 14 S. in 4.

Programma scholasticum de carminum Homericorum veterumque in ea Scholiorum post nuperrimas Codicum Marcianorum collationes retractanda editione. Scripsit *Guil. Georg. Pluygers*, Gymnasii Lugduno-Batavi Prorector. Lugduni Batavorum 1847 in 4.

Bei der Abfassung der Schrift: de Zenodoti studiis Homericis war dem Unterzeichneten die erste der beiden obengenannten Abhandlungen, das Schulprogramm des Leydener Gymnasiums, ganz unbekannt geblieben; auch hat er bisher anderwärts keine Erwähnung desselben von deutschen Gelehrten gefunden, so dass es in Deutschland bisher unbeachtet geblieben zu sein scheint. Der Unterzeichnete glaubt desshalb den Lesern dieser Jahrbücher durch die Anzeige dieser bereits vor sieben Jahren erschienenen Abhandlung, welche durch freundliche Mittheilung des Herrn Gymnasiallehrers Dr. de Vries in seine Hände gekommen ist, einen willkommenen Dienst zu erweisen. Er verbindet damit die Besprechung einer andern nicht unbedeutenden, ebenfalls auf die Geschichte der homerischen Kritik bezüglichen Abhandlung desselben Gelehrten.

Das Ergebniss seiner Untersuchung fasst der Verfasser am Schlusse seiner Abhandlung in den Worten zusammen: Vidimus notavisse quidem Zenodotum obelis in editione appositis, qui versus spurii viderentur; verum neque quod in lectione constituenda, neque in versibus omittendis et improbandis secutus sit consilium, memoriae prodidisse. Vidimus librariorum negligentia factum esse, ut labentibus annis e Zenodoteae editionis exemplaribus non constaret, quid singulis ille locis censuisset. Vidimus Aristarchum his de causis singulas Zenodoteae editionis lectiones dignoscere

non potuisse; criticam autem eius rationem, nisi forte incerta ea de re fama in Zenodoteorum Grammaticorum scholis tradita extaret, nihil fuisse, unde intelligere posset. Vidimus praeterea Aristonicum, quae de Zenodoto ab Aristarcho annotata repperisset, non semper diligentissime tradidisse. His adde et eius, qui veterum illorum Grammaticorum libros excerpsit, errores, et epitomatorum, quorum nos tandem opera in Scholiorum collectionibus utimur, ineptias; quibus enumerandis eorum expectationem fallere nolo, qui hanc disputationem ad finem properare laetantur; et Zenodoteae editionis imaginem valde obscuratam esse, rationis vero, qua in editione instituenda usus sit Zenodotus, memoriam penitus interiisse unusquisque mecum sentiet. In diesem Hauptergebnisse stimmt unsere Untersuchung mit Pluygers vollkommen überein; aber wir glauben in unserer Schrift erwiesen zu haben, dass an manchen Stellen die zenodotische Lesart richtiger, als es bisher geschehen, dargestellt werden und durch Vergleichung der zenodotischen Lesarten von verschiedenen Stellen, so wie durch Beachtung der uns in den Scholien überlieferten Gegenbemerkungen der Grammatiker an den meisten Stellen der Grund, weshalb Zenodot änderte oder sich für seine Lesart entschied, mit grosser Wahrscheinlichkeit errathen werden kann.

Die Untersuchung beginnt mit der Beurtheilung der auf Homer bezüglichen kritischen Thätigkeit des Herodian, Didymos und Aristonikos, wobei zu bedauern, dass blos auf den Cod. Ven. A. Rücksicht genommen und die scharfe Scheidung zwischen den auf Didymos und Aristonikos zurückzuführenden Scholien nicht versucht worden ist. Dem Herodian wird zuerst das Schol. Il. ϑ, 378 zugeschrieben, ohne hinreichenden Grund; denn wenn auch Herodian diese Stelle erwähnte, so folgt daraus doch nicht, dass das Scholion nicht von Didymos oder Aristonikos sei, wofür der Umstand spricht, dass hier nicht allein das zenodotische προφανεῖσας, sondern die verschiedene Lesart des ganzen Verses angeführt wird. Wenn Pl. das Scholion dadurch emendiren will, dass er die Worte ἔστι δὲ — τῷ ποιητῇ nach τελευταίαν setzen und vor παροξυτόνως den Namen eines Grammatikers mit folgendem προφανεῖσα einschieben will, so dürfte wohl leichter zu helfen sein, wenn man vor παροξυτόνως ein οὐ einschöbe. In dem andern Scholion, welches Pl. mit Recht auf Herodian zurückführt, Il. ν, 450, will er die Worte τῆς προθέσεως streichen, aber selbst wenn wir die Worte τῆς προθέσεως tilgen, können wir bei τὸν τόνον nur an den Ton der vorhergenannten Präposition denken, wesshalb wir auch hier vor φυλάσσει den Ausfall der Negation οὐ annehmen. Uebergangen ist das Scholion zu Il. α, 567, wogegen wir keinen genügenden Grund sehen, wesshalb Schol. Il. ξ, 499 und ν, 114 aus Herodian geflossen sein sollen. Wenn Pl. bei Gelegenheit der beiden letzteren bemerkt, man dürfe daraus nicht schliessen, dass Zenodot schon Accentzeichen gebraucht,

die erst Aristophanes erfunden habe, so können wir dies nicht unbedingt zugeben, vielmehr glauben wir, dass Zenodot an den Stellen, wo durch die Bezeichnung des Accentes oder des Spiritus eine Zweideutigkeit zu vermeiden war, oder seine Auffassung dadurch angedeutet werden konnte, sich solcher Zeichen bereits bedient habe. Hatte ja schon Hippias von Thasos nach Aristoteles Poet. 25 die Schwierigkeit an zwei homerischen Stellen durch Accent und Spiritus (κατὰ προσῳδίαν) gehoben. Die Bezeichnung des Spiritus nimmt auch Pl. S. 7 selbst an.

Von Herodian geht Pl. zum Aristonikos über, der sich blos der Schriften des Aristarch bedient habe, ohne aber alle Schriften desselben genau zu vergleichen. Wie nachlässig derselbe zuweilen verfahren sei, sucht Pl. an mehreren Stellen nachzuweisen. Zunächst will er den Aristonikos eines Irrthums zeihen, weil er behauptet, Zenodot habe Il. ι, 26—28 ausgeworfen, was Pl. für unmöglich hält, da Agamemnon, wenn diese Worte ausfallen, gar nichts sage, und die folgende Antwort des Diomedes ohne Beziehung stehe. Freilich ist Zenodot's Auswerfung nicht zu billigen, aber daraus folgt keineswegs, dass Zenodot dieselbe nicht gewagt habe. Uebrigens vergisst Pl., dass dieser nicht ι, 23—25, sondern ι, 26—28 auswarf, wenn er gegen den Grund, welchen Aristonikos anführt, bemerkt, β, 116—118 habe Zenodot nicht gelesen; ι, 26—28, um die es sich hier handelt, las Zenodot wirklich β, 139—141. Uebrigens verweise ich auf meine Schrift S. 147 f., 164 f. Ein anderes Beispiel von der Nachlässigkeit des Aristonikos soll ζ, 34 bieten, wo aber ναῖε blos ein Schreibfehler für νάε ist. Auch ist der Grund, der zu Il. ν, 172 angeführt wird gegen das zenodotische ὃς νάε, keineswegs so ganz unpassend, wie Pl. meint, da Aristonikos glaubte, die erste Silbe von νάε müsse lang sein. Vergl. meine Schrift S. 84. Oder sollte wirklich Zenodot an beiden Stellen ὃς ναῖε, was denn im Schol. ν, 172 herzustellen wäre, geschrieben und angenommen haben, die erste Silbe von ναίω werde, wie zuweilen bei den Tragikern, verkürzt? Zu Il. ο, 470 stimmen Aristonikos und Didymos in der Beurtheilung der Lesarten nicht überein. Nach Didymos hatte Aristarch beide für gleichbedeutend erklärt, während Aristonikos zwischen ihnen unterscheidet, aber es ist möglich, dass Aristarch hier, wie auch sonst, in verschiedenen Schriften verschieden urtheilte. Dagegen bemerkt Pl. mit vollem Rechte, dass in den Schol. Il. ε, 734 und τ, 387 Aristonikos den Ausdruck ἀθετεῖν irrig von solchen Stellen brauche, die in der Ausgabe des Zenodot ganz fehlten. Gegen Aristonikos nimmt Pl. den Zenodot mit Recht in Schutz, wo dieser dem Zenodot aus Unkenntniss gemachte Veränderungen beilegt. Hierher gehört Il. β, 634, wo ich zuerst (S. 21 f. 50) die Lesart Zenodot's errathen zu haben glaube. Weshalb Pl. in dem Schol. statt κατὰ τὸ ἀρσενικὸν lesen will τὰ ἀρσενικά, sehen wir nicht ein; den Fehler haben wir bereits früher

in τὰ εἰς ὅς gefunden, wofür es heissen muss τὰ εἰς ῆ. Aristonikos bemerkt, von den Namen auf ῆ finde sich zuweilen die männliche Form auf ὅς. Wenn aber Aristonikos behauptet, Zenodot habe die Form μάρτυρος nicht gekannt, so sehe ich nicht, wie man ihn hier eines Irrthums zeihen kann. Vergl. meine Schrift S. 50. Eben so wenig trifft der Tadel zu υ, 148, worüber man daselbst S. 135 vergleiche. Dem Tadel gegen die Bemerkung des Aristonikos zu Il. σ, 584 treten wir bei; nur können wir es nicht für richtig halten, dass Zenodot in dem Schilde des Achill keine Aenderung sich erlaubt haben werde, weil er diesen als unhomerisch betrachtet habe. Beispiele dieser Art sind Vs. 485. 492. 528 f. 565. 576. Richtig wird Aristonikos getadelt, dass er dem Zenodot die Kenntniss des Gebrauchs des Infinitivs statt des Imperativs abgesprochen, was schon Heyne gerügt hat; dagegen hat Pl. sich ein seltsames Missverständniss des Schol. Il. π, 679 zu Schulden kommen lassen; denn dass ἀποστροφῆ hier nicht die Frage bedeute, lehrt der ganze Zusammenhang. Wie hätte Aristonikos dem Zenodot Unkenntniss des Gebrauchs der Frage vorwerfen können, da ja gerade in der zenodotischen Lesart die Frage steht? Was ἀποστροφῆ hier bedeute, zeigt das vorhergehende ἀπέστρεψε τὸν λόγον ἐκ τοῦ πρὸς αὐτὸν ἐπὶ τὸν περὶ αὐτοῦ. Wir stimmen im Wesentlichen mit Pl. überein, wenn er nach diesen Beispielen die Behauptung aufstellt: Zenodotus accuratae singulorum vocabulorum tractationi non studens, in constituenda lectione sermonis Homerici consuetudinem non curabat, nec tamen ita ignorasse putandus est, ut contra omnium, quibus uteretur, librorum auctoritatem sola imperitia ductus mutatum iret, quod probe Homericum nosset. Quae vero argumenta Aristarchus e diligenti Homerici sermonis observatione petita attulerat, ut lectionem firmaret, quam e pluribus eiusdem fortasse auctoritatis elegerat, rationemque daret, quare a Zenodotea editione recedendum esse censeret, ea Aristonicus, quae quodammodo adversus Zenodotum proposita essent, σημεῖον Aristarchi explicans rettulit, et brevitati studens sollemni quasi formula Ζηνόδοτος γράφει .... ἀγνοήσας (oder ἀγνοῶν) .... comprehendit. Nur ist hierbei wohl zu bemerken, dass zur Zeit des Zenodot sich die Grammatik noch in der Kindheit befand, so dass wir manche Irrthümer dem Zenodot zuschreiben können, welche uns beim ersten Anblicke sehr auffallend scheinen. Auch darin stimmen wir Pl. bei, dass nicht überall, wo wir bei Aristonikos finden: Ζηνόδοτος πεποίηκε, μεταπεποίηκε, μεταγέγραφε, διεσκεύακε (vergl. meine Schrift S. 48, Note 69), anzunehmen ist, dass Zenodot sich gegen alle Handschriften Aenderungen erlaubt habe. Hierfür wird mit Recht Schol. Il. ϑ, 128 angeführt, dagegen urtheilt Pl. irrig über Schol. Il. π, 677. υ, 273. χ, 378, und die Stelle Schol. Il. β, 727 gehört nicht hierher, da hier nur der von Aristonikos angeführte Grund auf Irrthum beruht. Auffallend ist es uns, wie Pl. am

Digitized by Google

Schlusse des Abschnittes über Aristonikos noch behaupten konnte, er habe keinen Unterschied im Gebrauche der διπλῆ und der διπλῆ περιεστιγμένη gefunden, da die Bedeutung derselben feststeht, wobei es nicht auffallend sein kann, wenn durch die Abschreiber häufig beide Zeichen mit einander verwechselt worden sind. Vergl. meine Schrift S. 6 ff. und die zweite Abhandlung von Pl. selbst.

Mit grösserem Lobe als Aristonikos wird mit Recht Didymos erhoben, als dessen Quellen ausser Aristarch besonders Ptolemäos Ἐπιθέτης und Kallistratos genannt werden. In seinem Ergebnisse, dass Didymos weder ein Exemplar der zenodotischen Ausgabe, noch eine Schrift, in welcher Zenodot die Gründe seiner Athetesen angegeben, benutzt habe, stimmt Pl. mit unserer Untersuchung (S. 16 ff) ganz und gar überein. Auch darin trifft Pl. mit uns zusammen, dass Aristarch an manchen Stellen selbst nicht gewusst, was Zenodot eigentlich gelesen habe. Wenn er aber aus Schol. Il. α, 567 und ε, 329 schliesst, Zenodotum vocales ante vocalem non efferendas perspicuitatis causa nonnunquam ascripsisse, so beruht dies auf Irrthum. Vergl. meine Schrift S. 19 f. Dass die Erklärungen homerischer Wörter, welche aus Zenodot angeführt werden, aus den γλῶσσαι genommen seien, hat Pl. mit Recht bemerkt; aber die zum Beweise angeführten Schol. Il. β, 532 und γ, 2[a] gehören nicht hierher und beim Schol. Il. φ, 169 bleibt die Sache wenigstens zweifelhaft, da die Bedeutung, in welcher Zenodot ἰθυκτίων genommen, aus der nach der Weise der alten Grammatiker sehr willkürlichen Etymologie erschlossen sein könnte. Noch weniger können wir beistimmen, wenn die Schol. Il. β, 581. γ, 99. δ, 478. ε, 31. κ, 515. λ, 27. 480. μ, 365. ν, 71. ο, 625. τ, 26 auf die γλῶσσαι bezogen werden sollen, zu welcher Annahme Pl. meist durch Glossen des Hesychios verleitet worden ist. Die Schol. Il. β, 336 und ξ, 117 will er auf Zenodot beziehen, weil an letzterer Stelle die διπλῆ περιεστιγμένη erwähnt werde, aber der Grammatiker hat diese, wie häufig, mit der einfachen διπλῆ verwechselt. Ueber Il. λ, 27, wozu Pl. aus Hesychios die Artikel ἔριδας und ἐρίσχηπτα anführt, vgl. meine Schrift S. 101. Am auffallendsten ist es, dass das Schol. Il. ξ, 37 hierher gezogen wird, obgleich dieses selbst besagt, man wisse nicht, wie Zenodot ὀψαΐοντες gefasst habe. In der Glosse des Hesychios: Ὤψαιαν ὄπτησαν εἶχον ist nicht ὀπτικῶς εἶχον, sondern ὀπτασίαν εἶχον herzustellen. Die Vermuthung, bei demselben Hesychios sei statt ἰθὺ κτέανον zu lesen ἰθυκτίων, ist sehr unglücklich. Man schreibe ἰθυκτέανον und vgl. Schneider unter κτείς und ἰθυπτίων. Aus Schol. Il. ο, 626 schliesst Pl., Zenodot habe ἄχνη in anderer Bedeutung genommen, für irgend einen Theil des Schiffes, wogegen wir auf die von uns S. 90 aufgestellte Vermuthung verweisen. Dass in der Stelle des Hesychios v. ἄχνη die Bemerkung: Γράφεται δὲ καὶ ἴχνη, aus einem Missverständ-

nisse der Worte: *Γράφεται καὶ διὰ τοῦ ī* hervorgegangen sei, ist eine höchst kühne Vermuthung, da wir gar nicht wissen, auf welche Stelle die Glosse sich eigentlich beziehe. Im Schol. Il. ρ, 263 ist statt *Ζηνόδοτος Ζηνόδωρος* die richtige Lesart.

Dass Aristarch kein Buch des Zenodot gesehen, in welchem dieser die Gründe seiner Textkritik dargelegt habe, und dass überhaupt ein solches nicht existirt habe, dass Aristarch, da er die Gründe des Zenodot errathen musste, zuweilen hierbei fehlgegangen sei, behauptet Pl. mit vollstem Rechte, und wir freuen uns, auch hierin mit ihm ganz übereinzustimmen. Bei dieser Gelegenheit wird die Abweichung der Angaben über Zenodot's Lesart Il. γ, 273 gut ins Licht gesetzt. Als Grund, wesshalb Zenodot Il. β, 641 f. ausgeworfen, vermuthet Pl., den Widerspruch der Stelle mit den späteren Dichtern, wonach Oeneus keinen andern Sohn ausser Meleagros gehabt habe; aber die von Aristarch angeführten Gründe haben viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Auch möchten wir bezweifeln, dass Zenodot κ, 317 *κασιγνήτοισιν* als vocabulum generis communis von den Schwestern verstanden habe; er behielt wohl hier die überlieferte Lesart, mit welcher er auch ι, 584 *κασίγνητοι* gelesen haben dürfte.

Ob die *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* dem alten Zenodot oder einem jüngeren Grammatiker dieses Namens angehören, lässt Pl. unentschieden, obgleich die grösste Wahrscheinlichkeit für den späteren Alexandriner spricht. Hierher zählt er auch die Stelle im Schol. Il. γ, 236, die viel wahrscheinlicher zu den *λύσεις* gehört, und, obgleich nicht ohne Bedenken *), Strab. XII. p. 543, worüber wir auf unsere Schrift S. 67 f. Note 6 verweisen. Mit grösserem Rechte dürften die Erwähnungen des Deukalion (Tzetz. in Il. α, 10. p. 73 Herm.) und der Mintha (Phot. v. *Μίνθα*) hierher gezogen sein. Auf die Anführung des Tatian. adv. Graec. 48 möchten wir gar nichts geben **).

In der Stelle des Suid. v. *Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεὺς* vermuthet Pl. die Erwähnung einer Schrift gegen die Athetesen des Aristarch — wir haben die Stelle S. 23 durch Umstellung verbessert —, wohin er irrig Schol. Il. π, 141 zieht, verleitet durch das *φησὶ* des Scholiasten. Vergl. meine Schrift S. 37 ff. Dass die Gründe des Scholiasten für die zenodotische Verdächtigung gegen die Beziehung auf den Zenodot von Ephesos angeführt werden, ist höchst auffallend, da ja Pl. selbst anerkennt, dass die dem Zenodot bei-

*) Quae tamen Zenodoti Apollodorine sint, dubito propter eundem Strabonem L. XIII. p. 555.

**) Ist die Anführung des Zenodot unter denjenigen, die über Homer's Geschlecht, Zeit und Poesie geschrieben haben, nicht ganz irrig, so könnte man an eine Verwechselung mit dem Zenodot von Mallos denken, der den Homer einen Chaldäer (Schol. Il. ψ, 79) genannt hatte.

gelegten Gründe nicht aus einer sicheren Quelle fliessen, sondern nur erschlossen sind *).

Das Hauptverdienst des Verfassers besteht in der Nachweisung, dass Aristarch selbst die Gründe der zenodotischen Kritik nicht historisch überliefert erhalten hat, sondern erst errathen musste, dass er selbst, was Zenodot an jeder einzelnen Stelle gelesen, nicht genau wusste, und dass den Angaben des Aristonikos nicht überall zu trauen ist. Diese Nachweisung, welche Pl. begonnen, habe ich in meiner Schrift, welche sich auf die genaueste Kritik der Quellen stützt, vollständig zu liefern und die zum Theil irrigen, zum Theil unvollständigen Angaben über Zenodot's Lesarten wesentlich zu berichtigen gesucht, wonach eine wahre Beurtheilung allein möglich ist. Freilich hat Hr. O. Schneider im „Philologus“ Bd. III. 753 die Keckheit gehabt zu behaupten, ich habe, indem ich die Autorität der von Aristarch, Aristonikos und Didymos herrührenden, in den Scholien zur Ilias enthaltenen Bemerkungen über Zenodot's Kritik anfechte, den sichern Boden verlassen und sei in den Sumpf des Meinens und Glaubens gerathen, auf dem sich gleich Irrlichtern die willkürlichsten Vermuthungen herumtummelten; aber was kann es mich kümmern, dass O. Schneider, der überall von mangelnder Besonnenheit träumt, während er sich selbst im Besitze gereifter Weisheit wähnt, dort Irrlichter tanzen sieht und sich vor einem Sumpfe fürchtet, wo ein nüchterner Sinn den festen Boden historischer Kritik und die Ergebnisse gesunder und umsichtiger Combination entdeckt! Ich würde auf diese Verurtheilung meiner Leistungen — denn warum sollte ich Hrn. Schneider nicht den Spass lassen sich an seinen Irrlichtern zu erfreuen und im eiteln Wahne seiner eigenen Unfehlbarkeit sich behaglich zu wiegen? — ich würde hierauf gar nicht weiter eingehen, wollte derselbe nicht dem Publikum einreden, in meiner Schrift sei das, was in derselben zur Evidenz bewiesen ist, gar nicht zu finden, wodurch der ganze gegenwärtige Zustand der Untersuchung über Zenodot verrückt wird. Hr.

*) Die Stelle, welche neuerdings Schneidewin im „Philologus“ II. 764 aus den Schol. Veron. Virg. Aen. XI. 738 beigebracht, hat auch Pl. nicht benutzt. Die Worte lauten: Zenodotus in eo, quem inscribit *Παιανίην* (das Wort ist unsicher) . . . . riam sub nomine Naucratis facit disserere Aristarchios, qui putant alium Paetona (Schneidewin richtig Paeeona) esse, alium Apollinem, ipse eundem, nec diversum docet. Für eo ist wohl libro oder eo libro zu schreiben, *Παιανίηῃ* oder *Παιτονίηῃ*, oder wie die Form sonst lautete, ist wohl aus Dittographie des folgenden Paeeona entstanden. Den Titel des Werkes wage ich nicht zu errathen; man könnte an den Namen eines Festes, an welchem das Gastmahl gehalten worden, etwa an *Δαφνηφόρια*, denken und vermuthen: in eo, quem inscribit Daphnephoria, libro.

Pluygers ist in Betreff der Quellen, obgleich er die Untersuchung nicht in der umfassenden Weise geführt hat, wie es in meiner Schrift geschehen, zu demselben Ergebnisse mit mir gekommen, und wer mit besonnenem Urtheil die Untersuchung anstellt, kann unmöglich ein anderes gewinnen. Anders Hr. Schneider, der über eine mit der grössten Sorgfalt und Gründlichkeit gearbeitete Schrift in einem unwürdigen Tone abspricht. Eine ausführlichere sogenannte Beurtheilung meines Buches hat derselbe in der Jenaer Litteraturzeitung 1848. Nr. 217 ff. geliefert, auf die wir hier der Sache wegen etwas näher eingehen wollen.

Zunächst wundert sich Schn. über meine Verwunderung, dass von den drei grossen alexandrinischen Kritikern Homer's Zenodot zuletzt eine selbstständige Behandlung gefunden, da ja doch unser Wissen von ihm vorzugsweise eben durch Aristarch vermittelt sei — wahrlich ein wunderlicher Grund, als ob, weil wir meist auf Zeugnisse des Aristarch uns stützen, desshalb Aristarch's ganze Art der Kritik einer ins Einzelne gehenden Untersuchung unterworfen werden müsste, ehe man über Zenodot aburtheilen könne, als ob nicht, nachdem Wolf im Allgemeinen das Verfahren jener drei Kritiker ins Licht gesetzt hatte, die Natur der Sache erfordert hätte, dass man vom ersten homerischen Kritiker ausgegangen und von ihm zu seinen Nachfolgern fortgeschritten wäre. Besondere Verwunderung erregt dem Verfasser meine Ansicht, die ich in den Worten ausspreche: liber, qui Apionis et Herodori nomine ferebatur, e scholiis collectus et compilatus, wo er unbesonnen genug ein est ergänzt, das meinen Worten fremd ist; aber er würde sich nicht gewundert haben, hätte er eine richtigere, aus genauerer Kenntniss fliessende Ansicht über die Entstehung und Zusammensetzung der homerischen Scholien in Cod. A. gehabt, wie sie Pl. in der zweiten der hier anzuzeigenden Schriften angedeutet hat (in codicem Ven. confluxisse, quae in pluribus codicibus antiquioribus servatae essent Aristonici aliorumque grammaticorum reliquiae), noch weniger würde er die unbesonnene Meinung geäussert haben, die Scholien in Cod. B. und L. seien Auszüge aus Apion und Herodor. Uebrigens scheint mir Sch. die ganz falsche Ansicht unterzuschieben, dass die Schrift des Apion und Herodor aus unseren g e g e n w ä r t i g e n Scholien entstanden sei, woran ich natürlich nicht gedacht habe, wie meine Darstellung deutlich zeigt. Sind schon die Scholien in Cod. A., wie Pl. bemerkt, wenigstens aus drei verschiedenen Handschriften zusammengestellt *), so ist es gar nicht zu verwundern, dass eine ähn-

---

*) Pl. sagt S. 9: Tempore satis antiquo censendus est aliquis ad textum Iliadis appinxisse ea signa (critica), quorum in scholiorum collectione, quam usurparet, mentionem inveniret. Huius libri scholia alter postea descripsit — scholia autem, quae in libro, unde textum petivit,

liche Sammlung zur Zeit des Eustathios unter dem Titel des Apion und Herodor ging. Schn. meint, die Scholien in Cod. A. seien unmittelbar aus den Schriften des Aristonikos, Didymos, Herodian und Nikanor hervorgegangen, was sich thatsächlich widerlegen lässt, das Buch aber, welches Eustathios unter dem Namen des Apion und Herodor anführe, habe die Auszüge aus Aristonikos und Didymos von Apion, aus Herodian und Nikanor von Herodor enthalten. Wäre diese seltsame Meinung richtig, so müssten in diesem Buche doch die Namen jener Grammatiker genannt gewesen sein; dies aber wird, wie ich S. 2 bemerkt habe, durch Eustathios widerlegt, der als Beleg seiner Bemerkungen den Apion und Herodor selbst, nicht jene älteren Grammatiker anführt. Nach Allem kann ich nur an der wohl begründeten, früher geäusserten Ansicht über die sogenannte Schrift des Apion und Herodor festhalten, wie auch meine Beurtheilung von Cod. B. und L. durch die Bemerkungen Schneider's, der hier nur seine geringe Kenntniss jener Scholien verräth, nicht erschüttert ist.

Meiner Ansicht, dass an manchen Stellen des Etym. M. statt Ζηνόδοτος der Name Ζηνόβιος herzustellen sei, pflichtet Schn. um so unbedenklicher bei, als er dieselbe bereits vor Jahren schon an Gräfenhan mitgetheilt habe, in dessen „Geschichte der Philologie" ich keine Spur derselben gefunden habe. Mag es immer auf sich beruhen, wer zuerst von uns jene Entdeckung gemacht hat, ich verdanke sie am wenigsten Hrn. Schn., wie sie denn bei irgend genauerer Vergleichung sich nothwendig darbietet. Ich freue mich, dass hier einmal Hr. Schn. gegen mich Recht hat, wenn er mit Larcher annimmt, in der Stelle des Etym. p. 23 sei statt ῥητόν zu lesen ῥηματικόν und an einen Commentar zum Apollonios Dyskolos zu denken; dagegen kann ich an den beiden anderen Stellen p. 255 und p. 498 nur an meinen früher geäusserten Vermuthungen gegen Schneider's unbesonnene Aenderungen festhalten *). Dass das Etym. M. von Zenobios ausser dem nur

---

inveniebat, cum scholiis alterius libri coniunxit: si eadem continebat utraque cóllectio, *bis eadem scripsit; quod innumeris in locis factum est*, quamquam in editis rarius apparet, quum editores aut iteratum scholium semel edi curaverunt, aut, quod peius est, duo scholia mutatis mutandis in unum contraxerunt. Hunc autem librum tertius deinde descripsit, scholiaque ex tertio libro adiecit: quo factum est, ut *nonnunquam ter eadem in scholiis reperiantur.*

*) In der Stelle: *Δέμα Ζηνόδοτος παρὰ τὸ δέω καὶ ζέω* ist unsere Aenderung *Δέμα καὶ ζέμα* für jeden, der die Weise des Etymologicums kennt, welches die Etymologie voranstellt, so sicher, dass kein Zweifel möglich scheint. Die Verbindung zweier Wörter durch *καὶ* ist unanstössig. Vergl. p. 3, 8. 25, 13. 65, 45. Schn. will auf die gezwungenste Weise: *Ζητεῖται, παρὰ τὸ δέω καὶ ζέω πῶς οὐ λέγεται.* Das Etymolo-

einmal genannten Commentar zum ῥηματικὸν des Apollonios keine andere Schrift benutzt habe, scheint uns eine nicht zu billigende Vermuthung. Wie viele Schriften benutzt das Etymologicum nicht, z. B. von Philoxenos und Choeroboskos!

Meine Behauptung, dass Didymos und Aristonikos die Recension des Zenodot nicht gekannt, sondern ihre Notizen aus Aristarch und seinen Schülern geschöpft, bestreitet Hr. Schn.; denn sollten die Ausdrücke ἔοικε oder δοκεῖ ἡ Ζηνοδότου γραφὴ εἶναι, φανερός ἐστι γράφων Z., οἱ δὲ φασιν Ζηνοδότειον εἶναι τὴν γραφήν u. s. w. dies beweisen, so würde man mit demselben Rechte aus Schol. Il. μ, 295 schliessen, auch Aristarch habe die recensio Zenodotea nicht gekannt; aus jenen Bemerkungen sei nur ein Schluss für die jedesmalige homerische Stelle zu ziehen. Mit letzterem stimme ich vollkommen überein. Wir sehen, wie auch Pl. bemerkt hat, dass Aristarch nicht an allen Stellen die zenodotische Lesart kannte, dass ihm also die ursprüngliche zenodotische Recension nicht vorlag; kannte aber Aristarch diese nicht mehr ganz, sondern lag ihm, wie auch Schn. annimmt, nur eine recognitio der recensio Zenodotea vor, wie viel weniger konnte dem Didymos und Aristonikos eine genaue recensio Zenodotea vorliegen! Dass auch in den Zeiten nach Aristarch Ausgaben des zenodotischen Textes gemacht worden seien, ist eine ganz haltlose Vermuthung Schneider's; denn die in den Scholien genannten Ausgaben αἱ Ζηνοδότου sind als ältere, voraristarchische Ausgaben zu betrachten, deren Lesarten Didymos (denn bei Aristonikos findet sie sich nicht) aus den Schriften des Aristarch genommen hatte. Wie Schn. gar das οἱ περὶ Ζηνόδοτον von denjenigen verstehen will, die um Zenodot's Nachlass thätig gewesen (?), ist bei dem bekannten Sprachgebrauche der Formel οἱ περὶ kaum zu begreifen. Wenn Hr. Schn. die Sache so darstellt, als habe ich überhaupt die Angaben des Aristarch und die aus diesen geflossenen des Aristonikos und Didymos über den zenodotischen Text bezweifelt, so ist dies eine arge Entstellung; ich habe nur behauptet, dass Aristarch, und um so mehr Aristonikos und Didymos, nicht den ursprünglichen Text des Zenodot vor Augen hatte, weil er sonst nicht hätte bei dieser oder jener Stelle

gicum braucht nach ζητεῖται immer εἰ; die Structur mit einem weit nachstehenden πῶς ist ihm fremd. P. 498, 25 ist ihm das οὕτω Ζηνόδοτος seiner falschen Annahme wegen, dass im Etym. überall nur eine Schrift des Zenobios genannt werde, so anstössig, dass er das οὕτω, obgleich es ganz nach dem Sprachgebrauche des Etym. steht, verschiebt an eine Stelle, wo es wenig passt, und Ζηνόδοτος verändert in ζήτει εἰς τὸ οὗ ἕθεν, obgleich ein eigener Artikel über οὗ ἕθεν sich nicht findet, die Form auch hier gehörig erklärt scheint. Eben so leichtsinnig urtheilt Schn. über p. 639, 31 und 194, 34 sq.

in Zweifel sein können. Wie alle dessfallsigen Beschuldigungen Schneider's aus der Luft gegriffen sind, wird Jeder erkennen, der mein Buch näher vergleichen will. Wenn Schn. nicht begreifen will, wesshalb ich den Grund, den Aristonikos für Zenodot's Lesart πολυπίδακος Il. π, 233 anführt, nur für eine Vermuthung desselben halte, so vergisst er, dass alle für Zenodot's Lesarten angeführten Gründe, vielleicht mit ein paar Ausnahmen, blosse Vermuthungen sind, wie Pl. und ich unwidersprechlich nachgewiesen haben. Dass das Fragment des Antimachos nicht ganz richtig sei, habe ich selbst angedeutet, und ich nehme gern Schn.'s Ἑλλοπίῃ statt Εὐρώπῃ an; dagegen muss ich die Emendation Ἀντιμάχου statt Καλλιμάχου als eine durchaus nothwendige im Interesse des Aristonikos beibehalten, da dieser doch unmöglich annehmen konnte, Zenodot habe sich zur Begründung seiner Conjectur auf die Stelle des Kallimachos, eines jüngern Zeitgenossen, berufen. Hr. Sch. errieth freilich gar nicht den offenbar vorliegenden Grund, wesshalb ich Ἀντιμάχου schrieb, und spricht daher von mangelnder Besonnenheit, wofür er noch ein paar andere Fälle anführt, die gleichfalls nichts weniger als Unbesonnenheit, es sei denn von Schneider's Seite selbst, beweisen. Wenn ich statt τοῦτον ὃς γράφει schreibe τοῦτον στίχον οὐ γράφει, so will Schn. dafür τοῦτον οὐ γράφει; ich muss aber dagegen bemerken, dass ich an jener Stelle das einfache τοῦτον ohne στίχον für unwahrscheinlich halte. Im Schol. Il. λ, 696 (vergl. S. 28, Not. 12) ist Χρυσηΐς wegen des folgenden Βρισηΐς sehr wahrscheinlich. In Schol. Il. ω, 557 habe ich S. 42 statt ἐν τῷ παλαιῷ vermuthet nach sonstigem Gebrauche ἐν τοῖς παλαιοῖς; Schneider's ἐν τῷ παλαιῷ ist höchst unwahrscheinlich, da es in den Scholien ohne Analogie ist und das einzige Beispiel dieser Art sein würde. Uebrigens werden wir auf dieses Scholion weiter unten zurückkommen. Im Fragment des Antimachos will ich Schneider sein φῇ δὲ γέρων οἶσιν, wenn er Freude daran hat und die Form οἶσιν im Antimachos verantworten zu können glaubt, gern belassen, nur hoffe er nicht auch Andere dafür zu gewinnen. Meine Vermuthung φῇ γηράντεσσιν scheint mir noch immer nicht misslungen.

Aus dem Artikel des Suidas Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεὺς will Schn. auf seltsame Weise zwei Artikel machen, die durch einander gekommen und verstümmelt seien; der eine betreffe einen in Alexandria geborenen, der andere einen in einer Vorstadt Alexandria's lehrenden Zenodot, und zwar sei dieser letztere identisch mit dem in Mallos geborenen. Suidas schreibe nur die Schrift πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀθετούμενα τοῦ ποιητοῦ dem zu Alexandria geborenen, die anderen Schriften dieses Artikels dagegen dem Malloten zu. Dieses alles, was von Schn. mit grosser Prätension vorgetragen wird, ist nichts als ein leeres Luftbild, dem jede Wesenheit abgeht. Ich bemerke: Verba ἔγραψε πρὸς Πλάτωνα ante πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀθετούμενα τοῦ ποιητοῦ,

ponenda videntur, ne scripta ad Homerum pertinentia male dirimantur. Desshalb behauptet Schn., ich habe bloss an der Reihenfolge Anstoss genommen, nicht an der noch befremdlichern Nachsetzung des ἔγραψε. Dies ist unwahr! Dass die Stelle des Suidas nicht richtig sei, sondern das dem ersten Titel nachgesetzte ἔγραψε anderswo stehen müsse, ist unzweifelhaft; man könnte nun ἔγραψε gerade vor πρὸς τὰ ὑπ' 'Α. ἀ. τ. π. setzen wollen, wogegen ich mich aus dem Grunde erkläre, weil dadurch die auf Homer bezüglichen Schriften von einander getrennt werden würden. Das ist für jeden, der nicht so, wie Schn., zum Missverständniss hinneigt, so klar, dass ich es blos andeuten zu müssen glaubte. Nachdem Schn. auf seine Weise den Artikel des Suidas verfälscht hat, muss die Schrift τὰ ὑπ' 'Α. ἀ. τ. π. dem Alexandriner, die übrigen müssen dem Malloten Zenodotos, dem Krateteer, zugeschrieben werden, wie unwahrscheinlich die Sache auch an sich sein mag *). Die Bücher περὶ τῆς Ὁμηρικῆς συνηθείας schreibt Schn. mit Suidas dem Zenodot zu, indem er gegen mich anführt, dass ich übersehen habe, die Scholien, in welchen Ζηνόδωρος erwähnt werde, seien aus Porphyrios genommen, wo statt Ζηνόδωρος Ζηνόδοτος stehe. Dagegen ist aber zu bemerken, dass Cod. A. und B., in welchen Ζηνόδωρος steht, älter sind als die Handschriften des Porphyrios, in welchen sich schon die Corruption des Namens findet. Dass Eustathios Il. ο, 64 irrig dem Namen des Zenodot die Bezeichnung ὁ Μαλλώτης beifüge, will Schn. gegen mich in Abrede stellen, da auch sonst der Mallote (vielmehr Zenodor) eine Stelle des Homer für unächt erklärt habe. Aber Schn. scheint hier einen Hauptumstand, auf den ich aufmerksam gemacht habe, absichtlich zu übersehen, nämlich dass Didymos sagt: Ζηνόδοτος οὐδὲ ὅλως ἔγραφεν, was unwidersprechlich auf den Ephesier als Herausgeber des Textes geht. Wenn Schneider ferner die ἱστορικὰ ὑπομνήματα für dieselbe Schrift mit den ἐπιτομαὶ hält, die ἐπιτομαὶ der ἱστορικὰ ὑπομνήματα des Kallimachos gewesen seien, so ist dies eine falsche Combination. Athenäos führt X. 2 einen Mythos aus dem zweiten Buche der ἐπιτομαὶ des Zenodot an, dagegen lesen wir III. 49: Μαρτυρεῖ Καλλίμαχος ἢ Ζηνόδοτος ἐν ἱστορικοῖς ὑπομνήμασι. Dass Athenäos zweifle, ob die ἱστορικὰ ὑπομνήματα von Zenodot oder von Kallimachos seien, zeigt das ἤ, wie sehr auch Schneider widerstreben mag; dass aber derselbe Schriftsteller dasselbe Buch an einer Stelle als ἐπιτομαὶ des Zenodot ohne weite-

*) Ein Krateteer soll also zu Alexandria gelehrt und mit demselben Namen Ἀλεξανδρεύς, wie der zu Alexandria geborene, bezeichnet worden sein, da doch der unterscheidende Name Μαλλώτης, den er auch wirklich führt, oder Κρατήτειος so nahe lag! Das alles ficht Herrn Schneider nicht an!

Digitized by Google

res aufführe, an der andern dagegen als ἱστορικὰ ὑπομνήματα mit Aeusserung des Zweifels, ob Kallimachos oder Zenodot der Verfasser sei, ist ganz unglaublich. Nicht weniger seltsam hält Schn. die γλῶσσαι und die ἐθνικαὶ λέξεις des Zenodot für Theile desselben Werkes, das unter gemeinsamem Titel nicht blos homerische, sondern auch dialektische Glossen behandelt, ja auch wohl eine Abtheilung gehabt habe, in welcher mehr die reale Seite der Lexikographie festgehalten worden, wofür der späte Tractat περὶ φωνῶν ζώων unter dem Namen eines Zenodot angeführt wird; diese Schrift aber soll dem Malloten gehören *). In dem Schol. Od. γ, 444, dessen Wichtigkeit Mützell, Lersch und Pluygers übersehen haben, wird angeführt Ζηνόδοτος ἐν ταῖς ἀπὸ τοῦδε (Ὁμήρου) γλώσσαις; hier haben wir also homerische Glossen; denn ganz falsch ist Schneider's den Worten Gewalt anthuende Erklärung: in *ea* glossarum *parte*, quae ex hoc nostro poeta sumptae erant. Nun finden wir aber in den Scholien an mehreren Stellen Erklärungen unter Zenodot's Namen, die dem Ephesier zugehören müssen, was selbst Schn. nicht ganz leugnet (vergl. meine Schrift S. 29 ff.); da diese nun offenbar einem glossographischen Werke entnommen sind, so spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass wir in jenen im Schol. Od. γ, 444 genannten γλῶσσαι ein Werk des Ephesiers haben **). Schn. führt hiergegen Aristonikos Il. ι, 404 an, wo Zenodot den γλωσσογράφοι entgegengesetzt werde; aber Zenodot wird dort nur als Kritiker des Textes genannt, woraus aber nicht folgt, dass er keine γλῶσσαι geschrieben haben könne. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass, da sowohl vom Lehrer, als vom Schüler Zenodot's γλῶσσαι angeführt werden, es an sich wahrscheinlich ist, dass dieser selbst solche geschrieben. Wenn Schn. den Seleukos für den Herausgeber der πολύστιχος hält, so widerspricht dieser Vermuthung nicht blos die Stelle Schol. Il. α, 381, wonach Seleukos berichtet haben soll, welche Lesart in der kyprischen und kreti-

*) Wenn Schn. sich über meine Behauptung, ein Buch wie die ἐθνικαὶ λέξεις dürfe kaum in die Zeit des Zenodot fallen, wundern will, so übersieht er, dass eine Sammlung der λέξεις der verschiedensten griechischen Stämme und Völker schon eine weit ausgebreitete grammatische Thätigkeit voraussetzt. Die Schrift des Zenodot hiess wohl γλῶσσαι Ὁμηρικαὶ oder einfach γλῶσσαι. Kallimachos hatte ein Buch πίναξ τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν geschrieben.

**) Man könnte etwa vermuthen, dass auch in der Stelle des Schol. Apoll. Rhod. II. 1005 ein späterer Zenodot zu verstehen sei und vielleicht der Alexandriner zugleich γλῶσσαι und ἐθνικαὶ λέξεις geschrieben habe, obgleich der Ephesier sehr wohl die Bemerkung über στυφελὸς bei Gelegenheit des Verbums στυφελίζω machen konnte.

schen Recension gestanden, sondern auch Schol. Il. α, 258, welches Scholion wegen der folgenden obliquen Rede offenbar nach dem erstern zu emendiren ist. Vielleicht ist der von Suidas genannte Seleukos mit dem Beinamen Ὁμηρικὸς zu verstehn, von dem auch γλῶσσαι angeführt werden.

Hiermit schliesst Schn. die Beurtheilung der zwei ersten Kapitel, ohne über manche andere Fragen, wie über den Beweis, dass die zenodotische Lesart eines Verses oft unvollständig überliefert ist, und and. ein Wort zu verlieren; er schweigt wohl, weil seine Weisheit gegen die wichtigen hier gewonnenen Aufschlüsse nichts zu bemerken fand. Er verfolgt die Untersuchung nur noch in das dritte Kapitel hinein. Meine Worte: Pauca Zenodotus in formis grammaticis et dialecticis sibi permisisse, eoque tantum peccasse videtur, quod falsas et ab Homero alienas non ubique sustulit, die so deutlich sind, dass sie gar nicht missverstanden werden können, geben Herrn Schn. Gelegenheit sich darüber zu formalisiren. Wenn derselbe die Keckheit hat zu behaupten, durch mein milderndes eo tantum peccavit (es leugnet, dass Zenod. vielfach falsche Formen in den Text gebracht habe) stelle ich mich in meiner Urtheilsfähigkeit tief unter die Grammatiker, die ich so gern tadle, weil sie den Zenodot aus diesem Grunde tadelten, so ist dies nur ein neuer Beweis von Schneider's Unbesonnenheit; oder ist dies etwa ein Lob eines Fehlers, wenn ich behaupte, jemand habe blos diesen, nicht auch jenen ihm vorgeworfenen Fehler gemacht, und wäre es nicht höchst unbillig, von Zenodot das zu verlangen, was erst die weiter gebildete Kritik des Aristarch längere Zeit später leisten konnte? Unverständig ist es, wenn derselbe verlangt, ich habe im Kapitel über die grammatischen Formen bemerken sollen, Zenodot habe den Sprachgebrauch Homer's nicht gekannt, was gerade in dieses Kapitel nicht gehört, sondern in das folgende und das achte Kapitel. Auf vollstem Missverständnisse beruht, was Schn. über meine Bemerkung zu Il. λ, 93 sagt; denn von dieser Stelle ist es zweifelhaft, ob Zenodot die Form Ἰλεὺς gebraucht habe oder nicht, da hier nicht, wie in allen übrigen Stellen, vom Vater des Ajas die Rede ist; es stimmt deshalb die darüber gemachte Bemerkung sehr wohl mit dem überein, was ich über die Form Ἰλεὺς an den übrigen Stellen bemerke. So leichtfertig und obenhin hat Schn. meine Schrift angesehen. In seiner unglücklichen Vermuthung, wie Zenodot zur Form Ἰλεὺς gekommen (nämlich aus falscher Abtheilung der scriptura continua β, 527), hat er sich dadurch, dass der Vater des Ajas den Namen Ἰλεὺς schon bei Hesiod, Arktinos, Stesichoros und Pindar hatte, nicht stören lassen. Ob Zenodot δ, 478 θρέπτα in Handschriften fand oder es aus Missverständniss hineinbrachte, was uns wahrscheinlich ist, darüber wird man wohl immer streiten können; wenigstens hat Schn. nichts Entscheidendes beigebracht. Uebrigens lag uns der Gedanke fern, θρέπτον sei eine Neubildung Zenodot's, der ἀπέδωκε

hier für reddidit, restituit nahm. In der Stelle des Scholions Il. ξ, 266 hat die Handschrift, wie ich aus Pluygers sehe, wirklich ἀνίπτῃ, wonach denn Zenodot's Lesart ἀνίπτῃσι gewesen sein muss, was auch Herodian las. Zu guter Letzt giebt Schn. noch einen Beweis seiner Leichtfertigkeit, indem er meint, im Schol. Harl. sei κυδέστῃ eine blosse Corruption des Scholiasten für κυδίστῃ. Wie wäre das möglich? Im Schol. Harl. steht: Γράφεται κυδίστῃ, ὁ δὲ Ζηνόδοτος κυδέστῃ, wo eine Corruption des κυδέστῃ in κυδίστῃ ganz undenkbar ist. Wenn Schn. für seine Ansicht anführt, dass an den 10 Stellen der Ilias und den beiden anderen der Odyssee, wo κύδιστος vorkommt, von einem Zweifel des Zenodot an dieser Form keine Rede sei, so übersieht er, wie bruchstückartig unsere Nachrichten über Zenodot sind und dass nicht selten eine abweichende Lesart bloss an einer Stelle als zenodotisch angeführt wird, ohne dass an den anderen gleichlautenden Stellen davon eine Spur sich findet.

Mit S. 55 unserer Schrift, welche ohne die Register 201 Seiten zählt, bricht Herr Schn. ab, ohne auch nur einen Ueberblick der übrigen Kapitel zu geben, und glaubt damit eine erschöpfende Beurtheilung gegeben zu haben. Dass er die gründliche Erörterung, welche die Schrift überall über den homerischen Sprachgebrauch giebt, nicht eines Wortes würdigt, versteht sich ganz von selbst, da er ja zum Loben einmal nicht aufgelegt war. Von Inconsequenzen und Willkür, die er aufgezeigt haben will, fanden wir keine Spur, dagegen hat der Beurtheiler selbst die Sache so wenig gefördert, dass er sie ohne Einsicht in das Material und Anerkennung des wirklich Geleisteten wieder in Verwirrung gebracht hat. Doch wenden wir uns von dieser unbesonnenen und unbilligen Beurtheilung zur zweiten der oben angeführten Schriften des Herrn Pluygers, so ward dieselbe veranlasst durch die Beschäftigung mit der Vorbereitung zu der neuen Ausgabe der Scholien zum Homer, welche Cobet nach neuer Vergleichung von Cod. A. und B. und Entdeckung einer neuen wichtigen Scholiensammlung zur Odyssee in einem Cod. Marcianus veranstaltet; er hatte nämlich die Absicht hier nachzuweisen, wie sehr die Ausgaben der Scholien von den Handschriften abweichen und welchen Vortheil eine neue, nach den Handschriften gemachte Ausgabe derselben bringen werde. Omnia huius generis conquirere, fährt er fort, et exponere longum est. Ut ostendam, quae volo, nunc quidem animus est seligere signa critica Aristarchea cum scholiis ad ea pertinentibus, quorum rationem satis obscuram esse, neminem latet, qui signa in editione Villoisoniana versibus appicta cum scholiis comparaverit. Pl. beginnt mit der Angabe der Bestimmung der einzelnen kritischen Zeichen des Aristarch, welche Gelegenheit zu manchen nicht unerheblichen Bemerkungen bietet. So hören wir, dass das Scholion Il. ρ, 639 in der Handschrift schliesst: Πιθανώτερον δὲ τὸν Ἕκτορα· ἐμπεσεῖσθαι ἐνσείσειν, wo vor ἐμπεσεῖσθαι

ein *ἀντὶ τοῦ* ausgefallen sein muss, wie auch das in den Ausgaben fehlende Scholion zu Il. *μ*, 126 zeigt: *ὅτι ἐπὶ τῶν Τρώων λέγει ἀντὶ τοῦ ἐμπεσεῖν ἐνσεῖσαι*, was Pl. richtig herstellt: *Ὅτι ἐπὶ τῶν Τρώων λέγει· ἀντὶ τοῦ ἐμπεσεῖσθαι ἐνσείσειν*. Im Schol. *α*, 477: *Ἡ ἀναφορὰ ἀπὸ τῆς σημειώσεως πρὸς τὸν τῶν ἡμερῶν ἀριθμόν*, wird *ἀπὸ* getilgt. Von Zenodot sagt Pl.: Huius editione in emendandis Homeri carminibus tanquam fundamento usus fuisse videtur Aristarchus; sive quod a scribis Alexandrinis multis exemplis propagata in plurimorum manibus esset, sive aliis de causis, quas rectius aestimare possemus, si de Zenodoti et Aristophanis editionibus pleniorem notitiam haberemus. Zenodot's Ausgabe war die erste mit Vergleichung vieler zu Alexandria vorhandenen Handschriften unternommene, welche aus diesem Grunde als Basis der Kritik diente, bis die aristarchische Ausgabe an ihre Stelle trat; die Bemerkungen des Aristophanes u. a. hatten jene noch nicht zu verdrängen vermocht. Dass Aristarch den Vers Il. *ϑ*, 185 für unächt erklärt habe, beweist, wie Pl. bemerkt, der im Cod. A. ihm vorgesetzte Obelos; aber die Herausgeber haben irrig dem Anfang des Scholions: *Οὐδαμοῦ Ὅμηρος* die in der Handschrift fehlenden Worte: *Ἡ διπλῆ, ὅτι* vorgesetzt, wie sie es leider an so vielen Stellen gethan, wie Il. *γ*, 6. *ε*, 746 f., 696. *ζ*, 264. *ϑ*, 535. Ueber die Athetese des Verses vergl. man auch Schol. *ϑ*, 191. *τ*, 400. Unter den Gründen, wesshalb Aristarch jenen Vers für unächt erklärte, war auch der, dass die homerischen Heroen sich nur eines Zweigespanns, nicht eines Viergespanns bedienen. Pl. wundert sich mit Unrecht, dass Aristarch *π*, 152—154. 466—475 geduldet habe. Bigarum currus simplici temone erat, sagt er, perpetuoque et quod utrique equo iniiceretur iugo; tali currui ex utraque parte equorum iugalium adiungi poterat equus funalis *παρήορος*; ab alterutra parte iunctus currum a directo cursu deflecteret necesse erat. Eandem difficultatem offerre videntur *ϑ*, 80 sqq., ob eandem causam non magis Homerici iudicandi, quam *ϑ*, 185 et *π*, ll. cc. Wesshalb aber hätte Aristarch an einem Seitenpferde Anstoss nehmen sollen, da ja ein Dreigespann, wovon das dritte Pferd ein Seitenpferd war, der Heroenzeit angehört, wie wir es noch später bei den Römern finden. Vgl. Dion. Antiqu. Rom. VII. 73. Eur. Iph. Andr. 276. Zu Od. *α*, 97—101 giebt Pl. folgendes von Cobet entdeckte Scholion: *Ἀμβρόσια χρύσεια: προηθετοῦντο κατ' ἔνια τῶν ἀντιγράφων οἱ στίχοι, κατὰ δὲ τὴν Μασσαλιωτικὴν οὐδ' ἦσαν καὶ ταῖς ἀληθείαις μᾶλλον ἁρμόσει ἐπὶ Ἑρμοῦ· ἴδιον γὰρ ἀγγέλῳ τοιούτοις ὑποδήμασι χρῆσθαι· καὶ ἡ τοῦ δορὸς ἀνάληψις πρὸς οὐδὲν ἀναγκαῖον: — εἵλετο δ' ἄλκιμον: ἀθετοῦνται μετὰ ἀστερίσκων, ὅτι ἐν τῇ Ε τῆς Ἰλιάδος καλῶς*, welches zum Beweise diene, nova illa scholia Marciana ad Odysseam, quamquam ab imperito homine excerpta, eorundem librorum praeclaras continere reliquias, e quibus profluxit, quidquid sani et frugi Marcianis ad Iliadem inest. Wir haben hier zwei Scholien,

von denen das eine, was schon früher bekannt war, aus Aristonikos, das andere aus Didymos geflossen ist. Das Antisigma und die Stigme finden wir im Cod. A. nur an zwei Stellen, *β*, 188—205 und *ϑ*, 535—541; denn wenn bei Villoison das erstere Zeichen auch *β*, 138. *η*, 104. *ι*, 680 steht, hat hier Villoison irrig die Abkürzung von *σημείωσαι* für ein Antisigma gehalten, wie er *ϑ*, 535—537 das Antisigma mit der *διπλῆ* verwechselt und die *στιγμαί ϑ*, 539—541 ausgelassen hat. Pl. bemerkt bei dieser Gelegenheit, aus dem Schol. *ϑ*, 535 erhelle, dass der Vers *ϑ*, 540 erst nach Aristarch's Ausgabe aus *ν*, 827 eingeschoben sei.

Nachdem Pl. die Bestimmung der aristarchischen Zeichen angegeben hat, wendet er sich zur Beantwortung der Frage, welche Autorität die im Cod. A. erhaltenen Zeichen in Anspruch nehmen dürfen. Er beweist uns zunächst, dass der Abschreiber des Cod. Ven. A. die Zeichen aus einer Handschrift, welche einen andern Text, als der von ihm gewählte war, an dem Rande der Verse bezeichnet, sich aber hierbei manche Versehen habe zu Schulden kommen lassen. Jene Zeichen nun, welche in derjenigen Handschrift, die für den Cod. A. Quelle war, sich vorfanden, hatte einer nach den Auszügen aus Aristonikos, welche er vorfand, am Rande des Textes bemerkt. Auf welche Weise sich Pl. die Entstehung der Scholiensammlung in dieser Handschrift erklärt, haben wir oben gesehen. Dass im Cod. A. mehrfach eine Verwechslung der Zeichen sich findet, welche dem Abschreiber zur Last fällt, wird an mehreren Beispielen gezeigt. So ist das Zeichen des Abschnittes (*ἡ παράγραφος*) Il. *α*, 296 mit dem Obelos, Il. *β*, 478 mit dem Zeichen der Länge des Vocals, der Obelos Il. *β*, 613. 631 mit dem Zeichen des Abschnittes verwechselt. Die Worte des Scholions *α*, 295, das irrig von den Herausgebern zu V. 296 gezogen wird: *Κοινὸν τὸ ἐπιτέλλεο καὶ ὁ γὰρ περισσὸς ὁ ἑξῆς διὸ ἀθετεῖται*, will Pl. so herstellen, dass er nach *περισσὸς* Kolon setzt und die Worte *οὕτω δὲ γίνεται περισσὸς* einschiebt. Ich vermuthe: *Καὶ ὁ ἑξῆς γὰρ περισσός· διὸ ἀθετεῖται*, nach der bekannten Verbindung von *καὶ γάρ*. Durch schlagende Beispiele beweist Pl., dass die Lemmata der Scholien aus einer andern von dem Texte des Cod. A. verschiedenen Handschrift geflossen und dadurch mehrfache Irrthümer und ungehörige Zusätze entstanden sind. So ist Il. *β*, 192 dem ältern Lemma: *οἷος νόος Ἀτρείωνος* in der Handschr. irrig das neue: *οἷος νόος Ἀτρείδαο* vorgesetzt und *Ἀτρείωνος* nach *ἐγέγραπτο* eingeschoben, wie der Abschreiber sich ähnliche Einschiebungen auch sonst erlaubte, wo das Lemma mit seiner Lesart des Textes nicht übereinstimmte. So schob er *α*, 124 *διὰ τὸ ὅ* und *ῦ* ein (die neuern Herausgeber fügten noch gegen die Handschr. *ποῦ ἀντὶ τοῦ πῶ* hinzu), weil er in seinem Texte *πω* las. Aehnlich ist *α*, 298 *διὰ τοῦ ῆ*, *οὐ διὰ τοῦ ἔσ* von dem Abschreiber, *μαχήσομαι* und *μαχέσσομαι* von den Herausgebern hinzugefügt. *B*, 355 liest die Handschr.: *πρίν τινά περ· οὕτως*

'Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ε̄ καὶ τὰ ὑπομνήματα, wo wieder διὰ τοῦ ε̄ Zusatz des Abschreibers ist, wie οὐκ οἶνοπα α, 350. Δ, 404 liest die Handschr.: βίη· οὐ διὰ τοῦ ν̄, βίην, Ἀρίσταρχος, wo Pl. statt οὐ οὕτως setzt und die Worte διὰ τοῦ ν̄, βίην als Zusatz des Abschreibers betrachtet, so dass das eigentliche Lemma βίην gewesen. Aber wahrscheinlich wollte der Abschreiber setzen: οὕτως δίχα τοῦ ν̄, βίη, οὐ διὰ τοῦ ν̄, βίην, Ἀρίσταρχος. Β, 278 hat die Handschr. auf dem inneren Rande: Οὕτως Ἀρίσταρχος πτολίπορθος, ἀλλὰ δὲ διὰ τοῦ ε̄, οὐκ ὀρθῶς, auf dem äussern Rande das Scholion: Ἀνέστη δὲ — ἄνακτος. Pl. bemerkt mit Recht, der Zusatz πτολίπορθος beruhe auf Missverständniss, da Aristarch nicht πτολέπορθος, sondern ἀνὰ δ' ὁ πτολίπορθος gelesen habe, so dass das Scholion auf die Worte ἀνὰ δ' ὁ gehe, woher er statt ἀλλὰ richtig ἄλλοι vermuthet. Das Schol. δ, 142, wo διχῶς ein Zusatz der Herausgeber ist, ist ein Beispiel argen Missverständnisses. Wenn ich nicht irre, so wollte der Abschreiber: Διχῶς Ἀρίσταρχος, καὶ ἵππω (vgl. Schol. δ, 171), δυϊκῶς καὶ πληθυντικῶς, ἐν δὲ τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη μόνως δυϊκῶς. Pl. glaubt, das vom Abschreiber missverstandene Scholion habe gelautet: Ἵππων: ἵππῳ καὶ ἵππων, ἐν δὲ τῇ κατ' Ἀριστοφάνη ἵππῳ, wo wir nur vor dem ersten ἵππῳ den Namen des Aristarch einschieben möchten. Mit Recht wird bemerkt, wie bedeutsam die Lemmata für die Kritik seien, und desshalb die Nachlässigkeit der Herausgeber getadelt, welche dieselben häufig ausgelassen oder verändert haben, wofür mehrfache Beispiele angeführt werden. So hat die Handschrift α, 585 im Lemma χερσί, nicht χειρί, α, 598 ᾠνοχόει, nicht οἰνοχόει, ζ, 128 οὐρανοῦ, nicht οὐρανόν, ζ, 248 αἰδοίησ', nicht αἰδοίης; das Lemma fehlt α, 96. δ, 273, welche Scholien irrig auf α, 94. δ, 251 bezogen werden. Ζ, 479 enthält das in den Ausgaben weggelassene Lemma καί ποτέ τις εἴποι die richtige Lesart; dagegen ist η, 47 von den Herausgebern irrig das Lemma hinzugefügt worden, wo die Hdschr. liest: οὕτως Ἀρίσταρχος τὸ (lies τῷ), δυϊκῶς. Γ, 334 ist gar ein ganzer Vers der Lesart des Zenodot, den die Herausgeber für ein Lemma hielten, ausgefallen. Zenodot las, wie wir jetzt sehen, nach V. 338 noch den Vers:

Ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετ' ἀσπίδα τερμιόεσσαν.

Die Handschr. liest irrig τερσανόεσσαν, woraus Pl. nicht glücklich θυσανόεσσαν, das Beiwort der Aegis ist, statt des näher liegenden τερμιόεσσαν (Il. π, 803) gemacht hat. Dieser Vers dürfte als eine willkürliche Einschiebung zu betrachten sein, wie die ganze Kritik der Stelle γ, 334 ff. als willkürlich gelten muss. Zum Beweise, dass die kritischen Zeichen ursprünglich einem andern Texte als dem des Cod. A. beigeschrieben gewesen, wird θ, 535—541 angeführt, wo die στιγμὴ vor V. 538—540 steht, während offenbar Aristarch, der V. 540 nicht kannte, die Verse 538, 539 und 541 damit bezeichnet hatte.

Dass die Zeichen des Textes aus den in den Scholien enthaltenen Bemerkungen des Aristonikos genommen seien, wird dadurch bewiesen, dass diese Zeichen auch da mit jenen Scholien übereinstimmen, wo letztere etwas Falsches berichten. So hat der Vers *α*, 177 den *ἀστέρισκος*, übereinstimmend mit dem verdorbenen Scholion: *Ἀστέρισκος, ὅτι ἐνταῦθα ὀρθῶς εἴρηται, ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ οὔ*; aber aus Schol. *ε*, 891 ergiebt sich, dass Aristarch jenem Verse den Obelos mit dem *ἀστέρισκος* gegeben hatte. Das Scholion ist wohl herzustellen: *Ἀστέρισκος, ὅτι ἐνταῦθα οὐκ ὀρθῶς εἴρηται, ἐν δὲ τῇ E* (oder *Διομηδείᾳ*) *ὀρθῶς*. *A*, 424 hat im Cod. A. den Obelos, wozu das verdorbene Scholion verleitet hat, welches in der Handschr. lautet: *Λέξις Ἀριστάρχου. — ὅτι τινὲς* (*ἰστέον δὲ* ist Zusatz der Herausgeber) *γράφουσι μετὰ δαίμονας ἄλλους· διὸ ἀθετεῖται.* Ebenso unglücklich als kühn will Pl. schreiben: *Ὅτι τινὲς γράφουσι· μετὰ* [*Μέμνονας Αἰθιοπῆας χθιζὸς ἔβη μετὰ δαῖτ', ἄλλοι δὲ θεοί οἱ ἕπονται*. Die ersten Worte hat Bergk (vgl. meine Schrift S. 82) richtig hergestellt. Vor *διὸ ἀθετεῖται* sind einige Worte ausgefallen; vermuthlich sagte Aristonikos, aus Vs. 425 sei Vs. 423 *ἦλθε* zu verstehn und Vs. 424 sei überflüssig. Vgl. Schol. *α*, 295. Eine höchst wichtige, wenn auch für die Forscher, welche bisher auf die Treue der Herausgeber sich verlassen mussten, sehr bedauerliche Mittheilung giebt uns Pl. S. 7, wenn er bemerkt: Praeter signa eadem manu versibus appicta, qua et textus et scholiorum maior pars scripta sunt, alia haud exiguo numero in codice Ven. comparent diversis recentibusque saepe exarata manibus, ab Aristarcheis signis probe distinguenda. Haec omnis cum antiquis illis signis in Villois. editione (die bekanntlich allein die Zeichen am Rande hat) permixta sunt, auxitque confusionem scholiorum editor nomina signorum, in quibus explicandis versetur scholium, ei praeponens, quae in codice Ven. omitti solent; haud raro in istis additamentis errans, allusque signi nomen scholio addens, quum aliud in codice ante versum inveniatur, aut ad corruptum scholium signum referens, interdum etiam cum scholio a recenti manu appicto, cui nulla in exquirendis Aristarchi studiis Homericis auctoritas esse potest, scholium coniungens, quod ad antiqua illa signa pertineat. Von den vielfachen Versehen dieser Art, welche Pl. anführt, heben wir nur einige hervor. *E*, 906 steht am Rande von der ersten Hand eine *διπλῆ*, von der zweiten ein *ἀστέρισκος*; hieraus haben die Herausgeber die wunderliche Bezeichnung *ἡ διπλῆ σὺν ἀστερίσκῳ περιεστιγμένῳ* gemacht und dem Scholion vorgesetzt. *Γ*, 6 ist die *διπλῆ* von neuerer Hand; in den Ausgaben ist aber durch die Worte *ἡ διπλῆ ὅτι* das Scholion *καὶ τῷ ξένῳ κ. τ. λ.* dem Aristonikos zugeschrieben. *Υ*, 447 ist am Rande ein Zeichen von der zweiten Hand, welches anzeigen soll, dass das von derselben Hand geschriebene Scholion: *Ἐν ἄλλοις ὁ στίχος οὗτος οὐ κεῖται*, zu jenem Verse gehören soll; die Herausgeber aber haben aus

jenem Zeichen eine διπλῆ gemacht und das Scholion auf V. 451 bezogen. Mir ist es wahrscheinlich, dass das Zeichen und das Scholion zu V. 446 gehören. Zu ω, 558 hat eine neuere Hand beigeschrieben: Οὗτος ὁ στίχος οὐχ εὑρέθη ἐν τῷ παλαιῷ, was in den Ausgaben zu V. 557 sich findet *). Da das Scholion sehr später Zeit angehört, so bezweifle ich jetzt die Richtigkeit von ἐν τῷ παλαιῷ in keiner Weise. An vielen Stellen hat eine neuere Hand an das Ende der Verse einen ἀστέρισκος gesetzt, welchen Villois. ohne weiteres vor den Vers gebracht hat, als ob es ein ächtes aristarchisches Zeichen wäre; so sind die ἀστέρισκοι α, 80. 561. 576. β, 87. 98. 147. 470. 475. 490. γ, 3. 36. 414. δ, 422 und an vielen anderen Stellen entstanden. Θ, 493—496 hatte Aristarch jedem Verse die διπλῆ περιεστιγμένη vorgesetzt, die im Cod. nur vor V. 493 und vor V. 496 (an der letzteren Stelle hat eine neuere Hand sie ausradirt) sich findet; die Herausgeber haben, da sie nur die erstere διπλῆ beachteten, im Scholion in seltsamer Verkennung αἱ διπλαῖ περιεστιγμέναι in ἡ διπλῆ περιεστιγμένη verwandelt. Κ, 388 hat der Cod. richtig, wie das Scholion zu V. 343 zeigt, den ἀστέρισκος mit dem Obelos; bei Villoison aber steht statt des erstern eine διπλῆ, und dem Scholion sind von den Herausgebern die Worte ἡ διπλῆ vorgesetzt.

Eine Anzahl von Scholien, welche in den Ausgaben ganz fehlen, führt Pl. S. 8 an, denen er mehrere Beispiele hinzufügt (α, 26. 73. 194. 246. β, 520), wo die Herausgeber am Anfange das ὅτι des Aristonikos ausgelassen haben. Vergl. meine Schrift S. 5. Β, 8 haben die Ausgaben vor ὅτι irrig noch ein ἰστέον, β, 435 statt des am Anfang ausgelassenen ὅτι nach Ζηνόδοτος ein δὲ eingefügt.

Zuweilen fehlt die Erklärung der ächten aristarchischen Zeichen, welche Villoison von den durch eine neuere Hand beigeschriebenen nicht unterschieden hat, auch in der Handschr., was im ersten Buche der Ilias nach Pl. an folgenden Stellen der Fall ist: V. 52 (wo sich vom Scholion nur das Schlusswort ἐτίτρωσκε erhalten hat). 58 (wo Pl. mit Recht, wie ich bereits S. 7 gethan, eine Verwechslung der διπλῆ περιεστιγμένη mit der einfachen διπλῆ annimmt). 200. 203 (wo er richtig statt ὅτι οὕτως schreibt, so dass das Scholion dem Didymos gehört). 305. 323. 338. 425. 459. 493. Dass der Obelos zu V. 493 von neuerer Hand ist, ersehen wir jetzt aus Pl., wodurch, sollte diesen Zeichen von neuerer Hand gar keine Autorität zuzuschreiben sein, alle Schwierigkeit wegfällt, welche dieser Obelos bisher gemacht hat. Vgl. meine Schrift S. 196. Zu Od. γ, 453 theilt Pl. gelegentlich das bisher unbekannte Scholion mit: (Ἀνελόντες:) ἡ ἑτέρα τῶν Ἀριστάρχου ἀνίσχοντες ἀντὶ τοῦ μετεωρίσαντες· διὸ σημειοῦται ὡς διά-

*) Sollte derjenige, der diese Bemerkung machte, etwa eine ältere Handschrift, welcher auch die aristarchischen Zeichen beigeschrieben waren, verglichen haben?

Digitized by Google

φορα τὰ τῆς ἱερουργίας. Von Scholien, welche zur Erklärung der Zeichen dienen, haben die Herausgeber im ersten Buche der Ilias fünf weggelassen, nämlich V. 39. 111. 222. 420. 5:3; an drei anderen Stellen wird das ὅτι des Aristonikos, welches die Hdschr. bieten, in den Ausgaben vermisst, nämlich V. 8. 16. 219. Dass in der Handschr. so viele Stellen sich finden, wo die kritischen Zeichen fehlen, auf welche die Scholien sich beziehen, erklärt sich nicht allein daraus, dass, wie Pl. richtig bemerkt, sie in der ältesten Handschr., welcher die Zeichen beigeschrieben waren, durch Versehen fehlten, vielmehr müssen wir einen grossen Theil der Schuld auch dem Abschreiber zur Last legen, der viele Zeichen übersah, wie er an anderen Orten verschiedene verwechselte.

Nur über einen Punkt hätten wir von Pl. noch genauere Auskunft gewünscht, nämlich über die von neuerer Hand beigefügten Zeichen. Diese können doch unmöglich ganz aufs Gerathewohl beigeschrieben sein *). Sind diese Zeichen nun aus den Scholien erschlossen oder beruhen sie etwa auf der Vergleichung mit einer andern, ebenfalls mit kritischen Zeichen versehenen Handschrift? Villoison selbst spricht ja noch von einem andern mit kritischen Zeichen versehenen Codex (Prolegg. p. XIV.). Wäre das Letztere der Fall, so würde auch jenen von neuerer Hand beigefügten Zeichen ein höherer Werth beizulegen sein. Hierüber wünschten wir von Herrn Pl. weitere Belehrung, wie sie nur aus genauer Kenntniss der Stellen, wo die neuere Hand solche Zeichen beigefügt hat, gegeben werden kann.

Zum Schlusse kommt Pl. nochmal auf die Nachlässigkeit der bisherigen Herausgeber der Scholien zu sprechen. Wir setzen die betreffende Stelle, welche zu sehr traurigen Betrachtungen veranlasst, wörtlich hieher: Ne virum, cuius merita in litteras praedicari solent, calumniari falsisque criminationibus insimulare videar, utque simul appareat omnium, qui has litteras colunt, quam plurimum interesse, ut retractetur scholiorum Venetorum editio, paucis ostendere volo ex editione Imm. Bekkeri, non tantum Aristoniceorum scholiorum accuratam notitiam comparari non posse, quod allatis documentis mihi satis comprobasse videor, sed in *ceteris quoque scholiis tradendis ita saepe a Cod. A. discedere eiusdem recensionem*, *ut*, *nisi ipse moneret huius libri scholia a se edi*, *alium ante oculos eum habuisse diceres.* Exempla non malitiose conquiram, sed ut sese mihi scholia percurrenti oblatura sunt, worauf denn ein unerfreuliches Sündenregister folgt **). Im ersten Buche der Ilias allein hat Bekker mehr als zehn Scholien dem Cod. A. zugeschrieben, die sich in ihm nicht

*) Auch das oben erwähnte Ausradiren eines Zeichens kann nicht auf reiner Willkür beruhen.

**) Proben homer. Scholien aus Cod. Ven. B. in ihrer wahren Gestalt hat ganz neuerdings E. Mehler gegeben im „Rhein. Museum" VII, 145 ff.

finden, wogegen er an etwa zwanzig Stellen solche, die sich im Cod. A. finden, als aus anderen Handschriften genommen angiebt. Dass bei einer solchen Nachlässigkeit die Untersuchung über die verschiedenen Scholienhandschriften misslich sein muss, liegt nur zu sehr auf der Hand. Häufig hat Bekker ein Scholion in mehrere irrig zerlegt oder zwei oder mehrere Scholien zu einem verbunden. So hat er β, 196 die Scholien des Aristonikos und Didymos aneinander geschoben, indem er statt ὅτι Ζηνόδοτος bloss ὅς schrieb. Β, 739 hat die Handschr. drei verschiedene Scholien, welche von Bekker ineinander geschoben und in Verwirrung gebracht worden sind; sie lauten in der Hdschr.: Ὀρθήν· οὕτως, ὡς Σπάρτην, ἵν' ᾖ ἴδιον. Ὄρθην, ὡς Σπάρτην, Ἠλώνην δέ, ὡς κορώνην. Λευκήν· οὕτως ὀξυτόνως· ἐπιθετικῶς γὰρ τέτακται. Γ, 270 hat Bekker das zweite Scholion durch den Vorsatz καὶ ὅτι verdorben, wie er η, 41 das Scholion des Aristonikos durch sein schlechtes καὶ mit dem des Didymos verbunden hat. In ähnlicher Weise hat er φ, 73 statt γράφεται geschrieben ἄλλοι und das Scholion mit dem vorhergehenden verbunden. Zusätze hat sich Bekker nicht selten erlaubt; dahin gehören α, 129 τρισυλλάβως nach Ἀρίσταρχος, α, 304 ἵν' ᾖ μαχησαμένω, α, 324 ἐλοῦμαι ἤ, α, 434 Ζηνόδοτος ὑφέντες, β, 76 das καὶ nach ὀκτώ, β, 163 ἀντὶ τοῦ μετά, wo die Handschr. richtig liest: Οὕτως κατὰ λαὸν συμφώνως ἅπασαι εἶχον, β, 717 γράφει Ὀλίζωνα, β, 808 die Worte αἶψα δὲ — ἔλυσ', ζ, 59 τινὲς δὲ γράφουσι φέρει, η, 16 ἡ διπλῆ ὅτι, wo das Scholion ὅτι λύντο εἶπον ἀντὶ τοῦ ἐλύθησαν, ganz fehlt η, 185 γράφεται καὶ ἀπηνήνατο, worüber Pl. bemerkt: Vocabulum ἀπηνηναντο in textu macula obscuratum erat; in margine rescriptum est ἀπηνηναντο tertio ῡ satis evanido. Hinc natum ineptum scholium. Auch sind einzelne Worte und ganze Scholien nicht selten ausgelassen. Wir führen hiervon, um Grösseres zu übergehen, nur Folgendes an. Γ, 326: Τὸ ἧχι χωρὶς τοῦ ῑ ὁ Ἀρίσταρχος. Ε, 89: Ἀρίσταρχος ἐερμέναι, was als Lesart des Aristarch noch nicht bekannt war. Ε, 227: Οὕτως Ἀρίσταρχος ἀποβήσομαι διὰ τοῦ ᾱ. Ε, 259: Οὕτως εἰ γ' οὖν διὰ τοῦ γ' Ἀρίσταρχος· εἰ δὴ ἕτερος αὐτῶν φύγῃ.

Häufig hat Bekker die Scholien falsch bezogen, wie α, 572 (578). δ, 196 (206). ζ, 123 (128). Auch hat er zuweilen den Text durch falsche Aenderungen entstellt. So hat die Handschr. α, 14 ἀντὶ τοῦ ἑνικῶς λέγειν, α, 22 τοῦ Φορωνέως παιδός (nicht τοῦ Διός), α, 129 ἐμὲ γενέσθαι (statt ἐλεύσεσθαι), α, 277 Πηλειδῆθελ', α, 459 ἀποβλεπων τα (d. i. ἀποβλέποντα, wo Bekker ἀποβλέποντες giebt), γ, 150 ἀσυναλήπτως (d. i. ἀσυναλείπτως, wo Bekker ἀσυνάπτως), κ, 431 περὶ ἡλικίας (Bekker περὶ Κιλικίας, was sehr irreführend ist). Δ, 567 lesen wir bei Bekker τὸ Διός (τὸ δυϊκόν (?)), aber τὸ δυϊκὸν steht wirklich in der Handschr. Δ, 269 giebt Bekker: συνήθων (συνημμένων?), wo die Handschrift richtig συνθέτων hat. Auch in den Stellen, welche die

Schollen aus anderen Schriftstellern anführen, ist Bekker nicht genau. So hat die Handschrift α, 6 im Bruchstücke der Kypria κουρίσαι παμβώτορα γαίης ἀνθρώπων ῥιπίσαι τε πολέμου, α, 98 im Bruchstück des Kallimachos *Αἰσήποι* (lies *Αἰσήποιο*), nicht *Αἰσήπου*, β, 2 in dem Verse des Simonides ἤδυμον, nicht ἥδυμος, β, 496 im Verse des Hesiod *Βοιωτίης*, wie bei Eusthatios. Selbst die Lesarten der Grammatiker giebt Bekker nicht immer richtig an. So giebt die Handschrift ε, 132 τήν, nicht τήν γ', ι, 23 προσέφη, nicht μετέφη, als Lesart des Zenodot, wodurch unser S. 147 f. gegen diese erhobener Einwand wegfällt. Aristarch schrieb ε, 104 der Handschrift zufolge ἀνσχήσεσθαι, nicht ἂν σχήσεσθαι, η, 353 ἐκτελέεσθαι, ἵν' (die Handschr. hat ἵνα) ἄν; nicht ἐκτελέεσθ'. *H*, 198 lautet die Variante in der Handschr. οὐδέ τε (nicht τι) ἰδρείῃ, ϑ, 401 τετελεσμένον ἔσται, nicht τετελεσμένον ἐστίν. *N*, 363 hat Bekker bei der Angabe der argolischen Handschr. zu Ἐχάβης νόθον ohne weiteres υἱὸν ἐόντα hinzugefügt.

Wir scheiden von Herrn Pl. mit grossem Danke für die vielfache Belehrung, welche wir besonders aus der zweiten seiner Abhandlungen geschöpft haben, und mit dem Wunsche, dass bald die versprochene neue Ausgabe der Scholien zur Ilias uns eine feste Grundlage der Kritik bieten möge, wie wir sie so lange Zeit über bei Villoison und Bekker zu besitzen glaubten. Ohne Zweifel werden in dieser auch die kritischen Zeichen berücksichtigt werden, und hoffen wir, dass wir auch die von neuerer Hand beigeschriebenen, natürlich in strenger Unterscheidung von den Zeichen der ersten Hand, hier überall angegeben finden werden.

H. Düntzer.

C. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab *Io. G. Baitero* denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est *Io. Caspar Orellius.* Vol. II. Turici sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. 1848.

Cornelii Taciti opera. Ad codices antiquos exacta et emendata commentario critico et exegetico illustrata edidit *Franciscus Ritter* Westfalus, Professor Bonnensis. Vol. III. et IV. 1848. Cantabrigiae.

Zweiter Artikel.

Mehrere der bisher behandelten Stellen hat Or. mit Kreuzen bezeichnet, und es würde in der That um die Historien des Tac. sehr gut stehen, wenn alle übrigen verdorbenen Stellen als mit Sicherheit schon von Andern verbessert betrachtet werden dürften. Allein unter den nicht mit Kreuzen versehenen finden sich nicht wenige, die eben so bedenklich, ja zum Theil noch ungewisser sind, als die von Or. als noch unverbessert bezeichneten. Wir betrachten von der nicht unbedeutenden Zahl derselben

Digitized by Google

nur einige. So ist 1, 2: *opus adgredior opimum casibus*, *atrox proeliis* von beiden Herausgebern beibehalten. Da aber im M. sich findet: *opibus casibus*, so fehlt dem *opimum* der neueren codd., welches sich sonst schwerlich so gebraucht findet, eine sichere Grundlage. Wie Horat. Carm. 2, 1, 6 periculosae plenum opus aleae in einer ganz ähnlichen Situation sagt, so ist auch das *plenum* des Guelf. nicht ganz zu verschmähen. Sollte die Silbe *op* in *opibus* ächt und nicht durch *opus* entstanden sein, so ist vielleicht *oppletum* verdrängt worden. — 1, 7 lesen Beide: *et inviso semel principe — facta premunt. Jam adferebant etc.* Die treffliche, zum Theil auch von Heinisch schon gefundene Verbesserung Bezzenberger's: *inviso s. principi — parem invidiam adferebant. Venalia* etc., durch welche alle Schwierigkeiten beseitigt werden, hat Hr. R. in der Anmerkung nur erwähnt. — 1, 31 lesen Beide: *ut turbidis rebus evenit*, *forte magis et nullo adhuc consilio parat signa*, *quam quod* (R. *ut*) *postea creditum est*, *insidiis et simulatione.* Ref. scheint die Zusetzung von *quam* eben so bedenklich als die Annahme, dass die Cohorte sich zufällig sollte bewaffnet haben, wozu sie doch aufgefordert waren. In dieser Beziehung ist Freinsheim's Conjectur *more magis* vorzuziehen, wenn nicht in *eventi* eine Andeutung liegt, dass die Soldaten den Erfolg haben abwarten wollen, die Worte aber, die Tac. gebraucht, verdunkelt sind. Statt der Zusetzung von *quam* rieth Kiessling *non* statt vor *ullo* vor *quod* zu setzen, was sich kaum rechtfertigen lässt, da doch auch *nullo* gelesen werden müsste. Vielleicht ist quod allein ausreichend, wenn ergänzt wird: factum esse, s. Döderlein's Prolegomena p. XXXVI. — 1,31 haben Beide: *Illyrici exercitus electi Celsum ingestis pilis proturbant.* Allein auf diese Weise, sollte man glauben, müsste Celsus eher verwundet oder getödtet, als weggetrieben sein. Die handschriftl. Lesart *festumincestis* scheint durch die Umstellung einiger Buchstaben entstanden, und, wie schon Andere vorgeschlagen haben, auf *Celsum infestis* hinzudeuten. Bald darauf hat M. *spiratio*, worin vielleicht *si qua ratio* liegt. — Die verdorbene Stelle 1, 37: *plus rapuit Icelus*, *quam quod Polyciti et Vatini et Aegialii perierunt* liest Or. nach Guelf. *et — paraverunt*, aber *Aegiali* statt *Aegialii;* Hr. R., der seine frühere Ansicht aufgegeben: *et Helii perditum iverunt*, ohne dieses weiter zu erklären. Auch Ref. war auf *perdiderunt* gekommen, glaubt aber, dass corripuerunt dem Gedanken angemessener sei. — 1, 43 hat M.: *a Galba custodiaeta Pisonis additus.* Beide Herausgeber schreiben: *custodiae Pisonis.* Vielleicht ist in den beiden übergangenen Buchstaben *ta* eine Andeutung von *causa* (cā) und zu lesen: *custodiae causa Pisoni additus.* 1, 58 liest Or. noch *partim simulatione*, obgleich Jacob schon längst das richtige *raro* hergestellt hat; auch Hr. R. hat dieses aufgenommen; nicht so die treffende Conjectur Döderlein's, der statt *statis* vorschlägt

sedatis. Die verdorbene Stelle 1, 71 schreibt Or.: *nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostes metueret conciliationis adhibens,* mit einem Kreuze vor *hostes;* Hr. R. nach seiner Conjectur: *sed ne hostis metum reconciliationi adhiberet,* der Sinn aber, den er in diese Worte legen will: „um nicht Besorgniss vor einem Feinde mit der Aussöhnung bestehen zu lassen“ ist so dunkel und unverständlich, und adhiberet geht so weit von den codd. ab, dass man billig Bedenken trägt, das Verfahren des Herausgebers, der diese Worte in den Text gesetzt hat, zu billigen. Ref. vermuthete, dass, da a. b. A. *hostem* bieten, zu lesen sei: *ne hostem se* (Othonem) *metueret* (Celsus) *conciliationis adhibens* (s. Jacob S. 18), glaubt jedoch, dass auch in den letzten Worten noch ein Fehler liege. 1, 83 haben Beide: *si, ubi iubeantur;* Stürenburg vermuthet: *si, sicubi iubeantur;* es könnte indess vor iubeantur auch *quae* ausgefallen sein. 1, 87 liest Or.: *Oscus — comitatus,* was, wie Jacob gezeigt hat, nicht als richtig betrachtet werden kann; eben so wenig aber *inditus,* die Conjectur des Hrn. R., da sie sich zu weit von den codd. entfernt. 1, 89 haben die codd. *multi afflicta fide* (oder fides) *in pace ac si turbatis rebus alacres,* Beide tilgen *si,* während schon, um die Gleichheit der Glieder herzustellen, zu afflicta fide in pace ein Prädicat gefordert wird, welches wahrscheinlich in *ac si* verdorben ist.

Ob 2, 1 *prosperae Vespasiani res* in a. b. sich finden, während diese Worte in den übrigen codd. fehlen, ist von Hrn. Baiter nicht bemerkt; sollten sie auch in diesen codd. nicht stehen, so ist *prosperae res,* wie auch Pfitzner wollte, oder *prosperae patris res* wahrscheinlicher. — 2, 8 ist, weil im M. *multi* steht, eher: *multi — erecti* zu lesen, *erectis* entstand durch *nominis.* 2, 10 ist die von Or. unternommene Vertheidigung der Conjectur des Rhenanus: *id senatusconsultum varie iactatum, et prout potens vel inops reus inciderat, infirmum aut validum. ad hoc terroris,* nicht ausreichend, denn was er gegen Walther geltend macht, dass dessen Conjectur wegen infirmum nicht statt haben könnte, das gilt auch gegen die von ihm aufgenommene Lesart, da ein senatusconsultum infirmum Niemand schrecken kann, wozu noch kommt, dass retinebatur, so nackt hingestellt, überflüssig erscheint. Ref. betrachtet die Verbesserung von Acidalius *retinebatur adhuc terrori,* wenn nicht *retinebant* zu lesen ist, als die angemessenste, indem so die Macht zu schrecken nicht dem Senatsbeschlusse, sondern den Senatoren, wenn sie durch denselben schrecken wollten, beigelegt wird. Hr. R. liest nach Beroaldus: *ad hoc terrare et propria vi.* — Dass 2, 18 die Worte *providentiam ducis laudari* getilgt werden müssen, ist klar, die grammatischen Schwierigkeiten zeigt Madvig Opp. II. p. 218. — 2, 31 hat M.: *Vitellius ventre et gula sibi inhostus;* Or. und R. lesen nach Victorius *sibi inhonestus,* obgleich, wie auch Or. einräumt, dadurch der Gegensatz zu exitiosior reipublicae verdunkelt wird. Ref.

vermuthete: *sibimet hostis*, s. Ann. 1, 44; 4, 10; Hist. 2, 7; 2, 98; 3, 73 etc. Sehr unwahrscheinlich ist 2, 32: *senatumque et populum nunquam obscura nomina, etsi aliquando obumbrentur*, da im M. *etiam*, nicht *etsi* steht. Ref. vermuthet daher *ut iam — obscurentur*, s. Hist. 2, 37; Hand Tursell. 3, 140 f. — 2, 36 hat Hr. R. mit Recht die ursprüngliche Lesart *abruptis* (Or. liest *abreptis*) hergestellt, da die Schiffe durch Balken an einander gefügt, durch Bane befestigt waren und von den Germanen zurückgehalten wurden, so dass von einem raptim abducere nicht die Rede sein konnte. 2, 41 ist in *etastrictis mucronibus* vielleicht *ea destrictis m.* verdorben. 2, 43 schreibt Or., obgleich der cod. *Varenus Alfenus* hat, wie auch 2, 29; 3, 36. 55. 61; 4, 11, Alfenius, indess ist zu bezweifeln, dass dieses Verfahren durch seine Bemerkung zu Hor. Sat. 1, 3, 100 hinreichend begründet ist. An u. St. spricht schon das verdorbene *Varenus* dafür, dass auch *Alfenus* zu lesen sei. 2, 76 hat M. *splendidior;* worin, da dieses bedeutet *splendidiorus*, vielleicht liegt *splendidiore is origine*. 2, 80 schliessen sich Beide an Gron. an und lesen: *tantae mutationis*, während zu caligo nichts angemessener zu sein scheint, als *tantae altitudinis*. — 3, 3 schreiben Beide: *volgus et ceteri — laudibus ferrent*, allein im M. steht *volgus et ceterū* und ceteri neben volgus ist auch von Hrn. R. nicht genügend erklärt; vielleicht ist *volgus ceterum*, s. 2, 45, zu lesen oder ein anderes Attribut (credulum?) verdorben. Was 3, 6 im M. steht: *relictum Altini praesidium adversus classis Ravennatis* deutet darauf hin, dass ein Substantiv, etwa *coepta*, ausgefallen sei, Or. und R. haben *classem Ravennatem* beibehalten. — 3, 10 ist vielleicht *procul inde visi*, indem *inde* auf adversa frons bezogen würde, zu lesen. Eben so ist wohl 3, 21 in *cui iuncta in a laevo* eine Verbindungspartikel enthalten, die dem folgenden mox, inde entspricht. 3, 24 liegt die im cod. Ryckii gegebene Verbesserung der Worte: *currari sumpsissent*, nämlich *cur nam resumpsissent*, näher, als *cur rursum sumpsissent*, wie beide Herausgeber beibehalten. Derselbe cod. hat 3, 47 das von Döderlein als Conjectur aufgestellte *vetustam civitatem*, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist. Schwer ist es zu glauben, dass Tac. 3, 66: *quin, ut censuram patris, ut tres consulatus, ut tot egregiae domus honores deceret, desperatione saltem in audaciam accingeretur*, was beide Herren beibehalten, geschrieben habe; denn der Gedanke könnte kein anderer sein, als der, es zieme sich für einen Mann, der aus einer so vornehmen Familie stamme, sich durch Verzweifelung bestimmen zu lassen, während nach der ganzen Anlage der Stelle die edleren Motive in den Worten: ut censuram etc. liegen müssen. Dazu liest M. nicht *deceret*, sondern *degeret*, was am einfachsten in *neglegeret* verbessert wird, was der cod. des Ryckius hat und von diesem und Acidalius gebilligt wird. Bezzenberger schlägt *dedecoret* vor. Dass kurz vorher

casibus dubiis eben so unsicher sei, als 1, 2 opimum casibus, geht daraus hervor, dass im M. *captis diebus* gelesen wird. Ob 3, 86 *patria illi Luceria*, wie beide Herausgeber aufgenommen haben, als richtig betrachtet werden könne, muss jedenfalls zweifelhaft bleiben, da M. *patrem illi luceriā* bietet. Bis zu Oberlin wurde nach den späteren codd. pater illi L. Vitellins gelesen, und weder Victorius noch Ryckius haben etwas über eine Abweichung im M. bemerkt. Wenn man nun beachtet, dass fast überall in solchen Epilogen neben dem Vaterlande auch der Vater des Besprochenen erwähnt wird, s. 2, 50; 4, 5; 1, 48; 3, 75 u. a., so liegt die Vermuthung nahe, dass auch hier *pater* richtig und vielleicht etwas ausgefallen sei: patrem .... habuit patriam Luceriam. — 4, 5 lesen Beide: *non, ut plerique, ut nomine — velaret*, während im M. das zweite *ut* fehlt und leichter durch *qui* oder *quo* ersetzt wird. Auch *sapientium* ist bald darauf nicht ohne Wahrscheinlichkeit von Döderlein hergestellt. — 4, 12 ist die Conjectur Walch's: *simulque insulam iuxta sitam* von beiden Herausgebern gebilligt, obgleich der wichtigste Grund, der für dieselbe angeführt wird, dass nur so die Lage der durch extrema Galliae angedeuteten Gegend erkannt werde, nicht stichhaltig ist, da an derselben die genaueren Bestimmungen: quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit nicht zweifeln lässt. Heinisch vermuthete *inde vocitatam*, was sich jedoch mehr an die neueren codd., als an die Lesart des M. insula iuuata sitan anschliesst. In der letzteren dürfte, wie es auch von früheren Kritikern, s. Ryckius, angenommen wurde, eher der Name der Insel selbst liegen. — 4, 25 steht im M. *pleraeque civitates adversus nos arma spe libertatis*, Or. u. R. schreiben nach der Vulgata: *armatae;* vielleicht ist aber wegen *spe* das Verbum *cepere* oder *sumpsere* ausgefallen. Dass 4, 26 *ductus Voculae exercitus* näher liegt als das von Beiden gebilligte *a Vocula*, ist kaum zu verkennen, wenn anders eine Veränderung nöthig ist, s. Fickert zu Sen. Clem. 1, 24. — 4, 35 schreiben Beide: *desertos se — querebantur*, während im M. desertosque sich findet, welches auch den Ausfall eines zweiten Particips: *desertos se proditosque* andeuten könnte. — 4, 55 bietet M. *Sabinus — gloria incendebat*, was, wenn man erwägt, wie oft im M. *s* noch neben der Linie für *m* steht, am einfachsten in *Sabinum — incendebat* verbessert wird. Or. und R. haben *incendebatur* beibehalten. — 4, 60 hat M. *tum pacti praedam castrorum dat custodes qui — retentarent at qui ipsos leves abeuntes prosequerentur*. Or. und Hr. R. schreiben *pactus*, es könnte auch *pactis* gelesen werden: nachdem sie die Bedingung, dass sie die Beute übergeben sollten, angenommen hatten, s. Periz. zu Liv. 38, 9, 9. Fabri zu 21, 6, 11. Ob *ac qui* (Or.) oder *et qui*, was nicht erst Hr. R., sondern schon der cod. des Ryckius hat, oder *atque* zu lesen sei, ist schwer zu entscheiden. Die gegen *leves* erhobenen Bedenken scheint Or.

nicht genügend beseitigt zu haben, s. Heinisch, der nicht unwahrscheinlich *Novaesium* vermuthet. — 4, 79, wo im M. *integraque ele cauchis* gelesen wird, ist vielleicht *integra, quae de Chaucis* zu schreiben, s. Hand. Turs. II. S. 200.— 5, 1 steht im M. *atque ipse ut superioriunam crederetur, decorum se promptumque in armis ostendebat, comitate et adloquiis officia provocans;* Or. und R. lesen super fortunam, aber jener erklärt: superior esse ea fortuna, quam in solito rerum cursu exspectare poterat. Allein wie dieser Sinn in jenen Worten liegen könne, ist eben so wenig nachgewiesen, als wie, was schon Ryckius bemerkt, das, was Titus nach dem Folgenden thut, die Ansicht habe erwecken können, dass er in dem angenommenen Sinne super fortunam sei. Angemessener, aber auch nicht sicher, ist die Erklärung Hrn. R.'s: qui eo adiumento (fortuna) neque uti neque egere videretur. Ref. vermuthete: *super invidiam* oder *superior invidia:* er zeigte sich herablassend, stellte sich den Soldaten gleich und erschien dadurch über allen Neid erhaben, s. Agr. 8: extra invidiam nec extra gloriam erat.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle Stellen, an denen die Bemühungen der Kritiker noch zu keinem genügenden Resultate geführt haben, aufzählen wollten; wir brechen daher ab, um über die kritische Behandlung der drei kleineren Schriften Einiges wenigstens hinzuzufügen. Was zunächst die Germania betrifft, so konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass, wie es von beiden Herausgebern geschehen, der durch Tross bekannt gewordene cod. des Perizonius, s. diese Jahrbb. 33. S. 57 ff., bei der Gestaltung des Textes zu Grunde gelegt werden müsse. Hr. R. hat denselben nochmals genauer verglichen, und diese Collation, s. Vol. II. p. XII, auch Or. benutzt, aber zuweilen die Lesarten desselben nicht genau genug angegeben. Die übrigen codd. sind nur bisweilen, auch hier mehr von Hrn. R. angeführt, von den Ausgaben hat Or. nur die von Gerlach, Bekker, Grimm gewöhnlich angeführt, Hr. R. keine besonders berücksichtigt. Dass beide Herausgeber den P. gewissenhaft benutzt haben, lässt sich nicht verkennen, wenn man auch an einzelnen Stellen ihrem Verfahren nicht ganz beistimmen kann. So schreibt Or. c. 2: *Tuisconem*, obgleich von c keine Spur im P. sich zeigt und, wenn einmal von der handschriftl. Lesart abgegangen werden soll (Hr. R. hat nach derselben *Tristonem* geschrieben), *Tuitonem* oder *Tiutonem* näher lag, s. Hattemer Ueber Ursprung des Wortes Teutsch S. 3. Pott Etymol. Forschungen 2, 522. Grimm Gesch. der deutschen Sprache S. 791, der aber die handschr. Lesart nicht genug beachtet hat. Mit Recht scheint dann von Or. *Herminones* geschrieben zu sein, Hr. R. hat *Hermiones* aufgenommen. Warum bald darauf *Vandilios* von Or. vorgezogen wird, da P. *Vandalios*, was Hr. R. beibehält, darbietet, ist nicht abzusehen, s. Grimm a. a. O.

S. 475 ff. Die vielbesprochene Stelle: *ceterum Germaniae vocabulum* schreibt Or. nach den codd. und ändert nur *ut nunc*, was R. aufgenommen, in *ac nunc*. Für die Erklärung ist von Belden etwas Neues nicht mitgetheilt, Hr. Ritter scheint sich der früheren Ansicht J. Grimm's, s. Deutsche Grammatik 3. Ausg. I. p. 10 ff., zuzuneigen, welche dieser selbst jetzt aufgegeben hat, s. Gesch. der deutsch. Sprache S. 785 ff. — C. 3 hat Or. *baritum* beibehalten, Hr. R. den ganzen Satz *quem — vocant* als eine Glosse eingeklammert, ohne jedoch zu erklären, wie dieselbe entstanden sei. Derselbe liest c. 4 *nullis aliarum nationum connubiis infectos*, und entfernt *aliis*, was allerdings in der von Or. angenommenen Weise: nullis omnino aliarum nicht vertheidigt werden kann. Da die Germanen so viele verschiedene Nationen zu ihren Nachbarn hatten, soll vielleicht ausgedrückt werden, dass sie mit keiner derselben in dem Verhältnisse des connubium standen, so dass zu lesen und zu erklären wäre: *nullis*, *aliis aliarum*, *connubiis*, mit keinem Volke, so dass die Einen mit diesem, die Anderen mit jenem das conn. gehabt hätten, waren sie in dieser Weise in Verbindung. Dass Rudolfus Fuldensis *aliis* nicht hat, wie Hr. R. bemerkt, kann hier nicht entscheiden, da er nicht genau die Worte des Tac. wiedergiebt. — Cap. 6 hat Or. mit Recht *in immensum* geschrieben; dass Tac. auch bei der Angabe des Zieles *in* auslasse, ist von Hrn. R. nicht nachgewiesen. Zweifelhaft kann es sein, ob *plura* mit Recht statt *pluraque* geschrieben ist. Ueber die *framea* ist jetzt zu vergleichen Grimm Gesch. der d. Sprache S. 514 ff. — Cap. 7 schreibt Or.: *unde feminarum ululatus audiri*, während Hr. R. audiri einklammert. So wenig sich dieses rechtfertigen lässt, da Herr Ritter keinen Grund angegeben hat, wie ein Glossem in dieser Form habe entstehen können, so wenig ist Or.'s Vertheidigung der Lesart klar und entschieden. Hr. R. erkennt im Agric. 34 den Infinitiv an, unter Verhältnissen, die von den vorliegenden, da in beiden Fällen der Infin. im Nebensatze steht, nicht wesentlich verschieden sind, aber a. u. St. will er denselben nicht gelten lassen, während Döderlein Proleg. p. LIII., wo aber Dial. 30 entfernt werden muss, denselben in Schutz nimmt; dasselbe geschieht von Haase zu Reisig S. 782. Da aber die Fälle, wo der Infin. von Verhältnissen gebraucht wird, die in der Gegenwart des Sprechenden noch dauern, sehr selten sind, so dürfte es eben so gewagt sein, denselben unbedingt zu verwerfen, als es unpassend ist, diesen Gebrauch als infin. historicus zu bezeichnen. — Cap. 9 schreibt Or. *Herculem ac Martem concessis animalibus placant*, obgleich im P. sich findet: *Martem c. a. p. et Herculem*. Hr. R. hat die beiden letzten Worte aus dem Texte gestossen, was sich eher rechtfertigen liesse, wenn fest stände, welchen Gott oder Heros Tac. unter Hercules verstanden habe, und eine Veranlassung dieses Glossems angegeben werden könnte. — Cap. 11 hat Or. mit Recht *pertractentur* aus P. beibehalten,

Hr. R. aus dem Farnes. das sonst ungebräuchliche *praetractentur* aufgenommen, was auch aus dem Grunde nicht nothwendig scheint, weil es vorher heisst: quorum penes plebem arbitrium est, und sich daraus von selbst ergiebt, dass die Berathung der principes vorausgehen müsse. — Cap. 15 hat Or. non multum beibehalten und es genügend, wie es scheint, gerechtfertigt, Hr. R. *non* getilgt. Dass der Letztere *sed et* aus P. beibehält, während Or. *et* entfernt, wird man nur billigen können. — Cap. 16 ist von Hrn. R. *quippe* aufgenommen, obgleich die codd. *quia* bieten, allein die Gründe, die er anführt, dürften schwerlich ausreichen, da suffugium etc. nicht sowohl den Grund als den Zweck bezeichnen, der erstere in dem Satze mit quia etc. hinzugefügt wird. — Cap. 18 hat Or. übersehen, dass im P. *ac propinqui*, nicht *et prop.* sich findet, so wie umgekehrt, dass er c. 37 nicht *ac Papiria*, sondern *et* Papirio bietet. Die schwierige Stelle Cap. 19: *publicatae enim pudicitiae nulla venia* wird von Or. mit Stillschweigen übergangen, Hr. R. hilft durch die Annahme einer Lücke. Dass aber die schlechten Sitten der Römer, wie Döderlein und Andere bemerkt haben, in den angeführten, wie in den folgenden Worten verglichen werden, dürfte Hr. R. nicht mit ausreichenden Gründen geläugnet haben, und dass Tac. Ann. 2, 85 wenigstens Vergleichungspunkte an die Hand gebe, wenn auch dort die Worte „actamen maritos inveniebant" nicht stehen, dürfte sich schwerlich in Zweifel ziehen lassen. Dagegen hat Hr. R. *nec ancillis aut nutricibus* aufgenommen, s. Hand Turs. I. p. 543 ff., Or. *ac nutr.* beibehalten. In demselben Cap. hat Or. ohne Grund *tamquam* [ii] geschrieben, da nach Hrn. R. im P. *tanquam et ī animum* gelesen wird, was für *tamquam etiam animum* stehen kann. Die schwierigen Worte Cap. 21: *victus inter hospites comis* nimmt Or. in Schutz, obgleich die Art, wie er dieselben vertheidigt, etwas künstlich und der Gegensatz zum Folgenden, der stattfinden soll, da mehrere Gedanken dazwischen stehen, nicht zulässig ist. Die Worte sind dem vorhergehenden *monstrator hospitii et comes* zu ähnlich, als dass man nicht auf die Vermuthung kommen sollte, sie ständen mit denselben in irgend einer Verbindung. Dieses hat auch Bezzenberger erkannt, wenn auch die Art, wie er die Stelle zu verbessern sucht: *monstrator hospiti victus et comes* nicht als sicher betrachtet werden kann. — Cap. 25 schreibt Or. vielleicht durch Versehen *impune* statt *impune est.* — Cap. 26 hat Or. *agri — ab universis in vices occupantur*, während P. *in vicem* hat, was sich wohl vertheidigen lässt, s. diese Jahrbb. Bd. 33. S. 70. Grimm Gesch. der deutschen Sprache S. 491 f. Hr. R. hat seine Conjectur *in vicos* in den Text aufgenommen, aber den Worten einen solchen Sinn untergelegt, dass die angeführten Stellen keine Beweiskraft haben. — Cap. 27 liest derselbe richtig *observant*, da *observatur* aus *ermentur* entstanden scheint; eben so ist *summus auctor*, wie Hr. R. schreibt, jedenfalls dem von

Or. beibehaltenen *s. autorum* vorzuziehen. — Cap. 28 schreibt Or. richtig: *ab Osis Germanorum natione*, der Sinn scheint durch die Kürze der Darstellung etwas verdunkelt und die Worte *Germanorum natione*, die von utrum hätten abhängen sollen, in Apposition zu *Osi* gesetzt zu sein: es ist ungewiss, ob die Aravisker vor den Osen nach Pannonien gezogen und diese eine deutsche Nation seien. Hr. R., der dieselbe Ansicht zu theilen scheint, hat dennoch nach seiner Conjectur *Germanorum natio* geschrieben. Um nicht von den ganz verworrenen Wortstellung zu reden, werden so die Aravisker, die in Pannonien wohnen, denn über den Sitz dieser Völkerschaft ist Tac. nicht in Zweifel, zu einem deutschen Volke, wenn auch nach Hrn. R. nur muthmaasslich. Dass Cap. 30 *Romanae disciplinae* von Or. anerkannt ist, wird man nur billigen, da, wenn *ratio*, was auch Hr. R. beibehalten hat, das Richtige wäre, alles Vorhergehende von der ratio disciplinae ausgeschlossen sein müsste. Warum Cap. 31 von Beiden gegen P. *Usipii* geschrieben wird, ist nicht klar, eben so wenig dürfte durch Hist. 2, 5 entschieden werden, dass c. 35 *ac si* statt *et si* zu lesen sei, wie Or. anzunehmen scheint. — Cap. 37 war kein Grund *rursus pulsi* [*inde*] zu schreiben, wie es von Or. geschehen ist, da P. nicht *inde*, sondern ī bietet, *inde* vor *pulsus* setzt, wie es Hr. R. mit Recht aufgenommen hat. — Cap. 38 ist über *quam* von derselben Hand *vis* gesetzt, also kein Grund *quamquam* zu schreiben, wie es Or. gethan. Bald darauf hat Hr. R. richtig: *in ipso vertice*, Or. *in ipso solo vertice*, obgleich gerade P. zeigt, wie diese Tautologie entstanden sei. — Cap. 40 ist jetzt die schöne Vermuthung Grimm's a. a. O. S. 500 *Juthones* statt *Ńuithones* zu lesen, beachtenswerth. Hr. R. hat *Nurtones* geschrieben. Ob bald darauf mit demselben *Ertham* zu schreiben und so die schwierige Stelle auf das leichteste aufzuklären sei, ist noch sehr zweifelhaft. Die codd. sind dagegen und Hr. R. kann nicht genügend nachweisen, wie *Ertham* in *Neithum* oder Nerthum übergegangen sei. Es wäre dieser der einzige Göttername, den Tac. in seiner deutschen Form genannt hätte, obgleich sich der entsprechende römische Name von selbst darbot. Ob die Form selbst, die er aufgenommen, als die älteste betrachtet werden könne, werden Andere untersuchen, s. Diefenbach Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache I. S. 22; aber unerklärlich ist es, wie er *Nerthum* „infelicem J. Grimmii coniecturam" nennen kann. — Cap. 42 schreibt Hr. R. *Varisti*, Or. *Narisci*, obgleich kein Grund da ist, die handschr. Lesart *Naristi* zu verlassen, J. Grimm a. a. O. S. 505. — Cap. 43 ist *iugumque* mit Recht von Beiden entfernt. Vorher war wohl *Gotini* zu schreiben, s. Grimm S. 483. 439. Ob bald darauf *Nahanarvalos*, was Or. aufgenommen, ein Schreibfehler oder der richtige Name sei, ist schwer zu entscheiden. — Cap. 45 hat Or., ohne dieses genauer zu begründen, *emergentis* ausgestossen, während es Hr. R. mit Recht

in Schutz nimmt; es scheint sich einfach an *in ortum durat* anzuschliessen und nicht sowohl darauf anzukommen, dass diese Gegenden in Osten, sondern dass sie im hohen Norden liegen, s. Agr. c. 12. Eben so hat er *sudant*, was jedoch auf nemora lucosque bezogen werden kann, mit Recht aus P. u. Farnes. aufgenommen, Or. *sudantur* behalten. — Cap. 46 schreibt Or. *procerum connubiis mixtis* etc.; Hr. R. nach P. *procerum Connubiis mixti*. Indess sieht man nicht, warum zu procerum gesetzt sein sollte *omnium*, und *mistos*, die ursprüngliche Lesart im P., zeigt, dass noch irgend ein Verderbniss in der Stelle liegen müsse.

Für keine Schrift des Tac. ist wohl in der neuesten Zeit so viel geleistet worden, als für die vita Agricolae. Für die kritische Behandlung des Textes ist das Bedeutendste von Wex geschehen, an den sich Hr. Or. anschliesst und einräumt, dass erst, wenn der vollständige Apparat desselben mitgetheilt sei, eine mehr genügende kritische Ausgabe geliefert werden könne; Hr. R. geht in einem wichtigen Punkte von Wex ab, indem er an der Ansicht festhält, dass Puteolanus einen besonderen cod. benutzt habe, für die er jedoch nur zwei Stellen beibringt, die schwerlich entscheiden können. Wir betrachten, um das Verfahren der beiden Herausgeber zu zeigen, nur einige Stellen. Die besonders in neuerer Zeit, s. Herzog Observatt. partic. X. und XIII., Gernhard Epistola ad Herzogium, Vimariae 1838 u. a., vielbesprochene Stelle Cap. 2 liest Or. nach den codd. *quam non petissem, incusaturus*, und dieses dürfte immer noch das einfachste und sicherste sein, wie sich auch Bezzenberger und Hoegg dafür entschieden haben, wenn auch die Erklärung, die sie geben, noch manchem Zweifel unterliegen mag. Hr. R. schreibt: *incursaturus*, aber seine Deutung dieses Wortes: „non fuit animus talem veniam petere, quo ipso saevum Domitiani animum in me irritassem et hominem virtutibus infestum graviter offendissem“ trägt so viel in das Wort hinein, dass man schon desshalb an der Richtigkeit der Lesart zweifeln muss. — Cap. 4 ist von Beiden *Julii* mit Recht entfernt worden. — Cap. 5 nimmt Or. *intersepti* in Schutz; da aber in der That ein grosser Theil des Heeres in die Gewalt des Feindes gekommen war, so ist *intercepti*, wie Hr. R. liest, wohl vorzuziehen. Im folgenden Capitel schreiben Beide: *idem praeturae tenor* nach Rhenanus' Conjectur, allein die handschr. Lesart *certior* dürfte schwerlich auf diese Weise richtig verbessert sein, eben so wenig aber durch Bezzenberger's Vorschlag *secretum*. Die folgenden Worte schreibt Or. nach Vat. A: *ludos et inania honoris medio rationis et abundantiae duxit*, ohne sich auf eine genauere Vertheidigung der schwierigen Construction, s. Herzog und Foss Altenburger Programm von 1837. S. 8 ff., einzulassen. Und in der That wird *medio* nur durch den folgenden Zusatz: *uti longe* etc. empfohlen. Hr. R. schreibt: *moderationis atque abundantiae* wie Bötticher; doch stehen sich so moderatio

und abundantia nicht passend entgegen, und Hr. R. will auch nur an modus, qui e moderatione proficiscitur, gedacht wissen. Ref. schien immer *media* das Angemessenste, s. Schneider Caes. b. g. 3, 34, 1. Vell. 2, 114, 3. Auf diese Weise würde auch am einfachsten das ausgedrückt, was schon Cicero in solchen Dingen fordert, die mediocritas, und es ist zu verwundern, dass man noch nicht versucht, statt *mediorationis* zu schreiben *mediocritatis*. Bald darauf schreibt Or. nach den codd. *diligentissima conquisitione fecit ne cuius alterius sacrilegium res publica quam Neronis sensisset*, und erklärt mit Weber: „er verhütete, dass von dem Staate kein anderer Tempelraub als von Seiten Nero's fühlbar geblieben, d. h. er wirkte, dass von der Vergangenheit her auf Niemanden der Verdacht des Tempelraubes lasten blieb.“ Allein Ref. gesteht nicht einzusehen, wie diese beiden Erklärungen dasselbe sagen sollen, wie die diligentissima conquisitio das Resultat gehabt haben könne, dass sich gezeigt, es sei von Niemand als von Nero ein Tempelraub begangen worden. Allerdings ist die Construction selten, indess finden sich doch einige ähnliche Beispiele, s. Liv. 30, 10: tabulas instravit, ut pervium ordinem fecisset; Plin. Paneg. 40, 4 fecisti ne malos principes habuissemus (die von Döderl. angeführten Stellen dürften anderer Art sein); von denen namentlich die letztere der unsrigen entspricht. Tac. scheint, wie im Indicat., so hier auch im Conj., das Plusquamperf. nur zu brauchen, um anzudeuten, dass der durch das Verbum bezeichnete Zustand gänzlich abgethan, vollständig beseitigt sei: durch die sorgfältigste Nachsuchung bewirkte Agricola, dass man durchaus nichts mehr vermisste, als was Nero geraubt hatte. Es ist daher immer bedenklich, mit Hrn. R. statt *sensisset* zu schreiben *senserit*, da sich auch nicht erklären lässt, wie jenes statt des letzteren habe gesetzt werden können. — Cap. 9 liest Or.: *provinciae Aquitaniae praeposuit, splendidae inprimis dignitatis administratione ac spe consulatus, cui destinarat*, ohne genauer die Schwierigkeiten der Stelle, s. Pfitzner Krit. Bemerkungen zu Tac. Agr., Halm Beiträge S. 25, zu würdigen. Hr. R. schreibt nach seiner Conjectur: *dignitati*, welches auch zugleich das Subj. zu *destinarat* sein soll. So wenig sich das letztere grammatisch und logisch rechtfertigen lässt, so auffallend bleibt es, wenn die *dignitas* als Apposition der *provincia* selbst erscheint und wie dieses von *praeposuit* abhängen soll. Dass bald darauf die treffenden Gedanken: *integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit* ein Glossem sei, wie Hr. R. glaubt, davon dürfte er schwerlich durch die schwachen Gründe, die er anführt, Viele überzeugen. Weit eher wird man ihm beistimmen, wenn er bald darauf: *egregiae iam spei* statt *e. tum sp.* in den Text aufnimmt. Die Stelle Cap. 10: *dispecta est et Thule quam hactenus iussum et hiems abdebat* erklärt Or. für verdorben, ohne einen Versuch zu machen, sie zu verbessern. Zwei Vorschläge

stehen sich ziemlich gleich, der von Bezzenberger: *quum hactenus iussum*, und von Hrn. R.: *nam hactenus iussum;* nur ist schwer zu glauben, dass beim Absegeln der Flotte schon der Befehl gegeben sei, nur so weit zu schiffen, dass man Thule erblicken könne. Ref. möchte daher vermuthen: *nam hactenus visum*, man hielt es für passend, nur so weit zu gehen, sich damit zu begnügen, dass man Thule gesehen hatte, weil auch der Winter herannahte. Kurz vorher hat Hr. R. mit Recht *in universum* aufgenommen, wofür die codd. sprechen, Or. nach der Randbemerkung des A. *universis*, was kaum den Sinn haben kann „universae insulae", den er darin findet. — Cap. 11 schreibt Or. *habitasse*, Hr. R. *occupasse;* da im A. nur *hitasse* sich findet und dieses *hi* aus *Hiberos* entstanden sein dürfte, so ist es sehr unsicher, was Tac. eigentlich geschrieben habe. — Cap. 12 haben die meisten Kritiker erkannt, dass bei *patiens* ein Begriff fehle, besonders ist die Steigerung *patiens frugum*, *fecundum* nicht an ihrem Platze, Hr. R. setzt *arborum* vor patiens ein; Ref. vermuthete nach Germ. 5 patiens *frugiferarum arborum*, *frugum fecundum*, weil sich so leichter der Ausfall erklärt. — Cap. 13 bezeichnet Or. *auctoritate operis* mit einem Kreuze, Hr. R. schreibt *auctor op.*, schwerlich mit Recht, eine der beiden Conjecturen *iterati* oder *tanti* verdiente jedenfalls Beachtung. — Cap. 15 hat derselbe *alterius centuriones alterius servos* im Texte und entfernt *manus*, was, wenn auch in *manum* verdorben, die codd. darbieten. Wenn dieses eine passende Erklärung zulässt, wie Od. Müller gezeigt hat, so wird es schwer halten, sich durch die paläographischen Erörterungen, die Hr. R. hier wie so oft anstellt, obgleich selten durch dieselben etwas entschieden werden kann, zur Entfernung des Wortes bestimmen zu lassen. Dass Cap. 16 durch die von Or. aufgenommene Conjectur von Wex: *ni quamquam* der Stelle aufgeholfen sei, scheint sehr zweifelhaft, denn was in Parenthese gesetzt ist, hängt so eng mit dem Uebrigen zusammen, dass es kaum getrennt werden kann; dann ist auch der Gedanke nicht klar, indem der Satz *patientiae restituit* auf zweifache Weise, durch tenentibus etc., dann wieder durch ni — consuleret beschränkt wird. Da *ne*, wie in den codd. steht, einen passenden Sinn giebt, so ist, wie auch schon längst erkannt ist, der Fehler in *igitur* zu suchen. Hr. R. hat die handschr. Lesart beibehalten, aber die gegen dieselbe erhobenen Bedenken nicht beseitigt. — Cap. 17 schreibt Or. nach seiner Conjectur *obruisset, sed sustinuit*, die sich zu weit von den codd. *obruisset sustinuitque* entfernt; Hr. R. erkennt eine Lücke an, was durch das que wahrscheinlich wird; doch ist vielleicht nur ein Wort ausgefallen, etwa: *subiit sustinuitque molem* etc. Indess kann *que* auch aus famamque entstanden sein. — Cap. 18 nimmt Or. *uteretur* in Schutz, ohne die Gründe, die für *verterentur*, was Hr. R. mit Recht billigt, sprechen, s. Nissen zu der St., genug zu würdigen.

Dass bald darauf die Worte: *ut in dubiis consiliis* nicht so leicht seien, wie es Or. erschienen ist (Hr. R. übergeht sie ganz mit Stillschweigen), ist von Halm gezeigt worden, s. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1848. S. 725. Vielleicht sind dieselben so zu schüzzen, dass der allgemeine Gedanke: wie bei zweifelhaften Unternehmungen nicht Alles vorher bestimmt wird, nicht alle Anordnungen getroffen werden, hinzugenommen wird. Noch weniger genügt die künstliche Erklärung der Worte Cap. 19: *non studiis privatis nec ex commendatione aut precibus centuriones milites nescire*, die Or. in folgenden Worten giebt: propter amicorum commendationem aut preces ipse nescire, quale esset centurionum vel militum ingenium, quid reapse praestare possent, sed propter illas aliorum intercessiones huic vel illi nimis tribuere, durch welche dem Schriftsteller eine so gesuchte Ausdrucksweise aufgedrungen wird, wie sie sich sonst schwerlich findet. Dazu kömmt, dass das sogleich folgende omnia scire sich nicht wohl mit jenem nescire vereinigen lässt. Hr. R. hat mit Recht *ascire* aufgenommen. Nicht besser steht es um die Erklärung der Worte: *ac ludere pretio cogebantur*: licitando inter se praeter necessitatem quasi per ludibrium frumenti pretium augere, da das ludibrium, wie es eben gesagt ist, jedenfalls auf Seiten der Römer war und der Zwang gewiss das Spiel entfernt hielt. Indess dürfte Hrn. R.'s Versuch der Stelle zu helfen noch weniger gelungen sein; er liest nämlich nach seiner Conjectur: *ac colludere pretio*, was den Sinn haben soll: colludere pretio coguntur eo, quod nonnulli dolo malo pro frumento magnam summam licentur, ad id inducti, ut ceteri idem pretium numerare cogantur, dem Wortsinne nach aber nur heissen würde: die Britannier wurden gezwungen mit einander gemeinschaftliche Sache zu machen, sich im Geheimen zu verständigen, um Andere zu übervortheilen, oder sich selbst Vortheile zu verschaffen, wobei man immer noch sieht, was pretio bedeuten solle. Durch beide Versuche ist *vendere* wenigstens noch nicht unnöthig geworden. Wie aber hier und im Folgenden der Gedanke nur in Gegensätzen fortschreitet, so müssen auch die Worte: *donec quod omnibus in promptu erat, paucis lucrosum fieret* in gegenseitiger Beziehung stehen; der Sinn scheint zu sein: die Belästigungen wurden so weit getrieben, dass, was Jeder ohne Schaden und Verlust mit Leichtigkeit hätte entrichten, leisten können, für Wenige vortheilhaft wurde. Or. hat die Schwierigkeit der Stelle, die Halm a. a. O. S. 726 auf andere Weise aufgefasst hat, kaum angedeutet. Kurz vorher liest Hr. R. *proximae* statt *proximis*, wozu ein Grund gar nicht vorliegt, da proximis hibernis schon heissen würde: obgleich das Winterlager in der Nähe. Dass aber *pro* nach Halm und Bezzenberger zu lesen sei, hat der Erstere a. a. O. nachgewiesen. — Cap. 20 wird *quo minus* mit Recht nach Roth, s. auch Hasse zu Reisig's Vorlesungen Anm. 490, erklärt, während Schneider im Coburger Programm von

1847 den Sinn in der Stelle findet: er hielt die Feinde **immer** in besorgter Spannung, um nicht durch plötzliche Erhebungen zu plötzlichen Streifzügen gezwungen zu werden; wobei jedoch übersehen ist, dass *nihil quietum pati* etwas anderes ist, als in Spannung halten, und von dem eingeschobenen **immer** bei Tac. sich keine Spur findet. Am Ende des Cap. liest Or. nach der Conjectur von Wex: *et nulla ante Britanniae nova pars. Inlacessita transiit;* eben so Hr. R., der nur vor *ut* das leicht entbehrliche *habitae* zusetzt. Sollte etwas fehlen, so möchte Ref. vorschlagen: *ut nulla — nova pars pariter illacessita transierit.* Sequens —. Die schwierigen Worte Cap. 22: *crebrae eruptiones* werden von Or. mit Stillschweigen übergangen, auch Hr. R. geht rasch über die Schwierigkeiten hinweg, s. Schneider a. a. O. S. 29. Bald darauf hat Döderlein mit grosser Wahrscheinlichkeit *secretum, ut silentium* geschrieben; Or. und selbst Hr. R. haben *et* sil. beibehalten. — Cap. 24 erklärt Or. *nave prima* mit Walch und Roth, ohne nachzuweisen, warum darauf, dass die Soldaten zu Schiffe jetzt zum ersten Male übergesetzt werden (dass die Flotte erst im folgenden Jahre an den Operationen Theil genommen, sehen wir aus Cap. 25), so grosse Bedeutung gelegt werde. Noch mehr gilt dieses, wenn nach Hrn. R. nave prima bedeuten soll: in navium agmine — primus ipse legatus fuit. Wenn nicht *vere primo* zu lesen ist, so muss wenigstens, obgleich dieses Nissen als einen zu poetischen Ausdruck verwirft, der Sinn in den Worten liegen: sobald die Schifffahrt wieder möglich war. — Die höchst schwierige Stelle Cap. 25: *fama — oppugnasse ultro, castella adorti* erklärt Or. so, dass er, unbekümmert um die gegen diese Auffassung geltend gemachten Gründe, oppugnasse von famam abhängig macht und zu castella adorti bemerkt: cum castella quidem adorti essent (berannt hatten), non tamen cepissent, sed mox in fines regressi essent, ohne zu beachten, dass, wenn die Caledonier sich in ihre Heimath zurückgezogen hätten, das Folgende unerklärlich wäre. Alle Versuche, der Stelle aufzuhelfen (Hr. R. will die Worte entfernen), namentlich die von Döderlein und Schneider vorgenommene Versetzung vor *regrediendumque*, so dass nach des Letzteren Ansicht auch oppugnasse ultro von admonebant abhinge, dadurch aber etwas sich von selbst Verstehendes mit besonderem Gewichte vorangestellt würde, scheinen nicht alle Bedenken beseitigt zu haben. Ref. vermisst einen Gedanken wie *opposita ultro castella adorti.* — Cap. 27 wird *at Britanni — arte ducis rati* von Or. für verdorben erklärt, Hr. R. schreibt *at Brit. — arte ducis superati*, ein Gedanke, dem die Schilderung des Kampfes in Cap. 26 widerspricht. Schneider S. 12 ff. will zu *rati* nur *id* ergänzen, was sich dann auf den ganzen vorhergehenden Gedanken: prospera omnes sibi vindicant, adversa uni imputantur beziehen müsste, aber auch, nur auf den ersten Gedanken bezogen, nicht bedeuten kann: prospera iis (Romanis) vindicanda, oder,

wenn dieses in den Worten läge, den Caledoniern einen ihnen fremden Gedanken unterschieben würde. Ref. glaubt noch immer, dass durch *eludi se rati* am einfachsten die Schwierigkeiten entfernt werden. Auch Cap. 28 wird: *mox ad aquam atque ut illa raptis se cum* von Or. mit einem Kreuze bezeichnet. Hr. R. schreibt nach seiner Conjectur: *ob aquam atque utensilia separati, cum* etc., in der nicht nur utensilia, sondern noch mehr separati auffallen muss. Dass später ein Theil von Sueven, andere von den Friesen gefangen werden, lässt sich leicht auf andere Weise erklären, auch müsste Hr. R. annehmen, dass die Entflohenen immer wegen des Wassers und der utensilia getrennt gewesen seien. Endlich sieht man nicht, wie sie wegen dieser Trennung mit den Britanniern in Kampf gekommen sein sollen. Dem Gedanken nach wenigstens scheinen die Conjecturen von Bezzenberger u. Heinisch näher zu liegen.— Cap. 30 wird die Erklärung von *famae* als Dativ nicht durch neue Gründe von Or. unterstützt, die Auffassung als Genitiv wird durch die Erörterung Nissen's empfohlen, nur hat man nicht an eine Personification der fama zu denken. Verfehlt ist jedenfalls die Vermuthung Seyffert's im Progr. von Kreuznach 1845, dass *sinus fani* zu lesen sei. Um so wahrscheinlicher ist Cap. 31 die auch von Ritter aufgenommene Conjectur desselben: *ageret annus in frumentum.* Die Worte Cp. 30: *atque omne ignotum pro magnifico est* werden von Hrn. R. durch Klammern beseitigt, während sie Or. und Döderlein als durch sich selbst klar mit Stillschweigen übergehen. Nissen scheint die Stelle richtig aufgefasst zu haben. — Cap. 32 hat auch Hr. R. nicht mit Döderlein *circum* von *spectantes* getrennt, worauf schon die codd. hinführen. — Auch Cap. 34 hat derselbe die treffliche Conjectur Bezzenberger's, auf die zum Theil schon Heinisch, Glazer Progr. 1840. S. 9, gekommen war, keiner Beachtung werth gehalten, obgleich, wenn man derselben folgt, *novissimi haesere et extremo metu ac torpore defixere aciem* liest, fast alle Schwierigkeiten der Stelle gehoben werden. Für die Schilderung der Schlacht und die Aufhellung mehrerer Schwierigkeiten in derselben ist von Or. wenig geschehen; Hr. R. muss, wie fast immer bei schwierigen Stellen, ein Glossem annehmen, indem er *fugere covinarii* einklammert, dann mit grosser Confidenz die *turmae equitum* für römische Reiterei erklärt, obgleich Schneider, Programm von Coburg 1848, mit grosser Klarheit nachweist, dass es nur die Caledonische gewesen sein könne, da die Römische erst später in das Gefecht kommt. Noch bedenklicher ist, dass Hr. R. die covinarii für die pedites, clientes aurigarum hält, ohne einen Beweis beizubringen, dass also von den Wagenkämpfern der Caledonier in der ganzen Schilderung der Schlacht nicht die Rede ist. Auch die Worte *media campi covinarius eques* etc. hat Hr. R. nicht genug erörtert, von deren Auffassung die Erklärung des Folgenden zum grossen Theile abhängt. Er hat *et* zwischen co-

vin. und eques entfernt, aber dadurch nicht bewiesen, dass die Britannier keine Reiter gehabt haben. Nicht unwahrscheinlich vermuthet Schneider *equesque*. Weiterhin schreibt Hr. R.: *minimeque equestris iam pugnae facies erat*, wonach man gegen die ganze Darstellung annehmen müsste, dass vorher ein Reitertreffen beschrieben worden wäre, während nur die Fusstruppen gekämpft und die Reiter sich unter sie gemischt hatten. Schneider, der dieses erkannte, liest: *iamque equestris ea nunc pugnae facies erat*, was wegen des *iam — nunc* schon schwerlich richtig ist. Eben so schwierig sind die Worte: *recentem terrorem intulerant*, da es nicht mit Schneider auf den Schrecken, welchen die römischen Cohorten verbreitet hatten, bezogen werden kann, weil, wenn hostium im folgenden Satze, wie es kaum anders sein kann, auf die Caledonier geht, im vorhergehenden nothwendig ein anderes Object da sein muss. Eher erwartet man einen Gedanken wie: *repentinum terrorem* (Romanis) *intulerant*. Die schwierigen Worte *aegra diu aut stantes* verbessert Hr. R.: *e gradu aut stantes* und bezieht dieses auf die römischen Cohorten, die Tac. vorher als siegreich den Hügel ersteigend geschildert hatte, um dann die bedrängte Lage der Caledonier zu schildern, die, von den Feinden geworfen, auch von ihren eigenen Wagenkämpfern in Verwirrung gebracht werden. Auch dürften schon in paläographischer Beziehung andere Conjecturen vorzuziehen sein. — Cap. 37 sieht man nicht, warum Or. *collecti* vor *primos* gestellt hat, Hr. R. liest nach seiner Conjectur: *inde primos sequentium incautos collecti et locorum gnari, circumveniebant; gnari*, wofür Or. *ignaros* hat, gewiss mit Recht; aber *inde* ist wohl nur ein Flickwort, und nicht unpassend vermuthet Halm: *identidem*. — Cap. 41 ist *et* vor *constantiam* wohl eher weggefallen, als von einem Abschreiber zugesetzt, aber von beiden Herausgebern entfernt. Die Lücke nach *eorum* ist von Riegler und Halm besser auszufüllen gesucht worden als von früheren Kritikern, die Hr. R. anführt. — Cap. 43 entscheidet Or. nicht, ob die Worte: *nihil nobis comperti* etc. als unverdorben zu betrachten seien; Hr. R. hat *quodve* zugesetzt. Jedenfalls ist etwas ausgefallen, und die künstlichen Erklärungen der handschriftlichen Lesart, namentlich die von Schneider S. 6, werden schwerlich Jemanden befriedigen. Mit Recht weist dieser dagegen nach, dass Cap. 44: *nam sicuti durare in hac beatissimi saeculi luce ac principem Traianum videre quod augurio votisque apud nostras aures ominabatur, ita festinatae mortis grande solatium tulit* etc. im ersten Satze ein Gedanke wie der im cod. Ursin., den Or. hier nicht einmal erwähnt, zugesetzte, entweder gedacht oder beigefügt werden müsse. Wenn er aber zu *solatium tulit* ergänzen will *nobis*, so steht dem schon entgegen, dass ominabatur und tulit gleiches Subject haben muss, und dass im Folgenden: tu vero felix — opportunitate mortis gerade durch unsere Stelle begründet ist, die

also bezeichnen muss, dass für Agricola selbst ein Trost bei seinem frühen Tode stattgefunden habe. Hr. R. hat *quod* in *quondam* verwandelt, wozu, wenn der Hauptgedanke ergänzt wird, nichts nöthigt. — Cap. 45 ist Or. und R. mit Unrecht von der handschriftlichen Lesart: *comploratus* abgegangen, die wenigstens um nichts schlechter ist als die Randlesart des A. *compositus*. — Auch Cap. 46 ist schwer zu glauben, dass *admiratione te potius quam temporalibus laudibus* den codd. näher stehe als *potius et immortalibus*, wofür Hr. R. *te immortalibus* setzt, obgleich der Nachdruck schon nach der Wortstellung auf *admiratione* liegt. Eben so wenig ist wohl ein schlagender Grund vorhanden, *decoremus* mit *decorabimus* nach Hrn. R. zu vertauschen, da jenes von dem handschriftlichen *decoramus* nicht weiter als dieses entfernt ist und in Rücksicht auf den Gedanken den Vorzug verdient. Auch im Folgenden, wo Hr. R. *faciemque ac figuram* liest, während im M. *famamque ac figuram* steht, wird man ihm schwerlich beistimmen können. Die Stelle Ann. 14, 8 muss ganz anders, als es Hr. R. annimmt, verbessert werden; dann ist faciem weniger angemessen (s. Cic. Off. 1, 5, 14: formam et *tanquam* faciem honesti vides), und *formam*, was bis jetzt für richtig erkannt wurde, steht der handschr. Lesart *famam* gewiss näher als das von Hrn. R. aufgenommene *faciem*.

Dass in dem *Dialogus de oratoribus* der Codex des Perizonius die sicherste Quelle des Textes sei, ist von beiden Herausgebern anerkannt worden, und namentlich hat Or. sich in dieser Schrift strenger an denselben gehalten, als in den beiden vorhergehenden Büchern an die besseren Handschriften, während Hr. R. auch hier mancher Conjectur etwas voreilig eine Stelle im Texte gegeben hat. Der Neapol. hätte vielleicht mehr Rücksicht verdient, als ihm zu Theil geworden ist. So ist Cap. 1 wenigstens zweifelhaft, ob nicht *cum* besser fehle, s. diese Jahrbb. Bd. 33. S. 47. Dass Or. bald darauf *vel easdem* als verdorben bezeichnet, nicht sie, wie Hr. R., geradezu entfernt, wird man nur billigen können. Eben so, dass er Cap. 3 *ipsum quem* beibehalten, nicht wie Hr. R. *ipsumque quem* mit Haupt geschrieben hat, s. diese Jahrbb. Bd. 33, 49. Liv. 2, 46 euntem — versantem. Nägelsbach Anmerkung zur Ilias p. 280 ff. Bald darauf ist nicht sicher, ob *leges* zu schreiben und *tu* ohne Weiteres zu entfernen sei. — Cap. 5 liest Or. *cognitionibus excuset*, scheint aber gegen *se* nichts als den unangenehmen Klang geltend zu machen. Hr. R. hat mit Recht *se* aufgenommen. Ueber die Worte *apud vos arguam* gehen Beide stillschweigend weg, Hr. R. bemerkt nur, dass *vos* Conjectur sei statt *eos*. Ref. vermuthete *apud te coarguam*. Dass es Hrn. R. bald darauf gelungen sei *feras* statt *ferat* als nothwendig darzustellen, möchten wir sehr bezweifeln, wenigstens ist *semper* eben so wenig überflüssig als *perpetua* vor *potentia*. — Cap. 6 schreiben Beide *quod gaudium;* in dem *id*, welches die

codd. haben, liegt vielleicht eine Verbindungspartikel. Bald darauf lesen Beide: *veteres et senes*, wo aber die Conjectur Haupt's Observatt. critt. p. 21: *veteres et senatores* Beachtung verdiente. — Cap. 7 bezeichnet Or. *tum habere*, *quod*, *si non in alio oritur* als verdorben, hätte aber dann auch nicht *abire* schreiben sollen. Hr. R. liest nach seiner Conjectur: *quod si non in aliquo oritur*, was wir für zu unbestimmt und farblos halten, s. diese Jahrbb. 33, 64. Sillig vermuthet nicht unpassend: *in numine aliquo*. Für verdorben erklärt Or. auch das folgende: *qui non illustres et in urbe non solum;* Hr. R. hat seine Conjectur in den Text gesetzt: qui illustres *et in cetero orbe terrarum* et in urbe. Dass ein Zusatz nicht nöthig sei, sondern das dem *et in urbe* entsprechende Glied in den Worten: advenae quoque liege, hat Ref. schon früher, s. diese Jahrbb. 33. S. 51, nachgewiesen. — Cap. 8 ist für die Erklärung der Worte: *nec hoc illis alterius ter millies sestertium praestat* wenig geschehen; Hr. R. hat eine Lücke bezeichnet, was nicht einmal nöthig ist, wenn man der Erklärung Nissen's Zeitschr. für Alterthumsw. 1841. S. 863 folgt. — Cap. 9 hat Or. das richtige *utilitates* so vertheidigt, dass es Hrn. R. möglich wird, seine Conjectur: *utilitate eos alunt* in Schutz zu nehmen. — Cap. 10 schreibt Hr. R.: *cui soli inserviunt et quod unum esse pretium laboris sui fatentur*, *aeque poetas quam oratores sequitur*, während P. und andere codd. *serviunt* und *insequitur* haben und Hr. R. nur auf künstliche Weise diese Umstellung von *in* erklären kann. Mit Recht dagegen hat er, wie Hess, *adeptus* aufgenommen, Or. die Conjectur von Acidalius *adepturus*. Im Folgenden bezeichnet Or. die Worte: *meditatus videris aut elegisse* als verdorben und vermuthet *ut* statt *aut*, was er nur durch die untergeschobene Bedeutung: quasi dedita opera vertheidigen kann; Hr. R. wie Nissen a. a. O. nimmt die handschriftl. Lesart in Schutz, ohne die Schwierigkeit, welche durch die Trennung des zusammengehörenden: meditatus — elegisse entsteht, genügend zu beseitigen; richtiger schlägt Halm *etiam* (oder *adeo?*) vor. Die Worte: *hinc ingentis ex his adsensus* bezeichnet Or. als verdorben; Hr. R. hat unbedenklich *ingentes clamores* in den Text aufgenommen, obgleich die Ergänzung von consequi hart, der Ausfall des Wortes nicht motivirt ist. Ref. vermuthet noch immer, dass eine Verbalform: *existere* die Lücke veranlasst habe. Hierauf erklärt Hr. R.: *in quibus expressis si quando necesse sit — offendere*, wie nach den codd. Hess, Döderl., Or. u. A. geschrieben haben, für unlateinisch und liest nach Lipsius: *expressit si quando*, ohne über die auffallende Wortstellung etwas zu bemerken. Die schwierigen Worte Cap. 11: *cum quidem in Neronem improbam — Vatinii potentiam fregi* haben in beiden Ausgaben einen Excurs veranlasst. Or. sucht zu zeigen, dass das besprochene Schauspiel nicht Domitius Nero geheissen haben könne, Hr. R. sucht nicht allein dieses wahrscheinlich zu machen, sondern

auch nachzuweisen, wie Vatinius sei gestürzt worden, ohne jedoch hierin über Vermuthungen hinauszukommen, da wir von dem ganzen Stücke nichts wissen. — Cap. 12 hat Hr. R. mit Recht *non in strepitu* aufgenommen, dasselbe hätte mit *si videatur* geschehen können, s. Cap. 18 si me interroges. — Cap. 13 ist Hr. R. auf die Conjectur Walther's: *omni adulatione* zurückgekommen, nur sieht man nicht ein, was adulatio omnis generis bedeuten solle. Im Folgenden bezeichnet Or. die Worte: *quandoque enim fatalis* als verdorben, Hr. R. hat *enim* ausgestossen, dadurch aber der Stelle noch nicht aufgeholfen. Beide Herren schreiben Cap. 15 statt *antiquis eo credo* nach Lipsius: *atque ideo credo*, was sich von jenem zu weit entfernt. Ref. vermuthete: *antiquis similem;* noch einfacher glaubt Halm, *prae* sei vor *antiquis* ausgefallen. Bald darauf haben Beide *concentu*, wie auch Ref., s. a. a. O. S. 59, schon früher vermuthete. — Cap. 17 verändern Beide: *et quidem Caesarem* in *idem Caesarem;* vielleicht ist aber *is quidem Caesarem* zu lesen. Im Folgenden muss, wie Halm gezeigt hat, *duravit, ne dividatis* interpungirt werden. — Die sehr schwierige Stelle Cap. 19: *quem usque ad Cassium* etc. hat von keinem der beiden Herausgeber eine Verbesserung erhalten. Or. folgt der Puteol.; Hr. R. behält nach Brotier: *quem reum faciunt* bei und erklärt diese Worte für eine Ironie, die hier bei der einfachen Zeitbestimmung nicht an ihrem Orte sein würde. Auch zeigt er nicht, wie *Severum* in den codd. ausgefallen sei, und überhaupt dürfte dieser Zusatz, wenn man einmal den codd. folgt, wenigstens zweifelhaft erscheinen. Im Folgenden ist die Veränderung von *inserere* in *insereret* nicht durchaus nothwendig, da auch dieses wegen des folgenden erant enim haec nova et incognita von videretur abhängen kann. Die Stelle Cap. 19: *nec unum de populo* hat Or. als noch nicht hergestellt bezeichnet, Hr. R. schreibt nach seiner Vermuthung: *nec unum de populo, non Canutii aut Aorii deformitatem memorabo, quique alii — probant;* gesteht jedoch selbst, dass er dieselbe nicht für sicher halte, was Niemand bezweifeln wird, da sie sich mehr als manche andere von den codd. entfernt. Bald darauf bemerkt Or. über die Worte: *quotus enim quisque Calvi in Antistium — legit* nichts, während sie Hrn. R. so anstössig sind, dass er mit einigen früheren Kritikern vor *in* eine Lücke annimmt und *interrogationem* ausgefallen denkt. Wahrscheinlich stände dann interrogationem oder interrogationes nach in Drusum, und der Umstand, dass sogleich zwei solche interrogationes angenommen werden müssen, ist wenigstens nicht geeignet die Vermuthung zu empfehlen. Eine ähnliche Construction hat Cic. Or. 70, 233: sume de Gracchi apud Censores illud etc. Dass bald darauf quid? ex Caelianis zu schreiben sei, hat Halm bemerkt; schon Schulz liest ähnlich: quid? ex Caelianis orationibus? Bald darauf scheint Or. nicht mit Recht *sordes autem illae verborum* für eine willkürliche Interpolation zu halten,

Digitized by Google

da dieselbe in der Lesart des P. wenigstens ihren Grund hat. — Cap. 23 schreiben Beide: *non infirmitate, sed ieiunio;* da aber P. infirmitateque bietet, so ist vielleicht *infirmitate quidem* zu schreiben. — Cap. 24 ist von Hrn. R. *cur tantum — recesserimus* hergestellt, was an sich richtig ist, aber durch Cap. 32 *in tantum* etc. zweifelhaft wird. — Cap. 25 liest Hr. R.: *si cum omnibus fatetur*, während P. *cominus* hat, was Or. nur als falsch bezeichnet. Statt *cominus* vermuthete Ref. *si in commune.* — Cap. 26 schreibt Or. nach Rhen.: *sed tamen frequens quibusdam exclamatio*, bezeichnet jedoch diese Worte zugleich als verdorben; Hr. R. hat seine Conjectur: *frequens sicut histrioni clamor et exclamatio* aufgenommen, so zweifelhaft dieselbe auch ist, theils weil histriones sogleich folgt, theils weil es sehr wahrscheinlich ist, dass in *his clam* ein Substantiv liegt, das aber dadurch, dass der Abschreiber auf exclamatio abirrte, verdorben ist. Ein ähnlicher Fehler findet sich Cap. 27, wo Ref. schon früher, s. a. a. O. S. 66, *minus iratus*, was jetzt auch Or. und Döderlein liest, vermuthete, während Hr. R. das unwahrscheinliche *non iratus* beibehalten hat. Wenn derselbe bemerkt, dass *minus iratus* wegen *plane mitior* nicht passe, so sollte man glauben, dass der Comparativ einen ähnlichen Ausdruck im Folgenden fordere. Dass aber durch *memorabas* besser als durch *dixisti* die Lücke ausgefüllt und die Härte der Stelle beseitigt werde, lässt sich schwerlich einräumen. — Cap. 29 ist von Hrn. R. mit Recht *invenies* hergestellt, statt des von Or. beibehaltenen *inveneris*, der, obgleich er sehr oft *nec* in *ne* verwandelt, doch Cap. 29 und 40 nec — quidem unverändert lässt. Eben so ist nicht abzusehen, warum Or. 31 *ipsa*, dann *civilis*, wenn auch jenes in Klammern, beibehalten hat. — Cap. 31 schreibt Hr. R. nach der Randbemerkung im P.: *Stoicorum civitatem*; in dieser seien keine Redner gesucht worden. Aber gerade dieser Grund scheint das Unpassende dieser Lesart zu zeigen, da nur gesagt werden kann, dass es sich hier nicht um das Ideal des Redners handele. Eben so wenig wird man Hrn. R. unbedingt Recht geben, wenn er bald darauf: *grammaticae, musicae et geometriae arte* liest; denn wenn an einer Stelle der Schrift die lateinische Form des Genitivs sich findet, so folgt daraus noch nicht, dass an einer anderen nicht die damals gebräuchliche griechische Form in einem anderen Casus habe gebraucht werden können, s. Walther zu d. St.— Cap. 32 wird von Or. *vis quoque quotidiani sermonis* für falsch erklärt, und das von ihm vermuthete *virus* dürfte schwerlich die Schwierigkeit beseitigen. Hr. R. nimmt, wie Hess, die handschriftliche Lesart in Schutz, ohne die von Döderlein erhobenen Bedenken zu entfernen. Ref. vermuthet, dass in *visquoque* ein zu actionibus gesetztes Substantiv liege, *quo* aus dem folgenden Worte hierher gekommen sei. Wahrscheinlicher ist *neque enim tantum arte*, wo im P. *dum* steht und Döderl. und Orelli das fern liegende

dumtaxat empfehlen. — Cap. 34 hält es Hr. R. für unumstösslich gewiss, dass mit Bekker: *ita ut altercationes quoque exciperet et iurgiis interesset, utque sic dixerim, pugnare in proelio disceret;* allein wenn es im Vorhergehenden heisst: hunc sectari, hunc prosequi — interesse — adaucscebat, wo eben so gut hätte stehen können: acctabatur etc., wenn ferner pugnare in proelio wesentlich nichts anderes sagt als excipere — interesse und doch von disceret abhängig gemacht wird, so sieht man in der That keinen Grund, warum dieses nicht bei den eigentlichen Ausdrücken, sondern nur bei dem bildlichen soll geschehen können. Um so mehr war das discere an seinem Platze, als das altercationes excipere und iurgiis interesse nicht von Natur Jedermanns Sache ist, sondern erst gelernt sein will. — Cap. 37 steht im P.: *nam quo saepius steterit tamquam in acie, quoque maior adversarius et acrior qui pugnas sibi ipse desumpserit, tanto altior et excelsior et illis nobilitatis* (mit *u* über *i*) — *agit;* Or. schreibt dafür: *quoque maior adversarius et acriores pugnas sibi ipsa desumpserit — nobilitata — agit*; Hr. R. nach seiner Conjectur: *quoque maiores adversarios acrioresque pugnas* (eben so Bötticher, der nur *et* statt *que* hat) *sibi ipsa — nobilitata — agit.* In beiden Versuchen werden so viele Veränderungen der handschr. Lesart vorgenommen, dass sie nicht als wahrscheinlich können betrachtet werden. Sowohl *ipse* als *nobilitatus*, ferner adversarios desumpserit weist darauf hin, dass Tac. von der Beredtsamkeit zu den Rednern übergegangen und vielleicht zu schreiben ist: *quoque maior adversarius et acrior, quem in pugna sibi ipse desumpserit tanto altior — nobilitatus — agit.* Die bald darauf folgende Lücke hat Hr. R. entdeckt, aber schwerlich glücklich ausgefüllt, wenn er lesen will: *ut alios periclitari, alios periculis iactari, sibi ut;* da periclitari neben periculis iactari, in so fern es verschiedenen Subjecten beigelegt wird, wohl schwerlich von Tac. möchte geschrieben sein. Die Worte: *testibus silentium patronus* Cap. 39 suchen Beide zu verbessern; Or. vermuthet *praetor*, Hr. R. hat *impatiens* in den Text gesetzt; beide Versuche entfernen sich zu weit von den codd. Da im P. *silentiumpronus* steht, so vermuthete Ref.: *importunus indicit*, indem Hr. R. mit Recht bemerkt, dass auch dieser Satz sich auf iudex beziehen müsse. — Cap. 40 wird von Or. *populi quoque et histriones auribus uterentur* mit einem Kreuze bezeichnet, Hr. R. hat *quoque et ceterorum pronis* (wie Död.) *uterentur* in den Text genommen, was eben so weit von dem cod. sich entfernt, als es unglaublich ist, dass Tac. mit diesem unbestimmten Ausdrucke die Ritter solle bezeichnet haben. Vielleicht ist *populi q. et plebis pronis a. u.* zu lesen. Hierauf schlägt Or. vor: *in servitute contumax*, will aber dieses auf die Plebs, nicht, wie es der Zusammenhang verlangt, auf eloquentia beziehen. Hr. R. findet in der handschr. Lesart den Sinn: neque servire imperantibus potest,

was schwerlich hier, wo von der Plebs zur Zeit des Freistaates die Rede ist, gesagt sein kann. Auch im Folgenden wird man immer an dem *severissima disciplina et severissimae leges* Anstoss nehmen und glauben, das eine sei durch das andere, wie so oft, verdorben. — Cap. 41, wo Or. nicht unpassend *sic id quoque* vermuthet, nimmt Hr. R. *sic quoque* in Schutz, findet aber in den Worten den Sinn, der mehr in der Conjectur Böttlicher's: *nunc quoque* liegt. Zu rasch ist im Folgenden von Hrn. R. *quomodo* nach Entfernung von *inde* geschrieben. Mit Recht vermuthet Halm, dass *quomodo enim* zu lesen sei, eben so bald darauf *illas* statt *istas*. — Cap. 42 hat P. *Messala cū antiquariis*; aber Beide entfernen das *cū*, obgleich es wahrscheinlich ist, dass *autem* oder ein Attribut zu Messala, etwa *meus*, darin liege.

Wir fügen nur noch wenige Worte über die Commentare hinzu. Or.'s Verfahren ist hinreichend bekannt und anerkannt, obgleich er nicht ohne Bitterkeit dieses in Rücksicht auf Deutschland, s. S. VI, zu läugnen scheint. Er hat theils aus dem reichen Materiale, welches von Anderen gesammelt ist, mit zweckmässiger Auswahl das zusammengestellt, was für das Verständniss am nothwendigsten war, theils selbst manche treffliche Bemerkung hinzugefügt, z. B. 2, 39 über die Quellen Plutarch's; 2, 71 über die Consuln des Jahres 823; 3, 31 über nomen atque imagines; 4, 70 ala Singularium; 4, 81 statis diebus; 4, 86 über Domitian u. a. Obgleich der Commentar im Ganzen den Charakter eines commentarius perpetuus hat, so wird man doch nicht selten auch bei schwierigeren Stellen eine Bemerkung vermissen oder eine nicht ausreichende oder schwankende finden. Am wenigsten dürften die grammatischen Erklärungen genügen, die oft bekannte Dinge berühren, z. B. 1, 79 praelongos; suis ducibus; oder nicht genügen, z. B. 4, 52 dicitur mit dem acc. c. inf., s. Haase zu Reisig; 4, 75 velit — mallet; oder die Schwierigkeiten nicht entfernen, z. B. Germ. 7 audiri; ib. 28 conditoris sui u. a. Weit ausführlicher und genauer werden die historischen und antiquarischen Verhältnisse erörtert und die Stellen aus den alten Schriftstellern meist mitgetheilt, die zur Aufklärung der besprochenen Gegenstände und Thatsachen beitragen. Hr. R. hat mehr Einzelnes behandelt, am ausführlichsten die kritisch verdächtigen Stellen, an denen er Aenderungen vorgenommen hat, oft auch historische Verhältnisse genauer erklärt; seltener den Sprachgebrauch des Tac. oder schwierige Stellen weitläuftiger besprochen; im Ganzen mit Takt und Umsicht, zuweilen jedoch auch zu künstlich und gesucht, z. B. 1, 51, wo er noch immer *dedecus* in Schutz nimmt; 1, 68, wo *noscere arma* bedeuten soll: sich auf Waffen verstehen; 3, 16, wo *fugae ultimus* erklärt wird: is qui modum omnem in fugiendo excedit; 3, 4, wo er zu erweisen sucht, dass *cunctatior* nicht lateinisch sei, s. Alschefski z. Liv. lib. trices. p. XCIV; 2, 40, wo er läugnet, dass *non admittere quo minus* gesagt werden

dürfe, da doch der Sinn der betreffenden Stelle sein kann: der Feind werde nicht einen solchen Fehler begehen, dass er nicht gerüstet — die Zerstreuten angreifen sollte, s. Cic. Her. 4, 12, 17. Haase zu Reisig p. 572 u. a. Wir vergleichen nur einige Bemerkungen beider Herausgeber in der Einleitung zu den Historien. Hier 1, 1 hält es Hr. R. für nöthig, die Ausdrucksweise: *initium mihi operis Servius Galba — Vinius consules erunt* zu erklären, die wohl jedem Leser der Ausgabe des Hrn. R. bekannt sein muss. Bald darauf erklärt Or. *res populi Romani* für veteris p. R., während Andere richtiger den Gegensatz des Volkes und der Kaiser angedeutet finden. Nicht ganz klar ist es, wie Hr. R. in diesen Worten eine genauere Zeitbestimmung für *pari eloquentia ac libertate* finden will. Diese Worte scheinen mehr in einem Verhältniss der Folge mit dem — memorabantur zu stehen und diese den Grund zu enthalten, s. Hand Turs. II. p. 310. Das Wort *potentia* haben Beide auf gleiche Weise, Hr. R. wohl zu wortreich, erklärt, da eine Verweisung auf Walther oder Ruperti genügt hätte. Die Worte: *veritas pluribus modis infracta* sucht Hr. R. zu künstlich zu erläutern: verbum infracta apte respondet pluribus modis: modi enim proprie sunt varietates vocum (Melodien) etc., da schwerlich Tac. an diese Bedeutung gedacht, sondern im Folgenden die verschiedenen modos angegeben hat. Ueber *inscitia reipublicae* hat keiner der Herausgeber etwas bemerkt, s. Reisig Vorlesungen p. 117 und Haase zu d. St. Am Ende des Cap. erklärt Hr. R. *securiorem materiam* dahin, dass er hier weniger von der Wahrheit sich habe entfernen können, ohne nachzuweisen, wie diese Bedeutung in dem Worte liegen könne, und wie es sich dann mit der incorrupta fides verhalte, die Tac. auch für die frühere Zeit verspricht. Die richtige Erklärung scheint in den folgenden Worten: ubi sentire quae velis etc. gegeben zu sein. Das ungewöhnliche *opimum casibus* in Cap. 2 wird von Or. nicht genügend erläutert, von Hrn. R. mit Stillschweigen übergangen. Die Worte: *perdomita Britannia et statim missa* erklärt Hr. Rr.: Britanniam h. l. intelligit non modo eam quae proprie dicitur, sed etiam Caledoniam, und bemerkt dann, dass nur auf Caledonien das missa d. h. mox omissa neque posthac imperio reddita est zu beziehen sei, was zum wenigsten nicht klar und bestimmt ausgedrückt wäre. Anders erklärt Or.: man habe nach den Siegen Agricola's keine Kriege mehr mit den Britanniern geführt, sie nicht ganz überwunden, und allerdings kann dieses in missa liegen: man verabsäumte Britannien, achtete es nicht weiter. Die Verbindung: *haustae et obrutae urbes — et urbs* findet Hr. R. auffallend und unzulässig; schon durch die Schreibung *et Urbs*, s. Döderl., dürfte das Auffallende gemildert und die Gradation sichtbarer werden. Die schwierigen Worte *agerent verterent cuncta* hat Hr. R. fast übergangen, Or. erklärt: quaestus causa odio in locupletes ac potentes impulsi et propterea his terrorem

inicientes primum eos *agebant*, de tranquillo statu demovebant — deinde eosdem vertebant i. e. evertebant, pervertebant; allein die Beziehung auf die locupletes ist nirgends angedeutet, cuncta scheint einen weiteren Umfang der Thätigkeit der Emporkömmlinge anzuzeigen und in agebant vertebant nur die Folge oder Umschreibung der interior potestas zu liegen: sie verrichteten Alles, schlossen alle Anderen von den höchsten Staatsgeschäften aus und kehrten so Alles, alle Verhältnisse um. Wie die folgenden Worte: *odio et terrore* mit den vorhergehenden in Verbindung stehen, ob sie nur die Verhältnisse bezeichnen, unter denen Beides, das agere und vertere, stattfindet, oder den Grund beider Thätigkeiten enthalten, oder ob sie nach Döderlein's Ansicht in chiastischer Verbindung mit den Verben stehen, ist von keinem der Herausgeber genügend erörtert; Hr. R. übersetzt nur: unter Hass und Schrecken. Cap. 3 nimmt Or. die Worte: *supremae clarorum virorum necessitates; ipsa necessitas fortiter tolerata* in Schutz und sucht mit wenigen Worten die Schwierigkeiten der Stelle zu beseitigen, während Hr. R. mit Recht behauptet, dass das, was Or. u. R. in ipsa necessitas suchen, schon in supremae necessitates liege, wie dieses auch Ann. 15, 61, einer Stelle, die Or. für sich anführt, der Fall ist. Dass es jedoch zu kühn sein würde, die Worte ipsa — tolerata geradezu zu entfernen, wurde schon oben bemerkt. Am Ende des Capitels nimmt Hr. R. Tac. mit Recht in Schutz gegen die Vorwürfe von Lipsius, indem er zeigt, dass die in den Worten: non esse curae deis securitatem etc. angedeutete Strafe durch die Götter nur in Folge der Schlechtigkeit der Römer eintrete. Or. hebt dieses nicht hervor. Cap. 4 erklärt Or. *casus fortuiti:* singuli quidem casus, ut victoriae, clades, mortes, successiones principum, plerumque fortuiti sunt, neque ulla eorum certa causa afferri potest: at vero totus rerum progressus atque universus vicissitudinum imperii tenor ad certam rationem causasque revocari potest, was kaum in den Worten liegen kann, da ratio causaeque nur die Gründe und Motive bezeichnet, welche erkannt werden können, während die Erfolge, mögen sie unglücklich (casus) oder glücklich (eventus) sein, nicht von der Macht und Berechnung des Menschen abhängen; dass dieses fortuitum sei, bemerkt mit Recht Hr. R., obgleich er sonst den Gedanken nicht klar ausspricht. Dass keiner der Herausgeber mit der Vertheidigung oder Widerlegung des verdorbenen laetius usurpata sich befasst hat, wird man nur billigen können. Unter *pars populi integra* versteht Hr. R. die tribus nach seiner schon früher entwickelten Ansicht, s. diese Jahrbb. 52. S. 49. Döderlein, was wohl auf dasselbe hinaus kommt, denkt zu integra „opibus oder fortunis“ im Gegensatz zu qui adesis fortunis, was zu eng gefasst scheint, da auch die plebs sordida dem populus in jenem Sinne entgegensteht. Diese Ansicht scheint dem Zusammenhange und den Abstufungen, die Tac. sonst unterscheidet, angemessener als

die Erklärung von Lipsius, welcher Or. gefolgt ist. — Cap. 5 schwankt Or., ob er *arte magis et impetu* mit Roth für ἐν διὰ δυοῖν oder nach Walther beide Begriffe für sich nehmen soll, was schon durch die Wortstellung empfohlen zu werden scheint. Eben so stellt er die verschiedenen Erklärungen von *agitatur* neben einander, ohne sich für eine zu entscheiden. Hr. R. erklärt agitatur für gleichbedeutend mit agitatus est, was wenigstens in Rücksicht auf das praes. hist. nicht genau ausgedrückt ist. Eben so wenig wird man Hrn. R.'s Ansicht billigen, wenn er sagt: ipsi Galbae *anceps* haec vox erat, quod pecuniam militibus haud concessam aliis viis dissipari patiebatur, da nur angedeutet wird, dass die Weigerung das donativum zu geben ihm Verderben gebracht habe. Auch was er Cap. 6 über die Worte: *invalidum senem — destruebant* sagt, dass destruere bildlich gebraucht und von Gebäuden hergenommen sei, reicht nicht aus, die Stelle zu erklären; eben so wenig, was Or. von Dübner entlehnt hat. Ohne die verschiedenen Ansichten, welche die Worte hervorgerufen haben, aufzuzählen, mag nur bemerkt werden, dass der Sinn des Tac. zu sein scheine: sie verachteten Galba's Trägheit, oder indem sie Galba's Trägheit verachteten, wussten sie es, nachdem sie ihm (fremde) Verbrechen aufgebürdet hatten, dahin zu bringen, dass er alles Ansehen verlor. Bald darauf hätten die Worte: *ut* dux Neronis — *tanquam* innocentes Hrn. R. Gelegenheit gegeben, seine Ansicht über ut und tanquam darzulegen, wie sie zu Cap. 7 ausgesprochen ist, aber sich schwerlich überall durchführen lässt, was er auch selbst anerkennt, indem er in Rücksicht auf tamquam Ausnahmen zugiebt, s. Cap. 8 tanquam in tanta multitudine; ib. et metu tamquam alias partes favissent u. a., s. Reisig Vorlesungen §. 243. Ausführlich handelt er dann über die *legio prima* (Adiutrix) und sucht die verschiedenen Nachrichten über dieselbe zu ordnen, was genauer von Pfitzner geschehen ist. — Doch brechen wir unsere Bemerkungen ab, die nur zeigen sollten, dass auch in Rücksicht auf die Erklärung noch Manches zu wünschen ist. Hr. R. ist sich in seinen Bemerkungen fast in allen Schriften gleich geblieben; Or. hat Einzelnes genauer und ausführlicher erläutert, z. B. den Theil des 5. Buches, der von den Juden handelt, wo er aber, s. 5, 2, wenigstens Ruperti Unrecht thut, wenn er behauptet, diese Stelle sei bisher von den Interpreten des Tac. vernachlässigt worden, und die Germania, in welcher er auf die neuesten historischen und ethnographischen Schriften, so wie auf die Untersuchungen über die Verfassung der Deutschen in der frühesten Zeit mehr als Hr. R. Rücksicht genommen hat. In Bezug auf den Agricola ist der Commentar von Nissen Or. nicht zugänglich gewesen und von Hrn. R. nicht beachtet worden. Einen Mangel haben beide Commentare mit einander gemein, dass sie nämlich auf die Composition und die eigenthümliche Darstellung des Tac. äusserst selten aufmerksam machen. Je mehr von der Meister-

schaft des Tac. in der historischen Kunst geredet und je höher sie mit Recht gestellt wird, um so mehr muss es die Aufgabe des gewissenhaften Auslegers sein, über dem Einzelnen diese höheren Gesichtspunkte nicht aus dem Auge zu verlieren. Gerade die Historien, so weit sie uns erhalten sind, bieten in dieser Beziehung reichen Stoff dar, indem hier Tac., nicht genöthigt, einzelne, abgerissene Ereignisse einzuschieben, grosse Gemälde römischer und fremder Angelegenheiten entwirft und kunstvoll zu einem schönen Ganzen verbindet. In Rücksicht auf den Ausdruck weist Or. zuweilen auf das Mannigfaltige desselben, auf die Nachahmung des Virgil hin, aber tiefer gehende Bemerkungen wie zu 1, 3: noli autem oblivisci per totam hanc Historiarum curam libentius etiam Tacitum rhetoricis coloribus uti, quam in annalibus provectiore iam aetate compositis, stehen sehr vereinzelt und werden nicht weiter verfolgt. Eben so steht es in dem Commentare des Hrn. R., der z. B. zu 4, 42 bemerkt: in scriptis recentioribus (?) saepius Ciceronem Tacitus imitatur, in Annalibus non perinde; dass er sehr kunstreich die Gegensätze geordnet habe, s. 1,21; er zeigt hier und da, s. 1, 29; 136, das Angemessene der Reden, aber ohne Consequenz und bestimmten Plan. Vieles dahin Gehörige wurde früher in dem besonders von Ruperti sehr erweiterten Index Latinitatis berührt; aber beide Herausgeber haben diese Zugabe, und mit Recht, entfernt, da sie, wie Hr. R. IV. p. XIX bemerkt, doch nicht ausreicht und durch ein besonderes lexicon Tacit. ersetzt werden muss. Den index rerum oder historicus haben Beide beibehalten und Or. denselben noch bereichert, Hr. R. Manches entfernt, was nicht unmittelbar für die Geschichte von Bedeutung ist, Manches der Art jedoch auch beibehalten und die Nachweisung bei einzelnen Artikeln genauer gegeben. Den Beschluss macht bei ihm ein index annotationis, in dem alle Punkte, die in den Anmerkungen besprochen sind, angeführt werden. Bei Or. fehlt ein solcher Index, dagegen ist zu bemerken, dass über schwierige Punkte, besonders im 5. Buche der Historien, Excurse beigegeben sind, in welchen theils fremde Ansichten mitgetheilt, theils vom Herausgeber die seinigen ausführlicher begründet werden.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Cornelius Nepos. Erklärt von Dr. *Karl Nipperdey.* Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. XXXVIII und 198 S.

Vorliegende Ausgabe des Cornelius Nepos gehört zu der Sammlung von Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, die von Haupt und Sauppe unternommen und bereits in rüstigem Fortschreiten begriffen ist. Mit Zweck und Plan dieser Aus-

gaben, den wir als durch die überall verbreitete „Ankündigung“ hinlänglich bekannt voraussetzen dürfen, erklärt sich der Unterzeichnete gewiss mit der Mehrzahl der Schulmänner, die die gegenwärtigen Bedürfnisse der Schule gehörig würdigen, im Ganzen einverstanden, und er wendet sich daher sogleich zur Beantwortung der Frage, wie weit Hr. Nipperdey jenem Plane entsprochen und den Anforderungen, wie sie an eine praktische Schulausgabe gestellt werden müssen, genügt hat. — Hier ist nun sogleich die Bemerkung zu machen, dass, während in der „Ankündigung“ als „einziges Ziel“ des Unternehmens „das unmittelbare Verständniss des Schriftstellers“ — und zwar, wie aus dem Zusammenhange erhellt, nur für Schüler — angegeben wird, der Herausgeber des Nepos jenes Ziel dahin erweitert, dass er seine Arbeit nicht blos für „die Schüler der untersten Gymnasialclassen“ bestimmte, sondern auch für „Freunde des classischen Alterthums, welche nicht Philologen sind.“ Es ist allgemein anerkannt, dass das Unzweckmässige und Unzureichende vieler Schulausgaben seinen Grund darin hat, dass die Herausgeber bei ihrer Arbeit mehrere Zwecke zugleich verfolgten. Man begnügte sich nicht, dem Schüler „das zum jedesmaligen Verständniss Nothwendige“ zu bieten, sondern man wollte auch für den „Gelehrten“, oft auch noch für den „Freund der Classiker“ das Erwünschte hinzufügen. Eine so complicirte Aufgabe konnte nur selten glücklich gelöst werden, und im glücklichsten Falle musste ihre Lösung den Schüler, auf den es doch vor Allen abgesehen war, mit einer Masse von Notizen überschütten, die er weder verstehen noch verarbeiten konnte. Meistens aber war in solchen Ausgaben weder der Nutzen des Schülers, noch das Interesse des Gelehrten oder irgend einer anderen Kategorie von Lesern gehörig wahrgenommen. Hat nun Hr. N. den ursprünglichen Plan der „Sammlung“ verlassen und ist er über das Bedürfniss des Schülers hinausgegangen, so konnte es nicht wohl ausbleiben, dass auch seine Ausgabe einer der eben geschilderten Mängel treffen musste. Wenn hier vom Bedürfniss des Schülers die Rede ist, so versteht es sich von selbst, dass nur die Schüler gemeint sein können, die den Nepos in der Regel lesen. Was bedarf nun aber der Quartaner, wenn er diesen Schriftsteller zuerst in die Hand nimmt? Gewiss etwas ganz anderes, als ihm zum grössten Theile durch die Ausgabe des Hrn. N. geboten wird. Dies wird sich aus Folgendem ergeben.

Voraus geht eine Einleitung von XXVIII Seiten, in der ausführlich gehandelt wird von dem Leben des Autors, von seinem Umgange, namentlich mit dem Atticus, von seiner Bildung, seinem Charakter und seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Die Werke werden aufgezählt und ihr erwiesener oder vermuthlicher Inhalt wird angegeben. Mit besonderer Ausführlichkeit wird das Buch besprochen, dem das uns noch gebliebene als Theil ange-

hörte, das Werk de viris illustribus. Dann folgt die Angabe der Quellen, aus denen Nepos schöpfte oder schöpfen konnte. Thucydides, Xenophon, Plato, Aeschiucs, Ephorus, Theopompus, Dinon, Timaeus, Neanthes, Sosilus, Silenus, Polybius werden ihrem Werthe nach charakterisirt, worauf dann eine Beurtheilung gegeben wird, wie Nepos diese Quellen benutzt hat, wie weit er in sittlicher und künstlerischer Hinsicht und überhaupt als Historiker Anspruch auf Bedeutsamkeit zu machen hat und wie sein Stil beschaffen ist. Die letzte und verhältnissmässig kürzeste Stelle findet die Frage über Aemilius Probus und über sein und des Nepos Verhältniss zu den Vitae. — Diese Prolegomena sind in einer klaren, guten Form geschrieben, und man findet hier die Resultate wissenschaftlicher Forschungen. Es leuchtet aber von selbst ein, dass sie für den Schüler nur in sofern einen Nutzen haben, als er — was freilich nur sehr ausnahmsweise geschehen mag — in den oberen Classen zum Nepos zurückkehren sollte. — Kommen wir nun zu den Anmerkungen, so gilt von einem grossen Theile derselben dasselbe, was von der Einleitung zu sagen war. Die Bemerkungen zu dem Miltiades und den folgenden Feldherrn zielen in grosser Mehrzahl dahin, den Leser zu belehren, dass Nepos „Falsches" oder „Ungenaues" berichte, und es herrscht dieser Zweck so überwiegend vor, dass, weit abweichend von der Bestimmung der „Ankündigung", dass „Alles in gedrängter Kürze gegeben werden soll, um das äussere Verhältniss festhalten zu können, dass die Noten nicht mehr als den vierten Theil jeder Seite einnehmen", hier sehr oft das umgekehrte Verhältniss stattfindet, indem nur der vierte Theil oder wenigstens überall weniger als die Hälfte der Seite für den Text geblieben ist, den übrigen Raum aber der den Nepos berichtigende Commentar eingenommen hat. Zu Milt. cap. 1. §. 1 wird zunächst ausgeführt, dass Nepos den Milt. Cimons Sohn mit seinem Oheim Milt. Sohn des Cypselus verwechselt, und dann die Veranlassung zur Absendung der Colonie nach dem Chersones von Herodot (VI. 34) und den übrigen Berichten, die wir darüber haben, sehr abweichend erzählt. Auf der nächsten Seite wird zu §. 4 erzählt, wie Herodot das hier über Lemnus Berichtete ganz anders darstelle. Auf derselben Seite wird zu cap. 2. §. 1—4 wieder ein Irrthum des Nepos ausführlich besprochen. Er verwechselt auch hier Milt. den Oheim mit dem Neffen, und die Besitzer des Chersones waren nach Herodot nicht die barbari, sondern die Apsinthier; auch habe Milt. die Alleinherrschaft nicht blos mit Zustimmung der Athenischen Colonisten, sondern auch mit der der Dolonker inne gehabt. Nachdem Milt. die Apsinthier vom Chersones durch die Befestigung des nördlichen Theiles desselben ausgeschlossen hatte, habe er Krieg mit den Lampsakenern geführt, welche ihn gefangen nahmen, aber auf des Croesus Verlangen frei gaben u. s. w. — Von Diensten, welche Milt. den Athenern (nach §. 3)

erwiesen, sei anderswo Nichts bekannt; vielleicht sei hier eine wirkliche, auf den Sohn Cimons bezügliche Notiz unter die fälschlich auf ihn bezogenen Nachrichten gerathen u. s. w. — Auf der nächsten Seite folgt zu den Worten Lemnum revertitur et ex pacto postulat eine lange Anmerkung über das Abweichende in der Erzählung von der Besitznahme der Insel Lemnus bei Herodot und Diodor. Ausserdem auf derselben Seite Nepos viermal wegen falscher Angaben berichtigt. Auf der folgenden Seite wird zu cap. 3. §. 6 bemerkt: Milt. verliess nicht damals den Chersones, vielmehr war er mit einer Unterbrechung (als er vor den in den Chersones einfallenden Scythen fliehen musste, Herodot VI. 40) bis nach Unterdrückung des Aufstandes der asiatischen Griechen als Herrscher daselbst. Erst Ol. 71, 4 = 493, als die persische Flotte nach dem Hellespont kam, floh er nach Athen (Herod. VI. 34. 40. VII. 10). Ebenda heisst es zu den Worten: cum amicicior: Dass der Herrschaft des Milt. keine Gefahr durch den Untergang des Darius drohte, zeigt der Umstand, dass, als er später von den Scythen vertrieben war, ihn die Dolonker selbst zurückführten (Herodot VI. 40). Im Gegentheil durfte er dadurch Befreiung von der persischen Oberhoheit hoffen. — Auf diese Weise wird Nepos in dieser und den folgenden Biographien auf jeder Seite in der Regel mehrere Mal als „falsch", „ungenau" oder „abweichend" von andern Schriftstellern corrigirt. Wenn Rec. über diese Art und Weise, den Schriftsteller in allen den Punkten, die unrichtig zu sein scheinen oder auch als entschieden unrichtig erwiesen sind, in den Anmerkungen zu widerlegen und zu berichtigen, sein Urtheil ausspricht, so ist zu bevorworten, dass er sich dabei nur auf den pädagogischen Standpunkt stellt, da es ihm darauf ankommt, den Werth zu ermitteln, den vorliegende Ausgabe für die Schule haben kann. Die Ausgabe soll vor Allem dem Schüler dienen, d. h. Knaben, die zuerst in die Lectüre eines zusammenhängenden Schriftstellers eingeführt werden sollen. Nimmt er den Nepos zuerst zur Hand, so hat er mit dem Verständniss der Form so viel zu thun, dass er schwerlich die Zeit und die Kraft übrig behält, von solcher Masse historischer Anmerkungen Gebrauch zu machen. Ist er aber weiter vorgerückt, so dass er den Text mit einiger Fertigkeit liest, dann müssen diese fortlaufenden Berichtigungen des Autors auf ihn den Eindruck machen, als sei es nicht der Mühe werth, einen Schriftsteller zu lesen, der so viel „Falsches", Irrthümliches" und „Ungenaues" berichte. Nepos muss in seinen Augen in demselben Grade an Autorität verlieren, als ihm die beredte Widerlegung des Commentars imponiren wird. Was war nun zu thun? Sollte der Herausgeber die unrichtigen Angaben des Nepos unberücksichtigt lassen, auf die Gefahr hin, dass der Schüler seinem Gedächtniss Falsches einpräge? Hrn. N. erscheint diese Gefahr um so grösser, als „die ersten Eindrücke von solcher Stärke und Dauer sind,

dass die Kenntniss und Anschauung, welche man durch die erste Lectüre in der Schule empfängt, sich mehr oder weniger im ganzen Leben erhält und selbst nicht durch die spätere Erkenntniss der Wahrheit ganz vertilgt werden kann.“ Um diesen Satz und die sich daran knüpfende Behauptung, dass „Viele, welche sich später genau mit dem Studium der alten Geschichte beschäftigt haben, sich dennoch auf Meinungen und Ansichten ertappen, welche sie allein dem Nepos verdanken“, zu erweisen, führt Hr. N. als Beispiel an, dass die Schlacht bei Zama nur nach Nepos so benannt werde, während alle anderen Schriftsteller und unter ihnen Polybius berichten, dass sie bei Noragarra geschlagen wurde. Hr. N. erklärt diesen Punkt selbst für unbedeutend und meint auch, Noragarra könne von Zama nicht weit entfernt gewesen sein; und doch führt er für seine Behauptung kein gewichtigeres Beispiel an! Ref. ist der Ansicht, dass derjenige, der sich später mit Geschichte eindringlich beschäftigt, etwaige Irrthümer, die er aus Nepos gesogen und im Gedächtniss behalten hat, leicht beseitigt, und dass der Vortrag über alte Geschichte schon innerhalb des Gymnasiums falsche Ansichten, die von Quarta her hängen geblieben sein sollten — wie das die bisherige Erfahrung gewiss bestätigt — zu heben vollständig geeignet ist. Sollte dies aber auch nicht durchgängig der Fall sein, so kann dieser Umstand doch keines Falls dazu berechtigen, den etwa zwölfjährigen Knaben, der für seinen Standpunkt viel wichtigere Dinge zu lernen hat, ausführlich darüber belehren zu wollen, dass nach Herodot die Dolonker, ein thrazisches Volk, das den Chersones besass, von einem andern thrazischen Volke, den Apsinthiern, bedrängt, ihre Könige nach Delphi sandten, um das Orakel wegen des Krieges zu befragen u. s. w. Ebenso scheint es für einen Quartaner unwesentlich, auseinander zu setzen, dass, was Milt. 1, 4 von den Lemniern erzählt wird, nach Herodot lange vor Milt. dem Aeltern und dem Jüngern geschah. Dasselbe gilt von allem anderen, was über die Geschichte des Chersones und dann von Lemnus aus Herodot berichtigend beigebracht wird. Auch die Differenz, die zwischen Nepos und Herodot in der Erzählung der Schlacht bei Marathon herrscht — nach Ersterem bewog Milt. die Athener, die unschlüssig waren, ob sie sich innerhalb der Mauern vertheidigen, oder dem Feinde entgegen gehen sollten, zu dem letzteren; nach Herodot gingen sie den Persern sogleich entgegen, und, da nun unter den Feldherrn Meinungsverschiedenheit war, ob sie angreifen sollten oder nicht, so rieth Milt. zum Angriff — ist wohl nicht wichtig genug, um den Schüler an seinem Autor als „ungenauem“ Erzähler irre zu machen. Dasselbe lässt sich darüber sagen, dass Nepos Milt. 5, 3 den Ort, wo die Athener lagerten, am Fusse von bewaldeten Bergen, mit dem eigentlichen Kampfplatze, der marathonischen Ebene, wie aus Herodot VI. 221 und Justin. II. 9, 11 hervorgeht, verwechselt zu haben

scheint. In der Regel wird man zufrieden sein, wenn der Schüler, nachdem er den Miltiades gelesen, erzählen kann, wie Milt. den ersten Grund zu seinem Ruhme durch seine Herrschaft im Chersones und die Eroberung von Lemnus gelegt habe, wie er, während Darius gegen die Scythen zog, auf dessen Vernichtung bedacht war, dann die Schlacht bei Marathon mit ihren Hauptumständen, wie ihn die Athener dafür belohnten, die Belagerung von Parus und ihren unglücklichen Ausgang; endlich den Prozess, die Verurtheilung und den Tod des Milt. Passend mag es sein, entschiedene Irrthümer, wie die Verwechselung des älteren mit dem jüngeren Milt., zu berichtigen, und recht anregend, Einzelnes, wie die Einnahme von Lemnus, die Schlacht bei Marathon und die Belagerung von Parus, durch Benutzung anderer Quellen etwas weiter auszuführen, so weit es dazu dienen kann, dem nach concreter Anschauung verlangenden Knaben zu Hülfe zu kommen, um sich dann von geweckteren Schülern darüber ein Referat geben zu lassen; doch bedarf es dazu sicherlich nicht einer so massenhaften Anhäufung von historischen Auseinandersetzungen und einer den Autor in den Augen des Schülers nothwendig herabsetzenden Kritik. Dergleichen Vorwürfe hat der Herausgeber vorausgesehen und er giebt daher den Rath, für den Anfang zunächst diejenigen Lebensbeschreibungen auszuwählen, „welche die wenigsten historischen Anmerkungen nöthig gemacht haben." Für den Anfang empfiehlt er besonders Datames, dann sollen Epaminondas, Alcibiades, Dion, Agesilaus und Eumenes folgen, zuletzt Atticus. „Die ersten Lebensbeschreibungen, fügt er hinzu, und den Hannibal wird man gut thun in der Schule gar nicht zu lesen, indem sie über die bedeutendsten Perioden der alten Geschichte falsche Ansichten zu erzeugen geeignet sind und die Masse der für sie vorliegenden Quellen den historischen Anmerkungen einen so grossen Umfang gegeben haben." Wollte man dieser Anleitung folgen, so würden also gerade die Biographien, in denen die grossen Freiheitsschlachten bei Marathon, Salamis und Plataeae erzählt werden, ungelesen bleiben. War es nun aber nöthig, die ersten VI Feldherrn und den Hannibal durch einen solchen Commentar unlesbar zu machen? Ref. muss dies, wie er das Bedürfniss und den intellectuellen Standpunkt der den Nepos lesenden Knaben aus Erfahrung kennt, entschieden verneinen. Ueber den Miltiades ist bereits gesprochen und mit den folgenden Lebensbeschreibungen verhält es sich nicht anders. Nehmen wir noch den Themistocles, so finden wir die erste längere Note zu d. W. exheredatus est (1, 2), in welcher von der Enterbung, wie sie nach attischem und nach römischem Recht stattfinden konnte, die Rede ist. Hier wird citirt: Sen. contr. 1. p. 127 Bip. Iuncus b. Stob. 117, 9. Val. Max. VI. 9 ext. 2. Aelian. var. hist. II. 12. Liban. IV. 374—401 Reisk. Zuletzt wird gesagt, eine Enterbung, wie sie nach attischem Rechte geschehen konnte (ἀποκη-

ϱυξις), werde von Plutarch. Them. 2 mit Recht für erdichtet erklärt. Wozu dies für einen Quartaner, zumal in einer Frage, die auf das alleinige Zeugniss des Plutarch hin doch nicht entschieden zum Nachtheil des Nepos erledigt werden kann? — Einen entschiedenen Irrthum enthält der Anfang von cap. 2. Hr. N. bemerkt, die Athener hätten keinen Krieg mit den Corcyräern und den Seeräubern geführt, sondern mit den Aegineten. Zum Behufe dieses Kriegs hätte sie Them. beredet, Schiffe zu bauen; auch sei nirgends überliefert, dass er damals Strateg (praetor) war wohl aber sei es wahrscheinlich, dass er es als Archont (Ol. 74, 3 = 482) oder vielleicht einige Zeit vorher that u. s. w. Zuletzt heisst es: Diese (die Worte des §. 3) zeigen vielmehr, dass N. das, was Thuc. I. 33 aus viel früherer Zeit von den Corinthern erzähle, irrthümlich auf die Athener bezogen hat (es folgen die Worte aus Thuc.). Für einen Primaner würden diese belehrenden Worte recht nützlich sein; der Quartaner wird keinen rechten Gebrauch davon machen können. Ihn mache man nur kurz darauf aufmerksam, dass hier wahrscheinlich eine Verwechselung vorliege, und bei der Repetition des Inhaltes verlange man nur die Thatsache: Them. war der Gründer von der Grösse der athenischen Seemacht. — Dass §. 2 durch den Ausdruck largitione magistratuum die Sache nicht passend bezeichnet ist, ist unerheblich, und dass die Vertheilung der Gelder eine gesetzliche war, ist kurz anzudeuten, wie es auch von Hrn. N. geschehen ist, nur wird die Bemerkung ohne Noth mit einem corrigirenden „Vielmehr" eingeleitet. — Zu §. 7 wird erörtert, dass ausser Herodot alle übrigen Schriftsteller mit Nepos nicht erzählen, dass des Them. richtige Deutung des Orakels: „O göttliche Salamis, du wirst Kinder der Weiber verderben", zur Seeschlacht überredet habe. — Zu §. 8 wird bemerkt, die Athener hätten nicht jetzt erst noch 100 Schiffe bauen können, sie hätten vielmehr die an 200 noch fehlenden jetzt gebaut; das von den Worten suaque omnia bis relinquunt Erzählte sei erst nach dem, was in cap. 3 berichtet wird, geschehen; übrigens sei ausser Salamis und Trözen auch Aegina zu erwähnen gewesen; Priester wären nicht zurückgeblieben; den übrigen, armen Leuten und Schatzmeistern der Athene sei die Burg nicht übergeben, sondern sie wären aus Altersschwäche zurückgeblieben u. s. w. — Zu cap. 3, §. 1: Weder die Athener wären gegen den Widerstand zu Lande, noch die anderen Staaten gegen den Widerstand zur See gewesen. Jene hätten unter Anführung des Them. selbst mit den Spartanern den Eingang Thessaliens besetzt, und als sie diesen aus Furcht vor Umgehung verlassen hatten, wären alle darin einverstanden gewesen, mit dem Landheer Thermopylä zu besetzen und mit der Flotte die nahe gelegene Einfahrt in die Meerenge von Euboea zu schützen u. s. w. Ferner zu omnes interierunt: Nicht alle, sondern nur die Spartaner und Thespienser seien umgekommen, die Thebaner wären von den Persern verschont worden, die übrigen Bundesgenossen hätte Leonidas entlassen. Zu §. 2:

Bei Artemisium wären während dreier Tage am ersten und dritten 2 Treffen geliefert worden, am zweiten hätten die Griechen durch einen Ueberfall cilicische Schiffe vernichtet u. s. w. Nach anderen kürzeren Anmerkungen folgt dann zu cap. 5, §. 1 eine lange über die Flucht des Xerxes, in welcher ausgeführt wird, Xerxes sei auf eigenen Antrieb und auf den Rath des Mardonius nach dem Hellespont zurückgegangen; Them. habe ihm nicht gemeldet, dass die Brücke zerstört werden, sondern vielmehr, dass sie durch seine Bemühung nicht zerstört werden würde. Mit Nepos stimme Diodor überein und in der Hauptsache auch Polyaen. Begnügen wir uns mit dieser Uebersicht über den wesentlichen Inhalt der historischen Anmerkungen zu den ersten 5 Capiteln, so wird aus dem Mitgetheilten, auch ohne dass wir auf Einzelnes näher eingehen — da dazu hier der Raum fehlt —, hinlänglich erhellen, dass die Irrthümer, die sich in der Biographie des Them. vorfinden, keineswegs von solcher Bedeutung, zum Theil auch nicht von solcher Evidenz sind, dass man darum seine Lectüre dem Schüler ganz vorenthalten sollte. Wie weit der Schüler der unteren und meistens auch der mittleren Classen sich den Inhalt des Gelesenen zum bleibenden Eigenthum machen soll, das liegt in den meisten Fällen ganz in der Hand des Lehrers, nämlich darin, wie er die Erklärung und wie er die Repetition einrichtet. Man gehe über Etwas, was gelesen wird, ohne weitere Erörterung hinweg und repetire es dann nicht, so wird in wenigen Wochen Alles vergessen sein. Hierin liegt die praktische Lösung der Frage, wie man den Schüler vor den Irrthümern zu schützen hat, die er im Nepos vorfindet. Ist die Unrichtigkeit entschieden und erheblich, wie die Erwähnung des Krieges mit den Corcyräern und den Seeräubern (cap. 2, §. 1 und 3), so deute man dies kurz an und halte bei der Repetition des Inhaltes darauf, dass die Erwähnung solcher Nachrichten ganz wegbleibe. — Ist eine Angabe ungenau, die Sache selbst aber (für einen Quartaner) nicht von grosser Bedeutung, wie die über das Treffen bei Artemisium; so ignorirt man dies am besten und lässt bei der Repetition die Sache referiren, wie sie Nepos giebt. Betrifft aber das Versehen ein Factum, das man nicht gern fallen lässt, wie die Meldung des Them. an den Perserkönig über das Abbrechen der Brücke, so wird man es berichtigen und es beim Repetiren berichtigt vortragen lassen, wenn man es in diesem und in ähnlichen Fällen, wo die Nachrichten der verschiedenen Schriftsteller mehrfach von einander abweichen, nicht etwa vorzieht, ohne weitere Bemerkung die Erzählung des Nepos festhalten zu lassen. — Hr. N. hat sich aber auf einen ganz anderen Standpunkt gestellt. Er unterwirft seiner Kritik Alles, was mit den Angaben des Herodot. Thucydides, Plutarch u. s. w. nicht genau übereinstimmt, und wo etwas ungenau oder unvollständig erzählt ist; da ergänzt er es durch summarische oder wörtliche Anführung dessen, was die ge-

nannten Autoren darüber sagen. Wenn man daher bisher manchen Schulausgaben von Classikern den Vorwurf gemacht hat, sie schienen zum Zweck zu haben, alle Gymnasiasten zu Philologen zu machen, so kann man mit demselben Recht von dieser Ausgabe des Nepos sagen, sie scheine vorauszusetzen, dass alle Quartaner Geschichtsforscher werden wollten oder schon wären. Ausser Zweifel überschätzt wenigstens Hr. N. die Fassungskraft eines Schülers der „untersten Classen", für die doch zunächst seine Ausgabe bestimmt ist, oder nach dem Plane der Herrn Haupt und Sauppe wenigstens bestimmt sein sollte. Sonst hätte es ihm nicht entgehen können, dass ein solcher Schüler auch nicht mit Hülfe des Lehrers im Stande ist, den hauptsächlichen Inhalt seiner Anmerkungen festzuhalten, dass ihn letztere vielmehr verwirren müssen, und dass er am Ende unstet und rathlos zwischen Text und Anmerkungen hin und her schwanken und damit die unerlässliche Frucht jeder Lectüre, eine ungetrübte und sichere Anschauung des Gelesenen, unausbleiblich verlieren wird.

So wichtig es nun aber auch ist, den Grundsatz festzuhalten, dass man schon in den untersten Classen über der Form den Inhalt nicht aus den Augen verliere, so wird man doch bei gehöriger Würdigung des parktischen Bedürfnisses nicht in Abrede stellen können, dass die sprachliche Seite der Erklärung in einer Schulausgabe des Nepos die sachliche eher überwiegen, als ihr nachstehen darf. Dass aber in der Ausgabe des Hrn. N. Letzteres und zwar in hohem Grade der Fall ist, dürfte sich aus dem bisher Gesagten schon von selbst ergeben. Er hat sich damit begnügt, auf Ungewöhnliches aufmerksam zu machen, und dies oft in einer Weise, die für den Anfänger nicht zweckmässig genannt werden kann. Um dies Urtheil zu rechtfertigen, mögen hier sämmtliche sprachliche Anmerkungen zu den ersten vier Capiteln des Milt. folgen: Cap. 1. §. 1 Chersonesum. N. hat öfter (§. 4. b. c. 2, 4. Paus. 2, 1. Dat. 4, 1. Ep 7, 3) griechische Ländernamen auf us wie Städtenamen behandelt. Ebenso andere Schriftsteller. (Es war zu bemerken, dass sich der Gebrauch auf Namen von Inseln oder am Meere liegender Länder beschränkt.) §. 2. deliberare bezeichnet hier und Them. 2, 6 „sich Rath erholen", um „Rath fragen", für welchen Gebrauch sich keine anderen Beispiele anführen lassen. Die Worte qui consulerent Apollinem waren überflüssig. Eben so breit ist der Ausdruck Timoth. 3, 2 in consilium dantur—quorum consilio uteretur. (Da deliberare in der Bedeutung von consulere sonst nirgends vorkommt, so kann man auch hier nicht sagen, dass es ganz dasselbe bedeute, um so weniger, als qui — consulerent gleich darauf folgt.) — cum quibus. N. setzt cum stets vor das Relativ, was bei den besten Schriftstellern selten ist. — §. 5. adversum, das Entgegengesetzte, d. h. die entgegengesetzte Richtung. — Cap. 2. §. 3. Quamvis ist hier u. Att. 20, 1 für quamquam, wie umgekehrt Att. 13, 6 quamquam für

quamvis gesetzt, indem sich der Schriftsteller der ursprünglichen Bedeutung jener Wörter nicht bewusst war. Bei Cic. pro Rab. Posth. 2, 4 ist an der Richtigkeit der Lesart quamvis patrem suum numquam viderat um so mehr zu zweifeln, da für jene Rede noch keine Handschriften genau verglichen sind; die Beispiele, welche für quamquam mit dem Conjunctiv aus Cicero und Sallust angeführt werden, sind theils verderbt, theils hängt der Conj. nicht von quamquam ab. Sichere Beispiele finden sich ausser Nep. erst bei Livius (II. 40, 7 non tibi, quamvis infesto animo et minaci perveneras, ingredienti fines ira cecidit? XXXVI. 34, 6. quamquam moveretur his vocibus, manu tamen abnuit); viele bei den Späteren (wie weit diese Note, die einzige sprachliche in dem ganzen Capitel, über den Horizont von Quarta hinausgeht, bedarf keiner Erinnerung). — Cap. 3. §. 1 ipsarum urbium, „der Städte selbst", nämlich aus welchen sie waren (Ioniens und Aeoliens), also „ihrer eigenen Städte." (Wie „der Städte selbst" so viel sein kann als „ihrer eignen Städte", ist nicht zu verstehen.) — §. 2. Graeca — loquentes. Derselben Umschreibung bedient sich N. Alc. 2, 1. Dion. 1, 5. — §. 5. quo, nämlich Dario. — Cap. 4, 1 interserens. Das gewöhnliche ist interponens. Interserere von serere „flechten" ist ein seltenes Wort und sonst nur von Dichtern und späteren Schriftstellern gebraucht. S. zu Iph. 1, 4. — §. 4. defendere bezeichnet hier „abwehren" und aus dem Folgenden ist hostes hinzuzudenken. — §. 5. earum. Beim acc. c. inf. kann das Subject des den acc. c. inf. regierenden Verbums nie durch is bezeichnet werden, ausser dem Falle, der hier stattfindet, wenn nämlich jenes Verbum einem Nebensatze angehört und der Hauptsatz ein anderes Subject hat (animum accessurum). Doch möchte sich selbst hierfür kein zweites Beispiel finden. (Der abweichende Gebrauch wäre für den Schüler verständlicher durch Zumpt's Worte (§. 550 Anf. des zweiten Absatzes) erklärt worden und durfte nicht blos auf den acc. c. inf. beschränkt werden.) — andere: „sie", „die Athenienser", welche hier verstanden werden können, da Miltiades in ihrem Namen spricht. — Dies sind sämmtliche nicht historischen Anmerkungen zu den ersten vier Capiteln des Milt. Wer nun weiss, mit welchen sprachlichen Kenntnissen der Schüler gewöhnlich an die Lectüre des Nepos herantritt, der wird sich selbst sagen, ob hier „dem Schüler das zum jedesmaligen Verständniss Nothwendige", wie es die „Ankündigung" verspricht, geboten wird. Der Anfänger erfährt Cap. 1. §. 1 Nichts über sui, wofür er eius erwarten muss; §. 3 Nichts über den Uebergang in die oratio obliqua; §. 4 Nichts über das ausgelassene ut bei dem noch dazu vor postulasset stehenden faceret; §. 5 Nichts über die Phrase adversum tenet. — Cap. 2. §. 2 bedurfte der Ausdruck res constituit einer Erklärung; §. 3. das Wort officia; §. 4 die Worte Chersoneso — constituta; §. 5 non dicto — capti; Cap. 3. §. 2 (in den Worten: In hoc fuit tum numero Mil-

tiades, cui illa custodia crederetur) der Conjunctiv und die Beziehung von cui; §. 5 idem — et; §. 6 non dubitans mit folg. acc. c. inf, wo auf Praef §. 1 zu verweisen war. — Cap. 4. §. 1 war zum Verständniss des Zusammenhangs über den Gebrauch von autem zu sprechen; §. 2 über eius generis, qui — vocantur; §. 4 über die consec. temp. in creant — qui — praeessent; §. 5 über die Bedeutung von ultebatur und den folg. acc. c. inf. und über primo quoque tempore. — Für sehr nützlich hätte es Ref. auch erachtet, wenn hier und da über den Gebrauch der tempora etwas gesagt wäre, z. B. über das mit dem Perfect abwechselnde Imperfect, über den Conj. Plusquamp. in abhängigen Zeit- und Bedingungssätzen, wo wir uns gewöhnlich des Imperfects bedienen, u. dergl. In den Anmerkungen des Hrn. N. findet sich der Art selten etwas, im ganzen Milt. blos zu 5, 5, wo von der Vorliebe des Nepos zum Conjunctiv Perfecti in Folge- und Gegenstandsätzen die Rede ist. Doch müssen diese Dinge vorzugsweise an der Lectüre geübt werden. Sie giebt die beste Gelegenheit, an den verschiedenen concreten Fällen die römische Vorstellung, die dem Gebrauch des Imperfects u. s. w. zum Grunde liegt und deren Verständniss so oft bis Tertia und Secunda hinauf mangelhaft bleibt, recht anschaulich zu machen. Derartige Andeutungen sind in einer Schulausgabe recht zweckmässig und brauchen aus demselben Grunde nicht der blos mündlichen Erklärung überlassen zu werden, aus dem man andere sich nicht gerade auf Anomalien erstreckende Bemerkungen aufnimmt. Manches Grammatische, was sich der Schüler oft nur mit Mühe und durch längere Uebung aneignet, prägt sich ihm schnell und sicher ein, wenn er die Regel (z. B. die über den Unterschied von suus und eius, über Anwendung von Participialconstructionen statt deutscher Substantiva u. a.) unter dem gegebenen Falle im Text und zwar in recht präciser Form gedruckt sieht und dann im Folgenden recht oft auf diese Stelle zurückverwiesen wird. Doch solche praktische Zwecke hat nun einmal Hr. N. hier nicht verfolgen wollen, und es ist darüber auch mit ihm nicht zu rechten. Ihm schien es hinreichend, das zu erklären, woran der Schüler Anstoss nehmen oder was ihm besondere Schwierigkeiten bereiten kann. Dass er dabei den intellectuellen Standpunkt des Schülers zu hoch angeschlagen hat, ist an seinen Anmerkungen zu den ersten vier Capiteln des Milt. gezeigt worden. Da er aber selbst erklärt, die ersten Lebensbeschreibungen sollten in der Schule lieber gar nicht gelesen werden, so wollen wir uns noch zum Datames wenden, mit dem nach seinem Vorschlage die Lectüre des Nepos beginnen soll. Hier sind nun die geschichtlichen Anmerkungen allerdings viel seltener und (mit Ausnahme einer langen zu Cap. 6. §. 3) kürzer als in den vorausgehenden Biographien, doch sind sie immer noch von solcher Ausdehnung, dass sie mit den hier häufiger angebrachten sprachlichen Erklärungen, mit Ausnahme von etwa zwei Seiten, einen

grösseren Raum einnehmen, als die „Ankündigung" bestimmt *). Die sprachlichen Noten zu den ersten vier Capiteln haben folgenden Inhalt: Cap. 1. §. 1 wird wegen primum auf die Anm. zu Thras. 1, 3 verwiesen (wo primum erklärt wird: „zuerst" = was das erste von ihm zu Berichtende betrifft. — Multis locis: „bei vielen Gelegenheiten", wobei die Stellen Cic. ad fam. V. 17, 5. VI. 13, 4. ad Att. II. 20, 1. Tusc. IV. in. wörtlich angeführt werden. — §. 2 über fungens mit dem Acc. als in guter Prosa veraltet. — Ueber die Stellung von ut wird auf Eum. 8. 2. Hann. 7, 5 verwiesen. — §. 3. Ueber regi dicto audiens auf Anm. zu Lys. 1, 2 verwiesen, wo aber wieder auf andere Stellen ohne Erklärung verwiesen wird. — Zu ut nach experiri ist Cic. ad Att. IX. 10, 2 wörtlich angeführt mit dem Zusatz: Sonst gewöhnlich mit folgender Frage oder si. — Ueber quod vereretur wird auf Milt. 7, 5 verwiesen, wo zu quoniam — posset gesagt wird: der Conjunctiv, weil dies als Rede des Bruders referirt wird. Ebenso Dat. 2, 3, wo wie hier uns der Indicativ natürlicher erscheinen würde; unstatthaft war dieser Eum. 9, 6. — Ueber die griech. Form Thuyn. — Zu Cap. 3, §. 2 wird bemerkt: qua u. s. w. N. hat dies in einem Relativsatz hinzugefügt in der irrthümlichen Meinung, dass er im Vorhergehenden (ipse u. s. w.) schon ein Verbum finitum gesetzt habe. S. zu Paus. I. 3. — Zu §. 3: conspicerent, „erblickten", d. h. „da er allen in die Augen fiel." So oft das Passivum bei N. Att. 13, 5. — §. 4. Zu in primis: Das Besondere liegt in inopinanti. Ueber dieses Wort s. z. Dion 6, 1 (wo bemerkt ist, dass N. inopinatus und inopinans braucht, nie aber nec opinatus oder necopinans, ebenso wie Caesar. — Cap. 4, §. 1 zu quae gens: als stände vorher nicht der Name des Landes, sondern des Volks. — §. 2 zu portarentur: S. Zumpt. §. 558. Madvig. §. 364. Anm. 1. — §. 4 zu eoque — venit: S. z. Timoth. 3, 4 (wo auf Dat. 4, 4. 5, 1. 6, 2 verwiesen wird, weil sich dort dieselbe Wendung findet). — Zu haud: S. zu Pausan. 1, 2 (hier wird bemerkt, dass sich haud bei N. noch Dat. 4, 4. Ages. 4, 5 findet). — Zu quae dum speculatur: während er das, was man ihm gesagt, (selbst) auskundschaftet. — §. 5 zu ferens: ferens hat hier N. statt des fehlenden Particip. des Passiv. gebraucht, wie sich öfters vehens (Timoth. 2, 1), exercens u. a. finden. Anders Ages. 4, 4, da das ganze verbum vertere neutral gebraucht wird. — Diess wird hinreichen, um zu zeigen, was die sprachliche Erklärung der Ausgabe da bietet, wo die historischen Anmerkungen auf das kleinste Mass beschränkt sind **). — Wir übergehen, was man hier etwa vermissen kann, da

*) Eine Bemerkung, die übrigens nicht sowohl dahin zielt, dem Herausgeber daraus einen Vorwurf zu machen, als vielmehr das Missliche einer derartigen Bestimmung anzudeuten.

**) Historische Bemerkungen, die alle nur aus wenigen Zeilen be-

der Massstab, den Ref. dabei anlegt, sich aus dem zu den vier ersten Capiteln des Milt. Bemerkten leicht ergeben wird. Inhalt und Form dieser Erklärungen sind, wie man sieht, fasslich und für das Verständniss fördernd. Indem aber der Herausgeber es sich vorzugsweise zur Aufgabe gemacht hat, die Sprache des Nepos in ihrer Eigenthümlichkeit erkennen zu lassen, lässt ihn diess Bestreben vielfach Dinge berühren, die wohl für den einen Werth haben, der sich durch die Lectüre des Caesar, Cicero und Livius die Fähigkeit zu einer vergleichenden Beurtheilung des gesammten lateinischen Sprachschatzes bis zu einem gewissen Grad bereits erworben hat, nicht aber für den Schüler der „untersten Klassen." In der Ordnung ist es natürlich, dass dem Quartaner gesagt werde, non dubito (in der Bedeutung „ich zweifle nicht") habe bei den bessern Schriftstellern nicht den acc. c. inf., sondern quin bei sich (wiewohl in der Note darüber zu Praef. 1 die Erwähnung des Asinius Pollio, Trebonius, Cicero's Sohn und Hirtius nur den Schülern oberer Classen interessiren kann), fungor mit dem accus. gehöre nur der veralteten Latinität an u. dergl.; aber es wird ihm schwerlich etwas helfen, wenn er erfährt, dass sich Nepos in gewissen Ausdrücken öfter wiederhole, wie mit der Phrase dicto audiens (wie es grammatisch zu erklären, dass dabei noch ein Dativ stehen kann, hätte übrigens zu Lys. I. 2, auf welche Stelle an den übrigen Stellen nur hingewiesen wird, angedeutet werden sollen), mit dem Ausdruck unus — floreret Milt. 1, 1 und Cim. 3, 1 u. s., dass sich die Negation haud bei Nepos an drei Stellen finde, dass er immer inopinans oder inopinatus, nicht aber nec opinans oder nec opinatus brauche — diess und Anderes der Art ist für ihn etwas sehr Gleichgültiges: er wird davon Nichts behalten, weil ihm dafür jeder vergleichende Massstab fehlt. Während dergleichen Erinnerungen aber wenigstens unschädlich sind, muss man eine andere Kategorie von Bemerkungen geradezu für unpädagogisch und nachtheilig erklären. Herr N. nimmt nämlich in der bekannten Streitfrage über den Ursprung der Vitae eine eigenthümliche Stellung ein. Ihm ist Cornelius Nepos, der Zeitgenosse und Freund des Cicero und Atticus, der Verfasser des Buchs; doch glaubt er, dass er den Ruhm, den er im Alterthum als Schriftsteller genossen, keinesweges verdient hat; er sei vielmehr eben so sehr ein nachlässiger und schlechter Stilist, als er sich offenbar als unzuverlässigen und kritiklosen Historiker zeige. Dieses Urtheil sucht er nun in den Anmerkungen zu begründen. Die erste bedeutende Bemerkung, die dahin zielt, findet sich Paus. 1, 3 in den Worten quod — posuisset. Sie lautet: quod. Es folgt kein Satz

stehen, finden sich zu Cap. 1 zwei, zu Cap. 2 drei, zu Cap. 3 eine, zu Cap. 4 eine. Ausser dem Atticus sind aber alle anderen Biographien weit reicher damit ausgestattet.

hierzu. N. wollte ursprünglich davon abhängig schreiben epigramma scripsit oder scripsisset, hat aber dann das quod vergessen und epigrammate scripto gesetzt. Aehnliche grobe Nachlässigkeiten finden sich Chabr. 1, 2. Dat. 3, 2. Ep. 9, 1. Pel. 2, 5. Ages. 8, 2. Att. 12, 4. Vergl. zu Them. 8, 2. Thras. 2, 3. Eum. 5, 4. 9, 2. — Roth hat hier allerdings mit den Handschriften quod cum — posuisset; die allerneuesten kritischen Ausgaben von Benecke und Klotz geben aber bei der schlechten Beschaffenheit der codices und bei der grossen Mangelhaftigkeit, mit der dieselben verglichen sind — hier ist z. B. die Lesart des Danielianus (nach Benecke eines der besten) und des Axenianus zweifelhaft — mit Boecler quod ohne cum. Auf diese Stelle, wo Nepos ohne Noth einer groben Nachlässigkeit bezüchtigt wird, wird nun der Schüler an allen folgenden Stellen verwiesen. Diess geschieht z. B. Chabr. 1, 2, wo wieder mit Roth — auch mit Klotz, der aber hinter Agesilaum eine Lücke annimmt — fidentem — Agesilaum geschrieben steht, während Benecke mit Bremi statt der corrupten Accusative Lambin's Emendation fidente — Agesilao aufgenommen hat. Auch Att. 12, 4 ist das Anakoluth bei Bremi, Benecke und Klotz beseitigt, indem sie mit den edd. vett. quem nach eruditum gestrichen haben. Sollte es der Kritik nicht gestattet sein, einen Autor, der den Umgang eines Cicero, Atticus und Catullus genoss, von solchen Flecken — für die der Ausdruck grobe Nachlässigkeiten fast noch ein Euphemismus ist — auch trotz der codices, zumal solcher und so verglichener codices, zu reinigen, dann gehört diese Lectüre gar nicht in die Schule und am allerwenigsten in die untersten Classen. Was muss das auf den Schüler für einen Eindruck machen, wenn den Autor, von dem er sein erstes Lateln lernen soll, so oft der Tadel „grober Nachlässigkeit" trifft, wenn ihm mehrfach eine „irrthümliche Meinung" darüber oder ein „Vergessen" dessen, was er eben gesagt hatte, u. dergl. vorgeworfen wird. Es finden sich allerdings bei Nepos eine Menge Ausdrücke und Wendungen, die nicht blos auffallend sind, sondern auch Mangel an Sorgfalt und Präcision verrathen. Sind sie von solcher Erheblichkeit, so ist der Schüler darauf aufmerksam zu machen, und man kann ihm sagen, wie die Worte besser oder richtiger lauten würden, ohne das Ansehen des Schriftstellers in den Augen des Lesers so tief herabzusetzen, wie es von Herrn N. geschehen ist. Liegt nun das für eine Schulausgabe Unpassende des Tadels sehr oft nur in der Form, in der es ausgesprochen wird, so sind doch dem Ref. auch Stellen vorgekommen, wo der Herausg. dem Nepos auch in der Sache selbst Unrecht zu thun scheint. So bemerkt er Ages. 8, 2 zu cum suis: „Als N. diese Worte schrieb, dachte er noch nicht die späteren eodemque comites u. s. w. hinzuzufügen; hernach hat er sie zu tilgen unterlassen, weil er vergessen hatte, dass er sie geschrieben." Das Einfachste scheint hier, eodem nicht als Adverbium, sondern als Ablativ zu nehmen und

mit vestitu humili atque obsoleto zu verbinden, was sich auch deshalb empfiehlt, weil man bei dieser Auffassung zugleich Etwas über die Kleidung des Agesilaus selbst erfährt, worüber man eine Bemerkung ungern vermisst. Dat. 3, 2 wird in der schon angeführten Bemerkung zu qua angenommen, N. habe in der irrthümlichen Meinung gestanden, dass er im Vorhergehenden schon ein Verbum finitum gesetzt habe, während man in circumdatus, bei dem erat auf eine allerdings nicht zu billigende Weise ausgelassen ist, das Verbum finitum zu erkennen hat. Auch Epam. 9, 1 liess sich der absolut stehende Nominativ cognitus dem Wesen des Anakoluths entsprechender (etwa mit Bremi) auffassen, als es von dem Herausg. geschehen ist, der darüber sagt: „Der Satz wird begonnen, als wäre Ep. Subject, gleich darauf aber (universl u. s. w.) hat N. dies vergessen und die Laced. zum Subject gemacht.“ Pelop. II. 5 konnte hervorgehoben werden, wodurch das Auffallende der Wiederholung exissent — exierunt gemildert wird. Exierunt ist nämlich nur der äussere Träger des Prädicats, das dem Schriftsteller als Hauptsache vorschwebte, das sich aber der äusseren Form nach an exierunt anlehnt. Herr N. sagt darüber, Nepos habe anfangs den Satz qui cum — datus zum Nachsatz zu machen beabsichtigt u. s. w., und fährt dann fort: „als er aber die Worte cum canibus u. s. w. schrieb, glaubte er vorher statt cum — exissent nur Athenis interdiu gesetzt zu haben.“ An allen diesen Stellen, namentlich auch in der schon angeführten Bemerk. zu Paus. 1, 3, nach der der Schriftsteller nicht mehr wusste, was er in der vorhergehenden Zeile geschrieben, spielt die Vergesslichkeit eine solche Rolle, dass der vergessliche Schüler, der den Indicativ schreibt, weil er vergessen, dass er eben ut gesetzt hat, sich mit dem vergesslichen Nepos trösten kann. Man sieht, Herr N. hat hierbei das Bedürfniss der „untersten Classen“ nicht gehörig berücksichtigt. Ihm kam es nach der Vorrede darauf an, den Leser „sowohl zum Verständniss als zur Beurtheilung des Schriftstellers zu befähigen,“ und er versteht hier unter dem Leser nicht blos den erwachsenen Freund der alten Classiker, sondern auch den Schüler, denn er sagt: „Will man den Nepos in der Schule lesen, so muss man sich gefallen lassen, dass der Schüler dem Schriftsteller gegenüber auf den Standpunkt gestellt werde, auf dem er stehen muss, und demjenigen Dank wissen, welche dem Lehrer die Mühe und den Unterrichtsstunden die Zeit erspart, die zu diesem Zweck erforderlich sind.“ Wie weit aber dies bei den Schülern der „untersten Classen“ zu erreichen möglich ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Wollte man wirklich den Versuch machen, den Quartaner auf den Standpunkt der Kritik über Inhalt und Sprache des Autors zu stellen, so würde der Erfolg nicht zweifelhaft sein; wir würden schon die zwölfjährigen Knaben zu eitlen Schwätzern und zu aufgeblasenen — und doch nur das Wort des Lehrers ohne Sinn und Verstand wiedergebenden — Tadlern erziehen.

Digitized by Google

Fassen wir schliesslich unser Urtheil kurz zusammen, so lautet es dahin, dass die Ausgabe für den Gebrauch in den unteren Classen nicht geeignet ist, weil sie einerseits zu vieles enthält, was über den geistigen Horizont dieser Classen weit hinausgeht und was den Schüler verwirren und ihn an seinem Autor gänzlich irre machen muss, und weil sie andererseits vieles nicht bietet, was dem, der mit einer zusammenhängenden Lectüre den ersten Anfang macht, zum Verständniss vor Allem noth thut, wozu wir unter Anderem jedem Cap. vorausgehende kurze Inhaltsangaben rechnen. — Diese Mängel hat die Ausgabe, wie schon angedeutet wurde, dadurch bekommen, dass sie verschiedene Zwecke verfolgt, die sich ihrer Natur nach nicht wohl vereinigen lassen. Hätte sich Herr N., anstatt Zweien dienen zu wollen, sowohl „den Schüler der untersten Classen" als auch „dem Freunde des classischen Alterthums," darauf beschränkt, eine praktische Schulausgabe zu liefern — was ja der Zweck der „Sammlung" ist, zu dessen Erreichung aber nach dem verschiedenen Standpunkt oberer, mittlerer und unterer Klassen natürlich auch verschiedene Mittel anzuwenden sind, — dann wäre wohl die Textes-Kritik anders und mehr dem Schulzwecke entsprechend gehandhabt, die sachlichen Anmerkungen wären auf ein kleineres Maass beschränkt, die sprachlichen vermehrt worden und beide hätten vielfach eine andere Form, oft auch anderen Inhalt bekommen. — Ganz anders muss die Beurtheilung ausfallen, wenn man die Ausgabe insofern betrachtet, als sie für erwachsene Leser bestimmt ist. Abgesehen davon, dass auch er, wenn er sich nicht sehr eingehend mit Geschichte beschäftigt, Manches finden wird, was er entbehren möchte, dass er dagegen das kritische Material, wo es gilt, sich ein Urtheil über die Sprache des Nepos selbstständig zu bilden, nicht selten ungern vermissen muss, wird ihm die auf umfassenden Quellenstudien und tüchtiger Kenntniss des lateinischen Sprachschatzes beruhende Arbeit des Herrn Nipperdey zu allseitigem Verständniss und gründlicher Beurtheilung der Vitae gewiss auf das Beste förderlich sein. Indem sich Ref. mit dieser Andeutung begnügt, überlässt er es Andern, diese Seite der Ausgabe nach Gebühr und wie es der darauf verwendete Fleiss verdient, ausführlich zu würdigen.

Dr. *Breitenbach.*

Maureri Commentarius in vetus testamentum. Vol. IV. Sect. II. Commentarium in Ecclesiasten et canticum canticorum continens. Scripsit *Aug. Heiligstedt.* Lipsiae 1848. Renger. 1848. 8. 289—484 S.

Es ist erfreulich, dass Herr Heiligstedt nunmehr durch den Commentar zum Prediger und dem Hohen Liede ein wichtiges Werk, dessen unterbrochene Fortsetzung sehr bedauert worden

ist, vollendet hat. Hoffentlich dürfte auch noch eine Ergänzung, enthaltend Einleitung und Nachtrag zu den frühern, minder ausführlich behandelten Schriften des heiligen Bundes dem Ganzen seine Vollendung geben. Bis jetzt weiss wenigstens Ref. nicht, ob das Werk wirklich abgeschlossen sei. — Was nun den Sinn und den Geist aubetrifft, der in diesem Commentar herrscht, darüber hat sich in seiner gewöhnlich scharfen Kritik Prof. Ewald ausgesprochen. (Cf. Ewald Jahrbücher für bibl. Wschft., Erstes Jahrbuch. Gött. 1849. S. 46.) Ungeachtet der a. a. O. erwähnten Ausstellungen, hält dennoch Hr. Ew. „diesen kleinen Commentar für gründlicher und nützlicher, als die grossen Arbeiten“ bedeutender Vorgänger. Zunächst aber bemerken wir für unsern Zweck, dass das Prooemium wie beim Hiob, zuerst für den Ecclesiastes, eine passende Einleitung enthält. Planmässig ist nachgewiesen, dass der angenommene Name Salomo's — der Prediger — nur fingirt sei. Historisch und grammatisch, besonders durch Anführung nicht zeitgemässer Ausdrücke, wird der Schrift ihr hohes Alter abgesprochen und sie in die letzte Zeit der persischen Periode gesetzt. (Herxheimer Rabbiner etc. in seiner Bibel mit Erklärung. Berlin 1848, ist ganz derselben Meinung.) Demnach aber ergebe sich folgender Plan. Das Buch hat einen theoretischen Theil (Cap. 1—14. 16) und einen praktischen (Cap. 4, 17—12, 7.). Im theoretischen Theil wird die Nichtigkeit des menschlichen Lebens, das erfolglose Streben nachgewiesen, weil der Mensch von Zeit und Zufall abhängig sei. Im praktischen Theile finden wir die schönsten Lebensregeln, besonders aber wird die Gottesfurcht über Alles gepriesen und auch die Unsterblichkeit des Geistes deutlich angenommen. Das hedonische Princip wird allmälig in ein stoisches verwandelt. Wir hören (gleichwie in der neuern Zeit in Tiedge's Urania) zuerst die Sprache des Zweiflers und dann eine kräftige Widerlegung. Ref. findet hier eine Fortsetzung eines im Hiob bereits gegebenen Princips von der göttlichen Allmacht, die über alle menschliche Kritik erhaben ist. In dieser Auffassung hat der Prediger bei nur scheinbarem Widerspruch eine nicht zu verkennende Einheit. — Uebersetzungen und Erklärungen sind einfach und verständlich. Im 2. Capitel ist der vielfach gedeutete Vs. 3 also übertragen: Investigavi in corde meo — trahere — ad vinum carnem meam etc. Mit einem Worte: ich verschaffe mir mit weiser Einsicht jeden Genuss. Der Verf. erklärt אנק == נחק == נֹהג gemere aliquid und giebt den Ausdruck modificirt durch animum meum sapientiae taedebat. Bleiben wir bei der Grundbedeutung und wegen des Parallelismus zu תְּרֹהִי, dann ist es ein: „Hinziehen, ein Hinführen zu Etwas. Die Uebersetzung Herxheimers wäre daher angemessen: „mein Herz veranstaltete es mit Weisheit etc.“ Schöner noch van Ess: „dann wollte mein Herz recht weise einlenken;“ — 3. Capitel. — Alles hat eine bestimmte Zeit — die Rabbiner haben (bes. wegen Vs. 20) dieses Capitel, ja einige eben

desshalb das ganze Buch unterdrücken wollen. Nach der oben gegebenen Einleitung spricht hier nur der (später widerlegte) Zweifler. Finden wir keine nähere Besprechung des Gegenstandes, so entschädigt uns dagegen die Erläuterung des 4. Cap. V. 2 genaue Erörterung des vielfach untersuchten אֲנִי וְשַׁבֵּחַ. Hr. Heiligstedt hält die Form für das particip. Piel mit fehl. מ (vgl. Pual.). Ewald a. a. O. nimmt hier ein Inf. pro temp. finito an. Warum soll denn aber das beigesetzte אֲנִי nicht vielmehr für das particip. zeugen? (Vielleicht ist des Lippenlautes wegen und der folgenden l. sibilans וּמְשַׁבֵּחַ in וְשַׁבֵּחַ contrahirt.) Gut ist V. 17 die Erklärung שְׁמֹר רַגְלְךָ. Custodi pedes tuos, (quando is ad domum Dei) wobei auch das לִמְשׁוֹת durch ähnliche Belege aus der Schrift nunmehr deutlich erklärt ist. — Cap. 5, 19 כִּי לֹא הַרְבֵּה etc. Quia non multum recordatus dierum vitae suae etc. abweichend von vielen Interpreten. Herxheimer scheint den richtigen Sinn gefunden zu haben: „dass nicht viele sind — bedenke er — die Tage seines Lebens etc.“ Um Einzelnes ganz besonders hervorzuheben, machen wir noch aufmerksam auf Cap. 7. Vs. 7, wo besonders die Paranomasia שֵׁם und שֶׁמֶן (Gut Gerücht — gute Gerüche) hervorgehoben ist; sowie im 8. Capitel Vs. 10 gediegen behandelt erscheint (קְבֻרִים). Uebrigens ist das v. בּוֹא eine genauere Bezeichnung des futurum, wie im Französischen aller. Und die vulgata hat für beide Ausdrücke nur den einen: sepultos. Im 10. Cap. Vs. 10 sind die Worte חָכְמָה וְיִתְרוֹן הַכְשֵׁר durch „emolumentum prosperandi praebet sapientia,“ deutsch etwa so: doch Vortheil des Gelingens giebt Weisheit. Genauer van Ess: Darum hat Vorzug zur bessern Einrichtung Weisheit. — Im 12. Capitel, worin der Prediger trefflich das mit vielen Uebeln verbundene Alter schildert, sind für die Erklärungen hervorzuheben: die Vse. 1. 3. 4. 5. — Vom 9. Verse an (Epilogus) ist Alles erschöpfend erläutert. Mit Recht wird Vs. 1 durch (das) וּזְכֹר dahin gedeutet, dass wir (im Hinblick auf den Ewigen) zu keiner Zeit das Leben leichtsinnig geniessen sollen. — Vs. 4 ist בְּנוֹת הַשִּׁיר übersetzt filiae cantus (cantus senum) deprimuntur; angemessener dürfte der Sinn folgender sein: der Gesang der Vögel erscheint gedämpft (weil nämlich der Greis nicht gut hört). Ges. thes. בַּת p. 220, cantatrices (al. oscines). Im Epilog ist das Endresultat סוֹף דָּבָר übers. finem verbi, universitatem audiamus, הַכֹּל als Parallelismus. Van Ess nimmt hier eine Hendyadys an: „das Ende des Ganzen lasst uns hören.“ — Zuletzt sind die Quellen gegen die Authentie des Epilogs angeführt. —

Canticum Canticorum. Das Prooemium enthält I. Inscriptio et poeseos genus. II. Carminis materia, argumentum et finis. III. Carminis dispositio, cohaerentia et forma. IV. De cantici Canticorum auctore et aetate, et de loco, in quo hic liber scriptus est. S. 391—400. Von der Geschichte der Erklärung des Gedichtes hat der Verf. abstrahirt und nichts von der allegorischen Auffassung erwähnt, wie sie in den ältesten Zeiten bei jüd. und christl.

Digitized by Google

Exegeten stattgefunden hat. Er folgt den neueren Auslegern, die seit Michaelis, Herder und Eichhorn die allegorische Auslegung des Hohenliedes in Misscredit gebracht haben. Eine ziemlich ausführliche Darstellung bespricht den Charakter dieses lyr.-erotischen, dem Drama (wie ein carmen amoebaeum) sich nähernden Gesanges. Dass König Salomo nicht der Verfasser sei, sondern ein, einige Dekaden nachher zu Thirza, der Residenzstadt israelit. Könige, lebender Sänger, wird umständlich nachgewiesen. — Es wird ausser Zweifel gesetzt, dass gegenwärtiger Wechselgesang, der sich mit Virgilschen und Theokritischen Gesängen dieser Art gut vergleichen lässt, zwischen einem unschuldigen Landmädchen und einem Jüngling, die sich aufrichtig und innig lieben, stattgefunden habe. Die steten Versuche des Hofes, die Schöne für das Serail zu gewinnen, scheitern an ihrer festen Liebe. Capitel 3 u. 4 sind als Phantasieenstücke erklärt, welche zwei Träume in Folge lebhafter Sehnsucht hervorgerufen haben. Die Erklärungen, lateinisch gut und verständlich geschrieben, halten die Mitte zwischen einer zu aphoristischen und einer zu makrologischen Hermeneutik. Was Herr Ewald a. a. O. (s. oben Eccles.) gegen die Auffassung der Dichtung von Seiten unseres Verfassers bemerkt hat, übergehen wir, da es nur weniges Einzelne betrifft. Ref. hebt einiges Eigenthümliche des Comm. hervor. Cap. 1. V. 3 die schöne Paronomasie, die mit der bereits oben (Pred. 7, 1) angeführten Stelle zu vergleichen ist. Der Sinn ist: der Geruch deiner Salben ist köstlich. Herxheim.: dem Geruche sind deine Salben lieblich. Herr Heiligstedt bemerkt: רֵיחַ odorem — neque unquam odoratum, i. e. odorandi facultatem habet (cf. Ges. Thes. p. 1273). Die Erklärung zu אָהֳלֵי קֵדָר quod solis ardori semper erant exposita, nigrescebant ist zu physisch. Eine mechanische Auffassung führt dahin, dass die ganz schwarzen Zeltdecken der Araber aus schwarzen Ziegenhaaren gewebt waren. — Im 2. Cap., das so lieblich die Annäherung des Lenzes schildert (glücklich hat Tieck „Salomonische Lieder" die Stelle versificirt und gereimt), wird חֲבַצֶּלֶת Vs. 1 für colchicum autumnale erklärt: wahrscheinlich ist die Narcisse gemeint, die auf der Ebene von Saron häufig gefunden wird (cf. Jes. 35, 1). Vs. 15 (vgl. Ewald a. a. O.) ist שֻׁעָלִים durch vulpes, nicht durch canes aurei übersetzt. Dass übrigens das Ganze ein Fragment eines Winzerliedes sei, ist offenbar. In Cap. 3. Vs. 7. 8 die (scheinbaren) grammatischen Abweichungen. Wohl dürfte מִטָּתוֹ — geflissentlich die ländliche Sprache ausdrücken. — 9. אַפִּרְיוֹן (מִטָּה Bahre) ferculum, Prachtstück; folglich ein Prachtbett. Die Talmudisten verstehn (und vielleicht nicht mit Unrecht) ein kostbares Ehebett darunter. Nach Meier (die Bildung des Plural in den semit. und indogerman. Sprachen. Mannheim 1846. vgl. S. 66 f.) ist der Stamm mit פָּרַשׂ zusammenfallend = Ausbreitung = Lager = Bett, bes. Ehebett. — Vs. 10 רָצוּף exornatum amore etc. So bereits Mendelssohn „gepolstert mit Liebe." Gezwungen erscheint,

dagegen gehalten, die Uebersetzung von van Ess: „die Mitte war niedlich gepolstert der Töchter Jerusalems wegen.“ Aus Cap. 4 heben wir hervor עֵינַיִךְ יוֹנִים oculi columbae, deine Angen Tauben. Demnach entbehren wir die Erklärung, wie sie bei ähnlichen Stellen, z. B. אֱלֹהִים צְבָאוֹת (cf. Ges. Gramm. 1848. §. 114. S.) für — אֱלֹהֵי — stattfindet, und verzichten auf die Erklärung עֵינַיִךְ עֵינֵי יוֹנִים mit Recht. — Das 5. Capitel, eineu zweiten sehr lebhaften Traum enthaltend von der Erscheinung des Geliebten zur Nachtzeit, lässt sich füglich als eine Sceue im Gynaeceum betrachten. Das Mädchen wird endlich daraus befreiet. Für die Erklärung ist besonders der 11. Vers hervorzuheben, wo auf die Begriffe des Orients über morgenländische Schönheit aufmerksam gemacht wird. Besonders aber ist Capitel 6 auf Hartmann's Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern Rücksicht genommen worden. Die Uebersetzung von Vs. 12 lautet: Nescivi, anima mea posuit me inter currus populi mei nobilis (inopinato translatam me sensi); die Vulgata hat hier den Eigennamen Aminadab. Castellio übersetzt unangemessen ebenso, um hier nicht von der Vulgata abzuweichen. Offenbar ist aber hier nur die Rede von Wagen der Grossen = königliche Wagen (vgl. auch Gesen. Thes. S. 853). — Im 7. Cap. wird nachgewiesen, dass sich die Hoffrauen ungemein bemühen, die Sulamith zurückzuhalten, die jedoch bescheiden fragt: מַה־תֶּחֱזוּ. Der Verf. folgt im Erklären der mit den üppigsten Farben ausgemahlten Bilder orientalischer weiblicher Schönheit Rosenmüller und Winer und lässt es nicht an interessanten Vergleichen mit dem classischen Alterthum fehlen. (Auch Goethe hat bei der Schilderung in der Walpurgisnacht im Faust Bilder aus diesem Capitel entnommen.) — Vs. 3. שָׁרְרֵךְ ist als Synecdoche für venter erklärt. Aehnliches sehen wir bei Horatius, Ref. erinnert unter Andern an crinis = capilli = caput. — Vs. 14 werden die דּוּדָאִים durch Mandragorae übersetzt = Liebesäpfel. Dieses entspricht freilich der Etymologie von דוּד. דּוּד. Ref. fügt den angezogenen Stellen zum Belege noch gern bei: Philippsohn, Israelitische Bibel, 1 Mos. 30, 14. Anm. S. 152, woselbst die Abbildungen von Atropa Mandragora und der Musa paradisiaca zur Veranschaulichung dienen. Nach neuern Ansichten ist im Hohenliede wirklich letztere Pflanze gemeint. In der Einleitung zum 8. Capitel wird der errungene Sieg der Unschuld nachgewiesen, wodurch die Sulamith endlich ihre Freiheit erhält. Dass dieses mit königlicher Bewilligung geschehen sei, wird entnommen aus dem auf Salomo anspielenden Ausdruck שָׁלוֹם im Vs. 10. — Vs. 6 שַׁלְהֶבֶת יָהּ flamma Jehovae = vehementissima, folglich ein umschriebener Superlativ wie etwa 1 Mos. 10, 9. — Fänden wir hier nicht das Wort יָהּ, wir würden Jehovah gleichwie in Esther ganz vermissen. — Zu Vs. 7 fügen wir bei הוֹן בֵּיתוֹ noch hinzu, dass hier offenbar auf Salomo selbst hingezielt wird, dessen Reichthümer eben so angestaunt wurden als seine Weisheit. — Schliesslich müssen auch die Corrigenda

bei der Lectüre nicht unbeachtet bleiben. Möge, wie bereits oben bemerkt, eine baldige Ergänzung zum Commentar einen Abschluss des Ganzen herbeiführen, um das nützliche Werk immer mehr dem Entzwecke entsprechender zu machen.

Mühlhausen. *Mühlberg.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

1. *Satzlehre.* Zum Behufe eines gründlichen und fruchtbaren Unterrichtes in der deutschen Sprache bearbeitet von M. *Zeheter*, erstem Lehrer und Präfekt am königl. Schullehrer-Seminar in Eichstätt. Nördlingen, Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1849. XLIV u. 263 S. 12.

2. *Neuhochdeutsche Grammatik* von *K. A. Hahn.* Erste abteilung die lehre von den buchstaben und endungen. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von H. L. Brönner. 1849. XX u. 152 S. 8.

3. *Der Vokal in den Wurzeln deutscher Wörter* beleuchtet von *Eduard Olawski*, Professor am Königl. Gymnasium zu Lissa. Trzemesno. Verlag und Druck von Gustav Olawski. 1849. XXVI u. 260 S. 8.

Wenn der Unterzeichnete diese drei Werke hier zusammenfasst, so hat dies darin seinen Grund, dass sie ihm von der verehrl. Redaction zusammen zugeschickt worden sind, um sie „in einer kurzen Anzeige" in den Jahrbb. zu besprechen. Der Unterzeichnete wird sich darum der möglichsten Kürze befleissigen, dabei jedes der genannten Werke besonders betrachten.

Herr *Zeheter* ist den Lehrern der deutschen Volksschule und der Schullehrerseminarien durch verschiedene Werke bereits rühmlich bekannt; auch bekannt durch den sittlich-christlichen Geist, der sich vielfach in seinen Werken, auch in der vorliegenden „Satzlehre" ausspricht. Sein Buch, für den Elementarunterricht in Knaben- und Mädchenschulen bestimmt, zerfällt in 2 Abschnitte: im ersten werden die verschiedenen Arten des einfachen, im zweiten die des zusammengesetzten Satzes klar und einfach entwickelt und die gegebenen Regeln durch zahlreiche zweckmässig gewählte Beispiele erläutert. Der Verf. folgt besonders den Lehrbüchern von *Becker*, *Diesterweg*, *Honkamp*, *Kellner*, ohne sie auszuschreiben oder ihnen sclavisch nachzutreten. Es wäre übrigens zu wünschen, dass der Verf. die Ergebnisse der historischen Grammatik mehr beachtet hätte, denn mit Recht behauptet der Verf. von Nr. 3, dass die rechte Schmiede einer auf historischer Grundlage aufzubauenden neuen Orthographie (statt unserer willkürlichen Un-Orthographie) die Volksschule sei. Durch die Volks- und Gelehrtenschulen müssen die Forschungen *J. Grimm's* in das Volk eindringen und dasselbe belehren und zu deutschem Sinne kräftigen. Sehr belehrend ist die *Vorrede*, deren

Hauptgedanken hier mitgetheilt werden mögen, da sie auf den Sitz des Uebels (des Nicht-Gedeihens) hinweisen und Mittel dagegen bieten. Der Verf. handelt hier „über den Unterricht in der deutschen Sprache in deutschen (Volks-)Schulen“ und sucht zunächst die Frage zu beantworten, „ob der dem Erlernen der deutschen Sprache gespendete Aufwand von Zeit, Mühe, Regelwesen, überhaupt vom sprachlichen Treiben in *allen* deutschen Schulen, oder auch nur in den *meisten*, das gewünschte oder wünschenswerthe Resultat geliefert.“ Der Verf. beantwortet die Frage mit *Nein!* und findet die Ursache in den verschiedenen verkehrten *Methoden*, deren er dann einige anführt und näher bespricht. Er fordert, „dass der allseitige Unterricht in der Muttersprache den Schüler nach Kopf und Herz aus sich heraus- und in sich hineinbilde, indem der Schüler durch denselben sowohl seine eigene Geistes- und Herzensthätigkeit, als auch die Objecte seines nothwendigen und nützlichen Wissens und Könnens klar und möglichst umsichtig anschauen, begreifen, beurtheilen und ordnen lernt. Durch die Lösung dieser *formellen* Aufgabe hat der Sprachunterricht auch *materiell* zu wirken und den Schüler dahin zu bringen, dass er sich der Sprache als *mündliches und schriftliches Verkehrsmittel* (-mittels) *richtig*, *klar*, *fertig* und wohl auch *schön* zu bedienen im Stande ist.“ Um diese Aufgabe zu lösen, „bedarf es in objectiver Hinsicht der *Materialien*, worüber, der *Formen*, nach denen gesprochen werden soll, und der schriftlichen und mündlichen *Uebungen* für beides.“ — In Bezug auf die *Lehrform* verlangt der Verf., „dass dieselbe einfach sei, theils *entwickelnd* (entweder vortragend oder katechetisch), theils blos *praktisch*.“ Der *Stufengang* „sei theils analytisch, theils synthetisch, theils analytisch-synthetisch, theils synthetisch-analytisch, je nachdem das Pensum beschaffen ist.“ — Den Schulkindern der ersten Classe (bis zum 8. J.) weist der Verf. zu 1) *Vorübungen:* Betrachten, Benennen und Bezeichnen der Dinge im Schulzimmer etc.; der Theile, der Eigenschaften und Merkmale, der Thätigkeiten und des Gebrauchs, der Zahl und der Verhältnisse derselben; 2) *Nebenübungen:* Kenntniss der Laute, Silben, der wichtigeren Wortarten, Bildung einfacher Sätze. In der 2. Classe (8—10 J.) soll der Sprachunterricht mehr und mehr als Selbstzweck, mithin in seiner *formell*-materiellen Seite erscheinen. Hier kommen Wort-, Wortbildungs- und Worthiegungslehre in Betracht. In der 3. Classe tritt der *Satzbau* selbstständig und als Hauptaufgabe hervor, jedoch mit beständiger Rücksichtnahme auf die Wort- und Worthiegungslehre. Zu dieser *Satzbaulehre* liefert nun der Verf. im vorliegenden Buche eine *Anleitung* nach Form und Material, und zwar eine recht brauchbare und empfehlenswerthe.

Die Verf. von Nr. 2 und 3 haben das mit einander gemein, dass sie sich beide an die Forschungen von *J. Grimm* anlehnen, unterscheiden sich aber, abgesehen von Inhalt und Form ihrer Bücher, wesentlich durch den *Ton*, der in denselben herrscht. Hr. *Hahn* lässt durchweg einen zuversichtlichen, gegen Andere vornehm absprechenden Ton hören, während Hr. *Olawski* den für sein deutsches Vaterland begeisterten und zu begeistern suchenden Lehrer überall erkennen lässt.

Hr. *Hahn* hat sich „eine historische Belebung der Grammatik" zur Aufgabe gestellt. Er findet in den bisherigen Lehrbüchern die Grammatik der neuhochd. Sprache aus zweierlei Gründen ungenügend: erstens fehle denselben eine historische Grundlage, d. h. der jetzige Stand der Sprache sei darin ohne alle Rücksicht auf den früheren dargestellt; ein zweiter Fehler sei das summarische Verfahren in der Darstellung. Er fordert bei grammatischen Arbeiten Ausführlichkeit, ja Vollständigkeit als unerlässliche Bedingung ihres dauernden Werthes. Der Verf. hat „ausser Grimm's unschätzbarem und unentbehrlichem Werke alle grammatischen Schriften über die jetzige deutsche Sprache mit Fleiss ausgeschlossen", um „das beneidenswerthere Bewusstsein der Selbstständigkeit und Unbefangenheit" zu haben und „mit dem reinsten Bewusstsein behaupten zu können, dass sein Buch nicht zu denen gehöre, von denen es heisst, dass aus zehn schon vorhandenen ein elftes zusammengestoppelt worden." Dieses vornehme Nichtbeachten hat, nach unserem Urtheil, dem Buche keinen Vortheil gebracht, so sehr wir sonst die Selbstständigkeit anerkennen. Es ist seit mehreren Jahren in Zeitschriften (z. B. in diesen Jahrbb., im Archiv von Viehoff und Herwig), in Programmen, in besonderen Abhandlungen so manche Seite der historischen Grammatik behandelt worden und mitunter auf so belehrende Weise, dass diese Arbeiten wohl eine Berücksichtigung verdient hätten. Hr. *Hahn*, ein tüchtiger Kenner des Mittelhochdeutschen und als bewährter Arbeiter auf diesem Felde anerkannt, dringt mit Recht auf Benutzung der Quellen, fordert mit eben so vielem Rechte, dass bei einer Grammatik der neuhochdeut. Sprache das 16. und 17. Jahrh. beachtet werden, — aber er muss auch wissen, dass, wenn ein Verf. seine Mitarbeiter auf dem Felde der deutschen Grammatik so vornehm absprechend behandelt, man an ihn desto grössere Forderungen zu stellen berechtigt ist. Und da muss Ref. denn sogleich gestehen, dass es hier nicht genügt, die (an sich trefflichen) Lehrbücher von *W. Wackernagel* und *Häusser*, die Luise und die Uebersetzung der Ilias und Odyssee von *Voss*, Hermann und Dorothea von *Goethe* und die Uebersetzung der Schauspiele Calderon's von *Gries* zu benutzen. Hier dürfen, um nur einige zu nennen, *Geiler* von Kaisersberg, *Luther*, *Fischart*, *G. Sachs*, die Dichter der ersten und zweiten schlesischen Schule nicht unbeachtet bleiben *) oder nur Stücke ihrer Werke in Lesebüchern benutzt werden, von neueren gar nicht zu reden.

Hr. *Hahn* behandelt S. 1—55 die Buchstabenlehre, S. 55—104 die Declination, S. 105 bis zum Schluss die Conjugation, und zwar mit steter Beachtung der früheren Sprache; er wandelt dabei ganz, und mit Recht, auf Grimm's Weg. Was Ref. tadelt, ist das Pochen des Verf. auf (eine vermeintliche) Neuheit und Vollständigkeit; was Ref. gern lobt, ist die

*) Aus jedem Werke der genannten könnte Hr. Hahn Bereicherung zu seiner Grammatik gewinnen. Ref. glaubt einiges Recht zu dieser Behauptung zu haben, da er seit längerer Zeit mit dem Lesen der Schriftsteller des 15.—17. Jahrh. beschäftigt ist, um eine Grammatik jener Zeit zu schreiben.

Klarheit und Verständlichkeit seiner Entwickelung. Dieses Lob bedarf keiner Begründung, das Buch selbst giebt sie; den Tadel will Ref. in gedrängter Kürze zu begründen suchen. S. 12 sagt der Verf. *Gebürge*, *wüschen*, *Spitzfündigkeit*, *Sprüchwort*, *sprützen* seien jetzt entweder ganz beseitigt oder eine ganz seltene Ausnahme. Bei *Gebürge*, *Sprüchwort* und *sprützen* ist dies nicht der Fall: *Sprüchwort* findet sich oft bei Goethe u. A., *Gebürg* und *sprützen* bei Platen (z. B. Band 4. S. 5 und 169 der Ausg. Stuttg. und Tüb. 1848). Statt des unorganischen *ergötzen* steht in Goethe's Werken (Stuttg. u. Tüb. 1827 f.) meistens (nicht immer) *ergetzen*, bei welcher Form wir also nicht bis zu P. Gerhardt im 17. J. zurückzugehen brauchen. — Den Diphthong *eu*, der sich aus früherem *iu* entwickelt hat, schreibt Hr. Hahn S. 20 f. *ëu*, zum Unterschied des Umlautes von *au*, der bald *äu*, bald *eu* geworden ist. Das Verzeichniss der Wörter mit diesem *ëu* liesse sich noch um manches Wort vermehren (z. B. *meuchlings*, *keusch*, *Keule* u. A.) Vergl. *Grimm* I. 189. 226. 3. A. — Die Präp. *halben* (S. 36) hat sich noch später als bei Fischart (im 16. J.) erhalten, z. B. bei Goethe im R. Fuchs I. 14. Um die Form *Thurn* (S. 37) statt der jetzt gebräuchlicheren *Thurm* zu finden, braucht man nicht bis ins 17. J. zurückzugehen, Goethe gebraucht sie noch im Götz v. B. (W. Bd. 8, 121). — S. 42 heisst es: „d geminiert wohl höchstens in troddel." Hier ist *Widder* vergessen; *Kladde* ist mehr niederdeutsch. — Die Zahl der Wörter, in denen *t* ein unorganischer Zusatz ist oder für *d* steht (S. 44) lässt sich vermehren: und gehören dahin viele Partic. Präter.: *geflissentlich*, *gelegentlich* u. a. und viele (als solche nicht mehr gefühlte) Partic. Präs.: *flehentlich*, *wissentlich* u. a. Vergl. *Grimm* II. 690 f. und meine Gramm. I. 2, §. 254, wo auch auf die älteren Formen des 15.—17. J. hingewiesen ist. — Von *Fastnacht* geben *Schmeller* (I. 568 f.) und *Weigand* (syn. Wörterbuch Nr. 677 Nachtrag) die ältern Formen in reicher Fülle an. — S. 48 wird gesagt, *s* sei am Ende verschiedener Wörter unechter Zusatz, der sich bald früher, bald später eingeschlichen habe, und dabei wird auch *wärts* in *himmelwärts* angeführt. Wie der Satz da steht, kann er zum Irrthum verleiten, denn schon goth. und nhd. findet sich (nebst andern) das genitivische Adverbium *wärts*: jaindvairths, beimwartes. Vergl. *Grimm* III. 89 f. — S. 50 wird „als ganz individuelle Liebhaberei" *Gärtgen* (aus J. Möser) und *mögte* angeführt. So individuell ist doch wohl diese Liebhaberei gerade nicht; denn *mögte* statt *möchte* findet sich in vielen Büchern des 18. —19. J., und die Verkleinerungsform *gen* statt *chen* findet sich auch bei *Opitz* *) und *Goethe*, z. B. *Küssgen*, *bissgen*, *Mädgen* in „Goethe's ältestes Liederbuch" Berlin 1844. S. 5 und 6. — Um die vollere Form *Marschalk* (S. 51) zu finden, braucht man nicht ins 17. J. zurückzugehen, Goethe gebraucht sie öfters im 2. Theile des Faust. Das Verzeichniss der Wör-

*) Nachgewiesen hat Ref. diese und andere Formen in einer besondern Abhandlung über Opitzens Sprache im „Archiv für den Unterricht im Deutschen" 1844. II. 2. S. 31 f.

ter, deren *h* organisch ist (S. 54), lässt sich noch um manche vermehren, z. B. *Fehde*, *Gemahl*, *Bühl* (ahd. fêhida, kimahal, puhil) u. a.

Die Urform der schwachen Declination (S. 57) hat nun *Grimm* in seiner „Geschichte der deutschen Sprache“ S. 945 etwas anders dargestellt als in seiner Grammatik I. 817. 2. A. — S. 60 werden einige Beispiele angeführt, die noch die vollen Flexionsvocale haben: *meistere*, *nagele*, *vogelen*. Schriftsteller des 16.—17. Jahrh. bieten deren noch viele, z. B. *ackere*, *gütere*, *dienere*, *richtere*, *urteilsprechere* in *Hug's* Rhetorik (Tüb. 1528). — Zu den im Pl. nicht umlautenden Wörtern wird S. 60 *Aal* gezählt, *Goethe* sagt im Götz v. B. (W. 8, 126) *Aele*. — S. 61 waren die fremden *Altar* und *Pallast* anzuführen, wie S. 65 *Kloster* angeführt ist. Die S. 68 angeführten schwachen Formen von *Mai*, *März* (zu denen auch *Lenz* gehört) gebraucht *Rückert* noch sehr oft. — S. 68 wird gesagt, Dichter hätten das schwache fem., wenn auch nur spärlich, fortgepflanzt. Um von Opitz u. e. Schriftstellern des 17. J. zu schweigen, mag nur bemerkt werden, dass *Wieland*, *Goethe*, *Schiller*, *Rückert* im 18.—19. J. das schwache fem. sehr oft gebrauchen. — Doch Ref. bricht hier ab in Bezug auf die Declination der Subst.; weitere abweichende, von Hrn. Hahn ausgelassene Formen findet der Leser unter Andern in einem Gymnasialprogr. von *Gortzitza* (Lyck) und im 7. und 8. Suppl. dieser Jahrbb. (von dem fleissigen *Teipel* in Coesfeld). — Der S. 95 aus A. Tschudi angeführte Acc. *ihne* ist im 16. J. nicht so ausserordentlich selten, ich habe die Form öfters gefunden. S. 102 wird *ieder* (gereimt auf *Brüder*) aus dem 17. J. angeführt; *Zachariä* (im Renommist 1) reimt noch im 18. J. *jeder* und *wieder*.

Wie zu den Declinationen, so lässt sich auch zu den (starken) Conjugationen mancher Nachtrag aus Schriftstellern der früheren und späteren Zeit geben. Ref. beschränkt sich zum Beweis nur auf einige Verba. Bei der ersten Classe S. 107 und 113 fehlen *schlinden*, *schrinden*, *hinken* und *winken;* das erste gebrauchen noch H. Sachs, der Verf. des Heldenbuches vom J. 1560, P. Abraham, Logau u. A.; das zweite P. Melissus († 1602) und Goethe: An der Finsterniss zusammen*geschrunden* wird dein Auge vom Licht entbunden; *hinken* gebraucht noch Opitz (nachge*hunken*), *winken* Uhland (gewunken) stark. Bei der 5. Classe S. 108. 120 fehlen *tragen*, *schaben*, *waten*. Das starke Partic. *geschaben* zeigt ein Beispiel bei Schmeller (b. Wörterb. 3, 304); von *waten* findet sich bei H. Sachs und andern Schriftstellern des 16. J. häufig das starke Präter. *wut*. Es sind dies allerdings seltene Formen, aber sie durften hier nicht übergangen werden. — Möge der Verf. aus dem Gesagten ersehen, dass Ref. sein klar geschriebenes und belehrendes Buch genau durchgelesen habe und das viele Gute in demselben gern anerkenne; möge er aber auch daraus entnehmen, dass er zu einer auch nur relativen Vollständigkeit noch manches in seinem Buche nachzutragen habe.

In Nr. 3 ist dem Leser weit mehr geboten, als der kurze Titel angiebt. Der Verf. hat sich „die Lehre vom Vocal der Wurzel und seinem theils unwesentlichen, theils bedeutsamen Wechsel“ als Inhalt seines Buches gewählt und handelt im 1. Theile: 1) vom dialektischen Vocal-

wechsel ohne Einfluss eines *i* in der Endung; 2) vom Umlaut in der Declination, Conjugation, Comparation und Derivation; im 2. Theile vom Ablaut nach Form und Bedeutung, und prüft dabei die Lehren von *Becker*, *Graff*, *Schmitthenner* und die „Anordnung der verschiedenen Sprachlehren in Rücksicht auf die Bildung der Worte" von *Buttmann*, *Zumpt*, *Grimm*, *Dobrowski*, *Rath*, *Bopp*, *Pott*, *Rapp*. — Es kam dem Verf. darauf an, thatsächlich darzuthun: 1) dass die Lehre vom Vocalismus die Grundlage des ganzen etymologischen Theiles der deutschen Grammatik bilde; 2) dass der Vocal unserer heutigen Sprache vom einseitigen Standpunkt derselben nicht begriffen und erklärt, 3) dass auch ein der Sache ganz unkundiger Leser ohne alle gelehrte Zurüstung und schwierige Studien in die historische Grammatik eingeführt werden könne, und endlich 4) dass die Beschäftigung mit der Geschichte des Vocals nichts weniger sei als trocken und anstrengend, sondern vielmehr von lebendigem, mächtig anregendem Interesse. — Der Verf. geht von der gewiss richtigen Ansicht aus, dass „ohne Mitwirkung der Schule Grimm's Hauptwerk ein todtes Capital bleibe und unter der Masse der Gebildeten Deutschlands nicht volksthümlich werde." Darum kam es ihm vor Allem darauf an, „einige Punkte, in welchen Grimm's Grammatik sich von allen früheren *wesentlich* unterscheidet, herauszufinden und das *darüber* an verschiedenen Orten Gesagte zusammenzustellen und übersichtlich zu ordnen." Zu diesen Punkten gehört vor Allem die Lehre von dem Vocal der Wurzel. Ref. spricht es zuversichtlich aus, dass kein Leser, der einen klaren Blick in diesen Theil der deutschen Grammatik zu gewinnen sucht, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird. Ob der Gebrauch dieses Buches in den beiden obersten Classen den weiteren Unterricht in der deutschen Grammatik entbehrlich machen kann, muss die Erfahrung lehren. Hier wird wohl besonders zu beachten sein, *wie* der deutsche Unterricht in den unteren Classen gewesen. Ref. knüpft den prakt. Unterricht in der neuhochd. Grammatik in den unteren Classen an das Lesebuch, nimmt in IV—III neuhochd. Grammatik auf historischer Grundlage, in II—I deutsche Litteraturgeschichte, und zwar, was auch Hr. Olawski mit Recht fordert, mit sprachlicher Erklärung zahlreicher Proben aus der älteren (goth., ahd., mhd.) Zeit unserer Litteratur. „Denn ohne Schriftproben (sagt der Verf.) schweben Grammatik und vor Allem die Geschichte der Litteratur in der Luft, sie haben keinen festen Grund und Boden." — Ref. bedauert, auf Einzelnes in dem Buche des Hrn. Olawski nicht näher eingehen zu können, besonders auf den Abschnitt über unsere neuhochd. (Un-)Orthographie; er empfiehlt noch einmal Jedem, dem es um Verständniss der deutschen Grammatik zu thun ist und „der nicht vom Studium der Grimm'schen Grammatik Profession macht", das Lesen dieses Buches.

Hadamar, im Nov. 1849. *J. Kehrein.*

Geschichte der Neckarschule in Heidelberg von ihrem Ursprunge im 12. Jahrh. bis zu ihrer Aufhebung im Anfange des 19. Jahrh.

— Bearbeitet nach handschriftlichen, bisher noch nicht gedruckten Quellen, und nebst den wichtigsten Urkunden herausgegeben von *Johann Friedrich Hautz*, Prof. und alternirendem Director des Grossherzogl. Lyceums in Heidelberg. Heidelberg, 1849. Academische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. XII und 200 S. 8. — Als würdiges Seitenstück der trefflichen Schrift des Hrn. Directors *Hautz:* Lycei Heidelbergensis Origines et Progressus etc., wovon wir bereits in diesen Jahrbb. (1846. Bd. 48. Heft 2. S. 235—238) eine Darstellung gaben, verdient das vorliegende Werk desselben Verfassers die Anzeige in einer Zeitschrift, welche, wie die gegenwärtige, der höhern Pädagogik und der geistigen Ausbildung durch classische Studien, so wie der Verbreitung alles dessen, was zur wahren Förderung derselben und zur Erreichung ihrer Zwecke beitragen kann, gewidmet ist. Jener verdienstvolle Mann, der sich als Lehrer und Vorsteher einer der geschätztesten Gymnasial Anstalten und zugleich als Schriftsteller in Erforschung der Quellen und in gediegener Darstellung ihrer Geschichte, mit Angabe ihrer wissenschaftlichen Tendenz und des sie belebenden Geistes, durch Gelehrsamkeit, rastloses Wirken und weise Thätigkeit so rühmlich bewährt, hat hier einen Gegenstand behandelt, der, indem er eine Schilderung der wechselnden Schicksale eines uralten pädagogischen Instituts enthält, auch in genauer Verbindung mit der Geschichte des pfälzischen Landes, besonders der kirchlichen, steht und zudem manche interessante Hinweisung auf die der Stadt Heidelberg und ihrer für die dortigen Lehranstalten so wichtigen Universität ertheilt, welche letztere schon im J. 1386 gegründet worden, also, wenn man die von Prag nicht hierher rechnen will, die älteste Academie Deutschlands ist und jetzt in allen Zweigen der Wissenschaft die herrlichsten Blüthen entfaltet.

Das gegenwärtige Buch zerfällt in sieben Abschnitte, worin die verschiedenen Perioden, welche die *Neckarschule* von ihrem Ursprunge bis zu ihrer Aufhebung erlebte, geschildert sind. Der Raum erlaubt uns nicht, in das, was Hr. H. in umfassender, gründlicher und lichtvoller Darstellung über die Zustände derselben mittheilt, näher einzugehen; wir können darum den Leser nur auf einiges Historische aufmerksam machen. Die genannte Schule ward in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, neben den bestehenden Mönchs-Lehrenstalten, als Stadtschule Heidelbergs gestiftet. Der damals herrschende Pfalzgraf, *Konrad von Hohenstaufen*, war nicht allein „der Gründer des pfälzischen Staates und der nachherigen Hoheit und Macht der Pfalzgrafen bei Rhein“, sondern sein Sinn war auch „vorzüglich auf die höheren Interessen der Wissenschaft“ gerichtet. Die von ihm den Benedictiner- und Cisterzienser-Lehrinstituten zugewandte Sorgfalt musste daher auch günstigen Einfluss auf diese neue Schulanstalt haben. Der Verf. giebt interessante Nachrichten über den in jener Zeit noch unvollkommenen Zustand des Unterrichtswesens und dessen allmälige Verbesserung und Fortschritte im Laufe der folgenden Jahrhunderte. Die Neckarschule erhielt, wie alle andern, erst eine feste Organisation und tüchtige Lehrbücher nach Erfindung der Buchdruckerkunst, und zwar durch den edlen Reformator *Philipp Melanchthon*, wel-

cher daher mit Recht „Lehrer Deutschlands" benannt wird. Zugleich ward diese Schule ein Alumneum, in welchem fleissige und talentvolle Kinder armer Eltern unentgeltlich erzogen und unterrichtet wurden. Auch gingen sehr ausgezeichnete Zöglinge aus derselben hervor. Unter den Kurfürsten *Friedrich I.*, dem Siegreichen, *Philipp* dem Aufrichtigen und *Ludwig* dem Friedfertigen (von 1449—1544) war sie in blühendem Zustande, besonders durch die Wirksamkeit des Rectors *M. Johannes Bens*, der sich eben so sehr als Gelehrter, denn als praktischer Pädagog Ruhm erwarb. Aber nach seinem Abgange kam der Unterricht in Verfall, was auch bei der Universität, da mehrere gelehrte Männer sie verliessen, eintrat. Kurfürst *Friedrich II.*, der Weise, Ludwig's Nachfolger, dachte darum auf Verbesserung des höheren und niederen Studienwesens, und so ward unter ihm, auf den Vorschlag der philosophischen Facultät, eine Gelehrtenschule oder *Pädagogium*, das nachmalige Gymnasium, jetzt Lyceum, in Heidelberg errichtet. Sein Nachfolger, der evangelische Kurfürst *Otto Heinrich*, wegen seiner herrlichen Eigenschaften der *Grossmüthige* genannt, vereinigte 1556 diese Anstalt mit der Neckarschule und reformirte die Universität, indem er sie „dem Kreise des mittelalterlichen Scholasticismus zu entrücken und sie ganz auf die Höhe der wissenschaftlichen und kirchlichen Bewegung seiner Zeit empor zu heben" bedacht war. Nach ihm wandte Friedrich III. (auch rühmlich bekannt durch die Aufnahme der aus andern Ländern wegen ihrer Religion vertriebenen Protestanten und die Begünstigung ihrer Existenz in der Pfalz) sein besonderes Augenmerk eben so sehr auf die Wissenschaften, als auf Landwirthschaft, Handel und Industrie, wodurch er sein Land zur höchsten Stufe des Wohlstandes erhob. Schon 1555 war auch ein *Sapiens-Collegium* in Heidelberg errichtet, worin 60—80 talentvolle Jünglinge freie Pflege und Unterricht erhielten. Hier konnten auch die Zöglinge der Neckarschule den humanistischen Unterricht fortsetzen. *Friedrich* verwandelte dieses Collegium in ein Prediger-Seminar und übergab die bisher der Universität zustehende Oberaufsicht desselben dem Kirchenrathe. Das Pädagogium bestand wieder für sich allein, und die Neckarschule ward als Lehranstalt aufgehoben, mit der Verordnung, dass ihre Stipendiaten den Unterricht jener vollständigen Gelehrtenschule unentgeltlich besuchen sollten. So blieb sie als Alumneum, und ihre Einkünfte wurden von *Ludwig VI.* noch vermehrt. Aber wirksamer, als alle bisherigen Fürsten, war für die Neckarschule der das Wohl des Landes auf so mancherlei Art bezweckende Pfalzgraf *Johann Casimir*, Administrator der Pfalz während der Minderjährigkeit des Kurerben *Friedrich*, denn durch ihn ward nicht nur ihr Stiftungsbrief erneuert und ihr eine bestimmtere Organisation verliehen, sondern sie auch sehr reichlich dotirt, so dass ihr Bestehen für alle Zukunft gesichert sein sollte. Eine beklagenswerthe Erscheinung war es jedoch, dass erst *Ludwig* gewaltsamer Weise alle reformirten Vorsteher und Zöglinge aus diesem Institut, wie aus dem Pädagogium und Sapienz-Collegium, entfernen und ihre Plätze mit Lutherischen besetzen liess, und dann *Casimir*, gleichsam als Wiedervergeltung, die nämliche harte Maassregel gegen Letztere zu Gunsten der Reformir-

ten ausübte. Der bald darauf folgende 30jähr. Krieg brachte dieser Schule, wie allen wissenschaftlichen Anstalten, grosse Störungen and Unheil. Nach Abschluss des westphälischen Friedens ward sie durch den Kurfürsten *Karl Ludwig*, einen wahren *Vater des Vaterlandes*, der wegen seiner Weisheit, Thätigkeit, Kenntnisse und Humanität mit Recht der *deutsche Salomo* hiess, in ihren pädagogischen und ökonomischen Verhältnissen wieder hergestellt. Aber die Greuel des Orleans'schen Krieges schufen (1693) der ganzen Pfalz, und namentlich der Stadt Heidelberg, durch Brand und Zerstörung neues Verderben. Auch die Gebäude der Neckarschule und des Sapienz-Collegiums wurden ein Raub der Flammen, das der letztern jedoch 1706 wieder aufgebaut. Wir übergehen die Schicksale dieser Anstalt unter den folgenden Kurfürsten bis zur Regierung *Karl Theodor's*, wo sie, da ihre Disciplin und ihr ökonomischer Zustand in Verfall gerathen war, wegen möglicher Verbesserung derselben mit dem Sapienz-Collegium, dessen Mitglieder bisher in Privathäusern untergebracht waren, in einem und demselben Gebäude vereint wurden. Allein nach den Verlusten, welche die Neckarschule späterhin, namentlich durch die Abtretung des linken Rheinufers, an ihrem Fond erlitt, und durch das in Folge des Kriegs und anderer Missgeschicke herbeigeführte Unvermögen der reformirten Kirchencasse, die bisher schuldigen Beiträge zu leisten, sah sich die in Besitz des Landes gekommene *Grossherzogl. Badische Regierung* genöthigt, diese Schule und das Sapienz-Collegium als Alumneen aufzuheben. Dies geschah im J. 1805. Was nun von dem Neckarschul- und Sapienzfond gerettet war, wurde zu *Stipendien für Studirende*, nachmals für die der *vereinten* evangelisch-protestantischen Confessionen, verwandt. Bei den über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen wird besonders die heilsame Wirksamkeit zweier verdienstvoller Männer, des Vice-Präsidenten des grossh. evangelischen Kirchen-Ministerialdepartements *Theod. Dan. Fuchs*, und des als Referent in dieser Sache so thätigen Regierungs- und Kirchenraths *Just. Friedr. Wundt*, gelobt. Das Vermögen beider Anstalten betrug am Schlusse des Jahres 1848 die Summe von 40,117 fl. Hiervon ward der grösste Theil bei der Pflege Schönau in Heidelberg zu 4%, und der Rest theils zu 4½, theils zu 5% hypothekarisch auf dem Lande angelegt. Die zwei vereinten Fonds sind nun, laut Ministerialverfügung, der Administration eines besonderen Verwalters übertragen.

Diese historischen Nachrichten, wovon wir nur eine kurze Uebersicht geben konnten, hat der Hr. Verf. gründlich, treu und umständlich, jedoch in gedrängter und anschaulicher Weise, mitgetheilt, auch das, was sich hier auf die Geschichte der Pfalz im Allgemeinen bezieht, mit genauer Sachkenntniss dargelegt, wie Ref., zu dessen Lieblingsstudien die Beschreitung dieses vaterländischen Feldes gehört, bezeugen kann. Hierbei ist noch besondere Rücksicht auf die Kirchengeschichte des Landes genommen. Nebst dem findet man hier eine genaue Erörterung der pädagogischen Zustände der Neckarschule vom Ursprunge bis zur Aufhebung derselben, so wie des wissenschaftlichen Elements, das auf ihr und zugleich auf den höheren Lehranstalten Heidelbergs in den verschiedenen

Digitized by Google

Epochen herrschte, die Erwähnung vorzüglicher, dabei betheiligter Männer und die Mittheilung von Urkunden und Verordnungen, welche den vorliegenden Gegenstand betreffen, wie auch die Citate mehrerer ausgezeichneten Werke, die zur Benutzung dienten. Das Meiste jedoch, was namentlich die Neckarschule angeht, musste aus schriftlichen, bisher noch ungebrauchten Quellen, welche in den Archiven von Karlsruhe und Heidelberg bewahrt sind, entnommen werden. Der Fleiss, die Kenntnisse und die Liebe zur Sache, ganz dem schönen, aus *Ovid* entnommenen Motto auf dem Titel: Et pius est patriae scribere facta labor, entsprechend, welche der Hr. Verf. hier offenbart, sind um so mehr zu loben, wenn man die Schwierigkeiten erwägt, die er bei seiner Arbeit zu überwinden hatte. So ist diese Schrift für jeden Pädagogen, der die Geschichte bedeutender Schulanstalten Deutschlands näher kennen zu lernen wünscht, höchst wichtig und empfehlenswerth; auch wird sie dem übrigen gebildeten Publicum willkommene Belehrungen und durch Anführung des Charakteristischen, das dem oder jenem Zeitalter eigen ist, manche interessante Unterhaltung gewähren.

Referent kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit von einem andern trefflichen, in das gegenwärtige Fach einschlagenden Werkchen des Hrn. Directors *Hautz*, betitelt: *Jubelfeier der dreihundertjährigen Stiftung des Grossherzogl. Lyceums in Heidelberg* etc. Erwähnung zu thun. Dieses Gedächtnissfest ward am 19. October 1846 begangen. Der ausführlichen und anziehenden Beschreibung desselben sind die hierbei gehaltenen Reden der Studien- und Stadtbehörden, zwei Festgedichte und mehrere Zuschriften von Directionen verschiedener Gelehrtenschulen u. A. beigefügt, wodurch dieser einer so rühmlich bekannten wissenschaftlichen Anstalt geweihte Tag auf die schönste und würdigste Art verherrlicht wurde.

K. Geib.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

GROSSHERZOGTHUM BADEN. Der Grossherzogl. Oberstudienrath in Karlsruhe hat an sämmtliche Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und höhere Bürgerschulen folgenden Beschluss ergehen lassen: „In Betracht, dass die unheilvollen Ereignisse der jüngsten Zeit auch auf dem Gebiete der Schule ihren störenden und verderblichen Einfluss geübt haben; und in Erwägung, dass an den meisten Anstalten des Landes der Unterricht nicht nur kürzere oder längere Zeit unterbrochen wurde, sondern dass seine Fruchtbarkeit unter dem Einflusse so ausserordentlicher Ereignisse überhaupt nur gering sein konnte; sieht man sich mit Genehmigung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern zu folgenden, vorübergehenden Anordnungen für das gegenwärtige Schuljahr veranlasst:

1) Der Unterricht ist an sämmtlichen Lehranstalten vorerst bis zum 1. September l. J. fortzuführen, sofern nicht bei einzelnen Anstalten besondere Verfügung ergeben wird.

2) Die Vorstände der Anstalten haben *sofort* anher zu berichten, ob und wie lange der Unterricht im Laufe dieses Sommers an der betreffenden Anstalt ausgesetzt worden ist, respective Ferien stattfanden.

3) Feierliche öffentliche Prüfungen sollen nicht stattfinden. Dagegen sind am Schlusse des Schuljahres die Classenprüfungen in der Weise, wie dies für das Winterhalbjahr vorgeschrieben ist, durch die Directoren, und beziehungsweise durch die Inspectoren der höheren Bürgerschulen, unter Zuziehung der Lehrer vorzunehmen, und ist über den Befund anher Bericht zu erstatten. Die Ephoren und kirchlichen Commissarien sind zur Theilnahme an diesen Prüfungen, letztere zu den Religionsprüfungen, von den Vorständen besonders einzuladen, auch die Eltern, Vormünder und Fürsorger der Schüler öffentlich — durch die auszugebenden Programme oder auch sonst geeignete Weise — von der Zeit der Prüfung zu benachrichtigen und zu dieser einzuladen.

4) Die nach den bestehenden Verordnungen anher zu machenden Vorschläge der Lehrerconferenzen hinsichtlich der Promotionen der Schüler sind in der letzten Woche des Schuljahres vorzulegen. — Was die Entlassung der Schüler der obersten Lycealclasse zur Hochschule betrifft, so werden die Lehrerconferenzen, zu deren desfallsigen Berathungen die Ephoren einzuladen sind, am Schlusse des Schuljahres unter genauer Angabe der wissenschaftlichen Befähigung und der Charakterreife der Schüler ihre Vorschläge anher machen, worauf nach Prüfung der schriftlichen Ausarbeitungen der Schüler die diesseitige Entschliessung erfolgen wird.

5) Es wird den einzelnen Anstalten überlassen, ob sie je nach den obwaltenden Verhältnissen diesmal eine wissenschaftliche Beigabe zu ihren Programmen ausgeben wollen, oder nicht. Ebenso kann die Vertheilung von Prämien unterbleiben, was jedenfalls an solchen Anstalten zu geschehen hat, deren finanzielle Lage dies wünschenswerth macht.

Im Uebrigen erwartet man von der Berufstreue der Lehrer, dass sie in richtiger Würdigung der durch den Ernst dieser Zeit erhöhten Aufgabe der Schule mit allen ihren Kräften bestrebt sein werden, alles Ungeeignete von jenem Heiligthume fern zu halten, und insbesondere die ihnen anvertrauten Zöglinge zu reger geistiger Thätigkeit, zu echter Religiosität und wahrer Vaterlandsliebe durch Beispiel und Lehre zu beleben. (gez.) *Böhme.*"

HERZOGTHUM BRAUNSCHWEIG. Die Nothwendigkeit einer Reform des höheren Schulwesens erkennend, berief das Herzogliche Consistorium eine Versammlung von Gymnasiallehrern nach Wolfenbüttel (29. und 30. Jan. 1849). Die wichtigsten der dort gefassten Beschlüsse waren folgende: Weil die meisten Gymnasialschüler nicht studiren und nur wenige bis in die erste Classe aufsteigen, so ist der Lehrplan so einzurichten, dass der Gymnasialcursus der Nichtstudirenden in Secunda ab-

schliesse. Der Unterricht in den alten Sprachen ist desshalb in den unteren und mittleren Classen in so weit zu beschränken, dass die nöthige Zeit für andere Lehrgegenstände, namentlich für Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen gewonnen wird; die oberste Classe dagegen hat vorzugsweise die Studien des classischen Alterthums für Studirende zu berücksichtigen. Unter den fremden Sprachen ist nicht, wie bisher, mit der lateinischen, sondern mit der französischen, oder, nach dem örtlichen Bedürfnisse, mit der englischen der Anfang zu machen. Die Erlernung der lateinischen Sprache bleibt für alle Zöglinge verbindlich, der Unterricht in der griechischen ist auf die oberen Classen zu beschränken. Der Unterricht in allen Lehrzweigen ist so zu ertheilen, dass er, so viel thunlich, die formelle Bildung der Zöglinge vor Augen behalte. Die beabsichtigten Veränderungen des Lehrplanes dürfen nicht plötzlich, sondern erst dann ins Leben treten, wenn in einem Gymnasium die Lehrmittel dazu genügen. Es ist dem Ref. nicht bekannt geworden, in wie weit diesen Beschlüssen gemäss Umgestaltungen in dem Gymnasialwesen vorgenommen worden sind; die Sache scheint auch in Braunschweig, wie anderwärts, ins Stocken gerathen zu sein. Ueber die vier im Lande bestehenden Gymnasien geben wir nach den Programmen von Ostern 1849 folgende Notizen. Das Gymnasium zu Blankenburg, welches ausser Studirenden auch Zöglinge für den Schullehrerstand, sogenannte Präparanden bildet, zählte zu dem genannten Zeitpunkt 75 Schüler (13 in I., darunter 6 Präparanden, 19 in II., 15 in III., 28 in IV.); zur Universität gingen 3. Im Lehrercollegium waren keine Veränderungen vorgekommen; dasselbe bestand aus dem Dir. Prof. *Müller*, dem Conrector *Wiedemann*, den Oberlehrern Dr. *Lange* und *Berkhan*, den Collaboratoren *Volkmar*, Pastor Dr. *Hoffmeister*, Dr. *Hausdörffer* und dem Organist *Sattler*. Die Einladungsschrift zum Osterexamen enthält: *Einige durch die gegenwärtigen Verhältnisse des öffentlichen Lebens angeregte Gedanken pädagogischen Inhalts.* Von dem Director Prof. *C. H. Müller* (12 S. 4.). In einfacher, aber klarer und überzeugender Kürze führt der Hr. Verf. den Satz aus: dass die religiös-sittliche Bildung des aufblühenden Geschlechts auch für die Zukunft eine Hauptaufgabe jeder Schule, insbesondere der Volksschule sei und um so mehr, je mehr die Staatsverfassung Reife und Ueberwindung der Selbstsucht fordert. Dann nimmt er das Bestehen von Gymnasien in kleinen Städten in Schutz und führt sodann weiter aus, dass die Studien des classischen Alterthums in Ehren bleiben müssen, wenn nicht die sittliche und wissenschaftliche Bildung unseres Volkes Rückschritte machen solle, welche das Gemeinwohl bei jeder, auch der besten Staatsverfassung gefährden würden, wobei er jedoch auf die Nothwendigkeit einer Verbesserung in dem Unterrichte und die Ausscheidung alles dessen, was nur für den gelehrten Philologen von Interesse sein könne, dringt. Die Worte des wackern Hrn. Verf. werden in dem Kreise, für den sie bestimmt sind, gewiss nicht ohne Wirkung geblieben sein. — Das Obergymnasium zu Braunschweig verlor am 9. April 1849 durch den Tod den Prof. Dr. *Griepenkerl*, welcher in der letzten Zeit eines Theils seiner Amtsgeschäfte entbunden war, sich

aber immer noch, besonders durch Leitung des Gesangunterrichtes, um die Anstalt wesentliche Verdienste erwarb. Als Aushülfslehrer waren an derselben beschäftigt: der Candidat *Baumgarten* von Ostern 1848 bis zum December desselben Jahres und der Schulamtscandidat Dr. *Sack*. Die Schülerzahl betrug:

Mich. 1848 in I.: 7, II.: 26, III.: 12, IV.: 30, Sa. 75.
Ost. 1849 „ „ 10, „ 18, „ 21, „ 28, „ 77.

Zur Universität gingen Mich. 1848 3, Ostern 1849 1. Die Abhandlung des Dir. Prof. Dr. *G. T. A. Krüger*, in dem Ref. eine der Hauptzierden des deutschen Lehrerstandes verehrt: *Die Einrichtung der Schulausgaben* u. s. w., ist schon zweimal in dieser Zeitschrift besprochen worden, so dass wir hier nur ihren Titel nennen. — Das Gymnasium zu Helmstedt hatte bis Ostern 1849 in seinem Lehrercollegium keine Veränderung erlitten. Theilweise Aushülfe leistete der Cand. philol. *Heinrich Verdens*. Die Zahl der Schüler betrug in I.: 9, in II.: 15—14, in III.: 22, in IV.: 36—35, in Sa. 82—80. Zur Universität wurden 3 entlassen. Die wissenschaftliche Abhandlung: *De Homero, tenerae aetatis amico* (25 S. 4.) schrieb der Conr. Dr. *J. Chr. Elster*. In gutem Latein geschrieben, giebt dieselbe von einer sehr umfassenden Kenntniss nicht allein der griechischen und römischen, sondern auch der neuen deutschen Litteratur und einem richtigen ästhetischen Urtheile Zeugniss und bringt nicht wenig bei, den hohen Werth der homerischen Gedichte in ein helleres Licht zu setzen. Nachdem er in der Einleitung von der homerischen Poesie im Allgemeinen gehandelt, theilt er seinen Stoff in drei Theile, die Liebe der Eltern zu den Kindern, die Anhänglichkeit der Kinder an die Eltern und die Schilderung des kindlichen Charakters und Wesens. Er bespricht die darauf bezüglichen Stellen des Homer ausführlich, indem er sie mit anderen, aus späteren Dichtern genommenen, zusammenstellt. Von den Episoden erwähnen wir die Erläuterung über die χύτρα, über die Sitte, das Ohr zu zupfen, weil es als Sitz des Gedächtnisses galt, das Urtheil über Ludwig Tiek's und Friedrich Müller's Genoveva. Dass die Formel θεῶν ἐν γούνασι κεῖται bergenommen sei von Eltern, die ihre Kinder auf dem Schoosse haben, sich also um sie bekümmern und für sie sorgen, davon ist Ref. nicht überzeugt worden. Wenn auch Virgil. Aen. IX. 261: *quaecunque mihi fortuna ferenda est, in vestris pono gremiis*, durch Gossrau richtig erklärt ist: in vestra cura et fide pono, so beweist die Stelle doch durchaus nichts für jene Auffassung. Und ist, da κεῖσθαι von dem, was aufbewahrt wird, also für die Gegenwart nicht zum Vorschein, zum Gebrauch kommt, die natürlichste Erklärung: es ist im Schoosse der Götter aufbewahrt, liegt unmittelbar in ihrer Gewalt, ist ganz und allein von ihrem Willen abhängig. Auffällig ist ferner, dass der bekannte Herausgeber des Propertius hier immer *Hertzenberg* geschrieben wird. Im Allgemeinen hätte der geehrte Hr. Verf. wohl tiefer in die sittliche Anschauung des Homer eingehen können, da diese, wesentlich auf die natürlichen Verhältnisse und ihre Erhaltung basirt, der Familie eine hohe Bedeutung anweist; doch wollen wir nicht verlangen, dass derselbe hätte geben sollen, was vielleicht nicht in seiner Absicht lag. — Am Gymna-

sium zu Wolfenbüttel starb am 9. Sept 1848 der Collaborator *Schreiber*. Seine Stelle, anfänglich von den Candidaten *R. Schreiber* und *Scholz* versehen, wurde am 6. Nov. des. Jahres dem Schulamtscandidaten *E. F. K. Rosenbaum* übertragen. Das Lehrercollegium bestand demnach Ostern 1849 aus dem Dir. *Jeep*, Conrector *Buchheister*, den Oberlehrern Dr. *Jeep*, Dr. *Dressel* und *Cunze*, den Collaboratoren *Knoch* und *Rosenbaum*, dem Rechen- und Schreiblehrer *Brandes* und dem Zeichenlehrer *Beyer*. Die Schülerzahl betrug:

Ostern	1848 in I.: 10,	II.: 19,	III.: 23,	IV.: 39,	V.: 37,	Sa. 128.
Johannis	„ „ 10,	„ 19,	„ 23,	„ 39,	„ 37,	„ 128.
Michaelis	„ „ 10,	„ 18,	„ 26,	„ 40,	„ 30,	„ 124.
Weihnachten	„ „ 10,	„ 18,	„ 26,	„ 38,	„ 30,	„ 122.

Mich. 1848 ging 1, Ostern 1849 3 zur Universität. Den Schulnachrichten geht voraus: *Systematische Darstellung der im mittlern attischen Dialekte vorkommenden unregelmässigen Verba* vom Oberl. Dr. *Dressel* (32 S. 4.). Das System des Hrn. Verf. wird sich erkennen lassen, wenn wir die Eintheilung desselben hier wiedergeben. I. Verba auf Ω. A. Pura. 1) Pura, welche in allen Formen des Präsens den Stamm unverstärkt lassen (*γηρῶ, δέω, βιῶ, δύω, φύω, οἴομαι, οἶμαι*). 2) Ein Purum, welches in einigen Formen des Präsens den Stamm unverstärkt lässt, in anderen einfach durch Dehnung des Charaktervocals verstärkt, *κεῖμαι* *). 3) Pura, welche in allen Formen des Präs. den Stamm einfach verstärken, indem sie vorn die Reduplication in *ι*, oder hinten *ε, ν, υν, σκ, ισκ* ansetzen: *τιτρῶ, ἀκούω* (Stamm *ἀκο-*), *φθάνω, τίνω, ἐλαύνω, γηράσκω, ἡβάσκω, ἱλάσκομαι, φάσκω, χάσκω, ἀρέσκω, βόσκω, μεθύσκω, ἀλίσκομαι, ἀμβλίσκω, ἀναλίσκω*. 4) Pura, welche in allen Formen des Präs. den Stamm doppelt verstärken, indem sie den Charaktervocal verlängern oder dehnen und hinten *ν, νε, σκ* oder vorn *ι* und hinten *ν* ansetzen: *δύνω, βαίνω, βυνῶ, ἀναβιώσκομαι, καθιστάνω*. 5) Pura, welche in allen Formen des Präs. den Stamm dreifach verstärken, indem sie den Charaktervocal verlängern und theils vorn die Reduplication in *ι*, theils hinten *σκ* ansetzen: *βιβρώσκω, γιγνώσκω, διδράσκω, μιμνήσκω, πιπράσκω, τιτρώσκω*. B) Muta. 1) Welche in allen Formen des Präsens den Stamm unverstärkt lassen (*ἕπω, ἔχω* **), *ἀμπέχω, ἀνέχομαι, μάχομαι, οἴχομαι, καθεύδω, πέτομαι*) ***). 2) Muta, welche in allen Formen des Präs. den Stamm einfach verstärken, indem sie vor dem Charakterconsonanten ein *δ* einschieben, oder vorn *ι*, oder hinten *ε, ν, τ, νε* ansetzen: *καθίζω, ἄζω, ἴσχω, δοκῶ, ὠθῶ, δάκνω, τύπτω, ἱκνοῦμαι*. 3) Muta, welche in allen Formen des Präs. den Stamm doppelt verstär-

*) Den Unterschied zwischen Verlängerung, wodurch ein einfacher langer Vocal, und Dehnung, wodurch ein Diphthong entstehen soll, kann Ref. nicht anerkennen, da *η* ja auch aus *εε* entsteht.

**) Da der Hr. Verf. hier den Stamm *ΣΕΠ* und *ΣΕΧ* anerkennt, demnach im Präsens eine Veränderung desselben vorgegangen ist, so sollte wohl hier eine besondere Classe angenommen werden.

***) Der Hr. Verf. theilt die Formen *πεπότημαι, πετήσομαι, πτήσομαι, ἔπτην, ἐπτάμην, ἐπτόμην, ἐπετάσθην* vier verschiedenen Verbis zu: *πέταμαι, ποτῶμαι, ἵπταμαι, πέτομαι*.

ken, indem sie den dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocal verlängern und unter Ausstossung des Charakter-Consonanten hinten ζ oder σσ (ττ), oder den angegebenen Vocal verlängern und hinten τ, oder vorn ι und hinten νε, oder endlich ν oder σ vor dem Charakterconsonanten einschieben und hinten αν ansetzen: κράζω, πλήσσω, πράττω, πτήσσω, φρίσσω, κύπτω, ῥίπτω, ὑπισχνοῦμαι, λαμβάνω, λιμπάνω, θιγγάνω, φυγγάνω, λαγχάνω, τυγχάνω, λανθάνω, μανθάνω, πυνθάνομαι, ἱζάνω. 4) Muta, denen das Präsens fehlt, εἶπα, οἶδα, εἴωθα. C) Liquida. 1) Welche in allen Formen des Präsens den Stamm unverstärkt lassen: βούλομαι, ἐθέλω, μέλω, νέμω, μένω. 2) Welche in allen Formen des Präsens den Stamm einfach verstärken, indem sie den dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocal dehnen, oder den Charakterconsonanten verdoppeln oder vorn die Reduplication in ι, oder hinten ε, ν, ισκ ansetzen: ὀφείλω, ἐγείρω, χαίρω, βάλλω, μέλλω, γίγνομαι, καλῶ (καλῶ Fut. ist nach dem Hrn. Verf. eben so wenig aus καλέσω entstanden, als ὀμοῦμαι, ὀμεῖ, -εῖται aus ὀμόσομαι, -σῃ, -σεται), γαμῶ, κάμνω, τέμνω, εὑρίσκω, στερίσκω. 3) Ein Liquidum, welches in allen Formen des Präsens den Stamm doppelt verstärkt, indem es den durch Buchstabenversetzung ans Ende gekommenen Vocal verlängert und hinten σκ ansetzt: θνήσκω. 4) Liquida, denen das Präsens fehlt: εἴρηκα, ἐρήσομαι. D) Digammirte. 1) Mit in allen Formen des Präsens unverstärktem Stamm: θέω, νέω, πλέω, πνέω, ῥέω, χέω. 2) Welche in allen Formen des Präsens den Stamm einfach verstärken, indem sie den dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocal dehnen oder verlängern: καίω, κλαίω. E) Mehrconsonantige: 1) mit im Präs. unverstärktem Stamm: αὔξω, ἕψω, ἔρρω, ἄχθομαι. 2) Die in allen Formen des Präs. den Stamm einfach durch hinten angesetztes αν, αιν, ισκαν verstärken: αὐξάνω, αἰσθάνομαι, ἁμαρτάνω, ἀπεχθάνομαι, βλαστάνω, δαρθάνω, ὀλισθαίνω, ὀσφραίνομαι, ὀφλισκάνω. F) Mehrstämmige: 1) welche im Präs. in allen Fällen den diesem Temp. zu Grunde liegenden Stamm unverstärkt lassen: αἱρῶ, ὁρῶ, τρώγω, τρέχω, φέρω, ἔρχομαι. 2) Welche in allen Fällen des Präs. den diesem Temp. zu Grunde liegenden Stamm einfach verstärken, indem sie den dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocal dehnen oder σ vor dem Charakterconsonanten einschalten, oder vorn die Reduplication in ι, oder hinten σκ ansetzen: κερδαίνω, παίζω, σώζω, πίπτω, διδάσκω (für dieses Verb. nimmt der Hr. Verf. einen doppelten Stamm ΔΙΔΑ und ΔΙΔΑΧ an, weil sonst mit Thiersch διδάχσκω als ursprüngliche Präsensform angenommen werden müsste), πάσχω (πάθω, πάθσκω). 3) Ein mehrst., welches in allen Fällen des Präsens den diesem Temp. zu Grunde liegenden Stamm doppelt verstärkt, indem es den Charaktervocal verlängert und hinten ν ansetzt: πίνω. 4) Ein mehrst., dem das Präsens fehlt: ἐδήδοκα. II. Verba in μι. Mit vollem Rechte, wie es dem Ref. scheint, nimmt der Hr. Verf. die Worte φημί, ἄγαμαι, δύναμαι, ἐπίσταμαι und ähnl. für regelmässige und verweist dagegen κίχρημι, ἵστημι, πίμπλημι, πίμπρημι, ὀνίνημι, τίθημι, ἵημι, δίδωμι unter die unregelmässigen. Die Eintheilung der Verba in μι ist folgende: A) Pura. 1) Welche in einigen Formen des Präsens den Stamm unverstärkt lassen, in anderen ihn einfach verstärken,

indem sie den ihn bildenden Vocal dehnen, oder hinten ε ansetzen; εἶμί, εἶμι. 2) Welche in allen Fällen des Präsens den Stamm einfach durch hinten angesetztes ννυ verstärken, κεράννυμι, πετάννυμι. 3) Welche in einigen Fällen des Präsens den Stamm einfach, in anderen doppelt verstärken: einfach, indem sie vorn die Reduplication in ι oder blos ι ansetzen oder die erstere einschieben, doppelt, indem sie theils dieses thun, theils den Charaktervocal verlängern. Dies sind die oben genannten Verba. 4) Welche in allen Fällen des Präsens den Stamm doppelt verstärken, indem sie den Charaktervocal verlängern und hinten ννυ ansetzen: ζώννυμι, ῥώννυμι, στρώννυμι, χρώννυμι. B) Muta. Sie verstärken in allen Formen des Präsens den Stamm doppelt, indem sie den dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocal verlängern oder dehnen und hinten νυ ansetzen: πήγνυμι, ῥήγνυμι, ζεύγνυμι. C) Liquida. Sie verstärken in allen Formen des Präsens den Stamm einfach, indem sie hinten νυ ansetzen: ὄλλυμι, ὄμνυμι. — Χρή hält der Hr. Verf. (vergl. Ahrens de crasi et aphaeresi, Ilfeld 1846. p. 6) für ein Substantivum indeclinabile, aus dem durch Zusammenziehung mit den Formen ᾖ, εἴη, εἶναι, ὄν, ἦν, ἔσται die Formen χρῇ, χρείη, χρῆναι, χρήν oder χρεών, χρῆν und χρήσται entstehen. In einer Einleitung weist übrigens der Hr. Verf. die wichtigsten Punkte nach, wodurch sich die unregelmässigen Verba als solche kund geben, so wie er am Ende als Anhang ein Verzeichniss der Stämme hinzufügt. Dass das von ihm aufgestellte System viel Neues enthält und auf tüchtigem Forschen beruht, wird schon die gegebene Uebersicht Jedem klar machen, und sollte der Hr. Verf. auf unser Urtheil einiges Gewicht legen, so ermuntern wir ihn freudig zum Fortarbeiten, fügen aber den Wunsch bei, dass für den Unterricht eine grössere Uebersichtlichkeit möge erreicht werden. Die einzelnen Classen umfassen eine solche Mannigfaltigkeit, dass dem Schüler das Behalten schwer werden muss. So würden I. B, 3) dem Gedächtnisse durch Unterabtheilung zu Hülfe kommen: 1) mit Verlängerung des dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocals und a) Ansetzung von ζ oder σσ hinten mit Ausstossung des Charakterconsonanten: κράζω u. s. w. b) Mit Einschiebung eines τ hinter dem Charaktercons.: κύπτω u. s. w. 2) Mit Ansetzung von ι vorn und hinten νε: ὑπισχνοῦμαι. 3) Mit Einschiebung von ν vor dem Charaktercons. und Ansetzung von αν: λανθάνω u. s. w. Auch fragt es sich, ob die Scheidung in Muta und Liquida eine so unbedingt nothwendige ist, dass nicht die Verba beider Classen, welche Gleiches erleiden, zusammengestellt werden könnten. [*D*.]

Cassel. Am dasigen Lyceum Fridericianum arbeiteten Ostern 1849 folgende Lehrer: als ordentliche Lehrer Director Dr. *C. F. Weber*, Dr. *E. W. Grebe*, Dr. *G. W. Matthias*, Dr. *J. C. Flügel*, Dr. *A. Riess* (seit Febr. 1849 zum ordentlichen Mitgliede der neu errichteten Oberschulcommission bestellt), Dr. *G. Sippell*, Dr. *C. Schimmelpfeng*, Dr. *W. Schwaab* und Dr. *J. W. Fürstenau*; die Hülfslehrer *H. P. F. Matthei* (erhielt im Febr. 1849 eine Zulage von 100 Thlrn.) und *L. W. E. Casselmann* (erhielt Ostern 1848 eine Zulage von 50 Thlrn.); den beauftragten

Lehrern Dr. *H. M. Stevenson*, *C. Schorre*, Dr. *F. C. G. Gross* und Dr. *Christ. Ostermann* (von dem Gymn. zu Hersfeld mit Ende October 1848 an die Stelle des an das Progymnasium zu Schlüchtern abgegangenen Dr. *Dieterich* hierher versetzt); die ausserordentlichen Lehrer *C. F. Geyer*, Dr. *J. Wiegand* und *G. Koch* (an die Stelle *Appels*, welcher October 1848 sein Amt niederlegte, ernannt); endlich die Praktikanten Dr. *C. E. Henäus* (früher am Gymnasium zu Hanau; *H. Petri* verliess das Gymnasium im Herbst 1848) und *F. Becker*. Die Schülerzahl betrug im

	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IIIc.	IVa.	IVb.	V.	VI.	Summa.
Sommer 1848	26	25	27	51	28	34	33	19	46	29	348
Winter 48—49	24	32	26	46	23	34	29	27	45	28	314

Zur Universität gingen nach Ostern 1848 nachträglich noch 1, Mich. 48 7, Ostern 49 11. Ueber die beantragten Reformen des Gymnasialwesens in Kurhessen ist zwar bereits in diesen Jahrbb. von einer kundigen Feder berichtet worden; dennoch scheint es nicht uninteressant hier zu erwähnen, dass schon in dem mit Ostern 1849 endenden Schuljahre am Lyceum in I. dem Griechischen 1, dem Latein (hauptsächlich den Schreib- und Sprechübungen) 3 wöchentl. Lehrstunden, in II. demselben 2, in III a., V. und VI. je 1, dem Schönschreiben in IV. 1 St. entzogen, dagegen dem Deutschen in I., II., III a., V. nnd VI. je 1 Stunde zugelegt worden war. Der befolgte Lehrplan war demnach folgender:

	Griech.	Latein.	Deutsch.	Französ.	Hebr.	Religion.	Gesch.	Geogr.	Phys. u. Naturgeschichte.	Mathem.	Kalligr.	Zeichn.	Gesang.	Summa.
I.	6	7	4	2	2	2	2	—	2	3	—			30
II a.	6	7	3	2	—	2	2	2	2	3	—	Facultativ.	Facultativ.	29
II b.	6	7	3	2	—	2	2	2	2	3	—			29
III a.	6	9	2	2	—	2	2	2	2	3	—			30
III b.	6	9	2	2	—	2	2	2	2	3	—			30
III c.	6	9	2	2	—	2	2	2	2	3	—			30
IV a.	6	9	3	—	—	2	2	2	2	3	—			29
IV b.	6	9	3	—	—	2	2	2	2	3	—			29
V.	—	9	4	—	—	2	2	2	2	3	2	2	1	29
VI.	—	9	4	—	—	2	2	2	2	3	2	2	1	29

Die Mängel dieses Lehrplans werden im Programme selbst angedeutet, indem für diejenigen, welche Philologie studiren wollen, zur gehörigen Vorbereitung auf ihr Fach in Prima, in Secunda und Tertia für diejenigen, welche sich im Französischen weiter bilden wollen, unentgeltlicher Privatunterricht ertheilt worden ist, der letztere doch wohl nur solchen, welche von der Schule zum bürgerlichen Leben übergehen. Rücksichtlich der Disciplin heben wir die Notiz aus, dass den Primanern und Secundanern Fechtübungen, jedoch unter Aufsicht eines Fechtlehrers an einem von dem Director zu bestimmenden Orte, zugestanden, auch ihnen während des Sommerhalbjahres der Besuch bestimmter öffentlicher Vergnügungsorte auch ohne Begleitung ihrer Eltern oder Vorgesetzten gestattet worden, jedoch unter der Bedingung, dass sie von dieser Erlaub-

niss nur mässiger und anständiger Weise Gebrauch machen. Die erste Erlaubniss scheint uns aus den Schülern etwas zu zeitig Studenten zu machen, in Betreff der zweiten wird es darauf ankommen, welche Orte bestimmt werden, ob sie von Gebildeten allein besucht werden und ob die Schüler dort eine solche Stellung einnehmen müssen, welche sie in sich selbst nicht zu zeitig Freiherrn erblicken lässt. Der den Schulnachrichten vorausgesetzten, von Scharfsinn und tiefen sprachlichen Kenntnissen zeugenden, unserer Ansicht nach die schwierige Stelle klar beleuchtenden Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. *G. W. Matthias: Exegetischer Versuch über Galat. III,* 16 *und* 20, auf deren Inhalt einzugehen der Zweck dieser Blätter uns verbietet, hat der Director auf S. 20—31 manches Interessante, besonders aus Urkunden, bietende Zusätze und Berichtigungen zu seiner Geschichte der städtischen Gelebrtenschule zu Cassel und das bekannte *Wort Luther's zur Nutzanwendung in der jetzigen Zeit* (Luther an die Rathherrn aller Städte deutsches Landes, S. 13) beigefügt. [*D.*]

Cottbus. An dem Gymnasium gingen im Schuljahr April 1848—49 zwei Veränderungen vor, indem der Religionslehrer Hofprediger *Feldmann* aus seinen Verhältnissen zur Anstalt trat und mit dem Schlusse des Schuljahres der bisherige Prorector Dr. *Nauck* zur Uebernahme des Directorats an das Gymnasium zu Königsberg in der Neumark überging. Die erstere Stelle ward nicht wieder besetzt, die letztere durch Aufrücken der übrigen Lehrer und durch Anstellung des vorher an dem Pädagogium zu Putbus beschäftigten Dr. *Rotter* ausgefüllt. Das Lehrercollegium bestand demnach aus dem Dir. Dr. *Reuscher*, Prorector Oberlehrer *Braune*, Conrector Mathematicus Dr. *Boltze*, Subrector Dr. *Klix*, 5ten Lehrer Dr. *Rotter*, 6ten Lehrer Cantor *Stäber*, dem Fachlehrer des Französischen Dr. *Koch*, dem Schreiblehrer *Schulz*, dem Zeichnenlehrer *Münch* und dem Candidaten des höhern Schulamts *Seltmann*, welcher auch nach vollendetem Probejahre noch einige Lectionen an der Anstalt ertheilte. Die Frequenz des Gymnasium belief sich zu Johannis 1848 auf 170 und einige Schüler, sank dann bis Ostern 1849 auf 140, hob sich aber nach diesem Termine durch neue Aufnahme wieder zu 164 (11 in I., 30 in II., 41 in III., 49 in IV., 33 in V.). Zur Universität wurden im Laufe des Schuljahrs mit Zeugnissen der Reife 7 entlassen. Die Schulnachrichten bringen dringende Wünsche nach Errichtung einer 6ten Classe und einem neuen Schulgebäude. Den Schluss derselben theilen wir hier mit, weil wir bald eine andere Gelegenheit benutzen werden, um über die hier angeregte Frage zu sprechen. „Wie? wenn in die 6. Classe Knaben nach zurückgelegtem 9. Lebensjahre aufgenommen, die 6. und 5. Classe aber als reine Vorbereitungs-Classen für das Gymnasium auf Grund einer tüchtigen Elementar- und Ausbildung in der Muttersprache, in der Formen-, Zahl- und Maasslehre betrachtet und behandelt würden, so dass die übrigen 4 Classen von Quarta aufwärts, die eigentlichen Gymnasial-Classen, fundamentirt auf alte Sprachen, Geschichte und Mathematik (nebst dem Mittelgliede des Französischen) ausmachten und bildeten? Denn das „Lateinzen“ von Sexta auf ist „den Juden eine Thorheit und den Heiden ein

Aergerniss worden." Und damit der hier nur angedeutete, keineswegs aber motivirte Organisations-Vorschlag (die Motive würden einen hier unstatthaften Raum füllen) ohne Rückhalt ausgesprochen werde, so müsste von Quarta an das bis dahin gegen das Lateinische aus jetzt nicht mehr haltbaren Gründen zurückgedrängte Griechische in seine vollen Rechte treten. Denn wenn die griechische Sprache und Litteratur die Superiorität vor der römischen hat (in Ansehung der Originalität, der Mannigfaltigkeit, der Natur- und Kunstschönheit, des welthistorischen Einflusses, der ihr inwohnenden Kraft der Jugendbegeisterung): warum soll dieselbe nicht auch die Priorität auf den Lehrplänen der Gymnasien haben? Wahrscheinlich, wenn nicht gewiss, weil nach aller Erfahrung, würde von der Kenntniss (Vorkenntniss) des Griechischen aus der Schritt und Gang nach dem benachbarten und verwandten Latium schon aus dem Grunde gerader, bemessener, sicherer und leichter sein, weil das Griechische unter den Händen eines Lehrmeisters leichter gefasst und inniger festgehalten wird, als das spröde Gestein des Tarpejischen Felsen und das in die Formation desselben wunderbar eingesprengte Geäder der römischen Wort- und Satzstellung —: oder sollte nicht schon jeder Schüler an sich und in seiner Versionen-Werkstatt die Erfahrung gemacht und den Satz ausgesprochen haben: je deutscher, desto unlateinischer; aber schreib griechisch, wie deutsch, und du wirst wenigstens nicht barbarisch schreiben —!?." Die den Schulnachrichten vorausgesetzte wissenschaftliche Abhandlung schrieb der jetzige Prorector, Oberlehrer *Braune*, unter dem Titel: *De Ovidii Metamorphoseon locis quibusdam disputatio critica* (16 S. 4.). Dieselbe zeugt von vielem Scharfsinn und richtigem kritischen Tacte, sowie von einer genauen Bekanntschaft nicht allein mit Ovid, sondern auch den übrigen lateinischen Dichtern. Der Hr. Verf. führt zuerst den wohlbegründeten Satz aus, dass Ovid's Metamorphosen schon in sehr früher Zeit verdorben worden seien und demnach häufig die richtige Lesart nicht aus den Handschriften, sondern aus Conjectur entnommen werden müsse, sodann dass, wenn auch der Dichter an das Werk nicht die letzte Hand gelegt, dennoch die Achtung vor seinem Genie und seiner Eleganz verbiete, Ungereimtheiten und Verkehrtheiten ihm zuzuschreiben. Er bespricht daher zuerst mehrere Stellen, in denen die richtige Lesart nur durch Forschung nach dem Sinne und Zusammenhang gefunden werden könne. Wenn er XIII, 333 sich für die vom cod. Bersm. gegebene Lesart: *Te tamen aggrediar, nec inultus, spero, relinquam* entscheidet, so muss Ref. gestehen, dass dieselbe ihm nicht ganz Genüge thut. Das folgende: *Tamque tuis potiar, faveat Fortuna, sagittis, quam cet.* giebt sich durch *que* angeschlossen (vgl. Madv. Lat. Gr. §. 452; Krüger. Lat. Gr. §. 533, 1) als eine Erweiterung und Erläuterung des Vorhergehenden zu erkennen. Daraus folgt, dass der Sinn desselben sein müsse: Ich werde meine Absicht erreichen. Diese konnte nur auf doppelte Weise erreicht werden, entweder indem Philoctet mit den Pfeilen des Hercules nach Troja gebracht wurde, oder, wenn jenes nicht gelang, man ihn in Lemnos liess, aber diese ihm raubte. (Bezeichnend ist dafür Vs. 401: *Vela dat, ut referat, Tirynthia tela, sagittas. Quae postquam ad*

Graios, domino comitante, revexit.) Da die Zurückbringung der Pfeile die Hauptsache war, so brauchte offenbar Ovid weder auf das Mitgehen, noch auf das Zurückbleiben des Philoctetes Rücksicht zu nehmen. Desshalb können wir die Lesarten: castrisque reducere nitar und mecumque reducere nitar nur für eingeschobene Ausfüllsel halten. Besser wäre allerdings das von dem Hrn. Verf. Empfohlene, wenn nur in dem *inultus* wirklich das läge, was hier nothwendig erwartet wird: „ich werde dich nicht in Lemnos lassen, ohne dir deine Pfeile genommen zu haben." Wenigstens könnte Ovid hier nicht das Lob der Klarheit erhalten. An und für sich ist auch *Te tamen aggrediar* hinlänglich, ein zweiter Satz zwischen diesem und dem folgenden *Tamque* durchaus nicht nothwendig. Dagegen wird ein Zusatz, der das Vertrauen des Ulixes auf seine Klugheit ausdrückt, ganz gewiss am Orte sein, und so glauben wir, dass hinter dem von 6 Handschriften gebotenen *sollerti pectore fidus* das, was Ovid entweder wirklich geschrieben oder doch im Sinne gehabt, versteckt liege. Wollte man jene Worte selbst für ächt halten (vielleicht mit der Correctur fidens), so könnte man allerdings *pectus* vertheidigen, da dies nach Virg. Aen. I, 661 den Dichtern auch als *sedes consiliorum* gilt, doch immer würde man in diesen Worten die Eleganz des Naso nicht wiedererkennen. Wegen der Stelle XV. 230 bemerken wir, dass die von dem Hrn. Verf. als unbedingt aufzunehmen bezeichnete Emendation von Baumgarten-Crusius bereits in den Text gesetzt worden ist. XIII. 254 ist Köppen's Conjectur *fueritque benignior Hector* gewiss nicht anzunehmen; aber wir halten *fueritque benignior Aiax* durch die Hinweisung auf des Letzteren Worte Vs. 101: *Si semel ista datis meritis tam vilibus arma, Dividite, et maior pars sit Diomedis in illis* nicht für hinlänglich erklärt. Kann wohl Ulixes seinen Gegner wegen jener bitteren Aeusserung für gütiger erklären, als die Richter, wenn sie ihm die Waffen verweigern würden? Wie passend ist dagegen der Gedanke: Wohlan, weigert mir die Waffen desjenigen, dessen Pferde ich so glorreich vor Feindes Gewalt behütet habe, und erklärt den Aiax für derselben würdiger. Desshalb entscheiden wir uns für die nach den besten Handschriften vermuthete Lesart: *fueritque his dignior Aiax.* — Der Hr. Verf. bespricht dann solche Stellen, wo ganze Verse fälschlich eingeschoben sind. VIII. 286 (nicht XIII., wie irrthümlich gedruckt ist) macht er durch eine wahrhaft auf innere Nothwendigkeit begründete Beweisführung gewiss, dass *horrida cervix* die allein richtige Lesart und die beiden folgenden Verse durch Interpolation entstanden seien. Eben so weist er VII. 185 sehr scharfsinnig die Veranlassung zu der schon von anderen Herausgebern erkannten Interpolation nach. I. 545 halten wir die von Gierig empfohlene Lesart: *Qua nimium placui, mutando perde figuram* für das Richtigste; die Erklärung aber, dass die ganze Interpolation aus einem beigesetzten Scholion: ait bisce: quae facit ut laedar entstanden sei, zwar für äusserst scharfsinnig, doch etwas weit hergeholt. Uns genügt, für solche Interpolationen dieselbe Ursache anzunehmen, aus welcher bei Horat. ganze Strophen eingeschoben sind. Weniger können wir in Betreff der Stelle VI. 280 f. beistimmen, in welcher der Hr. Verf. den Vers: *pascere, ait, satiaque meo tua pectora luctu* für

eingeschoben erklärt und die Stelle so für richtig hält: *Pascere crudelis nostro Latona dolore Corque ferum satia, dixit, per funera septem Efferor.* Sehr richtig hat hier derselbe die Vertheidigung des *dixit* nach *ait*, welche Bach unternommen, zurückgewiesen. Einer von beiden Versen ist unächt. Aber ist das *per funera septem efferor* wirklich so klar und des Ovidius würdig, zumal da folgt: *post tot quoque funera vinco?* Ist die Wiederholung des *pascere*, mit zugesetztem *ait*, nicht dem Dichtergebrauche angemessen? Ist in *dolore* und *luctu* keine Steigerung? (Vgl. Döderlein Synon. III. p. 237.) War es nicht möglich, dass ein Gelehrter zu dieser Stelle die Parallele IX. 178: *corque ferum satia*, hinzuschrieb und dies in den Text aufgenommen einen unglücklichen Abschreiber zu dem wirklich saftlosen, gewissenhaft zählenden Ausfüllsel: *per funera septem* veranlasste? Ganz einverstanden sind wir damit, dass VIII. 602 der Vers: *Affer opem mersaeque precor feritate paterna* auszustossen, dagegen der andere: *Cui quondam tellus clausa est feritate paterna* aufzunehmen sei, wobei die Bemerkung gemacht wird, dass *quondam* ohne Rücksicht auf Entfernung, öfters = modo ante sei. Die hier gegebene Auseinandersetzung über die Wiederholungen scheint uns nicht erschöpfend, da nur nach Zusammenstellung aller Stellen des Dichters sich genau bestimmen lässt, welche Grenzen er sich in Bezug auf dieselbe gesetzt habe. Der Herr Verf. behandelt dann noch drei Stellen, in welchen Theile von Versen corrupt sind. In Betreff der letzten XIII. 662 (nicht 622) sind wir mit ihm einverstanden; in der Auseinandersetzung über VI. 200 dagegen vermisst man die rechte durchsichtige Klarheit, wie auch VI. 185 eine genügende Erklärung des allerdings anstössigen *quoque* in der empfohlenen Lesart von Heinsius: *Nescio quoque, audete satam* cet. Ref. will mit diesen Bemerkungen nur beweisen, dass er die verdiente Aufmerksamkeit der Abhandlung geschenkt hat. [*D.*]

Erlangen. An der königlichen Studienanstalt gab der bisherige Repetent Dr. *H. Schmid* wegen seiner Ernennung zum Prof. extr. theol. an der Universität seine Stelle auf und wurde dieselbe dem Repetenten am theologischen Ephorat und Privatdocenten *L. Schöberlein* übertragen. Zur Universität wurden 14 entlassen, 13 mit dem vollen, 1 mit dem beschränkten Gymnasialabsolutorium. Die Schülerzahl betrug am 28. Aug. 1849 152 und zwar im Gymnasium 55, nämlich 14 in IV., 13 in III., 13 in II., 15 in I.; in der lateinischen Schule 97, nämlich in IV. 28, in III. 22, in II. 20, in I. 27. Die Einladungsschrift zur Preisvertheilung am 28. Aug. 1849 enthält von dem Studienrector Prof. Dr. *L. Döderlein*: *Didactische Erfahrungen und Uebungen* (22 S. 4.), aphoristische Bemerkungen, nach den einleitenden Worten zunächst für Schüler bestimmt, indem sie das enthalten, was öfter in den Lectionen anseinandergesetzt, aber nicht immer vollständig und scharf aufgefasst wird, hauptsächlich auf den classischen Unterricht und zwar dessen sprachliche Seite sich beziehend. Jeder Lehrer wird aus derselben — einige sind geradezu nur für ihn bestimmt — sehr Viel lernen. Möchten namentlich alle Lehrer der classischen Sprachen von dem Hrn. Verf. das Verfahren sich aneignen, welches den Schüler erkennen lässt, wie ein rechter Sprachunterricht in die verschiedensten

Regionen des Wissens und Erkennens führt und durch ihn noch etwas ganz anderes gewonnen wird, als die Kenntniss einer Sprache." Denn dann wird man nicht mehr so oft über die Unlust, welche die Schüler jetzt den alten Sprachen entgegenzubringen pflegten, klagen hören. Sogleich die erste Bemerkung, welche den Vorschlag macht, man möge von den wichtigsten der griechischen Verbe anomala, wie im Lateinischen schon länger geschehen, die 4 Haupttempora, Präsens, Futur, Aorist und Perfectum, auswendig lernen lassen, ist ein sehr beachtenswerther Wink. Es giebt eine grosse Menge von Schulmännern, welche alles Memoriren für mechanisch erklären und desshalb Alles nur von dem Schüler begriffen oder rationell erfasst wissen wollen, ohne zu bedenken, dass das Gedächtniss die Handhabe des Denkens ist. Der Schüler, welcher αἱρέω, αἱρήσω, εἷλον, ᾕρηκα im steten Gedächtniss hat, wird dann gewiss auch wissen, dass εἷλον von dem Stamm Ἑλ komme. Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die Eintheilung der Redetheile, von denen die philosophische Sprachlehre die Interjectionen ausscheiden muss, weil sie nicht Producte des Geistes, der Vernunft sind. Die von dem Herrn Verf. gegebene Eintheilung: I. Redetheile. 1) Substantivum. a. Nomen appellativum. b. N. proprium. 2) Attributivum. a. Adiectivum. b. Participium. α. transitives (activum und passivum). β. intransitives. 3) Verbum. a. V. substantivum. b. Verbum κατ' ἐξοχήν d. h. Verbum substantivum sammt participium. II. Redetheilchen oder Partikeln. 1) Präposition, d. h. Verhältnisswort des Substantivs. 2) Adverbium, d. h. Verhältnisswort des Attributivs. 3) Conjunction, d. h. Verhältnisswort des Verbums, kann gewiss schon dem ersten Unterrichte zu Grunde gelegt werden. Nur würden wir dann doch dem Pronomen, obgleich wir in ihnen auch nur eine Unterart theils der Substantiva, theils der Adiectiva erkennen, eine besondere Stelle einräumen, weil sie auf eine ganz eigenthümliche Art die Begriffe bezeichnen. Recht belehrend ist ferner die Zusammenstellung der Metrik, Musik, Grammatik u. Logik (Mora, Ton, Laut — ; Fuss, Tact, Wort, Vorstellung; Vers, Satz, Urtheil; Strophe, Stück, Periode, Schluss). Die folgende Bemerkung beseitigt den allerdings jetzt wohl allgemein aufgegebenen Irrthum, dass vapulare ein Activ mit passiver Bedeutung sei, bringt aber die gewiss richtige Ableitung, dass es ursprünglich schreien bedeutet (Mhd. *wafen*, *Wafel* in einigen deutschen Dial. = Mund, ἠπύειν = ϝαπύειν. Aehnlich das Griech. οἰμώζει). Sodann wird bemerklich gemacht, dass die verba intransitiva und neutra sich nicht dem Wesen nach, sondern nur dadurch unterscheiden, dass jene den die activa und passiva umfassenden transitivis, diese den getrennten activis und passivis entgegengestellt werden. Sehr scharfsinnig ist im Folgenden nachgewiesen, dass die Comparationsformen keine Steigerung ausdrücken, da in *Roma prae ceteris urbibus magna fuit*, *Roma ceteris urbibus maior fuit*, *Roma omnium urbium maxima fuit* kein verschiedener Grad der Grösse ausgedrückt sei. Dabei wird der Unterschied zwischen *longe maximus* und *quam maximus* dahin bestimmt, dass jenes eine Vergleichung mit anderen Gegenständen (wie valde magnus, multo maior), dieses eine Vergleichung mit dem Begriff der Grösse selbst (wie satis magnus, etiam maior) enthält.

In Bezug auf das Folgende erkennen wir natürlich an, dass cor den alten Römern der Sitz der mens, der Denkkraft gewesen sei (vgl. Mützell zu Curt. V. 9, 1); erlauben uns aber einen Zweifel dagegen, dass es nie dasselbe, wie unser Herz = Gemüth, Gefühl, sei, da doch schon bei Plaut. Capt. II. 3, 60 *corde inter se amare* vorkommt. (Vgl. Trin. III. 2, 34; Thiel zu Virg. Aen. VIII. 265.) Die darauf kommende Bemerkung theilt die lateinischen und griechischen Pronominaladverbia ein, wobei der geehrte Herr Verf. das von dem Ref. vorgebrachte Missverständniss, als habe er tum wirklich etymologisch von is, tunc von ille abgeleitet, berichtigt. Sehr lehrreich ist die folgende Auseinandersetzung über die Idiotismen, so wie die durch das Beispiel von sors („von sero, = Spruch; Virg. Aen. VI. 431") belegte über älteste und gewöhnlichste Bedeutung eines Wortes. Bei der Theilung der vollständigen Interpretation in sprachliche, historische, logische und ästhetische, welche übrigens der Hr. Verf. nur als vier Seiten, nicht vier Theile eines Ganzen angesehen wissen will, scheint uns der Begriff der historischen Erläuterung zu eng gefasst, da wir darunter nicht allein die Ergänzung aller Anspielungen auf geschichtliche oder geographische Namen oder Thatsachen, deren Kenntniss der Schriftsteller voraussetzt, sondern auch die Erörterung der Beziehungen, in welchen das Schriftwerk zu seiner Zeit und zu seinem Volke steht, begreifen. Die Forderungen, welche sodann als an jedes Work der redenden Kunst zu machen aufgestellt werden, geben eben so dem Lehrer bei der Erklärung, wie dem Schüler bei der Lectüre nicht zu vernachlässigende Fingerzeige. Recht gefreut hat sich Referent, dass der geehrte Herr Verfasser die Chrieen wieder zu Ehren bringt, indem er durch eine selbstgefertigte in deutscher Sprache und durch eine Auseinandersetzung beweist, dass die in ihnen angenommenen Theile ein recht wohl gegliedertes Ganzes geben. Ref. kann aus seiner eigenen Erfahrung anführen, dass ihm einst ein trefflich begabter Schüler eine Chrie in dialogischer Form übergab, in welcher die sämmtlichen Theile in der vorgeschriebenen Ordnung ganz natürlich und angemessen verbunden waren. Diese Form als alleinige den Schülern aufzuzwängen wird Niemandem einfallen, aber der Lehrer möge doch ja das Gute, was in dem Alten enthalten ist, nicht unbenutzt liegen lassen. Die darnach aufgestellte Bemerkung über D e c l a m i r e n und g u t V o r t r a g e n verdient um so mehr Beachtung, als im deutschen Unterrichte gar nicht selten auf das Erstere zu viel, auf das Letztere zu wenig Gewicht gelegt wird. Nach einer ebenfalls durch zwei Beispiele erläuterten, das Verfahren beim Disponiren betreffenden Bemerkung folgen noch zwei, eine über das griechische Medium, dessen Gebrauch auf drei Arten: reflexiv (und zwar indem das Subject a) als Accusativ, b) als Dativ hinzuzudenken ist), causativ und deponential, die andere über den Unterschied zwischen Synonymen und Homonymen und den Nutzen der Synonymik für Gelehrtenschulen. Ref. glaubt nichts weiter beifügen zu müssen, um die Aufmerksamkeit seiner Leser auf diese Schrift des gleich trefflichen Gelehrten, Schulmanns und Menschen Döderlein hinzulenken. [*D.*]

Eutin. Von der vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule ging um

Joh. 1848 der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften Dr. *Vechtmann* ab, um das Subrectorat an der Gelehrtenschule zu Meldorf zu übernehmen. Seine Stelle wurde an den Candidaten *Heinrich Rottok* aus Meiningen übertragen. Nachdem der Zeichnenlehrer *Zietz* gestorben, übernahm der seitherige Zeichnenlehrer *Schütte* den Unterricht allein. Die 4 Classen der Gelehrtenschule zählten 73 Schüler (I. 8, II. 18, III. 22, IV. 25). Zur Universität gingen Mich. 1848 4, 3 nach überstandener Maturitätsprüfung. Den Schulnachrichten geht voraus *Uebersicht des protestantisch-deutschen Unterrichts- und Erziehungswesens seit den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts* (23 S. 4.), jedenfalls von dem Rector *J. F. E. Meyer*. Ref. empfiehlt mit vollster Ueberzeugung diese von ganz gesunden pädagogischen Ansichten durchdrungene, jede Richtung der Pädagogik deutlich charakterisirende, das Gute in ihr eben so freudig anerkennende, wie das Falsche und Verkehrte daran scharf herausstellende Schrift der allgemeinen Beachtung. Sie wird in jedem Gymnasial-Lehrer das Bewusstsein stärken, welches einen kräftigen Widerstand gegen die falschen und übereilten Forderungen der Zeit zu leisten, zugleich aber den gerechten gebührende Rechnung zu tragen vermag; sie wird ihm die durch viele Zeiterscheinungen erschütterte Freudigkeit wiedergeben und ihn mit mancher guten Waffe gegen die Feinde versehen. Ist Ref. auch nicht mit Allem und Jedem, was darin aufgestellt wird, ganz einverstanden, so unterlässt er es doch, weiter ins Einzelne einzugehen, zumal da die Schrift ja nicht alle Fragen fest entscheiden, sondern nur das, was für und gegen die versuchten Lösungen und aufgestellten Ansichten spricht, hervorheben will. [*D.*]

Flensburg. Wir haben schon einmal Gelegenheit gehabt, den Eifer, welchen die Herzogthümer Schleswig und Holstein mitten unter den Unruhen und Drangsalen des Krieges für die Gelehrtenschulen beweisen, zu rühmen und anderen Staaten als Muster aufzustellen. Nichts giebt davon besser Zeugniss, als dass man dort selbst in den kleineren Städten, trotz vielfacher Anträge, sie in Real- oder Bürgerschulen umzuwandeln, die Gymnasien bestehen gelassen und kein Antrag auf Entziehung der denselben gewährten Mittel in der Landesversammlung die Majorität gefunden hat. Auch das, was das Programm des Gymnasiums zu Flensburg von Ostern 1849 berichtet, bestätigt dies. Dasselbe hat in der Zeit von Mich. 1847 bis Ostern 1849 sehr wesentliche Umgestaltungen erlitten. Am 6. Mai 1848 wurde der Conrector Dr. *G. K. Th. Francke* seines Amtes entlassen und am 15. Sept. dess. J. der Rector Dr. *H. Köster* in das Rectorat der Gelehrtenschule zu Plön, der 5. Lehrer Dr. *P. J. Ottsen* als Collaborator an die Gelehrtenschule in Rendsburg versetzt. Die Einführung des neuen Regulativs vom 28. Jan. 1848 machte ausserdem neue Anstellungen nothwendig. Das neue Lehrercollegium ward demnach bis zum 18. Oct. 1848 folgendermaassen constituirt: Rect. Dr. *F. H. Christ. Lübker*, vorher Conrector an der Domschule zu Schleswig, Conrector Dr. *C. Th. Schumacher*, vorher Subrector an derselben Domschule, Subrector Dr. *Mich. Dittmann*, schon seit Ostern 1841 in diesem Amte, Collabor. Dr. *Chr. P. Jessen* (seit 1841 fünfter Lehrer, seit

Febr. 1846 Collaborator an der Anstalt), 5. Lehrer Dr. *A. Mommsen*, 6. Lehrer Dr. *A. W. Gidionsen*, 7. Lehrer *C. F. H. Kühlbrandt*, seit 1843 Hülfslehrer, interimistischer 8. Lehrer *H. Chr. Abr. Schnack*, vorher Hülfslehrer an der Nicolai-Hauptschule. Die bei Vermehrung der Classenzahl nothwendig gewordenen neuen Einrichtungen in den Localitäten wurden von den städtischen Behörden in der liberalsten Weise beschafft. Es konnte sogar dem Bedürfnisse dadurch besser entsprochen werden, dass Quarta in zwei Abtheilungen geschieden wurde. Um die innere Umgestaltung zu veranschaulichen, stellen wir dem früheren Lehrplane den neuen entgegen.

Michaelis 1847—48.

	Latein.	Griech.	Deutsch.	Franz.	Englisch.	Dänisch.	Hebr.	Religion.	Gesch.	Geogr.	Mathem. u. Rechnen.	Phys. u. Naturges.	Schreib.	Zeichnen.	Gesang.
I.	8	6	W. 2, S. 1.	1	2	1	2	2	2	—	4	—	—	—	In 2 Cötus wöchentl. je 2 St.
II.	8	6	W. 2. S. 1.	2	2	1—2	2	2	2	—	3	1	—	—	
III.	7	4	2	2	2	2	—	2	2	2	4	1	2	2	
IVa.	6	3	2	2	—	2	—	2	2	2	3—2	1	2	2	
IVb.	6—7	—	4	—	—		—		2	2	5				

Nach Michaelis 1848.

	Latein.	Griech.	Deutsch.	Französ.	Englisch facultativ.	Dänisch.	Hebr.	Religion.	Gesch. Geogr.	Mathem.	Naturwis.	Schreib.	Zeichnen.	Singen.
I.	8	5	3	3	2	—	2	3	3	4	1	—	—	Im Ganzen 4 St.
II.	7	5	2	3	2	2	2	3	3	3	1	—	—	
III.	8	5	2	2	2	2	—	3	4	3	2	—	1	
IV a.	6	4	2	2	2	2	—	3	4	3	2	2	1	
IV b.	6	4	2	2			—							
V.	6	—	4	—	—	—	—	4	4	4	2	2	2	

Wir bemerken dabei, dass in Prima die schriftlichen lateinischen Uebungen nur in Exercitien und Extemporalien bestehen. Wenigstens ist von freien Aufsätzen in der Angabe der absolvirten Pensa keine Rede. Die Anstalt hat denen, welche nicht studiren wollen, statt des Griechischen in IV. und III. naturwissenschaftlichen, mathematischen und kalligraphischen Unterricht ertheilt, indess bezeichnet das Lehrercollegium e i n e m e h r o r g a n i s c h e E i n h e i t d e r b e i d e n R i c h t u n g e n als wünschenswerth und zwar „in der Weise, dass den Schülern, die später vorzugsweise ihre Nahrung am classischen Alterthum finden, zuvor ein grösseres Maass von dem Bildungsstoffe, der in den neueren Sprachen und den Naturwissenschaften gegeben werden möge, mithin die Trennung der beiden Wege erst auf einer höheren Altersstufe erfolge, dann aber nach gehöriger Vorbereitung durch Parallel-Lectionen etwa in der Tertia, zu einer eigenen, dieser Seite (der sprachlich-realistischen Vorbildung für das bürgerliche Leben) ausschliesslich dienenden, den oberen und eigent-

lichen Gymnasialclassen parallel laufenden Classe übergegangen werde." Ref. freut sich hier dasselbe zu finden, was er anderswo vorgeschlagen. Die Frequenz der Schule war folgende:

	I.	II.	III.	IVa.	IVb.	V.	Sa.	Abit.
Mich. 1847	6	16	18	17	13	—	70	1
Ost. 1848	5	14	17	14	10	—	60	1
Mich. 1848	6	12	13	17	4	—	52	2
Ost. 1849	6	15	12	14	13	8	72	—

Den Schulnachrichten gehen zwei wissenschaftliche Abhandlungen voraus, zuerst: *Ueber den religiösen Standpunkt des Euripides.* Zweiter Abschnitt. Vom Collaborator Dr. *Jessen* (14 S. 4.). Der erste Abschnitt, welcher im Programm von 1843 erschien, ist uns leider nicht zur Hand; da indess der Hr. Verf. selbst erklärt, die gegebenen Bemerkungen könnten nicht darauf Anspruch machen, einen zweiten Abschnitt eines systematischen Ganzen zu bilden, so versucht Ref., ohne Rücksicht auf jene nehmen zu können, einen Auszug. Der Hr. Verf. stellt zuerst den Satz auf, dass bei keinem Dichter die Einwirkung philosophischer Speculation und moderner Bildung auf die religiösen Vorstellungen mehr hervortritt, als bei Euripides, und führt dafür zunächst an, dass er nicht einmal die von Dichtern bereits gestalteten Vorstellungen benutzt — die Eumeniden, welche den Orestes peinigen, bei Aeschylus wirklich gestaltete Wesen, sind bei ihm παθήματα ψυχῆς —, auch nicht selbst neue Gestaltungen versucht habe. Die Lyssa im Hercules furens ist nicht ganz neu (Aesch. Xantr. fr. 155) und vernichtet sich selbst als Allegorie, indem sie ihre Aufgabe nur aus Zwang und mit Unwillen erfüllen zu können erklärt, während das von der Iris dem Chore zugerufene Θαρσεῖτε an den Löwen in Shakespear's Sommernachtstraum erinnert. Der Θάνατος in der Alcestis macht mehr einen heitern Eindruck und die Eirene (Cresph. fr. 4) und Peitho (Antig. fr. 2) geben sich selbst als leere Abstractionen zu erkennen. Wenn also Euripides nicht selbst neue Gestaltungen bildete, so konnte er sich nur in dem überlieferten Mythenstoffe bewegen, aber eine objective Auffassung desselben ist von ihm, dem philosophus scenicus (Hasse Eur. phil. q. et qual. fuer. p. 7), nicht zu erwarten. Will man sich die Frage beantworten, welches das eigentliche Urtheil des Euripides über die Götter der Tradition und die Volksreligion gewesen, so muss man zugleich mit untersuchen, wie und in welchem Grade hat Euripides die verschiedenen Anschauungsweisen seiner Zeit benutzt. Nachdem der Hr. Verf. kurz die so weit von einander verschiedenen Ansichten Valckenaer's (diatr. p. 36), Bouterweck's (d. ph. Eur. p. 9), Schlegel's (Vorl. über dramat. Poësie I. p. 139), Müller's (d. Eur. deor. pop. contempt.), Hartung's (Eur. Iph. Aul. p. 6, bedeutend modificirt in Eurip. rest. I. p. 98) aufgezählt, entscheidet er sich für Bernhardy's Ansicht (Ersch und Gruber. Encycl. Eurip. p. 139), dass der Dichter in seiner Religionsphilosophie ohne Consequenz und Methode verfahren sei. Im Allgemeinen stellt er sodann auf, dass Eur. im Allgemeinen auf dem Standpunkte des Socrates stehe, in sofern ihm, ohne dass er die alte Mythologie und den Volksglauben umstossen wolle, die Hauptsache sei,

dass die Götter Alles wissen und in Allem gegenwärtig sind, über Alles nach den Gesetzen des Guten walten und sich selbst genug, das höchste geistige und sittliche Princip sind, dass er, μετεωρολόγων σκολιὰς ἀπάτας verschmähend (fr. inc. 158) erhabene Vorstellungen über das göttliche Wesen und das Verhältniss zwischen Göttern und Menschen zu verbreiten strebe, dass aber sein allgemein menschlich-sittliches Urtheil über das Wesen der Gottheit oft im Widerspruche stehe mit der Darstellung derselben im Einzelnen. Von den zahlreichen Belegen für diese Ansicht führen wir nur an, dass in den Bacchen, welche der Hr. Verf. gegen Lobeck Aglaoph. p. 623 und Müller Gesch. der griech. Litt. II. p. 176 nicht für eine Palinodie, sondern nur für graduell von den übrigen Stücken verschieden erklärt, die Mythe von der Geburt des Bacchus gedeutet wird, wozu sich Hel. 18 und Herc. fur. 1343 und 1349 gesellen, wobei der Hr. Verf. bemerklich macht, dass diesen Deutungen und Veränderungen oder Zweifeln gegen die Mythen ein ethisches Motiv zu Grunde liege, indem es dem Dichter darauf ankomme, Mythen zu beseitigen, welche den frommen Vorstellungen von dem göttlichen Wesen anstössig sein müssten. Die Untersuchung über den zweiten Theil der oben aufgestellten Fragen beginnt mit Diagoras und Critias, den Extremen der sowohl Religion als Moral vernichtenden Sophistik, denen Aristophanes den Euripides zur Seite setzt, wie er ihn Thesmoph. 451. Ran. 889 besonders wohl wegen Hippol. 617 einen Eidesverächter nennt. Der Hr. Verf. bemerkt, dass von einer äusseren Beziehung zu jenen Männern keine Spur sich finde, und die auf eine Uebereinstimmung mit ihnen zu beziehenden Stellen im Zusammenhange eine andere Bedeutung erhalten; eine Aehnlichkeit mit den Atomistikern könne man vielleicht in dem öfters vorkommenden Ausrufe, ob ein Gott sei oder der blosse Zufall regiere, finden, allein auch dieser sei nicht ernste Ansicht des Dichters und der Δῖνος αἰθέριος bei Aristoph. Nub. 374 nicht mit Hermann auf Eur. zu beziehen. Mit Protagoras, der ausdrücklich als Lehrer des Euripides genannt wird, beweisen dem Hrn. Verf. Geistesverwandtschaft die Stellen Herc. fur. 1267. Or. 412. Hel. 709. 1154. Pirith. fr. 6, er findet aber darin doch nicht ganz die zweifelnde Ungewissheit über die Existenz der Götter, sondern die Anerkennung der Unbegreiflichkeit Gottes. Mit Vorliebe bringt Eur. Freigeister auf die Bühne, gewöhnlich aber so, dass ihr Thun und Treiben zu nichte wird; das schlimmste Beispiel der Art bietet Melanipp. fr. 1, doch zeigen sich in den übrigen Fragm. (22 und 3) die philosophischen Ansichten des Anaxagoras. Bei Bellerophon (fr. 25) scheint doch auch ein ethisches Resultat zu Grunde zu liegen, namentlich nach der Combination Hartung's (Eur. rest. I. p. 397). Es werden ferner noch als hierher gehörig die Stellen Hec. 488, El. 587, Troad. 890 besprochen. Mit Prodicus, der noch allgemeiner als Lehrer des Eur. bezeichnet wird, und seiner mehr sittlich paränetischen und rhetorischen Denkweise (Welcker Rhein. Mus. I. p. 634; Zeller Gesch. der Philos. I. p. 265) glaubt der Hr. Verf. eine Aehnlichkeit finden zu können in Hel. 567 und den übrigen Stellen, wo glückliche Ereignisse als θεοί bezeichnet werden; indess ist er der Ansicht, dass diese kaum bestimmt auf Prodicus zurückzuführen

seien, sondern vielmehr auf den allgemeinen leitenden Grundsatz, wonach das Symbol der göttlichen Wohlthat mit der Gotteskraft selbst verwechselt wird (Krische Theol. Lehr. p. 443). Einen Einfluss des Heraclitus (Diog. Laërt. II. 22) findet er in der erhabenen Ansicht von der Allgegenwart und dem Allesdurchdringen des Zeus, so wie ihm fr. inc. 162, Troad. 890 und Cret. fr. 2 Vertrautheit mit der pythagereischen Lehre verrathen. Auf den damals schon aufkommenden Euhemerismus kann man Beziehungen in Iph. T. 277. Hel. 498. Ion. 353. Bacch. 30 sehen, muss aber auch zugeben, dass der Dichter denselben nicht gebilligt hat. Dagegen wird nur nachgewiesen, dass der eigentliche Kern der Lehre des Eur. auf den physikalischen Ideen der ionischen Schule beruhe, dass aber der Dichter auf dem Grunde derselben ein reiches ethisches System aufbaue. Der Hr. Verf. kann nicht einräumen, dass damit statt der festen Weltordnung ein Wirbeltanz der Atome beginne, dass an die Stelle des Zeus nur Δῖνος trete (Märker. Princ. d. Bösen p. 269), vielmehr weist er nach, dass Zeus deutlich dem Euripides das höchste geistige Wesen, d. h. — denn höher konnte das Alterthum nicht gelangen — das möglichst von allen unreinen materiellen Berührungen freie Element sei, dass der Dichter — weiter gehend als Anaxagoras, von der Natur zu den Ordnungen der sittlichen Welt zurückkehre und desshalb hierin wieder eine Anknüpfung an Sokrates (Krische a. a. O. p. 215) sich zeige. Den dem Dichter gemachten Vorwurf des Atheismus erklärt er endlich als darauf beruhend, dass derselbe das Bedürfniss einer Theodicee empfunden, dies aber ihm zu darauf bezüglichen zweifelnden Aeusserungen Veranlassung gegeben habe. Dies der hauptsächliche Inhalt der geistreichen, von gründlichen philosophischen Studien und einer ungemeinen Vertiefung in die Seele des Dichters zeugenden Abhandlung. Eine sehr willkommene Einleitung und Ergänzung dazu bietet der zweite in dem Programm enthaltene Aufsatz: *Zur Geschichte des religiösen Bewusstseins bei den Hellenen* von dem Rector Dr. *Friedr. Lübker* (S. 15—28). Nachdem zuerst der Hr. Verf. das Verhältniss der griechischen Bildung zu der des Orients als einen Fortschritt, indem in ihr die Freiheit des Geistes errungen wird, bezeichnet hat, sucht er den Ursprung des religiösen Bewusstseins bei den Griechen auf und findet, ohne sich weiter in die Untersuchung über den Einfluss des Orients zu vertiefen, denselben in der Verehrung der Natur, wofür er als deutlichen Beweis die Erscheinung des religiösen Bewusstseins bei Homer anführt. Der ganze spätere homerische Götterstaat gieht zu erkennen, dass eine Hinneigung zur natürlichen Seite ursprünglich gewesen und erst späterhin die vorzugsweise ethische Macht erwachsen ist, dergestalt, dass wir in einigen Gottheiten wesentlich das Frühere, an anderen, wie an der Here, ausschliesslich das Spätere, dagegen an den meisten die Vereinigung beider gewahren. Wir finden in der ältesten Erinnerung die Wehmuth um das hinschwindende und absterbende Leben der Natur, die um so schmerzlicher ist, als sie mit ihren Reizen den Menschen fesselt, in der Form dem orientalischen Geiste nahe verwandt (Lines, Adonis, Maneros, Bormos, Hylas, Narkissos, Thammus bei Hesek. 8, 15; vergl. v. Gerlach A. Test. II. p. 2. Der Hr. Verf.

kann darin nicht mit v. Lasaulx Ueber die Linoskl. p. 9 den sittlichen Schmerz um die Sünde und das Verderben des menschlichen Willens oder auch um die Folgen derselben, die allgemeine Ohnmacht und Gebrechlichkeit, sehen). Gleiche Aehnlichkeit bietet die Klage der Demeter um Kora, wie denn auch Dionysos unverkennbar den Uebergang aus dem Cultus des Orients bildet, und auch der Cult des dodonäischen Zeus weist unverkenubar auf diese Richtung hin. Sodann charakterisirt der Hr. Verf. Homer's religiöses Bewusstsein, fast ganz in Uebereinstimmung mit Nägelsbach's trefflicher Auffassung; berührt kurz Hesiod, Herodot und Pindar's reflectirenden Rationalismus mit einer durchsichtigen positiven Grundlage (mehr Seebeck Rhein. Mus. III. p. 504, als Bippart Pind. Leben, Weltansch. und Kunst p. 26 ff. folgend) und wendet sich hierauf zu Sophocles, bei dem er einen wesentlichen Fortschritt findet, indem bei ihm die Wirksamkeit der Götter in unmittelbarem Zusammenhange mit der menschlichen Thätigkeit stehe und dadurch rein und überwiegend sittlich sei, wodurch auch die Mantik eine ganz andere Bedeutung gewinne. Während bei Homer der besondere Antheil des Einzelnen an seinem Thun vorzugsweise dem natürlichen Wesen des Menschen, fällt er bei Sophocles dem mit der Einsicht und der Erkenntniss eng zusammenhangenden freien Willen anheim; während bei Homer die Sünde als factische Zerstörung der sittlichen Weltordnung, als falsche Selbstbestimmung nach eigenen Gesetzen und Maximen, als ein sich ungebührlich überhebendes Selbst- und Ehrgefühl, daneben als etwas von Aussen her Empfangenes und Eingeflösstes, das geradezu den Göttern zugeschrieben wird, erscheint, bringen nach Soph. die Götter zwar auch den Menschen in die Schuld hinein, aber diese Verführung hängt mehr oder weniger von dem sittlichen Zustande des Individuums oder von der ganzen bisherigen Führung und That des Geschlechtes ab; sie hat tiefere Wurzeln innerhalb der Menschenwelt selbst und ist niemals allein da, ohne dass jedoch der freie Wille seine Macht behält. Indem so ein Unterschied zwischen der vorsätzlichen bewussten und freiwilligen und der unfreiwilligen oder gezwungenen Schuld gemacht wird, ist, so weit diese Vorstellung auch noch von der Idee der christlichen Freiheit entfernt bleibt, doch der Fortschritt da, der sichere Rechtsboden wird betreten, wie sich dies in dem Aufhören der Erscheinung der Blutrache, der Einsetzung des Areopags und der Entwickelung der sittlichen Idee durch die Lehre des Sokrates kund giebt. Die ganze Abhandlung macht uns auf die versprochene ausführlichere Arbeit über das ethisch-religiöse Element im Sophocles begierig, da wir in jener theilweise ganz neue oder doch auf neue Weise herausgestellte Ansichten über Sophocles finden. Möge den deutschen Stammesbrüdern in den Herzogthümern bald der Genuss der erstrebten heiligen Güter werden; dann werden wir von den wackeren Gelehrten in jenen Gegenden auch manche bedeutende wissenschaftliche Leistung erhalten. [*D.*]

Freiberg. Zu den zwei für das Andenken edler Wohlthäter im Gymnasium am 13. April zu haltenden Gedächtnissreden wurde durch eine Schrift eingeladen, welche *drei bei feierlichen Gelegenheiten gehaltene Schulreden* von dem 5. Lehrer Dr. *A. E. Prölss* (18 S. 4.) enthält, näm-

lich 1) bei der Vorfeier des Reformationsjubelfestes (30. Oct. 1839), Luther's Glauben, seine Liebe und Menschenfreundlichkeit, sein Gottvertrauen als Muster darstellend, 2) an Luther's Todestag (18. Febr. 1846); 3) Vorbereitungsrede auf die Feier des heiligen Abendmahls (27. Oct. 1848). Sämmtliche Reden zeichuen sich durch ihren Gedankeninhalt und die kräftige, schöne Sprache vortheilhaft aus. Am wenigsten hat den Ref. die letzte befriedigt, da sie zu wenig auf den eigentlichen Zweck Rücksicht nimmt. Als Rede zur Feier des westphälischen Friedens würden wir sie ganz angemessen finden. [*D.*]

Frankfurt am Main. Am Gymnasium wurde am 28. März 1848 der Prof. *Röder* wegen andauernder Kränklichkeit mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt. Zum Lehrer der hebräischen Sprache wurde am 25. Juli desselben Jahres der Religionslehrer an der israelitischen Realschule Dr. phil. *Jacob Auerbach* bestellt. Der Einladung zum Osterexamen 1849 schickte der Dir. Dr. *J. Th. Vömel* voraus: *De modis coniunctivo et optativo verborum μι secundum codices Demosthenicos scribendis. Specimen Prolegomenorum apparatus critici* (9 S. 4.), eine mühevolle, aber für die griechische Sprache wichtige Abhandlung. Erst wenn bei allen Schriftstellern derartige Untersuchungen gemacht sein werden, können wir mit Sicherheit eine vollkommene griechische Formenlehre erwarten. Die Resultate, welche der Hr. Verf. gewonnen, sind folgende: 1) Der Coniunctivus activi von den Verben, deren Wurzelvocal ε ist, wird in den Handschriften des Demosthenes immer mit dem Circumflex geschrieben, auch bei den Compositis von ἵημι, wegen deren Buttmann G. G. I. p. 522 zweifelt und Schneider ad Plat. Civ. I. p. 305. II. p. 38 den zurückgezogenen Accent beibehalten hat, obgleich die Grammatiker (Et. M. p. 467, 42. Gud. p. 96, 46. Cramer Anecd. I. p. 21) die Formen als durch Contraction entstanden bezeichnen. Merkwürdig ist, dass der cod. Σ. oft καθίστῃ darbietet, die Falschheit der Lesart beweist sich aber aus dem Fehlen des ι. 2) Der Optativus Act. auf οι von den Verben mit der Wurzel ε findet sich nur einmal im Σ. Symm. §. 27 κατάθοιτε, doch ist die Vulgata beizubehalten, weil die Form sonst ohne Beispiel ist (Buttm. I. p. 518; Krüg. p. 131). Von den Compositis von ἵημι findet sich die andere Form nur bei Pseud. Dem. Theocr. §. 6, wo aber mit Σ, Vat. und Vulg. der Optativ beizubehalten ist (Kletz ad Devar. II. p. 628). Merkwürdig und ganz einzig ist ἀφιοῖ bei Bekk. Anecd. p. 471. Rücksichtlich der Formen διδοίην und διδῴην zeigt sich in den codd., wie bei den alten Grammatikern, ein solches Schwanken, dass die eine Form bei Uebereinstimmung der besten und meisten Handschriften nicht mit der andern zu vertauschen ist. 3) Die Conjunctivi Passivi τιθῆσθε, προθῆσθε, προσθῆσθε, μεταθῆσθε, διαθῆται, ἐπιθῆται sind als contrahirt zu circumflectiren, daher gegen die Handschriften auch προῆται; aber καθίστηται ist mit Σ. Steph. I. §. 34 beizubehalten. 4) Die Optativi Passivi von den Verbis auf ε sind in οι und mit zurückgezogenem Accent zu schreiben: πρόσθοιτο (auch Phil. II. §. 12 gegen den Σ.), πρόσθοισθε, ἔνθοιτο, πρόοιντο, πρόοισθε. Engelhardt Ann. ad Dem. p. 44 hat nicht alle Stellen gesammelt und nach genauer Prüfung der

Handschriften beurtheilt, was früher auch den Hrn. Verf. zum Irrthum verleitet. [*D.*]

Giessen. An die Stelle des verstorbenen Prof. Dr. *Hartnagel* trat am Gymnasium der Prof. theol. cath. an der Universität Dr. *Fluck* am 22. Juli 1848 als Religionslehrer. Der Candidat Dr. *L. Krämer* übernahm nach Vollendung seines Probejahres (Herbst 1848) noch bis Weihnachten desselben Jahres die Stunden des wegen seiner Gesundheit beurlaubten Gymnasiallehrers Dr. *Diehl* in der Vorbereitungsclasse. Im Herbst 1848 trat der Cand. *W. Crecelius* sein Probejahr an. Im Sommerhalbjahr 1848 betrug die Schülerzahl 217, im Winterhalbjahr 1848 bis 49: 206 (31 in I., 42 in II., 23 in III., 27 in IV., 36 in V., 24 in VI. und 23 in der Vorbereitungsclasse). Ostern 1848 wurden 6, Mich. desselben Jahres zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten voraus geht eine Abhandlung: *Krinagoras von Mytilene* von dem Dir. Dr. *E. Geist* (50 S. 8.), vorgelesen am 4. Febr. 1848 in der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Giessen. Der Hr. Verf. hält, damit der Text der sogenannten Orthologie auf eine sichrere Weise verbessert werden könne, mit Recht eine Zusammenstellung der Gedichte nach den Dichtern, wie sie schon früher Brunck und in neuester Zeit Meineke gegeben, für nothwendig, und giebt als einen Versuch zu beweisen, wie viel dadurch für die Kritik und Erklärung gewonnen werde, eine Bearbeitung der Gedichte des Krinagoras, einen Versuch, den Ref. als einen durchaus gelungenen bezeichnen muss. Die Schrift beginnt mit einer Erörterung über die Lebensverhältnisse des Dichters, welche mit ziemlicher Bestimmtheit aus den Gedichten scharfsinnig herausgefunden werden. Die Vermuthung, dass sich derselbe mit Bücherabschreiben beschäftigt, weil in den Epigrammen 14 und 15 Bücher als Geschenke vorkommen, die nur, wenn sie eigenhändig geschrieben, grösseren und wahren Werth gehabt haben könnten, dürfte wohl als etwas gewagt erscheinen, da einmal der eigene Besitz von Büchern auch in der Zeit des Augustus bei den Vornehmen immer noch etwas Ausserordentliches war, die zum Geschenke gemachten Bücher aber gewiss zu den selteneren gehörten, also eine willkommene Vermehrung der Bibliothek, auch wenn sie nicht von dem Schenker eigenhändig geschrieben waren, bildeten. Dem Ep. 4 wird der Hr. Verf. selbst keine Beweiskraft beilegen. Ebenso möchte wohl zu der Vermuthung, dass Kr. die Hinreise nach seiner Heimath vielleicht im Gefolge des Augustus gemacht, in Ep. 26 nicht hinreichende Veranlassung liegen, da der Umstand einem sich zum Hofe Drängenden leicht bekannt werden und demselben zu einem so schmeichelhaften Epigramme Veranlassung geben konnte. Sehr richtig urtheilt der Hr. Verf. über den Werth des Dichters, indem er gegen Bähr's Urtheil (Pauly Realenc. s. v. Crinag.), dass seine Gedichte zum Theil von wahrhaft poetischem Talente zeugten, auch Passow's Meinung (Jahrbb. für Phil. und Päd. 1827. I. 2), dass er ein gerade nicht schlechter Dichter gewesen, nur in Vergleich mit so vielen Anderen gelten lässt, da Schönheit der Sprache, Wohlklang der Verse und treffender Witz ihm abgehen. Nur den einzigen Vorzug hebt er hervor, dass seine Epigramme nicht allgemeinen epideiktischen Inhalts, son-

dern zum grössten Theile wirkliche Gelegenheitsgedichte sind. Dieser Einleitung lässt der Hr. Verf. die einzelnen Epigramma nach der Brunck'schen Anordnung folgen, wovon er jedoch 1, 36 u. 37 als unächt bezeichnet. 5 Epigramme werden den von Brunck aufgenommenen zugefügt. Die Kritik und Erklärung, welche er übt, beweisen eben so grossen Scharfsinn, wie tüchtige Sprach- und Sachkenntnisse. Eine Menge allgem in beachtenswerther Bemerkungen werden von ihm gemacht, z. B. S. 9 ff. über die Mimen und Pantomimen, über die Namen Proklos S. 13 f. Simo, welches scharfsinnig in Libo verändert wird, S. 22, Polemo S. 37 nach Hecker's Comm. crit. p. 300 evidenter Conjectur, *Πρώτη*, Prima S. 45 f., über den Fluss Casinus S. 20, über die Sitte des ersten Rasirens S. 24, über den bekanntlich von D'Orville Vannus crit. p. 185 gegen Pauw so heftig geführten Streit wegen der Zahl der Bücher des Anacreon, welcher hier, wenn nicht neue Beweise aufgefunden werden, zum Abschlusse gebracht ist, S. 26 ff., über den Sohn des Geschichtschreibers Salustius (interessant wegen Horat. Od. II. 2) S. 30, über die Reihenfolge, welche bei der Anordnung der Anthologie befolgt ist, S. 31 ff., der vielen feinen sprachlichen Bemerkungen nicht zu gedenken. Darf Ref. einige Bemerkungen wagen, so kann er Ep. 2, 3 die Conjectur *νύκτα δ' ὕπερ ψεύστης — πυρσός* in der Bedeutung: „die über die Nacht, mehr als die Nacht täuschende Fackel" nicht billigen, hält vielmehr die Emendation *ὁ ψεύστης δ' ὑπὸ νύκτα* fest. Dass in der Handschrift *ὑπέρ* steht, kann nicht hoch angeschlagen werden, da die beiden Präpositionen an Stellen verwechselt erscheinen, wo man es durchaus für unmöglich halten sollte. Dass A. P. IX. 289, vs. 3: *πυρσὸς ὅτε ψεύστας χθονίης δνοφερώτερα νυκτὸς ἧψε σέλα* wesentlich von *νύκτα δ' ὕπερ ψευστής* verschieden sei, ist nicht zu verkennen. Ist aber das *ὑπὸ νύκτα*, sub noctem, hier so falsch? Suchen die Schiffe nicht gerade am Abend den sichern Hafen, um nicht in der Nacht zu scheitern? Wird also nicht das in der Dämmerung angebrannte Leuchtfeuer am leichtesten zum Betrüger? Eben so zweifelt Ref., ob in Betreff des Epigr. 6 des Hrn. Verf. Vermuthung richtig sei. Dass Vs. 7 in der Handschrift *Πριάπῳ* statt des nothwendigen *Πριήπῳ* steht, kann um so weniger einen Anhalt bieten, als auch an anderen Stellen die episch-ionischen Formen verwischt sind und gerade der Name in jener Form den Abschreibern geläufiger gewesen zu sein scheint. Auch könnten wir, wenn wir in den zwei letzten Versen ein eigenes Epigramm sehen wollten, eine Bedeutung desselben höchstens in den Beiwörtern der beiden Götter finden. Dass in den 6 ersten Versen der Nominativ steht, während man, wenn die darin enthaltenen Substantiva zu *ἀντίθεται* bezogen werden sollen, den Acc., wie *λιτὴν δαῖτα*, erwarten sollte, scheint damit zu entschuldigen zu sein, dass der Dichter erst gleichsam verwundernd ausrufend aufzählt, dann aber erst die eigentliche Construction beginnt. Dem Ref. scheint die Bedeutung des Epigramms gerade darin zu liegen, dass Philoxenidea Zwischenspeisen für die Weintrinker als ein vollständiges Mahl dem Pan und Priapus auftischt. Was als solche reichlich, muss als *δαῖς λιτή* erscheinen. Für *δειλαὶ δάκνεσθαι ἀμυγδάλαι* möchte Ref. *δειναὶ δ.* ver-

muthen, schwer zu zerbeissende Mandeln, nach einer zwar kühneren, aber zu rechtfertigenden Construction. Denkt man sich, dass Philoxenides bei einem zu Ehren des Pan und Priapus veranstalteten Opfermahle den Gästen nur zum Trinken reizende, aber den Magen nicht befriedigende massive Speisen aufgetischt, so wird das Epigramm als Gelegenheitsgedicht eine leidliche Gestalt haben. Rücksichtlich *ψεδνός* Ep. 22 hätte Ref. gewünscht, dass der Hr. Verf. seine von Döderlein Red. u. Aufs. II. p. 209 abweichende Meinung begründet, da nicht zu läugnen ist, dass der Gegensatz: *μαλακοὶ μαλλοί* und das beigefügte *ἀγροτέρων τρηχύτεραι χιμάρων* gerade die von dem Etymologiker angenommene Bedeutung empfiehlt. Wünschenswerth wäre es allerdings, dass die beschriebene Schaafart naturhistorisch bestimmt würde. Es giebt allerdings in den Caucasusländern ein Schaaf von einer äusserst groben Wolle, die Haare aber sind nicht spärlich, sondern dicht. [*D.*]

Grimma. Die hiesige königl. Landesschule hat im Schuljahre Mich. 1848—49 weder im Lehrercollegium, noch im Lehrplane eine Veränderung erfahren. Die Schülerzahl war im Winterhalbj. 131 (21 in I., 30 in II., 37 in III., 43 in IV.), im Sommerhalbj. 132 (23 in I., 28 in II., 36 in III., 45 in IV.), gegenwärtig beträgt sie 129 (117 Alumnen u. 12 Extraneer; 22 in I., 26 in II., 34 in III., 47 in IV.). Zur Universität gingen Mich. 1848 11, Ost. 1849 4, Mich. dess. J. 8. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Series praeceptorum Illustris apud Grimam Moldani* vom 2. Prof. M. *Lorenz* (48 S. 4. und eine Tabelle). Der Hr. Verf. beabsichtigt, die im Jahre 1850 bevorstehende 300jähr. Jubelfeier der Anstalt, welcher er einst als Schüler, dann seit 1831 als Lehrer angehört, durch eine Geschichte derselben zu verherrlichen. Das hier veröffentlichte Verzeichniss der Lehrer und Beamten bildet die Sammlung von einem Theile des reichen Materials, welches in der Schulgeschichte zu einem lebensvollen, die pädagogische und wissenschaftliche Thätigkeit der hier aufgeführten Männer treu wiederspiegelnden Bilde verarbeitet werden soll. Wer weiss, welche Mühe es macht, die hier stehenden kurzen, scheinbar so trockenen Notizen aus zum Theil nur Wenigen zugänglichen Quellen zusammenzusuchen, die vielen Daten aus Urkunden und dergl. zusammenzustellen, der wird der ächt deutschen Ausdauer und der Umsicht des Hrn. Verf. die gebührende Anerkennung nicht versagen. Für die Gelehrten- und Litteraturgeschichte finden sich hier viele Nachweisungen, die dem Forscher sehr brauchbar sind. Der Hr. Vf. beabsichtigt zunächst in gleicher Weise ein Verzeichniss sämmtlicher auf der Landesschule zu Grimma gebildeter Männer herauszugeben, welche, wie Ref. aus eigener Ansicht zu bestätigen vermag, eine Menge der interessantesten Notizen zur Familien- und Gelehrten-Geschichte bieten wird, wesshalb wir hier Bibliotheken und alle sich für die genannten Fächer Interessirende auf die so eben ausgegebene Subscriptionsliste, welche bis Ende Januar geschlossen werden wird, aufmerksam machen. [*D.*]

Leipzig im October 1849. Der Jahresbericht der hiesigen Nicolaischule von Ostern 1848 bis dahin 1849 von dem Rector der Anstalt, Professor Dr. *Nobbe*, welcher als Einladungsschrift zur feierlichen Einfüh-

rung der DDr. *Kreussler*, *Fritzsche* u. *Tittmann* in höhere Lehrstellen, zugleich auch zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte feierliche Bestallung des Conrector Dr. *Albert Forbiger* als ihres sechsten ordentlichen Lehrers erst in diesem Monate erschienen ist (Leipzig, gedruckt bei Wilh. Staritz 1849. 29 S. 8.), giebt uns erfreuliche Nachricht von dem fortwährend gedeihlichen Stande der geachteten Lehranstalt. Denn wenn schon die Anstalt in ziemlich häufiger Aufeinanderfolge bewährte Lehrer, die zu anderweitiger Thätigkeit ehrenvolle Rufe erhalten hatten, in welcher Beziehung der Herr Verf. an Dr. *Dietrich*, an die Professoren *Kühne* zu Gotha und *Palm* zu Grimma, die Directoren oder Rectoren *Frotscher*, *Funkhänel*, *Hülse* erinnert, hatten müssen von sich scheiden sehen, so war doch der Verlust so ausgezeichneter Lehrkräfte jedesmal bald wieder grösstentheils durch tüchtige jüngere Männer, welche der Anstalt schon vorher ihre Lehrkräfte gewidmet hatte, ersetzt worden. So auch jetzt. Denn nachdem nach dem schnellen Abgang des Dr. *Klee* zur Uebernahme des Rectorats an der Kreuzschule zu Dresden durch die Güte des in angenehmer Musse zu Leipzig privatisirenden Prof. Dr. *Richter* die entstandene Lücke zeitweilig ausgefüllt worden war, rückten Dr. *Kreussler* in die V., Dr. *Fritzsche* in die VI. ordentliche Lehrstelle auf, die erste Adjunctur aber ward dem Dr. *Tittmann* übertragen, der bisher den naturwissenschaftlichen Unterricht an der Anstalt ertheilt hatte, in dessen Stelle dagegen, nach einer interimistischen Aushülfe durch Dr. *Schütz*, Katecheten zu St. Petri u. Observator an der Stadtbibliothek, Dr. *Kerndt* eintrat. Als eine sehr erfreuliche Erscheinung haben wir noch hervorzuheben, dass in neuester Zeit die Veranstaltung getroffen worden ist, dass der Unterricht in der engl. Sprache, der bisher nur privatim an der Anstalt gegeben wurde, künftighin öffentlich ertheilt werden wird, und dass die Anstalt mit Wohlgefallen auf die 25jähr. Lehrthätigkeit des Conrectors Dr. *Forbiger* an dem Tage der Einführung dreier Collegen in höhere Lehrämter zurückschauen konnte, der vor 25 Jahren an demselben Tage die sechste ordentliche Lehrstelle übernommen hatte, im Jahre 1828 aber in das Tertiat und im Jahre 1835 in das Conrectorat aufgerückt war. — Zur Universität wurden zu Michaelis 1848 entlassen 8, dagegen zu Ostern 1849 9. Erfreuliches war auch über andere Verhältnisse der Anstalt, über Prämien, Freistellen und Stipendien, Wittwenkasse, so wie über die angemessene Vermehrung der Schulbibliothek zu berichten. So möge denn die tüchtige Lehranstalt fröhlich fortgedeihen! [*K.*]

Leipzig. An der *Thomasschule* lud zur Feier des 31. December 1848 der Rector Dr. *Stallbaum* durch den Abdruck der von ihm am 31. December 1847 gehaltenen Rede: *De bonarum litterarum studio efficacissimo animi in rebus adversis tranquillandi praesidio et adiumento* (20 S. 4.), an welcher das elegante Latein besonders rühmend anzuerkennen ist. — Die Schule erlitt am Anfange des Schuljahres 1848—49 empfindlichen Verlust durch den Tod des Sextus Dr. *Joh. Heinrich Brenner* (13. Mai) u. des Quintus Dr. *Carl Haltaus* (31. Jul.). Die Wiederbesetzung der erledigten Stellen erfolgte in der Weise, dass der I. Adj. Dr. *Jacobitz* Quintus, der II. Adj. Dr. *Mühlmann* Sextus, I. Adj. Dr. *Paul Möbius* (Ostern

1848 als dritter Adjunct angestellt), II. Schulamtscandidat *H. R. Hildebrand* (schon vorher von Mitte August als Hülfslehrer berufen), III. der Schulamtscandidat *Max. Erler* wurden. Der Letztere trat sein Amt erst Ostern 1849 an. Die Frequenz betrug am Schlusse des Schuljahres 224, von denen in I. 38, in II. 42, in III. 43, in IV. 40, in V. 40, in VI. 21 sassen. Zur Universität gingen Mich. 1848 16, Ostern 1849 13 Schüler über. Als wissenschaftliche Abhandlung hat der Rector Prof. Dr. *G. Stallbaum* beigegeben: *Examen testimoniorum de Phaedri Platonici tempore natali antiquitus proditorum* (25 S. 4.) den zweiten Theil der im vorhergehenden Jahre erschienenen Abhandlung (s. N. Jahrbb. Bd. 54. S. 102 fgg.), zu dessen Herausgabe sich der Verf. um so mehr entschloss, als Krische: Ueber Platon's Phädrus; Göttingen 1848, S. 133 ff. das Erscheinen jener Platonischen Schrift in Ol. XCIII. 2 oder 3 oder einige Jahre früher setzt. Die bisherige Meinung stützte sich als auf äussere Zeugnisse vorzüglich auf Diogen. Laërt. III. 8 und Olympiodor. vit. Plat. p. 78 Fisch., p. 584 Menag., der Herr Verf. macht aber gegen dieselben geltend: 1) Andere schweigen geradezu von den hier erwähnten Dingen und dies Schweigen erregt Bedenken. 2) Das ausdrückliche Zeugniss des Cic. Orat. 13, 41 widerspricht. 3) Den Mangel an Kritik bei Diogenes Laërtius haben schon Isaac Casaubon. Praef. p. 577 ed. Meib., Bayle Dictionn. s. v. p. 365 sq., Ross. Comm. Laërt. p. 248 und Luzac. Lect. Att. p. 129 sq. bewiesen. Auch Olympiodor, der nach Creuzer Praef. ad Init. Philos. et Theol. ex Plat. font. duct. II. p. XIV. unter Justinian lebte, ist nicht weniger unkritisch; Cicero aber benutzte bessere Quellen, als Beide, z. B. Aristoteles (Brut. 48). 4) Beide Stellen enthalten in sich Gründe genug, um ihr Zeugniss ungültig erscheinen zu lassen. Die Stelle des Diogenes ist unklar und eilfertig zusammengeflickt. Es bleibt zweifelhaft, wer jene Meinung vom Phädrus ausgesprochen habe. Die Worte: καὶ γὰρ ἔχει μειρακιῶδές τι τὸ πρόβλημα rühren offenbar von Diogenes her, sind aber plötzlich eingeschoben; es folgt unmittelbar das Zeugniss des Dicäarch, welches wiederum so unbestimmt ist, dass es auf den Stil des Plato ganz im Allgemeinen gehen kann. Fragt man, von wem jene Meinung herrührt, so kann man auf Panaetius, Euphorion und Aristoxenus schliessen; allein Panaetius hat sich, so viel wir wissen, mit kritischen Studien des Plato nicht beschäftigt, und auch Panaetius hat höchstens darnach geforscht, was socratisch sei (Diogen. II. 64, coll. III. 37). Sollten sie die Sache erwähnt haben, so ist es gewiss nur beiläufig geschehen und zu Beider Zeiten waren schon Fabeln in Menge verbreitet. (Luzac. l. c. p. 128 sq.) War Aristoxenus die Quelle, so ist sein Zeugniss noch weniger gültig, da er auf Besonderheiten begierig (Luzac. l. c. p. 164, 195, 232) und besonders gegen Plato und Socrates malitiös war (Luzac. p. 111). Selbst die Stelle des Diogenes giebt davon Zeugniss, da das in ihr angeführte Urtheil über die Republik ganz verkehrt ist. Weil nun aber für λόγον δὲ πρῶτον γράψαι erwartet wird διάλογον, so vermuthet Herr St. λόγος δὲ πρ. γράψαι, was mit Diogenes' Sprachgebrauchs, dem die Weglassung des Verbum substantivum geläufig ist, wie mit des Olympiodor ὡς λέγεται übereinstimmt; dann hat das Zeugniss noch weniger Gültig-

keit, weil sie nicht einmal den genannten Schriftstellern bekannt war. Endlich wird noch darauf hingewiesen, dass die beigefügte Erläuterung: *καὶ γάρ κτλ.* ganz verkehrt ist. Der Hr. Verf. vermuthet, die Verwechselung der Nachricht, dass der Phädrus Plato's erste Schrift nach der Rückkehr aus Sicilien gewesen, damit, dass sie überhaupt seine erste Schrift sei, habe zu der Nachricht Veranlassung gegeben. Noch weniger Gewicht kann den Worten des Olympiodor: *ὅτι δὲ τοὺς διθυράμβους ἤσκητο, δῆλον ἐκ τοῦ Φαίδρου τοῦ διαλόγου πάνυ πνέοντος τοῦ διθυραμβώδους χαρακτῆρος ἅτε τοῦ Πλάτωνος τοῦτον πρῶτον γράψαντος διάλογον, ὡς λέγεται,* Gewicht beigelegt werden, da sie ohne Nennung eines Gewährsmannes ein unbestimmtes Gerücht geben, ausserdem aber die Schrift nicht dithyrambischen, sondern nur lebhaften, poetischen Charakter hat. Vielleicht hat zu jenem Urtheil Dionys. Halic. Ep. ad Pomp. p. 162 u. d. admir. vi Dem. p. 969. Reisk. Veranlassung gegeben; jedenfalls aber hat Olympiodor zwei Erzählungen vermischt, die, dass des Plato erste Schrift ein Dithyrambus (Diog. L. III, 5), und die, dass der Phädrus die erste Schrift gewesen sei. Das Erstere erzählt auch der Anonym. vit. Plat. bei Westerm. Vitt. scr. II. p. 391; diese Stelle ist aber nicht im Entferntesten ein Zeugniss über die Abfassungszeit des Phädrus. [*D.*]

Liegnitz. Das Lehrercollegium der von dem Major *Grafen von Bethusy* dirigirten Ritteracademie bestand in dem Schuljahre 1848—49 aus den Professoren *Franke* (Stellvertreter des Directors), Bibliothekar Dr. *Schultze*, *Keil*, *Meyer* (Custos des Naturaliencabinets, den grössten Theil des Jahres als Abgeordneter bei der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. abwesend), Dr. *Sommerbrodt*, den Inspectoren *Hering*, *Gent* (Custos des physikalischen Cabinets) und Dr. *Platen*, Lehrer der englischen Sprache Dr. *Brüggemann*, Lehrer der Reitkunst, Rittm. a. D. *Haenel*, Zeichnenlehrer *Dautioux*, Fecht- u. s. w. Lehrer Prem.-Lieut. a. D. *Scherpe*, Gesang- und Elementarlehrer *Reder*, Hülfslehrer Dr. *Floto* (nachdem derselbe am 12. Febr. 1849 sein Probejahr vollendet) und Candidat des höhern Schulamts Dr. *Liebig*. Als militärische Inspectoren waren angestellt die Seconde-Lieutenants *Thielmann* und *v. Steinäcker*. Die Frequenz sank von 82 auf 75 (37 Zöglinge und 38 Schüler, 9 in I., 17 in II., 26 in III., 19 in IV. und 4 in V.). Zur Universität gingen Ost. 1848 2. Bemerkenswerth ist, dass die Zöglinge aus Secunda ohne anderweitige Vorbereitung, als den öffentlichen Unterricht, das Portepée-Fähndrich-Examen zu bestehen befähigt werden, indem sie, vom Griechischen dispensirt, den sogenannten applicatorischen Unterricht in der Mathematik erhalten. Den Schulnachrichten ist eine tabellarische Uebersicht des Lehrplans für das bevorstehende Schuljahr angefügt. Derselbe empfiehlt sich durch einen verständig und zweckmässig angeordneten Stufengang. Dass das Hebräische nur in Secunda aufgeführt wird, erklärt sich wohl daraus, dass bei der gewiss geringen Zahl von Theilnehmern nur eine Classe für diesen Unterricht von Secunda an gebildet ist. Vorausgehen: *Bemerkungen über den Unterricht in den alten Sprachen auf Gymnasien.* Vom Inspector Dr. *Platen* (XVI S. 4.). Dieselben sind grösstentheils gut, wenn auch nicht gerade neu und die Sache tief erschöpfend. Nachdem sich

der Herr Verfasser über die Nothwendigkeit, dass auf den Gymnasien das Formale gegen das Reale, ohne jedoch dies auszuschliessen und zu verdrängen, das Uebergewicht behalte, und über die Unentbehrlichkeit des Studiums der alten Sprachen geäussert, theilt er über die Methode des Unterrichts seine Ansichten mit. Mit Recht erklärt er sich gegen das mechanische Auswendiglernen der Paradigmen, um so mehr, als er das Gedächtniss keineswegs unberücksichtigt lassen will. Dem Ref. scheint indess seiner Auseinandersetzung eine kleine Verwechselung zu Grunde zu liegen. Es ist nämlich etwas ganz Anderes, den Unterricht in der Syntax und in der Formenlehre so mit einander zu verbinden, dass der Schüler die Nothwendigkeit der einzelnen Formen und ihre Bedeutungen kennen lerne, und die Formenbildung den Schüler selbst aus den Sätzen entnehmen zu lassen, so dass das Paradigma nur als eine endliche Zusammenstellung derselben dem Gedächtniss eingeprägt wird. Das Einüben der Casus am Satze schliesst das vorhergehende Lernen der Paradigmen nicht aus, ja dies Letztere ist zu dem Ersteren sogar nothwendig. Setzen wir z. B. bei dem Schüler die Kenntniss keiner fremden Sprache voraus, so wird der Lehrer vor der lateinischen Declination zunächst am Deutschen die Bedeutung der Casus entwickeln, dann muss er die lateinische Formenbildung zeigen und nun an Beispielen den Gebrauch und die Bildung derselben einüben. So wird er schneller und sicherer zum Ziele gelangen, als wenn er erst die Regeln der Flexion den Schüler selbst abstrahiren lassen wollte. Ref. glaubt, dass der Herr Verfasser nichts Anderes gemeint habe, als was er ausgesprochen, indess könnte man leicht aus seiner Darstellung es schliessen. Ganz und gar übergangen ist ein Fehler, der am häufigsten von Lehrern, welche den Knaben die ersten Elemente der alten Sprachen beibringen, begangen wird, wenn sie nicht selbst tiefer in die Sprachwissenschaft eingedrungen sind (Ref. meint besonders Hauslehrer u. dgl.), nämlich, dass sie Paradigmen lernen lassen, ohne die Regeln der Formenbildung zu zeigen, ohne Stamm- und Flexionssilbe zu unterscheiden und die Zusammenfügung beider deutlich zu machen, ein Uebelstand, der bei nichts mehr sich zu zeigen pflegt als bei den griechischen Verbis. Die meisten Schüler können die Paradigmen ganz richtig hersagen, aber sind nicht im Stande nach ihnen jedes andere Verbum abzuwandeln. Die Formenlehre darf nie anders gelehrt werden, als dass den Schülern die Bildung jeder Form eine bewusste Anwendung einer Regel ist. Dann ist auch sie eine gute Uebung des Denkens, dann wird das Paradigma, dessen Einprägung immer unerlässlich bleibt, ein im Gedächtniss stets vorhandenes Beispiel, um die Regel an demselben wieder aufzufinden. Wenn sich der Herr Verf. ferner gegen das wörtliche Auswendiglernen der Regeln erklärt, so muss Ref. dagegen seine von vielen Lehrern getheilte Erfahrung geltend machen. Mit dem Behalten einer festen unwandelbaren Form wird auch der Inhalt klar und bestimmt begrenzt behalten, jede irrige Auffassung und Unbestimmtheit ausgeschlossen, dem Denken ein fester, untrüglicher Anhalt geboten. Wie derjenige Lehrer dem Schüler am meisten nützen wird, welcher Alles in scharf präciser Weise ihnen mittheilt, so wird auch dem Schüler die volle Auffassung

dieser Präcision zur wesentlichsten Förderung gereichen. Wenn der Hr. Verf. dabei die Gefahr eines leeren Mechanismus voraussieht, weil bei dem Schüler der innere Zwang hinwegfalle, den Inhalt und die Hauptmomente der Regel sich klar und scharf zu vergegenwärtigen, so möchten wir dagegen fragen, ob nicht bei einer wörtlich im Gedächtnisse behaltenen Regel eben der Inhalt und die Hauptmomente gegeben sind. Den Lehrer freilich, welcher nur auswendig lernen liesse ohne vielfältige Anwendung und Einübung, müssten wir für ganz unfähig oder ganz gewissenlos erklären. Die Hauptsache kommt darauf hinaus, den Schüler zu gewöhnen, dass er das einmal Gelernte, wo er es braucht, auf sich zurückrufe; dann aber wird ihm ein in festen Rahmen eingefasstes Gesetz mehr nützen, als eine Regel, die ihm verschwimmt, für die er selbst erst die Form suchen muss. Wer steht dafür, dass er sich ein Hauptmoment der Regel nicht zurückrufe, wenn er nicht durch die Form, in der er sie gelernt, dazu genöthigt wird. Ueber die Ruthardtische Methode spricht sich der Herr Verf. sehr richtig aus, indem er sie als einseitig verwirft, ohne jedoch das Gute, was man aus ihr entnehmen kann, unbeachtet zu lassen. Ref. hat jene Methode stets als ein durch ein anderes Extrem hervorgerufenes Extrem betrachtet. Die Methode, welche Alles nur auf Reflexion gründen und vom Gedächtnisse gar nichts wissen wollte, rief sie als Gegensatz hervor. Es ist gewiss gut, wenn der Schüler zur Regel ein schlagendes Beispiel im Gedächtnisse hat, solche aber ihn selbst auffinden zu lassen bei der Lectüre hat seine Schwierigkeiten, da einen abgeschlossenen, auch ausser dem Zusammenhange verständlichen Sinn gebende und durch ihren Inhalt werthvolle Sätze gerade in Erzählungen, womit die Lesung beginnt, nicht gar häufig sind. Es müssen auch ganze Stücke der Lectüre memorirt werden, aber so, dass das Hersagen nicht ein gedankenloses Wiedergeben, sondern eine bewusste augenblickliche Reproduction des Inhalts und der Form ist. Ref. hat die Erfahrung gemacht, dass bei einer richtigen Erklärung die Schüler das in derselben Stunde gelesene lateinische oder griechische Stück wörtlich auswendig wussten, ohne es memorirt zu haben. Auch rücksichtlich der Lectüre bringt der Herr Verfasser am Schlusse recht gute Bemerkungen. Ref. hält auch für die unteren Classen den Grundsatz fest, dass nur Vesständniss Zweck derselben sei. Wird die Lectüre, wie nicht gerade selten geschieht, nur benutzt, um daran Grammatik und Worte zu lehren, so ist sie verfehlt; der Schüler behält dann nichts von dem, was er gelesen, wie es denn dem Ref. nicht selten vorgekommen ist, dass Schüler nicht einmal die geschichtlichen Facta, die sie im Nepos gelesen, mehr wussten. [*D.*]

Lüneburg. Am dasigen Johanneum wurde der Director *Schmalfuss* am 13. Jan. 1849 als Rath in das Königl. Oberschul-Collegium zu Hannover versetzt. An seine Stelle trat der bisherige Rector vom Gymnasium zu Celle, *C. A. F. Hoffmann*. Ausserdem ging der Dr. *Ziel* in ein Pfarramt über. Im Programm giebt der Rector Dr. *Volger* einen kurzen Ueberblick über die Entstehung und Ausbildung der mit dem Johanneum verknüpften Realschule. Die Frequenz war

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	real. I.	real. II.	real. III.	Sa.
am 1. März 1848.	21	19	19	30	52	41	61	19	34	48	344
am 1. März 1849.	16	15	36	41	41	50	51	12	35	48	345

Zur Universität gingen Ost. 1849: 8. Die wissenschaftliche Abhandlung vom Rector *Junghans* führt den Titel: *Quaestionum Sophoclearum specimen II. De Oedipi Colonei oraculis et exsecrationibus* (8 S. 4.). Das erste specimen, in einem Briefe an G. Hermann, ist abgedruckt N. Jahrbb. Supplementb. XIV. p. 408 ff. Der Herr Verf. beabsichtigte in diesem zweiten Specimen über das Verhältniss des O. C. zu den Angelegenheiten des Athenischen und Thebanischen Staates und über die sowohl von G., als C. Fr. Hermann Vs. 919, 929 und 937 angenommenen Interpolationen zu schreiben, verschob aber dies wegen Unvollständigkeit seines Apparats und wählte nun die im Titel bezeichneten Gegenstände zum Stoffe. Es werden in der Tragödie 3 Orakel erwähnt (Vs. 453 und 1330 beziehen sich auf dieselben). Von diesen ist das letzte Vs. 387 gegeben, als Oed. bereits aus Theben entfernt war, während der Zwietracht der beiden Brüder, aber ehe noch Polynices vertrieben war. Das Letztere schliesst der Herr Verf. mit Recht aus der Aeusserung der Ismene, dass das O. beiden Brüdern wohl bekannt gewesen sei, da es nicht wahrscheinlich ist, dass es P. in der Verbannung erfahren. In Betreff des zweiten Orakels Vs. 353 wird Folgendes von ihm bemerkt: 1) *ἐξίκου ἄγουσα* kann an dieser Stelle nicht auf eine Reise ausserhalb Thebens sich beziehen, sondern muss bedeuten, dass Ismene durch Hindernisse jeder Art hindurch sich zum Vater den Weg gebahnt, um ihm Orakelsprüche zu verkünden. Die folgenden Worte *φύλαξ δέ μου πιστὴ κατέστης, γῆς ὅτ' ἐξηλαυνόμην* beweisen nämlich, dass Ismene dem Oed. Orakel hinterbracht, noch bevor er aus Theben vertrieben war. 2) Aus *Καδμείων λάθρα* folgt, dass der Inhalt der Art gewesen sein müsse, dass, wenn das Orakel den Thebanern gegeben war, diesen daran liegen musste, es vor dem Oed. geheim zu halten und umgekehrt, wenn es diesem verkündet war, es den Thebanern zu verbergen. 3) *ἃ τοῦδ' ἐχρήσθη σώματος* beweist, dass sich das Orakel auf den Körper des Oed. nach seinem Tode bezog. Da nun auch das Vs. 88 erwähnte Orakel sich auf Oedipus' Tod bezog, so stimmt der Herr Verf. mit Schöll (Sophocl. Leben u. Wirken p. 174) bei, dass das zweite eine weitere Ausführung des ersteren gewesen sei [Wunder's Anm. zu Vs. 350 spricht allerdings nur aus, dass gegen den Scholiasten das hier erwähnte Orakel nicht für identisch mit dem ersten zu halten sei], aber nur von einem Theile, nicht von dem ganzen, weil die Worte Vs. 355 nicht auch auf das Exil gedeutet werden können, die Worte Vs. 88 aber: *ταύτην ἔλεξε παῦλαν ἐν μακρῷ χρόνῳ* beweisen, dass jenes Orakel vor langer Zeit verkündigt war, während das andere kurz vor seiner Vertreibung aus Theben ihm zugekommen sein muss. In Bezug auf das erste Orakel entscheidet er sich für die Meinung C. O. Müller's und C. Fr. Hermann's (Quaestt. Oedipode.), dass es dasselbe sei, auf welches die Handlung im Oedip. Tyr. sich gründet, dass ein Theil dieses seine That an Vater und Mutter vorhergesagt, der andere sich auf sein eigenes Ende bezogen habe, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen. Oed. ver-

möge seines Charakters hat kaum den ersten Theil des Orakels beachtet, viel leichter konnte er noch den zweiten vergessen; aber daran konnte er sich erinnern, als er, von allem Verkehre abgeschnitten, nachdem er sich selbst gestraft, zur ruhigeren Ueberlegung zurückkehrte. Da nun allerdings der Ausdruck λάθρα Καδμείων wahrscheinlicher macht, dass den Thebanern gegebene Orakelsprüche dem Oed. heimlich hinterbracht worden seien, so stimmt dies mit jener Ansicht am besten; denn dann, wenn Oed. schon einen Göttterspruch in Bezug auf sein Lebensende hatte, brauchte er nur ruhig zuzuwarten, nicht das Orakel von Neuem zu befragen; die Thebaner hatten aber Veranlassung dazu, weil der Gott, wie doch Kreon am Ende des O. T. angekündigt hatte, noch nicht befragt war, sodann wiederum, als sie den Oed. vertrieben und dadurch eine Schuld auf sich geladen hatten. Hiergegen muss allerdings ein Bedenken eingewandt werden. Wenn die Thebaner ein Orakel, das mit dem in früher Jugend dem Oedipus ertheilten übereinstimmte, empfingen und dann diesen aus der Stadt vertrieben, so glaubten sie entweder im Sinne desselben zu handeln, oder sie boten geradezu demselben Hohn. Im ersteren Falle kann sie Oedipus höchstens wegen falschen Verständnisses tadeln, im zweiten Falle würde er 765 ff. wohl anders zu Kreon gesprochen haben. Wenn zwischen dem O. T. und O. C. ein Zusammenhang der Handlung angenommen werden muss, so kann Ref. nicht anders glauben, als dass Kreon dazu das nicht in Vollzug gesetzte Orakel O. T. 96 benutzte. Freilich will dieser O. T. 1404 noch einmal den Gott befragen, allein dass er es unterlassen, stimmt mit seinem Charakter. Nach allem diesen dürfte im O. C. Vs. 353 nur von einem dem Oedipus ertheilten Orakel die Rede sein können, und zwar des Inhaltes, dass es ihm das Verbleiben in Theben nicht geradezu versagte; die Worte des Dichters stehen der Deutung, dass Ismene ein Orakel für den abgesperrten Vater aus Delphi geholt, durchaus nicht entgegen, ja das ἐξίκου fordert sogar die Voraussetzung einer grösseren Leistung als des blossen heimlichen Zubringens. Τοῦδε σώματος endlich braucht nicht auf den todten Oed., sondern kann nach dichterischer Weise (vgl. Brunck z. O. T. 624) für ἐμοῦ gedeutet werden. Beiläufig bemerkt Ref., dass, wenn der Herr Verf. O. C. Vs. 453 die Lesart τά τ' ἐξ ἐμοῦ stehen lassen will, dem zwar nicht die Stellung des τε (vgl. Herm. zu Eur. Iph. A. 1221), wohl aber das mit Recht von Wunder als sprachwidrig bezeichnete ἐξ ἐμοῦ entgegensteht. Rücksichtlich des zweiten Gegenstandes, der gegen die Söhne ausgesprochenen Verwünschungen, stimmt der Herr Verf. zuerst Wunder (Einleitung p. 17) bei, dass an die in der cyclischen oder der kleinen Thebais oder bei Aesch. Sept. 705—11 u. 770—76 erwähnten Gründe zu den Verwünschungen nicht zu denken sei, hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Charakter des Oedipus vom Sophocles ganz anders dargestellt werde, als in der alten Sage, verwirft dagegen die Ansicht, dass jene durch die Vertreibung aus Theben veranlasst worden seien, und verlegt sie in den Hain der Eumeniden, bezieht sie also doch wohl auf Vs. 421 folgende. Denn es wäre doch undenkbar, dass der Dichter sich auf Etwas beziehen sollte, was im Stücke selbst nicht vorgekommen. Aber dort ist kein eigentlicher Fluch ausgesprochen, son-

dern Oed. findet nur in dem neuen Orakel ein Mittel mehr, den früheren erfüllt zu sehen. Die gegen Wunder's Ansicht vorgebrachten Gründe scheinen nicht schlagend genug. Denn ist eine Unterlassungssünde, wann es sich darum handelt, dem Vater ein herbes Loos abzuwehren, nicht schwer und fluchwürdig? Beweist sie nicht dasselbe unkindliche, lieblose Herz, welches später über dem Zwiste der Herrschbegier des Orakels in Betreff des Vaters vergisst? Wenn ausserdem auch der Zwist eine Erfüllung des Fluches war, konnte sie Oed. von der Schuld freisprechen? Gerade dieser Umstand entspricht ganz der religiösen Ansicht des Sophocles. Die Stelle 1294 reimt sich recht gut damit, und, soll sie auch keinen directen Beweis für die Wunder'sche Ansicht enthalten, sie wider spricht derselben nicht im Geringsten. [*D.*]

Plauen. Das Gymnasium hatte Mich. 1848 drei Abiturienten zur Universität entlassen, im Uebrigen aber während des verflossenen Schuljahres keine Veränderung erlitten. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 113, 15 in I., 22 in II., 21 in III., 14 in IV., 20 in V., 21 in VI. Die vom Prorector *Pfretzschner* den Schulnachrichten beigegebenen: *Rückblicke auf die Entwickelung des Schulwesens im Königreiche Sachsen* (55 S. 8.) enthalten eine meistentheils aus Actenstücken entnommene Darstellung dessen, was in den letzten 30 Jahren für das Schulwesen in Sachsen geschehen ist, zeigen aber auch, wie viel noch, namentlich in Bezug auf die äussere Stellung der Schulen und die Vorbildung für künftige Berufsarten zu thun sei, wobei sie sich jedoch auch meist an das Aeussere halten und die tieferen Fragen nach dem Verhältnisse der Real- und Gelehrtenschulen nicht eingehend behandeln. Wenn wir freudig anerkennen, dass der Hr. Verf. mit strengem Tadel Gerechtigkeit verbindet, so hat es uns nicht angenehm berührt, dass er im Anfange nicht ohne eine gewisse Missgunst von den Fürstenschulen spricht. Wenn die Lehrer an diesen — in wiefern ihre Arbeit geringer, als an anderen Schulen, wollen wir unerörtert lassen — schon längst besser gestellt waren, so sollte man sich dessen freuen, dass wenigstens an einigen Schulen das Nothwendige geschehen. Uebrigens sind die Gehalte der Lehrer an den beiden Landesschulen seit 1833, wo ihre Fixirung erfolgte und zwar geringer, als die Stellen vorher wirklich eintrugen, nicht erhöht, sondern zurückgebracht worden, wie actenkundig feststeht. [*D.*]

Rottweil. Das dasige mit einer Realschule verbundene Gymnasium zählte im Wintersem. von 1847—48 195 Zöglinge, von denen 92 dem obern, 66 dem untern Gymnasium, 37 der Realschule angehörten. Im Sommer 1848 sank die Zahl auf 179 (87 Oberg., 59 Unterg., 33 Realsch.). Die dem Herbstprogramme 1848 beigegebene Abhandlung des Professors *Fr. Lauchert: Das Weidwerk der Römer* (22 S. 4.) ist eine sehr vollständige, mit grösstem Fleisse aus den Quellen zusammengestellte Darstellung des Gegenstandes und bietet eine sehr dankenswerthe Ergänzung für die Handbücher der Antiquitäten. Die Einleitung weist nach, dass den Römern, wie den Griechen, die Jagd Bildungs-, Abhärtungs-, Kräftigungsmittel war. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Jagdzeuge. Von den Hunden werden die Arten, Behandlung, Abrichtung, Krankheiten und deren

Heilungen aufs Sorgfältigste behandelt. Wir heben hervor, dass nach dem Herrn Verf. bei Varr. R. R. II. 9 nicht mit Schneidar *mellium*, sondern *maelium* zu schreiben ist, und dass das Halsband desshalb so hiess, weil es mit dem Felle des maeles, das für Mustela Erminea L. zu halten, gefüttert war. Unter der *cervina pellis* bei Horat. Ep. I. 2, 66 ist ein ausgestopfter Hirsch zu verstehen, auf den man zur Uebung die Hunde hetzte. Zur Erläuterung des Sprichworts bei Petron. 57: *in alio pediculum vides, in te ricinum non vides* ist zu bemerken, dass die Zecken sich nicht selten bis zur Grösse einer Erbse mit Blut ansaufen. Aus der dritten Abtheilung: *Netze* theilen wir die Bestimmung mit: *retia* sind das leichte Mittelzeug, sehr lange, hohe und starke und dennoch leichte, tragbare Garne; *plagae* sehr festes Gestrick aus Leinen von der Dicke eines kleinen Fingers und sehr schwer, daher meist durch Maulthiere fortgeschafft. Als Seltenheit erwähnt Plin. H. N. XIX. 1 sehr feine. Zuweilen steht das Wort uneigentlich für retia. Wahrscheinlich wurden sie, wie die *ἐνόδια* der Griechen, vorzüglich in Engwegen gebraucht und waren desshalb wohl nicht sehr lang; wenigstens ergieht sich aus der angef. St. des Plinius, dass viele solcher Garne dazu gehörten, um eine beträchtlichere Waldstrecke damit zu umstellen. Die *casses* endlich hatten in der Mitte einen Sack, eine Bauchung, 40 Schritte lang und 10 Maschen hoch nach Grat. de venat. 28 sqq. Unter 5. *Blendzeug* wird die Stelle bei Lucan. Pharsal. IV. 437 dadurch erklärt, dass nach Grat. 85 häufig Geierfedern wegen des widrigen Geruchs gebraucht wurden. Unter 6. *Schlingen* wird Stern zu Grat. 90 widerlegt. Die Schlingen wurden von Hirschsehnen wegen deren Zähheit gemacht. Die Stelle Manil. Astron. V. 203 wird von dem Herrn Verf. darauf bezogen, dass der Schaft des Fangeisens oder der Schweinsfeder nach Plin. H. N. XVI. 39 mit Buckeln versehen war. In dem zweiten Hauptabschnitte, welcher sich mit der *Jagdzeit* und *Auszug* beschäftigt, wird unter Anderem die *fascia* gegen Stern ad Grat. 338 für identisch mit den cruralia und tibialia erklärt. Das *panarium* ist wahrscheinlich dasselbe, was *reticulum panis* bei Horat. Sat. I. 1, 47 (davon das französische *ridicule*), und die *laguncula* nach Juvenal. Sat. XII. 60 eine weitbauchige Flasche. Im dritten Hauptabschnitte werden mit gleicher Sorgfalt die Thiere, welche gejagt wurden, die Jagdart und Jagdzeit, ihre Arten und Lebensweisen und der Gebrauch, den man von ihnen machte, behandelt. Dabei wird Orell. ad Horat. Sat. II. 4, 42 widerlegt. Catius' Ausspruch, das laurentische Schwein sei schlecht, ist nicht dessen subjective Ansicht, sondern beruht darauf, dass in der Gegend von Laurentum die Schweine sich von Wasserpflanzen nährten, während sie in anderen Gegenden Eichelmast hatten, durch welche bekanntlich der Speck derber und körniger wird. [*D.*]

Speyer. Der Gymnasialprofessor *Milster*, welcher während der provisorischen Regierung der Pfalz das Directorium des Gymnasiums geführt hatte, ist von dem Zuchtpolizeigerichte am 21. Aug. zu einmonatlichem Gefängniss verurtheilt worden.

Zittau. Von den am Gymnasium erschienenen Gelegenheitsschriften erwähnen wir den 3., 4. und 5. Theil der *Quaestiones Menippeae* vom

Conrector *H. M. Rückert*, in welchen gründlich und vollständig über das scribendi genus und die sectatores des Menippus, Meleager; über dessen Leben die Notizen sorgfältig zusammengestellt sind, Lucian, in Betreff dessen Casaubonus widerlegt wird, und Julianus Apostata gehandelt wird. — Das Programm von Ostern 1849 weist nach, dass in dem Lehrer-Collegium keine Veränderung eingetreten war, Mich. 1848 2 und Ostern 1849 5 Schüler die Universität bezogen, die Schülerzahl aber 101 betrog (I. 16, II. 13, III. 15, IV. 25, V. 22, VI. 10). Ueber die Classencurse wird folgende beachtenswerthe Aeusserung mitgetheilt: Das Lehrercollegium hält den 1½j. Cursus für Prima nicht für ausreichend und schlägt für alle Classen einjährige, für Prima einen zweijährigen Cursus vor. Die wissenschaftliche Abhandlung des Cantor *M. Scheibe: De satirae Romanae origine atque progressu* (12 S. 4.) ist eine recht gute und klare Darstellung, wenn sie auch nicht gerade neue Resultate zu Tage fördert. Nachdem aus Horat. Sat. I. 10, 64; Quint. X. 1, 93 und Diomed. III. p. 482 der römische Ursprung der Satire festgestellt und die Meinung, dass dieselbe aus dem Griechischen Satyrdrama oder den Sillen entstanden sei, dadurch widerlegt ist, dass die Römer, wenn sie ein griechisches Vorbild in der Satire nachgeahmt hätten, sogleich in der Satire Grösseres geleistet haben würden, so wie dass dem römischen Geiste Fruchtbarkeit genug zugeschrieben werden müsse, um eine Gattung der Litteratur selbstständig zu erfinden, geht der Herr Verfasser auf die vielbesprochene Stelle des Horatius Sat. I. 10, 64, welche in Widerspruch mit II. 1, 62—70 zu stehen scheint, über und entscheidet sich in derselben für die von C. Fr. Hermann d. satirae Rom. auct. Marb. 1841, schon früher aber von Xylander in Q. Hor. Fl. poëm. acc. castigat. Neostad. 1590, p. 146 aufgestellte Erklärung, hauptsächlich mit aus dem Grunde, dass des Ennius Satire in Theocrit, Chaeremons Centaurus und der Technopägnia des Simmias von Rhodus Vorbilder hatte, demnach ihn Horaz durchaus nicht Graecis intacti carminis auctorem nennen konnte. Ferner weist er darauf hin, dass die Griechen nicht das Bedürfniss einer solchen Dichtungsart hatten, weil ihnen die Freiheit der alten Komödie offen stand, während den Römern durch die Zwölftafel-Gesetze nach Augustin. d. civ. Dei II. 9 Schmähgedichte verboten waren. Lucilius ahmte die alte Komödie nach; seine Dichtung hatte einen republikanischen Charakter und bewegte sich in roherer Form. Des Horatius Satire ist höfisch, mehr fein versteckt treffend, zugleich aber auf Besserung berechnet. Juvenalis zeigt die tiefe Entrüstung über die Schlechtigkeit seiner Zeit und bewegt sich nur in der 4. u. 11. Satire in eleganterer und heitrerer Weise. Persius trägt in seiner Dunkelheit und Strenge den Charakter der stoischen Philosophie an sich und zeigt sich mehr als der Laster, denn als der Menschen Feind.

[*D.*]

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Pädagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
begründet von
M. Joh. Christ. Jahn.
Gegenwärtig herausgegeben
von
Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig
und
Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.
Achtundfunfzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1850.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles' Antigone. Griechisch mit Anmerkungen, nebst einer Entwickelung des Grundgedanken und der Charaktere in der Antigone. Herausgegeben von *August Jacob.* Berlin, Ferd. Dümmler's Buchhandlung. (In Commission.) 1849. VI u. 152 S. 8.

Rec. bekennt, dass Zweck und Anlage der vorliegenden Ausgabe von Sophokles' Antigone, welche vorzugsweise für Schüler der obersten Gymnasialclasse, die eine griechische Tragödie für sich lesen wollen, und für solche Leser bestimmt ist, die auch nach ihrem Abgange von dem Gymnasium und der Universität ihre Neigung noch dem Griechischen zuwenden, ganz in seinem Sinne sind, und dass er mit den Grundsätzen, nach welchen der hochgeehrte Hr. Verf. bei dieser Arbeit verfahren ist, im Allgemeinen vollkommen einverstanden ist. Seine Leser sollen in der S. 1 bis 32 vorausgeschickten Entwickelung der Hauptgedanken und der Charaktere in der Antigone sowohl, wie in den unter dem Texte stehenden Anmerkungen die Aufklärung finden, welche sie ausser dem, was ihnen Wörterbuch und Sprachlehre bieten, etwa noch wünschen dürften; der letzte Zweck aber dieser Leser sei wohl ein genaueres Verständniss der Antigone als eines Kunstwerkes der griechischen Dichtung, und desshalb suche seine Ausgabe besonders dieses Verständniss zu vermitteln. Dabei glaubte aber der Hr. Verf. natürlich auch den Anstoss an Spracheigenthümlichkeiten des griechischen Originals theils durch die Nachweisungen der ihnen zu Grunde liegenden Regeln, theils durch die Anführung ähnlicher Stellen, soviel als möglich, beseitigen zu müssen. Diese Stellen hat er absichtlich, wie dies an sich nur gut zu heissen ist, grösstentheils aus Sophokles und aus Homer, zuweilen auch aus den übrigen griechischen Dramatikern, selten aber aus anderen, immer jedoch ungefähr mit Sophokles gleichzeitigen griechischen Schriftstellern entlehnt. Da indess diese Sprach-

eigenthümlichkeiten durch die Regel, sogar wenn ihr ähnliche Stellen aus griechischen Schriftstellern zur Seite stehen, nicht gleichmässig für Alle hinreichend aufgeklärt werden, sondern für Viele dies erst geschehe, wenn sie dieselben Erscheinungen auch in anderen Sprachen wiederfänden, so fand es der Hr. Verf. für rathsam, zuweilen auch Beispiele, besonders aus dem Lateinischen und Französischen und aus unserer Sprache beizufügen. — Wir sind auch hier ganz einer Ansicht mit dem Hrn. Herausg., bemerken auch, dass wir an einzelnen Stellen sogar noch häufiger, als es jetzt von ihm geschehen ist, lateinische Beispiele zu Hülfe genommen haben würden, nur bekennen wir, dass es uns sonderbar vorkommt, dass der Hr. Verf., welcher zum Verständnisse des griechischen Originals Stellen aus der lateinischen, französischen und aus unserer Sprache herbeizog, so gar behutsam im Griechischen selbst die Zeit nach Sophokles gemieden hat, da das Griechische dem Griechischen doch immer am ähnlichsten ist und selbst bei den Schriftstellern der späteren Zeit nicht selten sehr Homogenes und das Frühere trefflich Erläuterndes zu finden ist. — Doch damit wollen wir es keineswegs ausgesprochen haben, dass die Vergleichung der neueren Sprachen hätte gemieden oder auch nur beschränkt werden sollen. Auch wir glauben mit dem Hrn. Verf, dass es die Aufgabe unserer Zeit vorzugsweise sei, in der Alterthumswissenschaft eine möglichst lebendige Verbindung mit der Gegenwart, wo und wie weit dies zulässig ist, herzustellen, und wollen es in dieser Hinsicht auch keineswegs tadeln, dass derselbe sehr häufig Uebersetzungen, zum Theil sogar längerer Stellen, mitgetheilt hat, wiewohl wir hie und da glauben bemerkt zu haben, dass das wahre Verständniss mancher schwierigeren Stelle für jenen Leserkreis, den sich der Hr. Herausg. dachte, durch eine einfache Darlegung des Ausdrucks des Dichters oder des Zusammenhanges der Stelle sicherer hätte erreicht werden können, als durch die mitgetheilte, immerhin anregende und an sich tadellose deutsche Uebersetzung.

Was den Text selbst anlangt, so hat der Herausgeber zwar die Brunck'sche Ausgabe bei der Verszählung zu Grunde gelegt, ist aber in den lyrischen Stellen der Böckh'schen Anordnung gefolgt, so wie er sich überhaupt an die Ausgabe dieses Gelehrten fast ganz angeschlossen hat, indem er grössere, von diesem Gelehrten nach eigener Vermuthung aufgenommene Veränderungen mit gesperrter Schrift drucken liess, um den Leser wenigstens durch ein äusseres Merkmal darauf aufmerksam zu machen, dass er Ergänzung vor sich habe. Eigene Wortkritik, meint der Hr. Herausg., müsse von einer Ausgabe dieser Art ausgeschlossen sein. Wir sind in dieser Beziehung nicht ganz mit dem Hrn. Verf. einverstanden. Gerne erkennen wir es an, dass der Böckh'sche Text mit grosser Sorgfalt von jenem ausgezeichneten Gelehrten hergestellt worden ist, doch wünschten wir, Hr. J. hätte dasselbe

Verfahren, wie in den Dialogen, so auch in den lyrischen Stellen beobachtet und den überlieferten Text nach den Handschriften, nicht nach den Ergänzungen der Neueren, gegeben; eine Ergänzung, zumal eine längere, läuft immer Gefahr etwas nicht Sophokleisches in den Text zu bringen, und da Hr. J. sonst sich nicht scheute, die Leiden des Textes offen zur Schau zu legen, warum glaubte er in den lyrischen Stellen dieselben vertuschen zu müssen? Wir glauben, dass gerade in solchen Stellen einige Veränderungen der Böckh'schen Ausgabe nicht besonders gelungen sind, ja dass in einigen sogar, was in den Handschriften steht, beibehalten werden könne und müsse, wovon späterhin die Rede sein wird. Was die Wortkritik im engeren Sinne anlangt, so glaubt auch Rec. nicht, dass eine solche Ausgabe, wie sie hier von Hrn. J. abgefasst worden ist, ein eigentlicher Tummelplatz für dieselbe sein dürfe; allein an einigen Stellen zu zeigen, wie Unrecht es sei, die Wortkritik ganz zu verachten, wie durch dieselbe, bisweilen unter Veränderung weniger Schriftzüge, Vieles gewonnen und selbst das Verständniss des Ganzen gefördert, die plastische Schönheit der Darstellung erhöht werde, wäre selbst für eine Ausgabe für den Leserkreis, den Hr. J. vor Augen hatte, nach des Rec. Ueberzeugung in einzelnen, sparsam gewählten Fällen sehr zweckmässig gewesen und würde vielleicht die philolog. Kritik, die nur in ihrer Entartung das Missfallen des grösseren Publicums auf sich gezogen hat, in den Augen jener, nicht eigentlich philologischen Leser gerechtfertigt, ihnen ein wärmeres Interesse an der Alterthumswissenschaft selbst eingeflösst haben. Wir gedenken später einige solche Stellen Beispiels halber hervorzuheben und rechnen gerade in diesen besonders auf Hrn. Jacob's Zustimmung. Und zugegeben auch, dass die eigentliche Wortkritik in den Anmerkungen durchgängig ohne Erwähnung hätte bleiben sollen, was hinderte den Hrn. Herausgeber, stillschweigend seinen Text in einzelnen Fällen etwas schärfer und genauer nach den Anforderungen der äusseren wie inneren Kritik zu gestalten? Doch auch darüber wollen wir vor der Hand nicht weiter mit dem Hrn. Herausg. rechten; wir werden später ohnedies wieder einiges hierher Einschlagende mit berühren müssen.

So sehr nun der Hr. Herausgeber auf der einen Seite die eigentliche Wortkritik aus seiner Ausgabe ausschliessen zu müssen glaubte, so hat er dagegen seine Kritik vorzugsweise auf solche Stellen gerichtet, wo er grössere Interpolationen in der Antigone des Sophokles zu finden glaubte, und mit aller Macht einer gewandten Dialektik seine Ansichten verfochten. Demungeachtet bekennen wir unverhohlen, obschon der Hr. Verf. nach dem, was er S. V und VI der Vorrede zu seiner Rechtfertigung sagt, einen grösseren Werth auf diesen Theil seiner Kritik zu legen scheint, dass uns gerade diese Partieen die schwächste Seite seiner Kritik zu sein scheinen. Denn die Gründe, mit welchen Hr. J. seine

Ansichten von der Unächtheit mehrerer längerer Stellen der Sophokleischen Antigone zu unterstützen bemüht gewesen ist, sind für den Rec. in keinem Punkte überzeugend gewesen, und er müsste seine innerste Ueberzeugung verläugnen, wollte er zugeben, dass mehr als der äussere Schein in diesen Fällen für Hrn. Jacob's Ansichten spreche. Rec. gedenkt auch hierüber später noch etwas ausführlicher sich zu erklären. Denn so sehr er auch im Ganzen Zweck und Anlage dieser Ausgabe gut heisst, so hat er doch im Einzelnen viele Stellen gefunden, wo er mit dem Hrn. Herausg. sich durchaus nicht einverstanden erklären kann, und diese Stellen hier noch etwas ausführlicher zu besprechen und seine in einzelnen Punkten von denen des Hrn. Verf. abweichenden Ansichten etwas tiefer zu begründen, drängt es ihn eben um desswillen, da ihn die ganze Anlage der Ausgabe sehr angesprochen hat, und da er voraussieht und von Herzen wünscht, dass diese Ausgabe recht viele Leser finden und dem Hrn. Herausg. bald Veranlassung gegeben sein werde, in einer neuen Auflage die Winke zu benutzen, die ihm der Unterzeichnete hier noch zu geben beabsichtigt. In einigen Fällen hofft Rec. auch ganz besonders des Hrn. Herausg. Zustimmung zu erhalten, da er sieht, dass derselbe in ähnlichen Fällen ganz unabhängig auf die Ansichten gekommen ist, die längst schon die des Unterzeichneten waren.

Was zuvörderst die Entwickelung der Hauptgedanken und der Charaktere in der Antigone anlangt, so kann der Rec., welcher gegen die Auffassung des Charakters der Antigone selbst nichts einzuwenden hat, in zwei Punkten sich mit Hrn. J. nicht einverstanden erklären; es ist dies die Beurtheilung des Kreon und die Charakteristik, welche von dem Chore gegeben wird. Beiden Personen, so kommt es ihm vor, thut der Hr. Herausg. Unrecht. Er stellt zunächst den Kreon nur als Willkürherrscher dar, der fast allein sich und seine Persönlichkeit im Auge habe und sich keineswegs scheue Unrecht zu thun und Frevel zu begehen, wenn es sein persönliches Interesse zu erfordern scheine. S. 8 sagt er: „Allein wie konnte sie (die Antigone) gegen Kreon nicht erbittert sein, da er, sonst als gut gepriesen und ihr und Polynikes so nahe verwandt, gegen das Gesetz, nur aus Willkür, jetzt über den Todten die härteste Schmach verhängt?" Und S. 10: „Denn indem diese (Antigone) mit frommer Treue sich ihrer Pflicht fast ohne einen Gedanken an sich selbst opfert, hat Kreon überall, zwar nach seiner Meinung seine Herrscherpflicht und das Wohl der Stadt, in der Wirklichkeit aber fast allein sich und seine Persönlichkeit im Auge, wie er auch dieser gegenüber immer nur Persönlichkeiten sieht. Denn ausgegangen von dem im Allgemeinen richtigen Grundsatze, die Bürger können nicht Freunde der Feinde ihres Landes sein, hat er übereilt ein Verbot erlassen, durch welches er die Feindseligkeit gegen einen einzelnen und zwar einen todten Feind so weit ausdehnt, dass er dadurch mensch-

liches und göttliches Recht verletzt. Aus seinem unheilvollen Irrthume aber kann er sich nicht erheben, weil jede Aeusserung gegen sein Verbot ihm nur ein Angriff auf seine Person und sein Herrscheranschen scheint u. s. w." Und ähnlich S. 13: „Auch in dieser völlig unbegründeten Verurtheilung Ismene's, so wie in der Art, wie er dieselbe zurücknimmt, zeigt Kreon die Beschränktheit und Flachheit seines Urtheils und Gefühls und seine gänzliche Unfähigkeit zum Herrscher." So urtheilt Hr. J. von Kreon. Der Chor dagegen erscheint ihm als eine ziemlich alterschwache, ja beinahe thörichte Person, als eine blindlings dem Kreon ergebene Gesellschaft. S. 3 heisst es: „Der Chor besteht aus Greisen, welche Kreon sich als treubewährte, alte Anhänger des Herrscherhauses zum Beistand berufen hat und welche daher auch sein Verbot als ein Gesetz für die Bürger anerkennen. Ueberdies spricht unser Chor die Unzulänglichkeit seines Urtheils, seines hohen Alters wegen, selbst aus (681 fg.). Endlich aber weicht er einer Aeusserung über den vorliegenden Fall aus, indem er ihn auf Kreon's Macht im Allgemeinen zurückführt. Dieser aber setzt er gar keine Schranken, so dass bei den urtheilsfähigen Zuschauern sogleich anfangs Zweifel an der Unbefangenheit und Gültigkeit seiner Aeusserungen überhaupt entstehen mussten." In Betreff beider Personen können wir uns mit Hrn. J.'s Charakteristik nicht einverstanden erklären.

Wir finden in Kreon zunächst mit den Meisten das Princip der äusseren Staatsgewalt, den Vertreter der menschlichen Satzung, die an sich zu achten und so lange aufrecht zu erhalten scheint, so lange sie nicht mit den höheren Geboten der Menschlichkeit und den ungeschriebenen, göttlichen Gesetzen in Widerspruch geräth, und desshalb auch in diesem Stücke nicht ohne Weiteres von Seiten des Chores verworfen wird. Ihm gegenüber erscheint Antigone als die Schirmherrin reiner Menschlichkeit und Vertreterin des göttlichen Gesetzes, das auf höheren, ewig gültigen und durch keine Macht zu beugenden Principien beruht, und daher, wenn auch für den Augenblick verkannt und missachtet, doch ewige Gültigkeit hat und haben muss und nicht ohne harte Ahndung von den Sterblichen vernachlässigt werden kann. Der Dichter führt uns einen Conflict menschlicher Satzung und des ewig gültigen göttlichen Gesetzes in seinem Stücke vor. Kreon's Satzung hat einen grossen Schein des äusseren Rechtes für sich, so wie es auch mit ziemlich plausiblen Gründen von ihm selbst unterstützt wird, und desshalb trägt auch der Chor einiges Bedenken, sich sofort gegen dasselbe zu erklären; reiner und heiliger, unantastbarer und unumstösslicher dagegen ist das ewige Gesetz der Gottheit, das verkannt, aber nicht umgangen werden kann und zuletzt als allgemein gültig von Allen anerkannt werden muss, und zu dieser allgemeinen Anerkennung gelangt dasselbe auch im Verlaufe unseres Stückes.

Antigone erscheint als Märtyrin für das göttliche Gesetz, Kreon dagegen geht in den Kampf für die äussere Staatsgewalt, deren Wahrung sogar seine Regentenpflicht war, die aber nur dann wahr und haltbar ist, wenn sie mit dem göttlichen Gebot, dem, gleich allen übrigen Gewalten, auch sie sich beugen muss, nicht in Widerspruch geräth. Antigone nun, die Vertreterin des göttlichen Gesetzes, erscheint natürlich als reines, ätherisches Wesen, obschon auch ihr rein menschliche Gefühle nicht abgehen. Kreon dagegen erscheint vermöge der Rolle, die er vertritt, unbeugsam und hart, aber er ist nicht roh, nicht tyrannisch an sich zu nennen. Er ist in seiner Ansicht befangen, vielleicht ein Thor, ein Tyrann aber, ein Bösewicht ist er nicht. Sein Gebot stützt sich auf die Staatsmaxime, die den Freund geliebt, den Feind gehasst sehen wollte — Antigone giebt dies gewissermaassen selbst zu Vs. 523 — und um desswillen die gefallenen Brüder, von denen der eine im Kampfe fürs Vaterland, der andere im Kampfe gegen dasselbe umgekommen war, nicht gleich behandelt sehen will. Ja Kreon beruft sich in seinem Vortrage zu Gunsten der Staatsgewalt, der an sich ganz vernünftige Sätze behandelt, Vs. 163 *fgg.* sogar auch auf den Umstand, dass Polynikes sich gegen die Götter selbst, durch seinen Angriff auf das Vaterland, vergangen habe, und ist bemüht, dadurch seine Maassregel über das Nicht-Begraben seines Leichnams zu rechtfertigen. Dass diese Ansicht, wenn auch nach dem ersten Scheine nicht so gar verwerflich, doch dem höheren göttlichen Gesetze gegenüber, was diesen von Staatswegen angenommenen Unterschied nicht zulässig findet. sondern wenigstens den Verwandten die Bestattung der Todten überlässt, unhaltbar sei, zeigt sich bei der allmäligen Entwickelung der gegenüberstehenden Grundsätze, sobald grössere Klarheit in die Sache kommt, immer deutlicher, und Antigone, deren einfältiger, kindlicher Sinn, deren reines Gemüth das Richtige und Wahre sogleich gefunden hatte, legt dies Verhältniss, besonders Vs. 450 fgg., selbst trefflich dar. Dass Kreon, der einmal das Wahre verkannt und sich in seinen Mitteln, den Feind des Vaterlandes zu entehren, vergriffen hat, noch nicht so bald von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht überzeugt wird, vielmehr durch den Widerspruch, der ihm seine Herrschergewalt zu kränken scheint, die ihn aufrecht zu erhalten keineswegs Selbstsucht, vielmehr Pflicht der Selbsterhaltung und Regentenpflicht gegen das Land, das er beherrscht, zu treiben scheint, immer weiter hinreissen lässt, kann ihn in unsern Augen noch nicht als einen Willkürherrscher oder gar als einen egoistischen Bösewicht, wie es z. B. Franz in Schiller's Räubern ist, erscheinen lassen, nur für einen Befangenen und Bethörten, der in blindem Eifer nicht sieht, was er sehen könnte, und von seiner Ansicht, die er aus innerer Ueberzeugung für die richtige hält, nicht weichen will. Wir finden ihn in heftiger Bewegung, in Zorn und Leidenschaft, die ihn bestrickt und verblendet hat, aber ungerecht im gewöhnlichen

Sinne des Wortes finden wir ihn keineswegs. Er lässt den Boten Vs. 444 fg. sogleich abtreten, nachdem Antigone die That bekannt, aber auch nicht eher, um ihn zu strafen, falls seine Anklage eine falsche wäre. Er ist auch anfangs nicht hart gegen Antigone; hätte sie wahrscheinlich, wie der Hr. Verf. selbst S. 5 und 7 sagt, milder behandelt, hätte sie sich seiner Herrschergewalt, die er nun einmal glaubte wahren zu müssen, nicht so schroff entgegen gestellt. Auch gegen Ismene ist er nicht ungerecht. Sie hat zwar gegen Kreon's Gebot nicht selbst gehandelt, will aber doch jetzt Antigone's That mit vollbracht haben, heisst sie wenigstens gut und spricht so der Staatsgewalt wenigstens indirekt Hohn; desshalb erscheint auch sie ihm mit verdächtig, s. Vs. 488 fgg. 561. 577 fg, allein die Uebertreibung und die Maasslosigkeit seiner Rede Vs. 769, in welcher er die Ismene ebenfalls mit zum Tode verurtheilt, nimmt er trotz seiner grossen Hitze, in welcher er das Wort gesprochen, sofort auf des Chores Mahnung V. 771 wieder zurück und giebt so, nach unserer innersten Ueberzeugung, keineswegs zu dem Tadel Veranlassung, den Hr. J. S. 13 über diese seine Handlungsweise ausspricht. Denn einen Irrthum auf frischer That offen zu bekennen, zeigt uns vielmehr Tugend und Kraft des Mannes, als Beschränktheit und Flachheit seines Urtheils. Wenn Kreon ferner seine Ansicht trotz des Widerspruches der Antigone, des Hämon, des Chores, ja trotz der Mahnung des Tiresias aufrecht erhält, ja durch seine Leidenschaft sogar so weit fortgerissen wird, offenbar ungerecht zu handeln, in dem Glauben recht zu thun, und erst die thatsächlichen Beweise von dem Zorne der Götter den Verblendeten, als es schon zu spät ist, auf den Weg der Erkenntniss führen, so nimmt er zwar nicht unser Mitleid in dem Sinne, wie Antigone, in Anspruch, weil er uns als die äussere Ursache der Gräuel erscheint, er wird aber auch kein Gegenstand unseres Hasses, wir müssen ihn vielmehr beklagen wegen seines Wahnes und seiner Verblendung, dass er im Eifer, die Staatsgewalt aufrecht zu erhalten, den Zorn der Götter auf sich ladet und sich und dem eigenen Hause verderblich wird, und zürnen, um mit Sokrates zu reden, weniger ihm, als seinem Irrthume. Ist diese unsere Ansicht von dem Charakter Kreon's richtig, so wird uns nun auch der Chor in etwas anderem Lichte erscheinen müssen, als er von Hrn. J. aufgefasst worden ist. Der Chor stimmt eigentlich nie mit ganzer Seele in die Ansicht Kreon's ein. Er muss als Staatsbürger und guter Unterthan zuvörderst die Gewalt Kreon's, als rechtmässigen Herrschers von Theben, anerkennen und kann dies anfangs um so mehr, als Kreon seine Ansichten wegen des Nichtbegrabens von Polynikes mit vernünftigen Gründen zu unterstützen scheint, und das ganze Verhältniss noch nicht so ganz klar vorliegt. Aber auch da, wo er die äussere Herrschergewalt des Kreon unbedingt anerkennt, spricht er nicht mit einer Silbe direkt gegen das göttliche Gebot, Vs. 211—214.

Σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέων,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.
νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί που τ' ἔνεστί σοι
καὶ τῶν θανόντων χὠπόσοι ζῶμεν πέρι.

Ueberhaupt ist hier die Rückhaltung, mit der der Chor spricht, mit grosser Kunst von dem Dichter auch durch die äussere, wahrhaft geschraubte Rede, die gerade in eine solche und keine andere Form gegossen worden ist, ausgedrückt worden. Auch die Art und Weise, wie der Chor sogleich Vs. 216 fgg. die Bewachung des unbegrabenen Leichnams ablehnt, zeigt, dass er die Sache nicht für unbedenklich hält. Schon Vs. 278 fg. spricht er das, was er anfangs kaum anzudeuten wagt, etwas deutlicher aus:

Ἄναξ, ἐμοί τοι, μή τι καὶ θεήλατον
τοὔργον τόδ', ἡ ξύννοια βουλεύει πάλαι.

und der Dichter rechtfertigt den Chor besonders mit den Worten: *ἡ ξύννοια βουλεύει πάλαι*, zugleich gegen eine falsche Beurtheilung, dass er nicht eher das Richtige erkannt, wie sie gleichwohl von Hrn. J. noch gemacht worden ist. Rücksicht auf den rechtmässigen Herrscher lässt Ihn nicht vorschnell mit seinem Urtheile hervortreten, und auch hier spricht er seine Ansicht nur als Vermuthung aus, so wie er auch Vs. 471 fg., da ihm Antigone dem Herrscher zu hart begegnet zu haben scheint, ohne das Verhältniss selbst zu berühren, versöhnlich sich äussert. Nicht minder bescheiden spricht er Vs. 724 fg., wo er zur Nachgiebigkeit Vater und Sohn ermahnt. Vs. 770 giebt er dem Kreon durch die Frage:

Ἄμφω γὰρ αὐτὰ καὶ κατακτεῖναι νοεῖς;

seine Uebereilung äusserlich bescheiden zwar, doch entschieden zu verstehen. Vs. 801 fgg. beklagt er laut das Loos der Antigone, doch immer bleibt er Unterthan Kreon's; auch noch Vs. 873 fgg., und das muss er, so lange die Stadt nicht in offenen Aufruhr gegen Kreon kommt, ein Umstand, der die Entwickelung der ganzen Handlung sofort gestört haben würde. Auch da noch, wo Tiresias im Zorne gegangen ist, Vs. 1091 fgg., verletzt der Chor die Bürgerpflicht dem Kreon gegenüber nicht, obschon er ihn ernst zur Ueberlegung mahnt. Kreon schwankt, bekennt seinen Irrthum und ermächtigt den Chor ihm Rath zu ertheilen. Alles geschieht auf eine angemessene und anständige Weise, Alles, wie es das Verhältniss, was zwischen dem Chore und Kreon stattfindet, mit sich bringt. Selbst auch Vs. 1259 spricht der Chor, wenn auch Kreon's eigene Schuld anerkennend, mit Anstand, mit den Worten: *εἰ θέμις εἰπεῖν*, nicht anders Vs. 1270, sogar noch zum Schlusse Vs. 1348 fgg. giebt der Chor nur zu, dass die Menschen häufig irren und meist zu spät die Wahrheit erkennen. Wir finden nirgends einen Widerspruch in den Aeusserungen des Chores. Er verletzt seine Bürgerpflicht zwar nicht, spielt aber auch nicht den rückhaltslos und blindlings beipflichtenden Diener gegen

den Fürsten, ihn besticht nicht das Ansehen des Fürsten in dem Maasse, dass er kein Mitgefühl gegen Antigone hätte, obwohl ihm ihr Auftreten einige Mal zu schroff erscheint. Alterschwach erscheint er nirgends; denn Vs. 216 spricht er nur von den äusseren Körperkräften, und in den Worten Vs. 681 fg.

'Ημῖν μέν, εἰ μὴ τῷ χρόνῳ κεκλέμμεθα,
λέγειν φρονούντως ὧν λέγεις δοκεῖς πέρι.,

woranf Hr. J. sich vorzugsweise bezieht, möchten wir kein Zeugniss für die Alterschwäche des Chores finden. Es lässt der Dichter dort offenbar mit den Worten: εἰ μὴ τῷ χρόνῳ κεκλέμμεθα, die Rückhaltung des Chores durchblicken, der, so wie die Worte von Kreon gesprochen sind, nichts gegen sie glaubt einwenden zu können, aber doch sich selbst nicht recht traut, ob denn nicht noch eine andere Ansicht vielleicht geltend gemacht werden könne. Sind wir so allerdings in Bezug auf die Charakteristik zweier Personen mit Hrn. J. nicht einverstanden gewesen, so bekennen wir doch, dass wir demselben in Bezug auf das, was er sonst in der Einleitung gesagt hat, aus voller Ueberzeugung beitreten, zumal da er am Schlusse S. 30 über die Tendenz des Ganzen sich, abgesehen von den beiden Personen, ganz in demselben Sinne ausspricht, wie wir ebenfalls den Hauptgedanken aufgestellt haben: „Gegen das alte menschliche Recht und die Gebote der Götter solle der Mensch nicht freveln. Dies thut Kreon, indem er die Bestattung des Polynikes untersagt und Antigone lebendig einmauern lässt, und desshalb geht er und sein Haus zu Grunde. Kreon gegenüber steht, als die Vertreterin des von ihm verhöhnten göttlichen und menschlichen Rechtes, Antigone."

Noch hätten wir gewünscht, Hr. J. hätte hier noch etwas über den allerdings untergeordneten Charakter des Wächters gesagt. Denn so tief er mit vollem Rechte unter den eigentlich tragischen Personen steht, so beschäftigt er doch zu Anfang des Stückes die Zuschauer nicht blos ziemlich lange Zeit, sondern lässt auch seine eigenen Lebensansichten so entschieden durchblicken, dass er nicht ganz als Nebenperson angesehen werden kann. Und da nun noch dazu seine Reden bisweilen beinahe ans Komische streifen, z. B. 317, so wäre es vielleicht nicht unpassend gewesen, die jugendlichen Leser auf die Art und Weise, wie auch diesen Charakter Sophokles getreu der griechischen Volkssitte gehalten, aufmerksam zu machen.

Wenden wir uns nun dem Texte und den diesen begleitenden Anmerkungen selbst zu, so können wir es zuvörderst nur gut heissen, dass der Hr. Herausg. die Textesworte im Dialoge wenigstens fast lediglich nach den Handschriften gegeben und nur in den Anmerkungen gehörigen Orts bemerkt hat, wo der Text gelitten zu haben scheine, wogegen wir es aber weniger gut heissen und

mindestens es inconsequent finden, dass der Hr. Herausg. nicht auch in den lyrischen Stellen, wie wir bereits oben bemerkt haben, gleicherweise verfahren ist. Denn was hier recht war, war dort billig, und vielleicht wäre es auch besser gewesen, auch in jenen Stellen die Leiden des Textes einfach anzuzeigen, als sie corrigirt zu geben, zumal grössere und kühnere Veränderungen gerade in solchen Stellen in der Böckh'schen Ausgabe vorgenommen worden waren. Doch darüber wollen wir jetzt nicht weiter rechten. Wir bekennen lieber, dass wir die zur Erklärung der Sprache und Erläuterung des Inhaltes beigegebenen Anmerkungen nicht nur nach ihrem äusseren Umfange richtig bemessen, sondern auch ihrer Form und ihrem Inhalte nach meistens sehr angemessen gefunden haben. Dass im Einzelnen auch hier noch Manches hätte anders aufgefasst, öfters auch wohl nur anders ausgedrückt werden können, thut dem Ganzen weniger Abbruch.

Gleich in der Anm. zu Vs. 1. S. 35, wo Hr. J. sagt: „*κάρα* gebrauchen die Tragiker öfters so, besonders in der Anrede, zur Bezeichnung der Person. Danach sagen auch unsere Dichter z. B. *Des redlichen Diego greises Haupt.*“, scheint uns die Deduction mit *danach* minder passend. Wir hätten lieber nach *κάρα* vor *gebrauchen* eingesetzt gesehen: *in sofern es den vorzüglichsten Theil des menschlichen Körpers bezeichnet*, und später *Auf gleiche Weise* statt *Danach* geschrieben gesehen.

Vs. 29 würden wir zu den Worten: *ἐᾶν δ' ἄκλαυτον, ἄταφον κτἑ.* einestheils unsere jugendlichen Leser darauf hingewiesen haben, unter welcher Bedingung und mit welcher Verschiedenheit des Sinnes hier *ἐᾶν δέ* gesagt werde, wo man in der gewöhnlichen Rede *ἀλλ' ἐᾶν*, wie so oft in Gesetzen und Verordnungen in Prosa gesagt wird, erwartet haben würde, vergl. unten 204 fgg. *τοῦτον πόλει τῇδ' ἐκκεκήρυκται τάφῳ μήτε κτερίζειν μήτε κωκῦσαί τινα, ἐᾶν δ' ἄθαπτον καὶ πρὸς οἰωνῶν δέμας καὶ πρὸς κυνῶν ἐδεστὸν αἰκισθέντ' ἰδεῖν.* und s. meine Bemerkung zu *Devar.* vol. II. p. 360 sq., andererseits aber auch mit einem Worte daran erinnert haben, dass die Verbindung von *ἄκλαυτος, ἄταφος* oder *ἄθαπτος*, und zwar in dieser Wortstellung, eine althergebrachte sei, s. *Iliad.* XXII. 386. *Κεῖται πὰρ νήεσσι νέκυς ἄκλαυτος, ἄθαπτος.* *Odyss.* XI. 72. *μή μ' ἄκλαυτον ἄθαπτον ἰὼν ὄπιθεν καταλείπειν.*, wodurch zugleich die Lesart *ἄκλαυτον ἄταφον* gegenüber der Wortstellung des *Laur. a. Laur. b. Ricc. cet. ἄταφον ἄκλαυτον* gesichert wird, in welcher Hinsicht, so wie zur Veranschaulichung der ganzen Rede noch zu vergleichen war Euripides *Phoen.* 1645 fgg. *Κηρύξεται δὲ πᾶσι Καδμείοις τάδε· ὃς ἂν νεκρὸν τόνδ' ἢ καταστέφων ἁλῷ ἢ γῇ καλύπτων, θάνατον δ' ἀνταλλάξεται, ἐᾶν δ' ἄκλαυτον ἄταφον οἰωνοῖς βοράν.*

Zu Vs. 42 bemerkt Hr. J. „*ποῦ γνώμης ποτ' εἶ*; wo bist du mit den Gedanken? Unser: wo denkst du hin? So *εἰσὶ ποῦ γῆς* (K. O. 108); *ubi terrarum.*“ Das ist Alles recht schön, allein die

handschriftlich beglaubigte Lesart des *Schol. Laur. a. Laur. b. Ricc. Dresd. a. cet.* ist *ποῖ γνώμης ποτ' εἶ;* Es war demnach unser: „*Wo bist du mit deinen Gedanken hin?*" zu vergleichen, oder des Ennius: *Quo vobis mentes rectae quae stare solebant cet.* Zu dem folg. 43. Verse bemerkt Hr. J.: „ξὺν τῇδε heisst, wie Sprechende im Griechischen oft durch das Pronomen demonstrativum sich selbst bezeichnen: m i t m i r. Damit χερὶ zu verbinden, würde theils die Bezeichnung der Person unangemessen beschränken, theils bedarf κουφιεῖς zur Belebung seines Begriffes, nach Art der Alten, des Zusatzes χερί. So sagt Ajas: ἐξ οὗ χειρὶ τοῦτ' ἐδεξάμην δώρημα (Aj. 661). Endlich sollte wohl auch Ismene's thätige Theilnahme durch χερὶ bezeichnet werden (*εἰ ξυμπονήσεις καὶ ξυνεργάσει, σκόπει*)." Hr. J. ist hier im Irrthume.. Das Zerreissen der Rede, wenn man ξὺν τῇδε und χερὶ getrennt fasst, würde hier unangenehm auffallen. Der Einwand, den Hr. Jacob macht, dass, wollte man ξὺν τῇδε χερὶ verbinden, die Bezeichnung der Person unangemessen beschränkt würde, ist nichtig. Denn die Tragiker haben nicht blos den vorzüglichsten Theil einer Person für sie selbst gebraucht, wie er selbst zu Vs. 1 *'Ισμήνης κάρα* bemerkt hat, sondern auch bisweilen, wenn die Thätigkeit eines Körpertheiles bei einer Vornahme vorzugsweise in Anspruch genommen wurde, mit einer feinen Zeichnung der Handlung diesen genannt, wo auch hätte die ganze Person genannt werden. Wie hier sonach Sophokles ganz richtig seine Antigone sagen liess: *εἰ τὸν νεκρὸν ξὺν τῇδε κουφιεῖς χερί*, *Wenn du den Todten in Gemeinschaft mit dieser Hand aufheben willst*, eben so heisst es bei Euripides *Hippol.* 661 *θεάσομαι δὲ σὺν πατρὸς μολὼν ποδί*, statt *σὺν πατρὶ μολών*. Was dann der Hr. Herausg. noch darüber philosophirt, dass *κουφίζειν* noch *χερί* nothwendig habe und dass die thätige Theilnahme der Ismene, welche Antigone anspreche, durch χερὶ bezeichnet werde, bedarf keiner weitern Widerlegung. Denn einestheils würde auch, wenn man ξὺν τῇδε χερὶ verbindet, doch die Vollziehung von *κουφίζειν* durch die Hand deutlich genug angegeben, anderntheils erfordert das *Heben* an sich schon Handthätigkeit, gleichviel ob χερὶ dabei steht oder nicht. Auch finden wir die vorausgeschickte Bemerkung: „*κουφίζειν* wird allgemein erklärt durch Ismene's *θάπτειν*; doch liegt darin wohl zugleich der Begriff der Erleichterung des Todten dadurch, dass er nicht in der Schmach liegen blieb", zu überschwänglich. *Κουφίζειν νεκροὺς* war gewiss im Griechischen eben so gut stehende Redensart wie im Latein. *tollere cadavera*, im Deutschen *einen Leichnam aufheben*, indem man mit der ersten Handlung, womit die Bestattung eines aufgefundenen Leichnams beginnt, die Vornahme der ganzen Bestattung andeutet. Hier zeichnet Antigone, welche sich ihr Vorhaben bis aufs Einzelne geistig vergegenwärtigt, den Beginn der Handlung, die sie sich vorgenommen,

genau mit jener Rede. Die Befreiung von der Schmach liegt im Ganzen, nicht in dem einen Worte.

Vs. 48 schreibt Hr. J. mit den Handschriften: *ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν εἴργειν μέτα* statt der aus Conjectur entstandenen Vulgata: *τῶν ἐμῶν μ' εἴργειν*. Wir haben dagegen nichts einzuwenden. Denn es ist mehr Tiefe in dem Gedanken ohne *μέ*. Allein die Erklärung, die er giebt: „*οὐδὲν μέτεστιν αὐτῷ τῶν ἐμῶν*: er hat kein Recht an den Meinigen (*ὥστε*) *εἴργειν αὐτοὺς τοῦ θάπτεσθαι*. Der Infinitiv steht als Ausdruck der unmittelbaren Folge aus *οὐδὲν μέτεστιν αὐτῷ*." können wir nicht gut heissen. Das erste Scholion hat das Verhältniss richtig aufgefasst: *'Αλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν: Οὐ μέτεστιν αὐτῷ εἴργειν με ἀπὸ τῶν ἐμῶν*. Es ist in Gedanken zu erklären: *ἀλλ' οὐ μέτεστιν αὐτῷ εἴργειν τῶν ἐμῶν, δηλονότι ἐμὲ ἢ ὅλως τοὺς αὐτοὺς κηδεύειν βουλομένους*.

Zu Vs. 66 *ὡς βιάζομαι τάδε*, vergleicht Hr. J. den lateln. Sprachgebrauch. Das ist ganz gut. Allein warum stellt er die Stelle her: *Cogebat id militum voluntas.*, wo nur ein Accusativ steht? Warum nicht lieber *Cicero de re publ.* 1, 2: *cives qui id cogit omnes cet.* oder noch entsprechender *Livius* 4, 26: *Si quidem cogi aliquid pro potestate ab tribuno consules — possent?*

Mit Uebergehung anderer Stellen wenden wir uns jetzt einer Stelle zu, wo es vielleicht nicht nur nicht unpassend, sondern gar nützlich gewesen wäre, wenn Hr. J. seine jugendlichen Leser sich hätte einmal auch mit der blossen Wortkritik befassen lassen. Es heisst Vs. 93 fg. zwar in seiner Ausgabe:

> *Εἰ ταῦτα λέξεις, ἐχθαρεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ,*
> *ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκῃ.*

Allein handschriftlich steht die Lesart *ἐχθαρεῖ* keineswegs fest. Die meisten und bessern Handschrr., unter diesen Laur. a., dieser mit *γρ. ἐχθαρῇ*, Ricc., Membr. Paris. A. u. a. m. haben *ἐχθρανῇ* oder *ἐχθρανεῖ* und Porson's Behauptung zu Euripides *Med.* 555, dass die Form *ἐχθαίρω* überall bei den Tragikern herzustellen, dagegen die Form *ἐχθραίνω* ganz bei ihnen zu verwerfen sei, ist, wie so viele ähnliche, gänzlich aus der Luft gegriffen, oder nur aus einer rein empirischen Stellenzählung hervorgegangen, die bisweilen etwas Wahres an die Hand giebt, in unzähligen Fällen aber durchaus trügt. Dass *ἐχθραίνειν* eine an sich aus der Sprache der Attiker nicht auszuschliessende Form sei, beweist der Gebrauch des Wortes bei Xenophon und die Bemerkung bei Photius p. 45. *'Εχθραίνει: μισεῖ.*, so wie auch der, wenn schon gemässigte, jedoch durch die Handschriften gesicherte Gebrauch, den Sophokles selbst von der Wortform macht, die sehr leicht von Abschreibern und Kritikern, welche an die seit Homer gewöhnlichere Form *ἐχθαίρω* gewöhnt waren, mit der häufiger vorkommenden Form verwechselt werden konnte. Hier, so wie an einer andern Stelle des Sophokles, über die sogleich gesprochen werden soll,

spricht aber ein innerer Grund zu deutlich für die seltene Form, als dass ein besonnener Kritiker sie ungeprüft verwerfen sollte. Es ist dies das Gesetz der Allitteration, was mit Recht von unserem Herausgeber in anderen Stellen anerkannt worden ist. Offenbar legt der Dichter hier entschiedenen Nachdruck auf das Wort, was zweimal an der Spitze des Satzgliedes erscheint und überhaupt die Pointe in seiner ganzen Rede bildet, vergl. Hrn. J.'s Bemerkung zu Vs. 86. Da dies nun offenbar auf alle Weise theils durch die Wiederholung, theils durch die Wortstellung hervorgehoben werden soll, warum hätte der Dichter sich die dritte Hülfe, dem Worte Nachdruck zu verleihen, welche in der äusseren Allitteration besteht, entgehen lassen sollen? Wir zweifeln desshalb keinen Augenblick, dass unser Dichter geschrieben habe:

Εἰ ταῦτα λέξεις, ἐχθρανεῖ γὰρ ἐξ ἐμοῦ,
ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκῃ.

Wie hier, so gebietet auch in einer andern Stelle unseres Tragikers, im Ajax Vs. 679 fgg., die nur von sehr wenigen Handschriften gebotene Form ἐχθαρτέος in die in den meisten und besten Handschriften befindliche Form ἐχθραντέος, welche auch Suidas anführt, umzuwandeln und die ganze Stelle also zu lesen:

ἐγὼ δ', ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως ὅτι
ὅ τ' ἐχθρὸς ἡμῖν εἰς τοσόνδ' ἐχθραντέος,
ὡς καὶ φιλήσων αὖθις εἴς τε τὸν φίλον
τοσαῦθ' ὑπουργεῖν ὠφελεῖν βουλήσομαι κτέ.

Hingegen schützt schon dasselbe Gesetz der Allitteration die Form ἐχθαίρω bei unserem Dichter im *Philoct.* 59 ἔχθος ἐχθήρας μέγα. und in der *Electra* Vs. 1023 οὐδ' αὖ τοσοῦτον ἔχθος ἐχθαίρω σ' ἐγώ., ja selbst in der *Electra* Vs. 172 μήθ' οἷς ἐχθαίρεις ὑπεράχθεο μήτ' ἐπιλάθου., während in anderen Fällen es gleichgültig war, welche Form der Dichter wählte. In solchem Falle hätte Hr. J., wenn auch nur ausnahmsweise, auch seinem Leserkreise einmal eine Frage aus der reinen Wortkritik vorführen und etwa die von ihm zu wählende Wortform ἐχθρανεῖ mit folgender Anmerkung begleiten sollen: „Die Form ἐχθρανεῖ von der auch anderwärts (bei Xenophon) vorkommenden Wortform ἐχθραίνω war hier nach den besseren Handschriften der Vulgata ἐχθαρεῖ vorzuziehen, weil hier die äussere Wortform (Allitteration) den inneren Redenachdruck fördern soll: ἐχθρανεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ, ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκῃ. Eben so im Aias Vs. 679 ὅ τ' ἐχθρὸς ἡμῖν εἰς τοσόνδ' ἐχθραντέος." Denn so würde sich der jugendliche Leser überzeugt haben, dass es die Wortkritik, die viel verrufene, häufig mehr mit der Sache selbst zu thun hat, als man wohl häufig glaubt. Aehnliche Allitterationen, von dem Dichter zwar nicht einzeln aufgesucht, aber doch bei höherer Gesangsbegeisterung günstig erfasst, finden sich an unzähligen Stellen bei unserem Tragiker. So gleich im folgenden Chorgesange Vs. 99 fgg.

Ἀκτὶς ἀελίου, τὸ κάλ-
λιστον ἑπταπύλῳ φανὲν
Θήβᾳ τῶν προτέρων φάος,
ἐφάνθης ποτ', ὦ χρυσέας κτἑ.

Vs. 110 fgg. schreibt Hr. J. nach Böckh:

ὃν ἐφ' ἁμετέρᾳ γᾷ Πολυνείκης
ἀρθεὶς νεικέων ἐξ ἀμφιλόγων,
ἀγαγὼν θούριος ὀξέα κλάζων
αἰετὸς ἐς γᾶν ὣς ὑπέπτα κτἑ.

Wir haben uns bereits oben gegen die Aufnahme so willkürlicher Aenderungen erklärt und können diese Stelle um so mehr als Beleg zu unserer ausgesprochenen Behauptung aufstellen, da uns die Stelle keineswegs verdorben zu sein scheint, wenn man nur, wie bereits vor uns Bothe, das Wort ὑπερέπτα in prägnanter Bedeutung nimmt, und sich mit Wunder erinnert, dass die Gleichheit der Anapäste kein nothwendiges Erforderniss sei, vergl. des Rec. *Epistola critica ad G. Hermann.* (Lips. 1840) p. 5 sqq. Die Worte: ὀξέα κλάζων αἰετὸς ἐς γᾶν ὥς, fasst übrigens der Hr. Herausg. ganz wie wir, wenn er, sie zusammenfassend, also übersetzt: *hell kreischend, wie ein Adler, gegen das Land*, vergl. d. Rec. a. a. O. p. 7. Dabei hätten wir aber gewünscht, er hätte nicht blos bemerkt, wie S. 49 geschieht: „ὥς wird öfter so nachgestellt, z. B. παῖς ἅτερ ὡς φίλας τιθήνας (Phil. 703).", weil dies nur todtes Wissen ist, sondern lieber das Wesen der Sprache auch hier tiefer erfasst und gezeigt, wie das nachgesetzte ὥς hier das in der Vergleichung Zusammengehörige auch durch die äussere Rede zusammenhalte, indem es die Vergleichspunkte enger zusammenschiebt; eben so in der Stelle aus dem Philoctet, wo dadurch, dass ἅτερ vor ὥς steht, natürlich auch φίλας τιθήνας, das von der Präposition nicht zu trennen ist, mit hinangezogen wird; ähnlich bei Aeschylos *Sieben gegen Theben* 393 ἵππος χαλινῶν ὥς κατασθμαίνων. so wie bei Euripides *Phoen.* 1170 Pors. τυφὼς πύλαισιν ὥς τις ἐμπεσών. Denn ohne diese enge Verbindung könnte ὥς nicht nach jenen Worten erst folgen.

Zu Vs. 119 bemerkt Hr. J. „ἑπτάπυλον στόμα für ἑπτάπυλον oder ἑπτάστομον πόλιν. Auch Euripides hat ἑπταστόμους πύλας (Suppl. 401) neben ἑπτάπυλα τείχη und ἑπτάστομον πύργωμα χθονός. Das Streben nach Neuheit des Ausdruckes hat auch die tragischen Dichter zuweilen über die Linie hinausgeführt, da die πύλαι der Stadt eben ihre στόματα sind." Hr. J. thut hier den Tragikern Unrecht. Zwischen στόματα und πύλαι ist immer noch ein ziemlicher Unterschied. Höchstens hätte er sagen können, dass die πύλαι der Stadt eben ihre στόματα bilden, nicht sind. Es liegt hier, wie oft anderwärts, nur das Streben nach genauer Zeichnung des Einzelnen zu Grunde. στόμα ist, wie beim Menschen die Mund-, so die Thoröffnung der Stadt. Und wie Livius in genauerer Darlegung *itinera portarum* sagt, wo

auch das einfache *portae* ausgereicht haben würde, in gleichem Sinne sagte nun auch der Tragiker ἑπτάπυλον στόμα, die siebenthorige Oeffnung, d. h. die durch sieben Thore gebildeten Stadteingänge.

Vs. 130 hat Hr. J. mit vollem Rechte die Lesart ὑπεροπτείας, welche alle Chancen in diplomatischer Hinsicht für sich hat, wenn man die Sache genauer erwägt, in den Text genommen; doch mit Unrecht giebt er die Worte nicht nur ohne Interpunction also:

καί σφας ἐσιδὼν
πολλῷ ῥεύματι προσνισσομένους
χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπτείας.,

sondern bemerkt dazu ausdrücklich: „die letzten Worte bedeuten, nach den hier angenommenen Lesarten, in einer allerdings harten Wortfügung: indem er sie herankommen sieht in vollem, mächtigem Strome des Uebermuths wegen des Geklirres des Goldes: voll Trotz auf das Goldgeschirr.“ Er hält also noch immer an der Böckh'schen Auffassungsweise der Worte fest, welche dieser Gelehrte wohl schon selbst aufgegeben hat. Ein Blick in des Rec. *Epistola critica cet.* p. 9 sq. würde ihn wohl überzeugt haben, dass alle drei Begriffe χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπτείας parallel neben einander stehen und dass zu interpungiren war χρυσοῦ, καναχῆς, ὑπεροπτείας oder wenigstens die Stelle so aufzufassen war, dass ein Begriff unabhängig von dem andern stehe. Es ist demnach nicht die Rede von einem vollen, mächtigen Strome des Uebermuths wegen des Geklirres des Goldes, sondern vielmehr von einem Strome von Gold, Geprassel und Uebermuth, indem das erste auf den äusseren Glanz des Heeres, das zweite auf die Prahlerei mit Worten, das dritte auf das überhobene Wesen geht. Damit Niemand die Verbindung ῥεῦμα χρυσοῦ auffällig finden möchte, wiewohl gar nichts Auffälliges in ihr an sich liegt, verglich Rec. a. a. O. Euripides' *Troad.* vs. 987 τὴν Φρυγῶν πόλιν χρυσῷ ῥέουσαν ἤλπισας κατακλύσειν δαπάναισι.

Vs. 228 fgg. lautet das Selbstgespräch, was der Bote unterwegs augestellt haben will, bei Hrn. J. also:

Τάλας, τί χωρεῖς οἷ μολὼν δώσεις δίκην;
τλήμων, μενεῖς αὖ; καὶ τάδ' εἴσεται Κρέων
ἄλλου πρὸς ἀνδρός; πῶς σὺ δῆτ' οὐκ ἀλγυνεῖ;

Die Mehrzahl der Handschriften bietet jedoch κεἰ τάδ' εἴσεται, Κρέων κτέ. und da leichter κεἰ in καὶ als umgekehrt καὶ in κεἰ verderbt werden konnte, war wohl diese Lesart herzustellen, jedoch das Fragezeichen nach ἀνδρός zu lassen und also wiederzugeben: „*Und wenn Kreon dies von einem andern Mann erfährt? Wie wird dir's da nicht schlecht ergehen?*“

In der wegen ihrer Interpunction von jeher streitigen Stelle Vs. 233 fg., wo Hr. J. σοὶ zu μολεῖν zieht, würden wir lieber schreiben:

Τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν,
Σοὶ κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως.
Τῆς ἐλπίδος γὰρ ἔρχομαι δεδραγμένος
τὸ μὴ παθεῖν ἂν ἄλλο πλὴν τὸ μόρσιμον.

Der Sinn ist mit den Worten: *τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν* abgeschlossen, und die Worte: *Σοὶ κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως.* müssen schon um desswillen als ein selbstständigerer Redetheil angesehen werden, weil der mit *γὰρ* eingeführte Causalsatz sich weniger auf das Hierherkommen, als vielmehr auf das Sprechen vor dem Herrscher bezieht. So haben auch die alten Erklärer die Stelle aufgefasst: *Σοὶ κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ: Καὶ εἰ μηδέν σοι τερπνὸν λέξω. ἢ οὕτω· εἰ καὶ τὸ μηδέν σοι μέλλω λέγειν· καὶ γὰρ ἐκ τοῦ εἰπεῖν καὶ σιγῆσαι οὐδὲν ἄλλο λείπεται ἢ θανάτῳ με κολησθῆναι. Ἀκόλουθον δὲ καὶ τὸ ἑξῆς διανόημα· ἐλπίζω γὰρ ὅτι οὐδὲν ἄλλο πάθοιμι, ἢ τὸ μόρσιμον, ὥστε οὐδέν μοι χεῖρον ἀποβήσεται ἐκ τοῦ εἰπεῖν.*

Vs. 327 erklärt Hr. J. die Worte: *Ἀλλ' εὑρεθείη μὲν μάλιστ',* nicht ganz entsprechend: „ach, fänd' er sich *doch gleich*.“ Mehr entspricht das lateinische: *Sed maxime inveniatur.* Aehnlich im *Philoct.* 617 *Οἴοιτο μὲν μάλισθ' ἑκούσιον λαβών.* Eher könnte man im Deutschen sagen: „*Aber möge er immerhin gefunden werden.*“

Vs. 341 schreibt Hr. J. *πολεύων* statt des handschriftlich allein beglaubigten *πολεῦον*. Er will natürlich von dem vorangehenden *τοῦτο* ganz abgesehen wissen und nach den Gedanken *ἄνθρωπος* ergänzt haben. Wir glauben, mit Unrecht. Die Möglichkeit, dass von der begonnenen Construction abgegangen werden konnte, ermächtigt uns noch nicht zu der Annahme, dass der Dichter von derselben habe abgehen müssen. Da nun aber sämmtliche Handschriften *πολεῦον*, nicht *πολεύων*, lesen und noch dazu der mit *τοῦτο* eingeführte Satz erst mit Ablauf der ersten Strophe seine Vollendung gewinnt, so ist es offenbar eine Schlimmbesserung, die den Sinn der Stelle gewaltsam zerreisst und das Verständniss des Zusammengehörigen ohne Noth stört, wenn man *πολεύων* schreibt. In der Gegenstrophe hat der Dichter bei den Worten *ἀμφιβαλὼν ἄγει* offenbar schon *περιφραδὴς ἀνήρ* im Sinne und das Verhältniss ist dort ein ganz anderes.

Doch wir wollen nicht die einzelnen Stellen, wo uns noch das und jenes auszusetzen zu sein scheint, mit unseren Bemerkungen begleiten, sondern heben nur noch einzelne Punkte hervor, um unser oben gegebenes Versprechen zu erfüllen. In dieser Beziehung erwähnen wir noch einer Stelle, wo es vielleicht nicht unpassend gewesen wäre, wenn sich Herr J. mit einer kurzen Erörterung auf die Wortkritik eingelassen hätte. Sie steht Vs. 504 fg, wo der Hr. Herausg. nach der Vulgata liest:

τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἁνδάνειν
λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος.

Da nun aber fast alle genauer verglichenen Handschriften, Laur. a., Laur. b., Laur. c., Aug., Paris., Dresd. ἁνδάνει lesen, zum Theil mit dem Glosseme ἀρέσκει, was doch ebenfalls den Indicativ schützt, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass hier zu schreiben sei:

τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἁνδάνει·
λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος.

Denn nicht blos das handschriftliche Zeugniss, mehr noch der Sinn selbst verlangt die Aufnahme dieser Lesart. Zwar erklärt Hr. J. in der Anmerkung: „τούτοις λέγοιτ' ἄν: ὑπὸ τούτων πάντων λέγοιτ' ἂν (λέλεκταί μοι) τοῦτο ἁνδάνειν (nämlich ihnen allen)." Doch wie verworren so die ganze Construction sein würde, sieht er gewiss selbst ein. Dazu kommt, dass der Gedanke selbst erlahmt, wenn gesagt wird: „Von allen diesen würde es ausgesprochen werden, dass (ihnen allen) dies gefalle, wenn nicht Furcht die Zunge lähmte." Wie viel schöner zeigt sich der Gedanke, wie weit zuversichtlicher und der inneren Ueberzeugung der Antigone entsprechender, wenn diese sagt: „Allen diesen gefällt dies. Man würde sprechen, wenn nicht Furcht die Zunge lähmte." Mit vollem Rechte hat ja Hr. J. selbst Vs. 473 dieselbe Sprachform hergestellt:

Ἀλλ' ἴσθι τοι, τὰ σκλήρ' ἄγαν φρονήματα
πίπτει μάλιστα κτἑ.,

wo man früher mit dem Infinitiv πίπτειν das Verhältniss gleicherweise minder kräftig darlegen liess.

Wir haben bisher ganz absichtlich die schwierigsten Stellen von Sophokles' Antigone vermieden, in denen im Grossen die Frage entschieden werden muss, ob die historische Kritik ihr Feld vor der reinen Willkür der Conjecturalkritik einst einmal werde schützen können, oder ob fort und fort die willkürlichsten Luftgebilde sich in den streitigen Stellen werden festsetzen und im unbestrittenen Besitze, wenn schon im steten Wechsel, werden forthausen können, eine Frage, zu deren endlicher Lösung Rec. in der erwähnten *Epistola critica ad G. Hermann.* (Lipsiae, E. B. Schwickert 1840. 8.) zu seinem Theile glaubt mit gesprochen zu haben. Wir wollen jetzt wenigstens eine Stelle hier mit berühren, die offenbar zu den schwierigsten dieser Tragödie gehört, aber gleichwohl nicht von der Art ist, dass man für alle Zeiten an ihrer Lösung verzweifeln müsste. Es ist die Stelle, welche Hr. J. Vs. 604 bis 617 also, wohl meist nach der Böckh'schen Ausgabe, geschrieben giebt:

Τεάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασίᾳ κατάσχοι,
τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ ποθ' ὁ παντογήρως,
ἀκάματοι θεῶν οὐ
μῆνες· ἀγήρῳ δὲ χρόνῳ δυνάστας
κατέχεις Ὀλύμπου μαρμαρόεσσαν αἴγλαν.
τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον

καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
νόμος ὅδ', οὐδὲν ἕρπων
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας.,

Worte, welche, wenigstens nach dem Schlusse der Strophe hin, weder der handschriftlichen Ueberlieferung entsprechen, noch überhaupt von dem Hrn. Herausg. selbst für unverdorben gehalten werden. Wir haben die Worte, getreu der handschriftlichen Ueberlieferung, in der erwähnten *Epistola critica* p. 12 sqq. also wiedergeben zu müssen geglaubt:

Τεάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν
ὑπερβασίᾳ κατάσχοι;
τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ ποθ' ὁ παντογήρως
οὔτ' ἀκάματοι θεῶν
μῆνες, ἀγήρῳ δὲ χρόνῳ δυνάστας
κατέχεις Ὀλύμπου
μαρμαρόεσσαν αἴγλαν·
τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει·
νόμος ὅδ' οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας.

und glauben auch, weit entfernt übrigens von dem Wahne, behaupten zu wollen, dass jede Silbe so von Sophokles, wie die Handschriften überliefert haben, geschrieben worden sei, dass die Stelle so einen guten Sinn gebe. Betrachten wir nun das Einzelne, so sehen wir, dass Hr. J. über die Worte bis zu κατάσχοι mit uns übereinstimmt, indem er sowohl den Dativ ὑπερβασίᾳ, wofür Andere ὑπερβασία lesen, als auch den Optativ κατάσχοι aufnahm, wofür Einige mit geringer handschriftlicher Auctorität und offenbar gegen den Sinn, wie Rec. a. a. O. p. 13 sq. ausführlicher gezeigt hat, κατάσχῃ schreiben wollten. Er setzt sodann nach κατάσχοι ein blosses Komma, wodurch er, wie der Sinn es verlangt, das Folgende näher heranziehen will. Rec. setzt nach κατάσχοι das Fragezeichen, nicht aber in der Absicht, um das Folgende von dem Vorhergehenden abzutrennen — denn auch Rec. nimmt eine engere Verbindung zwischen beiden Satzgliedern an —, sondern nur, um das längere Anhängsel an jenes Fragegiied sodann nicht unpassend zu zerreissen, setzte er das Fragezeichen hier ein und lässt nun als erläuternden Zusatz zu jener Frage die Worte folgen: τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ — αἴγλαν. In diesen Worten glaubte aber Rec. nach μῆνες nur mit einem Komma interpungiren zu dürfen, da die darauf folgenden Worte, wenn sie auch scheinbar aus der Relativconstruction heraustreten, doch im Grunde nur als ein Theil des Relativsatzes angesehen werden können, indem sie affirmativ das geben, was der erste Theil nur negativ aussprach. Nach αἴγλαν aber dürfte, wenn wir die vorausgehenden Worte so fassen, wie der Sinn der Stelle es erfordert, nicht voll interpungirt werden, da nun mit den folgenden Worten die Antwort auf die mit den Worten

Τεάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασίᾳ κατάσχοι; gewissermaassen erst gegeben wird:

Τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει,

die sodann aber von den folgenden Worten *νόμος ὅδ' οὐδὲν κτἑ.* abzutrennen waren, und, wie schon der Glossograph im Cod. Livineii V. gezeigt hat, wenn er zu *ἐπαρκέσει* schrieb: *ἤγουν διαμένει ἡ σὴ δύναμις*, ihr Subject aus dem vorausgegangenen *δύνασιν* zu entlehnen haben. Fassen wir so die Worte auf, so gewinnen wir nun ferner für den letzten Theil der Strophe eine, ihr sowohl in äusserer grammatischer Hinsicht als auch nach ihrem Sinne nothwendige Selbstständigkeit. Denn wir können nun die handschriftlich allein beglaubigte und auch den Sinn der Stelle selbst allein rettende Lesart beibehalten:

νόμος ὅδ' οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας.

Denn *ἕρπων*, wie der Hr. Herausg. schrieb, ist diplomatisch nicht beglaubigt, wie Rec. a. a. O. p. 15 gezeigt hat, und *πάμπολις*, so wie alle einzelnen Wörter, werden von allen Handschriften, so wie von den alten Erklärern einmüthig geschützt. Alle alten Erklärer nehmen auch so, wie wir, diese letzten Worte für sich, und stimmen in der Erklärung überein, indem sie in die Worte folgenden Sinn legen: Dieses Gesetz, was dem Zeus gilt, ist nicht anzuwenden auf die Menschen, in keinem Staate, so dass sie ohne Unheil blieben. So der Scholiast: *Νόμος ὅδ' οὐδὲν ἕρπει: Οὐδείς, φησίν, ἔστι νόμος ἐν πάσαις ταῖς πόλεσιν, ὥστε φεύγειν τοὺς ἀνθρώπους τὸ συμβησόμενον. Ἢ οὕτως· οὐδείς ἐστι νόμος, ὃς δύναται τῶν ἤδη τελειωθέντων κακῶν προσάγειν βοήθειαν. Ἢ οὕτως· ὁ δὲ νόμος ὁ πάντων τῶν ἀνθρώπων κοινὸς τοῦτο ἔχει, μηδένα ζῆν ἄνευ λύπης.* — Und das Ganze zusammenfassend: *Ὁ λόγος· σὺ μέν, ὦ Ζεῦ, ἀγήρως τε καὶ δυνάστης εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον εἶ· ἡ δὲ τῶν ἀνθρώπων πολιτεία οὐδέποτε χωρὶς κακῶν ἐστίν.* Und sehr richtig auch Triclinius: *Τὸ νόμος ὅδ' οὐδὲν ἕρπει οὕτω νόει. Ὅδε ὁ νόμος, ὃν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ Διὸς ἔφαμεν, οὐδὲν καὶ οὐδαμῶς ἕρπει καὶ φέρεται πάμπολις καὶ παγκόσμιος τῷ βίῳ τῶν θνητῶν ἄτερ καὶ χωρὶς ἄτης· τουτέστιν, ὃ περὶ τῶν θεῶν ἔφαμεν, οὐκ ἔστι περὶ ἀνθρώπων εἰπεῖν. ἀλλ' οἱ μὲν ἀπαθεῖς καὶ ἄφθαρτοι, οἱ δὲ ἄνθρωποι θνητοὶ καὶ παθητικοί.* Wir bemerken nur noch, dass Hr. J. gewiss ohne Grund an der Bezeichnung der Gegenwart, als *χρόνος ἐνεστώς*, durch *τὸ ἔπειτα* gezweifelt hat; der sonstige Sprachgebrauch der Griechen, den schon die von den Herausgebern beigebrachte Stelle aus Euripides *Iphig. Taur.* 1263 *τά τε πρῶτα τά τ' ἔπειθ', ἅ τ' ἔμελλε τυχεῖν.* hinlänglich erweiset, hätte ihn von diesem Argwohne zurückhalten sollen. Zur Vergegenwärtigung des Sinnes und Zusammenhanges der ganzen Stelle geben wir nun noch die Uebersetzung der

ganzen Stelle, wie wir sie in der *Epistola critica* a. a. O. versucht: *Tuam, Juppiter, potentiam quis hominum insolentiâ suâ coërceat? quam neque somnus capit unquam, qui omnia ad senium ducit, neque deorum menses non fatigati, quaque non senescente aevo rex tenes Olympi micantem splendorem: ad praesens (instans), ad futurum, ad praeteritum tempus valebit (potentia tua). Haec lex non valet in hominum vita per cunctas civitates sine calamitate.*

Es würde uns zu weit führen, wollten wir den Herrn Verf. noch weiter bei der, wir wiederholen es, in so vielen Stellen trefflich gelungenen, Erklärung des Sophokleischen Stückes begleiten und hier und da unsere abweichenden Ansichten geltend machen. Wir haben uns ohnediess von der Liebe zum Gegenstande selbst weiter mit fortreissen lassen, als wir uns anfänglich vorgenommen, und aus dem Grunde wollen wir, vor der Hand wenigstens, auch unserem Vorsatze, in Bezug auf einige von dem Hrn. Herausgeber als unächt bezeichnete Stellen der Antigone unsere entgegengesetzten Ansichten geltend zu machen, untreu werden, da der Gegenstand selbst und die Wichtigkeit der Sache eine tiefere Begründung erfordert, und ein näheres Eingehen auf diese Streitfragen uns wahrscheinlich die Grenzen einer Recension überschreiten lassen würde. Wir werden aber gewiss den Gegenstand bei nächster Gelegenheit wieder aufnehmen und unsere Ansichten ausführlicher zu begründen suchen. Schliesslich bemerken wir noch, dass der Herr Verf. allerdings, so wie wir oben andeuteten, die Person des Wächters in einer Anmerkung zu V. 221 charakterisirt hat, dass wir also das, was wir bei der allgemeinen Personencharakteristik vermisst, dort ergänzt finden und in solcher Beziehung wenigstens unseren Tadel zurücknehmen müssen. Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut, der Druck bis auf nicht seltene Accentfehler ziemlich correct, und also auch in dieser Hinsicht die Ausgabe sehr empfehlenswerth.

R. Klotz.

Xenophons Anabasis. Erklärt von Dr. *F. K. Hertlein.* Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1849.

„Es kann sehr gewagt scheinen, mit einer neuen Schulausgabe der Anabasis neben der anerkannt vortrefflichen Arbeit Krügers hervorzutreten, und ich habe mir das Bedenkliche dieses Unternehmens nicht verhehlt.“ Mit diesen Worten beginnt das Vorwort des Herausgebers, und er glaubt sein Unternehmen erstens dadurch gerechtfertigt, dass in einer Sammlung von Ausgaben der alten Classiker für den Gebrauch der Schüler schon der Vollständigkeit wegen Xenophons Anabasis nicht fehlen dürfe, ferner dadurch,

dass dieser Sammlung ein in mehrfacher Beziehung anderer Plan zu Grunde liege als der Arbeit von Krüger, und endlich dadurch, dass die Krüger'sche Ausgabe nur auf solchen Anstalten gebraucht werden könne, an welchen die griechische Grammatik dieses Gelehrten eingeführt sei. Die beiden letzten Gründe erkennt Ref. vollkommen an. Bei aller Vortrefflichkeit der Krüger'schen Ausgabe, die sich eben so durch den reichen und gediegenen Inhalt der Anmerkungen vor allen anderen Bearbeitungen der Anabasis auszeichnet, wie sie durch die zweckmässige Methode in der Erklärung tonangebend geworden ist, wird doch der Nutzen ihres Gebrauchs für Viele dadurch bedeutend geschmälert, dass die sprachliche Erklärung zum grössten Theile in blosser Verweisung auf die Krüger'sche Grammatik besteht, deren Einführung in die Schule, namentlich in die mittleren Classen, durch ihre bekannte Einrichtung und den oft nicht leicht verständlichen Ausdruck sehr erschwert ist. Dann aber beruht auch seine Arbeit auf einer wesentlich anderen Voraussetzung und sie verfolgt theilweise ein anderes Ziel, als es bei der „Sammlung,“ von der H.'s Ausgabe einen Theil bildet, der Fall ist. Worin diese Voraussetzung besteht und welches dieses Ziel ist, wird sich weiter unten ergeben. Hier möge im Voraus nur die Bemerkung Platz finden, dass Ref. die Ausgabe von H. für nicht weniger berechtigt und in ihrer Art für nicht weniger mustergültig hält als die von Krüger. Den Nachweis dafür glaubt er am besten zu liefern, wenn er die Beurtheilung der ersteren aus einem Vergleich mit der letzteren, deren Werth bereits feststeht, hervorgehen lässt.

Zuerst hat vorliegende Ausgabe vor der von Kr. eine recht zweckmässige Einleitung voraus, die die Lebensverhältnisse Xenophons bespricht, dann nach einer bündigen Schilderung seines Charakters seine Schriften aufzählt und mit einigen auch ins Einzelne gehenden Zügen des Schriftstellers Sprache und Darstellung schildert. Darauf werden die Hellenica und die Anabasis nach Inhalt und Werth einer kurzen Beurtheilung unterworfen und zuletzt geschieht einiger Quellen Erwähnung, die bei Abfassung der Anabasis benutzt sein können. Alles dies wird auf zwölf Seiten gegeben, natürlich mit vorzugsweiser Benutzung der beiden Krüger'schen Schriften de Xenophontis vita und de authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae, doch in einer der Fassungskraft des Schülers durchaus angemessenen Form und mit richtiger Beschränkung bei der Breite des Stoffes. Nach beendigter Lectüre wird diese Einleitung sehr geeignet sein, den Verfasser der Anabasis nach seinen Erlebnissen, seinem sittlichen Werth und seiner Bildung dem Leser in einem lebendigen Gesammtbilde noch einmal vor die Seele zu führen.

Gehen wir zur Beschaffenheit des Textes über, so bemerkt darüber H., er sei im Ganzen derselbe wie in der Stereotypausgabe von L. Dindorf; doch habe er sich hier und da Veränderungen er-

laubt, wie er sie für eine Schulausgabe, bei welcher es hauptsächlich auf einen lesbaren Text ankomme, zweckmässig erachtete; hoffentlich werde man ihm aber nicht vorwerfen, er sei darin zum Nachtheile der handschriftlichen Beglaubigung zu weit gegangen. Der Herausgeber ist vom Dindorf'schen Texte weit öfter abgewichen, als es seine Aeusserung darüber vermuthen lässt. Er hat dies aber mit solcher Umsicht gethan und mit so richtiger Würdigung des vorhandenen kritischen Apparats, dass in der Bildung des Textes — wie es bei der gründlichen Kenntniss des Xenophonteischen Sprachgebrauchs und der besonnenen Kritik, wie er sie in seinen Observationes criticae in Xenophontis Historiam Graecam und anderswo documentirt hat, von ihm nicht anders zu erwarten stand — durch ihn sogar ein nicht unerheblicher Fortschritt geschehen ist. Die Wichtigkeit der Sache veranlasst uns daher um so mehr zu näherer Besprechung des Textes, als die Behandlung desselben auch für den Werth einer Schulausgabe von grosser Bedeutung ist.

Die Ansichten der Kritiker über den Werth der Codices, welche die Anabasis enthalten, stimmen im Ganzen darin überein, dass sie den Vatic. 987 (H.) und den Paris. 1641 (F.) am höchsten stellen, mit dem sie die Pariss. 2535 (D.) und 1640 (E.) zu einer Familie rechnen; ebenso darin, dass sie den Guelferb., die Pariss. 1950 (B.) und 1635 (C.) und die Vaticc. 1335 (A.), 143 (K.), 96 (L.) und 990 (J.) eine zweite Familie bilden lassen, die von weit geringerem Werthe ist als die erstere. Nur über den Etonensis, die Varianten des Brodaeus, Stephanus und Villoison und die wenigen Lesarten, die Gail aus einem cod. Y. giebt, lautet das Urtheil verschieden. Während Dindorf (in der grösseren Ausgabe) den Eton. zwischen beiden Familien in die Mitte stellt und diesem Platz entsprechend auch seinen Werth bestimmt, setzen ihn Bornemann und Krüger den besten Handschriften gleich, ja Letzterer sogar an ihre Spitze. Brod., Steph., Vill. und cod. Y. zählt Kr. zur ersten Familie, Dind. zur zweiten. Hiernach hat sich nun bei den verschiedenen Herausgebern der Text auch verschieden gestaltet, und zwar in der Weise, dass Dind. fast durchgehend die Autorität von H. und F. über die aller übrigen Handschriften stellt, Kr. aber daneben den letzteren, besonders denen, die er zur ersten Familie rechnet, bedeutende Geltung einräumt, worin ihm Born. und Poppo, obwohl sie in den meisten Fällen mit Dind. übereinstimmen, vielfach vorangegangen, resp. gefolgt sind. Es handelt sich hier, um eben so wohl Kr. als Dind. gerecht zu werden, um zwei Fragen: erstens, ob die codd. H. F. (mit denen D. E. fast durchaus übereinstimmen und von denen übrigens der letztere sehr unvollständig verglichen ist) wirklich von solcher Güte sind, dass ihre Lesart — ceteris paribus — der aller übrigen Handschriften vorzuziehen ist; zweitens, ob sich nicht auch in den codd. H. F. Lesarten finden, die man für willkürliche Aenderungen der

Abschreiber halten muss. — Ref. weiss nicht, ob diese Fragen, die in den erwähnten Ausgaben wenigstens unerörtert geblieben sind, irgendwo schon genügend beantwortet wurden; er, für seinen Theil, glaubt sie beide bejahen zu müssen. Was den ersten Punct anlangt, so finden sich in sieben Capiteln unter sechzig Stellen. an denen der Text bei Dind., Kr. und Hertlein differirt, 39, wo F. H. für sich allein, oder nur mit cod. Eton., 45, an denen sie mit noch andern codd. das geben, was sich aus kritischen Gründen mehr empfiehlt, oder was wenigstens nicht schlechter ist als die Lesart der übrigen Handschriften: ein Verhältniss, das gewiss sehr zu Gunsten der beiden codd. spricht. Das Nähere darüber wird sich im Folgenden ergeben. Die andere Frage erledigt sich schon bei einer Prüfung weniger Capitel:

III. 3, 15 ist die Vulgata: ὅταν δὲ αὐτοὺς διώκωμεν, πολὺ μὲν οὐχ οἷόν τε χωρίον ἀπὸ τοῦ στρατεύματος διώκειν, ὀλίγον δέ· ἔνθα οὐδ' εἰ ταχὺς εἴη πεζὸς πεζὸν ἂν διώκων καταλάβοι ἐκ τόξου ῥύματος, eine Stelle, in der man an ὀλίγον δέ Anstoss nehmen kann, wenn man diese pleonastische Redeweise nicht kennt, oder sie hier für ungehörig hält, und wo man ἔνθα, das den Sinn: ἐν ὀλίγῳ hat, nicht recht verständlich finden kann. Beides ist aber entschieden nicht gegen den Sprachgebrauch, und namentlich ist jener Pleonasmus als auch den Prosaikern nicht fremd von Kr. nachgewiesen. Die Lesart διώκων, ἐν ὀλίγῳ δὲ οὐδ', die sich ausser in D. Eton. Steph. marg. auch in H. F. findet, ist daher um so gewisser als eine spätere Aenderung anzusehen, die durch ein zur Erklärung von ἔνθα an den Rand geschriebenes ἐν ὀλίγῳ entstanden ist, als man schwer begreift, wie aus ἐν ὀλίγῳ — ὀλίγον entstehen, und noch schwerer, wie ein nicht ursprüngliches ἔνθα in den Text kommen konnte. Born. sucht dies dadurch wahrscheinlich zu machen, dass er ein nach der vorhergehenden Silbe sehr mögliches Ausfallen der Präp. ἐν annimmt, worauf dann ὀλίγον nöthig geworden und nach dieser Aenderung das Einschieben von ἔνθα veranlasst worden sei. Diese Erklärung scheint aber ganz unzulänglich, da es doch weit näher lag, das etwa ausgefallene ἐν vor ὀλίγῳ wiederherzustellen (zumal da es wegen der vorhergehenden Silbe augenblicklich als ausgefallen erkannt werden musste), als eine so umständliche Aenderung vorzunehmen.

IV. 4, 1. Die Wortstellung: Ἐπεὶ δὲ διέβησαν, ἀμφὶ μέσον ἡμέρας συνταξάμενοι ἐπορεύθησαν διὰ τῆς Ἀρμενίας πεδίον ist in H. F. dahin geändert, dass συνταξάμενοι vor ἀμφὶ steht, offenbar, weil man die Zeitbestimmung neben dem verb. finit. haben wollte, zu dem sie gehört. Durch die gewähltere Wortstellung der Vulg. wird συνταξ. als dem Wesen nach mit ἐπορεύθησαν eng zusammengehörend bezeichnet.

IV. 4, 11. καὶ τὰ ὑποζύγια συνεπέδησεν ἡ χιών. Das Wort συνεπέδησε bezeichnet die Sache ganz richtig; doch wird der Ausdruck noch gegenständlicher und bildlicher durch συνεπόδισε,

das cod. H. bietet und durch Corr. cod. J. Darum ist es undenkbar, dass συνεπόδισε, wenn es das Ursprüngliche war, durch συνεπέδησε verdrängt werden konnte. Dass aber ein Zufall das Letztere entstehen liess, ist ebenso unwahrscheinlich als die Absichtlichkeit der Verbesserung in ersterem evident ist.

IV. 4, 22. ἐπεὶ δὲ ἐπύθοντο ταῦτα —, δοκεῖ αὐτοῖς ἀπιέναι — μήτις ἐπίθεσις γένοιτο τοῖς καταλελειμμένοις. Das Präsens δοκεῖ ist gerechtfertigt durch I. 1, 3 und die dort von Kr. angeführten Stellen. Doch lag es nahe, dafür ἐδόκει zu schreiben, und dies findet sich in H. F. D.

V. 1, 8. Hier lassen H. F. in den Worten καὶ βοηθῆσαί τισιν ἂν καιρὸς ᾖ — ἂν weg und haben κἂν für καὶ und bringen so die Conjunction ἂν an die Stelle, wo man sie zunächst erwartet. Wäre κἂν wirklich von Xen. geschrieben, so würde man, nachdem es in καὶ verwandelt war, die Conj. ἂν willkürlich gewiss nicht hinter τισιν gesetzt haben.

V. 1, 9 hat F. ἧττον ἂν δύναιντο ἡμᾶς θηρᾶν οἱ πολέμιοι statt der vulg. Wortstellung ἧττον δύναιντ' ἂν ἡ. θ. οἱ π. Wenn die Stellung von ἂν hinter ἧττον die echte ist, so begreift man nicht, wie die Part. in den anderen codd. hinter δύναιντο kommen konnte. Am einfachsten ist die Annahme, der Schreiber von cod. F. oder ein früherer Abschreiber fand ἂν nicht vor, wie es auch wirklich in H. fehlt, und setzte es so, wie es die gewöhnliche Wortstellung mit sich bringt.

VII. 5, 2 geben H. F. ἐκέλευε statt ἐκέλευσε, weil im Folgenden das Imperf. vorkommt und der Stelle angemessener zu sein scheint.

VII. 5, 5 lassen H. F. Y. in den Worten εἰ μή γ' ἄλλως ἐδύνω die Part. γὲ weg, die schwerlich in den Text eingeschwärzt worden ist.

VII. 5, 11. Ἐντεῦθεν ὁ Σεύθης ἐλοιδόρει τὸν Ἡρακλείδην, ὅτι οὐ παρακαλεῖ καὶ Ξενοφῶντι. In H. F. findet sich παρεκάλει.

Diese aus nur vier Capiteln entlehnten Beispiele werden zur Genüge darthun, dass auch die besten codd. der Anabasis von Spuren einer willkürlich bessernden Hand keineswegs frei sind. Steht dies nun einerseits fest, so wie es doch andererseits auch wieder ausgemacht ist, dass die codd. H. F. weit vorzüglicher sind als alle übrigen, so ergeben sich als nothwendige Grundsätze für die Behandlung des Textes folgende: Die codd. H. F. — so lange sich nicht etwa erweisen lässt, dass sie die übrigen Handschriften an Alter erheblich übertreffen — haben auf absolute Bevorzugung nur da Anspruch, wo sich die beiderseitigen Lesarten in gleichem Maasse empfehlen; in allen übrigen Fällen hat man sich für die Lesart zu entscheiden, die am meisten das Gepräge der Ursprünglichkeit trägt, mag sie sich in H. F. oder in A. B. Eton. Guelf. J. K. L. Y. finden. Ist dies die Richtschnur, nach der man bei Con-

stituirung des Textes zu verfahren hat, dann kann man in vielen Fällen Dind. nicht beistimmen, wo er den codd. H. F. den Vorzug giebt, obwohl die Lesart der anderen Handschriften-Familie sich als die ursprünglichere darstellt; Kr. aber muss man den Vorwurf machen, dass er noch öfter den entgegengesetzten Fehler begangen hat, dass er nämlich die Lesart der besten codd. verschmähte, wo diese sich ebenso sehr, oder noch mehr als die der übrigen mss. empfiehlt.

Kommen wir nun, nachdem wir über die Schätzung der Handschriften das Nöthige vorausgeschickt haben, zu der Frage, wie sich in dieser Beziehung H. bei Behandlung des Textes verhalten hat, so sieht man zunächst nicht recht ein, warum er sagt, er habe den Text von Dind.'s Stereotypausgabe zu Grunde gelegt. Denn wenn dies auch von Hause aus geschehen ist, so hat er doch so viel aus der kritischen Ausgabe dieses Gelehrten aufgenommen, dass sein Text vielmehr mit letzterer übereinstimmt als mit ersterer. Auch hat er daran ganz recht gethan, da jene eine im Ganzen mit richtiger Consequenz durchgeführte Kritik voraus hat, ohne dass sich diese etwa durch eine besonders bemerkbare Berücksichtigung des Schulbedürfnisses dem Zwecke des Herausgebers vor jener empfahl. Die Grundsätze, die wir als solche bezeichneten, die bei einer Revision des Textes die maassgebenden sein müssten, finden wir bei ihm in noch richtigerem Maasse angewendet als bei seinen Vorgängern. Namentlich unterscheidet sich sein Text in dieser Beziehung am meisten von dem Kr.'s, der sich bei Abfassung der Schulausgabe nur sehr selten bewogen gefunden hat, von dem abzugehen, was er in seiner grösseren Ausgabe festgestellt hatte. Zum Belege des Gesagten möge hier eine Reihe von Stellen folgen, an denen wir H., Kr. gegenüber, Recht geben:

I. 1, 1. H. schreibt *ἐβούλετο — παρεῖναι* mit den codd. — Kr. *ἐβούλετο οἱ — παρεῖναι* nur mit Aristides (der aber an einer andern Stelle auch *ἐβούλετο αὐτῷ* anführt) und Born.

I. 1, 5. H. schreibt *ὅστις δ' ἀφικνεῖτο* mit H. F. D. E. Poppo, Born. Dind. I. II. (so bezeichnen wir Dind.'s Stereotyp- und seine grössere Ausgabe) — Kr. mit Eton. A. B. J. K. *ἀφικνοῖτο*. Welches das Ursprünglichere sein mag, lässt sich nicht bestimmen; daher müssen die guten codd. entscheiden. Das Gleiche gilt von allen anderen Fällen der Art.

I. 1, 6. H. *ἀφεστήκεσαν* mit H. F. E. D. Y. Vill. Steph. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. *ἀπέστησαν* mit den übrigen codd.

I. 1, 8. H. *οἱ* mit Dind. I. II., was der Gegensatz zu *Τισσαφέρνην* verlangt — Kr. mit Poppo, Born. *οἱ*. Gr. Gr. §. 51. 2. Anm. 4 sagt er, nicht *οἱ*, sondern *δοθῆναι* sei zu betonen; aus dem einfachen Zusammenhange ergiebt sich das Gegentheil.

I. 1, 9. H. *Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος φυγὰς ἦν* mit H. F. E.

Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. setzt mit Vill. Ald. und Aristid. ἦν, das in den übrigen codd. ganz fehlt, hinter Κλέαρχος.

Ebend. H. ὑπὲρ Ἑλλήσποντον οἰκοῦσι mit den codd. und edd. — Kr. ὑπὲρ Ἑλλησπόντου.

II. 1, 4. H. τῶν γὰρ μάχῃ νικώντων καὶ τὸ ἄρχειν ἐστί mit H. Eton. J. K. Dind. I. II. (F. A. B. Guelf. Born. μάχην νικώντων, was eben dahin führt) — Kr. mit Y. Vill. Poppo (der τὴν einklammert) τὴν μάχην νικ. Der Artikel hat gar nichts für sich; denn er ist diplomatisch nicht hinreichend beglaubigt und entspricht auch nicht dem Zusammenhange, der einen allgemeinen Gedanken verlangt. Dass μάχην ohne Artikel nicht statthaben könne, ist von Kr. zwar wohl nicht mit Recht behauptet, da man zwar nicht μάχην μάχεσθαι oder νίκην νικᾶν, wohl aber μάχην νικᾶν ohne nähere Bestimmung des Accus. sagen kann, weil dieser Accus. schon an sich die in νικᾶν liegende Thätigkeit individualisirt; da uns aber zur Bestätigung, dass diese ratio im Sprachgebrauch zur Anwendung gekommen ist, kein zweites Beispiel zu Gebote steht und die guten und schlechteren Handschriften in gleicher Hälfte zwischen μάχῃ und μάχην getheilt sind, so scheint es am meisten gerechtfertigt, sich für μάχῃ zu erklären.

II. 1, 10. H. schreibt θαυμάζω πότερα ὡς κρατῶν βασιλεὺς αἰτεῖ τὰ ὅπλα ἢ ὡς διὰ φιλίαν δῶρα mit H. D. Guelf. J. K. L. Junt. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. hat καὶ vor δῶρα, das schon Zeune entfernte, aus den übrigen codd. wieder aufgenommen, obwohl der Ausdruck αἰτεῖ τὰ ὅπλα — διὰ φιλίαν καὶ (διὰ) δῶρα, wie Kr. die Worte versteht, unerträglich ist. Uebrigens scheint es ausser Zweifel, dass δῶρα nur ein Glossem zu ὡς διὰ φιλίαν ist.

II. 1, 12. H. mit H. F. D. Eton. Y. Vill. Poppo, Dind. I. II. Θεόπομπος — Kr. Ξενοφῶν. Jenes ist gewiss das Richtige, da die Stelle III. 1, 4, wo Xen. als ein bis dahin Unbekannter zuerst handelnd und redend eingeführt wird, ein so bedeutendes Hervortreten und eine Erwähnung desselben an dieser Stelle als unmöglich erscheinen lässt, und da es überdiess noch Niemand erklärlich gemacht hat, wie §. 14 eine Berufung auf den Bericht Anderer enthalten kann, wenn Xen. bei der Verhandlung mit Phalinus zugegen und selbst Redner war.

II. 1, 14. H. εἴ τε ἄλλο τι θέλοι mit F. (H. θέλει) D. Eton. Vill. und den edd.— Kr. βούλεται mit den übrigen codd.

III. 3, 2. H. λέξατε οὖν πρός με τί ἐν νῷ ἔχετε ὡς φίλον mit F. H. D. Eton. Dind. I. II. — Kr. lässt mit der vulg. ἔφη hinter οὖν und πρὸς hinter ὡς stehen.

IV. 4, 13. H. πολὺ γὰρ ἐνταῦθα εὑρίσκετο χρίσμα, ᾧ ἐχρῶντο ἀντ' ἐλαίου, σύειον καὶ σησάμινον mit F. H. D. Eton. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. εὕρισκον τὸ χρίσμα. Durch den beigefügten Relativsatz wird der Art. τὸ unhaltbar. Denn das

χρίσμα, das hier ausdrücklich als von dem gewöhnlich gebrauchten ἔλαιον verschieden bezeichnet wird, lässt sich nicht als ein bekanntes voraussetzen.

V. 1, 4. H. ὑμεῖς δὲ εἴπερ πλεῖν βούλεσθε, περιμένετε ἔστ' ἂν ἐγὼ ἔλθω mit F. H. Eton. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. ἐπείπερ mit den übrigen codd. und edd. Das Vorhergehende macht es wahrscheinlicher, dass ein Abschreiber ἐπείπερ in εἴπερ, als dass er dieses in jenes veränderte.

V. 1, 14. H. ὁδοποιεῖν mit F. H. Eton. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. ποιεῖν τὰς ὁδοὺς mit den anderen codd.

V. 1, 15. H. ἀμελήσας τοῦ ξυλλέγειν πλοῖα mit F. H. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. ξυλλαβεῖν, das wohl nur eine Erklärung von ξυλλέγειν ist, die mit Bezugnahme auf κατάγοιεν in §. 11 gebildet wurde. Wenigstens ist der Fall zweifelhaft, daher an H. F. festzuhalten.

VI. 2, 5. H. ἄλλος δὲ εἶπε μὴ ἔλαττον ἢ μυρίους (nämlich κυζικηνικούς) mit H. F. D. Eton. (der Letzte lässt freilich die ganze Stelle weg) und Dind. I. II. — Kr. behält vor μὴ die Worte μηνὸς μισθὸν bei, die bei Poppo und Born. eingeklammert sind. Die Worte sind, wie schon ihre Stellung andeutet, ohne Zweifel eine Interpolation, die ihren Ursprung den Worten des Timasion V. 6, 23 verdankt.

VI. 2, 8. H. βουλεύσεσθαι ἔφασαν mit Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. βουλεύεσθαι mit F. H. Hier gerade, wo sich der inf. praes. wohl nicht rechtfertigen lässt, hält sich Letzterer an F. H., deren gute Lesarten er sonst so oft verschmäht. Alle übrigen codd. haben βουλεύσασθαι, was offenbar aus βουλεύσεσθαι corrumpirt ist.

VI. 2, 10. H. schreibt mit F. Poppo, Born. Dind. I. II. ὑπὲρ ἥμισυ τοῦ ὅλου στρατεύματος — Kr. mit den übrigen codd. ausser H., der das Wort ganz weglässt, ἄλλου. Wenn μόνος τῶν ἄλλων gesagt wird, worauf sich Kr. beruft, so erklärt sich dies doch leichter aus der Natur von μόνος. Uebrigens hält Ref. auch ὅλου mit Born. für interpolirt.

VII. 5, 3. H. lässt τάδε weg vor εἶπε mit H. F. Dind. I. II.; ebenso II. 1, 16 οὗτοι hinter πάντες und II. 1, 18 ὧδε hinter εἶπε. — Kr. behält diese Worte mit den übrigen codd. bei.

Fast eben so viel Fälle sind uns vorgekommen, wo der Herausgeber nicht blos von Kr., sondern auch von Dind.'s Stereotypausgabe, mitunter von dessen beiden Ausgaben mit Recht abgewichen ist:

I. 1, 6. H. mit fast allen codd. mit Poppo, Born. Dind. II. ἀπαρασκευότατον — Kr. mit Eton. Gueif. u. Dind. I. ἀπαρασκευαστότατον. Es finden sich bei Xen. beide Formen; Eton. u. Gueif. können also nicht den Ausschlag geben.

II. 1, 4. H. ταῦτα ἀκούσαντες οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες πυνθανόμενοι βαρέως ἔφερον mit F. H. D. Eton. Y.

Steph. VIII. Dind. II. — Kr. lässt wie Born. ξυνθανόμενοι weg mit den übrigen codd. Das Partic. kann interpolirt sein; es ist aber auch möglich, dass es in den minder guten codd. als überflüssig weggelassen wurde.

II. 1, 6. H. οἱ μὲν ᾤχοντο, ὁ δὲ Κλέαρχος ἔμενε. — Mit Eton. hat nur Dind. I. ἔμεινε.

II. 1, 13. H. mit F. H. Dind. II. οἴει — περιγενέσθαι ἄν. — Kr. mit Poppo, Born. Dind. I. u. den übrigen codd. οἴει ἂν — περιγενέσθαι. Die gewöhnlichere Stellung hat die Part. ἂν wahrscheinlich erst in Folge einer hinter der Silbe σθαι leicht möglichen Auslassung derselben eingenommen.

III. 3, 12. H. mit F. H. D. Eton. Poppo, Dind. II. ἀντιποιεῖν δὲ οὐ δυναμένους. — Kr. mit den übrigen codd. Born. Dind. I. δὲ οὐδέν.

IV. 4, 3. H. καλὸς μὲν, μέγας δ' οὔ mit den codd. u. edd. bis auf Hutchinson, der auf Murets Vorschlag aus Demetr. Phaler. μέγας μὲν οὔ, καλὸς δέ aufnahm, was dann in die folg. edd., ausser Poppo und Born., übergegangen ist.

IV. 4, 17. H. hat in den Worten ἐρωτώμενος δὲ τὸ ποδαπὸς εἴη den Art. τὸ fest gehalten, während ihn Poppo u. Kr. einklammern, Born. Dind. I. II. mit Suidas, H. Eton. weglassen. Dass τὸ gegen den Sprachgebrauch sei, lässt sich ebenso wenig behaupten, als in solchen Dingen auf das Zeugniss des Suidas sowie anderswo auf das des Aristides oder Demetr. Phaler. (I. 1, 1. I. 1, 9. IV. 4, 3) etwas zu geben ist. Uebrigens begreift man viel leichter, wie τὸ aus dem Texte, als wie es, wenn es ursprünglich nicht darin war, hineinkommen konnte.

IV. 4, 14. H. διασκηνητέον εἶναι εἰς τὰς κώμας, εἰς στέγας mit Guelf. (a rec. manu), Suid. Dind. II. — Kr. εἶναι κατὰ τὰς κώμας εἰς στ. mit Hutchins. Poppo, Born. Dind. I. nach den ähnlichen Stellen §. 8 u. Cap. 5, 23. Diese Stellen können hier nichts entscheiden, während εἰς τὰς κώμας wenigstens Etwas für sich hat. Da aber alle codd. (ausser der spät. Hand in Guelf.) eine Präposition vor κώμας gar nicht haben, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass τὰς κώμας nichts weiter als ein Glossem zu τὰς στέγας ist, welches nach den angeführten Stellen gebildet wurde.

IV. 4, 21. H. καὶ ἵπποι ἥλωσαν εἰς εἴκοσι mit F. H. Eton. A. B. J. K. Poppo, Born. Dind. II. — Kr. ὡς εἴκοσι; als ob εἰς nicht ebenso diplomatisch als sprachlich (s. III. 4, 5) sicher stände.

V. 1, 6. H. οὔτε γὰρ ἀγορὰ ἔστιν ἱκανὴ οὔτε ὅτου ὠνησόμεθα εὐπορία mit H. F. D. Eton. Steph. Poppo, Dind. II. — Kr. πάρεστι für εὐπορία, ein offenbares Glossem.

V. 1, 17. H. ἐλάμβανον mit F. H. D. Eton. Poppo, Dind. II. — Kr. mit Born. Dind. I. ἐνετύγχανον.

VI. 2, 16. H. lässt in den Worten ἀμφὶ τετταράκοντα ἱπ-

πέας den Artikel vor dem Zahlwort weg mit F. H. Eton. Dind. II.; Kr. behält ihn mit Poppo u. Born. Der bei so ungefährer Angabe vor dem Zahlwort so gewöhnliche Artikel kann eben so gut interpolirt als ausgefallen sein.

VII. 5, 13. H. *ἔλεγον, πρὶν ὁρίσασθαι, ἁρπάζοντας πολλοὺς ὑπ' ἀλλήλων ἀποθνήσκειν* mit F. H. D. E. Poppo, Dind. II. — Kr. *ἐλέγοντο — ἁρπάζοντες πολλοὶ* mit Born. Dind. I. Doch mag Born. Recht haben, der *ἐλέγετο ἁρπάζοντας πολλοὺς* vermuthet, wie auch Steph. marg. *ἐλέγοντο — ἁρπάζοντας πολλοὺς* bietet und in Eton. sich hinter *ὁρίσασθαι* — *τὸ* findet, das wohl zu *ἔλεγον* gehören sollte.

Doch hat H. auch oft den Text der Dindorf'schen Stereotypausgabe geändert, indem er mit Kr. übereinstimmt:

II. 1, 6. H. *οἱ μὲν ᾤχοντο, Κλέαρχος δὲ περιέμενε* mit den codd. u. edd. — Dind. I. nur mit Eton. *περιέμεινε*.

III. 3, 18. H. *ἢν οὖν αὐτῶν ἐπισκεψώμεθα τίνες πέπανται σφενδόνας, καὶ τούτῳ μὲν δῶμεν αὐτῶν ἀργύριον, τῷ δὲ ἄλλας πλέκειν ἐθέλοντι ἄλλο ἀργύριον τελῶμεν* mit F. H. D. Eton. Dind. II. — Dind. I. *τούτων τῷ μὲν αὐτῶν ἀργύριον, τῷ δὲ* —. Der Zusammenhang verlangt *τούτῳ μὲν*, da Xen. offenbar die Schleudern von jedem, der welche hat, nicht blos von einigen, zu kaufen rathet; auch konnte gar zu leicht das folgende *τῷ δὲ* ein *τῷ μὲν* hervorrufen.

IV. 4, 14. H. giebt *ᾔεσαν*. — Nur Dind. I. schr. dafür mit Eton. *ἔθεον*, indem er wahrscheinlich *ᾔεσαν* aus dem folgenden *ἀπῄεσαν* entstanden glaubte.

V. 1, 3. H. *ἔλεγε* mit den codd. u. edd. — Dind. I. *λέγει*.

VII. 5, 5. H. *εἰ μὴ ἄλλως ἐδύνω, καὶ ἀποδόμενος τὰ ἑαυτοῦ ἱμάτια* mit F. (A. B.?) J. K. L. Guelf. edd. vett. Steph. Poppo, Born. Kr. — Dind. I. II. *σαυτοῦ* für *ἑαυτοῦ*.

VII. 5, 8. H. *τείχη παραδιδόναι ἀνδρὶ δύναμιν ἔχοντι* mit den codd. u. edd. — Dind. I. mit cod. H. *τὸ τεῖχος*, ohne Zweifel ein aus dem Vorhergehenden entnommenes Glossem zu *τείχη*.

VII. 5, 14. H. *βίβλοι γεγραμμέναι* mit F. H. D. E. Brod. Dind. II. Kr. — Dind. I. lässt *γεγραμμέναι* weg, das Poppo und Born. einklammern. Die Sache hat nichts Unwahrscheinliches, wesshalb man den bessern Handschriften folgen muss.

Sind wir an allen den bis hierher besprochenen Stellen mit der Kritik des Herausgebers einverstanden, indem er nach unserer Ansicht den Werth der Codices und der Lesarten richtiger erwog als Kr. oder als die Ausgabe, deren Text er der seinigen zu Grunde legte, so ist uns doch auch eine ziemliche Zahl von Stellen vorgekommen, wo man sich wundern muss, dass er sich nicht Kr. angeschlossen, oder dass er die Lesart von Dind. I. aufgegeben hat. In den meisten dieser Fälle hat er es mit der kritischen Ausgabe von Dind. gehalten, wo Letzterer gerade in der Stereotypausgabe eine besonnenere, auf einer richtigeren Würdigung der verschiedenen

codd. beruhende Kritik geübt hat als in der grösseren Ausgabe. An nicht wenig Stellen scheint uns nämlich H. den Werth der guten Codices zu hoch angeschlagen zu haben. Dies ist der Fall:

I. 1, 5. II. πάντας οὕτω διατιθεὶς ἀπεπέμπετο ὥστε αὐτῷ μᾶλλον φίλους εἶναι ἢ βασιλεῖ mit D. H. (der αὐτὸν giebt), Poppo, Dind. II. — Kr. mit den übrigen codd. Aristid. Born. Dind. I. ἑαυτῷ. In paläographischer Beziehung ist die eine Lesart so wahrscheinlich als die andere. Von den vier besten codd. sind zwei für αὐτῷ, zwei für ἑαυτῷ und für letzteres alle übrigen. Also wird dieses den Vorzug verdienen, zumal da ein Anstoss an ἑαυτῷ eher möglich war als an αὐτῷ.

II. 1, 4. H. ὅτι ἡμεῖς νικῶμεν τε βασιλέα, καί, ὡς ὁρᾶτε οὐδεὶς ἔτι ἡμῖν μάχεται mit F. H. Eton. Vill. Dind. II. — Kr. mit Born. Dind. I. ἡμεῖς γε νικῶμεν βασ. Poppo ἡμεῖς (γε) νικῶμεν τε βασ. γε konnte wohl leichter weggelassen als eingeschoben werden. — Auch II. 1, 14 ist kein Grund, γε mit H. F. u. Dind. II. zu entfernen; Kr. hat es auch dort beibehalten.

III. 3, 15. H. ἐν ὀλίγῳ δὲ mit II. F. D. Eton. Poppo, Born. Dind. II. — Kr. mit Dind. I. ὀλίγον δέ· ἔνθα. S. oben.

III. 3, 17. H. οἱ δὲ Ῥόδιοι mit H. F. — Kr. mit Poppo, Born. Dind. I. II. οἱ δέ γε Ῥ.

IV. 4, 1. H. setzt συνταξάμενοι vor ἀμφὶ μέσον ἡμέρας mit F. H. Poppo, Born. Kr. Dind. II. — Dind. I. setzt συντ. hinter ἡμέρας. S. oben.

IV. 4, 11. H. συνεπόδισεν mit H. (in J. corr.) Poppo (der es wenigstens vorzieht), Born. Dind. II. — Kr. Dind. I. συνεπέδησεν. S. oben.

IV. 4, 22. H. ἐπεὶ δὲ ἐπύθοντο — ἐδόκει mit H. F. D. Poppo, Born. Dind. I. II. Kr. ed. mai. — Kr. δοκεῖ. S. oben.

V. 1, 8. H. κἂν βοηθῆσαί τισι καιρὸς ᾖ mit H. (F. hat καὶ und lässt ἂν weg) u. Dind. II. — Kr. mit den übrigen codd. Poppo, Born. Dind. I. καὶ βοηθῆσαί τισι ἂν καιρὸς ᾖ. S. oben.

V. 1, 9. H. ἐὰν οὖν κατὰ μέρος μερισθέντες φυλάττωμεν καὶ σκοπῶμεν mit den codd. u. edd. — Kr. lässt μερισθέντες weg, das Poppo einklammert. Darauf, dass L. κατάμερος μέρος giebt und Eton. — μερισθῶμεν, ist allerdings wenig zu geben; κατὰ μέρος μερίζειν kann aber ebenso wenig gesagt werden als im Deutschen: theilweise oder nach Theilen eintheilen. Das Partic. μερισθέντες verräth sich deutlich als Glossem von κατὰ μέρος.

Ebendas. H. ἧττον ἂν δύναιντο mit F. (H. lässt ἂν weg) und Dind. II. — Kr. mit den übrigen codd. u. edd. ἧττον δύναιντ' ἄν. S. oben.

VII. 5, 2. H. mit H. F. Born. Dind. I. II. ἐκέλευε. — Kr. mit den übrigen codd. u. edd. ἐκέλευσε. S. oben.

VII. 5, 5. H. εἰ μὴ ἄλλως ἐδύνω mit F. H. Y. Kr. Dind. II. — Dind. I. Born. εἰ μή γ' ἄλλ. S. oben.

VII. 5, 11. H. ἐλοιδόρει τὸν Ἡρακλείδην, ὅτι οὐ παρεκάλει

καὶ Ξεν. mit H. F. Born. Dind. I. II. — Kr. wie Poppo mit den übrigen codd. παρακαλεῖ.

Zu wenig Werth auf die Autorität der guten Handschriften scheint uns H. an folgenden Stellen gelegt zu haben:

II. 1, 3. H. schreibt ὅθεν τῇ προτεραίᾳ ὥρμηντο mit Kr. — Die codd. und edd. (auch Kr. ed. mai.) ὡρμῶντο. Das Imperf. rechtfertigt sich hier ebenso gut wie I. 1, 6. 8. II. 1, 6. Dass in der ähnlichen Stelle I. 10, 1 ὥρμηντο steht, kann hier nichts ändern.

III. 3, 3. H. ἢν μέν τις ἐᾷ mit Poppo und den meisten codd. — Kr. εἰ μέν mit H. F. D. Born. Dind. I. II. Es ist klar, dass das folgende ἢν δέ τις — ἀποκωλύῃ die Aenderung des εἰ hervorgerufen hat.

IV. 4, 16. H. οἱάνπερ αἱ Ἀμάζονες mit den meisten codd. u. Dind. II. — Kr. mit F. H. (in denen αἱ fehlt), Eton. Born. Dind. I. haben καὶ vor αἱ. — καὶ konnte ebenso leicht ausfallen wie αἱ.

V. 1, 16. H. schr. καὶ τὰ ἀγώγιμα, εἴ τι ἦγον, ἐξαιρούμενοι φύλακας καθίστασαν, ὅπως σῶα εἴη, τοῖς δὲ πλοίοις ἐχρήσαντο εἰς παραγωγήν mit Born. Dind. I. II. — Kr. mit F. H. D. Eton. Poppo χρήσαιντο. Es lässt sich allerdings ebenso gut behaupten, ἐχρήσαντο sei der scheinbaren Concinnität wegen, da εἴη vorhergeht, in den Optat. verändert worden, als dass χρήσαιντο dem Indic. gewichen sei, damit das zweite Glied des Satzes dem ersten τὰ μὲν ἀγώγιμα — καθίστασαν entspräche; doch müssen in solchem Falle die guten codd. den Ausschlag geben.

VI. 2, 6. H. εἰσὶ δ' οἳ mit den codd. ausser H. F. — Kr. mit H. F. (dieser hat ἔτι), Poppo, Born. Dind. I. II. ἔστι δ' οἳ. Für Xen. steht ἔστιν οἳ fest durch Cyrop. II. 3, 18.

VII. 5, 9. H. mit Poppo, Dind. I. II. ὑπισχνεῖτο. — Kr. und Born. mit H. F. ὑπισχνεῖται, das, weil Imperfecta vorausgehen und folgen, geändert wurde.

An allen diesen Stellen, an denen Ref. die Kritik des Herausgebers nicht billigen kann, glaubt er kaum, dass die Rücksicht auf das Bedürfniss der Schule leitend gewesen ist. Denn diese hätte ihn viel eher veranlassen können, II. 1, 10 δῶρα, IV. 4, 14 εἰς τὰς κώμας, V. 1, 9 μερισθέντες wegzulassen, als IV. 4, 22 das Präsens δοκεῖ zu verwerfen, oder einen Anstoss des Schülers an einem so leichten Anakoluth wie V. 1, 16 zu befürchten. Vielmehr ist wohl anzunehmen, dass er es nur versäumt hat, das richtig erkannte Princip überall mit Consequenz durchzuführen. Gleichwohl kann er das oben schon bezeichnete Verdienst in Anspruch nehmen, der Wissenschaft und der Schule einen Text der Anabasis geliefert zu haben, der auf richtigeren und sicheren Grundsätzen ruht, als es in den früheren Ausgaben der Fall war. Vor der Krüger'schen müssen wir der Ausgabe H.'s in dieser Beziehung entschieden den Vorzug geben. Unter den 60 besprochenen Stel-

len, zu deren näherer Betrachtung Ref. bei Durchlesung je eines Capitels aus jedem Buche durch die Differenz des Textes bei Dind., Kr. und H. veranlasst wurde, waren es nur 22, an denen er mit Kr., aber 41, an denen er mit H. übereinstimmen konnte. Dies wird hinreichen, um das oben über den Text der vorliegenden Ausgabe ausgesprochene Urtheil zu begründen.

Wir kommen nun zur Erklärung. H. verfolgt dasselbe Ziel als Kr., nämlich den Schüler zu einer richtigen und guten Uebersetzung ins Deutsche anzuleiten, indem er alles Andere, was diesem Zwecke nicht dient, entfernt hält. Zu einer guten Uebersetzung gehört aber: Verständniss der grammatischen Beziehungen, Kenntniss der Sachverhältnisse, Erfassen des Zusammenhanges im Einzelnen und im Ganzen und ein dem griechischen entsprechender und zugleich gewählter Ausdruck. Diese vier Punkte geben H. wie Kr. den Maassstab, nach welchem er das Bedürfniss zu einer Anmerkung ermisst. Auch befleissigt er sich der Kürze ebenso wie sein Vorgänger, dem er auch darin folgt, dass er oft eine treffende Uebersetzung giebt, die zugleich eine grammatische Erklärung involvirt. — Ist dies nun das Gemeinsame in der Einrichtung der beiden Ausgaben, was uns bei der Vergleichung derselben sogleich entgegentritt, so unterscheiden sie sich doch auch wiederum in vier wesentlichen Punkten. Erstens giebt H. weit weniger sprachliche Bemerkungen als Kr., zweitens citirt jener gar keine Grammatik, während dieser fortlaufend auf seine Grammatik verweist, drittens berücksichtigt H. mehr das Sachliche als Kr., viertens versieht Ersterer sämmtliche sieben Bücher ziemlich gleichmässig mit Anmerkungen, während bei Letzterem die zweite Hälfte des Buchs deren weit weniger enthält als die erste.

1. H. macht I. 1, 1 nur auf den bei *τελευτὴν* fehlenden Artikel aufmerksam; Kr. ausserdem auf das histor. praes. *γίγνονται*, auf den vor *ἀμφοτέρω* nöthigen Artikel, den damit nothwendig verbundenen Dual *παῖδε* und auf den Dativ *οἱ* neben *παρεῖναι*. §. 2 berührt H. nur *αὐτὸν*, das den Uebergang aus einem relativen in einen selbstständigen Satz bildet, den Artikel *τῶν* vor *Ἑλλήνων* und die Wiederholung *ἀναβαίνει — ἀνέβη*; Kr. ausser diesen Punkten noch den Gebrauch von *τυγχάνειν* in *παρὼν ἐτύγχανε*, die Bedeutung des Medii in *μεταπέμπεσθαι*, die aorr. *ἐποίησε ἀπέδειξε* (gemacht, eingesetzt hatte), *καὶ — δὲ*, und auch, *ὡς φίλον*, den er für einen Freund hielt. Zu §. 3 hat H. gar keine Anmerk., Kr. zu: *κατέστη εἰς τὴν βασιλείαν*, zur königlichen Würde gelangt war, *πρὸς* gegen, vor; die Bedeut. von *ὡς* und über den Optat. in *ὡς ἐπιβουλεύοι*; *ὡς* mit d. part. fut. (*ἀποκτενῶν*); über die Bedeut. des Med. und das nur einmal gesetzte *αὐτόν*. §. 4. H. *ἐπὶ τῷ* in der Gewalt des; *ὑπῆρχε* begünstigte; Kr. ausser diesen Bem. giebt noch: *ὡς*, als, ut; *ὅπως* eigentlich relativ: wie; zu *μήποτε* über *μή* in finalen Sätzen auch beim Indi-

cativ. §. 5. H. beschränkt sich auf: τῶν παρὰ βασιλέως: Attraction st. τῶν παρὰ βασιλεῖ παρὰ βασιλέως und βασιλεύς ohne Artikel; πάντας bezieht sich auf ὅστις, weil dies Collectiv ist; τῶν βαρβάρων ἐπεμελεῖτο = ἐπεμελεῖτο ὡς οἱ βάρβαροι, eine besonders bei ἐπιμελεῖσθαι gewöhnliche Anticipation (Attraction); εἴησαν st. εἶεν; Kr. fügt hinzu: ἀφικνοῖτο, iterativer Optativ; διατιθεὶς stimmend; ἀπεπέμπετο entliess von sich; μᾶλλον φίλος st. des Comparativ; εἶναι, Infin. nach ὥστε; τῶν παρ' ἑαυτῷ der unter ihm Stehenden; über die Form εὐνοικῶς; ἔχοιεν mit dem Adverb. — II. 1, 1. Bei H. und Kr. ἐλθόντες zurückgekehrt; Kr. ausserdem: τὰ πάντα (bei νικᾶν) ist wohl Subjecta-Accus.: das ganze Heer, auch die Asiaten des Kyros. Andere erklären: auf allen Punkten. §. 2. H. nur: συμμίξειαν ist intransitiv; Kr. sagt darüber: der Opt. als Gedanke der Strategen. Activ in der Bedeut. des Medii; ausserdem über ἅμα τῇ ἡμέρᾳ und über das part. fut. in ἄλλον πέμποι σημανοῦντα. §. 3. II. über ἡλίῳ ohne Art., über Indic. und Opt. neben einander τέθνηκε — εἴη, über das pleonastische φαίη nach λέγοι; Kr., der über τέθνηκε — εἴη nichts sagt, bemerkt noch: ὁρμῇ Aufbruch, Abmarsch, über ὄντων sc. αὐτῶν; ἀνίσχειν aufgehen, ἄρχων Fürst; γεγονὼς entstammt; τοῦ des Bekannten; ὅθεν wie ἔνθα bezieht sich auf ein vorausgehendes Substantiv; τῇ προτεραίᾳ, zu ergänzen ἡμέρᾳ; über den Accus. τὴν ἡμέραν περιμένειν; über ἐπὶ in ἐπὶ Ἰωνίας. §. 4. Hier findet sich bei H. gar keine Anm.; bei Kr. zu πυνθάνομαι, das Präs. in der Bedeut. des Präter.; ὤφελε ζῆν, utinam viveret; ἤλθετε, gekommen wäret; ἐπαγγελλόμεθα, die Bedeut. des Medii; ἐὰν — ἔλθῃ gekommen sein wird; τὴν μάχην νικῶντων, über den Accus. (wo H. μάχῃ schreibt). §. 5. H. bemerkt nur, dass ἀποστέλλεσθαι zu ἐβούλετο zu ergänzen; Kr. ausserdem zu καὶ γάρ, etenim, nam etiam §. 8.

Man sieht, dass die beiden Herausgeber im Maasse der sprachlichen Erklärung bedeutend auseinandergehen, so dass man zunächst glauben könnte, sie hätten für Leser auf ganz verschiedener Unterrichtsstufe gearbeitet, Kr. für den Anfänger der nur die ersten Elemente der griechischen Syntax kennt und ausserdem durch die bereits erworbene Kenntniss des Lateinischen unterstützt wird, H. für den Vorgerückteren, der nur auf von dem Gewöhnlichen Abweichendes oder auf das, worüber er vielleicht ohne grammatisches Bewusstsein hinweg liest, aufmerksam zu machen ist. Da aber beide Ausgaben für die Schule bestimmt sind, und in der Classe, wo die Anabasis gelesen wird, die Kenntniss des Griechischen wohl überall gleich ist, und da sich auch, bei näherer Ansicht, bei H. Dinge, die nur geringe Kenntniss der Sprache und noch wenig gebildetes Urtheil voraussetzen, ebenso oft erwähnt finden, als bei Kr. Entlegeneres und über den Gesichtskreis der mittleren Classe Hinausgehendes, so muss wohl der Grund zu der Verschiedenheit der beiden Ausgaben in etwas Anderem zu

suchen sein. Offenbar macht der eine Herausgeber andere Ansprüche an die Präparation des Schülers als der andere. Kr. will, dass er die richtige Uebersetzung aus einem ganz genauen ins Einzelnste gehenden grammatischen Verständniss gewinne und dass er auch mit dem bereits vertraut in die Classe komme, worüber er leicht hinwegliest, indem er sich mit dem Erfassen des Sinnes im Allgemeinen begnügt. So ist die Krüger'sche Anabasis ein Buch, das geeigneter ist als irgend ein anderes, den Schüler durch die Lectüre in der griechischen Syntax heimisch und fest werden zu lassen, und es ist ausser Zweifel, dass derjenige, der die Energie besitzt, dieses Buch, oder auch nur die Hälfte davon, mit gewissenhafter Benutzung der Anmerkungen durchzulesen, für eine tüchtige Kenntniss der griechischen Sprache die gediegenste Grundlage gelegt hat. Anderes verlangte der Plan, nach welchem vorliegende Ausgabe gearbeitet ist. Sie „setzt das Allgemeine voraus und überlässt dessen Erörterung systematischen Werken. Nur wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt oder eine Eigenheit des Schriftstellers zum Vorschein kommt, tritt eine sprachliche Bemerkung ein." H. setzt demnach mit den Redacteuren der „Sammlung" das Allgemeine, d. h. die Kenntniss der gewöhnlichen Syntax in dem Sinne voraus, dass er es nicht für die Aufgabe einer Schulausgabe hält, zur Aneignung dieser Kenntniss, die dem angehenden Tertianer noch nicht geläufig sein kann, mitzuwirken, und dass er es dem Unterrichte überlässt, diese Geläufigkeit vor, neben und bei der Lectüre zu erzielen. Es bedarf keiner Erörterung, wie diese Ansicht für sich keine geringere Berechtigung in Anspruch nimmt, als die, worauf sich Kr.'s Verfahren gründet. Obwohl man darin im Allgemeinen übereinstimmen dürfte, dass in der mittleren Classe, die für eine fertige Lectüre in den oberen Classen den Grund legen soll, eine genaue Controlle des grammatischen Verständnisses und die Erklärung des Sprachlichen vor der Rücksicht, möglichst viel zu lesen, mehr noch als in den folgenden Classen vorherrschen muss, so sind doch die Ansichten und Wünsche in Bezug auf das Maass, bis zu welchem, und in Bezug auf die Form, in welcher die Schulausgabe Grammatisches enthalten soll, sehr getheilt. Namentlich werden viele Lehrer H.'s Arbeit darum vorziehen, weil sie nicht eine so energische Thätigkeit voraussetzt, wie sie die Mehrzahl der Schüler, wenn sie nicht durch die Controlle des Lehrers dazu angehalten werden, nicht entwickeln, und weil sie daher in den meisten Fällen auf eine consequentere Benutzung rechnen darf als die von Kr. H. beschränkt sich also, mit Uebergehung des „Allgemeinen," auf Anmerkungen zu den Stellen, „wo eine eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt." Hier ist es nun anzuerkennen, dass er bei Erwägung dessen, was für einen Tertianer schwierig sein kann, das rechte Maass getroffen hat. Denn es leuchtet ein, dass von einem abstracten Standpunkt aus die sprachliche Erklärung, die nur da

eintreten soll, wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt, in einem so leicht und fliessend geschriebenen Buche, wie die Anabasis ist, leicht sehr dürftig ausfallen dürfte. H. schlägt die Kenntniss des Lesers nicht zu hoch an und er ermisst es richtig, woran ein Schüler der mittleren Classe Anstoss nehmen, was er vielleicht missverstehen oder ganz übersehen kann. Belege dazu enthalten schon die bereits mitgetheilten Anmerkungen zu den 5 ersten Paragraphen des I. und II. Buchs. Hier mögen einige Stellen erwähnt werden, wo Ref. eine Bemerkung vermisst oder die vorgefundene für ungenügend hält.

I. 1, 1 wird bemerkt: τελευτήν ohne Artikel wie Comment. I. 5, 2 ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου. Was soll die Parallelstelle helfen, wenn der Fall nicht auf ein allgemeines Gesetz zurückgeführt wird?

I. 1, 8 ist die Attraction ἀδελφὸς ὢν — δοθῆναι οἷ st. ἀδελφῷ ὄντι unerwähnt geblieben und zu ὢν bloss bemerkt: für ἄς, Assimilation (Attraction).

I. 1, 10 war über ἂν in den Worten ὡς οὕτω περιγενόμενος ἂν etwas zu sagen, ebenso über πρὶν ἂν αὐτῷ συμβουλεύσηται in der oratio obliqua.

II. 1, 1 frägt H. zu τὰ πάντα νικᾶν: ob Subject oder Object? Dadurch wird nichts erklärt.

II. 1, 3 ist nichts gesagt über das absolute ὄντων ohne αὐτῶν. Eben da wird zu ἔλεγον ὅτι — τέθνηκεν — εἴη auf II. 2, 15 verwiesen und hier wieder auf III. 3, 13, wo man nichts weiter findet als: τρέφονται neben ἔχοιεν wie beide Modi auch II, 2, 15. IV. 5, 10. 20. VI. 3, 11. VII. 1, 34.

II. 1, 6. οἱ μὲν ᾤχοντο: zu I. 2, 25, wo wiederum steht: οἱ μὲν: zu II. 1, 6. Das reicht um so weniger aus, als der Schüler das Asyndeton wahrscheinlich gar nicht bemerkt. Eben da wird zu κόπτοντες gesagt: bezieht sich auf στράτευμα nach dem σχῆμα κατὰ τὸ σημαινόμενον. Warum nicht deutsch und verständlich?

II. 1, 19 ist zu σωθῆναι nach ἐλπίδων auf I. 2, 2 verwiesen, wo aber nur mehrere Stellen citirt werden.

III. 3, 4 war πίστεως ἕνεκα zu erklären, während das über die Stellung von τὶς in den Worten τῶν Τισσαφέρνους τις οἰκείων Gesagte eher wegbleiben konnte; ersteres versteht der Schüler vielleicht nicht, an letzterem nimmt er wenigstens keinen Anstoss.

III. 5, 14 war die Anticipation zu erwähnen in ἤλεγχον τὴν κύκλῳ πᾶσαν χώραν τίς ἑκάστη εἴη.

IV. 4, 18 liest man nichts über ἐνταῦθα, das sich auf ᾗπερ zurückbezieht wie τοῦτον auf ὃν II. 2, 20.

V. 1, 2. Die Construction von ἀπείρηκα mit dem Particip. konnte angedeutet werden.

VII. 5, 10 wird über ἂν μέλλῃ, στρατευσαίμην ἂν auf V. 1, 9

verwiesen, wo aber nur gleiche Beispiele angeführt werden. In solchen Fällen wird sich der Anfänger aus Parallelstellen schwerlich eine Regel abstrahiren; sie können ihn höchstens bei der Repetition an die vom Lehrer gemachte Bemerkung erinnern.

Vermisst man aber so manches in der sprachlichen Erklärung, so fällt es um so mehr auf, wenn man mitunter auf Bemerkungen stösst, die füglich wegbleiben konnten, oder doch in anderer Form zu geben waren.

So ist I. 1, 8 zu οὐδὲν ἤχθετο auf III. 3, 20 verwiesen, wo zu τοῦτο ἄχθεσθε bemerkt wird: vgl. I. 1, 8. Hell. II. 3, 12: οὐδὲν ἤχθετο. Wozu dies, noch dazu dasselbe Beispiel?

II. 1, 12 ὡς σὺ ὁρᾷς: das Pron. steht hier wie auch sonst zuweilen in relativen Sätzen ohne sonderlichen Nachdruck. Dadurch gewinnt der Schüler schwerlich etwas für das Verständniss der Sache.

II. 1, 13 φιλοσόφῳ: mit Geringschätzung. Das ergiebt sich aus den Worten von selbst.

II. 1, 22. ἢν μὲν μένωμεν, σπονδαί, ἀπιοῦσι δὲ — πόλεμος. Dazu: Concinner wäre μένουσι μὲν, wie Eur. Helen. 1393 παροῦσα τε — ἤν τε μὴ παρῇς. Xen. Hell. I. 4, 4 ταῦτ' οὖν ἀκούοντες — καὶ ἐπειδὴ Κῦρον εἶδον. Dergleichen scheint uns in der Ausgabe H.'s überflüssig. Wenigstens würde es Ref. zweckmässiger finden, wenn statt solcher Parallelstellen (durch die man dem Schüler nicht erst zu zeigen hat, dass derselbe Mangel an Concinnität, wenn man es so nennen will, sich auch anderswo findet, da er doch gar nichts Auffallendes hat) manches Andere der Art, wie wir es bereits andeuteten, Raum gefunden hätte.

2. Auf die Grammatik verweist H. nirgends, auch da nicht, wo es die „Ankündigung" gestattet, nämlich da, „wo sich die Schwierigkeit einer Stelle durch die nicht leicht bemerkbare Unterordnung unter eine grammatische Regel heben lässt." Er zieht es vielmehr überall vor, die sprachliche Erscheinung selbst entweder anzugeben, oder durch Uebersetzung zu erklären, oder durch Parallelstellen bemerkbar zu machen. Da der Plan der „Sammlung" die gewöhnliche Syntax voraussetzt, so hätte sich das Citiren der Grammatik freilich nur auf Abweichendes erstrecken können. Warum aber der Herausgeber die Grammatik auch da nicht erwähnt, das gesteht Ref. nicht recht einzusehen. Seine sprachlichen Bemerkungen sind immer nur kurz, z. B. I. 1, 2 zu αὐτὸν: Uebergang aus einem relativen in einen selbstständigen Satz; I. 1, 5 zu τῶν παρὰ βασιλέως: st. τῶν παρὰ βασιλεῖ παρὰ βασιλέως; eben da zu τῶν βαρβάρων ἐπεμελεῖτο: = ἐπεμελεῖτο ὡς οἱ βάρβαροι, eine besonders bei ἐπιμελεῖσθαι gewöhnliche Anticipation (Attraction). Sollte es in solchen Fällen nicht sehr nützlich sein, den Schüler zu weiterer Belehrung, und um ihn daran zu gewöhnen, die einzelne Erscheinung in ihrem Zusammenhang mit der

allgemeinen Regel zu erfassen, auf die Grammatik zu verweisen? Dadurch, dass dies ganz unterlassen worden ist, scheint uns H.'s Ausgabe in einen entschiedenen Nachtheil gegen die von Kr. zu treten. Hätte Letzterer nur den Gebrauch seines Buches dadurch erleichtern wollen, dass er neben dem Citat, das sehr oft nackt dasteht, mit zwei Worten den Inhalt des citirten Paragraphen der Grammatik andeutete. Dadurch würde er dem Schüler in vielen Fällen, wo er in der Grammatik findet, was er schon gewusst, das ermüdende Aufschlagen erspart haben. Geschieht das Citiren in der angegebenen Weise, so wird dem geholfen, der die Sache noch nicht hinlänglich kennt, ohne dem weiter Fortgeschrittenen eine unnöthige Mühe zu machen. An solchen Stellen, wie die eben angeführten, hätte dies gewiss zu grossem Nutzen auch H. thun können, ohne dadurch von dem Plane der „Sammlung" abzuweichen. Ganz besonders nothwendig war es aber da, auf die Grammatik zu verweisen, wo sich der Herausgeber mit blosser Anführung von Parallelstellen begnügt hat, z. B. I. 1, 1, wo τελευτῇν ohne Artikel steht, II. 1, 3, wo von ἔλεγον ὅτι zwei verschiedene Modi abhängen, II. 1, 6, wo οἱ μὲν ᾤχοντο ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden steht, und an sehr vielen anderen Stellen. Dadurch, dass dieselbe Eigenthümlichkeit an zwei oder mehr Orten vorgeführt wird, wird sie dem Schüler nicht klarer, als wenn er sie nur an einer Stelle findet; denn er ersieht daraus z. B. nicht, dass τελευτῇν den Artikel nicht braucht als superlativer Begriff, der die Individualisirung schon in sich hat, oder dass ἔλεγον ὅτι zuerst den Indic. τέθνηκεν nach sich hat und dann den Optat. εἴη, weil der Schriftsteller den Tod des Cyrus objectiv als Thatsache, die Flucht des Ariaeus aber als Inhalt der Meldung der οὗτοι hinstellen wollte. Hätte aber H. durch Verweisung auf die Grammatik den Werth seiner Ausgabe gewiss für Viele bedeutend erhöht, so durfte ihn auch nicht etwa die Rücksicht auf Raumersparniss davon abhalten. Werden die drei oder vier gangbarsten Schulgrammatiken mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet, so wird verhältnissmässig ein geringer Raum zu dem genannten Zwecke ausreichen, und hätte H. hier und da die Parallelstellen, wo sie dem Schüler nichts helfen, weggelassen, so konnte dieser Raum dadurch wieder gewonnen werden.

3. Während sich Kr. fast nur auf sprachliche Erklärung beschränkt und Sachliches nur dann berührt, wenn es das Verständniss der Stelle nothwendig verlangt, lässt sich H. öfter auch über Historisches, Geographisches, Antiquarisches aus, wo es dazu dienen kann, die Sache anschaulicher zu machen. Z. B. I. 1, 10: Die Truppen selbst warb Aristippus wahrscheinlich erst in Thessalien, wie sich aus ihren I. 2, 6 angegebenen Bestandtheilen schliessen lässt. I. 1, 11: Die Pisidier waren ein kriegerisches Volk, welches von den Persern nie völlig unterworfen wurde. II. 1, 9: ἐξῃρημένα: ausgenommen; denn aus den Eingeweiden, be-

sonders der Leber, glaubte man die Zukunft erforschen zu können. IV. 4, 2: τύρσεις, vermuthlich um sich bei den räuberischen Ueberfällen der Karduchen in denselben zu vertheidigen. IV. 4, 4: ἀνέβαλλεν = ἀνεβίβαζεν. Es war dies persische Sitte. Vgl. de re eq. 6, 12: ἀγαθὸν δὲ τὸν ἱπποκόμον καὶ ἀναβάλλειν ἐπίστασθαι τὸν Περσικὸν τρόπον, wo Kr. auf diese Stelle verweist, ohne die Worte anzuführen. Eben da: ὕπαρχος scheint = σατράπης zu sein wie Herod. 9, 113, so dass Orontes, der III. 5, 17 im Allgemeinen Satrap von Armenien genannt wird, dies nur vom östlichen Theile gewesen wäre. IV. 4, 16: αἱ Ἀμαζόνες ἔχουσιν: nämlich auf Bildwerken, deren Kenntniss Xen. bei dem Leser voraussetzt. VI. 2, 17: τῆς Θρᾴκης: Bithyniens, denn die Bithynier waren ein thrakischer Stamm. VII. 5, 12 Σαλμυδησσός: Scymnus Chius 724: εἶτ' (vom Bosporus aus) αἰγιαλός τις Σαλμυδησσὸς λεγόμενος ἐφ' ἑπτακόσια στάδια τεναγώδης ἄγαν καὶ δυσπρόσορμος ἀλίμενός τε παντελῶς παρατέταται, ταῖς ναυσὶν ἐχθρότατος τόπος, eine das Verständniss der Stelle recht fördernde Beschreibung.

4. Ein Vorzug in der äusseren Einrichtung der Hertlein'schen Ausgabe ist es, dass in ihr die Anmerkungen ziemlich gleichmässig durch das ganze Buch vertheilt sind, während sie sich bei Kr. vorzugsweise in der ersten Hälfte zusammengedrängt finden und nach dem Ende zu immer weniger werden. Durch letzteres Verfahren werden diejenigen Schüler benachtheiligt, die in die Classe versetzt werden, während die zweite Hälfte der Anabasis gelesen wird. Dieser Nachtheil konnte vermieden werden, wenn in den späteren Büchern auf frühere Bemerkungen mit Consequenz zurückverwiesen wäre. Auch dies ist von H. mehr beobachtet worden als von Kr., obwohl wir auch bei jenem in dieser Beziehung nicht selten etwas vermisst haben.

Dies sind die vier Punkte, in denen sich die vorliegende Ausgabe von der Krüger'schen hauptsächlich unterscheidet. Sind sie wesentlich genug, um das Erscheinen einer neuen Bearbeitung neben letzterer durchaus gerechtfertigt zu finden, so darf man auch daran keinen Anstoss nehmen, dass die sprachliche Erklärung bei H. in der Hauptsache nur eine dem Zwecke der Sammlung entsprechende Auswahl aus dem Reichthum bei Kr. bildet. Die Vollständigkeit des Krüger'schen Commentars ist so exact, dass sein Nachfolger nur sehr selten Veranlassung zu einer Bemerkung oder einem Winke finden konnte, wo sein Vorgänger nicht bereits das Nöthige gesagt hatte. Auch in der Wahl der passendsten Parallelstellen, in der Uebersetzung und selbst in der Form der Anmerkungen musste er bei dem ihm mit Kr. gemeinsamen Streben nach Kürze und Präcision im Ausdruck sehr oft unvermeidlich mit diesem zusammentreffen. Zuweilen ist es uns so vorgekommen, als habe der Verfasser, nur um mit Kr. nicht übereinzustimmen, etwas mehr Worte gemacht als nöthig war, z. B. I, 1, 7, wo zu ἀπο-

στῆναι πρὸς Κῦρον statt der Worte: ist erklärend zu *αὐτὰ ταῦτα* (welcher Plural in Beziehung auf die verschiedenen Momente des *ἀποστῆναι* steht, wie ähnlich *ταὐτὰ* VI. 2, 6) gefügt (Epexegese), das eine Wort nämlich dasselbe gesagt hätte. I. 1, 11 zu *καὶ τούτους* war das Wort gleichfalls gerade genug; die Worte: wie Aristippus und Aristoxenus, konnten wegbleiben. Auch III. 3, 11 reichte hin: *τὰς κώμας*, die 2, 34 erwähnten; es war überflüssig hinzuzufügen: daher der Artikel. I. 1, 10 veranlasste wohl nur Kr.'s Bemerkung, der *εἰς* durch: gegen übersetzt, Folgendes zu schreiben: *εἰς δισχιλίους ξένους* gehört ebensowohl wie *τριῶν μηνῶν* zu *μισθόν*, so dass *εἰς* für bedeutet wie I. 3, 3. 2, 27. Oecon. 4, 5: *τέταχε τῷ ἄρχοντι ἑκάστῳ, εἰς ὁπόσους δεῖ διδόναι τροφήν.* Ganz ebenso Thuc. 6, 8: *ἐς ἑξήκοντα ναῦς μηνὸς μισθόν.* Die ganze Anmerkung brauchte nur aus dem einen Worte für zu bestehen. Solche scheinbare Kleinigkeiten, deren noch viele erwähnt werden könnten, übergehen wir darum nicht, weil der Herausgeber, der durch die Bestimmung, nicht mehr als den vierten Theil jeder Seite den Anmerkungen einzuräumen, im Raume beschränkt war, durch strengeres Halten auf Kürze für andere zweckmässige Andeutungen Platz übrig behalten haben würde.

Fassen wir zuletzt unser Urtheil zusammen, so sind die Vorzüge zwischen Kr.'s und H.'s Ausgabe getheilt. Diejenigen, welche als Zweck einer Schulausgabe eine consequente Anleitung zu vollständigem grammatischen Verständniss betrachten und in sachlicher Beziehung nur durchaus nothwendige Andeutungen wünschen, werden nach wie vor an der Krüger'schen Ausgabe volle Genüge finden, vorausgesetzt, dass sie die Krüger'sche Grammatik eingeführt haben. Ref. würde letztere ganz befriedigen, wenn Kr. ausser seiner Grammatik auch die von Buttmann, Rost und Kühner berücksichtigt, den Inhalt des citirten Paragraphen der Grammatik, wo es aus dem oben angegebenen Grunde nöthig war, kurz angedeutet und die sprachlichen Anmerkungen durch das ganze Buch gleichmässig vertheilt hätte. Für Anmerkungen historischen, geographischen und antiquarischen Inhalts, die für das Verständniss der Stelle nicht ganz nothwendig sind, wie sie H. vor Kr. voraus hat, würde er lieber Bemerkungen eintauschen, die die gewöhnliche Syntax betreffen, wie sie Kr. bietet. Denn wenn dem Tertianer, der die Syntax sich erst aneignen soll, von den grammatischen Beziehungen etwas entgeht, wenn er z. B. übersieht, dass I. 1, 6 *ὡς ἐπιβουλεύοντος Τισσαφέρνους* heisst: indem er vorgab, dass ihm Tissaphernes nachstelle, oder wenn ihm I. 1, 10 in den Worten *ὡς οὕτω περιγενόμενος ἂν τῶν ἀντιστασιωτῶν* die Bedeutung des Particip. aor. mit *ἂν* fremd ist, so erfasst er den Sinn der Stelle nicht und kommt mangelhaft präparirt in den Unterricht, während es seiner Vorbereitung keinen Abbruch thut, wenn er erst vom Lehrer oder auch gar nicht hört, wo Aristippus

seine Truppen wahrscheinlich geworben hat, oder dass die Pisidier ein kriegerisches Volk gewesen, das von den Persern niemals unterworfen wurde. H. hat offenbar nicht blos für die Schule, sondern auch zugleich für andere Leser sorgen wollen; daher so manche Bemerkung, die — unbeschadet einer guten Präparation — dem Lehrer überlassen werden kann; daher viele Parallelstellen oder Andeutungen, die einen Sprachgebrauch als dem Xen. eigenthümlich oder als ihm mit anderen Schriftstellern gemeinsam nachweisen sollen, wofür der Tertianer noch nicht das Verständniss hat; daher auch wohl das Wegbleiben jedes grammatischen Citats. Ref. ist der Ansicht, dass die Ausgabe an Zweckmässigkeit in ihrer Einrichtung noch gewonnen haben würde, wenn H. den einen Zweck: der Schule zu dienen, ausschliesslich verfolgt hätte. Gleichwohl können wir, was wir über den Werth des Buchs bereits ausgesprochen haben, schliesslich nur wiederholen: Hr. Hertlein hat durch seine tüchtige und praktische Arbeit alle diejenigen, die von einer Schulausgabe der Anabasis verlangen, dass sie einen diplomatisch richtigen Text liefere, dass sie dem Schüler die in der Sprache und in der Sache liegenden Schwierigkeiten lösen und eine gute Uebersetzung finden helfe, und dass sie ihn auf das dem Autor Eigenthümliche aufmerksam mache, zu grossem Danke verpflichtet.

Wittenberg. Dr. *Breitenbach.*

Horatiana Prosopographeia. Scripsit *J. G. F. Estré.* Amstelodami, apud Fredericum Müller. MDCCCXLVI. VIII u. 599 S. in 8.

Wenn wir dieses nützliche Buch jetzt erst zur Anzeige bringen, so liegt der Grund der Verspätung in dem alleinigen Umstande, dass wir wegen unsrer Entfernung vom litterarischen Markte erst vor Kurzem zur Kenntniss des gelehrten Werkes gelangt sind. So viel wir wissen, hat der Verfasser, welcher seit sieben Jahren der horazischen Prosopographie seine Aufmerksamkeit zugewendet zu haben versichert, bereits im Jahre 1844 seinen ersten derartigen Versuch unter dem Titel: Horatianae Prosopographeiae cap. duo. Amstelod. bekannt gemacht. Es sind Studien in Absicht auf die im Horaz vorkommenden Persönlichkeiten, durch das Beispiel eines Acron, als ersten Prosopographen (s. p. 3), wo nicht veranlasst, doch gehoben und getragen. Und wir sind Herrn Estré, dem würdigen Schüler Peerlkamp's, das Zeugniss schuldig, dass er das vorhandene Material mit Benutzung der neuern Forschungen, hauptsächlich der deutschen Gelehrten, zu einem übersichtlichen Ganzen verarbeitet und dabei ein freies, selbstständiges Urtheil sich bewahrt habe, wenn man auch hier und da den Wunsch nicht unterdrücken kann, dass der gelehrte Verfasser gleicher gearbei-

tet und von der conservativen Richtung sich entfernter gehalten haben möchte. Mag auch die Anordnung manches Unbequeme mit sich führen, das Register wird den Suchenden leicht zurechtweisen. Hinsichtlich der erstern hat der Verfasser folgenden Weg eingeschlagen: „Initio facto ab iis qui ingenio censentur: Poëtis, Philosophis, Oratoribus et Jureconsultis, Rhetoribus, Criticis, Medicis, post de iis agemus qui rebus gestis in Republica inclaruerunt; tum de Artificibus, qui operibus suis; hinc pergemus ad Familiares, inde ad Amores Horatii; in finem relegabimus primum viros humilis conditionis: gladiatores, mimos, histriones, deinde infames: avaros et prodigos, fures et delatores, heredipetas, gulosos, id genus reliquos.“ Der Eingang ist den Scholiasten gewidmet, über welche Suringar in seiner Historia critica Scholiastarum Latinorum Vol. III. ein weitläufiges Material gespendet hat. Es darf für genügend gelten, was der Verfasser von Seite 1 bis 8 über selbige sagt; nur hätte er dem Fabricius nicht nachsprechen sollen, dass Charisius des Terentius Scaurus zehntes Buch in Horat. Art. Poëtic. anführe. In einer Anmerkung wird nämlich von dem Verfasser ausdrücklich behauptet: Charisius bis laudat „librum decimum Terentii Scauri in Artem Poëticam“ Institutt. Gramm. p. 182 et 188. Putschii. Erat Scaurus Grammaticus nobilissimus, vixit Hadriani temporibus. Vid. Gellius Libr. XI. c. 15. Allein hier hat sich der Verf. von einem höchst unkritischen Verfahren hinreissen lassen, welches längst von mehrern deutschen Gelehrten, als von **Bernhardy** und **Düntzer**, aufgedeckt worden ist. Die Ars Poëtica ist ja nicht die horazische, sondern die des Scaurus selbst, wie aus der zweiten Stelle deutlich hervorgeht. Wir theilen dieselbe hier mit, um jedem Irrthum in Betreff dieses vermeinten Horazscholiasten der Ars poëtica vorzubeugen. P. 188 werden von Charisius Virgil und Scaurus in Verbindung gebracht: Primus pro imprimis, ut Maro: Trojae qui primus ab oris; ubi *Q. Terentius Scaurus* commentariis in Artem Poëticam libro decimo etc. Uebrigens wird mit Recht bemerkt, dass von den von **Fabricius** genannten Scholiasten, als Caius Aemilius, Julius Modestus und Terentius Scaurus, nichts mehr vorhanden sei, ausser etwa in der vom Scholiastes Cruq. zu Sat. 2, 5, 92 angeführten Stelle: „*Stes capite obstipo:* Fixo, immobili, tristi, vel, ut Scaurus dicit, inclinato in alterum humerum,“ wo Porphyrion in ähnlicher Weise commentirt: „Tristi ac severo. Secus inclinato dicit.“ Für jenes unerklärliche secus wird Scaurus vorgeschlagen, was wir als eine der glücklichsten Conjecturen hinnehmen. Ueber den *C. Aemilius* wird künftig **Ferdinand Hauthal**'s Urtheil im rh. Museum V. S. 516 ff. zu berücksichtigen sein, welcher jene Namen auf den Mäcenas zu Od. 1, 1, 1 bezieht: ad C. Aemilium Maecenatem. Vgl. **Theod. Obbarius** Einleitung zur Odenausgabe S. XXXIV. Anm. 5. Das Verhältniss der noch vorhandenen Scholiasten wird mit Ausnahme des Schol. Cruq. dermaassen fest-

gestellt, dass Acron älter als Porphyrion ist, beide aber älter als Charisius sind, letzterer aber wieder älter als Priscianus, wesshalb das Berufen des Acron auf den Priscianus zu Epist. 2, 1, 228 für unächt mit Heusde (Studia critica in Lucilium p. 154) gehalten wird. Ist diese Altersfolge richtig, so reicht das Zeitalter der Scholiasten weit hinter Priscianus Zeit zurück, das man zeither meist nach demselben zu stellen pflegte. Indess dürfte Acrons Erwähnung des Theotiscus (Sat. 1, 5, 97), welcher der Lehrer des Priscian gewesen sein soll, die Sache ziemlich zweifelhaft machen. Wie dem auch sei, der Kern der Scholien geht unstreitig auf eine frühe Zeit zurück, wie schon die von Jani angezogenen Stellen beweisen, zu denen Herr Estré noch Acron zu Od. 4, 6, 1 und Porphyrion zu Epist. 1, 1, 54 hinzufüget. Wir bieten noch Od. 4, 12, 18, wo die beiden Scholiasten ein merkwürdiges Zeugniss ihrer Zeit ablegen, das bereits Vanderbourg gebührend gewürdigt hat. Der Herr Verf. hat zu den Sulpicia horrea daselbst eine reiche litterarisch-historische Nachweisung S. 456. Nr. 1 gegeben, ohne jedoch hier den rechten Gebrauch davon zu machen. Ueber Acrons Verhältniss zum Terenz und zu dem Commentar des Donatus hat Paldamus im Greifswalder Programm 1847 („Horatiana") p. 13 und 14 sehr gründlich gesprochen. Vgl. auch Dillenburger im Aachner Schulprogramm 1843, „Horatiana" p. 1—8. Gehen wir jetzt zu dem ersten Capitel über, dessen erster Theil die griechischen, von Horaz namhaft gemachten Dichter erwähnt! Zuerst tritt uns Homer entgegen. Es liegt die Frage nahe, wie hat der Dichter Horaz von dem Vater der Dichtkunst, dem Homer, gedacht; welches Bild hat er sich von demselben entworfen? Zwar werden uns die bezüglichen Stellen unter und mit allgemeinen Gesichtspunkten vorgeführt, aber bei Epist. 1, 2, 3 sq. Qui, quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non, *Planius* ac melius Chrysippo et Crantore dicit, war hauptsächlich der von Bentley verworfnen Lesung *Plenius* zu gedenken, welche zu der gegebnen Erklärung: „Quem locum si conferamus cum vs. 6 sqq. et 17 sqq., Horatium haud alienum fuisse apparet ab illa, Stoicorum imprimis, sententia, doctrinam egregiam latere sub Homeri fabulis; vitae praecepta peti posse ex iis certe ostendit," viel besser als die aufgenommene passt. Denn „von einer grössern Anschaulichkeit und Verständlichkeit der Schilderungen," wie noch neulich das Planius gefasst ward, kann hier nicht die Rede sein, da Homer mit zwei bewährten Philosophen in Vergleichung gestellt wird. Horaz theilt die Ansicht, welche das Alterthum über Homer als den Quell alles Wahren und Guten gefasst hat. Vgl. Plat. Rep. X. p. 598 E. und Xenoph. Sympos. 4, 6. Wenn in demselben Capitel S. 11 die Worte: Nec sic incipies ut scriptor Cyclius olim: Fortunam Priami cantabo et nobile bellum (A. P. 136 sqq.) von einem gleichzeitigen Dichter verstanden werden, so müssen wir alle unsre Vernunft gefangen nehmen unter den

Gehorsam des Glaubens, so sehr auch der Verfasser bemüht ist, dem olim durch Vergleichung des quondam Sat. 1, 2, 55. 2, 3, 60 eine mildere Deutung zu geben. Auch scheint uns die ganze Beweisführung nicht stichhaltig: „Non ab antiquo poëta exempla petiturus erat Horatius quae reprehenderet. Docet Romanos in hac Epistola quomodo Pisones et Romani facere possint bonum carmen Epicum, bonum Dramaticum. Exempla ostendit bona, quae sequantur, mala, quae fugiant. Bona sunt Graecorum, mala Latinorum.“ Dagegen verdient alle Anerkennung die reichhaltige Erörterung über Lucilius von S. 71 bis 96, wenn man auch an der Erklärung von Sat. 1, 10, 64 sqq. Fuerit Lucilius, inquam, Comis et urbanus, fuerit limatior idem Quam rudis et Graecis intacti carminis auctor Quamque etc. Anstoss nehmen sollte, und wir wagen hinzuzusetzen: mit Recht; denn Herr Estré, einerseits durch die lehrreiche Beweisführung C. F. Hermann's, dass aus historischen Gründen an Ennius als Satirendichter nicht gedacht werden könne, zu vollkommener Ueberzeugung gebracht, andrerseits durch grammatische Gründe genöthigt, Hermann's Erklärung der Worte: Quam rudis — — auctor entgegen zu treten, wird noleus volens in Döring's Lager gedrängt, welcher den Vers auf Ennius' Annales Romanorum bezieht, jedoch mit dem Unterschiede, dass Estré die Worte: sed ille etc. von Lucilius, hingegen Döring ebenfalls von Ennius versteht. Die grammatische Bedenklichkeit, welche der Verfasser gegen Hermann's Interpretation: „fuerit Lucilius limatior quam pro ea conditione, in qua auctorem rudis Graecisque intacti carminis versari consentaneum fuerit,“ nicht ohne zureichenden Grund erhebt, wird in folgender, des allgemeinen Interesses wegen hier mitzutheilender, Fassung vorgetragen: „recepta illa Hermanni interpretatione instituitur apud Horatium comparatio inter rem singularem et concretam, *Lucilium*, cum re universali et abstracta, *auctore*, conjuncta vero cum re concreta, *p. s. turba*. Hanc autem, in altero comparationis membro, conjunctionem inter rem abstractam et rem concretam, vereor ut probari possit. Recte comparamus rem concretam cum re abstracta, v. c. recte dicimus: Cicero plus valebat in dicendo quam fere Latinus Orator; minime vero, nisi egregie fallor: Cicero plus valebat in dicendo quam fere Latinus orator, quamque Hortensius. Substituamus vocibus: „Latinus orator,“ quae rem exprimunt universalem, aliud vocabulum, singularem quandam rem designans, v. c. dicamus: Cicero plus valebat in dicendo quam Hortensius, quamque ceterorum oratorum Latinorum turba; omnia recte se habebunt. Ita quoque apud Horatium voce *auctor* certum quendam poëtam designari censeo etc.“ Wenn hier Herr E. von einem richtigen interpretatorischen Gefühle geleitet wird, so verläugnet er dasselbe hinwiederum durch den Glauben an Ennius' ganz ausser dem Wege liegende Annalen. Jedenfalls hatte Quintilianus unsre Stelle vor Augen, als er 10, 1, 93 schrieb: „Satira quidam tota

nostra est etc.“ Und wir hoffen, dass der Verf. von diesem Irrthume zurückkehren wird, wenn er mit dem trefflichen Programme Hermann's (Marburg 1841) auch Petermann's (De Satirae Romanae auctore ejusque inventore. Hirschberg 1846) und Paldamus' (Horatiana. Greifswalder Schulprogr. 1847 p. 15) Entgegnungen zu vergleichen Gelegenheit nimmt. Mit diesen drei Schriften halten wir die Acten über jene oft ventilirte Stelle für geschlossen. So verlässlich auch der Verfasser in den historischen Forschungen und in seinem Sammlerfleisse ist, so behutsam muss man seinen Schritten folgen, wenn er den schlüpfrigen Boden der Interpretation betritt. So weiss er unter Andern keinen schicklichen Zeitpunkt zu finden, in welchen Od. 1, 2 zu setzen sei (p. 277), worüber wir jedoch mit ihm nicht rechten wollen. Wenn er aber zu Vs. 44 patiens vocari Caesaris ultor lieber Crassi ultor mit Hinsicht auf Dio Cass. 54, 8 lesen möchte, so müssen wir die Motivirung seiner Ansicht als unpoetisch abweisen. Er sagt nämlich: „Laudare potuit Augustum Crassi ultorem, Dacorum Aethiopumque victorem, morum legumque restitutorem, nunquam recte laudare potuit ultorem Caesaris. Hoc si fecit, ut alii statuunt, paulo post reditum in patriam, tum profecto inconstantiae, ingeniique servilis egregium nobis documentum reliquit; sin decennio post vel amplius, ut alii, tum non modo adulator turpissimus, verum etiam ineptissimus est habendus, qui, quum tot interea bella externa atque interna, suis quoque prodigiis comitata, tot Caesaris victoriae argumenta Carminis conscribendi praebuissent, id potissimum sibi sumserit argumentum, quod recte celebrare non posset etc.“ Allein Horaz steht bei jenem gebrauchten Ausdrucke ganz auf dem Boden der Thatsachen, wenn wir Sueton. Octav. 29. Aedem Martis bello Philippensi pro *ultione paterna* suscepto voverat, mit seiner Aeusserung bei Dio Cassius 53, 4 zusammenhalten. Vergl. auch Ovid. Fast. 5, 569 sqq. Der Vorwurf einer Schmeichelei, deren sich Horaz schuldig gemacht, prallt an dem Pflichtgebote ab, als Dichter der Träger seiner Zeit zu sein und somit die Gesinnung derer auszusprechen, d. h. der Besseren, die in der politischen Neugestaltung des Vaterlandes die endliche Ruhe von den unseligen Bürgerkriegen gewahrten und erstrebten. Der Dichter hatte längst die Ueberzeugung gewonnen, dass die republikanische Verfassung sich überlebt habe und der nothwendigen Reform der Alleinherrschaft weichen müsse. Wir halten demnach die Ode in dem Zeitraume von 725 bis 727 geschrieben, wo Cäsar Octavianus das Heft der Herrschaft aus den Händen zu geben sich anschickte. Eben so wenig sind wir mit der Erklärung von Od. 3, 29, 5 sqq. eripe te morae: Ne semper udum Tibur et Aesulae Declive contempleris arvum etc. einverstanden, wo statt *ne* mit Capmartin de Chaupy, Hardinge und Andern *ut* zu lesen vorgeschlagen wird. Wir wollen auch hier, um uns keiner subjectiven Deutung schuldig zu machen, den Verfasser selbst reden las-

sen (p. 387): „Sunt Tibur et Tusculum in conspectu Romae, teste Strabone (Lib. V. p. 238), sed tamen cum Capmartinio (*Découverte de la Maison de Campagne d'Horace*, T. II. p. 227. Tatius in Prol. suae Horatii Edit. p. XXIX. eandem conjecturam Nic. Hardingio tribuit) vs. 6 pro: *Ne* legendum esse censeo: *Ut* semper udum etc. Non in villam suam, prope Tibur sitam, Maecenatem invitaturus erat Horatius, *ne* adspiceret Tibur semper udum, sed *ut*, pro fumo urbis, Tibur, Aesulam, non longe a Tibure remotam (de situ Aesulae vid. Valckenarius, *Histoire d'Horace*, T. II. p. 88 sq), et Tusculum ibi contemplaretur. Quamvis aliter ipse Capmartinius suum *ut* interpretatus est. quasi Horatius Maecenati suaderet, uti seu Tibur, seu Aesulam, seu Tusculum, urbe relicta, se conferret.“ In Capmartin's Erklärung liegt unsers Erachtens immer noch ein ansprechender Sinn, aber in der des Verf.'s können wir nur Spitzsinn finden. Dagegen müssen wir die gute Erklärung von campo zu Sat. 1, 1, 4 sqq. p. 96 rühmend anerkennen. Bei Od. 2, 20, 6 *quem vocas*, folgte der Verf. seinem Lehrer Peerlkamp mit Berufung auf Virg. Aen. 4, 460 sqq. Von Letzterm wird uns auch eine bis jetzt unbekannte Lesart zu Epist. 1, 1, 57 (p. 258) mitgetheilt: *Esto* animus tibi, *sint* mores, *sint* lingua fidesque: Sed quadringentis sex septem millia desint; Plebs eris. Wir können jedoch nicht läugnen, dass die Vulgate: Est animus tibi etc. uns kerniger und kraftvoller scheint. Eben so wenig wird die Conjectur des Verfassers zu Sat. 1, 2, 32 (p. 255) auf allgemeinen Beifall rechnen können, für sententia dia Catonis zu lesen: *sapientia* dia Catonis Denn, setzt derselbe hinzu: *Sententia* non totum Catonem ostendit, ut facit *sapientia*, sed est pars totius. Recte quidem Lucilius dixit: „*Valeri sententia dia*,“ teste Porphyrione ad Libr. I. Sat. 6, Vs. 12, sed alio modo, cum γνώμην Valerii significaret. In solchen Fällen, wo ein Ausdruck bereits gäng und gebe geworden, wird der feinfühlende Dichter sich hüten, denselben durch Substituirung eines mundrechtern Wortes die Spitze abzubrechen; denn auch Lucretius, dem Horaz, wie bekannt, so manche Wendung entlehnt hat, sagt 5, 521: Democriti quod sancta viri sententia dixit. Doch wir kehren nach diesen Parerga zu den historischen Forschungen zurück, in welchen Herr Estré zu Hause ist. Im Allgemeinen war wohl die Untersuchung anzustellen, welche Personennamen auf dem realen Boden der Geschichte und welche auf dem idealen der Fiction oder der Accommodation basirt sind. So wählt der Dichter aus guten Gründen den Namen Scaeva (Sat. 2, 1, 53) für einen Giftmischer, von welchem er sagt: Scaevae vivacem crede nepoti Matrem; nil faciet sceleris pia dextera, und die Bemerkung eines solchen Witzspiels würde dem Verfasser die dürre Beantwortung erspart haben (p. 572): „Ignorantur hodie Scaeva etc.“ Eben so ist es mit dem Hitzkopf Bolanus Sat. 1, 9, 11, wo Herr Estré p. 443 uns sagt, wer es nicht sein könne, auf die bekannten Personen, den M. Bolanus bei Cicero in den Epist.

ad Div. 13, 77 und den Vectius Bolanus, den schon wegen der Zeit hier unmöglich gemeinten Präfecten von Britannien, verweisend mit Berufung auf Tac. Ann. 15, 3. Hist. 2, 65. 97. Agric. 16. Stat. Sylv. 5, 2, 41 sqq. In dieselbe Kategorie stellen wir den Redner Mutus Epist. 1, 6, 22, den der Verfasser ganz übersehen zu haben scheint, ferner den Eutrapelus Epist. 1, 18, 31, nicht zu gedenken der Namensdichtungen, wie Thaliarchus, Lycus (Isegrimm), Alphius, (ἀλφαίνω), Lalage, Lydia, Leuconoe, Neobule, Chloe, über welche Nauck im Archiv für Philol. und Pädag. 1848. XIV. 4. S. 557 den wahrsten Gesichtspunkt aufgestellt hat. Der Eutrapelus am obigen Orte ist nichts anders als was sein Name besagt, ein Schwankmacher, der bei dem Schaden Andrer sich ins Fäustchen lacht, wie auch Aristoteles Rhet. 2, 12 darauf hinzielt: „οἱ νέοι φιλογέλωτες· διὸ καὶ εὐτράπελοι· ἡ γὰρ εὐτραπελία πεπαιδευμένη ὕβρις ἐστί. Herr Estré sucht hin und her, bis er bei Plutarch in der Vita Bruti 45 einen Mimen findet, auf den der hier erzählte Zug passen könnte: „Ἦν δέ τις Βολούμνιος μῖμος καὶ Σακουλίων γελωτοποιὸς ἠλωκότες κτέ." Die Alten gaben auf die Namensbedeutung oft weit mehr als man zu glauben geneigt sein möchte. Wir verweisen dieserhalb auf unsre Bemerkung zu Epist. 1, 13, 9 und 10, 49. Und so durfte sich wohl unser Dichter die Freiheit herausnehmen, seinen Mann Eutrapelus zu nennen, unbekümmert, wer diesen Namen geführt habe oder noch führe. Anderwärts war der Name nach einem andern Principe zu beurtheilen, z. B. Od. 4, 12, wo der Dichter seinen Freund Virgilius zu einem fröhlichen Mahle einladet. Herr Estré läugnet mit Recht, dass der Dichter Virgil gemeint sei; allein die Argumentation aus der Ode selbst, namentlich aus dem studium lucri, zu führen, scheint uns allzu engherzig. Uns genügt der historische Grund, dass das vierte Odenbuch nach Virgilius Tode (735) geschrieben worden ist. Denn annehmen wollen, die Ode habe sich aus einer frühern Zeit unter die Spätfrüchte des letzten Odenbuchs verloren, heisst eine petitio principii zu einem Princip erheben. Gehen wir jetzt zu einigen Persönlichkeiten über, an die der Dichter seine Briefe gerichtet! Der erste so wie der neunzehnte ist dem Maecenas gewidmet. Ueber diesen spricht sich der Herr Verf. von S. 372 bis 406 auf eine löbliche Weise aus, wobei wir vorzüglich die in den Anmerkungen niedergelegten classischen Stellen als die Frucht eines grossen Sammlerfleisses hoch anschlagen: Frandsen's bekanntes Werk gab theilweise einen guten Führer ab. Dabei tritt der Verf. auf die Seite derjenigen, welche die Schilderung des Maecenas unter dem Namen Malchinus oder Malthinus nicht gelten lassen wollen; auch kann er Od. 2, 12, 13 unter der Licymnia die Terentia nicht finden, sondern eine Geliebte des Horaz selbst, wie Teuffel in der *Zeitschrift für die Alterthumswissensch.* 1845 S. 608 darzuthun gesucht hat. Indess sind wir von seiner Beweisführung keineswegs überzeugt worden,

zumal wenn man die Aehnlichkeit der Namen Licymnia und Licinia in Anschlag bringt, worauf Bamberger im *Philologus I.* S. 322 mit Recht aufmerksam gemacht hat. Uebrigens finden sich die Stimmführer der einen oder der andern Meinung in Theodor Obbarius Commentar S. 142 ff. weit genauer angegeben. Zu dem zweiten, dem Lollius gewidmeten Briefe wird das Nöthige nicht blos beigebracht, sondern auch die Meinung festgehalten, dass der hier genannte Lollius ein Sohn des berühmten Consuls im J. 733 gewesen sei. Der freie Sinn des jungen Mannes wird durch die achtzehnte Epistel ausser allen Zweifel gesetzt, aber das Epitheton: maxime, als unerklärbar bezeichnet. Wir glauben, dass, da Lollius wenigstens noch einen Bruder hatte, ein Unterscheidungswort ganz im antiken Geiste sei. Und sollte man Anstoss an dem Superlativ wegen der Zweizahl nehmen, so würden wir auf analoge Fälle wie Cic. pr. Sull. 4, 13 und de Offic. 3, 1, 1. Lael. 26, 100 verweisen. Das fehlende natu werden die Nachweisungen bei Lambin zu Od. 4, 14, 14. Forbiger zu Virg. Ecl. 5, 4 und Fabri zu Liv. 23, 30, 11 rechtfertigen. Wenn wir den von Torrentius geltend gemachten Zunamen Palikanus mit Paullinus in unserm Commentare zu vertauschen wagten, so stimmt Herr Estré uns bei, indem er S. 499 noch eine Stelle beibringt, wofür wir ihm zu grossem Danke verpflichtet sind. Es ist Sextus Rufus Breviarum c. 11, wo im cod. Burm. also gelesen wird: „Eam (Galatiam) primus M. Lolius paulinus administravit“ statt der gewöhnlichen Lesung: „Lollius pro praetore“ (vid. Verheykil Edit. Entropii). Der Verfasser bemerkt dabei mit Fug und Recht: „quae lectio profecto orta non est ex errore librariorum.“ In dem dritten Briefe an Julius Florus wird Vs. 15—20 der dichterischen Leistungen eines gewissen Celsus nicht eben zu dessen Ruhme gedacht. Herr Estré identificirt denselben p. 486 mit dem Celsus Albinovanus der achten Epistel, wie dies die meisten Ausleger thun. Dabei ist es auffallend, warum diejenige Meinung gänzlich mit Stillschweigen übergangen ist, welche diesen Celsus mit dem bekannten Arzte für eine Person hält. Seit Bianconi's berühmter Schrift: Lettere sopra A. C. Celso ad celebre Abate Girolamo Tiraboschi. Roma 1779 oder dessen „Sendschreiben — — — aus dem Italienischen übersetzt von L***. Nebst einer Zuschrift an Dr. C. Chr. Krause.“ Leipz. bei Gleditsch 1781. S. 131 ff. hat diese Meinung namentlich unter den deutschen Gelehrten vielen Beifall gefunden. Ihr stimmen unter andern bei Sprengel in seinem „Versuch einer pragm. Geschichte der Arzneikunde“ II. S. 35 (2. Ausg. Halle 1800), M. G. Schilling in der Quaest. de Cornelii Celsi vita. Part. prior. Lips. 1824. p. 19—82 und in „Allgem. Encyclopäd.“ XVI. S. 24, auch Paldamus im Progr. Gryphisw. 1842 de Cornelio Celso p. 11. Hinsichtlich des Julius Florus wird mit gutem Glück die Meinung derjenigen bestritten, welche denselben nach Porphyrions ausdrücklichem Zeugnisse:

„Hic Florus fuit Satirarum scriptor, cujus sunt Electae ex Ennio, Lucilio, Varrone, cet.,“ zu einem Satirendichter machen. Der Verfasser findet für seine Meinung einen tüchtigen Halt an Horaz selbst Epist. 2, 2, 59 ff. Carmine tu gaudes: hic delectatur iambis: Hic Bioneis sermonibus et sale nigro. Beachtenswerth ist die Vermuthung, dass der in Gesellschaft des Celsus, Titius genannte Munatius ein Sohn des Consuls Plancus (im J. 712) gewesen und auch Od. 1, 7 gemeint sein könne. Bereits hat van Ommeren gezeigt, wie die Worte: seu te fulgentia signis Castra tenent auf den berühmten Consularen nicht recht passen wollen, man mag nun die Abfassung jener Ode in das J. 734 mit Fürstenau oder 729 mit Grotefend oder 722 mit Masson setzen. Treffend wird bemerkt: „Plancus profecto, qui triumphaverat a. 711, consulque fuerat a. 712, aut non amplius militabat, aut inter belli duces, neque ejus nomen tacituri fuissent historiarum scriptores. Sed alium nos Plancum cogitamus, hujus filium fortasse, consulem a. 766, ab Horatio Libr. I. Epist. 3. Vs. 30 designatum nomine Munatii etc.“ An den jungen Munatius Plancus denkt auch jetzt Grotefend und setzt die Ode in das Jahr 733. Ueber den Titius, welchen Weichert zu einem Titius Septimius machen wollte, waren die Entgegnungen in Seebode's Archiv 1825. S. 456 ff. nebst Welcker im Rhein. Mus. 1841. II. Suppl. 3. S. 1434 zu vergleichen. — Bei Tibull, an welchen der vierte Brief gerichtet ist, nimmt es uns Wunder, die Worte: „Albi, nostrorum Sermonum candide judex, cet.“ S. 359 auf die Episteln bezogen zu sehen. Diese Stelle wird nämlich mit Epist 2, 1, 250. „Nec Sermones ego mallem cet.“ in Vergleichung gesetzt und die letztere von der Epistolographie erklärt, um darzuthun, dass in der Vita des Horaz von Sueton des Augustus Aeusserung: „post Sermones lectos quosdam“ ebenfalls auf die Episteln zu beziehen sei. Herr Estré setzt hinzu: „Satiras enim suas non subjecit Horatius Tibulli judicio, peradolescentuli, cum eas scriberet, sed Epistolas diu postea subjecit. Schon das judicio subjicere lässt eine falsche Auffassung der Stelle zu, als hätte Horaz seine sermones der Kritik des Dichterfreundes Tibull unterworfen, gegen welche Erklärung die neuesten Erklärer Verwahrung eingelegt haben; aber noch mehr wird der wahre Gesichtspunkt verrückt, wenn man die Briefe der obigen Stelle unterlegt. Der Irrthum entsprang aus dem Nichtbeachten der chronologischen Auffassung der Horaz-Werke. Es ist dies die schwache Seite des trefflichen Buches, welche den Verf. auch anderwärts in unangenehme Verwickelungen führt. Mag man den in Rede stehenden Brief mit Kirchner in das J. 729 oder mit Grotefend in das J. 733 verlegen (vgl. „*Schriftstellerische Laufbahn des Horatius.*“ Hannover 1849. S. 25. 30), immer wird man nur an die bekannt gewordenen Satiren zu denken haben. Wir halten denselben bald nach Bekanntwerdung der Satiren geschrieben, welcher Meinung auch Orelli bei-

gepflichtet ist. — Mit Recht verwirft der Verf. zu Brief 5 den L. Manlius Torquatus, Consul im J. 689 (p. 495 ff.), sowie dessen Sohn und Enkel, von denen man den einen oder andern hier hat finden wollen. Auch der von Marcilius und Weichert beliebte C. Nonius Asprenas Torquatus wird als eine nur von denselben erfundene Aushülfe abgewiesen. Und wenn wir in unserm Commentar uns für keinen der angeführten Torquati entscheiden konnten und unsre Verwunderung aussprachen (I. p. 249), dass noch Niemand sein Augenmerk auf die Familie des T. oder A. Manlius Torquatus gerichtet habe: so sehen wir uns auf einmal unserm Wunsche durch Herrn Estré nahe gebracht. Derselbe sagt nämlich (p. 497): „Equidem semper miratus sum, Interpretes non cogitasse Aulum Torquatum, de quo Nepos in Vita Attici c. 11: „Atticus etiam post proelium Philippense interitumque C. Cassii et M. Bruti — Aulum Torquatum ceterosque pari fortuna perculsos instituit tueri: atque ex Epiro his omnia Samothraciam supportari jussit,“ qui, quam opportune suum locum cum Horatio obtineat, nemo non videbit. Innotuerat ille Horatio in castris Bruti Cassiique; potuit Attici interventu veniam redeundi Romam ab Augusto impetravisse, ibique facundia, quam laudat Horatius Libr. IV. Carm. 7. Vs. 23, innotuisse, etiamsi eo nomine apud posteros notus non fuerit.“ Die Berühmtheit des Geschlechts, welche der Dichter in jener Ode preist, ist demnach ausser Zweifel; aber wenn Vs. 4 der Epistel: diffusa palustris inter Minturnas Sinuessanumque Petrinum deswegen die vina erwähnt sein sollen, um dem Torquatus eine angenehme Erinnerung an jene Oertlichkeit, wo einer seiner Vorfahren im J. 415 nach Liv. 8, 11 die Latiner besiegt habe, zu gewähren: so scheint uns doch dieser Gedanke zu weit hergeholt. Die in jener Ode erwähnte pietas wird als eine kindliche Tugend gegen den Vater A. Torquatus gedeutet, der ein Freund des Cicero und 702 Prätor gewesen sei, aber nach Pompejus' Sturz zu Athen im Exil gelebt habe. Auf diesen werden die Stellen bezogen: Asconius zu Cic. Or. pr. Mil. c. 35, Cicero ad Attic. 5, 4 und 21. 6, 1. 7, 14. 9, 8, ad Divers. 6, 1—4, de Fin. 2, 22, „e quo loco clare apparet,“ so heisst es N. 1. p. 498, „A. Torquatum non fuisse fratrem L. Torquati illius, quocum profectus est ad Pompejum, id quod Ernestius statuerat, uti bene ostendit Orellius. Hic vero sine causa A. Torquatum, qui memoratur in Epistola ad Atticum Libr. IX. 8, sejungit ab altero, qui ceteris in locis, vid. Madvigius ad Ciceronis Libr. II. de Finibus c. 22.“ Wir wollen diesen letztern Umstand ganz auf sich beruhen lassen und nur so viel bemerken, dass A. Torquatus, der sich im Bürgerkriege für Cäsar offenbar nicht erklärt hatte, vielleicht noch im J. 709 in Athen gestorben ist. Vergl. Cic. ad Div. 6, 1—4, ad Attic. 12, 17. 13, 20 und 21. So freudig wir jene von Herrn E. gemachte Entdeckung begrüssten, so schwand uns doch allgemach die Freude, als wir das Verhältniss des Sohnes zum Vater durch keine der

Stellen constatirt sahen; ja es will uns sogar bedünken, als ob der von Nepos genannte mit Vergleichung von c. 15, 3 kein anderer sei, als der gemeinschaftliche Freund des Cicero und Atticus. Denn die erstere Stelle, wo A. Torquatus, L. Julius Mocilla, Vater und Sohn, nebst Andern die Hülfe des menschenfreundlichen Atticus erfahren, steht so vereinzelt da, dass auf sie ein wirkliches Endergebniss sich nicht bauen lässt. Eher könnte T. Torquatus, der im J. 711 Quaestor des C. Pansa war, für einen Sohn des A. Torquatus gelten, s. Brut. Epist. 1, 6. Diese Vermuthung hat bereits Orelli im Onomasticon Tull. p. 379 ausgesprochen. Vielleicht tragen unsre Zweifel dazu bei, dass andre Gelehrte den Gegenstand tiefer erforschen, als wir zu thun im Stande sind. Ueber den Numicius, an welchen Epistel 6, und über den Bullatius, an welchen Epistel 11 gerichtet ist, erfahren wir p. 500 f. die bekannte Klage, dass von diesen Männern nichts Zuverlässiges hat aufgefunden werden können. Von Iccius (Epist. 12, 12 ff.) wird behauptet (p. 472), dass er der academischen Schule angehört habe und der Zweck des Briefes in die Empfehlung des Pompejus Grosphus zu setzen sei. Die Zeit der Abfassung ist nach ausdrücklicher Versicherung das Jahr 735, wogegen die anderweitigen historischen Zeugnisse streiten, welche die Unterwerfung Armeniens und des Königs Phraates in das Jahr 734 verlegen. Nur Dio Cassius macht hinsichtlich der Cantabri 54, 11 eine Ausnahme, welche jedoch Sanadon und Düntzer mit den übrigen Angaben in Einklang zu bringen gesucht haben. Herr Estré begründet seine Meinung durch die Annahme (p. 410), dass die Nachricht von der Unterwerfung Spaniens mit der Benachrichtigung dessen, was sich im Jahre 734 in dem entfernten Asien begeben, so ziemlich zusammenfalle. „Nuntius ejus victoriae Romam venit haud ita diu (?!) postquam resciverant, quae in ultima Asia a Tiberio fuerant gesta a. 734.“ Bei Epist. 1, 15 wirds für möglich befunden, dass der daselbst genannte Numonius Vala derselbe sei, welchen eine zu Philae in dem Tempel der Isis gefundene Inschrift nennt. Es ist dieselbe Inschrift, welche bei Orelli Inscr. 4931 steht und welche Letronne im Journal des Savants 1843, p. 466, auf den Herr E. verweiset, einer Erörterung unterworfen hat. Uebrigens ist diese Ansicht keineswegs neu, wenn man sich die Mühe nehmen will, unsern Commentar p. 242 nachzulesen. Der in derselben Epistel Vs. 26 erwähnte Maenius wird auf die Nachricht, welche Acron und der Scholiast des Cruquius über ihn hier geben, mit dem Pantolabus Sat. 1, 8, 10. 2, 1, 21 f. identificirt und der wahre Name Mallius Verna ihm vindicirt. „Collegit Doct. Heusdius (Studia critica in C. Lucilium p. 230) ex scholiis allatis, Maenium Libr. 1. Epist. 15. Vs. 26 diversum non esse a Pantolabo, adeoque eo in loco pro: *Maenio*, *Mallium* esse legendum.“ Bei Heusde finden wir aber nicht Mae*n*ius, sondern Mae*v*ius geschrieben. — Ueber den *Quintius* Epist. 16 spricht sich Herr E. weniger be-

stimmt aus, doch scheint er ihn nicht mit dem Quintius Hirpinus Od. 2, 11 für eine Person, gleich wie auch wir, zu halten (p. 493). Wenn er aber zu der Ode bemerkt, dass Fulvius Ursinus, welcher den Zunamen Hirpinus in Crispinus hätte verwandeln wollen und den T. Quintius Crispinus Sulpicianus cs. a. 745 gemeint habe, welcher als Buhle der Julia Augusta im J. 752 gebrandmarkt worden, unmöglich der Zeitgenosse des Horaz sein könne, zu dem derselbe sage: „Cur non sub alta vel platano — Potamus uncti?" und die Anmerkung hinzufügt: „Hoc si cogitasset Obbarius V. Cl., non dubitasset, utrum Crispinus Sulpicianus diversus esset necne a T. Crispino Valeriano, qui consul fuit a. demum 760 cum P. Lentulo Scipione. Vid. Panvin. Fast. p. 186 u. s. w., so nehmen wir diese Zurechtweisung dankbar hin, bemerken jedoch, dass wir längst von unserm im Archiv 1832 I. 4. p. 576 ff. ausgesprochnen Zweifel zurückgekommen waren und desshalb dieses Verhältniss in unserm Commentar p. 295 mit Stillschweigen übergingen. — Hinsichtlich der Ara poëtica folgt der Vf. seinem berühmten Landsmann J. H. van Reenen (Disput. de Epistola ad Pisones. Amst. 1806), der bekanntlich an den von Tacitus Ann. 3, 16 bezeichneten Piso denkt, welcher im Jahre 731 mit dem Augustus das Consulat bekleidet und zwei Söhne, Cnaeus und Lucius, gehabt habe. Dabei erfahren wir, dass van Reenen seiner Ansicht bis an sein Lebensende treu geblieben sei und dieselbe mit Abfertigung aller entgegenstehenden Meinungen in zwei Disputationen 1841 und 1843 vertheidigt habe. Dieselben scheinen jedoch nur in dem königl. Neerländischen Institute gehalten und nicht zum Drucke befördert worden zu sein. Wenn der Verfasser p. 294 auch der sonderbaren Meinung des Hieronymus de Bosch, den Eichstädt widerlegt habe, gedenkt und dabei sein Bedauern ausspricht, des Letztern Schrift nirgends gefunden zu haben, so möge hier die Nachricht Platz finden, dass die Censura novissimarum observationum etc. als Programm zum Prorectoratswechsel zu Jena 1810 erschienen und in Ernesti's Parerga Horatiana. Halae ad Salam 1818 p. LI ff. abgedruckt ist. Ebendaselbst p. LXI ff. finden sich auch des Hieronymus de Bosch Curae secundae etc. mit Eichstädt's Erläuterungen. Doch wir brechen hier von der Anzeige eines Werkes ab, das auch, trotz seiner theilweisen Unvollständigkeit, dem deutschen Gelehrten genugsame Gelegenheit zu tiefern Forschungen bietet. Die lateinische Darstellung hat zwar nicht die Reinheit u. Eleganz eines Ruhnken oder Eichstädt, fliesst jedoch in leichtem Redeflusse dahin. Dabei können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass die fleissige Arbeit des holländischen Gelehrten durch einen niedrigern Preis dem deutschen Schulmanne zugänglicher gemacht werden möge.

Dem obigen Werke setzen wir gleichsam als Ergänzung die kleine, aber auf jahrelangen Studien ruhende Schrift des um den

Horaz hochverdienten Veteranen Grotefend zur Seite. Sie führt den Titel:

Schriftstellerische Laufbahn des Horatius, vom Schulrathe Dr. *Georg Friedrich Grotefend*, Ritter des Königlich Preussischen rothen Adlerordens. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1849. 31 S. gr. 8.

Gleich Anfangs müssen wir des erfreulichen Umstandes gedenken, dass die kleine Schrift „den Schülern der beiden obern Classen des Lyceums zu Hannover in dankbarer Anerkennung ihrer fortwährend bewiesenen Liebe zu fernerem Andenken gewidmet" ist. Oeffentlichen Blättern zufolge hat der eben so litterarisch-thätige als in dem Kreise der Schule praktisch wirkende Verfasser sein 50jähriges Amtsjubiläum festlich begangen, bei welcher Gelegenheit sich die Liebe und Verehrung sowohl der alten als der jungen Schüler auf allerlei Weise ausgesprochen hat. Dieser durch Wort und That sich kundgegebenen Liebe scheint diese Schrift als ein Gegengeschenk bestimmt zu sein; und wir haben daher eine doppelte Ursache der Mitfreude, indem wir einmal den Mann glücklich preisen, dem die Vorsehung eine so lange Zeit gedeihlichen Wirkens verliehen hat, und indem wir zweitens den dankbaren Sinn der Verehrer des Jubelgreises als ein schönes Zeichen der Zeit in der unerquicklichen Gegenwart froh begrüssen und auch unsrer Seits — wenn auch post festum — dem hochverdienten Jubilar zurufen: Macte virtute esto! Diese Schrift vom 25. September 1849 lässt eben so wenig das Greisenalter spüren, als die Erstlingsschrift zu Heyne's Geburtstag 1799 de pasigraphia sive scriptura universali das Jünglingsalter. Daher wird jeder Leser gern in die Huldigung einstimmen, mit der wir den verehrten Mann als einen ter quaterque beatus willkommen heissen und ihm den Glückwunsch zu dem heitern Lebensabende eines Nestorischen Lebensalters darbringen. Nach diesem Vorworte, das uns die mitfühlende Freude abnöthigte, zur Sache! Der gelehrte Verfasser geht von der Ansicht aus, dass bei den meisten Gedichten des Horaz eine ungefähre Zeitbestimmung zu deren richtigem Verständnisse hinreiche, bei andern es völlig gleichgültig sei, wann man sie verfasst glaube. Habe man also nur diejenigen Gedichte, deren Verfassungszeit sich genau bestimmen oder mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt, chronologisch geordnet; so genüge es, diesen die übrigen also anzureihen, wie eines das andere am besten erläutert. Auf diese Weise werde es möglich, mit des Dichters schriftstellerischer Laufbahn seinen Ideengang während seines ganzen Lebens zu verfolgen, von welchem er nach des Lucilius Weise das Wissenswürdigste selbst so umständlich angeführt habe, dass wir zur Schilderung seiner Individualität eines andern Führers selten bedürften. Ueberhaupt lässt sich im Allgemeinen die Schönheit des praktischen Gehaltes wohl erfüh-

len, aber ohne historische Basis nicht durchfühlen und zum allseitigen tiefern Verständniss bringen. Im Ganzen ist der Verfasser der von ihm schon früher (Allgem. Encyclopädie der Künste und Wissenschaften von Ersch und Gruber Sect. 2. Thl. 10. S. 457—476 u. Zeitschrift für die Alterthumsw. 1845. Nr. 116—117) aufgestellten Chronologie treu geblieben. Wir billigen es vollkommen, dass, wenn wir uns auch über den Anfang der lyrischen Dichtungen nicht mit ihm einverstanden erklären können, er deren Ende bis zum Jahre 736 mit Kirchner fortführt; denn die Frankische Theorie, welcher auch Düntzer, Dillenburger, Weber, Theodor Obbarius u. A. folgen, schliesst schon mit dem Jahr 730 oder 731 ab, wodurch in der Productivität des Dichters eine lyrische Pause von sechs Jahren eintritt, was schon a priori für unwahrscheinlich sich ergeben dürfte. So viel steht fest, dass der Dichter seine lyrische Laufbahn vor dem Carmen Saeculare (737) abgeschlossen und die drei ersten Oden-Bücher herausgegeben hat. Diejenigen nun, welche dies vor Augustus' Abreise in den Orient (732) geschehen lassen, gerathen wegen Od. 1, 3 und 2, 9. 3, 5 in allerhand Verwicklungen. Dagegen finden wir es unnatürlich, dass Horaz erst zehn Jahre nach Beginn seiner Schriftsteller-Laufbahn, nämlich 724, die erste Ode: 1, 28, verfertigt haben soll. Auch will sich mit dem Geiste eines hervortretenden Dichters nicht recht vertragen, dass er zum Beispiel im J. 714 nur zwei Stück, als Epod. 5 und Sat. 1, 8, im J. 715 nur drei Stück, als Epod. 17. 12. 8., im J. 716 nur fünf Stück, als Epod. 10. 6. 4. 15. Sat. 1, 7 zu Stande gebracht habe. Wir glauben vielmehr, dass in den Zeitraum vom J. 713 bis 724 schon ein grosser Theil Oden des ersten Buches, hauptsächlich die griechischartigen, auf Nachahmung beruhenden, falle, obgleich wir nur Od. 2, 7 als eine der ersten aus nicht unzweifelhaften Anzeichen zu bezeichnen im Stande sind. Gegen die Behauptung, dass die dreizehnte und neunte Epode als schon gedichtete Oden der Epodensammlung (723) beigegeben worden seien, während später verfasste Epoden, wie Od. 1, 28, unter die Oden hätten gereiht werden müssen, hat Teuffel ein treffendes Wort gesprochen (Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1845. N. 77. S. 616), das wir mit voller Ueberzeugung zu dem unsrigen machen, nicht zu gedenken, dass auch Od. 4, 7 ein epodisches Versmaass hat. Auffallender Weise lässt Grotefend die Briefsammlung da anfangen (J. 733), wo Andre sie schliessen möchten. Vergl. den Epilogus zu unserm Epistel-Commentar Tom. II. p. 558. Ueber diesen Umstand schweigen wir jedoch billig, da in solchen Untersuchungen, deren Endergebniss zu apodiktischer Gewissheit sich nicht bringen lässt, das subjective Gefühl eine grössre Rolle spielt, als wir selbst zu glauben geneigt sind; überdies haben wir bereits im Jahre 1835 (N. Jahrbb. XV. 1. S. 54 ff.) unsre desfallsige Meinung in diesen Blättern niedergelegt. Die chronologische Folge der Horaz-Ge-

dichte stellt sich demnach auf folgende Weise nach Grotefend heraus: Das erste Buch der Satiren ward in dem Zeitraume v. J. 713 bis 719 geschrieben und in dem letzten Jahre in einer Sammlung ans Licht gestellt. Die Zeitfolge der einzelnen Stücke wäre demnach folgende: Sat. 2 (J. 713). 8 (J. 714). 7 (J. 716). 5 (J. 717). 9. 6 ebenso; 3 (J. 718). 4. 10 ebenso, 1 im J. 719. — Das Epodenbuch fällt in die Jahre 714 bis 723 nach diesem Zeitverhältniss: Epod. 5 (J. 714). 17. 12. 8 (J. 715). 10. 6. 4. 15 (J. 716). 2 (J. 719). 3. 14. 11 (J. 720). 7. 16 (J. 722). 1. 9. 13 (J. 723). — Das zweite Buch der Satiren umfasst den Zeitraum vom J. 719 bis 724 und zwar in der Einzelfolge also: Sat. 2, 2 (J. 719). 3 (J. 721). 4. 8 (J. 722). 5. 6. 7 (J. 723). 1 (J. 724). — Die Oden beginnen im J. 724 und enden mit dem 3. Buche im J. 736. Auf das J. 724 kommen Od. 1, 28. 27. 37. 2, 7. 1, 18. 11; auf das Jahr 725: Od. 1, 9. 4. 17. 3, 13. 1, 14. 3, 18. 1, 38. 3, 23; auf das Jahr 726: 2, 14. 3. 31. 2, 15. 3, 6. 2. 1, 34. 3, 17; auf das Jahr 727: 1, 2. 3, 24. 1, 29. 35. 21. 2, 12. 1. 1, 6; auf das Jahr 728: 3, 25. 2, 19. 1, 15. 32. 3, 11. 27. 1, 23. 3, 15; auf das Jahr 729: 1, 16. 2, 5. 3, 20. 10. 1, 25. 2, 8. 3, 26. 2, 4; auf das Jahr 730: 1, 24. 2, 11. 1, 26. 36. 3, 14. 1, 19. 30. 3, 19; auf das Jahr 731: 1, 33. 12. 2, 18. 3, 1. 16. 2, 2. 16. 10; auf das Jahr 732: 1, 22. 5. 8. 3, 7. 12. 1, 13. 3, 9. 28. 21; auf das Jahr 733: 2, 13. 3, 22. 1, 7; auf das Jahr 734: 3, 8. 1, 20. 2, 17. 6; auf das Jahr 735: 1, 3. 3, 29. 3. 5; auf das Jahr 736: 2, 9. 1, 10. 3, 4. 2, 20. 3, 30. 1, 1. — Das erste Epistelbuch fällt in die Jahre 733 bis 737 und zwar in das Jahr 733: Epist. 1, 2. 3. 4; in das Jahr 734: 5. 6. 7; in das Jahr 735: 8. 9. 10. 11. 12; in das Jahr 736: 13. 14. 15; in das Jahr 737: 16. 17. 18. 19. 20. 1. Das vierte Buch der Oden nebst dem C. S. fällt in den Zeitraum der Jahre 737 bis 745 und zwar in das Jahr 737: Od. 4, 6 und C. S.; in das Jahr 738: 3. 7. 1. 10. 13; in das Jahr 739: 12. 11. 9. 8; in das Jahr 740: 2. 5; in das Jahr 741: 4. 14; in das Jahr 745: 15. Das zweite Epistelbuch ward im Jahre 742 bis 744 geschrieben und zwar im Jahre 742: 2; im Jahre 743: 3; im Jahre 744: 1. Hiermit empfehlen wir die kleine Broschüre der Beachtung des gelehrten Publicums.

Obbarius.

A history of Greece. I. Legendary Greece. By *George Grote, Esq.* London, John Murray, 1846.

Zweiter Artikel.

Das folgende Capitel handelt von dem Argonautenzuge. Die Argonauten sind ohne Zweifel schon vor Homer im Volksglauben und im Munde der Sänger gefeiert gewesen. Homer kennt

den Liebling der Here Iason und die allgefeierte Argo; er weiss von der Landung der Argonauten auf Lemnos, wo zur Zeit des troischen Kriegs Euneos, der Sohn des Iason und der Hypsipyle, herrscht; er weiss auch von den Plankten, welche die Argo auf der Heimkehr passirte. Dann haben die alten Dichter vielfach diesen Zug berührt: Hesiod im Katalog der Weiber, das alte Epos von Aegimios, Kinäthon in seiner Heraklea, die Naupaktien, und wohl mehr als gelegentlich, Eumelos, Epimenides in einem grossen Epos von dem Baue der Argo und dem Zug des Iason ins Kolcherland; ingleichen die Logographen Pherekydes und Hekatäos, denen dies der willkommenste Stoff war, bis endlich derselbe in die Hände des Rhodiers Apollonios und der übrigen Argonautikendichter fiel, die ihn des letzten Lebensrestes beraubten. Natürlich zog dieser mehr als andre dehnsame Sagenkreis, sowie der Orient u. der Occident sich aufschlossen, immer neue Elemente an sich, jede neue Pflanzstadt am Pontos leitete den Strom ihrer Erinnerungen bis in die Zeit Iasons hinauf; andererseits suchte jede Landschaft Griechenlands ihre Helden unter die Begleiter Iasons zu bringen. Nur die Alles überragende Gestalt des Herakles machte hier Schwierigkeit; daher die Einen ihn vor den eigentlichen Kämpfen aus der Zahl der Argonauten ausscheiden lassen, die Andern aber geradezu ausschliessen als einen, der wegen seiner Grösse den Uebrigen missfällig gewesen. Ob die Sage von Athamas und Phrixos schon bei Homer mit dem Zuge der Argonauten verknüpft gewesen, ist zweifelhaft, aber wenigstens glaubhaft. Wir möchten, wenn es der Raum gestattete, dem Verf. gern zu den einzelnen Abenteuern folgen, und bei deren jedem die Schwankungen der Sage so wie ihr respectives Wachsthum bemerklich machen. Auch hier tritt die Art und Weise auf das Klarste hervor, wie der griechische Geist, bewusstlos oder mit Bewusstsein schaffend, combinirend, ausgleichend gearbeitet hat, bis eine glaubenslose Zeit an den entseelten Stoffen ihre Künstelei versuchte. Schliesslich bietet uns der Verf. (S. 332 ff.) eine Reihe von Betrachtungen über die Argonautensage im Allgemeinen, in welche wir uns nicht versagen können ihm zu folgen. Schon Heyne äusserte ad Apollod. I. 9, 16: mirum in modum fallitur, qui in his commentis certum fundum historicum vel geographicum aut exquirere studet, aut se reperisse, atque historicam vel geographicam aliquam doctrinam (systema nos dicimus) inde procudi posse putat. Und gewiss, es fehlt uns an allen Mitteln, selbst die Frage zu beantworten, ob der Zug ein irgendwie entstelltes Factum zur Grundlage hat, oder von vorn herein nichts als eine Sage ist. Es ist ganz umsonst, dass man durch Ausscheiden des Uebernatürlichen und Romantischen ein Residuum von geschichtlicher Wirklichkeit zu gewinnen sucht. Gerade das Wunderbare ist das Wesentliche und Reale in der Erzählung. Der griechische Seemann nahm diese Sagen mit sich zu Schiffe und localisirte sie, oft mit Zusätzen, die ihm seine

eigenen Erlebnisse oder die Scenen der Natur eingaben. So nahm er, gleich den Weltumseglern, von dem Platze Possess, nicht jedoch einen politischen, sondern einen religiös-poetischen, und diese Besitznahme wurde, zumal wenn sie durch einen Tempel oder Altar eine Beglaubigung erhielt, von Allen, die später desselben Wegs gefahren kamen, anerkannt. Die epischen Dichter haben nicht bloss eine mythische Chronologie geschaffen, sondern eben so wohl eine mythische Geographie. Der Unterschied lag nur darin, dass die letztere durch immer neue Entdeckungen berichtigt werden konnte, während keine Argo in die verhüllten Räume der Vorzeit drang. Aber in jener mythischen Geographie gab es ausser den Oertlichkeiten, welche einen Schein geographischer Wirklichkeit hatten, auch solche, zu denen man nicht zu Wasser noch zu Lande, sondern allein mit den Schwingen des Dichters hätte gelangen können. Diese Oertlichkeiten gehörten in der Phantasie des Dichters zu Hause, und gleichwohl suchte der fromme Glaube sie an eine bestimmte Stelle zu fixiren. So verlegte man die Sirenen an die Küste von Neapel, die Kyklopen und die Lästrygonen nach Sicilien, die Phäaken nach Corcyra, die Kirke nach dem von ihr benannten Vorgebirge. Namen, Tempel, Culte dienten dazu, den Glauben festzuhalten, der sie hervorgerufen hatte. Selbst ernste und strenge Historiker haben nicht vermocht oder nicht gewagt, sich von diesem Glauben loszureissen, wie Thukydides lehrt. Der Verf. macht mit Recht darauf aufmerksam, dass der Weg und das Ziel des Argonautenzuges durchaus keine höhere Realität an sich trage, als der Bau des Schiffes und seine halbgöttliche Bemannung. In der Odyssee seien Kirke und Aeetes Geschwister, das ääische Eiland der Wohnsitz beider, Odysseus nimmt von da aus denselben Weg, den die Argo genommen hat. Noch Mimnermos denkt sich Aea, von wo Iason das goldene Vliess holt, in Verbindung mit dem Ocean und als Wohnsitz des Helios. Der erste, welcher Aeetes und Kolchis zusammenstellte, war Eumelos; es kann das erst geschehen sein, als die Griechen bereits in das Innere des Pontos vorgedrungen waren und den Kaukasus kennen gelernt hatten. Der thracische Bosporos erinnerte unwillkürlich an die Symplegaden; am Phasis war das Haus der Eos; der Zug der Argonauten galt als vorbereitend für den Zug der Colonisation, welcher den Pontus mit den schönsten griechischen Städten schmückte. Umgekehrt wurden die Fahrten des Odysseus im Westen fixirt und so die Insel der Kirke von dem Lande des Aeetes getrennt und Bruder und Schwester an die entgegengesetzten Seiten des griechischen Horizonts verlegt. Das Dritte, was nun noch übrig blieb, war, die Argonauten vom Osten auf der Heimfahrt zu dem Westen zu geleiten, und es ist bekannt, wie sehr die Unbekanntschaft mit dem nördlichen Europa dies erleichterte. In all diesen Entwickelungen ist der Verf. höchst lehrreich und nur eins zu bedauern, dass seine Ueberzeu-

gang von der Unmöglichkeit jedes Erklärungsversuches ihn gehemmt hat, seiner Darstellung den höchsten Grad von Evidenz zu geben. Unserer Ansicht nach sind in dem Mythus von Iason und dem goldenen Vliesse überhaupt und ursprünglich agrarische Verhältnisse dargestellt gewesen (Iasion und der goldene Erntesegen); darnach hat der Mythus erst die Gestalt jenes romantischen und abenteuerlichen Zuges ins Goldland erhalten — eine Umbildung, welche demjenigen nicht bedenklich sein wird, der in der deutschen Heldensage sich gewöhnt hat, durch die glänzende Heroendichtung hindurch einen dunkeln Urgrund mythischer Gestalten zu erkennen.

Im Cap. 14 folgen die Sagen von Theben. In der Odyssee sind Amphion und Zethos die Gründer Thebens. Apollodor und vermuthlich auch die älteren Logographen setzten Kadmos an die Spitze; es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, beide Ansichten zu vermitteln. Der Verf. verfolgt nun, an der Hand des Apollodor, das Geschlecht des Kadmos. Die Argiverin Io hat einen Sohn Epaphos. Dieser zeugt mit der Libya zwei Söhne: Belos und Agenor. Von Agenor stammen: Kadmos, Phönix, Kilix, Europa, — die letztere bei Homer noch eine Tochter des Phönix —; Kadmos gründet Theben. Er dient, Theben sowohl mit Phönicien zu vermitteln als mit Aegypten. Dann hinterlässt er, mit Harmonia vermählt, vier Töchter: Ino, Semele, Antonoe und Agaue, und einen Sohn Polydor. Diesem folgen Labdakos, Laios, Oedipus, des Laios Regierung durch das Auftreten des Amphion und des Zethos unterbrochen, und endlich die wundervolle Sage von der Schuld und Busse des Oedipus und dem Falle Thebens. Das für uns Wichtigste wäre nun ohne Zweifel, das Werden und Wachsen der Oedipussage zu sehen. Leider ist uns dies nur zum Theil möglich. Homer kennt den Oedipus und seine Mutter Epikaste; er kennt die Kämpfe vor Theben, Tydeus und Polyneikes, Amphiaraos und die gierige Eriphyle, Adrast und das Wunderross Arion, das ihn rettet. Aber bei alle dem muss die Sage ganz anders gestaltet gewesen sein, als bei den Tragikern. Sofort, wie Oedipus die Epikaste geheirathet hat, lassen es die Götter vor dem Auge der Menschen verschwinden. Sie erhängt sich, er herrscht in Theben fort, allerdings beladen mit dem Fluche der Erinnyen, aber keineswegs geblendet. In der Oedipodie vermählt er sich mit der Euryganeia, und sie ist es, die ihm jenes Doppelpaar von Söhnen und Töchtern gebiert. Pherekydes fügte selbst noch eine dritte Vermählung hinzu, mit der Astymedusa. Von einem Exil des Oedipus nach Attika ist keine Rede. Kampfspiele schmücken und ehren seine Bestattung. Hieran schliesst sich das alte Epos der Thebais und der Epigonen. Von der ersteren, die unser Verf. für ein Gedicht Argos zu Ehren hält, ist Amphiaraos der eigentliche Held. Wir dürfen uns um so eher des Eingehens auf diesen Gegenstand enthalten, da Welcker im 2. Theile sei-

nes epischen Cyclus diesem Stoffe eine jener abschliessenden Behandlungen hat zu Theil werden lassen und auch auf Grote Rücksicht nimmt. Welcker's Abhandl. von 1832 (Schulzeitung) ist dem Herrn Verf. unbekannt geblieben.

Es folgt Cap. 15 die *troische Sage*, deren wesentlicher und reciplrter Inhalt so vorgeführt wird, dass die Anmerkungen die variirenden Fassungen geben. Es ist ein Boden, auf dem die Sage in unermesslicher Fülle gewuchert hat, ohne dass man immer Ursprüngliches und spätere Erweiterung zu scheiden vermöchte. Hier ist es, wo man vor allen Dingen einer so strengen Analyse bedarf, wie uns Welcker im zweiten Theile seines epischen Cyclus darbietet, obwohl selbst durch die genaueste Prüfung nicht immer klar sich herausstellt, was in dem ursprünglichen Plan der Sage gelegen und was später hinzugekommen ist. Noch schwankender wird diese Entscheidung, wenn sich immer klarer die Ueberzeugung begründete, dass Ilias und Odyssee nicht als ursprünglich fertige Gedichte zu betrachten wären, wenn in ihnen vielmehr der lebendige Strom von Liedern erkannt würde, in denen Vorstellungen wie Sprache sich noch als im Fluss befindliche sich erwiesen. Wie zweifelhaft ist es selbst, ob man dem Dichter der Ilias das Urtheil des Paris als bekannt voraussetzen darf! Wie viel zweifelhafter alles, was dem Kriege vorausliegt, des Paris verhängnissvolle Geburt, seine Erziehung unter den Hirten des Gebirgs, seine Wiedereinführung in die königliche Familie u. s. w. Wie nach vorn, so dürfen wir auch gegen den Schluss und in der Mitte nicht an unermesslichen Hinzudichtungen zweifeln, die der einfachen Heldensage von Troja's Fall ganz und gar fern gelegen haben. Die Ilias weist in zahllosen Stellen über sich hinaus auf Gegenstände, die in der Sage gelebt haben, wenn sie auch noch nicht in die Form der Epopöe gebracht waren; die Odyssee eben so auf Dinge zurück, die in den Raum zwischen Ilias und Odyssee fallen. Der frühe Tod, in den Achill dem Hektor nachfolgt, zieht durch die ganze Ilias sich hindurch und wird dem Achilles auf das Bestimmteste geweissagt. Er folgt, nachdem der glänzende Sohn der Eos den Antilochos erschlagen hat. Um den Leichnam des Achilles erhebt sich ein heisser Kampf. Dann folgt der Streit um die Waffen des Achilles und der Tod des Aias durch seine eigene Hand. Am Hellespont stehen die Gräber des Achilles und des Aias. Dann wird vom hölzernen Ross, das Epeios gefertigt, bei den Phäaken gesungen; von der Zerstörung der Stadt, von dem Kampf beim Hause des Deiphobos. Auf Aeneas, als einen, der dem Tode entrinnt, wird vielfach hingedeutet. Es hat offenbar ein reicher Stoff vorgelegen, den der Dichter der Ilias und der der Odyssee kannte. Die zahlreichen Beziehungen auf diesen Stoff nöthigen uns, mehr vorauszusetzen, als ausdrücklich erwähnt wird. Aber wie viel da gewesen, wie viel hinzugedichtet sei, ist fast unmöglich zu sagen. So werden die Amazonen erwähnt in der Ilias, aber

nicht so, dass vermuthet werden könnte, der Dichter habe sie gekannt als solche, die an dem Kampfe wider die Griechen Theil genommen haben. So lange Geist und erfinderische Kraft die Homeriden erfüllte, strömte aus unsichtbaren Quellen die Sage fort, und es ist interessant zu bemerken, wie in dem letzten Gedichte dieses Sagenkreises auch die letzte Lebensader desselben versiegte. Der Verf. hat dies Werden und Wachsen der Sage auch hier zu einer guten Anschauung gebracht. Die nächste Frage, welche er sich vorlegt, ist nun natürlich die, ob nicht wirklich unter den Mauern Troja's ein Krieg stattgefunden habe, der, abgesehen von den Göttern und Heroen, von Helena, den Amazonen und den Aethiopen, von dem hölzernen Pferde und all dem weiteren bunten Farbenspiel der Poesie, in rein menschlicher Weise geführt sei und den historischen Kern zu all jenen Krystallisationen der Sage bilde. Der Verf. antwortet hierauf consequent: die Möglichkeit eines solchen Krieges sei nicht zu leugnen, aber eben so die Wirklichkeit desselben nicht zu beweisen. Die Griechen glaubten an die Wirklichkeit des Krieges. Thukydides knüpft an Homer seine tief eindringende Betrachtung der alten Zeit, und nicht blos derjenigen, in welcher Homer gesungen hat, sondern auch derjenigen, welche er besungen hat; Neu-Ilion, obwohl erst unter der letzten Dynastie der lydischen Könige gegründet, zeigte die durch Homer geweihten Stellen auf und galt als identisch mit dem der Sage; Xerxes, Mindaros, Alexander, die Römer gewährten dieser Identität ihre Anerkennung. Auch die Zweifel, welche sich hiergegen erhoben, von Hestiäa, aus Alexandria Troas gebürtig, und dem Skepsier Demetrios, griffen nicht die Realität des Krieges noch die Autorität des Homer an, sondern, vielleicht durch nachbarliche Eifersucht eingegeben, den Anspruch der Ilienser, im Besitz der alten heiligen Stadt zu sein. Sie fanden z. Beisp. nicht Raum genug zwischen Neu-Ilium und dem Schiffslager der Griechen für alle die Kämpfe, deren Homer gedenkt, und verlegten daher die wirkliche Stelle weiter landeinwärts, nach der sogenannten *κώμη τῶν Ἰλιέων*. Aber auch mit diesen Zweifeln selbst blieben sie vereinzelt und gewannen erst nach Jahrhunderten die Zustimmung des starren Homerikers Strabo. Wollen wir uns aber, statt durch die Sage, durch die Geschichte belehren lassen, so finden wir in historischer Zeit die ganze Halbinsel, mit Ausnahme einiger Küstenstädte, die ionischen Stammes sind, im Besitze der Aeoler. Vor diesen ist nur ein Volk, das aber bei Homer gar nicht vorkommt, in diesen Gegenden nachzuweisen, das der Teukrer, welches sich vermuthlich weiter gegen Süden erstreckte, bis es durch die vordrängenden Aeoler auf einige Orte, unter denen Gergis, beschränkt wurde. Diese Teukrer sind eine Kolonie aus Kreta und daher den Griechen stammverwandt, dagegen in der Poesie das Volk des Priamos ein den Griechen absolut fremdes ist. Nach diesen Erör-

terungen wird es für die Leser interessant sein, das neueste, diesen Gegenstand behandelnde Werk, Welcker's epischen Cyclus, namentlich die Einleitung, zu vergleichen, welche sich auf den etwaigen historischen Kern der troischen Sage bezieht und allerdings zu positiveren Resultaten führt.

Die bisherigen Capitel haben eine Skizze jener Stoffe der Erzählung gegeben, aus denen die Urgeschichte und Chronologie Griechenlands extrahirt ist. Aus unbekannten Quellen strömten sie hervor und lebten zuerst als luftige Erzählungen im Volke, bis sie zum grossen Theile in den Gesang der Dichter übergingen, welche sie auf tausend verschiedenen Wegen vervielfachten, umbildeten und ausschmückten. Es war die erste Schöpfung des griechischen Geistes, der gemeinschaftliche Kern, welcher ihre historische, geographische, theologische, moralische Bildung in sich umschloss, zugleich sich an die nächste sie umgebende Wirklichkeit anschloss und dem Hang nach dem Wunderbaren vollauf Nahrung bot. Um sie zu verstehen, muss der Betrachtende sich auf die Kindheitsstufe eines Volkes zurückversetzen, welches sehend, hörend, erzählend im frohen Genuss der Gegenwart sich erging, arglos und harmlos den Bildern seiner Phantasie, den Personificationen, die es sich von den Erzeugnissen der Natur und seines Geistes bildete, Glauben schenkte, seine Götterwelt sich als ein Abbild der eigenen gestaltete und mit diesen Phantasiebildern als mit Wirklichkeiten verkehrte. Dieser Geist erhielt sich auch noch in späterer Zeit in entlegenen Ortschaften, wohin der Geist eines Anaxagoras und Thukydides nicht gedrungen war; in früherer Zeit war er der alleinige und die griechischen Götter- und Heroensagen sein nothwendiges Erzeugniss. In ihnen lebte die Erinnerung an eine Zeit fort, in welcher „den unsterblichen Göttern und den sterblichen Menschen gemeinsame Mahle und gemeinsame Sitze waren,“ und zu welcher das spätere Geschlecht immer wieder zurückkehrte, um sich des kindlichen Verstandes, der jugendlichen Einbildungskraft und des vollen Herzens der Vorzeit wieder zu erfreuen. Man nahm noch keinen Anstoss daran, den Göttern menschliche Leidenschaften ins Herz zu legen; man hegte noch keine Scrupel, an die Wirklichkeit jener Bilder zu glauben. Der Dichter erschien gleich dem Propheten als inspirirt von höherem Geiste; seine Dichtung als eine rerum divinarum et humanarum scientia. In seiner vollen Kraft und Geltung sehen wir diesen Standpunkt des Glaubens in Homer; obwohl er noch in den cyclischen und hesiodeischen Dichtern sich erhielt, bis in das erste Jahrhundert der Olympiadenrechnung. Von da ab sehen wir einen andern Geist, den der Wissenschaft und der Kritik, heranwachsen, und mit ihm die alte Götterwelt in Trümmer fallen.

Die erste Ursache zu dieser Umwandlung ist das Wachsen der griechischen Intelligenz. Wie die Griechen vor allen andern Völkern den Mythen ihrer Kindheit jenen unsterblichen Reiz und

jenes allgemeine Interesse verliehen hatten, so waren sie es, welche, aus der Schärfe der Beobachtung und Combination heraus, die wahre Wissenschaft produciren sollten. Schon in den hesiodeischen Gedichten tritt die Gegenwart an die Stelle der Vorzeit; die Gegenwart, verlassen von Göttern und Heroen, in ihrem physischen Bedürfniss, in ihrer sittlichen Entartung. Gegenüber dem Homer heisst Hesiod der Helotendichter. Es folgt dieselbe Richtung in Archilochos. Der Wechsel des Rhythmus, bemerkt der Verf. mit sehr gutem Recht, bildet in Zeiten, wo der lebendige Gesang waltet, eine Epoche. Dichter und Zuhörer müssen andere geworden sein. So ist es in der That. Im homerischen Gesang ist der Dichter das namenlose Organ der historischen Muse, die Zuhörer wollen nur hören, glauben, fühlen die Ereignisse der Vorzeit, die Erzählung gehört nicht einer Zeit oder einer Oertlichkeit an. Jetzt tritt das persönliche Gefühl des Dichters, die Specialitäten der Gegenwart in den Vordergrund. Archilochos schlug mit seinen Iamben tödtliche Wunden. Simonides von Amorgos brauchte dasselbe Metrum mit weniger Bitterkeit, aber mit derselben antiheroischen Tendenz, wie sein Vorgänger. Dem Geist nach ist er ein Fortsetzer von den Werken und Tagen. Bei Alkäos u. Sappho ist es gleichfalls das persönliche Fühlen und Leiden, das persönliche Verhältniss zu ihren Zeigenossen, welches die Seele ihrer Lyrik bildet. In Kallinos, Mimnermos, Tyrtäos ist es eben so; bei Solon, Theognis und Phokylides kommt ein tief sittliches Gefühl hinzu, welches der homerischen Poesie ganz fehlt. Am Gebrauch der Mythen fehlte es auch bei diesen Dichtern nicht; aber sie sind der Gegenwart zugekehrt. Die epische Poesie des 7. und 6. Jahrh. trug noch den alten epischen Charakter ohne den alten epischen Genius.

Um 660 wurde Aegypten den Griechen aufgeschlossen; es war wie eine neu entdeckte Welt für die Hellenen. Eine uralte Bildung, Wunderwerke der Architektur, Kenntnisse der Astronomie und der Geometrie; mehr noch, sie brachten ein Interesse an dem, was das eigene Land aus der Vergangenheit an Denkmalen darbot, heim! Der geschichtliche Sinn erwacht. Es unterstützten ihn die Feste, zu denen alle Hellenen zusammenströmten, die geographische Ausbreitung des griechischen Volkes nach Osten und Westen; die alten Mährchen wurden lächelnd widerlegt; man fing schon an, geologische Speculation zu üben. Welch ein Unterschied, der Anfang der Olympiaden und das Zeitalter des Herodot! Man fing schon an, sich der neugewonnenen Civilisation zu freuen, das Piratenwesen des Homer als einen Zustand der Rohheit zu betrachten, die Unsittlichkeiten der alten Poesie mit Xenophanes schwer zu rügen. Dann kam das Studium der Natur mit der ionischen Philosophie. Diese Natur ist nicht mehr die persönlich-vorgestellte. Selbst die Worte φύσις und κόσμος treten in dieser Bedeutung erst jetzt auf. Hiermit beginnt nun die Scheidung zwi-

schen der wissenschaftlichen und der volksthümlich gläubigen Betrachtung der Dinge, in allerdings verschiedenen Formen. Hier hält der Eine noch für alle Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens die wissenschaftliche und die fromme Auffassung in ihrer Unterschiedlosigkeit fest (**Hippokrates**), ein Anderer lässt für eine gewisse Classe von Phänomenen die erstere, für eine andere die zweite Betrachtungsweise gelten (**Sokrates**), während ein Dritter (**Anaxagoras**) die Götter geradezu zu allegorischen Personen herabsetzte. Hier haben wir unter den Forschern selbst die verschiedenen Standpunkte. Tiefer und unheilbar war der Bruch zwischen der Wissenschaft und dem Volksglauben, welcher durch jene, wenn auch nicht plötzlich zerstört, doch allmählig aufgelöst, umgebildet, und selbst wieder den neuen Ideen angepasst wurde. Die Mythen werden von einem Standpunkte aus betrachtet, welcher der ehrfurchtsvollen Wissbegierde und dem phantasievollen Glauben der homerischen Welt durchaus fremd war. Der Verf. unterscheidet hier die Auffassungsweise der Dichter, der Logographen, der Philosophen und der Historiker.

Den Dichtern und Logographen sind die mythischen Personen reale Vorgänger, aber es ist eine göttliche, nicht eine menschliche Realität; die Gegenwart ist, mit dem Dichter zu reden, nur ein Halbbruder der Vergangenheit; die alten Gefühle, der alte bewusstlose Glaube bleiben noch in der Seele; aber neue Gefühle sind emporgewachsen, welche sie nöthigen, manche der alten Erzählungen fallen zu lassen oder zu ändern. **Pindar** protestirt gegen die Erzählung, wie Pelops von seinem Vater den Göttern vorgesetzt sei, gegen die Gefrässigkeit der Götter. Die Liebschaften des Zeus und Apollo lässt er bestehen, aber er unterdrückt einzelne Details, wie den Raben, der Apollo von der Untreue der Koronis unterrichtet. Der Charakter des Odysseus widerstrebt ihm, dagegen fühlt er mit Aias die tiefste Sympathie. Er hat es kein Hehl, dass die alten Geschichten zuweilen falsch sind. Das Wunder an sich stört ihn nicht, er rückt es selbst der Gegenwart näher, indem er von Phalaris und Krösos wie von Iason und Bellerophon singt. Bei **Aeschylos** und **Sophokles** ist derselbe Glaube an das sagenhafte Alterthum als ein Ganzes; aber sie erlauben sich grössere Freiheit im Einzelnen. Für den Erfolg der tragischen Poesie war es eben so nöthig, den alten Stamm zu erhalten, wie durch neue Gruppirung und Composition Interesse zu erwecken. Aeschylos und Sophokles haben die Würde der mythischen Welt eher erhöht als vermindert. Der Prometheus des Aeschylos ist eine ganz andere Person als der des Hesiod, der Sophokleische Oedipus ein anderer als der der Sage. Allerdings wirkt der Demokratismus Athens auf Aeschylos' Dichtungen ein; der Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Geiste ist von bedeutendem Einfluss auf die äschyleische Tragödie; aber in diesem Gegensatze, an dem die Götter selbst Theil nehmen, erscheinen Götter und

Menschen in einer Erhabenheit, zu der die gewöhnliche menschliche Natur nicht hinaufreicht; es ist als schwebten vor den Augen des Zuschauers jene

οἱ θεῶν ἀγχίσποροι
οἱ Ζηνὸς ἐγγὺς, οἷς ἐν Ἰδαίῳ πάγῳ
Διὸς πατρῴου βωμός ἐστ' ἐν αἰθέρι,
κοὔπω σφιν ἐξίτηλον αἷμα δαιμόνων.

Von dieser Höhe steigt Euripides jählings herab, indem er die alten Mythen zum Spielwerk seiner Willkür macht, Götter und Menschen dem geschwätzigen, subtilen und klugdünklichen Volke der athenischen Agora gleichbildet, seine Helden mit allen Künsten moderner Wissenschaft und Sophistik ausstaffirt, schauerliche und zugleich gemeine Verbrechen auf die Bühne bringt und hiermit den Volksglauben wesentlich auflöst.

Die Logographen treten ebenfalls mit zweifellosem Glauben und ehrfurchtsvoller Achtung an die mythische Welt. Ihre grosse Aufgabe aber ist, die Mythen in zusammenhängende Reihen zu bringen; sie mussten daher nothwendig zwischen widersprechenden Erzählungen eine Auswahl treffen, einige als falsch verwerfen, andere als wahr recipiren. Sie wurden dabei mehr durch ihre Gefühle als durch einen etwaigen historischen Takt geleitet. Pherekydes, Akusilaos, Hellanikos suchten nicht die Wunder aus der Geschichte zu beseitigen; sie wollten nur Widersprüche entfernen und glaubten übrigens an die geschichtliche Natur dieser Erzählungen. Hellanikos bestimmte Jahr und Tag der Einnahme Troja's. Hekatäos ist der Erste, welcher mit Zweifel an diese Stoffe herantrat und sie in die Schranken historischer Glaubhaftigkeit zu zwängen suchte. So suchte er mythische Gestalten der Wirklichkeit näher zu bringen: Cerberus ist ihm eine Schlange in einer Höhle am Vorgebirge Tänaron, Geryones ein heerdenreicher König von Epirus. Und doch führte er sein eigenes Geschlecht durch eine Reihe von 15 Ahnherrn auf einen Gott zurück. Dieser innere Widerspruch ist auch in Herodot und Thukydides. Sie haben beide den vollen verdachtlosen Glauben an die allgemeine Realität des mythischen Alterthums; aber sie treten an dasselbe mit historischem Sinn, sie wollen die historische Glaubhaftigkeit aus inneren Gründen prüfen; sie wollen die Details nicht ohne Weiteres so annehmen, wie sie ihnen von den Dichtern und Logographen überliefert sind. Jeder von ihnen macht nun den Process auf seine eigene Weise durch.

Herodot ist ein Mann von tiefem und ängstlichem religiösen Gefühle; die Götter entscheiden die historischen Ereignisse; er spricht daher von ihnen mit Ehrerbietung, mit Rückhalt; er verschweigt, um ihre Geheimnisse nicht zu verletzen, heilige Legenden, die er gehört hat; er verschweigt oft selbst ihren Namen; es ist, als ob das Geheimniss eben von der Zunge springen wollte; er

hält es gleichwohl zurück. Die Personen, die Ereignisse der Vorzeit hält er für vollständig real; selbst in die Eponymen der einzelnen Städte oder Landschaften setzt er keinen Zweifel; er verfolgt die Geschichte an der Leiter der Genealogieen aufwärts bis zu ihrem göttlichen Ursprung. Darum aber lässt er für einzelne Ereignisse doch die nothwendige Kritik gelten. Wie soll, fragt er, Jemand glauben, dass Herakles allein viele Myriaden getödtet habe? So beginnt er auch die alten Erzählungen ächt rationalistisch zu deuten. In Dodona ist das Orakel und die Erzählung von den Tauben. Er zieht ihr die Mittheilung der Priester des ägyptischen Thebens vor, weil er nicht über das Wunder hinwegkommen kann, dass Tauben sollten mit menschlicher Stimme geredet haben. Melampus hat seine Seherkunst sich erworben, das Thal von Tempe ist durch ein Erdbeben entstanden u. s. w. Auch Thukydides glaubt an die mythische Vorzeit; aber er glaubt daran, wie an eine wirklich historische Zeit; Herodot unterscheidet zwischen Polykrates und Minos; dem Thukydides sind Kekrops, Pelops, Hellen Personen gerade so gut wie Miltiades und Themistokles; er nimmt keine Wunder an, er glaubt auch an kein Geschlecht, das mit besonderen wunderbaren Kräften von den Göttern ausgestattet gewesen wäre. Den troischen Krieg behandelt er ganz als historische Unternehmung und berechnet aus der Zahl der Schiffe selbst die Zahl der Personen, welche daran Theil genommen haben. So spricht er von den Phäaken als Urbewohnern Corcyra's, von Tereus und Prokne, von Kyklopen und Lästrygonen. Eryx und Egesta sind wirklich von flüchtigen Troern, das amphilochische Argos von Amphilochos dem Sohn des Amphiaraos gegründet. Noch weiter gehen die folgenden Historiker. Anaximenes von Lampsakos beginnt seine Geschichte mit der Theogonie, Ephoros geht wenigstens nicht über die Rückkehr der Herakliden hinaus, obwohl er seinem Plane in dieser Beziehung nicht treu geblieben ist. Sie haben alle das mit einander gemein, die Götter- und Heroenvorzeit in einfach menschliche Geschichten umzudeuten, bis endlich in Euhemeros und seinen Nachfolgern dies System der Scheingeschichte zur Karrikatur wurde.

Entschiedenere Gegner fanden noch die alten Mythen bei den Philosophen. Auf einem sittlichen Grunde ruhte die strenge Kritik des Kolophoniers Xenophanes. Solchen Angriffen zu begegnen, statuirte Theagenes von Rhegion einen doppelten Sinn in den homerischen und hesiodeischen Erzählungen und allegorisirte nach diesem Princip den Kampf der Götter in der Iliade. Anaxagoras und Metrodor bildeten diese allegorische Erzählung noch systematischer aus, der erstere mehr nach der ethischen, der zweite mehr nach der physischen Seite hin. Zeus, Hera und Athene wurden ihm so zu Naturkräften, die ihnen zugeschriebenen Abenteuer zu Naturerscheinungen. Empedokles, Prodikos, Antisthenes, Parmenides, der Pontiker He-

r s k l e i d e s folgten mehr oder weniger demselben Principe, und die Erklärer des Homer nahmen eben dazu ihre Zuflucht. Zu Plato's und Xenophons Zeit war diese allegorische Interpretation die recipirte; Plato selbst hielt diesen Ausweg für ungenügend, weil die jugendliche Fassungskraft der Vorfahren unmöglich hätte den tieferen Sinn der Allegorie sich aneignen können. Immer populärer wurde jedoch diese Methode nach Christi Geburt, wo die Neu-Platoniker und Andere sich ihrer als eines Schildes gegen die Angriffe der Christen bedienten. So war bei den heroischen Mythen die historisirende, bei den Göttermythen die allegorisirende Methode zur Herrschaft gelangt. Metrodor hatte wenig Erfolg, als er die allegorische Methode auf die Heroen, und Euhemeros wurde als verrucht verschrieen, als er die historisirende Methode auf die Götter anwandte. Ja selbst für die Götter beschränkte man die Allegorie doch mehr auf die unteren Götter; kaum dass die Stoiker alle persönlichen Göttergestalten mit hineinzogen; die Frömmigkeit sah in dieser unbeschränkten Allgemeinheit jenes Verfahrens, in der Aufhebung aller göttlichen Persönlichkeiten eine zu grosse Gefahr für die Religion überhaupt. Die Unterscheidung zwischen Göttern und Dämonen, welche seit Empedokles immer mehr ausgebildet wurde, wurde gleichfalls benutzt, den Glauben an die alten Sagen und die Würde der Götter zu schützen.

Nachdem der Verf. so dargelegt hat, wie das Verhältniss des Glaubens zu den alten Götter- und Heroengeschichten sich umgestaltet habe, bekämpft er noch einmal die Anwendung der historischen Methode auf die alte Sagenzeit als eine völlig unzuverlässige, und eben so die der Allegorie auf die Behandlung der eigentlichen Mythen. Er erklärt sich hierbei namentlich auf das Bestimmteste gegen das Verfahren C r e u z e r's und führt immer, der supponirten hohen Weisheit, welche sich in symbolische Formen verkleidete, gegenüber, zurück auf die Kindesnatur des Volkes, bei dem Geschichte und Religion, Glauben und Schauen, Göttliches und Menschliches zu unmittelbarer Einheit zusammenflossen.

Nach diesen Erörterungen, welche den Inhalt des 16. Cap. bilden, giebt Cap. 17 *the Grecian mythical vein compared with that of modern Europe.* Das Vorhandensein einer S a g e, in grösserer oder geringerer Ausbildung, ist ein Phänomen, dem wir überall wieder begegnen. Es ist der natürliche Ausdruck des ungelehrten phantasie- und glaubensvollen Menschen; das Maximum desselben gehört einer frühern Culturstufe an; so wie die historische Erinnerung, die Verbreitung positiver Kenntnisse, Prüfung mit Hülfe der Kritik wachsen, verliert die Sage ihr inneres Leben. Sie bietet dem Dichter den positiven Stoff, den er dichterisch gestaltet, und ebenso die Anregung zu eigenen Schöpfungen, zu einer Zeit, wo der Dichter der Lehrer der Religion, der Historiker und der Philosoph eines Volkes ist. Solche Volkssagen finden wir bei

den deutschen und celtischen Stämmen. Die Sagen der Gothen sind bereits bei Jornandes in Zusammenhang gebracht, von Thuisto, Mannus und dessen Söhnen ist schon bei Tacitus der Anfang eines genealogischen Systems. Die grossen Analogieen zwischen der germanisch-scandinavischen und der griechischen Vorzeit sind unzweifelhaft und oft genug in helles Licht gesetzt. Aber die früheste Poesie der Griechen hat den Vorzug der Fülle, der Schönheit; sodann ist der Uebergang aus dieser sagenhaft poetischen in die spätere Zeit ein innerlicher, nicht ein Werk von Aussen. Es ist freilich ein grosser Schritt von Homer zu Thukydides oder Aristoteles; aber es ist der naturgemässe Uebergang von der Jugend zum Mannesalter. Bei den Germanen ist diese Umgestaltung mehr eine äusserliche und gewaltsame. Die römische Welt, das Christenthum zerrissen gewaltsam das Band, das sie an die alten Götter knüpfte; eine neue Sprache mit einer Litteratur, die Gewohnheit des Schreibens, Geschichte, mit einem Worte eine fertige Civilisation kam zu ihnen, und diese Civilisation war, wenn auch Karl der Grosse die alten Lieder zu sammeln befahl, der früheren feindlich. Von Ludwig dem Frommen heisst es: poetica carmina gentilia, quae in juventute didicerat, respuit, nec legere nec audire nec docere voluit. Da wurden auch die Königsreihen, welche bis auf Odin zurückführten, zerbrochen, und man suchte jetzt an biblische Personen anzuknüpfen. Die alten Götter selbst sanken in die Reihe der Dämonen oder euhemeristischer Personen hinab. Das Interesse an mythischer Erzählung wurde durch Heiligensagen und ritterliche Dichtungen befriedigt, und namentlich die letzteren wurden das, was die Sagen von Theben und Troja, von Oedipus und Theseus den Griechen gewesen waren. Diese Sagen, von Siegfried, von Karl, von Artus haben auch noch ein anderweitiges Interesse: sie zeigen, wie absolut unmöglich es ist, aus ihnen einen etwaigen historischen Kern zu gewinnen. Der Karl der Grosse, den die Romanzen schildern, ist, wie vor Allen T a u r i e l gelehrt hat, gar nicht der historische. Es wäre mehr als lächerlich zu untersuchen, ob nicht wirklich ein Zug Karls ins gelobte Land Statt gehabt, wie bei den Thaten der Ritter von der runden Tafel die Wahrheit von ihren dichterischen Uebertreibungen zu sondern sei. Eben so lehrreich ist es, mit dem Nibelungenliede die Volsunga Saga zu vergleichen, und, wenn man den tiefen mythischen Hintergrund und die göttliche Natur so vieler darin erscheinender Personen erkannt hat, sich zu fragen, ob man es noch wagen solle, von der Realität des Achilles, des Oedipus u. s. w. zu reden. Wir müssen uns mit diesen Andeutungen begnügen, aus denen hoffentlich erhellt, dass und wie der Verf. seine Aufgabe erfasst hat.

Das 18. Capitel enthält die *closing events of legendary Greece*, und unter diesen a) die Rückkehr der Herakliden. Der Verf. giebt die Sage, indem er Apollodors Darstellung zum Grunde

legt. Es lässt sich nicht leugnen, dass sich frühzeitig eine Art Typus bildete, Grundzüge für die Erzählung, welche als unbezweifelt festgehalten wurden. König Aegimios und seine Verbindung mit Herakles im Lapithenkriege, Oxylos, der Uebergang bei Naupaktos, die Dreitheilung der dorischen Eroberungen und einige andere Züge standen fest, theils weil sie in bestehenden Verhältnissen der späteren Zeit eine Art Bürgschaft fanden, theils vermuthlich, weil sie durch ein anerkanntes Epos, ich denke den Aegimios, fixirt waren. Es ist in der griechischen Sage wie später in der Kunst; als einmal das Zeus-, Apoll-, Dionysosideal festgestellt war, wagte kein folgender Künstler diesem sich entgegenzustellen. Innerhalb jener Schranken aber gab es manche Variationen. Hätten wir E p h o r o s vollständig, ich glaube, wir würden ein wesentlich modificirtes Bild jener Zeit erhalten; auch P l a t o hat sich die Besitzergreifung der Dorier anders gedacht und nur in den beiden Grundzügen eine Uebereinstimmung mit der recipirten Sage: dass er gleichfalls die Dorier von den Herakliden ursprünglich geschieden denkt, und dass er von der Eroberung spricht mit Anerkennung eines guten Rechtes der Eroberer. Um einige jener Variationen zu erwähnen, so ist nach Diodor, der hier mit Apollodor vermuthlich aus einer Quelle geschöpft hat, Aegimios König der Dorier, welche Hestiäotis inne haben, nach Ephoros dagegen der am Oeta wohnenden Dorier. Tisamenos fällt nach dem Apollodor beim Zusammentreffen mit den Doriern, nach einer andern Sage im Kampfe mit den Ioniern. Die Einen lassen, nachdem Hyllos dem Echemos unterlegen ist, die Herakliden 100 Jahre lang Frieden halten, die Andern lassen auch Kleodäos und Aristomachos den Angriff erneuern und beide mit dem Leben büssen. Die Dichter liessen den Aristodem vor dem Uebergang sterben, die Lakedämonier aber, ὁμολογέοντες οὐδενὶ ποιητῇ, sagen, Aristodemos habe selber als König sie in ihr Land eingeführt und nicht die Söhne desselben. Oxylos ist eine ganz sagenhafte Gestalt. Es steht nur eins fest: dass die Dorier in der Peloponnes sind und dass sie in einer früheren Zeit nicht darin gewesen sind. Wer mehr als das aus der Sage entnehmen will, hat wenigstens keine Sicherheit dafür, dass er das Wahre treffe.

b) Die Wanderung der *Thessaler und der Böoter*. Hier ist die Auctorität des Thukydides entscheidend geworden, welcher lehrt, 60 Jahre nach Ilions Zerstörung seien, verdrängt durch die Thessaler, die Böoter aus Arne nach dem Kadmeerlande gezogen. Die Thessaler selbst sind aus dem Thesproterlande in das von ihnen benannte Land eingewandert. Allerdings ist es zweifellos, dass der Stamm der Thessaler nicht von je in jenem Lande ansässig gewesen ist, dass er sich von den benachbarten griechischen Stämmen durch Sitte und Art unterscheidet, dass analoge Verhältnisse sich bildeten wie die der Periöken und Heloten in Sparta, dass zwischen Thessalien und Böotien in ältester Zeit eine specielle Bezie-

hung stattfand; — aber bei alle dem ist auch hier noch nicht im Entferntesten eine historische Wahrscheinlichkeit. In der Skizze, welche Pausanias von der Zeit vom Sturz Troja's bis zur Rückkehr der Herakliden giebt, findet sich keine Stelle für die Einwanderung der Böoter, sondern diese würde in die dem troischen Kriege vorhergehende Zeit fallen. Ephoros betrachtet die Böoter als Nachkommen der aus Böotien zur Zeit der Epigonen nach Thessalien Geflüchteten, welche verbunden mit den Bewohnern Arne's in ihr Land zurückkommen. Auch bei Homer werden im Schiffskatalog die Böoter erwähnt, und es scheint kein Unterschied zwischen Böotern und Kadmeionen in seinen Augen bestanden zu haben. Es war, mit einem Worte, die Ansicht des Thukydides eine von den vielen, welche hier obwalteten, und das Urtheil des grossen Historikers kann, nach den obigen Erörterungen, keine höhere Geltung für sich prätendiren, als der historisirenden Auffassung der Heroenzeit überhaupt einzuräumen ist.

c) Die *Wanderungen nach Kleinasien*, und zwar zuerst die äolischen Colonieen. Auch hier ist noch vollständig sagenhafte Erzählung. Orestes selber galt, und dies ist vermuthlich die älteste Fassung, der Führer der Colonisation. Dann lässt die Sage den Orestes selbst in Arkadien sterben, seinen Sohn Penthilos bis Thracien gelangen, dessen Sohn Archelaos nach Asien hinübersetzen, aber erst Gras in Lesbos zum Besitz gelangen. Ein anderer Zug, der lange in Lokris verweilt, setzt, wie es scheint, direct nach Kleinasien hinüber und gründet Kyme. Auch die ionischen Colonieen sind schwerlich als in einer Zeit gegründet zu denken. Die wichtigsten gehen von Athen aus, und ihre Oekisten sind Neliden, wie Penthiliden die von Lesbos. Daneben aber ist von Phokis Phokäa colonisirt, von Epidauros Samos. Mehr noch ist die Ausführung der dorischen Pflanzstädte sagenhaft, so dass z. B. in Betreff der Dorisirung Kreta's der uralte Zusammenhang mit den Doriern der Peloponnes einer unmittelbaren Anknüpfung an Tektaphos den Sohn des Doros hat weichen müssen. Ueberhaupt ist die Richtung sichtbar, die eigene Vergangenheit in eine weitere Vorzeit hinaufzurücken, und diesem Umstande der scheinbar so leere Raum zuzuschreiben, welcher zwischen der Rückkehr der Herakliden und der ersten Olympiade liegt. Was allmählig im Verlauf von Jahrhunderten entstanden ist, wurde in den Strom einer einzigen Bewegung zusammengedrängt, und die Einheit, welche sich erst allmählig bildete, als eine ursprüngliche gesetzt.

Das Cap. 20 handelt von der Unanwendbarkeit der Chronologie auf die sagenhafte Zeit und wendet sich besonders gegen Clinton. Wir gehen weiter zu

Cap. 21, das die *Culturzustände*, wie sie in der griechischen Sage erscheinen, zum Gegenstand hat. Wenn der Inhalt der Sagen nicht für Geschichte gelten kann, so enthalten sie gleichwohl

ein Bild des Lebens und der Sitte der Zeiten, welche den Dichtern und Verbreitern jener Sagen gegenwärtige waren. Mit derselben Unbefangenheit, mit welcher sie an der historischen Realität ihrer Traditionen hingen, trugen sie die Zustände, von denen sie umgeben waren, in die von ihnen geschilderte Vergangenheit hinüber. Freilich liegt aller Ursprung jenseits unserer nur Entwickelung und Fortgang fassenden Begriffe; diesem Grundsatze folgend, hält sich der Verf. unfruchtbaren Speculationen über die etwaigen Urzustände fern und bespricht, mit vollster Objectivität, zuerst die politischen, dann die moralischen, endlich die socialen Zustände jener Zeit, worauf er im 22. Cap. sich insbesondere der *griechischen Epik* und vorzüglich den homerischen Gedichten zuwendet.

Die homerischen Gedichte (im weitern Sinn) tragen einen Charakter, der von der hesiodeischen Epik sehr verschieden ist. Jene ersteren beschränken sich auf eins der grossen Ereignisse, eine der grossen Persönlichkeiten der sagenhaften Vorzeit, umfassen nur eine beschränkte Zahl gleichzeitiger Charaktere und nähern sich einer gewissen poetischen Einheit; die letzteren bringen mehr verschiedene Ereignisse ohne ein Streben nach einer Concentration von Interesse zusammen. Zwischen beiden stehen die biographischen Gedichte, die Herakleis und Theseis, nähern sich aber mehr den hesiodeischen. Nach dieser Distinction zählt nun der Verf. die uns bekannten epischen Gedichte auf, deren Zahl sich auf etwa 30 belaufen mochte. Aus diesen bildeten gleich die ersten Logographen sich eine zusammenhängende chronologische Geschichte. In ähnlichem Sinne ordneten die alexandrinischen Gelehrten diese Gedichte, nach einem Zusammenhang des Stoffs, zu einem Corpus, welches den Namen des epischen Cyclus erhielt. Der Verf. bezweifelt mit Recht, dass Zenodot derjenige sei, welcher diesen Cyclus gebildet habe. Dieser Cyclus umfasste nach seiner Ansicht alle epischen Gedichte, welche älter waren als die Theogonie und sich für eine zusammenhängende Erzählung eigneten. Es waren davon also nur zwei Classen ausgeschlossen: 1) die neueren epischen Dichter, wie Panyasis, Antimachos; 2) die genealogischen und desultorischen Gedichte, wie der Katalog der Weiber, die Eöen. Dass der Cyclus sich bloss auf die homerischen Gedichte beschränkt habe und keins der hesiodeischen darin aufgenommen sei, wie Welcker behauptet hatte, bezweifelt der Verf. Die Theogonie und der Aegimios können nicht darin gefehlt haben. Eine Umarbeitung der alten Gedichte zu dem Behufe, eine wirkliche *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων* zu erreichen, weist der Verf. ebenfalls zurück. Dass eine litterarhistorische Zusammenstellung in Prosa, als eine Art von Compendium, existirt hat, lässt der Verf. unberücksichtigt. Er wendet sich nun (S. 171) zu Homer.

Die Zahl der homerischen Gedichte ging in alter Zeit ohne

Zweifel weit hinaus über Ilias und Odyssee. Alte Kritiker bezeichneten den ganzen epischen Cyclus als homerisch. Die cyclische Thebais und die Epigonen, die Kypria, die Einnahme Oechalia's, die kleine Ilias, die Phokais, die Amazonia werden alle homerisch genannt. Die Thebais schrieb schon Kallinos dem Homer zu. Eben darauf führt die merkwürdige Erzählung des Herodot, wie und warum Kleisthenes die Rhapsoden aus Sikyon trieb; die Ὁμήρεια ἔπη, um derentwillen dies geschah, können keine andern als die Thebais und die Epigonen gewesen sein. In diesem weiteren Sinne ist auch allein zu verstehen, dass Homer und Hesiod den Griechen sollen ihre Götter gemacht haben. Dieser weite Umfang der homerischen dichterischen Production führt den Verf. auf die Frage nach der Person des Homer. War dieser Homer ein Dichter wie andere Dichter, oder war er eine jener halbgöttlichen Personen, welche als Eponymen an die Spitze eines Geschlechts gestellt wurden, mit nicht grösserem Anspruch auf historische Realität, als dieselbe z. B. dem Herakles zugestanden werden kann? und ist dem Geschlecht der Homeriden allein sowohl diese Realität, als die Abfassung so umfangreicher Gedichte zuzuschreiben? Es kann nicht zweifelhaft sein, wie bei unserm Historiker sich diese Fragen beantworten. Hiervon ist ganz getrennt die Frage, ob Ilias und Odyssee ursprünglich ganze Gedichte waren, und ob beide von einem Autor herrühren. Für uns bezeichnet Homer eben diese beiden Gedichte; von ihnen wünschen wir das Datum, die ursprüngliche Composition, die Art und Weise, wie sie dem Publicum mitgetheilt wurden, zu erfahren. Die Angaben über das Datum variiren sehr. Krates lässt diese Gedichte entstehen vor der Rückkehr der Herakliden; Eratosthenes setzt sie 100 Jahr nach Troja's Untergang; Aristoteles, Aristarch und Kastor setzen Homers Geburt gleichzeitig mit der ionischen Wanderung, Apollodor 100 Jahr später. Theopomp und Euphorion rücken sein Alter hinab bis in die Zeit des Königs Gyges. Herodot, der älteste und sicherste Zeuge, sagt, Homer sei 400 Jahre älter als er; wir würden so 850—800 für die Composition dieser Gedichte erhalten. Demnächst ist eins der wenigen unbestrittenen Facten, dass diese Gedichte nicht von einzelnen Lesern gelesen, sondern bei Festen vor grösseren Versammlungen gesungen oder recitirt wurden. Dies gestehen selbst die zu, welche den Homer schriftlich aufbewahrt werden lassen. Es ist kein Zweifel, dass selbst lyrische und chorische Dichter in dieser Weise ihre Dichtungen mittheilten, und noch zu einer Zeit, wo unter den Gelehrten das Lesen längst gebräuchlich geworden war. Unter diesen Umständen war das Amt eines Rhapsoden von unendlicher Wichtigkeit, und wenn Philosophen wie Plato und Xenophon mit Geringschätzung von ihnen sprechen, so hat das theils seinen Grund in dem grossen Unterschied, der zwischen Rhapsoden und Rhapsoden stattfand, theils in der Verachtung, welche sie gegen jede der-

artige gewerbsartige und auf Erwerb berechnete Thätigkeit hegen. Der Unterschied des Rhapsoden von dem alten Barden mag darin gelegen haben, dass bei jenem die musikalische Begleitung wegfiel, er vielmehr allein auf seinen declamatorischen Vortrag angewiesen war. In dem homerischen Hymnus auf den delischen Apoll sehen wir noch ganz den alten Barden vor uns und die Gemeinschaft von κίθαρις, ἀοιδή und ὀρχηθμός, dagegen Hesiod bereits von der Muse den Lorbeerzweig empfängt, welchen der Rhapsode trägt. Der Verf. nähert sich jetzt den wichtigen Fragen, welche seit Fr. A. Wolf eine so verschiedenartige Beantwortung erhalten haben. Er hält die Ansicht Wolf's für nicht zulässig, dass Peisistratos und seine Genossen die Composition der beiden betreffenden Werke vollführt hätten; er hält aber für eben so unwahrscheinlich, dass im 9. Jahrhundert sollten lange Gedichte niedergeschrieben sein. Die älteste griechische Inschrift, welche wir kennen, reicht nicht über Olymp. 40 hinaus, und sie zeigt noch einen grossen Mangel an Uebung im Schreiben; es ist nicht zu beweisen, dass die ersten elegischen und lyrischen Dichter ihre Lieder niedergeschrieben haben. Die erste positive Nachricht von einer Handschrift Homers haben wir aus der Zeit Solons; wie lange früher schon dergleichen existirt haben, vermögen wir nicht zu sagen. Diejenigen, welche den Homer ursprünglich als geschrieben denken, berufen sich auch nicht auf positive Beweise, sondern auf die supponirte Nothwendigkeit des Schreibens zur Erhaltung der Gedichte. Indess dies ist ein sehr misslicher Beweis. Das ausserordentliche Gedächtniss von Barden ist weit weniger befremdlich, als das Vorhandensein von Handschriften in einer nicht lesenden und nicht schreibenden und von passendem Schreibmaterial entblössten Zeit. Ueberdies wurden die Dichter blind gedacht: Demodokos, der blinde Sänger von Chios im delischen Hymnus; jedenfalls glaubte man die Sänger nicht bedürftig der Nachhülfe des Gedächtnisses. Dass mit denselben Mitteln die Gedichte sich im Grossen und Ganzen 200 Jahre lang erhalten konnten (denn vielfache Abweichungen im Einzelnen sind nicht zweifelhaft), ist eben so glaublich. Die Grundlinien der Dichtungen, die Ordnung der Theile, der homerische Geist und Ausdruck erhielten sich und sie. Das Digamma ist vor allem ein unwiderleglicher Beweis dessen, dass diese Gedichte in einer andern Zeit entstanden sind, als in der sie niedergeschrieben wurden. Die erste schriftliche Aufzeichnung setzt der Verf. in die Mitte des 7. Jahrhunderts. — Die nächste Frage ist nun, wie wir uns die Beschaffenheit der homerischen Gedichte zu denken haben, in der sie Peisistratos vorfand. Hat er Dichtungen, die nie zusammengehört hatten, kunstvoll zu einem Ganzen verbunden? oder hat er Zusammengehöriges, was im Verlauf der Zeit getrennt war, wieder zusammengefügt? Die Zeugnisse des Alterthums sprechen nur für das Letztere; Wolf, W. Müller, Lachmann dringen auf das Erstere,

obwohl dies theils der Erzählung von Solons die Rhapsoden regelnder Sorge, theils dem strengen Sinn der Zeugnisse der Alten widerstreitet und überdies wohl erklärlich ist, wie Peisistratos es für eine würdige Aufgabe halten konnte, den alten bekannten Homer zu erhalten, nicht aber, wie er dieselbe Sorge der Zusammenfügung fremder Stücke widmen sollte. Es widerstreitet dem aber auch das frühere Vorhandensein grosser epischer Gedichte, wie der Aethiopis des Arktinos und anderer Gedichte, die theilweis selbst den Namen homerischer tragen, welche bereits Ilias und Odyssee als Ganze, ja als hellstrahlende Vorbilder voraussetzen. Was mehr ist, der Schiffskatalog gehört offenbar zu denjenigen Stücken, die am ersten einen spätern und fremdartigen Ursprung andeuten; aber selbst dieser Theil galt schon zu Solons Zeit als ein untrennbares Glied des Ganzen. So wird man, unbeschadet der Composition zu Peisistratos' Zeit, befugt sein, eine frühere Composition anzunehmen. Die Gedichte selbst geben aber auch, durch den Mangel an modernen Elementen, Zeugniss für ihr höheres Alter. Es ist nirgends eine Anspielung auf die im Verlauf zweier Jahrhunderte geschehenen Veränderungen des griechischen Lebens zu finden: auf geprägte Münzen, Lesen und Schreiben, die neuen politischen Gestaltungen, den Fortschritt im Schiffsbau, die Amphiktyonen, die grossen Festversammlungen, die neuen Ideen, welche aus dem Orient oder Aegypten gekommen waren. Sowohl an Inhalt als an Ausdruck gehören Ilias und Odyssee einer viel früheren Zeit an. Um aber die Frage, ob Einheit oder Vielheit hier das Ursprüngliche gewesen, recht eindringend zu erörtern, wendet sich der Verf. zu den einzelnen Gedichten, und zwar zunächst zur Odyssee, als demjenigen, bei welchem die Frage so viel leichter zu beantworten ist. Es ist nicht meine Absicht, dem Vf. hier ins Einzelne zu folgen; es ist derselbe Cyclus von Erörterungen, dem wir in Deutschland überall begegnen. Es ist bekannt, dass, je mehr man sich für die Einheit entscheidet, um so mehr von den Interpolationen wird Gebrauch gemacht werden, und dieser Nothwendigkeit ist auch der Verf. besonders für die Iliade gefolgt. Schliesslich entscheidet sich der Verfasser dafür, dass Ilias und Odyssee allerdings nicht Werke eines und desselben Dichters sind, obgleich er ihr Entstehen nicht in verschiedene Zeiten setzt. — Dass bei diesen Erörterungen, von denen ich ein getreues Bild zu geben versucht habe, viele wichtige Fragen ungelöst bleiben, ist nicht zu leugnen. Denn wenn auch die Composition des Peisistratos nicht als die ursprüngliche gelten kann, sondern auf eine frühere zurückgegangen werden muss, so ist damit die Frage nicht abgelehnt, ob nicht derjenige, in dessen Seele damals der Gedanke einer grossen Epopöe sich bildete, Bruchstücke, Lieder vor sich hatte, welche er zu einer solchen Einheit verband, und wir unsererseits müssen offen gestehen, dass uns hier Ritschl bereits scheint die richtige Bahn vorgezeichnet zu haben, wie das Wider-

sprechende zu einer harmonischen und wahrhaften Anschauung zu bringen ist.

Hiermit schliesst der erste Theil von Grote's history of Greece. Ein folgender Artikel wird in ähnlicher, doch gedrängterer Weise von dem 2. Theile, historical Greece, ein Bild zu geben versuchen. *Campe.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Das höhere und niedere Studienwesen im Grossherzogthum Baden, dargestellt in einer Sammlueg der über Volks-, Gewerbe-, höhere Bürgerschulen, die pelytechnische Anstalt, Gelehrtenschulen (Lyceen, Gymnasien, Pädagoglen) und die beiden Landes-Ueiversitäten (Heidelberg end Freiburg) erschienenen Gesetze end Verordnungen. Censtanz. Buchhandlung ven W. Meck. 1846. VII und 274 S. 8. — Die Gesetzgebung über das gesammte Unterrichtswesen im Grossherzegthum Baden wurde vem Jahre 1834 an wesentlich umgestaltet. Sie ist sehr umfassend und durch dieselbe wurde das Badische Schulwesen, das darf man mit Recht behaupten, gut und zweckmässig geordnet. Allein die Gesetze und Verordnungen sind unterdessen se angewachsen, dass eben sowohl ven den Schelmännern als aech den verschiedenen Behörden, welche das Schul- und höhere Studienfach zu beaefsichtigen haben, mehrfach der Wunsch ausgesprochen wurde, die einzeln erschienenen Gesetze und Vererdeungen übersichtlich zusammengestellt zu erhalten. Diesem Wunsche wurde iu vellständiger und sehr dankenswerther Weise durch die Herausgabe der oben genannten Schrift entsprochen und se einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

Da nun diese Zusammenstellung wohl auch Schulmännern und Legislatoren des Auslandes nicht unwillkommen und förderlich sein möchte, so sehen wir uns daderch veranlasst, diese Schrift auch in weitere Kreise einzuführen, zumal dieselbe, obgleich schon ver mehreren Jahren erschienen, iu dem Auslande bis jetzt wenig oder gar nicht bekannt ist.

Um den reichen Inhalt dor Schrift selbst genau kennen ze lernen, theilen wir die Ueberschriften der einzelnen Gesetze und Verordnungen vollständig mit. I. *Ueber Volksschulen.* a) Ueber Einrichtung der Volksschulen im Allgemeinen und die Aufsichtsbehörden S. 1—15. Insbesondere über Schulordnung und Schulplan S. 15. 97. 101. b) Ueber den Aufwand für Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Schullehrer S. 25 bis 62. Vellzugsvererdneng hierzu vem 4. December 1835 S. 62. Vem allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Waisenfond S. 76. 79. 94. 100. 101. 105. 113. Ueber das Verfahren bei Besetzung der Schullehrerstellen S. 87. Ueber Anschaffung der Schulgeräthschaften, des Brennmaterials u. s. w. S. 88. Ueber Erhöhung des Schulgeldes S. 116. c) Von In-

dustrieschulen S. 90—98. d) Von den öffentlichen Schulen der Israeliten S. 58. 98—108. Ueber Errichtung eines israelitischen Schullehrer-Witwen- und Waisenfonds S. 108—110. e) Ueber Schullehrer-Convente und Lesezirkel S. 103—105. f) Ueber den Schulunterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder S. 111—114. Ueber Privatlehranstalten S. 114—117.

II. *Ueber Gewerbeschulen.* Ueber ihre Errichtung und Aufsichtsbehörden S. 117—125. Vollzugsverordnung hierzu S. 125—127. Ueber den Besuch der Gewerbeschulen S. 127—129.

III. *Ueber höhere Bürgerschulen.* Ueber ihre Einrichtung S. 129 bis 134. Lehrplan und Schulordnung S. 134—144. Ueber den Religionsunterricht bei denselben S. 144—145.

IV. *Ueber die polytechnische Schule.* Ueber die Einrichtung im Allgemeinen, Schulordnung und Lehrplan S. 145—200.

V. *Ueber Gelehrtenschulen* (Lyceen, Gymnasien, Pädagogien). Ueber Errichtung des Oberstudienrathes als Aufsichtsbehörde des Gelehrtenschulwesens S. 201—203. Ueber Einrichtung der Gelehrtenschulen u. s. w. S. 203—212. Lehrplan und Schulordnung S. 212—237. Vom Uebergange der Lycealschüler auf die Universität S. 237. 238. Ueber die Anstellung der Lehrer S. 238. Ueber die dienstlichen Verhältnisse des Lehrerpersonals S. 238.

VI. *Ueber die Universitäten.* a) Universität Freiburg S. 241 bis 243. b) Universität Heidelberg S. 243. c) Akademische Gesetze für beide Universitäten S. 243—271. Ueber Befreiung von Zahlung der Collegiengelder S. 271—274.

Die lateinische Wortstellung, nach logischen und phonetischen Grundsätzen erläutert; auch zum Gebrauch für gereiftere und denkende Schüler der oberen Gymnasialclassen. Von *M. J. Wocher*, Rector und Professor am Gymnasium zu Ehingen. Ulm, 1849. Wohler'sche Buchhandlung (F. Lindemann). — Der durch seine Phonologie, d. h. durch den ersten wissenschaftlichen Versuch, die durch die Sprachwerkzeuge bedingte Weise beim Sprechen in Bezug auf die Gruppirung und Modificirung der Laute, auf bestimmte, klare Regeln zurückzuführen und den Sprachforschern zur bewusstvollen Anerkenntniss zu bringen, den denkenden Freunden der Sprachwissenschaft von einer gar vortheilhaften Seite bekannte Hr. Verfasser fährt fort in diesen seinen Studien und Aufklärungen. Dies Mal hat er sich zum speciellen Gegenstande „die Wortstellung der lateinischen Sprache" erkoren, bekanntlich eine Materie, die, trotz der mehrfachen Bearbeitungen durch Grammatiker der neuesten Zeit, noch sehr im Dunkeln liegt oder viele schwankende, unsichere Partieen darbietet. Sodann schien es, laut der Vorrede, dem Verfasser, „dass gerade die lateinische Wortstellung auch zur Verständigung über die mannigfaltige praktische Anwendung der phonologischen Methode besonders dienlich sein und dass auch für gereiftere, denkende Schüler so eine specielle Abhandlung über den sehr eingreifenden Gegenstand nützlich

und anregend werden könnte.“ Dies bewog den Hrn. W. zur Anfertigung der Schrift, die zwar nur „der besondere Abdruck eines Schulprogramms“ ist, die aber verdient auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Zwar „in Folge eigener amtlicher Verhältnisse, die nur wenig freie Musse übrig liessen, und wohl auch in Folge der politischen Unruhen, die noch im Laufe des Jahres zu irgend einer litterarischen Beschäftigung alle Aufgelegtheit benahmen, hatte sich die Ausarbeitung des übernommenen Programms ganz verspätet, und es musste dann Alles in rascher Eile ausgeführt werden; bei mehr Ruhe und Musse hätte er, namentlich auf diese oder jene abweichenden Ansichten, mehr noch, als es hat geschehen können, erörternd eingehen mögen“; allein selbst so wird sie manchen neuen Aufschluss und manche Anregung bieten für Jeden, der offenen Sinn für die Sache hat. Denn das Aufmerken auf das Mundsprachgefühl „in allen Sprachgebieten kommt sowohl für das lebendige praktische Erlernen, als auch für eine tiefere Betrachtungsweise überall nicht wenig zu Statten“ und „das natürliche Streben, alle Sprache bequem und mundrecht zu machen, beruht auf bestimmten „allgemeinen Lautgesetzen“, man muss nur, wie der Verf., oder nach dem Beispiele und Vorgange desselben, verstehen die Regungen jenes Gefühls und die desfallsigen sprachlichen Thätigkeiten zu erfassen mit dem Verstande und auf Begriffe, Gedanken, Worte, Regeln zu bringen. Auch im vorliegenden Falle wird man davon sattsam „sich überzeugen können, dass eine angemessene (resp. subsidiäre) Anwendung der phonologischen Methode der logischen Betrachtung der Sprache sehr zu Statten kommen kann, um gar manche Fragen und Räthsel aufs einfachste zu lösen.“ Zwar bemerkt irgendwo Nägelsbach: „dass es ein nicht lehrbares Element der Sprache gebe und also nicht All und Jedes in starre Regeln zu bannen sei, vielmehr ein gewisser Takt und“, was Hr. W. hinzufügt (S. 24), „ein gewisses Sprachgefühl gar Vieles ergänzen und entscheiden müsse“; indessen was heisst das anders als: es giebt in der Sprache nicht wenige Feinheiten, Regeln, die schwer durch Reflexion in Begriffe und Worte gefasst werden können, aber die in Begriffe und Worte zu fassen eben die Aufgabe des Forschers, des Grammatikers ist?

Hr. W. übersieht hier keineswegs das logische Element; im Gegentheil, er stellt solches, wie schon früher in der eigentlichen Phonologie, an die Spitze (S. 5. 37 u. a.); nicht minder lässt er dem Wohllaute, dem Gehör, den Gesetzen des Ohres volle Berechtigung, auch im vorliegenden Falle (S. 56 ff.); aber mit Recht macht er darauf aufmerksam, dass man sich im Gewöhnlichen nicht davor hütet, Wohllaut und Bequemsprechen mit einander zu vermengen und dem ersteren zuzuschreiben, was dem letzteren gebührt (S. 57 ff.). Mit Recht bemerkt ferner der fein aufmerkende Verf. a. a. O., wie „das Ohr sehr vieles ertragen kann, was doch für das Sprachorgan ziemlich hart und unbequem sein könnte; unwillkürlich folgt aber die Sprache (weit mehr als dem Zuge des Wohlklangs) dem noch stärkeren Zuge des Bequemlantes; das Sprachgefühl sucht auch unbewusst diejenige Ordnung und Stellung der Laute und Wörter, die sich für eine bequeme, leicht fügsame und geschmeidige Aussprache

im lebendigen Context der Rede am besten schicken mag. Es ist die sehr fühlbare und objective Natur des Sprachorgans, die sich hier nach bestimmten Gesetzen geltend macht.“ Zur näheren Bestimmung des Wesens dieser Lehre vom Bequemlaute wird dann treffend (S. 58) hinzugefügt: „Es versteht sich, dass dieses auphonische Princip vielfältig mehr in negativer Weise zur Wahrnehmung kommt, indem die fühlbar werdende Abweichung von den Lautgesetzen mehr oder weniger Härte und Unbequemlichkeit im Aussprechen bemerken lässt: nicht um pedantische, absolute Vollendung des Wohllautes in jedem Satze kann es überhaupt sich handeln, sondern nur um ungekünstelte, leichte Vermeidung von merklichen Härten und minder fügsamen Wendungen.“ „Ausser einem ungefügen Zusammentreffen der Consonanten wird auch ein misstöniges oder doch unbequemes Aufeinanderfolgen der Vocale vermieden“ (S. 60). Wobei z. B. freilich „wohl zu unterscheiden ist zwischen dem blos scheinbaren, oft sehr gefälligen Hiatus und dem eigentlichen, widrig klaffenden Hiatus“, d. h. zwischen dem, bei welchem die Sprachwerkzeuge leicht oder schwer von einem Vocale zum andern hinüberkommen können. Denn eben darin besteht die Natur des Bequemsprechens, dass die betreffenden articulirten Laute, selbst von mannigfacher Tönung, bei ihrer Gruppirung sich leicht hinter einander von den betreffenden Sprachwerkzeugen aussprechen lassen, indem die Verwandtschaft, die Aehnlichkeit, die Gleichheit, das Nebeneinanderliegen der Sprachwerkzeuge eben gestattete, dass sie leicht hinter einander und mit einander gebraucht werden können.

Im Allgemeinen wird also mit unserem Verf. bei der Frage über die lat. Wortfolge der Grundsatz aufgestellt u. festgehalten werden müssen, dass, wenn auch „das logische Princip, soweit es dem Geiste der Sprache angemessen, obenan steht u. selbst in all den feinen Unterschieden der auf- und absteigenden Satzgliederung sich mannigfach geltend macht, doch der Einfluss der Euphonie nicht so gar gering anzuschlagen sein wird, vielmehr weit tiefer greift, als es beim ersten Anblick scheint (vgl. S. 61). So hat „die usuelle Wortstellung“ im Lateinischen „in vielen Punkten ihre logischen Gründe“; allein „eine genauere Belauschung des Wohllautes und Bequemlautes lässt in mancher Hinsicht auch dessen Einfluss auf das Usuelle der latein. Wortfolge erkennen“ (S. 62). Als Beispiele führt der Verfasser (S. 63 ff.) an die Nachstellung von enim, autem, quidem, quoque. Dieselbe „erscheint, wenn man unzählige Fälle mit phonetischer Abwägung belauscht, ganz überwiegend bequem und wohlfügsam“, und „natürlich war es, dass, wenn in neunzig Fällen von hundert im Sprachgebrauch die Nachstellung entschieden als das Bequemere stetig wurde, bald dann auch in den wenigen seltenern Fällen, wo die Wahl schwankte, die gleiche Ordnung üblich werden mochte, weil ein gewisses gleichförmiges Verfahren wohl dem logischen Sinne zusagt.“ „Bequem ist der euphonische Wechsel in der Anfügung der Partikeln que und ve bei Präpositionen, ob ich z. B. sage: dequa tot rebus oder de totquo rebus. Merklich besser fügt das Erstere“ (S. 64). „Sehr beweglich und zur Vermittelung des Wohllautes diensam sind die Pronominalien.“ „Ueberaus mannig-

faltig kann im Zusammentreffen besonders mit hic, ille, omnis, totus, tantus das Possessiv die Stellung wechseln." „Sehr handgreiflich sind Einflüsse des Bequemlautes in der Stellung von enim, igitur, autem im Falle des Hinzutretens von est, welches überhaupt sehr beweglich die Stellung wechselt" (S. 65) u. s. w.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist der Verf. mehreren Behauptungen Raspe's, Heinichen's, Hand's entgegengetreten oder hat sie zu berichtigen gesucht. Finden wir nun auch, gemäss dem geringen Umfange der Schrift, den schwierigen und umfangreichen Gegenstand keineswegs erschöpft, so treffen wir doch auf mehrere gewichtige einzelne Bemerkungen und Anregungen zu weiterem Forschen, die manchem denkenden Grammatiker von grossem Nutz und Frommen und sehr willkommen sein werden. Das Ganze ist wieder ein schätzenswerther Beitrag, um endlich die Wissenschaft der Phonologie beim gelehrten Publikum zu Ehren und zu Geltung zu bringen. Dr. *Heffter.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aus dem GROSSHERZOGTHUM BADEN, den 27. October 1849. *Ansprachen der alternirenden Directoren des Grossherzoglich-Badischen Oberstudienrathes in Karlsruhe an die Lehrer der Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, so wie auch an die Lehrer der höheren Bürgerschulen des Landes.* Die bisherigen alternirenden Directoren des Grossherzoglichen Oberstudienrathes in Karlsruhe waren die Herren *Böhme*, Director des Grossherzogl. evangelischen Ober-Kirchenrathes, und *Sigel*, Director des Grossherzogl. katholischen Ober-Kirchenrathes. Der Erste wurde zum Grossherzogl. Regierungsdirector des Unterrheinkreises in Mannheim ernannt und hat schon seit mehreren Wochen das ihm übertragene Amt angetreten; dem Zweiten wurde, unter Anerkennung seiner vieljährigen, dem Staate und der Kirche treu geleisteten Dienste, die gebetene Versetzung in den Ruhestand zu Theil. An die Stelle des Hrn. *Böhme* wurde nun Hr. Hofgerichtsrath *von Wöllwarth* von Mannheim und an Hrn. *Sigel's* Stelle Hr. Ministerial-Director Staatsrath *Brunner* berufen. Beide wirken bereits als Directoren der obersten Kirchenbehörden, und da ihnen diese ihre Stellung an der Spitze der beiden hohen kirchlichen Collegien auch die Leitung der Geschäfte der obersten Studienbehörde des Landes abwechselnd zur Pflicht macht, so haben sie auch bereits dieses Amt angetreten (in dem laufenden Jahre hat Hr. Staatsrath *Brunner* die Direction) und zugleich unter dem 19. dies. Mts. einige freundliche, wohlgemeinte und ernste Worte an die Lehrer der Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, so wie auch an die Lehrer der höheren Bürgerschulen des Landes gerichtet. Sie thaten dieses gemeinschaftlich und um so lieber,

da es, wie es mit Recht in der Ansprache heisst, den Lehrern nur erfreulich sein kann, zu erfahren, dass die Grundsätze, von welchen beide Männer ausgehen, mit dem von Jahr zu Jahr eintretenden Wechsel in der Direction keine Aenderungen erleiden werden *). Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der Theilnahme, welche unsere Zeit demselben zu widmen allen Grund hat, mag es nicht ohne Interesse sein, diese Ansprachen auch in weiteren Kreisen zu vernehmen. Es zeigen dieselben, von welchem Geiste diese durch wissenschaftliche und humane Bildung ausgezeichneten Männer beseelt sind, und wie das gelehrte Schulwesen im Grossherzogthum Baden unter ihrer Leitung, so wie es unter der ihrer würdigen Vorgänger immer der Fall gewesen, nur gedeihen kann. Wird dem Geiste, der aus den Worten der Ansprachen leuchtet, Folge gegeben, dann wird die öffentliche Erziehung nie in die Gefahr kommen, auf Abwege zu gerathen, es wird vielmehr ein charakterfestes Geschlecht aus den Schulen hervorgehen, welches an Zucht, Ordnung und Gehorsam gewöhnt und in dem wahre Gottesfurcht geweckt und Achtung vor Gesetz und Obrigkeit eingepflanzt ist. — Der Wortlaut der beiden Ansprachen ist Folgender:

I.

Die alternirenden Directoren des Oberstudienrathes an die Herren Lehrer der Lyceen, Gymnasien und Pädagogien des Landes.

Nachdem wir unser neues Amt, das uns die Leitung der Geschäfte der obersten Studienbehörde des Landes abwechselnd zur Pflicht macht, angetreten haben, glauben wir in Hinblick auf die wichtigen Interessen, die uns zu wahren obliegt, einige freundliche, wohlgemeinte und ernste Worte an die Männer richten zu müssen, welche bei den Anstalten, deren Pflege uns nunmehr anvertraut ist, zu wirken berufen sind.

Wir ergreifen die Gelegenheit, dieses gemeinschaftlich zu thun, um so lieber, als es denselben nur erfreulich sein kann, zu erfahren, dass die Grundsätze, von welchen wir ausgehen, mit dem jeweils eintretenden Wechsel in der Direction keine Aenderung erleiden werden. — Wenn die höhere wissenschaftliche Bildung zu allen Zeiten, durch Veredlung des Geistes und Herzens, auch edle Sitten und reinen Wandel zu befördern geeignet ist, so erscheint sie in dem gegenwärtigen Zeitpunkte mehr als in jedem andern als eine Nothwendigkeit, um der Verwilderung, die nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit über uns herein zu brechen droht, entgegen zu wirken. Es ist darum die Aufgabe Derjenigen, welchen der Unterricht an unseren höheren Lehranstalten übertragen ist, in den jetzigen Augenblicken eine um so wichtigere, weil nicht allein die Zukunft der Einzelnen, sondern auch das Schicksal unseres Vaterlandes

*) Für Solche, welche mit den Anordnungen und Einrichtungen des gelehrten Schulwesens im Grossherzogthum Baden weniger bekannt sind, die Bemerkung, dass auch der jeweilige nicht fungirende Director den Sitzungen des Oberstudienraths beiwohnt und in demselben, so wie die anderen Mitglieder des Collegiums, stimmberechtigt ist.

durch den Geist und die Richtung bedingt ist, der den Gebildeten im Volke durch ihre wissenschaftliche Erziehung gegeben wird.

Wir hegen das Vertrauen zu den Lehrern unserer höheren Schulanstalten, dass sie mit uns diese unsere hier ausgesprochene Ueberzeugung theilen und pflicht- und berufstreu dahin wirken werden, die heranwachsende Jugend nur in dem Geiste zu unterrichten, der sie, indem er sie auf die Stufe wahrer Bildung führt, zugleich zu edeln Menschen und braven Bürgern erzieht, welche vor allem Gesetz und Ordnung achten und die sich frühe daran gewöhnen, den Ungebildeten im Volke durch ein gutes Beispiel in Sitte und Wandel und in der Achtung vor göttlichem und weltlichem Gesetz voran zu leuchten. — Das Studium des classischen Alterthums, welches stets ein vorzüglicher Gegenstand der höheren Lehranstalten bleiben muss, kann nur von wohlthätigem Einfluss auf die jungen Gemüther sein, wenn man in diesen mit der Liebe zu demselben das Gefühl für das Grosse und Schöne zu wecken weiss, welches die unerreichbaren Classiker der Griechen und Römer enthalten und entwickeln.

Wir können daher dieses und das Studium der Geschichte, welche gleichfalls eine reiche Quelle für die Bildung der Jugend darbietet, der Sorge der Herren Lehrer nur besonders anempfehlen, ohne dass darum die übrigen Lehrgegenstände vernachlässigt werden dürfen, welche der gebildete Mann nicht entbehren kann.

Wir fühlen uns aber auch weiter verpflichtet, aufmerksam zu machen auf *das*, was auch bei der wissenschaftlichen Erziehung jetzt mehr als je Noth thut, auf die Pflege des religiösen und sittlichen Elementes, welches allein der höheren Bildung die wahre Weihe zu geben vermag, und ohne *die* jedes Bestreben nach Besserung unserer socialen Zustände vereitelt wird. — Die wahre Gottesfurcht, die einem christlich gebildeten Volke nicht fehlen darf, wenn es der Wohlthaten theilhaftig werden will, die edle Sitte und Bildung ihm gewähren, muss in den Herzen der Jugend von allen Lehrern auch bei dem wissenschaftlichen Unterrichte geweckt und gepflegt werden, und es können unsere höheren Lehranstalten nur dann den Standpunkt, der ihnen zukommt, mit vollem Erfolge ausfüllen, wenn sie mit kräftigem Willen der irreligiösen Richtung entgegentreten, welche ein mächtiger Hebel derjenigen Partei war, die unser Vaterland an den Rand des Verderbens zu bringen drohte.

Indem es uns hierbei nur erfreulich sein kann, die Herren Lehrer der verschiedenen Religionsbekenntnisse in dieser Richtung gleichen Schritt halten und ein gemeinschaftliches Ziel verfolgen zu sehen, dürfen sie überzeugt sein, dass derselbe Geist uns selbst stets beseelen und dass es auch unser Bestreben sein wird, ohne Rücksicht auf confessionelle Verschiedenheit, die Wissenschaft und die wahre Religiosität zu fördern.

Das lohnende Bewusstsein, Ihrem Vaterlande gute Dienste geleistet und Ihre jungen Mitbürger von den Irrwegen abgeleitet zu haben, auf welche sie zu gerathen bedroht sind und waren, wird Ihnen das schwere Amt, welches Sie zu verwalten haben, erleichtern und der Dank aller Edlen und Besseren die Mühe vergelten, welche Sie im Dienste der Erziehung zu bestehen haben. Bei uns selbst werden Sie, dessen dürfen

Sie sich versichert halten, in Ihren redlichen Bestrebungen stets diejenige Unterstützung finden, die wir Ihnen von unserem Standpunkte aus angedeihen zu lassen berufen sind.

Karlsruhe, den 19. October 1849.

Brunner. *von Wöllwarth.*

II.

Die alternirenden Directoren des Oberstudienrathes an die Herren Lehrer der höheren Bürgerschule.

Nachdem wir durch unser neues Amt zu der abwechselnden Leitung der obersten Studienbehörde des Landes berufen sind, glauben wir im Hinblick auf die wichtigen Interessen, die uns hierbei zu wahren obliegt, einige freundliche, wohlgemeinte und ernste Worte an *die* Männer richten zu müssen, welche bei den Anstalten, deren Pflege uns anvertraut ist, zu wirken haben.

Wir ergreifen die Gelegenheit, dieses gemeinschaftlich zu thun, um so lieber, als es denselben nur erfreulich sein kann, zu erfahren, dass die Grundsätze, von welchen wir ausgehen, mit dem jeweils eintretenden Wechsel der Direction keine Aenderung erleiden werden.

Wenn die Bildung der Jugend durch nützliche Kenntnisse zu allen Zeiten ein Bedürfniss war, welches die Wohlfahrt eines Volkes mehr oder weniger bedingte, und wenn man daher durch Errichtung der höheren Bürgerschulen in unserem Lande auch für diejenigen, welche sich einem gelehrten Berufe nicht widmen wollen, die Mittel zu bereiten suchte, sich die allgemein nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse zu verschaffen, die sie auch bei den bürgerlichen Gewerben auf eine den Fortschritten der Zeit entsprechende höhere Bildungsstufe stellen konnten, so sind es gerade *diese* Anstalten, welchen in dem gegenwärtigen Zeitpunkte eine höchst wichtige Aufgabe zukömmt.

Sie sollen den Kern des Mittelstandes heranbilden, der durch seine Tüchtigkeit einen grossen Einfluss auf das Wohl des Staates auszuüben angewiesen ist.

Zur Erreichung dieses Zweckes thut es aber jetzt mehr als je Noth, den Unterricht in *dem* Geiste und in *der* Richtung zu leiten, dass aus demselben nicht allein kenntnissreiche Männer, sondern auch redliche und gewissenhafte Staatsbürger hervorgehen, welche in der Achtung vor dem Gesetze und der Staatsordnung denjenigen mit gutem Beispiel vorangehen, unter denen sie im Leben wirken sollen.

Es ist darum die Aufgabe der Lehrer der höheren Bürgerschulen, bei Ertheilung des Unterrichtes das religiöse und sittliche Element, ohne welches dieser Zweck nie erreicht werden kann, stets vorzüglich im Auge zu behalten und jene irreligiöse und sittenverderbende Tendenz zu bekämpfen, durch welche eine frevelhafte Partei unser Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht hat.

Wir hegen das Vertrauen zu allen wackeren Lehrern dieser Anstalten, dass sie diese unsere Ueberzeugung theilen und mit uns anerkennen werden, dass, wenn weiteres Unheil von demselben abgewendet werden soll, die wahre Gottesfurcht in den jugendlichen Gemüthern mehr, als es

in der neueren Zeit geschah, geweckt, Achtung vor Gesetz und Obrigkeit denselben frühzeitig eingepflanzt werden muss, damit sie diese mit den erworbenen Kenntnissen in das bürgerliche Leben mitbringen und den Verlockungen derjenigen zu widerstehen vermögen, welche, indem sie dieselben bei ihnen zu untergraben suchen, die Wohlfahrt der Familien und des Staates erschüttern.

An der Wiederbefestigung dieses erschütterten Zustandes redlich und thätig zu arbeiten, möge daher unsere erste Pflicht sein, und wir werden mit allem Ernste diejenigen unterstützen, welche sich dieselbe zu erfüllen mit Eifer angelegen sein lassen.

Möge unser redliches Streben nicht ohne Erfolg bleiben.

Karlsruhe, den 19. October 1849.

Brunner. *von Wöllwarth.*

Constanz. Zu Anfang des Schuljahres 1848—49 fand in dem Lehrerpersonale des hiesigen, mit der höheren Bürgerschule vereinigten Lyceums ein bedeutender Wechsel statt. Prof. *Nicolai*, welcher seit dem Jahre 1832 an dem hiesigen Lyceum eine Lehrstelle verwaltet und nach dem Abgange des Directors *Lender* auch die Direction geführt hatte (NJahrbb. Bd. LV. Heft 4. S. 444), wurde an das Lyceum in Rastatt, Prof. *Scherm*, der im Jahre 1840 in die hiesige Anstalt als Lehrer eingetreten war, an das Lyceum in Freiburg, Lehrer *Stetter* an die höhere Bürgerschule in Mahlberg und Lehramtspraktikant *Kappes* an das Gymnasium in Bruchsal berufen. Zur Wiederergänzung des Lehrerpersonals der hiesigen Anstalt traten hierauf für die abgegangenen Lehrer in das Lyceum ein: Prof. *Furtwängler*, bis dahin an dem Lyceum in Mannheim in gleicher Eigenschaft angestellt, Prof. *Hoffmann*, welcher durch Staatsministerial-Erlass vom 26. September 1848 (im Sinne des §. 40 der allgemeinen Schulordnung vom 31. Decbr. 1836) dem Director zur Unterstützung, insbesondere in Handhabung der Disciplin, beigegeben wurde, von dem Lyceum in Rastatt, und der geistliche Rath *Schmeisser* (bis dahin Vorstand des Lyceums in Freiburg), welchem die Direction des Lyceums und der höheren Bürgerschule übertragen wurde. Einige Wochen nach dem Beginne des Schuljahres wurde auch Vicar *Linder* von Mannheim hierher berufen und in die erste Classe des Lyceums als Hauptlehrer eingewiesen. — Leider wurde in dem Sommersemester der Unterricht einigermaassen gestört, wiewohl er niemals eine gänzliche Unterbrechung erlitten hat. Ein Theil der Lehrer und der Schüler musste nämlich an den Waffenübungen, die allenthalben in unserm engeren Vaterlande angeordnet waren, Theil nehmen. Dieses und die Aufregung, welche wegen der bekannten Vorgänge, die auch unsere Stadt zu bedrohen schienen, die Gemüther von Jung und Alt in fortwährender Spannung erhielt, hatte zur Folge, dass die Studien nicht mit jener Hingebung und Ruhe, die zu ihrem Gedeihen nothwendig erforderlich sind, betrieben werden konnten. Als hierauf im Monat Juni das erste Aufgebot der Bürgerwehr von hier auszog, war nicht nur ein Theil der Schüler der obersten Classen, sondern auch ein Lehrer der Anstalt, Lehramtspraktikant *Eble*, genöthigt,

diesen Zug mit zu machen. Der Letztere wurde zwar auf Verwendung der Lehrerconferenz seinem Berufe nach kurzer Zeit wieder zurückgegeben, allein die Schüler waren mehrere Wechen von hier abwesend. Doch auch diese sind, bis auf wenige, sobald es ihnen möglich war, wieder in das Lyceum zurückgekehrt. Dieser temporäre Abgang hatte nun, nebst dem, dass der Studiengang dieser Schüler unterbrochen wurde, für die Anstalt noch einen doppelten Nachtheil. Einmal waren unter denselben die besten Turner, denen auf den Antrag der Lehrerconferenz der Grossherzogliche Oberstudienrath die Ertheilung des Turnunterrichtes übertragen hatte; und dann musste der Unterricht in der englischen Sprache, den im Wintersemester Lehramtspraktikant *Eble* in ausserordentlichen Stunden zu ertheilen begonnen hatte, ausgesetzt werden. — Nach einem Erlasse des katholischen Oberkirchenrathes vom 31. März 1849 wurden von der für (katholische) theologische Stipendien bestimmten Summe von 18,000 fl. dem hiesigen Lyceum für das Wintersemester 425 fl. zuerkannt, nämlich: 3 Stipendien zu je 25 fl., 3 zu je 50 und 1 zu 75 fl. In Bezug auf die Vertheilung der erwähnten Stipendien für das Sommersemester ist bis jetzt (August 1849) keine Verfügung der oberen Behörde eingetroffen. — Am Schlusse des Schuljahres 1847—48 wurden 15 Schüler zur Universität entlassen. Von diesen widmen sich 9 der katholischen Theologie, 3 der Jurisprudenz, 3 dem Cameralfache. — In dem laufenden Schuljahre besuchten die höhere Bürgerschule 63 Schüler. Von diesen sind im Laufe des Schuljahres wieder ausgetreten im Ganzen 13 und einer ist gestorben. — Das Lyceum wurde im Ganzen von 174 Schülern besucht. Darunter sind 24 Ausländer. Katholiken besuchten das Lyceum 163 und Protestanten 11. Ausgetreten sind aus dem Lyceum im Ganzen 18 Schüler. Am Ende des vorhergehenden Schuljahres (1846—1847) betrug die Gesammtzahl der Schüler des Lyceums 180 und die der höheren Bürgerschule 74 (NJahrbb. a. a. O. S. 445). — Die Lyceumsbibliothek wurde sowohl durch Anschaffungen aus den Mitteln der Anstalt als auch durch Geschenke vermehrt.

Die wissenschaftliche Beilage, mit welcher das Programm *) ausgestattet ist, hat den Professor *Furtwängler* zum Verfasser und ist betitelt:

---

*) Nach §. 34 der allgemeinen Schulordnung vom 31. Decbr. 1836 sollen in der Regel die Programme der Lyceen eine kurze wissenschaftliche Abhandlung enthalten, welche in der Regel und wo die Natur des Gegenstandes nicht den Gebrauch der deutschen Sprache räthlich macht, in lateinischer Sprache abgefasst sein soll. Dasselbe kann auch bei Gymnasien geschehen. Sie wird vom Director oder von einem der Lehrer geschrieben und von dem Verfasser dem Director vor dem Drucke vorgelegt. — Für das Schuljahr 1848—49 wurde es, nach einer Verfügung der obersten Studienbehörde, den einzelnen Anstalten überlassen, ob sie bei den obwaltenden Zeitverhältnissen diesmal eine wissenschaftliche Beigabe zu ihren Programmen ausgeben wollten oder nicht. — Wissenschaftliche Beigaben haben in dem Schuljahre 1848—49 den Programmen beigefügt: die Lyceen zu Constanz, Heidelberg und Wertheim. — Von den Gymnasien zu Bruchsal und Tauberbischofsheim ist uns weder ein Programm noch eine wissenschaftliche Beilage zu Gesicht gekommen.

„*Der reitende Charon, eine mythologische Abhandlung*. Constanz, 1849. Druck von J. Stadler. 38 S. 8." Mit Vergnügen ergreifen wir die uns hier gebotene Gelegenheit, auf diese, für die mythologischen Forschungen nicht unwichtige Schrift aufmerksam zu machen. Von seinem früheren Vorhaben, sie lateinisch zu schreiben, ist der Verf. aus dem Grunde abgegangen, weil er es jetzt nach den jüngsten Vorgängen in Deutschland für geeigneter hielt, dieses in deutscher Sprache zu thun.

Im Volksglauben der heutigen Griechen findet sich eine grosse Anzahl von Sagen vor, welche offenbar auf das Alterthum zurückgehen. Wenn wir nun auch nicht die Ansicht haben, dass man in jedem Zuge, der einige Aehnlichkeit mit Altem aufweist, sogleich einen Rest des Hellenenthums erblicken müsse, so konnten wir uns doch niemals überzeugen, dass man namentlich in solchen Sagen blos eine Art von Merkwürdigkeiten zu suchen habe, die wohl dem Müssigen Unterhaltung bieten, der Wissenschaft aber keine wahre Ausbeute gewähren. Zu der letzten Ansicht, die sich nicht selten findet, mag wohl vorzüglich der Umstand Veranlassung gegeben haben, dass diejenigen, welche sich mit der Sache befassten, etwas zu leicht mit derselben umgingen. Uns scheint, dass die Wissenschaft nur dann eines Gewinnes sicher sein kann, wenn dieser auch auf wissenschaftlichem Wege gesucht wird. Die hierüber erschienenen Schriften sind einmal von sehr geringer Zahl und die vorhandenen enthalten in der Regel in Bezug auf das, was die Wissenschaft angeht, nur Notizen. Bis jetzt ist, unseres Wissens, keine Arbeit erschienen, welche darauf ausgegangen wäre, die Neugriechischen Sagen in ihrem Entwickelungsgange zu verfolgen, den Zusammenhang derselben nicht blos mit Althellenischen Vorstellungen, sondern auch mit denen anderer Völker, welche mit den Hellenen durch die Bande der Cultur verknüpft waren, nachzuweisen und den Standpunkt, den sie im grossen Ganzen einnehmen, ins Licht zu setzen. Dass dieses aber durchaus geschehen müsse, wenn den Forderungen, welche heut zu Tage die Wissenschaft stellen darf, entsprochen werden soll, unterliegt wohl keinem Zweifel. Von dieser eben dargelegten Ansicht geleitet, arbeitete der Verfasser die vor uns liegende Schrift aus.

Schon vor mehreren Jahren wurde ein längerer Aufenthalt in Griechenland (Vorwort S. I) ihm Veranlassung, in den Erscheinungen, welche gegenwärtig dieses Land darbietet, Züge des Alterthums aufzusuchen und dem Gange der Entwickelung, welchen sie genommen, nachzuforschen. Er ging dabei von dem Gedanken aus, dass zu zahlreichen Bildern, welche uns die schriftlichen Denkmäler des Alterthums nur mangelhaft darstellen, in solchen Zügen eine Ergänzung gefunden werden könne. Bei der Fülle des Stoffes scheinen ihm die *religiösen Vorstellungen* von besonderer Wichtigkeit zu sein, welche unverkennbar in Bezug auf ihre alte Quelle durch spätere Einflüsse nur modificirt, vorzüglich in Volkssagen niedergelegt sind. Dieser Sphäre gehört auch der Inhalt der vorliegenden Schrift an. Sie behandelt die im Volksglauben der Neugriechen fortlebende Sage des „*reitenden Charon*" und setzt sich insbesondere zum Zwecke, die Vorstellung desselben auch im Alterthume, zunächst bei

den Griechen, aber auch bei anderen Völkern, mit welchen diese durch die oben angegebenen Bande verknüpft waren, nachzuweisen. Dabei hat sich der Verfasser, wie die Arbeit selbst auf das Deutlichste dem aufmerksamen Leser überall zeigt, bemüht, nirgends einen Schritt weiter zu thun, ohne vorher einen sicheren Standpunkt gewonnen zu haben; denn auf dem Gebiete des Mytbus und der Sage muss man sich vor Allem büten, der Phantasie ungezügelten Spielraum zu lassen, weil man hier gar zu leicht auf Unkosten gründlicher Forschung sich von ihr gefangen nehmen lässt. Er hat daher auch überall den historischen Momenten nachgeforscbt und, was diese lückenhaft liessen, auf philosophischem Wege zu ergänzen gesucht. Lange war der Verf. der Ansicht, es möchte vielleicht der reitende Tod im Mittelalter durch germanische Völker, bei welchen er sich ebenfalls vorfindet, nach Griechenland verpflanzt worden sein; später aber überzeugte er sich, indem er auf die ersten Quellen zurückging, dass schon in den ältesten Zeiten, ja vor Homer, die Vorstellung desselben in Griechenland müsste bestanden haben. Bei Homer (Il. V. 654. XI. 443 ff. XVI. 625) findet er sich bestimmt gezeichnet in dem Ἄϊδι κλυτοπώλῳ und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Erklärung, welche der Verfasser von diesem Typus, so wie von dem Wesen und der Entwickelung des Hades überhaupt (S. 15—20) gegeben hat, unter diejenigen Momente in der Abhandlung zu zählen sei, worauf es hauptsächlich ankommt. Dabei begnügt sich aber der Verfasser nicht, sondern hat, mit anerkennenswerther Gründlichkeit, den reitenden Tod in den alten Mythen der Griechen weiter verfolgt, der Verbindung des Pferdes mit dem Tode und zugleich mit dem Wasser (da in Griechenland *Poseidon* als Schöpfer des Pferdes gilt) nachgeforscht und die griechischen Vorstellungen in ihrem Zusammenhange mit denjenigen, welche sich bei anderen Völkern, namentlich bei den Indern und Germanen, über diese Verbindung vorfinden, zu beleuchten gesucht (S. 21 ff.). Hierbei sah der Verfasser aber auch öfter zu einer (wie wir glauben glücklichen) neuen Deutung einzelner Mythen sich veranlasst. Wir nennen in dieser Beziehung insbesondere den *Pegasus* und *Narcissus* (S. 36—38).

So viel über diese mit eben so grossem Scharfsinne als gründlicher Gelehrsamkeit ausgearbeitete Schrift. Mit stets wachsendem Interesse ist Referent den in derselben niedergelegten Forschungen gefolgt und kann es nur sehr bedauern, dass in Folge unverhofft eingetretener Hindernisse, wie der Verfasser selbst in einem Nachworte S. 38 angiebt (um die Casse zu schonen), der Druck der im Manuscripte vollendeten Abhandlung mit dem ersten Theile abgebrochen werden musste. Der zweite Theil wird nun in diesem Jahre (1850) mit dem Programme gedruckt und ausgegeben werden. Wir sehen ihm um so freudiger entgegen, als in demselben der Verf. die mit so schönem Erfolge begonnene Untersuchung zunächst weiter verfolgt, dann übergeht auf den *schiffenden Charon*, um dessen Verhältniss zu dem *reitenden* ins Licht zu setzen, und die Entwickelung, welche beide gewonnen haben, nachweist. Insbesondere hat der Verfasser in Bezug auf den Reiter die Verhältnisse dort zu

zeichnen gesucht, unter welchen derselbe sich bis auf den heutigen Tag in Griechenland erhalten konnte.

Hamburg. Das Programm der Gelehrtenschule des Johanneums enthält *Bemerkungen über Reform der Gelehrtenschulen*, von dem Director Dr. *Kraft* (50 S. 4.), zu dem Zwecke geschrieben, um bei der auch in Hamburg in Folge der grossartigen Bewegung des Jahres 1848 wieder in Anregung gekommenen Umgestaltung des Schulwesens vor Ueberstürzung und Uebereilung zu warnen. Machen sie auch auf keine vollständige Erschöpfung des Gegenstandes Anspruch, so verbreiten sie sich doch über fast alle Fragen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete des Gymnasialwesens zur Erörterung gekommen sind, und obgleich sie nicht überall in die Tiefe gehen, so enthalten sie doch viel Beachtens- und Beherzigenswerthes. Ref. will nur einige Punkte herausheben, um daran eine weitere Besprechung zu knüpfen. Wenn S. 4 der Zweck der Gymnasien so bezeichnet wird: „Den Lernenden durch zweckmässige Anleitung und vielfache Uebungen, insbesondere durch altclassische Bildung, diejenige Befähigung zu geben, durch welche dieselben zum erfolgreichen Besuche der Universität, zum selbstständigen Studium der Wissenschaften vorbereitet werden, und zwar eben so wohl in sittlicher (ethischer) als wissenschaftlicher (intellectueller) Beziehung", so fürchten wir, dass diese Definition den Gegnern der bisherigen Gymnasialbildung manche Seite zum Angriff darbiete. Sie behaupten ja eben, dass zum selbstständigen Studium der einzelnen Wissenschaften, mit Ausnahme höchstens der Theologie und Philologie, die Kenntniss der alten Sprachen nicht mehr nöthig sei, und haben, wenn auf die praktische Betreibung eines solchen Berufs allein Gewicht gelegt wird, sehr triftige Gründe für sich. Es muss desshalb ihnen eine Definition entgegengehalten werden, die den Zweck der Gymnasien als eine unleugbare Forderung hinstellt; eine solche aber, die Keiner, welcher über das Wesen des Menschen richtig urtheilt, hinwegzuwerfen vermag, ist die, dass die Jugend befähigt werde, die Welt des Geistes zu erfassen und in ihr zu wirken. Weil die Erfüllung derselben unmöglich ist, wenn nicht der Lernende den Entwickelungsgang, welchen der menschliche Geist durchgemacht, selbst kennen gelernt hat, weil ferner unmöglich ist, das Geistige ganz zu erfassen ohne die Form, in welcher es sich ausgeprägt hat, so folgt aus ihr mit unumstösslicher Consequenz, dass die Bildung, welche das Gymnasium geben will und soll, ohne das Studium der Sprachen von jenen beiden Völkern des Alterthums, deren Werk es war, die Grundlage zu aller menschlichen Bildung zu legen, nicht bestehen kann. Indem der Hr. Verf. die Disciplin als nothwendig zur Erreichung des Zweckes der Gymnasien bespricht, berührt er eine Sache, die bei den vielfachen Erörterungen über dieselbe leider zu sehr aus den Augen verloren worden ist. Je mehr Haus und Schule dabei in Conflict gerathen, um so nothwendiger ist es, dass der Staat der letzteren eine Stütze verleihe. Ref. meint nicht eine Einmischung des Staates in die innersten Angelegenheiten der Schule damit, sondern der Staat muss der Schule das gewährleisten, was zur Aufrechterhaltung des

in ihr geltenden Gesetzes unumgänglich nothwendig. Viele Lehrer werden aus ihrer eigenen Erfahrung bestätigen, und selbst aus den Schulnachrichten mancher Programme können Beweise dafür beigebracht werden, wie oft das Gesetz der Schule durch die Art und Weise, wie die Eltern sich gegen dasselbe verhalten, gehöhnt wird, und wie wenig oft nicht einzelne Lehrer, nein ganze Collegien, dagegen auszurichten vermögen. Soll die Schule Staatsanstalt werden, so wird für den Staat um so höher die Pflicht, weil dann in der Schule ihm selbst der Gehorsam versagt wird. Das, was der Hr. Verf. S. 13—18 über den Religionsunterricht sagt, enthält zwar viel Gutes, hat aber im Ganzen dem Ref. nicht Genüge gethan. Der Religionsunterricht muss confessionell sein, weil so wenig eine Wissenschaft ohne Principien, so wenig eine Religion ohne Glaubenssätze bestehen kann. Ein unentschiedenes Darüberhingehen über die Verschiedenheiten muss bei dem Schüler Zweifel und Gleichgültigkeit erzeugen. Um so nothwendiger ist aber dies für unsere Tage, wo der Zweifel schon in tausenderlei Gestalt an den Jüngling herangetreten ist. Wird hier der Lehrer seine Pflicht thun, wenn er nicht dasjenige mittheilt, war zur Beseitigung jenes und zur Bezeugung der Wahrheit dient? Und wenn tiefere Einsicht in die Religionswahrheiten, wie für das eigene Herz des Gebildeten, so zu einem segensreichen Wirken für und auf Andere ein nothwendiges Erforderniss, so muss, da für die Nichttheologen mit der Schule der Religionsunterricht abschliesst, derselbe in den oberen Classen eine solche Gestalt annehmen, dass dem Bedürfnisse, welches im Leben hervortritt, Befriedigung geboten würde. Man spricht so Viel von der Erweckung und Erwärmung des Gemüths und vergisst dabei, dass eine solche ohne festen Glauben zur Schwärmerei, zur Mystik, oder zur Irreligiosität führt. Erbaulich muss freilich der Unterricht sein, aber die beste Erbauung bringt die freudige Verkündigung der Wahrheit. Desshalb ist Ref. mit dem Herrn Verf. darüber einverstanden, dass der Religionsunterricht nicht durch Geistliche ertheilt werde; der Lehrer der Religion gehöre ganz der Schule an. Aber wenn für jede andere Wissenschaft gefordert wird, dass der Lehrer dieselbe ganz beherrsche, soll bei dem Religionsunterrichte, dem wichtigsten von allen, nicht dasselbe gelten? Desshalb fordert Ref. Lehrer, deren Hauptgeschäft Religionsunterricht ist. Die übrigen Lehrer werden auch ihrerseits genug Gelegenheit finden, auf die religiöse Bildung ihrer Schüler einzuwirken, und damit dies geschehe, damit nicht, was der Eine baut, der Andere niederreisse, muss die ganze Schule einen confessionellen Charakter haben. Sie kann Schüler aufnehmen, die einer andern Kirche, einem andern Glauben angehören, aber der Gesammtunterricht muss gleichwohl von einem Geiste getragen, die Erziehung von einer religiösen Ueberzeugung geleitet sein, die Lehrer einer Schule müssen einer Kirche angehören. Bei der Besprechung des Unterrichts in den alten Sprachen nimmt der Hr. Verf. das Lateinsprechen und schreiben in Schutz. Der mit so grosser Leidenschaftlichkeit geführte Streit darüber ist ein rein methodischer. Der oft gehörte Satz, dass eine Beschränkung in den alten Sprachen nothwendig sei, um für Anderes Raum

zu gewinnen, sollte gar nicht ausgesprochen werden, weil in der Pädagogik der Grundsatz gelten muss: Was nothwendig ist, muss möglich gemacht werden. Der ganze Streit würde nach des Ref. Meinung leicht entschieden werden, wenn man sich über folgende Fragen verständigt hätte: 1) Welches ist der Zweck des lateinischen Unterrichts in den Gymnasien? Ist es der, dass der Schüler zu jeder Zeit seine Gedanken lateinisch ausdrücken könne, oder ist es Kenntniss der Sprache, um durch dieselbe vom Geiste des römischen Volkes die rechte Anschauung zu gewinnen? 2) In wie weit ist zum Verständniss einer Sprache schriftliche und mündliche Fertigkeit nothwendig? Darum handelt es sich nicht, dass jene Uebungen Nutzen bringen, sondern lediglich, ob dieser Nutzen nothwendig erzielt werden müsse, weil es eben so ein Grundsatz der Pädagogik ist: Nicht alles Nützliche kann von dem Unterrichte umfasst werden; was nicht nothwendig ist, muss ausgeschieden bleiben. Wer sich jene Fragen richtig beantwortet, der wird wohl darüber mit sich ins Reine kommen, dass schriftliche und mündliche Uebungen, so weit sie zum Verständnisse der Sprache dienen, nie unterlassen, dass aber eben so auch Alles, was über den Kreis und Geist der lateinischen Sprache hinausliegt, davon ausgeschieden, dass, um den Schüler zu einer genügenden Kenntniss der römischen Litteratur zu fördern, Viel gelesen und, um das Gelesene klar zu machen und allseitig zu beleuchten und die Lectüre nicht unnöthiger Weise aufzuhalten, Deutsch interpretirt werden müsse, endlich dass durch genaue und vielseitige Lectüre mit auf dieselbe bezüglichen Uebungen der Schüler von selbst dahin gelange, die Spreche auch mündlich handhaben zu können, dass nur durch die Alten selbst man sich in ihr Leben hineinleben, mit ihnen denken und sprechen lerne, der Nutzen für die deutsche Sprache aber mehr durch zur genauen Vergleichung zwingendes Uebersetzen, als durch freies Schreiben und Sprechen der fremden erreicht werde. Prüfung der Productionsfähigkeit wird in deutschen Aufsätzen genügender veranstaltet werden, weil hier der Schüler weniger mit der Form zu ringen hat; dass er über Gegenstände, die ausserhalb des Kreises des Alterthums liegen, sich lateinisch ausdrücke, dies fordern, heisst verlangen, dass er die Sprache über die von den Römern hinterlassenen Grenzen hinaus weiter bilde. Die Lust an den classischen Studien wird nicht gemindert werden, wenn die Lectüre den nach Kenntniss strebenden Geist befriedigt, und die Krone der Gymnasialbildung darf nicht in einer ohnehin bei den Meisten sehr zweifelhaften Fertigkeit gesehen werden, die für das Leben keinen praktischen Nutzen mehr hat, sondern in der Klarheit des Geistes, der Gründlichkeit des Wissens, der sittlichen Energie und dem regen Gefühle für das Gute, Wahre und Schöne. Gefreut hat sich Ref., dass dem Griechischen von dem Hrn. Verf. ein grösseres Recht eingeräumt wird; dagegen vermissen wir hinsichtlich des Deutschen ein tieferes Eingehen. Die Methode dieses Unterrichts ist unstreitig diejenige Aufgabe, von deren glücklicher Lösung die Zukunft der Gymnasien abhängt. Bei den neueren Sprachen entscheidet sich der Hr. Verf. dafür, dass mit dem Lateinischen und Französischen zu gleicher Zeit begonnen werde, eine Ansicht, der wir

unter keiner Bedingung uns anschliessen können, weil, wenn auch einzelne ausgezeichnete Köpfe in früher Jugend den ihnen so auf einmal zugeführten Sprach- und Lernstoff überwältigen können, die Mehrzahl dazu unfähig ist. Wie der durch die Erlernung der alten Sprachen erzielte Nutzen sich vor vielen Augen verbirgt, so treten auch die durch eine so frühe Ueberfüllung bewirkten Nachtheile oft nicht handgreiflich hervor, aber die auf die Psychologie gegründete Pädagogik muss dieselben verhüten. Was das Parallel- und Classensystem betrifft, so entscheiden wir uns mit dem Hrn. Verf. unbedingt für das letztere, halten aber die von demselben angeführten Gründe nicht für überzeugend genug. Denn dagegen, dass das Classensystem zu einer grösseren Anstrengung in allen Fächern nöthige, wird man einwenden, dass eine solche Anstrengung, gegen Lust und Neigung gefordert, nur Nachtheil habe, und gegen die Schwierigkeit der Lectionsvertheilung unter die Lehrer einhalten, dass sich die bei der Anstellung zu befolgenden Grundsätze nach der Organisation der Schule, nicht diese nach den Zufälligkeiten von Anstellungen richten müssen. Das entscheidende Moment für diese Frage liegt darin, ob man die einzelnen Unterrichtszweige des Gymnasiums nicht allein als unerlässlich für Alle, sondern auch sich gegenseitig bedingend und unterstützend ansieht, oder mit anderen Worten: ob man jeder einzelnen Classe ein einiges Bildungsziel zuschreibt. Dies Letztere muss der Fall sein. Das zugleich zu Lernende muss im innigsten Zusammenhange unter sich stehen, weil nur so eine wirkliche Erstarkung des Geistes auf die einfachste und natürlichste Weise erreicht werden kann. Schwieriger ist die Durchführung des Classensystems, es erfordert harmonisches Zusammenwirken der Lehrer und eine grössere Umsicht bei Versetzungen; aber diese Schwierigkeiten lassen sich überwinden, sobald nur alle Lehrer das Ganze des Unterrichts überschauen und im Auge behalten, nicht ihr Fach allein, und sobald man nur dem Grundsatze, dass nicht von Allen das Gleiche, sondern nur das Nothwendige gefordert werden müsse, gehörige Berücksichtigung schenkt. Trägheit und Abneigung der Schüler zu überwinden, ist eine würdige Aufgabe. Verschiedenheit der Anlagen ist nicht zu läugnen; wer aber für ein Fach des Unterrichts gar keine zu haben behauptet, der erklärt sich für überhaupt einer höheren allseitigen Bildung unfähig. Ref. bemerkt hier sogleich, dass er zu zweckmässiger Durchführung des Classensystems und zu richtiger Wirksamkeit des Classenordinariats eine grössere Concentration des Unterrichts, als sie in der Hamburger Gelehrtenschule in Bezug auf die lateinische Sprache stattfindet, für nothwendig hält. In Prima ertheilen diesen Unterricht 3, in Secunda 4, in Tertia und Quarta je 3 Lehrer. Ohne denselben nahe treten zu wollen, glaubt Ref. dennoch, dass eine volle Uebereinstimmung, ein allseitiges Ineinandergreifen dabei nicht möglich ist. Zum Schlusse geben wir eine Zusammenstellung des Lectionsplanes, wie er nach den Ansichten des Hrn. Verf. gestaltet werden soll und wie er bis Ostern 1849 bestanden. Der letztere stellt sich so heraus:

	Religion.	Latein.	Griech.	Hebr.	Deutsch.	Französ.	Englisch.	Mathem.	Physik.	Naturwis.	Gesch.	Geogr.	Alte Litter.	Zeichnen.	Schreib.	Gesang.
I.	2	9	7	2	3	2	1	3	1	—	2	—	2	2 (I. u. II.)	—	2 (I. u. II.)
II.	2	11	7	2	3	3	2	3	—	—	3	—	—		—	
III.	2	10	6	—	3	3	2	4	—	1	2	1	—	2	—	2 (III. u. IV.)
IV.	3	10	5	—	3	3	—	4	—	—	2	2	—	2	2	
V.	3	6	4	—	3	4	—	4	—	2	2	2	—	2	2	2
VI.	2	4	—	—	4	3	—	4	—	2	2	2	—	—	3	2

Nach den Ansichten des Hrn. Verf. würdo derselbe so zu gestalten sein:

	Religion.	Latein.	Griech.	Hebr.	Deutsch.	Franz.	Englisch.	Mathem.	Naturwis.	Gesch.	Geogr.	Schreib.	Zeichnen.	Gesang.	Turnen.
I.	2	8	6	2	3	2	2	3	2	2	—	—	2	2	2
II.	2	9	6	2	3	3	2	3	2	2	—	—	2	2	2
III.	2	8	6	—	3	3	2	4	2	2	2	—	2	2	2
IV.	2	8	5	—	4	3	—	4	2	2	2	2	2	2	2
V.	2	6	4	—	4	4	—	4	2	2	2	2	2	2	2
VI.	2	4	—	—	4	3	—	4	2	2	2	3	—	2	2

Dass der letztere Lectionsplan in vieler Hinsicht zweckmässiger ist als der erstere, darüber wird wohl Jeder mit dem Ref. einverstanden sein, obgleich im Einzelnen manche Einwendungen sich machen liessen. Ihm genähert konnte der von Ostern 1849 an beginnende nur in so fern werden, als um in Prima 2 Stunden für die Physik und 2 für das Englische zu gewinnen, den lateinischen Disputirübungen und der alten Litteraturgeschichte je eine Stunde gekürzt und indem in IV. 2 Stunden für den naturhistorischen Unterricht angesetzt wurden. Möge des Hrn. Verf. Schrift, in welcher wir viel Treffliches anerkennen, zu einer besseren Organisation des Johanneums beitragen, möge namentlich die Klage wegen der zu geringen Besoldung der Lehrer von dem reichen Hamburg, das doch sogar an die Gründung einer Universität denken konnte, abgestellt werden. Die Schülerzahl war folgende:

Ost. 1848: I.: 20; II.: 33; III.: 26; IV.: 17; V.: 15; VI.: 15; Sa.: 126
Mich.1848: „ 17; „ 35; „ 24; „ 17; „ 18; „ 16; „ 127

Zur Universität gingen nach Ostern 1849 7 mit und 7 ohne Maturitätsprüfung, da in Hamburg es in das Belieben gestellt ist, ob Jemand einer solchen sich unterwerfen will oder nicht. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Dr. th. *Kraft*, den Professoren Dr. th. *Müller*, Lic. th. Dr. *Calmberg*, Dr. *Ullrich*, Dr. *Hinrichs* und *Bubendey*, den Collaboratoren Dr. *Meyer*, Dr. *Laurent*, Dr. *Fischer*, den Lectoren der neueren Sprachen *Tassart*, *Gallois* und *Glover*, dem Zeichnenlehrer *Hardorff*, Schreiblehrer *Elten*, Rechenlehrer *Möller* und Gesanglehrer *Klapproth*. [*D.*]

GROSSHERZOGTHUM HESSEN. Von den 6 Gymnasien des Grossherogthums erschien in dieser Zeitschrift bis jetzt noch niemals

ein allgemeiner Bericht; nur manchmal wird das eine oder das andere erwähnt, einige sind wohl eine ganze Reihe von Jahren keiner Beachtung werth gefunden worden *). Indem wir die Ursachen hiervon nicht aufsuchen wollen — da dies uns zu weit führen dürfte —, wünschten wir schon längst, dass unser Ländchen in dieser geachteten und weitverbreiteten Zeitschrift nicht so ganz unberücksichtigt bleibe, und wollen daher einen kurzen Bericht über das jetzt abgelaufene Jahr abstatten, in der Hoffnung, dass unsere Lücken vielleicht an jedem unserer Gymnasien einen Collegen veranlassen werden, über das eigene Gymnasium einen Jahresbericht selber hier einzuliefern. Da unter den Gymnasien kein Unterschied des Ranges besteht — wiewohl drei, zu Darmstadt, Giessen und Mainz, gewöhnlich grosse oder vollständige, die drei andern, zu Bensheim, Büdingen und Worms, kleine heissen, weil erstere 7—8 getrennte Classen und ein grosses Lehrerpersonal, letztere nur 4—6 gesonderte Classen und nur wenige Lehrer besitzen, wiewohl alle, da sie durch Abtheilungen in den Classen die Schüler 8 Jahre zu beschäftigen wissen, jährlich oder auch jedes Semester ihre oberste Classe ganz oder theilweise auf die Universität entlassen, — wollen wir diejenigen zuerst aufführen, welche ein Programm während des Jahres veröffentlichten. In Darmstadt edirte Oberstudienrath Dr. *Dilthey* zu Ostern 1849 ein Programm unter dem Titel: „*Zur Gymnasialreform. Zweites Heft.*" 52 S. 4. Im vorigen Herbst erschien das erste Heft, 35 S. und 11 S. Schulnachrichten. 4. Beide Programme, die ihr Erscheinen der neuen Zeit zu verdanken haben (denn seit 1834 ist in Darmstadt kein Programm veröffentlicht worden), enthalten einen reichen Schatz von Erfahrungen, einen scharfen Blick in das Gymnasial- und Schulwesen überhaupt und eine würdevolle Beurtheilung heimathlicher, namentlich localer Verhältnisse, wie sich das vom Verf. erwarten lässt, der, wie in der gelehrten Welt wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse, so im Schulwesen wegen seiner pädagogischen An- und Einsichten eines allgemein anerkannten Rufes geniesst. Daher bedauerte man vielfach, dass so viele Jahre kein Programm von ihm erschienen ist, und wenn man schon das Wiedererscheinen eines solchen mit Freuden begrüsste, so zog der Inhalt desselben noch mehr an. Da über den Inhalt des ersten Programms bereits in diesen Jahrbh. LVII, 2. S. 213—16 berichtet ist, so verweisen wir hier nur wiederholt Jeden, dem die Gymnasialangelegenheiten überhaupt und die unseres Landes insbesondere interessiren, auf die frische und lebensvolle Schrift, wobei wir ihn versichern können, dass er dieselbe nicht ohne vielfache Belehrung und nicht ohne neue Hochachtung gegen den Verf. zu empfinden, lesen wird, wenden uns zum 2. Programm, bemerken aber im Voraus, dass dieses, wiewohl nicht minder inhaltsreich, ja sogar noch vielseitiger als das erstere, sich nicht ebenso zu einem kurzen Auszuge eignet; es verdient eine ganz eigene Betrachtung, namentlich liefert es einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Geschichte des Gymnasialwesens, insbe-

*) Nicht Missachtung, sondern der Mangel an Unterlagen war die Ursache. Die Red.

sondere in unserem Lande, indem der Verf. über sein Wirken und seine Stellung in Darmstadt seit 27 Jahren und über viele damit verbundene Verhältnisse offene und wahre Worte vorbringt. Wenn wir hierbei nur loben können, dass wir hiermit über höchst wichtige Dinge, die Vielen im eigenen Lande und selbst in der Residenz ein Räthsel blieben, jetzt manche Aufschlüsse erhalten, so müssen wir doch bemerken, dass noch Vieles unerörtert geblieben ist; der Verf. hat nach seiner bekannten Ehrenhaftigkeit nur die Dinge berührt, die jetzt nicht mehr zu verschweigen waren, dagegen Manches, was nicht minder wichtig und einflussreich war, übergangen; wir wollen hier nicht aufzählen, was hätte angefügt werden können — es wäre sehr Vieles —, wünschen aber, dass der Verf. eine Geschichte des Gymnasialwesens in unserem Lande während der letzten 5 Lustra liefern möge. Wenn wir aber diese Berücksichtigung früherer Verhältnisse und Zustände nur loben können, so stimmen wir dagegen dem Verf. nicht bei, dass er auf mehrere öffentliche Angriffe, die das Gymnasium von Darmstadt im letzten Jahre erfahren hat, hier antwortet; solche ephemere Vorwürfe in der Tageslitteratur verdienen nur augenblickliche Beachtung und, wenn man will, Erwiderung und Rechtfertigung in demselben Blatte, sie sind aber nicht werth in den officiellen Organen der Gymnasien, die als ein Denkmal der Nachwelt überliefert werden, eine Besprechung zu finden. Etwas Anderes ist es, wenn der Verfasser Ideen und Vorschläge, die er im ersten Programm vorgebracht hat und welche eine Entgegnung irgendwo gefunden haben, jetzt näher zu begründen sucht, und in so fern nun wollen wir ihm, wenn er S. 11 sagt: „der einzige Zweck dieser Programme ist, eine Verständigung mit unserem Publicum (— was man aber nicht zu weit ausdehnen wolle —) herbeizuführen", nicht gerade widersprechen, wiewohl wir in dem vorliegenden Programme einen höheren Zweck finden. Wir können nun, wie schon gesagt, die einzelnen Punkte dieses zweiten Programms nicht durchgehen, indem es uns an Raum hierzu fehlt; nur zwei Punkte dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Turnunterricht nämlich ist nach der bekannten Methode des Turnlehrers Spiess am Gymnasium zu Darmstadt eingerichtet und unter seiner Leitung weiter geführt worden. Indem wir dieses nur billigen und wünschen, dass an allen Schulanstalten, höheren wie niederen, die einfache „nur mässige Anstrengung des Leibes erfordernde" Turnweise des erwähnten Meisters Eingang finden möchte, können wir doch nicht beistimmen, wenn dem Turnwesen eine zu grosse Bedeutung und Wichtigkeit untergelegt wird; wir wollen es als einen Versuch hingehen lassen, „dass die Unterrichtszeiten für das Turnen *innerhalb* der regelmässigen Schulzeiten je auf die Dauer nur *einer* Stunde gesetzt werden"; nur dürfen sie nicht *zwischen* die andern Unterrichtsfächer eingeschoben werden, auch eine Stunde jedesmal scheint besonders, wenn die Classen stark sind, nicht hinreichend; die freien Nachmittage müssen während 2—3 Stunden für das Turnen verwendet werden; die jüngeren Schüler mögen allerdings öfter, jedoch nur am Schlusse der Nachmittagsstunden, sich in den mässigen Leibesübungen versuchen. Man möge aber nicht das Turnen den Gymnasialdisciplinen gleichstellen, dass man z. B.,

wie es S. 33 heisst, bei der Versetzung der Schüler in andere Classen darauf Rücksicht nehme, während man doch bekanntlich das Zeichnen, das Schönschreiben dabei nicht beachtet; oder soll auch das Tanzen, Fechten und Schwimmen (letzteres ist in Mainz eingeführt, was wir zur Nachahmung anmerken) auf den Rang der Schüler Einfluss haben?! Wenn es weiter heisst: „Die Besoldung für den Turnunterricht wird nach denselben Rücksichten betrachtet, wie die Besoldung für anderen Unterricht", so kehren wir den Satz um und wünschen, dass in unserem Lande, wo das Princip der Anciennität vorherrscht, die Besoldung des voriges Jahr angestellten Turnlehrers als Norm für die älteren und neu anzustellenden Lehrer in den Hauptfächern des Gymnasiums angesehen werden möge. Eine andere Bemerkung trifft den dem Programm angefügten Plan, den Dr. Külz, Director an der Realschule in Darmstadt, zur Vereinigung, Vereinfachung und Reformirung des gesammten Unterrichtswesens im Kurfürstenth. Hessen, Grossherzogth. Hessen, Herzogth. Nassau und der Stadt Frankfurt entworfen hat. Da die Zeit vorüber ist, wo man eine Vereinigung oder Verschmelzung mehrerer deutschen Länder auch nur im Schulfache erwarten dürfte, also der Plan wohl nie verwirklicht wird, auch in praktischer Hinsicht hier und da nicht genügt (z. B. *eine* Handelsschule ist zu wenig; je zwei der alten Facultäten an verschiedene Orte zu legen, ist ganz unrathsam u. s. w.), würden wir diesen Plan mit Stillschweigen übergangen haben, wenn wir nicht glaubten, unsere Verwunderung aussprechen zu müssen, dass bei der Vertheilung der einzelnen Schulanstalten in die Provinzen und Städte gar keine Rücksicht auf die hessische Rheinprovinz und Mainz genommen ist. Oder hat man damals in Darmstadt das linke Rheinufer aufgeben wollen? Indem wir abbrechen, hoffen wir bald ein drittes Programm des geehrten Verfassers begrüssen zu können, und wünschen, dass auch Directoren anderer Gymnasien über sich und ihre Anstalten auf ähnliche Weise offene Geständnisse und Schilderungen vorlegen möchten. — Ausser dem Dir. *Dilthey* lehren am Gymnasium *Baur, Bender, Bossler, Haas* (für das Franz., Engl. und Ital.), *Hüffell, Kayser, Lauteschläger* (für Mathematik), *Nodnagel, Palmer, Pister, Wagner I.* und *II.*, ferner *Müller, Rauch* u. *Stauth* für Schönschreiben, Zeichnen und Gesang; Accessisten sind *Maurer* und *Buchner*. Die Schülerzahl beträgt im Ganzen 270; auf die Universität wurden Ostern 25, im Herbst 22 entlassen.

In Giessen hat Director Dr. *Geist* als Programm eine Abhandlung „*Krinagoras von Mytilene*" edirt (50 S. 8. 1849, auch im Buchhandel). Zuerst werden die Nachrichten, die wir über denselben haben, gesammelt und gezeigt, dass derselbe unter August in Rom gelebt, zwar wohl nicht mit ihm und seinen Stiefsöhnen, doch aber mit mehreren Frauen und Kindern der kaiserlichen Familie in Berührung gestanden und wohl nicht bis zu Tiberius' Regierung sein Leben gebracht habe, denn mit Recht meint der Verf. S. 5, dass im Epig. 28 (Anth. IX. 283) nicht der jüngere Germanicus, sondern dessen Vater Drusus zu verstehen sei, was, wie wir beifügen, noch dadurch bestätigt wird, dass es im vs. 1 heisst: „die Pyrenäen sind Zeugen von Germanicus' Glanze", was doch wohl nicht auf

den Adoptivsohn des Tiberius gehen kann. Unter den Kelten vs. 4 verstehen wir die Rätier und denken an die Unterwerfung derselben im J. 738 V. C. Hierauf wird kurz dessen dichterischer Werth besprochen und gezeigt, dass er nicht so hoch zu stellen sei, wie ihn z. B. Bähr in Pauly's Realenc. setzt; dagegen seien seine meisten Epigr. Gelegenheitsgedichte, was als ein Vorzug von ähnlichen Dichtern seiner Zeit anzusehen sei. Zuletzt werden sämmtliche Epigr., im Ganzen 51, nach dem Texte von Jacobs mitgetheilt und zu vielen derselben kritische, antiquarische, historische u. a. Bemerkungen beigefügt, welche grösstentheils ein hübscher Beitrag zu einer tieferen Erklärung dieser Gedichte sind. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dass eigentlich keine Veränderungen im Lehrerpersonale vorgefallen sind. Die Lehrer sind Director *Geist*, die Classenführer: *Soldan*, *Schauer*, *Lans*, *Rumpf*, *Hainebach* und *Diehl*, ausserdem die Fachlehrer *Otto* (seit Kurzem Professor an der Universität) (im Latein); *Koch* für Religion, Mathematik u. A.; *Drescher* für Religion und Naturwissenschaften; *Köhler* und *Uhrig* in verschiedenen Gegenständen; Prof. *Flück* für den katholischen Religionsunterricht; *Hanstein* für englische Sprache; *Hofmann* für Gesang; *v. Ritgen* im Zeichnen; endlich Accessist *Krämer* und Candidat *Crecelius*.

Das Programm von Worms enthält einen Beitrag „*zur Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache*" von Dir. *Wiegand* (5 S., Schulnachrichten 10 S. 4. 1849). Was hier mitgetheilt wird, sind eigentlich — falls keine Mystification obwaltet, wozu wir keine Ursache sehen — nicht Ansichten des Directors, sondern besteht aus „einem sehr eng beschriebenen Bogen", den der Herausgeber 1846 bei der Reallehrer-Versammlung in Mainz zufällig gefunden und der S. P. aus D. unterschrieben war. Schlagen wir das Verzeichniss jener Versammlung nach, so passen jene Buchstaben nur auf den Reallehrer Petry oder Lehrer Pulch aus Dietz. In dem Aufsatze nun sind mehrere Ansichten, die in damaliger Versammlung vorgetragen wurden, wiederholt und besprochen — was wir für etwas verspätet halten, daher wir hier davon Umgang nehmen wollen. — Dagegen können wir uns nicht enthalten, den eigentlichen „Rath" des S. P. aus D. in Bezug auf deutsche Sprache hier mitzutheilen. „Wollen die Lehrer der Volks- und zum Theil auch der Realschule, heisst es S. 17, es nicht erleben, dass nach langjährigem Abhaspeln der Satzlehre ihre Schüler selbst den einfachsten Gedanken noch hölzern niederschreiben, so müssen sie die Gedanken derselben wecken und bereichern durch eine entsprechende Lectüre. Wollen wir dagegen in den höheren Schulen nicht mehr die Erfahrung machen, dass nach ebenfalls Jahre langer Bereicherung aus der deutschen, aus der fremden Litteratur der alten und neuen Welt die Schüler keinen ordentlichen Brief zu schreiben und den einfachsten Gedankenausdruck nicht mit den üblichen Satzzeichen darstellen können" (was sich nur selten und bei ganz Talentlosen finden dürfte), „so dürfen wir hier auch die Satzlehre, das Studium der deutschen Wortstämme (denn dadurch wird unsere Muttersprache uns erst eine lebendige) nicht vernachlässigen. — Wollen die Gymnasien überhaupt mit den Realschulen einen Wettkampf beginnen, das Deutsche zur

Grundlage des Unterrichts zu machen" (— das werden sie, meint der Unterzeichnete, nie thun, auch nicht nöthig haben; auch lassen wir uns mit einem ungleichen, ganz jungen Gegner in keinen Wettkampf ein, denn der Sieg ist zwar gewiss, erhöht aber nur bei Unverständigen unsern Werth), „d. h. Nationalbildungsanstalten zu werden (—was wir dennoch u. in einem höheren Grade sind, entgegnet Ref.), so haben sie bei aller bisherigen Verspätung (?) noch einen grossen Vorsprung durch das Halten auf eine sorgfältige und geschmackvolle Uebersetzung der exemplaria graeca und der chartae Socraticae (?) u. s. w." Um nichts weiter zu sagen, wundern wir uns nur, wie Director Wiegand, der sonst Besseres zu geben wusste, diesmal das Programm mit einem Fragment ausfüllte, das ganz Gewöhnliches enthält und das Einer zufällig weggeworfen oder verloren hatte. — An der Anstalt fungiren ausser dem Director die Classenführer *Höbel*, *Schödler*, *Zimmermann*, *Pfaff*, *Seipp*, *Eich*, dann *Rostmann*, Vicar *Klein* (für Mathem.), *Hoffmann* und *Ganss* für das Zeichnen, Pfarr. *Markel* und Pfarr. *Reuss* für die protest. u. kathol. Religion. Die Schülerzahl beträgt im Ganzen 195, von denen 36 den beiden Realabtheilungen angehören; Abiturienten 9. — Die übrigen Gymnasien des hessischen Landes gaben keine wissenschaftlichen Abhandlungen heraus. Zunächst steht aber das Gymnasium zu Mainz, wo doch jedes Jahr eine gedruckte Einladung zu den öffentlichen Prüfungen edirt wird, in welcher die Lehrgegenstände nebst Angabe der Stundenzahl und der betreffenden Lehrer angegeben sind. Im letzten Jahre fungirten Director *Steinmetz*, die Classenführer *Klein*, *Becker*, *Vogel*, *Schöllen*, *Gredy*, *Munier* und Accessist *Killian*, als Fachlehrer *Baur* (in der deutschen Sprache), *Griesen* in der Mathematik, *Hennes* für Geschichte, *Schilling* in der französischen und italienischen Sprache, *Gergens* in den Naturwissenschaften (wobei wir bemerken müssen, dass schon über 30 Jahre Chemie und zwar in einem eigenen Laboratorium gelehrt wird, wiewohl *Dilthey* im 2. Progr. S. 30 sagt: „Von den inländischen Gymnasien ist das zu Worms das einzige, in welchem Chemie gelehrt wird", ein Versehen, das wir uns gar nicht erklären können), *Lindenschmit* für Zeichnen, *A. Klein* für Schönschreiben, *Horn* für Gesang, *Mousang* und *Nonweiler* für die kathol. und evangel. Religion, endlich provis. *Albrecht* für das Französische. Die Lehrstunden des am 1. März verstorbenen Prof. *Baur* übernahmen provisorisch *Gredy* und *Hennes*. Accessisten sind *Kiefer* und *Noire*. Weitere Nachrichten über Schülerzahl oder sonstige Schulangelegenheiten enthält jene Einladung niemals.

Die zwei übrigen Gymnasien geben, so viel wir wissen, auch nicht einmal solche Einladungen heraus, und so ist Ref. nicht einmal gewiss, ob die folgende Liste der Lehrer vollständig ist. In Bensheim fungiren Director *Helm*, als Lehrer *Weyer*, *Herrmann*, *Helm* jun., *Blümmer*, *Kunkel*; in Büdingen Director *Thudichum*, als Lehrer *Haupt*, *Zimmermann*, *Gambs*, *Bausch* u. A.

So wie wir uns enthalten, über die früheren Verhältnisse der Gymnasialangelegenheiten unseres Landes zu berichten — wiewohl namentlich die oben kurz besprochenen Programme von *Dilthey* Veranlassung

genug boten, die Klagen, die er selbst anhebt, zu vermehren, oder andere Zustände zu schildern, — ebenso wollen wir über die Reformbestrebungen der Gymnasiallehrer, die, wie in andern Gegenden, so auch bei uns im vorigen Jahre wegen Aenderung und Besserung ihrer Verhältnisse und der Gymnasialzustände überhaupt sich einigemal versammelten und beriethen, weiter nichts mittheilen, theils weil wir es jetzt für verspätot halten und auf Früheres nicht gern zurückkommen, theils weil die Wünsche der Gymnasiallehrer bis jetzt keine Berücksichtigung gefunden haben. Dagegen die Veränderung im höheren Studienwesen, die vor kurzer Zeit stattfand, müssen wir schliesslich noch anfügen. Bis jetzt standen seit 1832 die 6 Gymnasien unter einem Oberstudienrath, der zuletzt aus 5 Mitgliedern bestand, wovon nur zwei in der Residenz, dem Sitze ihres Collegiums, wohnten (wodurch eben manche Langsamkeit u. s. w. veranlasst wurde). Die Real- und Elementarschulen beaufsichtigte ein Oberschulrath, dessen Mitglieder jedoch sämmtlich in Darmstadt residirten. Unter dem 14. Sept. nun sind beide Behörden unter dem Titel: „Oberstudiendirection" vereinigt worden; Director ist der seitherige pensionirte Ministerialrath Dr. jur. *Breidenbach*, Mitglieder sind: der bisherige Oberstudienrath Dr. *Dilthey*, die bisherigen Oberschulräthe Dr. jur. *Schödler*, Dr. theol. *Luft* und *Kümmich* (von den beiden Letzteren ist der erstere katholischer, der andere evangelischer Pfarrer), endlich hat Turnlehrer *Spiess* als Assessor Stimme in den das Turnwesen berührenden Angelegenheiten. Die vier anderen Mitglieder des bisherigen Oberstudienrathes, Ministerialrath Dr. jur. *Lindelof*, seither Director, dann die Räthe Prof. *Hillebrand* in Giessen, Director *Steinmetz* in Mainz und Director *Thudichum* in Büdingen, wurden dieses ihres Amtes entbunden. Hoffen wir Neues, Gutes von der neuen Einrichtung!

M—z. *Kl.*

Mühlhausen. Das Gymnasium hat im Schuljahre Ostern 1848 bis 1849 in seinem Lehrercollegium keine Veränderung erlitten. Die Frequenz war:

	I.	II.	III.	IV.	V.	Sa.
Ostern 1848:	8	26	18	38	27	117
Ostern 1849:	8	16	29	37	30	120

Abiturienten waren Ostern 1848: 3, Mich. 1849: 2. Die wissenschaftliche Abhandlung schrieb der Lehrer der französischen Sprache, Dr. *G. Weigand: De la versification française* (40 S. 4.). Dieselbe ist ein auf gründlichen Studien beruhender, mit sorgfältig gewählten Belegen versehener Abriss der französischen Metrik, welcher — für den Schüler etwas zu gelehrt gehalten — jedem Lehrer eine sehr willkommene Ergänzung der französischen Grammatik bietet, um so dankenswerther, als diese Seite bei der Lectüre der Dichter nicht beachtet zu werden pflegt, während doch ihre Kenntniss zur rechten Würdigung der französischen Litteratur unumgänglich nöthig ist. [*D.*]

Posen. Das königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium erfuhr in dem vorjährigen März eine längere Störung, wesshalb auch da-

mals kein Programm ausgegeben worden ist. Aus dem Berichte über die beiden Schuljahre Ostern 1847—49 heben wir folgende Notizen aus. Ostern 1847 wurde der vorher an den Franke'schen Stiftungen zu Halle beschäftigt gewesene Schulamtscandidat Dr. *Krahner* als ausserordentlicher Hülfslehrer angestellt. Der israelitische Religionsunterricht, welchen seit Ostern 1847 der Dr. *Sachs* ertheilte, wurde im Wintersemester von 1848—49 wieder eingestellt, weil bei dem mangelnden Zwange sich zu wenige Schüler an demselben betheiligten. Der Prof. *Löw* war während des ganzen letzten Schuljahres anfangs als Beauftragter, dann als Abgeordneter in Frankfurt a. M. abwesend. Dr. *Kock I.* war ebenfalls längere Zeit von seinem Berufe entfernt, um seiner Landwehrpflicht Genüge zu leisten. Nach den Sommerferien 1848 trat der Schulamtscandidat Dr. *Löwenthal*, israelitischer Confession, sein Probejahr an; dagegen schieden Mich. dess. Jahres die Schulamtscandidaten Dr. *Mings*, an das Gymnasium zu Trzemeszno versetzt, und Dr. *Gessner*, um eine Reise nach Paris anzutreten. Der zu derselben Zeit zur Abhaltung des Probejahres eintretende Schulamts-Candidat Dr. *Kock II.* wurde bald darauf zum zweiten Male zum Landwehrdienst aufgeboten. Mit dem 1. Januar 1849 wurde der Gymnasiallehrer Dr. *Rymarkiewicz* an das Mariengymnasium, dagegen von diesem der Gymnasiallehrer Dr. *Hepke* an das Fr.-W.-Gymnasium versetzt. Das Lehrercollegium bestand demnach Ostern 1849 aus dem Director, Consistorial- und Schulrath Dr. *Kiessling*, den Proff. *Martin*, Dr. *Müller*, *Löw* und *Schönborn*, dem Oberlehrer *Müller*, den Gymnasiallehrern *Ritschl*, Dr. *Kock I.*, Dr. *Hepke* und Dr. *Tiesler* (vorher Hülfslehrer, seit dem 12. Februar 1849 als wirklicher ordentlicher Lehrer angestellt), Präbendarius *Grandke*, den Lehrern *Brüllow* und *Hüppe*, Divisionsprediger *Bork*, den Hülfslehrern Dr. *Krahner*, *Hoffmann* und *Wendt*, den Schulamtscandidaten Dr. *Löwenthal* und *Kock II.* und dem Lehrer *Hielscher*. Die Frequenz, welche im März 1848 in Folge der Zeitereignisse sehr vermindert wurde, betrug:

	I.	II.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	V.	Vorb.-Cl.	Sa.
Sommer 1847	9	25	29	45	75	71	79	95	428
Wint. 47—48	8	23	24	39	87	84	67	111	443
Sommer 1848	11	25	27	51	66	55	56	75	366
Wint. 48—49	12	25	27	40	78	59	47	81	369

wobei zu bemerken, dass IV a. in zwei Cötus geschieden ist. Zur Universität gingen Ostern 1848 2, Ostern 1849 5. Von Ostern 1848 an wurde auf Antrag des Collegiums der Beginn des griechischen Unterrichts nach Untertertia, der des französischen nach Oberquarta verlegt. Da bei dem Mangel eines Realgymnasiums in der Stadt häufige Gesuche um Dispensation vom Griechischen vorkamen, so hat das Provinzial-Schul-Collegium angeordnet, dass ihm darauf gerichtete Gesuche zur Entscheidung in den einzelnen Fällen vorzulegen seien. — Den Schulnachrichten vorausgeschickt sind *Beiträge zur Geographie Kleinasiens*. Vom Prof. *Schönborn* (27 S. 4.). Die Geographie des südlichen Kleinasiens hat in neuester Zeit durch Kiepert's Karte (Berlin, 1844), hauptsächlich aber durch die Engländer Daniell, Spratt und Forbes (Travels in Lycia, Mi-

lyas and the Cibyratis in company with Daniell by Lieut. Spratt and Prof. Forbes, in two volumes. London, 1847) sehr Viel gewonnen; dennoch bleibt noch immer Einiges unerforscht, Anderes noch zweifelhaft. Niemand ist wohl über solche Punkte Aufklärung zu geben befähigter, als der Hr. Verf. der erwähnten Abhandlung, welcher mit der Autopsie das gründlichste Studium der Alten und einen tief eindringenden Scharfsinn verbindet. Die Bedeutung seiner Schrift vor Augen zu legen, versucht Ref. einen möglichst gedrängten Auszug zu geben. Dieselbe ist zwar in zwei Theile getrennt, diese aber stehen in so engem Zusammenhange und Richtung auf dasselbe Ziel, den Marsch Alexander's des Grossen durch Lycien festzustellen, dass wir sie nicht auseinander zu halten brauchen. Der Hr. Verf. geht davon aus, dass der Zug Alexander's durch Lycien, obenhin angesehen, dem ihm von Arrian. I. 24, 3 (wir geben mehrere kleine Fehler in den Citaten berichtigt) zugeschriebenen Zwecke nicht zu entsprechen scheine, da Alexander nur an zwei Punkten, bei Patara und im Osten, die Küste berührt habe. Die am angef. O. 4 erwähnten 30 kleineren Städte sind nicht Seestädte gewesen, die Gesandten dieser erscheinen erst in der Milyas bei ihm. Der Grund für das Verlassen der Seeküste ergiebt sich leicht daraus, dass ein Marsch von Patara an der Küste weiter nicht nur nutzlos, sondern auch gefährlich gewesen wäre, zumal da Alexander Eile hatte. Wenn nun Alex. die Seeküste bei Patara verliess und nordwärts durch das Thal des Xanthus und die Pässe und Hochebenen der Milyas gegen Osten zog, so muss man sich wundern, warum er sich noch einmal der Küste zugewandt, wozu ihm der einzige Weg durch das Arycanda-Thal offen stand. Gegen Plutarch (Alex. 17), welcher einen romantischen Schmuck, und Droysen (Gesch. Alex. d. Gr. p. 137), welcher in einer Einladung die Ursache sieht, haben die englischen Reisenden (I. p. 198) gewiss gemacht, dass Alex. den Umweg über Phaselus wählte, um Termessus von der Seite, von welcher es allein angreifbar war, einzunehmen. Die Lage von Termessus (an dem südw. Ende der Milyas, Isinda oder Isionda gegenüber, den aus der pamphylischen Ebene nach der Milyas und Cibyratis führenden Pass beherrschend) war schon aus Strab. XIII. 4 und XIV. 3, 9. p. 606 Cas. bekannt, aber erst die Wiederauffindung der Ruinen, von welchen der Hr. Verf. eine ausführliche Beschreibung giebt, machte deutlich, wie schwierig der Angriff auf sie gewesen. Rücksichtlich der Schreibung des Namens verweist derselbe auf Wesseling zu Diod. XVIII. 45 und die Erklärer zu Dionys. Perieg. 859 und Steph. Byz. s. v. Τερμισσός, die Inschriften und Münzen bezeugen Τερμησσός. Strabo a. a. O. sagt ausdrücklich, dass Alex. Termessus eingenommen. Der Hr. Verf. vermuthet, dass bei Arr. I. 26, 1 und 2 für Πέργης zu schreiben sei Τερμησσοῦ, und zwar mit folgenden überzeugenden Gründen: Perge lag am Nordsaume der pamphylischen Ebene, etwas westlich vom Flusse Cestrus bei dem jetzigen Murtana, folglich dem Alex. auf dem Marsche nach Side ganz aus dem Wege; sie konnte auch, da sie nicht fest und unbedeutend war, bei der Eile, welche er hatte, seine Aufmerksamkeit nicht auf sich ziehen. Wichtiger ist, dass der Zug der Truppen durch die Berge, wenn man Πέργης

festhält, weil weder dem Alex. an der Besetzung der Pässe in den hohen Bergen etwas liegen konnte, noch bedeutende Städte einzunehmen waren, ganz unnütz erscheint, zumal da ein Angriff von den Bergen aus auf Perge niemals in der Absicht eines Heerführers liegen konnte, weil man von den Bergen an immer noch bis zur Stadt einen stundenlangen Marsch durch die Ebene hat. Hätte Alex. durch die Truppen, welche durch die Berge marschirten, einen bedeutenden Platz einnehmen wollen, so hätte dies nur die an dem nördlichen Ende der Milyas gelegene Stadt sein können, die er später nicht eingenommen hat, schwerlich also zweimal wird angegriffen haben. Das Entscheidendste aber ist, dass ein Marsch von Phaselis aus gegen Norden durch die Berge in der Richtung von Perge wegen der Beschaffenheit des Terräns, dem selbst Fusssteige fehlen, geradezu unmöglich ist. Als Veranlassung zu der Corruption nimmt der Hr. Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit an, dass, weil I. 27, 5 ein erfolgloser Angriff auf eine Stadt Namens Termessus erwähnt werde, die Abschreiber, diese für dieselbe Stadt mit jener haltend, Perge änderten. Da Arrian noch andere geographische Irrthümer begangen hat, wie I. 24, 4 rücksichtlich der Lage von Pinara, so könnte man nach des Ref. Meinung vielleicht auch dem Schriftsteller selbst die Aenderung des in seinen Quellen gefundenen Namens zuschreiben. Der Hr. Verf. fügt übrigens der Begründung seiner Ansicht bei, dass die Worte Arrian's ganz genau mit der aus der Oertlichkeit zu erschliessenden Art, wie die Stadt allein eingenommen werden konnte, übereinstimmen, und dass der Weg schwierig war, obgleich er die Hauptschwierigkeit nur in dem Schnee finden zu müssen glaubt. Daran knüpft derselbe sodann einen Gegenstand, rücksichtlich dessen er ganz entschieden von den englischen Reisenden abweicht. Dass der bei Diod. XVII. 28 erwähnte, auf dem Zuge durch das Gebirge der Solymer vorgekommene Vorfall mit der Stadt Marmara dasselbe Ereigniss mit dem von Arrian I. 24, 6 berichteten sei, darüber sind fast Alle einig, aber die Lage der Stadt steht nicht fest. Die englischen Reisenden I. p. 199 ff. haben die Thracier bei Arrian I. 26, 1 nicht für Truppen des Alexander, sondern für in jenen Gegenden ansässige, welche nur als Wegweiser dienten, angenommen und aufgestellt, dass sie am Ende des Tschandir-Thales, wo sie Ruinen gefunden, gewohnt hätten. Der Stadt, deren Ruinen sie fanden, gaben sie nach einer aufgefundenen Inschrift, welche aber nur die Buchstaben *AΠ* enthält, den Namen Apollonia und bezogen auf dieselbe auch eine Münze bei Arundel mit der Inschrift *ΑΠΟΛ. COA. ΛΥΚ.* Wegen der Lage von Marmara wagten sie keine Bestimmung, doch nahmen sie es in der Nähe von jener an. Daniell hat seine neue abweichende Ansicht (II. p. 12 ff.) nicht begründet. Der Hr. Verf. dagegen hält die am Bergkamme des Kestepdagh gefundenen Ruinen für Marmara und verwirft die Ansicht jener Reisenden mit folgenden Gründen: 1) Die Thracier werden von Arrian nicht bei dieser Gelegenheit erwähnt, sondern bei einer ganz anderen, und zwar nicht als Wegweiser, sondern als Wegbahner, zu welchem Geschäfte sie bei dem Terrän ihres Heimathlandes ganz geeignet waren; ohnehin fällt das Bedürfniss von Wegweisern ganz hinweg, da

nach Arrian die doch zweifellos mit dem Wege bekannten Phaseliten den Zug mitmachten, 2) Die im Tschandirthale Wohnhaften waren nicht Nachbarn der Phaseliten, wohl aber die am Kestep-dagh. Jene hätten, um die Aecker der Phaseliten zu plündern, erst durch das Gebiet von dem angenommenen Apollonia ziehen müssen und ihrer Raubsucht hätte die nähere pamphylische Ebene eine viel günstigere Gelegenheit geboten. 3) Die zwei Buchstaben können keine Beweiskraft haben, zumal da sonst nirgends eine Stadt Apollonia in Lycien erwähnt wird. Eine Insel dieses Namens führt Steph. Byz. an und auf diese sind die Münzen mit dem Namen bezogen worden und ist wahrscheinlich auch die oben erwähnte bei Arundel zu beziehen. 4) Die Lage des Tschandirthales passt nicht zu dem, was Diodor erzählt. Der Hr. Verf. nimmt weiter an, dass der Zweck des Zuges für Alex. die Recognoscirung der Gebirgsgegenden war, und dass er ihn mit dem Theile der Truppen unternahm, welcher dann weiter durch das Gebirge ziehen sollte. Da der Name Marmara sonst nicht weiter vorkommt, so glaubt er, dass vielleicht in den Concilienunterschriften ὁ *Μασταύρου*, ὁ *Μασταύρων* (Codin. ed. Goar. p. 337. 368 und 381) ein Anklang daran zu finden sei. Ehe wir uns zum zweiten Theile wenden, durch welchen Mehreres im ersten Theile festere Begründung erhält, theilen wir die von dem Hrn. Verf. in einer Anm. S. 21 bis 23 gegebene Untersuchung über die Grenzen der Milyas und Cibyratis mit, über welche die Geographen, Mannert Klein-As. II. p. 146, Cramer descr. of As. min. II. p. 267, Forbiger Alte Geogr. II. p. 249. 258. 330. 324 Anm. 17, sehr in Unklarem sind. Hr. Prof. Schönborn bemerkt, dass die Klage des Strabo über Unklarheit sich auf etwas Anderes beziehe, als was man gewöhnlich glaube. Aus den Stellen XIV. 3, 9 und XIII. 4, 17 ergeben sich die Grenzen von Termessus bis Sagalassus und Apamea, durchweg feste Naturgrenzen, wie auch das Land, als von mehreren Bergketten durchzogene Hochebene, mit Recht von dem Schriftsteller *ὀρεινή* genannt wird. Damit stimmen eben so Strab. XII. 7, 1, als Arr. I. 24, 5 überein. Die Cibyratis dehnt sich nach den ihr zugetheilten Städten und deren Ruinen gegen W. bis auf die Karajukebene und d.n Calbis (Gerenistschai), gegen S. bis Oenoanda, dem Akdagh und dem Almalü- oder Susus-dagh, gegen O. bis zur Milyas, gegen N. jedenfalls bis an den Rahatdagh und das Flussgebiet des Gebremtschai aus. Damit stimmt Strabo's Angabe XIII. 4, 17, da die Berührung mit der rhodischen Peräa am Calbis stattfand. Ausdrücklich berichtet derselbe Schriftsteller, dass die Landschaft früher Cabalis geheissen, welcher Name sich daher bei Herodot, der III, 90 über die Lage offenbar mit Strabo übereinstimmt, allein findet. Mit der abnehmenden Macht Cibyra's kam theils der alte Name wieder zur Geltung, theils von anderen Städten hergenommene. Daher ist nicht zu verwundern, dass Ptolemäus und Plinius Cibyratis und Cabalia als verschiedene Landschaften aufführen. Wenn bei dem Ersteren die Milyas weiter gegen Süden gerückt erscheint, so ist anzunehmen, dass sie ihren früheren Hauptheil an die Cabalia verloren. Es kann kein Anstoss genommen werden an Plin. H. N. V. 32, 42, indem Ptolemäus die Lande sowohl Lycien, als auch Pamphylien zuweist,

nnd da die Lycischen Hochebenen durch einen einzigen Pass von Arycanda getrennt sind, so wird auch die Stelle V. 27, 25 verständlich. Die bei Ptolem. genannte Stadt Milyas ist wohl in der Nähe des jetzigen Milly, Cabalis beim jetzigen Kolmén zu suchen. In dem zweiten Theile, in den die so eben ausgezogene, für die Geographie wichtige Bemerkung eingeschaltet ist, gebt der Hr. Verf. davon aus, dass der Zugang zur Milyas in der Gewalt zweier Städte lag, von W. her von Termessus, von der Küstenebene gegen Norden hin in den Händen der Stadt, deren (ausführlich in der Abhandlung beschriebenen) Ruinen bei Padam aghatsch an der Westseite der ersten Hochebene über dem pamphylischen Küstenlande eine Tagereise von Adalia entfernt liegen. Den Namen dieser Stadt bezeichnet Kiepert auf seiner Karte Kretopolis?, die Engländer Termessus minor. Aus Polyb. V. 72 wird zur Gewissheit, dass die Stadt Cretopolis und der Pass, wie sich schon aus seiner physischen Beschaffenheit erklärt, Klimax hiess, da alles dort Erzählte mit der Oertlichkeit auf das Allergenauste übereinstimmt. Damit stimmt auch Alles das, was Diodor XVIII. 44 berichtet, zumal wenn man annimmt, dass das Lager des Alcetas sich an der Südseite des Berges oder im Passe selbst befand. Arrian I. 27, 5 endlich beweist, dass die Stadt früher Termessus geheissen. An das audere früher beschriebene Termessus zu denken, verbietet dessen westliche Lage, so wie die Beschaffenheit des Passes, welcher nicht so schmal ist und nicht von den Bergen zur Seite vertheidigt werden kann, endlich die Umstände, dass dort der Weg nicht in die Nähe der Stadt führt, ein Raum aber, um vor der Stadt ein Lager zu schlagen, gar nicht vorhanden ist, während alles Erzählte auf Cretopolis trefflich passt. Wenn nun auf Münzen nnd Inschriften der westlichen Stadt sich *Τερμησσέων μειζόνων* findet, so macht dies die Existenz einer zweiten desselben Namens, im Gegensatze davon minor genannt, nothwendig und Dionys. Perieg. 859 bezeugt dies ausdrücklich. War aber das zweite Termessus eine Colonie des ersteren, so erklärt sich auch die grosse Bedeutung, welche von den Alten dem letzteren beigelegt wird. Der Wechsel der Namen kann in Lycien durchaus nicht auffallen und fällt in Betreff derselben Stadt noch einmal vor, indem Cretopolis im Mittelalter Sozopolis und Susopolis (Susus bei Paul Lucas) heisst. Es fallen demnach die Ansichten der Engländer I. p. 231 über die Stelle des Arrian und Droysen's (p. 141) Meinung, dass Perge den Schlüssel zum Uebergange über die Berge hält. Der Marsch Alexander's des Grossen wird demnach durch den Hrn. Verf. also bestimmt: Er erobert, von W. kommend, das Xanthusthal bis zur Küste, kehrt dann durch dasselbe gegen Norden zurück, wendet sich bei der Annäherung an die Termessischen Engpässe (oder Isinda) über die Almalüebene nnd das Arycandathal abermals zur Südküste, geht von Phaselis aus an der Ostküste Lyciens nach Termessus maior und zerstört es, rückt dann gegen Ost nahe an der Küste bis Side vor und zieht von da über Perge nach Termessus minor, kann aber diese Stadt nicht erobern und begnügt sich daher mit der Gewinnung des Weges. Ein sehr grosses Verdienst würde sich der Hr. Verf. erworben haben, wenn er seiner ausgezeichneten Abhandlung eine Karte

zugegeben hätte. Die von Kiepert der Sintenis'schen Ausgabe des Arrian beigegebene genügt nicht, um die Sachen sich deutlich zu machen.

[*D.*]

WERTHEIM. Nach einem Erlasse des Grossherzoglichen Oberstudienrathes vom 12. März 1849 ist der seit dem 3. Novbr. 1845 am hiesigen Lyceum angestellte Lehramtspraktikant *Ferdinand Gaspari* definitiv zum Lycealichrer ernannt worden, unter Zusicherung der damit verbundenen Rechte *). — Durch die Uebertragung der evangelischen dritten Pfarrei zu Wertheim an den nach dem Abgange des Prof. *Hertlein* an das Lyceum zu Mannheim (NJahrbb. Bd. LV. Heft 3. S. 349) provisorisch angestellten Lycoallehrer, Vicar *Mühlhäusser*, wurden die Lehrstunden desselben an dem Lyceum wöchentlich auf 14 Stunden beschränkt, nämlich 8 Stunden Unterricht in der Religion für Protestanten und 6 Stunden im Hebräischen in 3 für Protestanten und Katholiken gemeinschaftlichen Abtheilungen. Dagegen wurde durch Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 2. April 1849 der bisherige Lehramtspraktikant an der höheren Bürgerschule zu Buchen, *Georg Arnold* aus Karlsruhe, als solcher am hiesigen Lyceum angestellt. Nach dem Abgange des Turn- und Schwimmlehrers *Wilhelmi*, Anfangs October 1848, wurde der Turnunterricht in 3 Abtheilungen ertheilt, und zwar während des Wintersemesters durch die Classenlehrer, seit Ostern aber unterrichtete Professor *Föhlisch* (Sohn des Directors der Anstalt) alle Schüler combinirt und die Vorturner besonders.

Durch Erlass des Grossh. kathol. Oberkirchenrathes v. 31. März 1849 sind an 8 vorzügliche kathol. Lyceisten und zwar an 2 aus Quarta jedem 25 fl., an 4 aus Untersexta jedem 50 fl. u. 2 aus Obersexta jedem 75 fl., also im Ganzen 400 fl. als Stipendium für das Schuljahr 1848—49 zu dem Zwecke ihres Studiums der katholischen Theologie ertheilt worden.

Im Laufe des Schuljahres besuchten 139 Schüler die Anstalt, und zwar 92 Protestanten, 42 Katholiken und 5 Israeliten. Bei dem Schlusse des Schuljahres waren 111 anwesend. Im Schuljahre 1847—48 betrug die Gesammtzahl der Schüler 153 und bei dem Schlusse des Schuljahres waren noch 134 anwesend (NJahrbb. a. a. O. S. 350).

Die wissenschaftliche Beilage, welche mit dem Programme ausgegeben wurde, ist von dem Director des Lyceums, Geheimen Hofrathe Dr. *J. G. E. Föhlisch*, verfasst und giebt eine: „*Erklärung zweier Oden des Horaz* (*I.* 4; *I.* 11) von *Friedrich August Wolf*, *mit Vorerinnerungen*. Wertheim, Druck der Nic. Müller'schen Buchdruckerei. 1849. 43 S. gr. 8."

*) Durch das Grossherzogl. Badische Staats- und Regierungsblatt vom 29. August 1840, Nr. 27 wird ausgesprochen, dass das Staatsdiener-Edict von 1819 auf die Vorstände und Hauptlehrer an der polytechnischen Schule, den Lyceen, Gymnasien, Pädagogien, höheren Bürgerschulen, Schullehrerseminarien, am Blindeninstitute und der Veterinärschule, welche mit landesherrlichem Anstellungspatent versehen sind, Anwendung finde. Nur die Vorstände der gedachten Anstalten und die Hauptlehrer in wissenschaftlichen Fächern erhalten Anstellungspatente (vergl. §. 1 dieses Gesetzes).

Den grössten Theil der Schrift (S. 1—32) nehmen „*Vorerinnerungen aus der Vergangenheit für die Schule der Gegenwart*“ ein, welchen als Motto die Stelle aus *Persius* vorgesetzt ist:

O curas hominum! o quantum est in rebus inane! —
Quis leget haec? —

Die Schrift selbst widmet der ehrwürdige Verfasser, welcher jetzt über 40 Jahre *) mit segensreichem Erfolge an der Gelehrtenschule in Wertheim wirkt, den Manen *Friedrich August Wolf's*, welchen er als seinen Lehrer in der Alterthumswissenschaft verehrt, um der Jugend den Weg anzudeuten, auf welchem dieser verdienstvolle Mann seine Schüler in die Kunsthallen des Alterthums einzuführen suchte. Wie so viele junge Männer, welche sich zu Halle der Theologie widmeten, verdankt auch der Verfasser, welcher an Ostern 1798 die Hochschule zu Halle bezog (S. 5), den Vorträgen *Wolf's* seine spätere Richtung in die Alterthumswissenschaft, so wie dem Vorstande der Franke'schen Stiftungen, *A. Niemeyer*, seine pädagogische Schulbildung (S. 6). *Wolf* widmete, in der Ueberzeugung, dass gründliche Reformen der Schulen wie des Staates und der Kirche weniger von neuen Formen ihrer Verfassung abhängen, als von dem guten Geist der Lehrer und Beamten, welche sie beseelen, seine besten Kräfte zunächst der Bildung von Schulmännern, indem er in seinem Seminar eine Pflanzschule derselben zu begründen suchte (S. 11). Er unterhielt sich mit seinen jungen Freunden von der einfachen Sprachregel bis zu den Gesetzen der höheren Kritik unter Scherz und Ernst im lebhaften Wechselgespräche und begeisterte sie für ihren künftigen Beruf. Es fehlte nur noch an pädagogischen Vorschulen für Lehrer, wel-

*) Es sei uns gestattet, Einiges aus dem Leben dieses Mannes, welcher zu den ältesten und verdienstvollsten Schulmännern Badens gehört, hier mitzutheilen. Wir entnehmen unsere Mittheilung aus dem, was er selbst S. 5 der vorliegenden Schrift in einer Note gieht. Geboren den 19. Febr. 1778 zu Barge bei Sagan in Niederschlesien, verlebte er in der Nähe, zu Mallmitz, wohin seine Eltern bald nachher übersiedelten, im freundlichen Boberthale, das der kunstsinnige Graf Fabian zu Dohna noch durch geschmackvolle Anlagen verschönert hatte, ein frohes Knabenalter. Das Leben in der Natur, die Bibel und Friedrichs II. Werke erweckten schon in früher Jugend Liebe zu Gott, Fürst und Vaterland. Nach dem Besuche der Dorfschule (1783—1792) ging er 1792 in das Waisenhaus zu Bunzlau über, zugleich eine Gelehrtenschule, welche Maurermeister Zahn 1757 im Vertrauen auf Gott mit sehr geringen Mitteln begründete und nach dem Vorbilde des Halle'schen Waisenhauses zu gleichem Zwecke einrichtete. Zu Ostern 1798 bezog der Verfasser die Hochschule zu Halle, um sich auf der Grundlage der Philosophie der Theologie und Philologie zu widmen. Im Jahre 1802 wurde er, nachdem er einige Zeit an einer höheren Privatschule der Stadt für Knaben und Mädchen unterrichtet und zugleich einem angehenden Cameralisten auf der Hochschule zum Führer gedient hatte, an dem Königl. Pädagogium zu Halle als Lehrer angestellt. Im Jahre 1809 wurde er als Conrector an das (damalige) Gymnasium in Wertheim berufen, wo er fortzuwirken gedenkt, bis er in die höhere Schule jenseits abgerufen wird.

che er durch seine Consilia scholastica einzuleiten suchte (S. 12). Darauf verbreitet sich Hr. *Föhlisch* ausführlich über die Nothwendigkeit einer tüchtigen pädagogischen Vorbildung der Lehrer, denn, sagt er, den erfahrenen und ausgezeichneten Pädagogen *Gräfe* als Gewährsmann anführend, in unserer Zeit würden weniger gute Fachlehrer, Philologen, Mathematiker, Geschichtslehrer, Naturkundige, Theologen vermisst, als gute Pädagogen, welche in einer naturgemässen Menschenbildung und in der Kenntniss ihrer Entwickelungsgeschichte, wozu schon der schöne Name einer Schule für *Humanität* einlade, ihren Hauptberuf fänden. Darauf dringt er auf die Hebung des Lehrerstandes. Man befreie, heisst es S. 13, den Lehrer von drückenden Nahrungssorgen und gönne ihm eine der Würde und Wichtigkeit seines Berufes angemessene Stellung im Staate. Den Unterricht selbst soll der Geist des Christenthums durchdringen; die Liebe zu Gott und göttlichen Dingen, welche dem Staate zu wahren, der Kirche zu leiten obliegt, soll in der Schule genährt und gepflegt und der Streit über das Verhältniss zwischen Staat, Kirche und Schule sich in einen liebevollen Wettstreit verwandeln in der Ausbildung göttlicher Geisteskräfte zu Einem erhabenen Zwecke, *vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist.* Mit der Leitung und Verwaltung der Schulen sollen aber auch nur sach- und fachkundige Männer betraut werden, die, aus Erfahrung als wissenschaftliche Pädagogen und Schulmänner bewährt, sich selbstständig bewegen und, bis in die obersten Schulbehörden vertreten, endgültig im Bereiche ihres Berufes entscheiden können; der lange Weg vom Papiere ins Leben soll verkürzt, die todte schriftliche Verhandlung durch das lebendige Wort in der Nähe belebt und dadurch der wissenschaftliche Schulmann und Pädagog von den ihm fremden und unfruchtbaren Actenstudien zu den Geschäften seines Berufes zurückgeführt werden. — Doch wir brechen hier die interessanten und gehaltvollen Bemerkungen des Verfassers ab, welche aus dem reichen Schatze seiner vieljährigen Lehrererfahrung geschöpft sind, und gehen zu dessen Mittheilung der Erklärung der oben genannten Oden des *Horaz* über.

Ehe der Verfasser diese Erklärung selbst mittheilt, giebt er in lebendigen Zügen ein Bild der Zeit, in welcher *Wolf* diese Vorlesungen hielt (S. 28—32). Die Universität Halle war damals von etwa 1200 Studenten besucht. Ausser *Wolf* waren *Nösselt, Knapp, Eberhard, Fichte, Tieftrunk, von Jacob* u. a. Zierden jener Hochschule. In der Nähe von Weimar und Jena, wo unter dem Schirme eines kunstsinnigen Fürstenhauses die Koryphäen der deutschen Poesie und Kunst, wie *Schiller, Goethe, Herder, Wieland,* die Gebrüder *Schlegel, A. von Humboldt* u. a. den Musen ewig blühende Kränze flochten, wurde auch die academische Jugend in Halle von der allgemeinen Bewegung dieser grossen Männer lebhaft ergriffen und begeistert. Diese allgemeine Anregung zu einem Leben in Wissenschaft und Kunst blieb auch für die Schüler *Wolf's* nicht ohne Einfluss. Mit Vorliebe wandten sich Viele den Hörsälen der Philologie zu, um unter *Wolf's* (der S. 4 praeceptor Germaniae genannt wird) Leitung die Grundlage der höheren Menschenbildung und die Quellen jeder

Wissenschaft und Kunst kennen zu lernen. Aber ihre Verbildung war sehr verschieden. Von der scheinbaren grammatischen Kleinigkeit und der einfachen Wert- und Sacherklärung erhob sich *Welf* daher bis zur Ahnungsgabe (Divination) der höheren Kritik. Er bemühte sich durch Entwickelung der Einheit des Gedankens und der Form, durch genetische Ableitung der Gliederung des Kunstwerkes aus der Idee des Ganzen den Geist des Schriftstellers darzustellen und daraus eine gründliche Bildung aller seiner Zuhörer zu schöpfen. Weniger bezweckte er die Fülle gelehrter Kenntnisse, als allgemeine Anregung ven Ideen und Begeisterung für Wissenschaft und Beruf. Er wollte die *freie* Thätigkeit aller Seelenkräfte durch die *freien* Künste wecken und stärken und zu einem ächt menschlichen und höheren Geistesleben nach dem Vorbilde des jugendfrischen Alterthums erheben. — Wiewohl bei seinem freien, geistvellen Vertrage manche Perle desselben wahrscheinlich verleren werden ist, so wird dech auch der folgende „Schattenriss" daven, wie es der Verfasser bezeichnet, bei seinen Verehrern noch eine liebe Erinnerung an ihn hervorruf.n. Daran knüpft der Verfasser zugleich den Wunsch, welchen gewiss viele, recht viele Freunde und Kenner des classischen Alterthums theilen, dass es der Königl. Preussischen Regierung bald gefallen möge, eine Auswahl aus dem handschriftlichen Nachlasse *Welf's*, den sie übernommen, zu veröffentlichen.

Wolf's Erklärung der oben angegebenen beiden Oden (im Wintersemester 1801) werden (S. 33—43) ohne alle Zusätze mitgetheilt; ein Verfahren, welches nur lebend anerkannt werden muss. Ver jeder Ode steht eine Einleitung. So heisst es unter Anderm S. 33: „Die vierte Ode des ersten Buches ist ein Aufruf zum Genusse des Lebens, wozu der Frühling veranlasst. Die Beschreibung desselben ist ein Uebergang zu dem Satze: „„*Geniesse des Lebens und zwar besser als senst; denn nichts ist schneller und gewisser als der Ted.*"" *Horaz* behandelt diese Materie eft, aber immer neu." Ven der elften Ode desselben Buches wird bemerkt: „Sie ist ein kleines peetisches Billet an eine Dame, die *Heraz* besser gekannt haben wird, als wir. Der Name ist griechisch, weil er besser klingt, als der ihrige vielleicht geklungen haben mag. Die Inschrift „meretrix" ist erbärmlich, denn der Inhalt kann jeder Dame gelten." Auf die Einleitung felgt eine eben so geistreiche als belehrende Erklärung der einzelnen Verse. — Der Raum gestattet uns nicht näher auf dieselbe einzugehen. Wir verweisen desshalb auf die Schrift selbst, welche kein Leser ohne Befriedigung u. Dank gegen den Herausgeber aus der Hand legen wird.

Wittenberg. Am dasigen Gymnasium arbeiteten im Schuljahre Ostern 1848—49 felgende Lehrer: Director Dr. *Schmidt*, Prof. *Görlitz*, Conr. *Wensch*, Dr. *Breitenbach*, Dr. *Bernhardt*, Dr. *Becker* (bedurfte wegen Kränklichkeit eines langen Urlaubs), Hülfslehrer *Lomnitzer*, Zeichnenlehrer *Schreckenberger*, Gesanglehrer Musikdirector *Kloss*. Für den erkrankten Dr. *Becker* leisteten der Diaconus *Walter* und der Predigtamts-Candidat *Wichmann* Aushülfe. Die Schülerzahl betrug Ostern 1848: 150, zu derselben Zeit 1849: 153 (19 in I., 31 in II., 38 in III, 30 in IV. und 35 in V.). Abiturienten waren Ostern 1849 8. — In der Lehrver-

fassung war in dem genannten Schuljahre eine wichtige Veränderung versuchsweise gemacht worden. Auf die unter dem 9. Nov. 1846 von dem Provinzial-Schulcollegium an die Lehrercollegien ergangene Aufforderung, Vorschläge zu thun, wie den durch das Vielerlei der Unterrichtsgegenstände entstehenden Uebelständen der Zerstreuung, Erschlaffung und Gleichgültigkeit abzuhelfen sei, hatte das Lehrercollegium ausgesprochen, dass ihm der zweckmässigste Weg in dem schon im Programme Ostern 1844 angedeuteten Vorschlage zu liegen scheine, darin nämlich, dass die beiden alten Sprachen, an deren energischer Betreibung einmal das Gedeihen und das Leben der Gymnasien hange, entschiedener, als dies bisher der Fall gewesen, als Hauptgegenstände in den Vordergrund träten und, um Raum für sie zu gewinnen, einige der übrigen, namentlich die Geschichte und die Naturwissenschaften, nicht, wie bisher, ununterbrochen neben ihnen, sondern in dann und wann eintretenden halbjährigen Zwischenräumen vorgetragen und die dadurch gewonnenen Stunden dem Sprachunterricht zugelegt würden. Es wurde demselben gestattet, einen Versuch damit zu machen, und ist dieser in folgendem Maasse bewerkstelligt worden: Im 1. Sem. wurden in II. und III. die historischen Stunden zur cursorischen Lectüre des Salust und Nepos, in V. die naturhistorischen Stunden ebenfalls zur lateinischen Lectüre, im 2. Sem. in II., III. und IV. die physikalischen und naturhistorischen Stunden zur Lectüre von Homer, dem Abschnitte in Schmidt's und Wensch's Griech. Elementarbuche über Griechenlands Geographie und Eutrop verwendet, und ist das Lehrercollegium durch den Versuch in seiner Ueberzeugung nur noch mehr bestärkt worden. Ref. macht auf diesen Versuch, eine so viel besprochene und in der That einen Angelpunkt des Gymnasialwesens bildende Frage zu lösen, um so mehr aufmerksam, als er einige Bedenken dabei nicht unterdrücken kann. Nicht zu verkennen ist, dass nach einer längeren Unterbrechung des Unterrichts der Schüler mit frischer Lust zu demselben zurückkehrt, nicht zu läugnen, dass die Lectüre eines alten Historikers zur geschichtlichen Kenntniss von selbst führen muss und dass an dieselbe bald mehr, bald weniger leicht die ganze Geschichte des Volkes angeknüpft werden kann; allein die Frage wird sein: Werden in der Geschichte und der Naturwissenschaft die Leistungen den Anforderungen der Zeit entsprechen? Wer das weite Feld jener beiden Wissenschaften überschaut und dabei mit der sorgfältigsten Auswahl des für die Schule geeigneten und nothwendigen Stoffes verfährt, der wird die denselben bei der halbjährigen Unterbrechung zugemessene Zeit zwar zum Vortrage ausreichend finden, schwerlich aber zur Befestigung und Einübung des Stoffes. Etwas Anderes wäre es, wenn die der Geschichte ausgesetzten Stunden ein Halbjahr lang dem naturhistorischen Unterrichte und dann zum Ersatze die diesem gegebenen im nächsten Halbjahr jener zugewiesen würden. Obgleich Ref. auch gegen eine solche Einrichtung manches Bedenken hegen würde, eine Vereinfachung wäre dadurch erzielt. Dass der classische Unterricht den Hauptmittelpunkt der Gymnasien bilden müsse, daran hält auch Ref. fest, allein er gesteht daneben auch den Realien eine volle Berechtigung zu und stellt für diese ein Ziel

auf, das, wenn es auch nicht zu hoch ist, doch zu seiner Erreichung der vollen, ihnen jetzt eingeräumten Zeit bedarf. Um so nothwendiger aber erscheint ihm die Erreichung jenes Zieles, als auf der Universität neben dem eigentlichen Fachstudium jenen Wissenschaften wenig Zeit bleibt und eine wahrhafte und volle Benutzung der academischen Vorträge ohne eine tüchtige Vorbereitung und Vorbildung nicht möglich ist. Sodann kann Ref. auch das Bedenken nicht beseitigen, dass der Schüler durch die zeitweilige Unterbrechung veranlasst werde, jene Wissenschaften für minder wichtig zu achten, dass viel von dem Erlernten vergessen werde, zumal da sich im übrigen Unterrichte nicht immer Gelegenheit finden wird, dasselbe aufzufrischen und zu befestigen, und in Folge davon schon zur Wiederanknüpfung viele Zeit erforderlich sei. Weniger dürfte dies für die Naturwissenschaften der Fall sein, da die Geographie ohne innige Beziehung auf sie nicht mehr gelehrt werden kann, demnach hier eine Repetition und Erweiterung der Kenntnisse von selbst Raum findet; aber soll die Geschichte im Zusammenhange erkannt werden, so muss zu der folgenden Periode stets eine lebendige Anschauung nicht blos einer, sondern aller vorhergehenden Perioden hinzugebracht werden, eine solche aber kann nur in der Unmittelbarkeit erhalten werden. Es ist bereits von vielen tüchtigen Pädagogen (Ref. nennt nur Dilthey; s. NJahrhb. LVII. 2. S. 216) ausgesprochen worden, dass sich das *multa* von dem Gymnasialunterrichte nicht mehr abwehren lasse, aber auf der andern Seite muss auch das *multum* festgehalten und eine gründliche Beschäftigung den Realien vindicirt werden. Kann diese nicht stattfinden, dann lieber hinweg damit! Zwei Mittel gegen die Ueberfüllung sind dabei dem Ref. als die sich am unmittelbarsten darbietenden erschienen: 1) Die innige Beziehung, in welche die einzelnen Unterrichtsfächer zu einander gesetzt werden. Kein Fach darf als ein vereinzeltes gelehrt, die in jedem gewonnenen Kentnisse müssen für jedes andere benutzt werden. 2) Der häusliche Fleiss bleibe vorzugsweise den alten Sprachen und der Thätigkeit gewidmet, welche das Productions- und Reproductionsvermögen weckt und fördert. In den Realien mögen sich die Lehrer bemühen, in den Lectionen selbst den Schülern das Nöthige beizubringen, nur äusserst wenig den Fleiss ausserhalb derselben in Anspruch nehmen. Damit sie dies können, damit sie für die dazu nöthige Beleuchtung der Sachen, für die Uebung der Kräfte der Schüler an ihnen, für die Wiederholung Raum gewinnen, darf man gegen sie nicht zu karg in Zumessung der Zeit sein. Eine Stunde öffentlicher Lection mehr wird den Schülern viel mehr Zeit ausser derselben ersparen und die dadurch gewonnene auf das Vortheilhafteste für die des Geistes Kraft viel mehr anregende selbstthätige Beschäftigung mit der altclassischen Litteratur verwandt werden. Uebrigens ist Ref. weit davon entfernt, durch die Aufstellung seiner Bedenken dem Lehrercollegium des Wittenberger Gymnasiums einen Vorwurf machen zu wollen. Eine glückliche Vereinigung begabter Persönlichkeiten überwindet Schwierigkeiten, die anderwärts unüberwindlich, und bringt Leistungen hervor, die anderswo unmöglich sind. Nur das beabsichtigte Ref. mit seinen Bemerkungen, vor einer zu schnellen Nach-

ahmung dessen, was unter anderen Verhältnissen leicht misslich wird, vor genauer Kenntniss des Erfolgs, welche allein durch längere Erfahrung erreicht werden kann, und ohne allseitige Verständigung über das Ziel des Unterrichts nicht allein im Ganzen, sondern auch in den einzelnen Gegenständen zu warnen. — Die den Schulnachrichten vorausgehende wissenschaftliche Abhandlung: *Ueber den Entwickelungsgang der Goethe'schen Poesie bis zur Italienischen Reise* (22 S. 4.) hat den Dr. *Breitenbach* zum Verfasser und ist eine recht gute und lichtvolle Behandlung des Stoffes. Rosenkranz's Werk: *Goethe und seine Werke* hat zwar den Anhalt dazu geboten, doch ist dem Hrn. Verf. in vielen Punkten die Selbstständigkeit, wenigstens der Darstellung, nicht abzustreiten. [*D.*]

Worms. Das dasige Gymnasium zählte im Herbst 1848 in Prima 6, in Secunda 21, in Tertia 11 studirende und 8 nichtstudirende, in Quarta 15 studirende und 24 nichtstudirende, in Quinta 31 und in Sexta 42 Schüler. Abiturienten waren im Herbst 1847 7. Seit Neujahr 1848 übernahm der Pfarrer *Reuss* den katholischen Religionsunterricht. Der von den Lehrern im Anfang 1847 festgesetzte Lehrplan ergiebt folgende Stundenvertheilung, bei der uns das Griechische, so wie die Mathematik, doch zu sehr verkürzt erscheinen:

	Deutsch.	Latein.	Griech.	Hebr.	Franz.	Engl. facult.	Relig.	Gesch.	Geogr.	Mathem.	Naturk.	Zeichn.	Kalligr.
Prima.	2	9	6	2	2	2	2	2	—	2	2	2	—
Secunda.	2	8	6	—	2			2	1	2	2		—
Tertia.	2	7	4	—	2	3	2	2	1	2	2	—	2
Quarta.	2	7	3	—	2	3		2	2	2	2	2	2
Quinta.	2	6	—	—	4	—	2	4		3	1	2	2
Sexta.	3	6	—	—	3	—		3		3	1	2	3

Die neben Tertia und Quarta bestehenden Parallelclassen haben 3 Stunden besonderen lateinischen Unterricht, die übrigen lateinischen und griechischen Stunden werden auf Naturkunde, Rechnen und Zeichnen verwandt. In dem Programme theilt der verdienstvolle Rector Dr. *Wiegand die Schulgesetze von Worms vom* 26. Sept. 1726, ein für die Geschichte der Pädagogik interessantes Actenstück, mit. Im Programm der Stadtschule giebt derselbe unter der Ueberschrift: *Ein Philosoph und das heutige Volksschulwesen* eine sehr treffende Abfertigung der Aeusserungen von *Heinrich Vogel: Die Philosophie des Lebens der Natur.* Braunschw. 1845. S. 7. Eben so weist derselbe unter dem Titel: *Das offene Geheimniss des Wormser Schulwesens und dessen Kritik* und *Die Schwierigkeiten des Wormser Schulwesens* missliebige und unverständige Urtheile über die Einrichtung der Schulen derb und kernig, aber doch immer human zurück. [*D.*]

Erklärung.

Der um den Livius so hoch verdiente Prof. Joh. Gottl. Kreyssig in Meissen hat ungeachtet seiner vorgerückten Jahre die Litterâtur des Livius schon wieder durch eine sehr bedeutende Schrift vermehrt, in welcher er eine Reihe schätzbarer Bemerkungen zu der letzten uns übrig gebliebenen halben Decade nebst den vollständigen Lesarten der alten Lorsheimer Handschrift veröffentlicht. Bei dieser Gelegenheit kommt er denn unter Andern auch auf mich, und erzählt, dass er sich gewundert habe, in meiner im Jahre 1839 erschienenen Separatausgabe des dreissigsten Buches einige Abweichungen von ihm und von Göllern zu finden, und dass er desshalb den leider zu früh uns entrissenen Fabri gebeten habe, die Sache durch eine nochmalige Vergleichung der ihm so leicht zugänglichen Bamberger Handschrift aufs Reine zu bringen. Da habe ihm denn damals sein Freund sogleich zurückgeschrieben, dass seine, nämlich Kreyssig's, Angaben über einige Capitel des 30. Buches, wie sie in seiner Ausgabe des 33. Buches vom Jahre 1839 her in der Vorrede S. 6 und 7 angeführt ständen, durchaus nichts zu wünschen übrig liessen, und dass, was zwischen mir und ihm sich Abweichendes finde, lediglich auf der Ungenauigkeit meiner Collation beruhe. Und um dies auch durch eine andere, als die von Kreyssig angeführten Stellen zu beweisen, verweise er nur auf das von mir im 26. Cap. jenes 30. Buches angeblich auch aus der Bamberger Handschrift aufgenommene „cunctatior", während doch in der Handschrift selbst auf das Deutlichste „cunctator" stände. Hätte unser Kreyssig über meine Benutzungsweise alter handschriftlicher Ueberlieferungen und über meine kritischen Grundsätze gesprochen, so würde ich ihm nichts zu entgegnen haben. Keiner schätzt mehr die Verdienste des würdigen Mannes als ich, aber in der Kritik würde ich mich eben so wenig mit ihm als mit irgend wem verständigen können, der über Ansichten des gleichwohl so grossen Joh. Friedr. Gronov und Drakenborch's nicht eben hinauszugehen gesonnen ist. Die Wissenschaft ist im Fortschreiten und muss gefördert werden, und sie wird auch gefördert werden trotz allen Hin- und Herredens dieser oder jener noch befangenen Seite. Aber so spricht Kreyssig über meine Gewissenhaftigkeit beim Vergleichen und in der Mittheilung des handschriftlichen Apparates, und da man sehr leicht, wenn ich hier schweige, über den Werth und die Wahrheit meiner Collationen überhaupt irre werden könnte, so bin ich nicht sowohl mir als vielmehr der Sache eine rechtfertigende Erklärung schuldig.

Als ich im Jahre 1836 unser königl. Ministerium darum ersuchte, mir durch seine Vermittelung den bekannten Bamberger Codex des Livius auf eine Zeit lang zu verschaffen, war mein Augenmerk allein auf die in jenem Buche zum grössten Theil enthaltene vierte Decade gerichtet gewesen, deren Collation ich mich denn auch, nachdem ich das Buch erhalten hatte, mit ganzer Aufmerksamkeit unterzog. Als ich hiermit fertig geworden war, sah ich mir natürlich auch die in demselben Bande enthaltene Abschrift eines grossen Theiles der dritten Decade an und war

bald nicht wenig erstaunt, eine Handschrift zu finden, die das geringschätzende Urtheil Göller's nicht nur nicht verdiente, sondern die mir damals, wo ich den Puteanus noch nicht aus eigenem Studium kannte, zu den vorzüglichsten Abschriften der dritten Decade zu gehören schien. Aber die zur Benutzung des Buches erhetene Zeit war fast vorüber, und so konnte ich mir also bei dieser Handschrift nur noch eine Vergleichung in wesentlicheren Verhältnissen erlauben. Da die Abschrift in mancher Hinsicht, besonders in den Eigennamen, mit ziemlicher Nachlässigkeit gemacht ist, so überging ich die nomina propria fast ganz, und also natürlich auch alles das, was nur auf orthographische Verschiedenheiten hinauslief, wie wenn hec statt h*ae*c, preter statt pr*ae*ter geschrieben stand; merkte mir aber wohl die abweichende Stellung der Worte und überall da die Lesart an, wo dieselbe bemerkenswerthe Aufschlüsse für die Gewinnung des ursprünglichen Textes zu bieten schien. Als ich daher 1838 den Entschluss fasste, das 30. noch so sehr verunstaltete Buch des Livius in einer verbesserten Gestalt herauszugeben, liess ich mir für meine Kosten nicht nur eine sorgfältige Abschrift der ersten 30 Capitel aus dem Puteanus, und des übrigen Theiles des Buches aus dem besten Colbertiner Manuscript in Paris, sondern, da ich meiner Collation die nöthige Vollständigkeit absprechen musste, auch eine dergleichen vom Bamberger Buche in Bamberg machen, auf deren Genauigkeit ich um so mehr glaubte bauen zu können, da mir der Bibliothekar Jäck einen von ihm besonders geschätzten Baierschen Gelehrten dazu empfahl. Indess, so wie ich nachmals in Paris sah, dass an nicht wenigen Stellen die mir gemachte Abschrift den Originalen nicht entsprach, so mag es auch mit der Bamberger Abschrift geschehen sein, und ich will gern zugeben, dass an den beiden wesentlicheren Stellen, wo meine Angaben von denen Kreyssig's abweichen, der Ehrenkranz allein unserem Kreyssig gebühre. Es sind dies im 44. Cap. die auch von Göller angeführte Lesart „CR“ für das Kreyssig'sche „Cn.“ in dem Namen Cn. Cornelio, und nach Kreyss. „finiret“ d. h. finire*tur*, wo meine Abschrift das gewiss von Livius gesetzte *finiret* bietet, wie auch in dem schönen Colbertiner Buche steht. An der dritten abweichenden Stelle habe ich mit Absicht im Cap. 43 „fetialibus dari“ schreiben lassen, obgleich in der mir angefertigten Abschrift wie bei Kreyssig „fecialibus dari“ steht. Wenn ich dagegen nicht Affricam, sondern Africam, nicht hec und preter, sondern haec und praeter an Stellen, wo es sich um etwas Wichtigeres handelte, aus dem Bamberger Buche anführte, so wird Kreyssig so gut wie Fabri gesehen haben, dass eine solche diplomatische Genauigkeit in der Angabe der Lesarten des ganzen Buches von mir unterlassen ist, und zwar, weil ich nur dann auch dazu mich konnte verstehen wollen, wenn ich nicht blos die eine, sondern alle benutzte Handschriften mit eigenen Augen collationirt hätte. Was aber die von Fabri aus dem 26. Cap. gerügte Lesart „cunctatior“ betrifft, so bin ich überzeugt, dass Fabri — der wohl überhaupt nicht durch meine Bemerkungen auf den Werth auch dieses Theiles der Bamberger Handschrift hingewiesen ward, da er in seiner Ausgabe

des 24. Buches zwar öfter als in der Ausgabe des 21. und 22. Buches von Drakenborch abweicht, aber des ihm so nahe gewesenen Bamb. Cod. gar nicht erwähnt — ungenau gelesen hat, da ich mir jenes „cunctatior" selbst und zwar mit den Worten angemerkt habe, dass so ursprünglich in der Handschrift gestanden: so dass ich recht gern zugeben will, dass Fabri deutlich nur noch „cunctator" an der veränderten Stelle gefunden habe, und zwar zweifle ich an meiner Angabe um so weniger, als ich auch in dem alten, mit dem Bamb. so vielfach übereinstimmenden Colbertiner Buche dasselbe „cunctatior" wiederfand. Da aber im Puteanus nur „cunctator" steht, so habe ich in der Textesrecension der dritten Decade von 1844 ebenfalls so wieder schreiben lassen. Möge daher ein Gelehrter sich die Mühe nicht verdriessen lassen, die angeführte Stelle im Bamberger Codex nachzusehen, und öffentlich mitzutheilen, was zuerst gestanden und was emendirt worden: da wird es sich ja dann zeigen, wer Recht hat. Ob sich in den von mir selbst in Paris, Florenz und Wien veranstalteten Collationen Irrthümer vorfinden möchten, lasse ich dahin gestellt sein; ich habe mit Aufbietung aller nur möglichen Aufmerksamkeit die alten Bücher erst studirt und dann collationirt, was mir bei dem in mehreren Partieen so schwer zu entziffernden Puteanus fast das rechte Auge gekostet hat; mögen Kenner meine Angaben prüfen und sich frei und offen darüber erklären: ich glaube mit gutem Gewissen meine handschriftlichen Mittheilungen vertreten zu können. Dass übrigens Kreyssig das, was er in der Vorrede seiner Ausgabe des 33. Buches S. LXI aus einem Briefe Jäck's an ihn über die für mich angefertigte „diplomatisch genaue Abschrift" des 30. Buches erzählt, jetzt wieder vergessen zu haben scheint, befremdet mich keineswegs. Und so möge denn der treffliche Mann auch davon überzeugt sein, dass ich seinen Bemerkungen nicht die Absicht einer Verdächtigung unterlege; aber es mir auch nicht verargen, dass ich dem Ernst der Sache die vorstehende Rechtfertigung schuldig zu sein glaubte. Wie Manches übrigens in der sonst im Ganzen mit grosser Aufmerksamkeit von Kopitar angefertigten Collation des Lorsheimer oder Wiener Buches, die uns von Kreyssig jetzt vorgelegt ist, übersehen worden, wird der spätere Herausgeber nachzuweisen haben.

C. F. S. Alschefski.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Achtundfünfzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

1) *Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgeschichte* von Dr. *W. Ihne.*
2) *Der römische Senat zur Zeit der Republik* von Dr. *Fr. Hofmann.*
3) *De legibus iudiciisque repetund. in republica Rom.* comm. lectae a *C. Th. Zumptio.*
4) *Die Cooptation der Römer* von Dr. *L. Mercklin.*

Zweiter Artikel.

Der Verfasser der zweiten Schrift hat sich eine engere Aufgabe gestellt, nämlich zu untersuchen, wie der Senat in der Blüthezeit der römischen Republik zusammengesetzt war und in wiefern sich die einzelnen Classen seiner Mitglieder rücksichtlich ihrer Berechtigung von einander unterschieden. Zu diesem Behufe musste er auf den Anfangspunkt dieser Periode zurückgehen, als welche die lex Ovinia mit Recht bezeichnet wird, bei welcher Gelegenheit Hr. H. die Hypothese des geistreichen Rubino billigt, dass es gänzlich in der gesetzlich unbeschränkten Willkür der Könige gestanden habe, wen sie in den Senat aufnehmen wollten, und hinzufügt, dass eine nach Rücksicht der Gunst und Missgunst erfolgende, lediglich von der Willkür des Wählenden abhängende Auswahl der Senatoren auch noch lange nach der Vertreibung der Könige fortgedauert habe. Zwar hängt diese Theorie mit der anderen von der ursprünglich unbeschränkten Machtvollkommenheit des Königs zusammen, allein diese ist schon oft als mit dem Geiste des römischen Alterthums überhaupt und mit den Quellen unverträglich zurückgewiesen worden, so dass ich mich hier auf die *lectio senatus* beschränke. Ich bin weit davon entfernt, die Ansicht zu billigen, dass der Senat als eine Vertretung der Curien nnd Geschlechter von diesen selbst gewählt worden sei, aber eben so wenig kann ich die unbedingte Wahlfreiheit des Königs zugeben. Die Wahrheit liegt vielmehr in der Mitte und die Wahl er-

folgte wahrscheinlich durch den König und die Curien gemeinsam, entweder indem die Curien das Vorschlagsrecht hatten oder, durch eine Art von Cooptation, worüber ich mich in Pauly's Realencykl. VI. p. 998 ausgesprochen habe. Dion. II. 12 leidet zwar an vielen Unrichtigkeiten, allein so viel sieht man doch daraus, dass eine gewisse Theilnahme der Curien bei der lectio senatus stattfand; Mercklin, die Cooptation p. 30, glaubt sogar, dass bis auf Tarquinius Priscus der Senat aus rein patricischer Cooptation hervorgegangen sei, worin er zu weit geht. Wollte man aber aus der grösseren Freiheit, welche sich die letzten Könige nahmen, etwas für die Macht der früheren Könige herleiten, so würde man irren, denn Serv. Tullius nahm bei seiner neuen Verfassung ausserordentlicher Weise mehrere Senatoren ex plebe auf, indem er Stützen seiner Einrichtungen suchte und die Majorität des Volkes für sich hatte; und was den letzten Tarquinius betrifft, so zeigte sich dieser in allen Stücken so willkürlich, dass daraus für die gesetzliche Königsgewalt nichts zu folgern ist.

Um so unbedingter muss man Hrn. H. in Beziehung auf die Behandlung der *lex Orinia* beistimmen, z. E. dass er in der bekannten Stelle des Festus v. praeteriti die Conjectur Meier's *inrati*, welche übrigens schon vorher von Peter in der Neuen Jen. Litter.-Zeitg. 1842. Nr. 55 aufgestellt worden war, adoptirt. Auch die Worte *ex omni ordine* sind treffend erklärt: aus allen ordinibus, welche Anrecht auf die Aufnahme in den Senat hatten. Zu demselben Resultate ist auch Hr. Mercklin (Nr. 4. p. 32 f.) gleichzeitig mit Hrn. H. gelangt. Die Vermuthung, dass das Gesetz unmittelbar nach den Licinischen Gesetzen gegeben worden, ist auf scharfsinnige Weise begründet. Sodann verfolgt Hr. H. die einzelnen Classen der Senatsmitglieder, und zwar zunächst

2) die *senatores pedarii* p. 19—34 und zeigt, dass unter diesem Namen die Senatoren zu verstehen sind, welche aus den Rittern in den Senat gewählt worden waren, ohne ein Amt bekleidet zu haben, wie Varro bei Gell. andeutet. Das Wahre sahen schon früher Beaufort, Reiz und Puchta, Hr. H. aber hat das Verdienst, die Sache fest begründet und ausser allen Zweifel gesetzt zu haben.

3) Die stimmberechtigten Beisitzer im Senat (*quibus in senatu sententiam dicere licet*) p. 35—77. Diese Classe umfasste nach Hrn. H. sowohl die Magistraten, welche das Recht hatten an den Sitzungen Theil zu nehmen, ohne wirkliche Senatoren zu sein, als die Exmagistraten, welche noch nicht in den Senat aufgenommen waren. Die widersprechenden Berichte des Fest., Val. Max., Varro und Gell. über die Exmagistraten vereinigt Hr. H. auf das Ueberzeugendste. Von der ältesten Zeit gilt die Notiz des Val. Max. II. 2, 1: nicht das Amt mache zum Senator, sondern nur die Aufnahme, und mit der Amtsniederlegung höre auch der Sitz im Senat auf, jedoch mit der Beschränkung, dass die nichtcurulischen sofort austreten mussten, während die curulischen

im Senat bis zur nächsten lectio verweilen durften, wo es sich entschied, ob sie auf immer darin blieben oder nicht, Gell. III. 18. Seit Sulla behielten alle Exmagistraten, curulische wie nichtcurulische, Sitz im Senat, und auf diese Zeit bezieht sich Fest. p. 339 M., also von dieser Zeit begreift die Classe: *quibus* etc. alle Magistraten u. Exmagistraten von einem Lustrum zum andern. Auch diesen Gedanken sprach schon Beaufort aus, allein bewiesen ist er erst durch Hrn. H. Dass Sulla diese Veränderung schuf, wird durch innere und äussere Gründe höchst wahrscheinlich gemacht. Es musste ihm daran liegen, zum Schutze seiner Verfassung und seiner im Senate sitzenden Freunde die Macht der Censoren zu beschränken. Ob aber Sulla die Censur ganz aufhob (Schol. Gronov. p. 384 Orell.) oder nur die Wahl der Censoren verhinderte, ist schwer zu entscheiden. Nach 17jähriger Unterbrechung wurden zwar wieder Censoren gewählt, behufs einer strengen lectio, aber die Aufnahme in den Senat wurde immer mehr eine blosse Form und die senatorischen Rechte wurden unmittelbar mit der Erlangung eines senatorischen Amtes erworben. So musste der Unterschied zwischen wirklichen Senatoren und denen quibus licet etc. ganz verschwinden.

4) *Die Magistrate im Senat* p. 78—106. Auch dieser Abschnitt ist reich an neuen und sicheren Resultaten. Aus der Untersuchung über die Bedeutung des *ius sententiam dicendi*, welches Hr. H. im engern Sinne als das Recht nachweist, einen Vorschlag zu machen, welcher von dem Referenten zur Abstimmung gebracht wird, folgt, dass die höheren Magistrate dieses Recht in dem Jahre ihrer Amtsführung entbehrten (obgleich sie dasselbe in der Regel schon vorher besessen hatten), desgleichen die Tribunen und niederen Magistrate. Eben so wenig nahmen sie an der discessio Theil. Allerdings ist es auffallend, dass gerade diejenige Classe, welche mit den Worten bezeichnet wird *quibus licet sent. dic.*, dieses Recht nicht gehabt hätte, allein in dieser Formel haben diese Worte einen weiteren Sinn (s. v. a. *referre*), was Hr. H. noch mehr hätte hervorheben sollen. Auch hatten die höheren Magistrate dieses Recht im e. S. nicht nöthig, da sie das ius referendi und intercedendi besassen, abgesehen davon, dass es unpassend gewesen wäre mitzustimmen, nachdem sie selbst referirt hatten. Den Hauptbeweis für diese Behauptung führt Hr. H. aus vielen Stellen, in denen der Hergang bei den Senatssitzungen erzählt wird. Nirgends findet sich eine Erwähnung von Magistraten, welche gestimmt hätten, während die Stimmen der Exmagistrate und der designirten Magistrate so oft vorkommen. Ja es ist nicht einmal ein Platz zu ermitteln, an welchem die Magistrate ihre sententia hätten abgeben können. Eine einzige Stelle scheint gegen Hrn. H. zu sprechen: Cic. p. Sest. 32 (Piso et Gabin. coss.) *cum in senatu privati* (nicht *privatim*, wie noch Hr. H hat) *ut de me sententias dicerent flagitabantur*, *legem*

illi se Clodiam timere dicebant. Allein schon Ernesti erkannte den wahren Sinn dieser Worte, welchem sich auch Hr. H. anschliesst (in ähnlicher Weise der von H. nicht angeführte Madvig, s. Halms Ausg. p. 199). Demnach hat Hr. H. volles Recht, die Thätigkeit der Magistrate im Senat mit der der Minister in den heutigen Ständeversammlungen zu vergleichen, obwohl auch viele Verschiedenheiten stattfinden.

5) *Die Tribunen im Senat*, p. 106—165. Bei der Untersuchung über diesen sehr wichtigen und noch nicht ins Klare gebrachten Gegenstand legt Hr. H. eine Stelle des Zon. VII. 15 zu Grunde, welcher hier wie in einigen andern Punkten (z. E. über die Quästoren) unter allen Schriftstellern allein das Richtige bewahrt hat. Zon. unterscheidet 4 Perioden der tribunicischen Theilnahme am Senat, nämlich 1) die Zeit, wo die Tribunen vor den Thüren der Curie sassen und gegen missfällige Beschlüsse Intercession einlegten; 2) die Gegenwart der Tribunen im Innern der Curie; 3) Aufnahme der Extribunen in den Senat; 4) Bewerbung der nicht patricischen Senatoren um das Tribunat. Hr. H. stimmt im Ganzen damit überein, nur dass er vor der ersten Periode des Zon. noch eine frühere einschiebt, so dass die erste Zeit des Zon. bei Hrn. H. die zweite bildet. Er sagt nämlich, die Volkstribunen hätten in der ersten Zeit das ius intercedendi weder rechtlich gehabt noch sich angemaasst, und hätten in dieser Zeit an den Senatssitzungen regelmässig nicht Theil genommen. Nur in zwei Fällen wären sie unter Vermittelung der Consuln zugelassen worden, wenn ein aussergewöhnlicher Umstand es dem Senat oder den Coss. wünschenswerth gemacht habe, das Gutachten der Tribunen zu vernehmen oder sie Zeugen der Verhandlungen sein zu lassen, 2) wenn die Tribunen im Interesse ihres Standes eine Anzeige, Bitte oder Beschwerde an den Senat zu bringen hatten.

Es ist gewiss ganz richtig, wenn Hr. H. die Intercessionsbefugniss der Tribunen für die älteste Zeit verwirft; was aber den andern Satz betrifft, dass die Anwesenheit der Tribunen vor dem Senatssaal einer neuen Periode angehöre, so werden Wenige beistimmen, indem beide Momente nicht zusammenzugehören scheinen. Die Tribunen hatten Grund genug, als Hörer zugegen zu sein, wenn ihnen auch noch keine Intercession zustand, da es ihnen viel daran liegen musste, von allen Beschlüssen und Verhandlungen des Senats zeitig unterrichtet zu sein, was ohne persönliche Gegenwart unmöglich war. Dazu kommt, dass sie vermöge ihrer Unverletzlichkeit von der Thüre nicht entfernt werden konnten, wenn sie Lust hatten, daselbst Platz zu nehmen. Natürlich durften sie nicht verlangen eingeladen zu werden wie die andern Senatoren — ausgenommen wenn ihre Gegenwart von dem Senat gewünscht wurde —, sondern sie kamen nach Belieben von selbst, so dass wenigstens einer aus ihrer Mitte anwesend war, ausser

wenn der Gegenstand der Verhandlung für die Volkstribunen gar kein Interesse hatte, z. E. bei sakralrechtlichen Discussionen. Die regelmässigen Sitzungen waren ihnen bekannt und die ausserordentlichen werden ihnen wohl auch selten verborgen geblieben sein. Nöthigenfalls konnten sie dann sogleich von der Thür in das Innere gerufen werden, um Auskunft zu geben u. s. w. — Dass diese Anmaassung — denn als solche muss die Anwesenheit der Tribunen gelten — keineswegs zu gross war, als dass wir sie nicht schon den Tribunen der frühesten Zeit zutrauen dürften, ergiebt sich aus anderen ähnlichen Thatsachen, vorzüglich aber aus der kurz nach der Errichtung des Tribunats von den Tribunen erhobenen Anklage gegen Coriolan, was doch eine ungleich grössere Kühnheit war, als vor den Thüren der Curie ruhig zuzuhören, zumal da auch andere Bürger hier standen (Liv. III. 41).

Zwar glaubt Hr. H. aus einigen Stellen des Dionysius, wo es heisst: (Coss.) ἐκάλουν τοὺς δημάρχους oder παρακληθέντων τῶν δημ. schliessen zu dürfen, dass die Tribunen nur auf erlassene Einladung in den Senat gekommen wären, allein diese Stellen sind entweder so zu erklären, dass die an der Thür sitzenden Tribunen in den Saal gerufen wurden, oder dass eine förmliche Einladung ergangen war, welche für solche Fälle, wo die Gegenwart der Tribunen dringend verlangt wurde, erfolgen musste, da es auch zufällig geschehen konnte, dass gerade an diesem Tage kein Tribun oder nur einer gekommen wäre, welcher, hereingerufen, nicht für seine Collegen hätte sprechen können. Auch sind Stellen anzuführen, wo die Tribunen zugegen waren, ohne dass eine Berufung durch die Coss. erwähnt wird. So z. E. ist Liv. III. 9 eine Einladung der Tribunen durch den praefectus urbi nicht wahrscheinlich. Es heisst auch öfter bei Dion. παρόντων τ. δ. oder οἱ δὲ δήμαρχοι προελθόντες κτἑ., z. E. X. 2, 34, und da könnte man folgern, wenn man die Worte eben so stricte nimmt, dass die Tribunen auch ohne Einladung da waren. Am schlagendsten ist Dion. VII. 49, welche Stelle nur durch Umänderung des Textes zu beseitigen ist. Allein εἰς τὴν βουλὴν ist diplomatisch gesicherter als ἑ. τ. πόλιν. Endlich muss ich noch bemerken, dass, wenn die Gegenwart der Tribunen vor der Thür als eine denselben gemachte Concession und als ein Fortschritt der zweiten Periode erscheinen soll, dieses ein schlechter, nicht ehrenvoller und mit der sonstigen raschen Entwickelung des Tribunats nicht zu vereinigender Fortschritt zu sein scheint. Darum verbinde ich beide Perioden des Hrn. H. und halte den Platz vor der Thür und die jeweilige Einladung zur Versammlung für gleichzeitig. Während dieser Zeit wurde allmählig die Intercession errungen, wie Hr. H. schön entwickelt (indem er das ius interced. aus dem ius auxiliandi ableitet), bis dieses Recht endlich vollkommen anerkannt wurde (nach Hrn. H. nach dem Sturze der Xviri). Damit verbindet Hr. H. die Aufstellung der Sconsulta und leges in dem

Tempel der Ceres. Wenn er aber sagt, dass man diese Einrichtung nur desshalb getroffen habe, um kein Scons. gegen Willen und Wissen der Tribunen zu Stande kommen zu lassen, so ist dagegen zu bemerken, dass die Tendenz dieser Einrichtung eine viel weitere war, theils nämlich um Fälschungen in den gefassten Beschlüssen zu verhindern, theils um neben dem allgemeinen Staatsarchiv ein rein plebejisches Archiv gleichsam zur fortlaufenden Controle der pleb. Magistrate unter den Augen und in dem Besitz derselben zu gründen. Ohnehin würde der von Hrn. H. geltend gemachte Grund nur auf die Scons., aber nicht auf die leges Anwendung finden.

Die dritte Periode (nach Hrn. H.) oder die zweite nach Zon. beginnt mit dem *Sitz der Tribunen im Senate* selbst. Dieses identificirt Hr. H. sehr richtig mit dem Rechte der Tribunen, den Senat zu berufen und zu referiren (indem die regelmässige Aufnahme der Trib. in den Senat kaum unter einem andern Titel geschehen konnte), und behauptet, dass die Tribunen diese Rechte mit den Licinischen Gesetzen oder bald darauf erhalten hätten. Zu diesem Resultate gelangt Hr. H. durch folgendes Raisonnement. Nach dem Sturze der Xviri wäre die Stellung der Plebejer gegenüber den Patriciern sehr stark gewesen, denn durch die Intercessionsbefugniss der Tribunen sei die patricische Macht sehr beschränkt worden, und seitdem die Plebiscite durch lex Valeria allgemein verbindlich gewesen wären (ohne einer Senatus auctoritas zu bedürfen), wäre die ganze Gesetzgebung immer mehr den Tribunen und den Tributcomitien anheim gefallen. Dazu sei der grosse Uebelstand gekommen, dass die wichtigsten Gesetze ohne vorausgegangene gründliche Prüfung beantragt und angenommen worden wären. Darum sei die Wiederherstellung der alten Sitte, nur gründlich geprüfte Gesetzvorschläge an das Volk zu bringen, sehr wünschenswerth gewesen und darum hätten die Patricier den Tribunen gern das ius referendi gestattet. Dieses sei aber erst dann möglich gewesen, als die Stellung der Parteien gegen einander nicht mehr so schroff wie früher gewesen sei (denn damals wäre keine der beiden Parteien darauf eingegangen), also erst nach den Licinischen Gesetzen, als die Plebejer den Zutritt zu dem Consulat und den andern curulischen Würden erlangt hätten. Auch noch ein anderer Umstand hätte den Senat zu der Bewilligung des Relationsrechts veranlasst, der Wunsch nämlich, durch die Tribunen ein von den Coss. unterdrücktes Gutachten eines Senators zur Geltung oder einen von den Coss. absichtlich unbeachtet gebliebenen Gegenstand zur Sprache bringen zu lassen. Aber auch dieses habe erst dann geschehen können, als die Tribunen aus Vertretern der Plebs Vertreter der ganzen Nation geworden wären.

Wenn auch in dieser Schlussfolge mehrere sehr richtige Gedanken enthalten sind, z. B. der letzte, dass der Senat die Tribunen oft benutzt habe, unterdrückte Gutachten zur Geltung zu

bringen, dass eine gründliche Prüfung der Plebiscite von dem Senat sehr gewünscht worden sei u. A., so ist doch der Hauptschluss, dass die Tribunen das Relationsrecht erst nach den leg. Licin. erhalten hätten, unrichtig, indem der Schwerpunkt des ganzen Gebäudes auf zwei falschen Sätzen beruht, nämlich 1) dass die Stellung der Plebs nach den XII Tafeln so stark gewesen und dass die Plebiscite seit lex Valeria allgemein verbindliche Kraft gehabt hätten; 2) dass die Vermittelung mit den Tribunen erst erfolgt sei nach ausgeglichener Differenz und geschlossenem Frieden zwischen beiden Parteien, d. h. nach den leg. Licin. Die Stellung der Parteien war zwar nach diesen Gesetzen weniger schroff, allein der Kampf war noch nicht erloschen und der Gegensatz noch keineswegs aufgehoben, denn die Klagen der Plebs über harten Schulddruck hörten noch nicht auf, die den Plebejern von den Patriciern eingeräumten Rechte wurden noch immer oft verletzt, z. B. durch die ungesetzliche Wahl zweier patricischen Coss. u. s. w. Daher waren und blieben die Tribunen noch immer das negirende Princip des ganzen Staatsorganismus, im ewigen Kampfe gegen die Unterdrücker des zweiten Standes. Wenn also die Tribunen das Recht der Relation erst nach geschlossenem Frieden erhalten hätten, so würde es noch später geschehen sein, als unmittelbar nach den leg. Licin. Es hängt aber dieses Recht mit der angeblichen Versöhnung gar nicht zusammen und war viel früher, wahrscheinlich bald nach lex Valeris, den Tribunen eingeräumt worden, wie wir sogleich sehen werden, indem wir Hrn. H.'s paradoxe Hypothese näher betrachten, dass die Stellung der Plebs nach den XII Tafeln so stark gewesen sei (also trotz des verbotenen Connubium und trotz der ihnen versagten Theilnahme an den curulischen Würden?) und dass lex Val. den Plebisciten volle Gültigkeit gegeben habe. Diese Episode ist die schwächste, oder richtiger, die einzig schwache Partie des ganzen Buches. Hr. H. sagt: „die Plebiscite hätten eines Probuleuma des Senats nicht bedurft" und „dass sie dennoch seit lex Val. für alle Bürger verbindlich waren oder es sein sollten." Wenn dieses heissen soll, was unstreitig damit gemeint ist, dass die Plebiscite ohne alle Bestätigung vollkommen gültig gewesen seien, so ist dies entschieden falsch. Hätte Hr. H. gesagt, das Probuleuma sei principiell nicht nothwendig gewesen, die senatus auctoritas hätte eben so gut nachfolgen können, so wäre das richtig gewesen, denn eine auctoritas war nothwendig, sie mochte nun vor der Annahme des Plebiscits erfolgen oder nachher. Doch wir wollen zuerst die von Hrn. H. angeführten Beweisstellen prüfen (S. 133 ff.). Er behauptet, a) dass keine Stelle die Nothwendigkeit der senat. auct. darthue, b) es gäbe Beispiele von Plebisciten, welche der sen. auctor. entbehrten, ohne darum von ihrer Gültigkeit zu verlieren, und kämpft gegen Peter (Epochen p. 102 f.), welcher die Nothwendigkeit der sen. auct. aus einigen Stellen herleitet. Die Stelle Plut. Mar. 4

verwirft Hr. H. gänzlich und begreift nicht, wie sie für Peter sprechen solle. Gleichwohl ist die Sache ausser allem Zweifel. Marius schlug als Tribun ein Gesetz de suffragiis ferendis vor, der Senat versagte seine Einwilligung und beschloss τῷ μὲν νόμῳ μάχεσθαι, τὸν δὲ Μάριον καλεῖν λόγον ὑφέξοντα. Da erscheint Marius und ἠπείλησε τὸν Κότταν (Cos.) ἀπάξειν εἰς τὸ δεσμωτήριον, εἰ μὴ διαγράψειε τὸ δόγμα (d. h. wenn das gefasste hindernde Scons. nicht zurückgenommen würde). Durch diese Drohung wird der Senat eingeschüchtert, kein Tribun will intercediren und so heisst es endlich: ἡ δὲ σύγκλητος εἴξασα προήκατο τὸ δόγμα. Der Senat gab also nach, indem er seinen Beschluss zurücknahm, und die lex Maria ging durch. Wenn das Gesetz die Bestätigung des Senats nicht bedurft hätte, würde der Tribun den Cos. wohl mit Gefängniss bedroht haben, um den Senat zur Nachgiebigkeit zu zwingen? Es wäre ganz sinnlos von Marius gewesen, wenn wir nicht die Nothwendigkeit des Scons. voraussetzen wollten. Eben so zeigt die von Hrn. H. gänzlich verworfene Erzählung des Liv. XXXVIII. 36, wenn wir sie unbefangen lesen, dass es gewisse Dinge gab, bei denen eine Bestätigung des Senats unbedingt nothwendig war. Vier Tribunen intercediren gegen ein Plebiscit, welches den Formianern das Stimmrecht verleihen sollte, *quia non ex auctoritate senatus ferretur*, aber dann treten sie zurück *edocti populi esse, non senatus ius, suffragium quibus velit impartiri*. Für diesen Fall war nämlich eine senat. auct. entbehrlich; nicht aber für viele andere, wie der Zusammenhang zeigt. In den von Liv. XXI. 63 und Cic. de sen. 4 erzählten Fällen gingen die Plebiscite allerdings ohne sen. auct. durch, aber es geschah nicht gesetzlich, sondern gewaltsamer Weise und wurde heftig getadelt, was nicht geschehen sein würde, wenn die Plebiscite der sen. auct. nicht bedurft hätten. Nachdem Hr. H. die von Peter angeführten Stellen zurückgewiesen zu haben glaubt, führt er andere auf, welche die unbedingte Gültigkeit der Plebiscite beweisen sollen. Zuerst Dion. IX. 41 μήτε προβουλεύματος γινομένου κτἑ., allein diese Worte beziehen sich auf die älteste Zeit der Tributcomitien, wo sie nur speciell plebejische Angelegenheiten ordneten (vor lex Val.) und damals natürlich noch keiner sen. auct. bedurften. Dann folgen die Beispiele mehrerer ohne sen. auct. durchgegangenen Plebiscite, doch sie beweisen in so fern nichts für Hrn. H., als die einen Plebiscite vermöge ihrer Natur mit vollem Rechte ohne sen. auct. beschlossen werden konnten, z. E. die lex Duilia, Liv. VII. 16, denn hier waren die Tribus in ihrem Rechte, und die andern ungesetzlich durchgingen, indem sich die Tribus Dinge anmaassten, die nicht in ihr Ressort gehörten, z. E. Liv. III. 63 *tum primum sine auctoritate patrum, populi iussu triumphatum est.* Dass diese Bestimmung den Tribus gesetzlich zugestanden habe, wird nirgends gesagt. Ebenso war das Plebisc. über die Auswanderung nach Veii Liv.

V. 30 nichts als Anmaassung, wie auch aus Liv. in dem vorigen Cap. hervorgeht. Endlich Liv. IV. 48, wo die Tributcomitien eine Ackervertheilung beschliessen, fällt in dieselbe Katcgorie der ungesetzlichen Beschlüsse. Hr. H. behauptet sogar, die berühmten und wichtigen leges Liciniae seien ohne scn. auct. gegeben worden, was rein unmöglich ist. Die Worte bei Liv. VI. 42 *per ingentia certamina dictator senatusque victus* heissen doch nichts anderes, als sie wurden zum Nachgeben gezwungen und gaben widerstrebend die Bestätigung, so wie Liv. IV. 6 bei der lex Canuleia ausführlicher spricht: *victi tandem patres, ut de connubio ferretur, consensere.* Auch würden die leg. Lic. ohne Senatsbestätigung gar keine Wirkung gehabt haben, indem die Coss., welche die Wahlcomitien leiteten, nur zu erklären brauchten, sie würden auf plebejische Candidaten keine Rücksicht nehmen. Was halfen dann alle Tributbeschlüsse? Hatte der Senat aber eingewilligt, dann konnte von einer solchen Weigerung der Coss. keine Rede sein.

Man kann demnach nicht sagen, dass Hr. H. seinen Beweis geführt habe. Noch wichtiger sind die gegen ihn sprechenden inneren Gründe. Wenn nämlich lex Val. die Legislation den Tribus auf einmal und unbedingt übertragen hätte, so wäre Rom seit dieser Zeit eine Demokratie, ja vielmehr eine Ochlokratie gewesen, während sich doch die röm. Verfassung nur langsam in dieser Weise entwickelte und erst spät den Sieg des demokratischen Princips anerkannte. Wenn Hr. H. Recht hätte, so wäre die Lobrede des Polybius über die zweckmässige Theilung der Gewalt in dem röm. Staate eher eine Satire zu nennen, denn die Theilung wäre ein Unding, wenn die Gesetzgebung in den Händen des einen der Factoren gelegen hätte. Ohnehin konnte ein Theil des Volkes unmöglich Beschlüsse fassen, welche ohne Zustimmung der anderen Theile für das Ganze bindend gewesen wären. Die Plebs war von den Patriciern staatsrechtlich gesondert und mit ihnen nur durch foedera gleichsam wie mit einem fremden Volke verbunden (s. z. E. Liv. IV, 6), so dass der eine Theil kein Recht hatte, dem andern Gesetze aufzulegen. Diese staatsrechtlichen Ansichten der Römer entwickelt Dion. X. 4 auf das Klarste. Er sagt, die Gesetze des Volkes müssten durch Scons. bestätigt sein, denn die Gesetze seien συνθῆκαι — κοιναὶ πόλεων — οὐχὶ μέρους τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν οἰκούντων. Wie will Hr. H. annehmen, dass die Tributcomitien ein viel umfassenderes, ja fast dictatorisches Recht gehabt hätten, als die eigentliche Nationalversammlung der Centuriatcomitien, deren Beschlüsse ohne ein Scons. niemals Gültigkeit hatten? Der wahren Bedeutung der lex Valeria zufolge erhielten die Tributcomitien dieselbe Befugniss, wie die Centuriatcomitien, mussten also auch denselben Beschränkungen unterworfen sein, wie diese. Dass aber lex Val. den Tributcom. nicht mehr einräumte, als den Centuriatcom, sagt Dion. XI. 41 ausdrücklich,

wo er von der lex Val. handelt: τὴν αὐτὴν δύναμιν ἔχοντας (nämlich die Tributbeschlüsse) τοῖς ἐν ταῖς λοχίτισιν ἐκκλησίαις τεθησομένους. Endlich müssen wir bemerken, dass die späteren Kämpfe über die Plebiscite, z. B. die leges agrariae, ganz wunderbar und unerklärbar wären, wenn die Entscheidung lediglich in den Händen der Tribus gelegen hätte. Nicht weniger auffallend wären die zahllosen und fast regelmässigen Erwähnungen der sen. auct. bei Plebisciten, wenn man dieselbe für ganz entbehrlich halten dürfte.

Damit soll aber keineswegs gesagt sein, als ob bei allen Tributbeschlüssen eine sen. auct. nothwendig gewesen sei, man muss vielmehr unter denselben sorgfältig unterscheiden. Wenn die Tribus specielle und locale Interessen der Gemeinde berührten, war eine Senatsbestätigung niemals nothwendig, weder vor lex Val. (wo alle Tributbeschlüsse diesen engen Charakter an sich trugen), noch nach derselben. Alle Hoheitsrechte des Volkes, Verleihung der Civität und des Suffragium, Wahlen plebejischer Magistrate, Anklagen gegen die Widersacher der Gemeinde und dergl., gehörten unbedingt zum Ressort der Tribus, ohne dass der Senat ein Probuleuma oder eine nachfolgende Bestätigung zu ertheilen hatte. Seitdem aber nach lex Val. den Tribus auch allgemeine Angelegenheiten (für die Plebs und die Patricier gleich wichtig) vorgelegt werden durften, z. B. Aenderungen der Verfassung, Verfügungen über Staatsvermögen und über die Verwaltung überhaupt, Verleihungen des imperium in ausserordentlichen Aufträgen u. A., war ein Scons. unerlässlich, welches in der Regel vorher eingeholt wurde, und zu diesem Behufe mussten die Tribunen das ius referendi im Senate erhalten haben. Selten wichen die Tribunen von der Regel, des Senats Genehmigung einzuholen, ab, denn das Gefühl für Recht und Gesetz war zu stark, als dass sie gesucht hätten, gesetzliche Erfordernisse zu umgehen, und daher gehören Tributbeschlüsse, ohne sen. auct. gefasst (z. B. die leges Semproniae), zu den grössten Seltenheiten in der ganzen römischen Verfassungsgeschichte, abgesehen davon, dass schon der Ausführung des Beschlusses wegen die senat. auct. sehr wünschenswerth und in den meisten Fällen unerlässlich war, z. B. bei Verleihungen des imperium (wegen der von dem Senat abhängenden finanziellen Ausstattung), Ländervertheilung (s. Pauly Realencykl. II. p. 513) u. s. w. Vergl Peter a a O., Pauly Realenc. II. p. 548. VI. p. 1020 und die treffliche Fortsetzung der Becker'schen Alterth. v. Marquardt II. 3. p. 117 ff. 161 ff. Ging ausnahmsweise ein Plebiscit ohne sen. auct. durch, so hoffte man diese Bestätigung nachher zu erlangen oder zu ertrotzen, indem der Senat, wenn der Gesammtwille des Volkes sich entschieden aussprach, seine Bestätigung nicht versagte, entweder alsbald formell oder im schlimmsten Falle stillschweigend. Nur in den dringendsten Fällen hob der Senat die ungesetzlich durchgegan-

genen Plebiscite auf, s. Marquardt a. a. O. p. 115. Pauly VI. p. 1020.

Wenn man aus dem Gesagten die Nothwendigkeit der senat. auct. für die Tributbeschlüsse nach lex Val. anerkennt, so liegt auch der Grund sehr nahe, warum man den Tribunen unmittelbar darauf das Relationsrecht und dem zufolge auch den Sitz in der Curie gab, zumal da bei dieser Einrichtung beide Parteien betheiligt waren. Das erste Beispiel der tribunicischen Relation kommt zwar erst Liv. XXII. 61 vor, allein da die zweite Dekade des Livius nicht erhalten ist, so können frühere Erwähnungen verloren gegangen sein. Hätten die Tribunen dieses Recht erst dann erhalten, als die Tribus schon längst, wie Hr. H. sagt, die unbedingte Gesetzgebung erlangt hatten, so wäre dieses in keiner Weise zu motiviren.

Die 3. Periode der Theilnahme der Tribunen am Senat, welche nach Zon. die censorische Aufnahme der Extribunen (δημαρχήσαντες) in den Senat umfasst, verbindet Hr. H. mit der vorigen und hält diese Aufnahme für eine Folge der Licinischen Gesetze, was von Hrn. H.'s Standpunkte nicht unwahrscheinlich ist, obwohl sich auch anderer Seits Manches für eine frühere Erlangung dieses Anrechts anführen lässt. In den Quellen findet sich keine frühere Erwähnung als Liv. XXIII. 23.

Die 4. und letzte Periode knüpft Hr. H. an das plebisc. Atinium, indem er die von dem grossen Lipsius aufgestellte, im Wesentlichen auch von Reiz angenommene Ansicht vertheidigt, dass nach diesem Gesetz nur Senatoren zum Tribunat wählbar seien, dass also die Tribunen vorher Quästoren gewesen sein müssten, während Beaufort, Rubino und Mercklin behaupten, dass diese lex den Tribunen während ihres Amtes und nach demselben bis zur nächsten lectio das ius sententiae dicendae gegeben habe. Die Letzten versetzen dieses Plebiscit in die Zeit des jüngeren Gracchus, Hr. H. aber kurz vor das erste Consulat Sulla's und es ist nicht zu verkennen, dass die Theorie des Hrn. H. Manches für sich hat. Da wir aber schon zu lange von den Tribunen im Verhältniss zum Senat gesprochen haben, wollen wir nicht näher darauf eingehen und wenden uns zum letzten und kürzesten Abschnitt.

6) *Die ordentlichen Mitglieder des Senats*, p. 165—177. Hier wird der Census und das Alter der Senatoren in einer Weise behandelt, dass nichts Bedeutendes dagegen einzuwenden ist. Nur ist die Behauptung, dass das Vermögen gar keine nothwendige Bedingung der Senatorwürde gewesen sei, zu allgemein gestellt und gilt nur von denen, welche durch Führung von Aemtern in den Senat gelangten. Bei den andern war bis auf Augustus der census equester erforderlich. Eine Prüfung der von Hrn. H. angeführten Stellen findet sich in Pauly's Realencykl. VI. p. 1001. Auch konnte Hr. H. nicht sagen, dass in neuerer Zeit Alle das 30. Lebensjahr als das für die Quästur und den Senat erforderliche

angesehen hätten, der Unterzeichnete hat stets eben so wie Hr. H. nur das 27. Jahr anerkannt, s. Pauly's Realenc. IV. p. 1434. VI. p. 1002.

Zum Schluss bemerke ich noch, dass die Forschungen des Verfassers sich ebenso durch Klarheit, als durch Besonnenheit und Sicherheit der Combination auszeichnen. Er beschränkt sich nicht auf den jedesmal vorliegenden Moment, sondern berücksichtigt zugleich die Gesammtverfassung der damaligen Zeit und beleuchtet mit deren Hülfe das Einzelne, und so sind auf diese Weise mehrere sehr bestrittene oder noch gar nicht angeregte Punkte des grossartigsten und ehrwürdigsten römischen Instituts entweder ganz befriedigend zur Erledigung gekommen oder derselben doch wenigstens bedeutend näher gebracht worden, wie sich aus der obigen Uebersicht ergiebt. Eine Schattenseite des Buches ist die nicht selten ermüdende Weitschweifigkeit, welche die ganzen geistigen Operationen des Verfassers vergegenwärtigt und welche namentlich bei Uebergängen, Recapitulationen, Gegenbeweisen den Leser etwas belästigt, z. E. p. 42 ff. 53. 58. 66 f. 153 f. etc. Wollte Hr. H. die ganze Verfassungsgeschichte des Senats in derselben Weise behandeln, so würden kaum ein paar starke Quartbände hinreichen.

Nicht ohne schmerzliche Bewegung wende ich mich zu Nr. 3, welche Schrift nebst der neuen Bearbeitung des Curtius zu den letzten Gaben gehört, mit denen der scharfsinnige, geschmackvolle und unermüdlich thätige Zumpt die philologische Litteratur bereichert hat. Eine Reihe von Schriften, welche für die römischen Antiquitäten grossen Werth haben, wird durch diese gediegene und interessante Abhandlung geschlossen, welche nicht blos einen trefflichen Beitrag zur Kenntniss des römischen Strafrechts liefert, sondern manche andere Partien des röm. Staatslebens beleuchtet. Zumpt beschränkte sich nämlich nicht auf die geschichtliche Darstellung des Repetundenverbrechens, sondern hat die leges iudiciarias und die gleichzeitigen Veränderungen des ganzen Gerichtswesens mit eingeflochten, an mehreren Stellen sogar allzuvorwiegend, so dass man den Hauptgegenstand der Untersuchung darüber ganz aus den Augen verliert.

Nach der in dem 1. §. gegebenen Definition des crimen repetund. folgen Bemerkungen über das Vorrecht der römischen Magistraten, während ihres Amtsjahres weder criminell angeklagt, noch auf dem Civilwege belangt werden zu dürfen, und über den Schutz der röm. Bürger gegen Ungerechtigkeiten der Obrigkeit. Für die Bürger war von jeher gesorgt, aber um so hülfloser erscheint §. 4 die Lage der Unterthanen, namentlich seitdem unter den Provinzialbeamten Habsucht und Sittenverderbniss allgemein eingerissen war. Endlich erschien lex Calpurnia, von welcher Zumpt in folgenden Hauptpunkten handelt: 1) dieselbe habe nur

gegen die Provinzialmagistrate Hülfe verschaffen sollen, 2) sei nur für die socii gegeben worden *), 3) die socii hätten persönlich oder unter Beistand eines römischen Patronus auftreten können, stets aber 4) vor dem Praetor peregrinus, bis dieser nach und nach um die Richter geloost, das Gericht selbst aber einem andern Prätor überlassen habe. In allen diesen Punkten stimmt Z. mit dem von mir in dem röm. Crim.-Recht Gesagten überein, im 5. Punkte aber weicht er ab, indem er sagt, das durch lex Calp. angeordnete iudicium sei privatum gewesen, aus folgenden Gründen: a) weil die legis actio sacramenti dabei üblich gewesen sei nach dem Fragment der s. g. lex Servilia (Calpur)*nia aut lege Iunia sacramento actum siet.* (Doch daraus folgt nicht nothwendig, dass sich dieses auf alle Prozesse bezogen habe, wenn ich auch jetzt zugeben will, dass vermittelst der fingirten Civität ein Peregriner mit dieser römischen Prozessform hätte klagen können.) b) Der Beweis, dass das iudicium legis Calp. desshalb ein publicum nicht gewesen sei, weil keine infamia folgte, ist ganz irrig, denn ursprünglich war infamia nicht mit jeder Condemnation verbunden, wie wir daraus ersehen, dass manche criminell Verurtheilte später zu Magistraten gewählt wurden, was bei infamia unmöglich gewesen wäre. So z. E. lesen wir bei Liv. XXVII. 34, dass M. Livius Consul wurde, *multis ante annis ex consulatu populi iudicio damnatus*, s. XXIX. 37. So wurde L. Corn. Scipio als Legat nach Asien geschickt *post damnationem et bona vendita*, Liv. XXXIX. 22, vergl. XXII. 35. Val. Max. II. 9, 6.

*) Wenn Z. p. 11 glaubt, dass ich mir in dem röm. Crim.-Recht (welches er übrigens auf das freundlichste beurtheilt) widerspräche, indem ich S. 602 f. gesagt hätte, dass der Prätor L. Hostilius Tubulus desshalb vor ein iudicium extraordinarium gestellt worden sei, weil in der lex Calpurnia Bestechlichkeit noch nicht enthalten gewesen, und doch S. 613 zugäbe, dass Bürger nach lex Calp. nicht klagen konnten (welches nach Z. der wahre Grund ist, warum Tubulus extra ord. gerichtet wurde), so liegt darin kein Widerspruch. Tubulus konnte nach lex Calp. nicht angeklagt werden, weil Bestechlichkeit der magistr. urbani darin gar nicht verpönt war; denn dass meine Meinung nicht etwa die war, wie Z. glaubt, dass Bestechlichkeit (nämlich der Statthalter) nicht in lex Calp. enthalten gewesen sei, ergiebt sich auch S. 613, wo ich sagte: „Von Missbrauch der Amtsgewalt in Rom, z. B. von Bestechung, war in dieser lex noch nicht die Rede.“ Bestechlichkeit der Provinzialmagistrate bildete vielmehr einen Hauptbestandtheil des crim. repet. Ein städtischer praetor wie Tubulus konnte also nach lex Calp. nicht belangt werden, die Kläger mochten nun dem Stande der röm. Bürger oder der Peregrinen angehören. Darum bezog ich das Hinderniss, wesshalb Tubulus nicht nach lex Calp. angeklagt werden konnte, nur auf die Person des Angeklagten, während Z. ausschliesslich die Ankläger ins Auge fasste.

VI. 9, 10. Erst nach und nach wurde infamia gesetzlich als Folge der Condemnation für einzelne Verbrechen angeordnet, oder auch nur gewisse Arten von Ehrenschmälerungen, wie z. E. durch lex Cassia in Bezug auf die Theilnahme am Senat, Cic. in Corn. und Asc. p. 77 f. Or. Endlich wurde infamia für alle Verbrechen bestimmt, und auf diese Zeit, nicht auf die frühere, bezieht sich die von Z. angezogene Digestenstelle XLVIII. 1, 7. Endlich c) sagt Z., sei das iud. legis Calp. desshalb nicht publicum gewesen, weil die Richter nur Recuperatoren gewesen wären. Wenn wir dieses auch zugeben, so würde das Gericht doch mehr einen völkerrechtlichen als einen privaten Charakter an sich tragen. Die Prozessformen sind uns nicht bekannt und mögen, je nachdem die Beschwerde crimineller oder rein privatrechtlicher Natur war, sich bald an den Criminal-, bald an den Civilprozess angeschlossen haben.

Ueber die fast unbekannte *lex Iunia* äussert sich Z. §. 7 mit grosser Vorsicht und wendet sich sodann zu den Gesetzen des jüngeren Gracchus, welche eine Verbesserung der Gerechtigkeitspflege bezweckten, vorzüglich zu dem bekannten: *ne quis iudicio circumveniretur*, welches später in die lex Cornelia de sicariis überging. Darauf folgen wichtige §§. über die *lex Acilia* und *lex Servilia Glauciae* de repet. Ich war bisher der Meinung, dass lex Servilia die ältere sei, bin aber vor Kurzem von dem Gegentheil überzeugt worden, nicht durch die von Zumpt u. A. vorgebrachten Gründe, sondern durch ein Factum, welches meines Wissens noch nicht geltend gemacht worden ist. M. Aemil. Scaurus wurde 92 v. C. von seinem Feinde Q. Servil. Caepio repet. angeklagt und zwar lege Servilia, wie Cic. p. Scaur. 1 bei Ascon. sagt, p. 21 Or. Ist diese Angabe richtig, woran man wohl kaum zu zweifeln Ursache hat, so ist lex Servilia jünger als lex Acilia, denn wenn lex Servil. noch 92 v. C. in Geltung war, so kann lex Acilia unmöglich später gegeben worden sein, da sie von dem Vater des Acilius Glabrio herrührte, welcher in dem Verrinischen Prozesse Präsident des Repetundengerichts war. Nehmen wir an, dass der Sohn 70 v. C. zwischen 40 und 50 Jahr alt war, so ist er in der Zeit 120—110 v. C. geboren worden, und in derselben Zeit wird auch sein Vater als Volkstribun die lex Acilia gegeben haben. Aber auch angenommen, dass er sie einige Jahre später gab, so muss es doch vor 104 v. C. geschehen sein, wo Servilius Volkstribun war und die lex Servil. repet. promulgirte, unmöglich nach dem J. 92 v. C., s. Z. p. 19 f.

Wichtig ist die von Z. aufgestellte Behauptung, dass die unter dem Namen der lex Servilia bekannten und von Klenze trefflich bearbeiteten Gesetzesfragmente Ueberreste der *lex Acilia*, nicht der lex Serv. seien. Der Hauptgrund für diese Vermuthung ist, dass in den gen. Fragmenten die *ampliatio* erwähnt sei, was in der lex Servilia unmöglich gewesen, da diese die ampliatio aufgehoben und die comperendinatio eingeführt habe. Namentlich

soll die Stelle der Fragmm.: *ubi duae partes iudicum qui aderunt* . . . . . die Erwähnung beweisen, indem Z. die folgende Lücke supplirt: *rem sese nosse dixerunt*, d. h. wenn zwei Drittheile der anwesenden Richter erklären, rem sibi liquere, solle zum Urtheil geschritten werden, wo nicht, müsse ampliatio eintreten. Das ist allerdings nicht unwahrscheinlich, allein dieser Sinn ergiebt sich nicht nothwendig aus den Worten, namentlich fehlt die Andeutung der ampliatio gänzlich. Der Sinn der Stelle kann ebenso gut gewesen sein: „wenn zwei Drittheil der Richter erklären, rem sibi liquere, so könne das Urtheil gefällt werden, wo nicht, so müsse die Untersuchung fortgesetzt werden, sei es in demselben Termine (welcher Tage lang ausgedehnt werden konnte), sei es in einer anzuberaumenden comperendinatio.“ Bei der grossen Lückenhaftigkeit des Textes an diesem Orte ist mit Sicherheit nichts zu ermitteln. Wenn Z. ferner sagt, dass die Bestimmung der lex Servilia: *ad quos pecunia pervenit* in den Erztafeln fehle und dass diese desshalb der lex Serv. nicht angehören könnte, so ist dagegen zu sagen, dass wir nicht wissen, ob diese Bestimmung wirklich gefehlt hat, und dass dieselbe in dem lückenhaften 18. Capitel wohl gestanden haben kann. Für den Namen der lex Serv. lässt sich dagegen anführen, dass die Fragmm. Cap. 23 die praemia accusatorum bestimmten, was Cic. p. Balb. 24 von der lex Serv. angiebt. Z. sagt zwar, diese Bestimmung sei aus der lex Acilia in die lex Serv. aufgenommen worden und darum sei die Uebereinstimmung ganz natürlich; allein es ist kein Beweis dafür beizubringen und man darf wohl annehmen, dass Cicero die lex Acilia genannt haben würde, wenn diese die praemia accusat. vor der lex Servilia angeordnet hätte. Demnach ist es noch keineswegs entschieden, ob die Fragmente der lex Ac. oder Serv. angehören. Ein sicherer Beweis liegt weder für das Eine noch für das Andere vor.

§. 12. Bei den Repetundenprozessen nach lex Acilia bemerkt Z. über C. Porcius Cato mit Recht, dass er nicht wegen Repetunden exilirt wurde, sondern nach lex Mamilia; aber daraus, dass er nach seiner früheren Condemnation wegen repet. Mitglied des Senats blieb, folgt nicht, wie Z. glaubt, dass er auf dem Civilwege belangt worden wäre und desshalb keine infamia erlitten. Die infamia erfolgte damals überhaupt noch nicht, wie bereits oben bemerkt wurde, sondern Cato blieb im Senat trotz der criminellen Verurtheilung.

Im 13. §. f. behauptet Z., dass der Volkstribun C. Servil. Glaucia 104 v. C. zwei Gesetze gegeben habe: a) *lex Serv. iudiciaria*, welche die Ritter wieder zu den Gerichten berufen, b) *lex Serv. rep.* Die erste Annahme ist wahrscheinlich, wenigstens steht so viel fest, dass die lex Serv. rep. nicht etwa eine besondere Abtheilung mit allgemeinem judiciarischen Inhalt in sich fasste, wie Klenze vermuthete, aber Mommsen treffend beseitigt

hat in Zeitschr. für Alterthumsw. 1843. Nr. 103, welchen Aufsatz Z. leider nicht gekannt hat. Bei der Darstellung der lex Serv. rep. begegnen wir wiederum der Strafbestimmung, dass alle Condemnirten mit infamia belegt worden wären, was aber erst durch lex Julia geschah, s. unten S. 244 fg. Unter den Repetundenprozessen ist auch der des L. Lucullus aufgenommen, indem Z. den Ausdruck bei Plut. Luc. 1. κλοπῆς nicht in dem gewöhnlichen Sinne als peculatus, sondern als rep. nimmt, da ein Proprätor keine Gelegenheit zu pecul. gehabt habe. Doch Lucullus hatte als Feldherr gegen die aufrührerischen Sklaven Gelegenheit genug, die ihm für den Krieg anvertrauten Staatsgelder u. s. w. anzugreifen.

Darauf werden wieder leges iudiciariae besprochen, zuerst *lex Plautia*, welche die Zahl der Richter sehr reducirte. Während lex Serv. oder Acilia für den Repetundengerichtshof allein 450 Richter bestimmte, wurden durch lex Plautia für alle Quästionen zusammen nur 525 Richter angeordnet. Auch hier ist zu beklagen, dass Z. Mommsen's oben erwähnte Abhandlung nicht kannte. *Lex Cornelia iudiciaria* gab bekanntlich die Gerichte an die Senatoren zurück und verordnete (nach Z.), dass das Album der senator. Richter 3 Abtheilungen oder Decurien enthalten sollte, in der ersten decuria die Consularen, in der zweiten die praetorios, in der dritten die anderen Exmagistrate und dazu noch einige andere Senatoren in jeder dec. Bei dieser Zumpt'schen Eintheilung der dec. ist nicht zu loben, dass die dec. nach dem Range bestimmt worden wären, da es aus vielen Gründen zweckmässiger war, die dec. iud. aus allen Arten von Senatoren gemischter Weise zusammen zu setzen. Auch fragt es sich sehr, ob lex Corn. besondere neue dec. iud. einführte, oder ob sie nicht vielmehr die alte Eintheilung des Senats in decurias Behufs der Gerichte annahm und benutzte, wofür wenigstens die Schol. sprechen, Gronov. ad Verr. p. 392. Ps. Asc. p. 131 Or. Die einzigen Stellen Cic. Verr. I. 61. V. 32. p. Clu. 37 sind zu kurz, als dass sie ein näheres Erkenntniss des Instituts gestatteten.

§. 18. In Beziehung auf die *lex Cornelia repet.* ist nichts zu bemerken, ausser über die Strafen. Eine schöne Vermuthung Z.'s ist, dass dieses Gesetz 2½fachen Ersatz des verursachten Schadens bestimmt habe, weil Cicero in dem Verrinischen Prozess diese Forderung machte. Mit dieser Geldstrafe sei infamia verbunden gewesen (s. oben) und aus Furcht vor diesen beiden Strafen seien Viele der Angeklagten in das Exil gegangen *). Das Exil sei nämlich *non poena*, *sed fuga poenae* gewesen und nur

*) Z. sagt, dass er nicht wisse, wie ich (Crim.-Recht p. 622 f.) die Strafe des Exils mit einer gewissen infamia minor verbinden könne, was jedoch ganz gut angeht. Das Exil traf nur die wirklichen Capitalverbrecher, welche sich ausser Erpressung Grausamkeit u. s. w. hatten

gegen die vor der Condemnation Geflohenen sei aquae et ignis interdictio ausgesprochen worden, nebst Confiscation. Ich will hier nicht wiederholen, was ich mehrmals über diese falsche Auffassung des exilium gesprochen habe, und nur die Hauptmomente bemerken. Wäre das Exil, wie Z. und viele Andere glauben, keine Strafe, sondern nur eine Maassregel gewesen, welche die Rückkehr des flüchtigen Angeklagten hindern sollte, so wäre die in vielen Gesetzen (namentlich in dem Cornelischen u. Julischen) vorkommende Strafformel: „dass den Verbrecher aquae et ignis interdictio treffen sollte" eine höchst wunderbare, denn wie konnte das Gesetz im voraus wissen, ob jeder Angeklagte freiwillig in das Exil gehen würde? Was wäre geschehen, wenn es dem Angeklagten nicht beliebte, sich zu entfernen und in welchem Falle der Bann nicht hätte ausgesprochen werden können? Wir haben aber genug Beispiele von Männern, welche mit aquae et ign. interd. nicht etwa erst nach ihrer Flucht von Rom belegt wurden, sondern bei ihrer Anwesenheit, indem sie den Urtheilsspruch abwarteten und auf Freisprechung hofften. Nach Z.'s Theorie würde es aber unmöglich gewesen sein, dass ein in Rom Anwesender mit dem Banne belegt worden wäre. Beispiele von Anwesenden sind: P. Rutilius Rufus und T. Albucius, beide wegen Repetunden anwesend mit dem Exil belegt. M' Aquilius wäre nicht dem Exil entgangen, wenn er nicht absolvirt worden wäre, s. Cic. de or. II. 47 *quum mihi M'Aq. in civitate retinendus esset.* Auch wegen anderer Verbrechen wie ambitus und maiestas wurden manche Anwesende mit dem Banne belegt, z. E. L. Memmius, A. Gabinius, T. Annius Milo, T. Munatius Plancus Bursa, M. Aemilius Scaurus u. A., über welche die Belegstellen in meinem Criminalrecht und in Orelli's clavis Cic. zu finden sind. Demnach müssen wir nothwendiger Weise eine doppelte Anwendung der aq. et i. i. unterscheiden: a) als Bann gegen den Abwesenden, um dessen Rückkehr zu verhindern, b) als eine in förmlichem Urtheil ausgesprochene Strafe gegen einen Anwesenden, durch welche derselbe zur Abreise gezwungen wurde. In diesem letzteren Sinne begegnen wir der aq. et i. i. so häufig in den Strafgesetzen der späteren republikanischen Zeit, wo eine andere Auslegung unmöglich ist. — Ein anderer Irrthum Z.'s ist, dass mit der aquae et i. i. stets Vermögensconfiscation verbunden gewesen sei. Der Exulirte (sowohl der freiwillige als der gezwungene) behielt sein ganzes Vermögen, ausser bei den Verbrechen, welche Schadenersatz nach sich zogen. Hier nämlich trat, wenn das Vermögen zur Bezahlung der gerichtlich verhängten Geldstrafe nicht aus-

---

zu Schulden kommen lassen, die infamia minor bezog sich nur auf die, welche wegen einfacher Erpressung blos litis aestimatio erfuhren, also nicht capital verurtheilt worden waren.

reichte, Vermögensconfiscation ein. Sichere Beweise für diese Behauptung sind or. p. dom. 17 *ut ne poena capitis cum pecunia coniungatur*, Suet. Caes. 42 *poenas facinorum auxit et quum locupletes eo facilius scelere se obligarent quod integris patrimoniis exulabant, parricidas — bonis omnibus, reliquos dimidia parte multavit*, endlich Juv. I. 47 ff.

— et hic damnatus inani
Judicio (quid enim salvis infamia nummis?)
Exsul ab octava Marius bibit et fruitur Dis
Iratis: at tu victrix provincia ploras.

Z. durfte um so weniger diese Annahme aufstellen, da er das Exil als fuga poenae bezeichnete. Was hätte dem Condemnirten die Entfernung geholfen, wenn in Folge derselben Confiscation eingetreten wäre? Dann hätte er besser gethan, in Rom zu bleiben, die Geldstrafe zu bezahlen und auf diese Weise wenigstens einen Theil seines Vermögens zu retten.

Nach einer lebendigen und schönen Schilderung des Verrinischen Prozesses (in welcher die Abh. von Zeyss über die abweichende Streitsumme bei Plutarch nicht berücksichtigt ist) folgen die andern nach lex Corn. angestellten Anklagen; darunter auch die gegen P. Septimius Scaevola, ein Mitglied des berüchtigten iudicium Iunianum, wo Z. bemerkt, dass ich die Condemnation der iudices Iuniani auf die lex Cornelia bezogen hätte. Dieses ist jedoch ein Missverständniss, denn ich habe zwar der vollständigen Uebersicht wegen die sämmtlichen Mitglieder dieses Richtercollegiums zusammengestellt, aber bei einem Jeden das Verbrechen genannt, dessen er speciell condemnirt war. An lex Corn. habe ich nicht gedacht, noch etwas Derartiges gesagt.

Die *II. Abtheilung* beginnt mit einer langen Digression über die *leges iudiciariae Aurel.* und *Vatin.* Die erstere, 70 v. C., schuf ganz neue Richterdecurien, eine der Senatoren, eine der Ritter, eine der tribuni aerarii, wo Z. richtig bemerkt, dass im gemeinen Leben die Aerartribunen mit zu den Rittern gerechnet worden wären und dass desshalb bei einigen Schriftstellern nur von 2 ordines iud., Senatoren und Equites, die Rede ist. Neu und ansprechend ist die Ansicht, wie sich nach diesem Gesetz die Zahl der Richter für jeden Prozess vermehrt habe, nämlich verfünffacht. So wären nach lex Corn. 15 Richter bei jeder Repetundensache gewesen, nach lex Aurelia 75, nach lex Corn. maist. 14, nach lex Aur. 70 u. s. w. *Lex Vatinia* v. 59 v. C. wird mit Recht nicht ausschliesslich auf die iudicia repet. bezogen.

§. 24. *Lex Julia repet.* zeichnete sich vorzüglich durch sorgfältige Aufzählung aller als Repetunden anzusehenden Handlungen aus, welche Z. genau erörtert. Was die Strafen betrifft, so bestand sie in vierfachem Schadenersatz und Exil, obgleich dieses Z. in Abrede stellt. Da aber aquae et i. i. nicht eine eventuelle Androhung gewesen sein kann, so müssen wir hier sowohl wie bei

lex Corn. die Exilstrafe festhalten. Vgl. auch die oben erwähnte Stelle bei Juv., welche sich auf die Zeit nach lex Julia bezieht. Was die von Z. schon früher angenommene infamia betrifft, so hat sich diese erst durch lex Julia bestimmter entwickelt, indem diese für diejenigen, welche nicht exilirt wurden, besondere Ehrenschmälerungen aufstellte, s. mein Criminalrecht p. 630.

§. 26. Hier wird der gute Gedanke ausgesprochen, dass die durch lex Pompeia de vi und de ambitu gemachten prozessualischen schärferen Bestimmungen später auch auf die anderen Prozesse ausgedehnt wurden, was nach Dion. XL. 52 nicht in Abrede zu stellen ist.

Die *III. Abtheilung* wird mit den von August in seinen *legibus publicorum et privatorum iudiciorum* gemachten Veränderungen des Gerichtswesens eröffnet. 1) *Iudicum lectio*, welche der Kaiser selbst übernahm und in dessen Abwesenheit die Prätores. 2) *Aetas iudicum* war früher das 30. Jahr (nicht zugleich das Jahr der Quästur, wie Z. irriger Weise glaubt, s. oben bei Nr. 2), und doch sagt Suet. Aug. 32 *iudices a XXX. aetatis anno allegit i. e. quinquennio maturius quam solebant.* Die dadurch bewirkte Differenz will Z. beseitigen und zugleich die Lesart bei Suet. festhalten, indem er sagt: in lex Aurelia sei für die senatorischen Richter das 30., für die andern Richter das 35. Jahr bestimmt worden, August habe den Termin um 5 Jahr verkürzt, als für Senatoren das 25. und für die andern das 30. Jahr angeordnet. Doch dieser Ausweg, einen Unterschied der Richter nach ihrem Stande zu machen, ist nicht glücklich zu nennen, indem die Römer wohl schwerlich den Grundsatz anwandten: *quo quis nobilior est, eo citius sapere existimatur.* Viel leichter ist der Vorschlag von Geib (s. Pauly Realencycl. IV. p. 359), bei Suet. statt XXX zu lesen XXV, so dass bei allen Richtern das 25. Jahr galt, welches auch in der Kaiserzeit oft als das regelmässige wiederkehrt. 3) *Decuriae iudicum*, mit einer trefflichen Erklärung der Hauptstelle bei Plin. h. n. XXXIII. 7 f. Es waren 4 decuriae: 1) senatorum, 2) equitum, 3) centurionum (nach der von August wieder hergestellten Einrichtung des Antonius, wenn sie auch nicht cent. genannt wurden, sondern noch oft trib. aer. hiessen), 4) ducenariorum. Die selecti bei Plin. sind die equites, die schlechtweg genannten iudices die ducenarii. Die 3 ersten Decurien entschieden über die wichtigen Criminal- und Civilsachen, die 4. Decurie über die minder wichtigen Angelegenheiten. Sodann bespricht Z. die Gerichtsferien und erklärt die Worte Suet., dass *singulis decuriis per vices annua vacatio esset*, treffend dahin, dass von jeder decuria ein gewisser Theil (einige Unterdecurien) ein ganzes Jahr pausiren sollten und dass demnach decuria einen doppelten Sinn, einen engeren und weiteren, gehabt habe. Unmöglich wäre anzunehmen, dass immer eine ganze Decurie ein ganzes Jahr Ferien gehabt hätte.

§. 31. *Ueber die Vorsteher der Gerichte, die Praetoren und Praefectus urbi.* Um zu erklären, wie die prätorischen Gerichte oder quaestiones perpetuae allmälig durch die Praef. urbi verdrängt worden wären, behauptet Z., der praef. urbi habe ursprünglich die Sachen nur voruntersucht oder instruirt und die Sache dann dem betreffenden Prätor überwiesen, blos die maleficia manifesta habe er alsbald selbst bestraft. Doch nur das Letzte ist wahrscheinlich, das Erste ist aus mehreren Gründen zu verwerfen. Vorzüglich muss man bedenken, dass die praef. urb. ihre Gewalt erst nach und nach ausdehnten, dass also in der ersten Zeit eine solche Unterordnung der Praet. unter den Praef. nicht gut zu denken ist. Ueberhaupt steht dieser §. so wie die zunächst folgenden an Gründlichkeit den andern weit nach, was zum Theil davon seinen Grund hat, dass die Sache zu schwierig, der Stoff so reich und die Quellen nicht selten so widerstreitend sind, dass es eines grösseren Raumes bedarf. Es wäre besser gewesen, wenn der Verf. mit wenigen Zeilen über diese Verhältnisse weggegangen wäre, da sie nicht unmittelbar in den zu behandelnden Kreis gehören.

§. 32 f. *Der Kaiser als Richter und Appellationsinstanz.* Hier unterscheidet Z. die Appellation gegen die Decrete der Magistrate in iure von der gegen die in iudicio gefällten Urtheilssprüche und legt einen zu hohen Werth darauf (indem er glaubt, dass die zweite Art der Appellation an den Kaiser später aufgekommen sei als die erste), denn es fragt sich sehr, ob die Römer der Kaiserzeit in praxi wirklich an diesen Unterschied dachten. Dass die Quelle dieser kaiserlichen Befugniss die potestas tribunicia war, erkannte Z. richtig, nur hätte er auf den grossen Unterschied der alten potestas trib. und derjenigen, wie sie der Kaiser übte, eingehen sollen, z. E. dass die alten Tribunen ihr Amt nur ein Jahr, die Kaiser aber lebenslänglich bekleideten, dass demnach das auxilium der Tribunen bei eingelegter Appellation nur vorübergehend war (wenn nicht die Nachfolger denselben Schutz angedeihen liessen), während ein kaiserlicher Spruch die Sache ein für allemal abmachte. Dazu kommt, dass die Kaiser nicht blos die pot. trib., sondern auch das höchste imperium hatten, demnach also die an sie gebrachten Urtheile nicht blos cassiren, sondern auch reformiren konnten, und so waren sie die Schöpfer des Instanzenzugs, welcher der republikanischen Zeit ganz fremd war. Alles dieses hat Z. nicht berücksichtigt.

§. 34. *Die Appellation aus den Provinzen* ging bei den kaiserlichen Provinzen an die kaiserlichen Statthalter, bei den Volks- oder Senatsprovinzen eigentlich an den Senat und erst nach und nach an den Kaiser. Dieses entwickelt Z. vollkommen befriedigend, nur durfte er

§. 35 *die Appellationen an den Senat*, welche durch ganz allgemeine Stellen bestätigt werden (Suet. Ner. 17. Tac. Ann. XIV. 28.

Vop. Prob 13), nicht blos auf die Appellationen aus den Volksprovinzen beschränken. Die Quellen der späteren Zeit schweigen allerdings von der Appellationsbefugniss des Senats, allein dieses hat darin seinen Grund, dass das Appellationswesen immer sorgfältiger geordnet wurde, während früher die Trennung der Fora keineswegs so scharf war, und dass der Senat überhaupt immer tiefer sank, also auch dieses Recht einbüsste.

§. 36. Nach dieser langen Digression kehrt Z. zu dem Repetundenvergehen zurück und berichtigt die Hauptnachträge zu der früheren Gesetzgebung, z. E. über die Begleitung der Frauen in den Provinzen, die Vergehungen der Begleiter und mehrere Verwaltungsmaassregeln. Recht gut behandelt §. 37 die Theilung der Provinzen in kaiserliche und Senatsprovinzen, wo die Lage der ersteren als weit vorzüglicher dargestellt wird. Zu den sehr nützlichen Neuerungen gehörte die Fixirung der salaria, welcher Gegenstand durch Z. wesentlich gefördert worden ist (§. 38). Nach der Schlussbehauptung, dass die Lage der Provinzen unter den Kaisern weit glücklicher gewesen als in den Zeiten der Republik (§. 39) werden die *Repetundengerichte* geschildert und zwar zunächst die Gerichte des Senats (§. 40 f.). Von vorzüglicher Wichtigkeit war die Freiheit, welche der Senat in Beziehung auf die Ertheilung der Strafe erhielt, so dass er die gesetzlichen Strafen *et mitigare et intendere* (Plin. ep. IV. 9) durfte. Neben der Criminalstrafe stand noch immer der in der litis aestimatio zu ermittelnde Schadenersatz (§. 43). In den bei Tac. Ann. I. 74 erwähnten Recuperatoren erkennt Z. mit Recht Senatoren, welche mit dieser Untersuchung beauftragt wurden. In §. 44 wird das Verhältniss der kaiserlichen Iurisdiction über die Senatoren neben der des Senats beleuchtet. Die Senatoren wurden nur von ihres Gleichen gerichtet, bis dieses mit der steigenden Macht der Kaiser und dem sinkenden Einfluss des Senats anders wurde. Dass aber der Kaiser schon im Anfang dieser Periode über angeklagte Senatoren eine Voruntersuchung mit seinem Consistorium gehalten habe, darf man nicht mit Z. aus Spart. Hadr. 8 folgern, denn diese Notiz rührt schon aus der Zeit her, in welcher der gesetzliche Geschäftskreis des Senats nicht mehr so genau beobachtet wurde.

Der 46. §. giebt eine schöne, obwohl nichts Neues enthaltende Darstellung der in der Kaiserzeit üblichen Strafarten und der 47. §. eine Uebersicht der unter den Kaisern vorkommenden Repetundenprozesse, welche durch mein Criminalrecht S. 667 ff. noch einige Ergänzungen erhalten konnte. — So haben wir die — wenigstens auf dem antiquarischen Gebiet — letzte Gabe des verewigten Z. bis zum Ende begleitet und haben bei manchen einzelnen Irrthümern und weniger befriedigenden Partien doch viel des Neuen und Lehrreichen gefunden, welches theils einen

festen Platz in der Entwickelung der Wissenschaft behaupten, theils Andere zu fortgesetzter Forschung anregen wird.

(Schluss folgt.)

W. Rein.

De Politia, Timaeo, Critia, ultimo Platonico ternione, librorum de Legibus praecipua habita ratione: disseruit et in Caesarea Litterarum Universitate Kasanensi publice def. *Cleotildus Valerianus Tchorzewski.* Kasani, 1847. 188 S. 8.

Der Verfasser bietet in dieser sehr interessanten und mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit abgefassten Schrift einerseits mehr, andererseits aber auch weniger dar, als man dem Titel zufolge von ihm erwarten dürfte. Denn gewiss erwartet Jeder zunächst nur eine Abhandlung über Zweck, Inhalt und Abfassungszeit der genannten Platonischen Schriften. Allein bei dieser Aufgabe ist der Verf. keineswegs stehen geblieben, vielmehr hat er sich in einer mehr als ein Drittheil des Werkes einnehmenden Abhandlung im Allgemeinen auch über die verschiedenen Wege verbreitet, welche man von jeher zur Ermittelung und Feststellung einer bestimmten Reihenfolge der Platonischen Schriften betreten hat. Auf der andern Seite hat er aber die verheissene Berücksichtigung des Werkes von den Gesetzen so gut wie gänzlich fallen lassen; ja selbst das, was über den Timäus und Critias mitgetheilt wird, beschränkt sich wesentlich nur auf chronologische Bestimmungen, während von einem innern Zusammenhange dieser Werke mit der Politie nirgends gehandelt wird. Ja die Schrift beschäftigt sich auch mit der Politie nur in Bezug auf die Frage nach ihrer Abfassungszeit, ohne auf ihren philosophischen Inhalt oder ihre künstlerische Construction tiefer einzugehen, und so möchte man wohl auch von diesem Standpunkte aus zu der Behauptung berechtigt sein, dass nicht Alles das in Erfüllung gesetzt worden, was die Aufschrift des Werkes verheisst. Indessen bleiben die von dem Verf. gebotenen Untersuchungen immerhin wichtig und interessant. Denn die darin behandelten Gegenstände sind, wie jeder mit Platon auch nur einigermaassen Vertraute leicht zugestehen wird, für die richtige Würdigung der Platonischen Schriften überhaupt so wie für ihr volleres Verständniss von höchster Bedeutsamkeit, indem sie namentlich auch ein Licht auf den Bildungsgang des Philosophen zu werfen geeignet sind, ohne dessen Berücksichtigung auch keine sichere Gruppirung seiner verschiedenen Schriftwerke jemals möglich werden wird. Nehmen wir daher das vom Verf. Gebotene dankbar auf und würdigen dasselbe nach seinem Inhalte, um so den Gewinn kennen zu lernen, welchen die Platonische Litteratur dadurch erhalten hat.

Schon oben haben wir angedeutet, dass die Schrift des Hrn. Tch. von selbst in zwei Haupttheile zerfällt, indem der besondern Untersuchung über die Politie und ihre Abfassungszeit eine Abhandlung allgemeineren Inhaltes vorangeht, welche sich mit den verschiedenen Versuchen beschäftigt, welche zur Feststellung einer Anordnung und Reihenfolge der Platonischen Werke gemacht worden sind. Unsere Aufgabe kann denn auch demgemäss keine andere als die sein, dem Hrn. Verf. auf diesem von ihm betretenen Wege seiner Untersuchung zu folgen, und wir werden daher beide Abhandlungen, obschon dieselben mit einander in einer gewissen Verbindung stehen, im Ganzen auseinander zu halten und besonders zu betrachten haben.

Fassen wir also zunächst den ersten Theil der Schrift ins Auge, so muss Rec. gestehen, dass derselbe ihn fast überall vollkommen befriedigt hat und dass die darin niedergelegten oder damit gewonnenen Ansichten ganz auch die seinigen sind. Bei der Seltenheit der Schrift, die jedenfalls unter uns nur Wenigen zugänglich sein dürfte, wird es indessen nicht unzweckmässig sein, nichts desto weniger dasjenige, was der Verfasser in diesem Theile derselben behandelt hat, in der Kürze mitzutheilen, besonders da Einzelnes davon auch geeignet scheint, zu weiterer Verfolgung der begonnenen Untersuchungen anzureizen. Das Wesentliche der Untersuchung läuft aber auf Folgendes hinaus.

Der Verf. beginnt mit Bestreitung der bekannten Schleiermacher'schen Ansicht, dass Platon schon beim Beginn seiner schriftstellerischen Laufbahn eine Gesammtanschauung seiner Lehre im Geiste aufgenommen und die Keime des Einzelnen und Ganzen derselben bereits damals in sich getragen habe, so dass seine Schriften gleichsam ein Abbild der allmäligen organischen Fortbildung und Entwickelung derselben darstellen und demgemäss unter sich zu verbinden und anzuordnen seien. Der Verfasser weist nach, wie dies bereits auch vom Rec. und von K. F. Hermann geschehen ist, dass dies weder an sich wahrscheinlich sei, noch auch mit den über Platon's Leben und Bildungsgang auf uns gekommenen Nachrichten irgendwie in Uebereinstimmung gebracht werden könne. Was er hierüber sagt, enthält indessen eben nichts Neues. Dagegen ist die Bemerkung und deren Durchführung etwas Verdienstliches von ihm, dass jene Schleiermacher'sche Ansicht auch jeder sonstigen historischen Bestätigung ermangele. Der Verfasser stellt nämlich die sehr richtige Behauptung auf, dass dieselbe sich auch desshalb nicht als wahrscheinlich bewähre, weil über eine bestimmte Reihenfolge der Platonischen Schriften im gesammten Alterthume durchaus nichts verlaute, während sich doch mit Zuverlässigkeit annehmen lasse, dass, wenn eine solche ursprünglich vorhanden gewesen, die ersten Nachfolger und Schüler des grossen Mannes davon Kunde gehabt haben würden. Gewiss eine sehr

einleuchtende Behauptung, die um so zuverlässiger scheint, da selbst Speusippus, Schwestersohn und Nachfolger des Platon, in seinen Commentaren über Platon's Leben und Schriften nichts davon berichtet haben kann. Denn wäre dies der Fall gewesen, so würden Spätere nicht so ungewiss über die Sache geblieben sein, zumal da auch noch Apulejus das Werk des Speusippus benutzt zu haben scheint. Dieser Satz nun führt den Verf. weiter zu einer Beleuchtung der verschiedenen Eintheilungen und Anordnungen der Platonischen Schriften, welche in der spätern Zeit sich hervorthun, und veranlasst ihn genauer nachzuweisen, dass dieselben keineswegs aus alter Zeit abstammen, sondern erst spätern Ursprungs sind. Vorzüglich handelt er (S. 36 ff) über die von Manchen für uralt gehaltene Eintheilung nach Trilogien und Tetralogien. Die Trilogien anlangend, so zeigt er aus Diogen. Laërt. III. 61, dass zuerst Aristophanes von Byzanz die danach gebildete Eintheilung der Platonischen Schriften erfunden habe, eine Ansicht, welche so überzeugend begründet wird, dass wir nichts Wesentliches hinzuzufügen wüssten. Einleuchtend wird auch die Veranlassung dargestellt, welche den berühmten Grammatiker zu seinen Anordnungsversuchen führen konnte. Der Umstand nämlich, dass in der That einige Platonische Schriften vorhanden sind, welche sich von selbst trilogisch verbinden, namentlich der Sophist, Politikus und Parmenides, so wie die Politie, der Timäus und der unvollendet gebliebene Critias, brachte ohne Zweifel den Kritiker auf den Gedanken, die trilogische Eintheilung vollständig durchzuführen, und so versuchte er denn von einem äusserlichen Standpunkte aus, was zu versuchen die nähere Betrachtung des Inhaltes der übrigen Platonischen Schriften ihn wohl hätte abhalten können. Aber freilich das tiefere Eindringen in Platonische Weisheit war nun einmal nicht die Aufgabe, welche die damaligen Kritiker sich gestellt hatten, und so konnte es leicht geschehen, dass aus blos äusserlichen Gründen eine solche Eintheilung versucht wurde und Aufnahme fand. — Das Beispiel des Aristophanes nun reizte später zu andern ähnlichen Versuchen an, besonders da die Unzweckmässigkeit seines Verfahrens doch nicht für alle Zeit verborgen bleiben konnte. Daher versuchten denn Dercyllides und nach ihm Thrasyllus eine Eintheilung der Platonischen Schriften nach Tetralogien, worüber der Verf. von S. 43 an handelt. Mit Recht wird hier bemerkt, dass auch hierbei Platon's Beispiel vor Augen schweben mochte. Denn die Trias der Republik, des Timäus und des Critias sollte ja noch den verheissenen Hermogenes in sich aufnehmen, wodurch sich dieselbe von selbst zur Tetralogie würde gestaltet haben, und eben dieses gilt auch vom Sophist, Politikus und Parmenides, zu welchen noch der Philosoph verheissen zu sein schien. Dazu kam noch die Bedeutung der

Tetractys, welche auch in der Platonischen Philosophie ihre Rolle spielt. Somit hatte allerdings die tetralogische Eintheilung mindestens eine ähnliche Unterlage, wie die nach Trilogien, und sehr begreiflich ist es, wie man, da jene erste wohl nicht Aller Beifall haben mochte, auf dieselbe fallen konnte. Ungewiss ist indessen das Zeitalter ihrer Entstehung, obschon so viel fest steht, dass dieselbe erst durch Thrasyllus weitere Verbreitung erhielt. Wäre die Stelle bei Varro De Lingua Latina p. 88. T. I. ed. Bip., worin der Phädon als das vierte Gespräch der ersten thrasyllischen Tetralogie bezeichnet wird — (*Plato in quarto de flaminibus*, heisst es, *apud inferos quae sint*, *in his unum Tartarum appellat*) — wäre, sagen wir, diese Stelle ächt und unverdorben, so würde allerdings jener Eintheilung ein sehr hohes Alter beizulegen sein. Allein die Worte: *in quarto*, sind jedenfalls verfälscht, und die Stelle ist mit Scioppius zu schreiben: *in quatuor fluminibus* etc., wie auch Ottfr. Müller edirt hat. Demnach kann dieses Zeugniss des Alters keineswegs als giltig betrachtet werden, und ein zweites dafür findet sich nirgends vor. Auch lebte Dercyllides jedenfalls erst später, obschon sein Zeitalter sich nicht mit Gewissheit bestimmen lässt, und wie er bei seiner Eintheilung nach Tetralogien verfahren sei, lässt sich auch nicht errathen, indem weder Diogenes noch Albinus Isag. c. 6 etwas darüber berichten. Nur so viel scheint sicher, dass die tetralogische Eintheilung des Thrasyllus von jener muss verschieden gewesen sein, weil eben sie den Namen des Letzteren besonders berühmt gemacht hat. Diese Eintheilung des Thrasyllus nun kennen wir genau aus Diog. Laert. III. 56—61 und Suidas in *Πλάτων* und *Τετραλογία*. Auch ist bekanntlich in der Aldinischen Ausgabe des Platon die Reihenfolge der Schriften danach geordnet. Allein keinem sorgfältigen Betrachter derselben kann es entgehen, dass dieselbe eine höchst willkürliche und grundlose ist, so dass sie ihren späteren Ursprung — Thrasyll lebte, wie neulich erwiesen worden, unter Tiberius — deutlich genug verräth. Demnach ergiebt sich aus Allem, dass man im Alterthume irgend eine sichere Nachricht über die Ordnung der Platonischen Schriften durchaus nicht gehabt hat, und wenn einige der Werke des Philosophen rücksichtlich ihres Inhaltes zu drei oder vier einheitlich zusammengehen, so giebt dies durchaus keine Berechtigung, dem Platon überhaupt solche Eintheilung und Anordnung seiner sämmtlichen Werke zuzuschreiben. Ja, es lässt sich sogar bezweifeln, ob Platon selbst bei jenen zu drei oder zu vier zusammenhängenden Werken an Tetralogien oder Trilogien gedacht habe. Wenigstens hat er selbst mit keiner Silbe darauf hingedeutet; und so kann es recht wohl auch reiner Zufall sein, wenn sich gerade drei oder vier seiner Bücher zu einer Einheit zusammenfügen. In keinem Falle aber ruht die Meinung von Fr. Ast (Leben und Schriften

Plat. S. 48 f.) und von Winckelmann Prolegg. ad Euthydem. p. XLIV auf haltbarem Grunde, welche beide annehmen, Platon habe wirklich seine Gespräche selbst nach Tetralogien zusammengestellt, aber die wahre Ordnung sei durch untergeschobene, vielleicht auch durch verloren gegangene Gespräche gestört worden. Das Alterthum berichtet wenigstens davon gar nichts, sondern schreibt vielmehr ausdrücklich die Erfindung der trilogischen und tetralogischen Anordnung den oben genannten Grammatikern und Kritikern zu. — Nach diesen Auseinandersetzungen, zu denen wir uns hie und da kleine Ergänzungen erlaubt haben, nimmt darauf der Verf. mit Recht das Resultat für sich in Anspruch, dass im Alterthume durchaus keine Spur von einer von Platon selbst herrührenden planmässigen Ordnung seiner Schriften vorhanden sei, wie doch bei Schleiermacher's Hypothese vorausgesetzt werden dürfe. Und so wendet er sich denn wieder zur Beurtheilung der letzteren zurück, und verbindet dann S. 55—60 damit die Prüfung der Ast'schen Ansicht, gegen welche er ähnliche Gründe, wie gegen jene, geltend macht. Und jetzt schreitet er endlich zur Darlegung seiner eigenen Ansicht der Sache, welche er indessen nur in Kurzem (S. 61 ff) mittheilt. Entschieden schliesst er sich nämlich der Ansicht vom Rec. und C. Fr. Hermann an, dass weder das Ergreifen einzelner historischer Notizen, noch das einseitige willkürliche Verbinden einzelner Gespräche nach ihrem Inhalte, zu einer Gewissheit über die Zeitfolge und den innern Zusammenhang der Platonischen Werke hinführen könne, sondern dass vielmehr vor Allem der durch sichere historische Zeugnisse beglaubigte Bildungs- und Entwickelungsgang des Platon selbst ins Auge zu fassen und demgemäss die Nothwendigkeit einer geschichtlichen Abstufung seiner schriftstellerischen Thätigkeit, als durch jenen Bildungs- und Entwickelungsgang bedingt, anzuerkennen sei, womit sich dann andererseits die Betrachtung der einzelnen Werke nach ihrem Inhalte und nach ihrer künstlerischen Gestaltung verbinden müsse. Was der Verf. hierüber von S. 60—67 vorträgt, wollen wir indessen nicht ausführlicher mittheilen. Es genüge die Versicherung, dass wir auch hier eine Veranlassung zu abweichenden Urtheilen im Ganzen nicht gefunden haben.

Haben wir uns nun bis hierher mit den Ansichten des Herrn Tch. fast durchgängig einverstanden erklären können, so ist dies leider bei weitem weniger mit dem zweiten Theile seiner Schrift der Fall, welcher von der Abfassungszeit der auf dem Titel genannten Schriften, insbesondere der Politia, handelt. Hier scheint uns derselbe vielmehr dessen nicht genug eingedenk gewesen zu sein, was er selbst in der ersten Abhandlung als leitenden Grundsatz bei solchen Untersuchungen anerkannt hat, indem er allerdings einzelne, zum Theil ganz missverstandene oder verdrehte, historische Notizen ergriffen hat, um der Politia eine frühere Abfassungszeit zu vindiciren, während Anderes, was in

Anschlag zu bringen war, nicht gehörig berücksichtigt und gewürdigt zu sein scheint. Dieser Umstand, so wie eine gewisse Willkür bei Behandlung der benutzten Zeugnisse, hat denn zu einem Resultate der Untersuchung geführt, das wir keineswegs für ein richtiges und wahres anerkennen können. Eine genauere Betrachtung und Würdigung dessen, was der Verf. mit grosser Ausführlichkeit über den in Untersuchung gezogenen Gegenstand auseinander gesetzt hat, wird dies hoffentlich überzeugend darthun. Folgen wir ihm daher auch hier auf dem Wege, welchen er bei seiner Untersuchung eingeschlagen hat, Schritt vor Schritt, um so an jeder Stelle sofort dasjenige zu bemerken, was als Abirrung vom Richtigen zu bezeichnen sein wird.

Der Verf. geht, um vorerst einen Stützpunkt für seine Untersuchung zu gewinnen, S. 68 ff. von dem Zeugnisse Plutarch's im Leben des Solon c. 32 aus, dass Platon den λόγος Ἀτλαντικός, also den Critias, denn dieser wird ohne Zweifel verstanden, unvollendet gelassen habe, weil er vor Vollendung des Werkes vom Tode ereilt worden sei. Das sagen allerdings auch die Worte Plutarch's klar und deutlich aus, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass Platon die Abfassung des Critias erst spät (ὀψέ) begonnen habe, vergl. unsere Prolegg. ad Crit. p. 377. Daraus folgert aber der Verf. gewiss zu rasch, dass der Critias ganz an das Lebensende des Platon zu rücken sei. Denn einmal steht dieser Ansicht schon der Umstand entgegen, dass das Werk viel zu enge mit dem Timäus und der Republik verbunden ist, als dass es viel später als diese sollte begonnen worden sein. Sodann fasste Platon bekanntlich im spätern Lebensalter mehr die Wirklichkeit des politischen Lebens ins Auge, wie denn auch Aristoteles Politic. II. 6 ausdrücklich bezeugt, dass er die Gesetze erst *nach* der Republik oder Politia geschrieben habe. Es ist also nicht recht wahrscheinlich, dass er sich da noch mit dem Critias beschäftigt haben sollte, der jedenfalls ein Idealbild vor Augen zu führen bestimmt war. Dies Alles lässt daher vermuthen, dass das ὀψέ (spät) des Plutarchus nicht in so strengem Sinne, wie der Verf. will, aufgefasst werden dürfe, und vielmehr dabei überhaupt an die spätere Lebenszeit des Philosophen, von seiner zweiten Reise nach Syracus an gerechnet, gedacht werden müsse. Wahrscheinlich wurde gerade auch der Plan, das Werk über die Gesetze vorzunehmen, Veranlassung zum Aufschub des Critias, dessen Vollendung dann später aus leicht begreiflichen Gründen gänzlich unterblieb. Somit stellt sich denn schon hier eine minder haltbare Ansicht des Verf. heraus, indem er Plutarch's Worte wegen unterlassener Berücksichtigung des Verhältnisses der vorhandenen Platon. Schriften zu einander in allzubeengendem Sinne aufgefasst hat. Allein merkwürdig, bei dieser Auffassung hat derselbe auch gewissermaassen sich selbst entgegengearbeitet. Folgerecht erwartet man nämlich, dass der Verf.,

nachdem er die Zeit der späteren Abfassung des Critias ermittelt zu haben glaubte, daraus schliessen werde, dass auch die Abfassung der mit diesem Werke zusammenhängenden Schriften, des Timäus und der Politia, in die spätere Lebenszeit Platon's fallen müsse. Allein davon thut er gerade das Gegentheil. Denn S. 73 erklärt er, dass der Zusammenhang der Politia mit Timäus und Critias keineswegs hindere, eine weit frühere Abfassung der Ersteren anzunehmen. *Quid enim obstat*, heisst es dann weiter, *quominus eum* (Critiam) *postea assutum fuisse dicam praestantissimis illis operibus*, *multo forte anterius in lucem editis?* Und von S. 90 an beginnt er dann nach Morgenstern den Beweis zu führen, dass Platon die Politia schon vor seiner ersten Reise nach Syracus zwischen Olymp. 95, 1—97 oder im 30.—40. Lebensjahre geschrieben haben müsse. Allein es leuchtet ein, dass der Zusammenhang zwischen Critias, Timäus und der Republik keineswegs ein so lockerer ist, dass die Abfassungszeit dieser Schriften ohne Weiteres so weit auseinander gerückt werden darf, als es der Verf. zu thun beliebt hat; vielmehr weist ihr Inhalt auch auf eine nähere Verbindung derselben in der Zeit hin. Je weiter demnach der Verf. den Critias dem Lebensende des Platon zuschiebt, desto mehr tritt er der natürlichen Betrachtungsweise der Sache feindselig entgegen und desto mehr geräth er mit sich selbst in offenbaren Widerspruch.

Doch sehen wir, wie der Verf. verfährt, um der Politia eine frühere Abfassungszeit zu vindiciren, indem er im Ganzen Morgenstern's Ansicht in Schutz nimmt. Das Erste, was er in dieser Hinsicht unternimmt, ist der Versuch des Beweises, dass die für eine spätere Abfassung des Werkes angeführten innern Gründe nicht stichhaltig seien. Das Urtheil über künstlerische Gestaltung der Politia, meint er, so wie über sprachliche Darstellung, wissenschaftlichen Geist u. s. w., sei doch immer ein subjectives und mithin schwankendes. Der philosophische Inhalt davon ferner sei jedenfalls ein solcher, den Platon in einem Alter von 30—40 Jahren recht wohl habe bewältigen können, wie ja auch Newton bereits im 30. Jahre seine spätere Grösse und Bedeutsamkeit beurkundet habe. Zurückbeziehungen auf andere Platonische Werke, welche man habe finden wollen, seien dunkel und unsicher. Die Schilderung des Tyrannen im 8. Buche sei keineswegs eine solche, die nothwendig auf Dionysius zu beziehen sei, *quum id bestiarum genus ubique eundem suboleat odorem.* Das Pythagoreische und Aegyptische endlich, was hie und da vorkomme, könne füglich auch aus Hörensagen hergeleitet werden (S. 101). Wir gestehen indessen, dass diese Negative uns keineswegs befriedigt. Denn was den ersten Punkt betrifft, so ist der Unterschied zwischen einer Republik und den früheren sokratischen Dialogen, Euthyphron, Charmides, Laches, Lysis u. a. doch wahrlich ein so gewaltiger, dass

seine Erkenntniss sicherlich nicht auf blossem unsichern Gefühle beruht. Der philosophische Inhalt des Werkes ferner kann zwar an sich allerdings einem Manne von 30 bis 40 Jahren recht wohl zugeschrieben werden; allein sieht man auf die Lebensumstände des Platon und auf den Fortschritt seiner wissenschaftlichen Bildung, so ist es keineswegs wahrscheinlich, dass unser Philosoph ihn auf diese Weise schon als reiner Sokratiker behandelt habe. Auch sind die Rückblicke auf den Gorgias, Phädo und Philebus nicht so unerkenntlich und hätten jedenfalls eine nähere Würdigung verdient. Was ferner die Zeichnung des Tyrannen im 8. Buche angeht, so gesteht der Verf. S. 98 im Widerspruche mit sich selbst freiwillig zu, dass vieles darin ganz besonders auf den Dionysius passe; auch hatte Platon einen solchen Tyrannen, wie er hier schildert, wohl kaum sonst noch kennen gelernt. Das Pythagoreische endlich betreffend, so ist zu bemerken, dass ausdrückliche Zeugnisse der Alten, worüber Rec. in s. Prolegg. zum Politic. p. 35 ff. handelt, dem Platon eine genaue Kenntniss desselben erst seit seiner ersten Reise nach Italien und Sicilien zuschreiben, woraus von selbst hervorgeht, dass er dieselbe früherhin nach dem Urtheile des Alterthums nicht besessen haben kann. Des Verf. Urtheile über diese Gegenstände erweisen sich daher als wenig begründet und sind wenigstens nicht geeignet, die besprochenen Beweise für eine spätere Abfassung der Republik irgendwie zu erschüttern und wankend zu machen.

Doch hören wir weiter, was er nach dieser Negative (von S. 109 an) beibringt, um auf directem Wege die frühere Abfassungszeit des Werkes zu beweisen. Zuerst weist er hier die Ansicht derer zurück, welche, gestützt auf die Mittheilung des Gellius N. Att. XIV. 3, dass Xenophon den beiden zuerst erschienenen Büchern der Republik seine Cyropädie entgegengesetzt habe, die Meinung vertheidigen, dass die Republik des Platon nur nach und nach in verschiedenen Zeiten ans Licht getreten sei. Wenigstens will er dies (S. 114) nicht von den ersten *sieben* Büchern nach der vorhandenen Eintheilung verstanden wissen, und so mag er denn auch seine Untersuchung mindestens auf diesen grösseren Theil des Werkes bezogen sehen. Wir können indessen dem hier Gesagten nicht ohne Weiteres beitreten. Nur so viel halten wir für wahr, dass ein so unübertreffliches philosophisches Kunstwerk, wie die Politia, wohl nur in einem Gusse geformt worden sein kann und deshalb auch schwerlich stückweise in längern Intervallen ans Licht getreten ist. Handelt es sich daher um die Ursprungszeit der Republik, so denken wir dabei an die Zeit ihrer geistigen Schöpfung und lassen vor der Hand die Nachricht des Gellius, die sich auf die Herausgabe der Schrift bezieht, ganz auf sich beruhen.

Der erste Beweis nun, welchen der Verfasser beibringt, um seine Meinung von dem früheren Entstehen der Politia zu be-

gründen, ist aus einer Stelle des siebenten Platon. Briefes entlehnt, welchen derselbe unbedingt für ächt anerkennt. Dort erzählt nämlich Platon selbst S. 326 ff., wie er schon frühzeitig, und namentlich nach dem Tode des Sokrates, die Ueberzeugung gewonnen habe, dass der Zustand der Staaten und des Staatslebens ein durch und durch morscher und fauler sei, der nur durch Philosophie sich werde heben lassen, und wie er schon damals sich zu dem Urtheile gedrungen gefühlt habe (*λέγειν ἠναγκάσθην*): *κακῶν οὐ λήξειν τὰ ἀνθρώπινα γένη, πρὶν ἂν ἢ τὸ τῶν φιλοσοφούντων ὀρθῶς καὶ ἀληθῶς γένος εἰς ἀρχὰς ἔλθῃ. τὰς πολιτικὰς ἢ τὸ τῶν δυναστευόντων ἐν ταῖς πόλεσιν ἔκ τινος μοίρας θείας ὄντως φιλοσοφήσῃ.* Mit solcher Gesinnung (Maxime) (*ταύτην τὴν διάνοιαν ἔχων*), heist es dann weiter, sei er, als er zum ersten Male dorthin abgegangen (*ὅτε πρῶτον ἀφικόμην*), nach Italien und Sicilien gereist (326. B.), wo er leider ebenfalls die grösste Verderbtheit der Sitten gewahrt habe. In Syrakus habe er indessen den Dion kennen gelernt, und zu seiner Freude erkannt, dass dieser seinen philosophischen Ansichten über die politischen Zustände der Zeit den grössten Beifall zolle. Dion habe dann später auch Alles aufgeboten, auch den jüngern Dionysius dafür zu gewinnen, und diesen sogar vermocht, den Platon zur Theilnahme an den politischen Angelegenheiten von Syrakus herbeizurufen. Vom Dionysius habe derselbe nämlich damals die schönsten Hoffnungen gehegt und deshalb an den Platon geschrieben: *καταλέγων τὴν ἀρχὴν τῆς Ἰταλίας καὶ Σικελίας καὶ τὴν αὐτοῦ δύναμιν ἐν αὐτῇ καὶ τὴν νεότητα καὶ τὴν ἐπιθυμίαν τὴν Διονυσίου τῆς φιλοσοφίας τε καὶ παιδείας ὡς ἔχοι σφόδρια* —, *ὥστε, εἴπερ ποτέ, καὶ νῦν ἐλπὶς πᾶσα τοῦ αὐτοὺς φιλοσόφους τε καὶ πόλεων ἄρχοντας μεγάλων ξυμβῆναι γιγνομένους.* Er selbst, Platon, habe sich dann entschlossen, diesem Rufe zu folgen, und so sei er abermals nach Sicilien abgegangen, um zu versuchen, wie es S. 308. B. ed. Steph. heisst, *εἴ ποτέ τις τὰ διανοηθέντα περὶ νόμων τε καὶ πολιτείας ἐπιχειρήσοι.* Aus diesen Stellen nun folgert der Verf. S. 119 ff., dass die Politia nothwendig vor Platon's erster Zusammenkunft mit dem jüngern Dionys, welche in das 2. Jahr der 103. Olymp. = 367 v. Chr. fällt, müsse geschrieben worden sein. Eine sehr merkwürdige Folgerung, die offenbar auf grosser Unachtsamkeit beruht. Denn dass das berühmte Werk vor Olymp. 103 abgefasst ist, leugnen ja selbst auch diejenigen nicht, deren Meinung der Verf. zu bekämpfen wähnt; vielmehr ist es fast herrschende Ansicht der Neuern, dass sein Ursprung in der Zeit zwischen Olymp. 98. in., wo Platon in der Akademie zu lehren begann, und Olymp. 103. 2., also jedenfalls vor dem zuletzt genannten Zeitpunkte, zu suchen sei. Herr Tchorzewski hat daher mit dieser Beweisführung durchaus nichts Neues dargethan. Allein wir glauben vermuthen zu dürfen, dass er eigentlich etwas

Anderes beabsichtigt habe, was er aber aus Unachtsamkeit unterlassen hat. Er hat nämlich übersehen, dass in dem genannten Platonischen Briefe erst von P. 327. B. ed. Steph. an von dem *jüngeren* Dionys und Platon's Verhältnissen zu ihm die Rede ist, während das Vorhergehende P. 326. A. B. sich offenbar auf Platon's frühere Reise nach Sicilien, von der er, wie auch der Verf. S. 139 annimmt, bereits Olymp. 97. 4. = 388 v. Chr. in sein Vaterland zurückkehrte, und auf seine damaligen Verhältnisse zu Dion und zu dem ältern Dionys bezieht. Demnach musste er aus P. 326 A. B. vielmehr nach seiner Argumentationsweise den Schluss ziehen, dass die Politia vor Olymp. 97, 4 geschrieben sei, indem dort jener berühmte Satz, welcher De Rep. V. p. 473 C. coll. VI. p. 499. B. VII. p. 540. D. vorkommt, dem Platon bereits für die damalige Zeit zugeschrieben wird. Wir wissen nun zwar nicht, ob dies wirklich so im Sinne des Verf. gelegen habe. Allein setzen wir voraus, dass es sich so verhält, so entsteht billig die Frage, ob der Verf. damit Recht habe. Offen gestehen wir indessen, dass wir auch so der Ansicht desselben nicht beitreten können. Offenbar ist nämlich in jener Stelle nicht von *Schriften* und *schriftlichen* Mittheilungen, sondern nur von Ansichten, Meinungen, Maximen die Rede, welche sich der Philosoph damals bereits angeeignet hatte. Dies bestätigt nicht nur der Zusammenhang, welcher uns zeigt, welche Ansicht des Lebens Platon durch die seit früher Jugend gemachten Erfahrungen bis dahin allmählig gewonnen hatte, sondern auch die Ausdrücke διάνοια und διανοεῖσθαι, welche durchaus nicht *de scriptis editisque Platonis voluminibus* verstanden werden können, wie S. 121 behauptet wird. Die ganze Stelle beweist daher nicht mehr und nicht weniger, als dass Platon schon vor seinem vierzigsten Lebensjahre, in welchem er zum ersten Male Sicilien besuchte, zu der Ueberzeugung gelangt war, dass alles Heil der Staaten nur von der Philosophie zu erwarten sei, und dass er auch bereits damals den berühmten Ausspruch gethan, dass entweder Philosophen regieren oder Regierende Philosophen sein müssten, ein Ausspruch, den er später in seiner Republik bekanntlich schriftlich wiederholt hat. Demnach glauben wir denn mit Recht behaupten zu dürfen, dass des Verf. erster Beweis für eine frühere Abfassungszeit der Politia durch und durch verunglückt ist.

Nicht besser aber steht es mit einem zweiten, welchen er S. 127 zu führen versucht. Dort erwähnt er nämlich der bekannten Erzählung des Aelian. Varr. Hist. II. 42 und Diogen. Laërt. III. 23, dass Platon von den Thebanern und Arcadiern wegen der Gesetzgebung für Megalopolis sei zu Rathe gezogen worden. Dies erklärt er jedoch für unmöglich, wenn der Philosoph nicht bereits durch sein Werk vom Staate grössere Berühmtheit des Namens erlangt gehabt hätte. Nun wurde aber Megalo-

polis bekanntlich nach der Schlacht von Leuctra Olymp. 102. 2 = 371 v. Chr. gegründet. Hieraus schliesst denn der Verf., dass die Platonische Politia vor Olymp. 102. 2 müsse bekannt gewesen sein. Allein abgesehen von der Unsicherheit jener Erzählung selbst, welche Meiners, Ritter u. A. nicht ohne Grund verdächtigt haben, so müssen wir wieder bemerken, dass der Verf. abermals mit seiner Beweisführung eine frühere Abfassungszeit des Werkes nicht dargethan hat. Höchstens geht daraus hervor, dass dasselbe vor Olymp. 102. 2 geschrieben ist, was aber kaum von Jemandem ist bestritten worden. Allein auch selbst dieses ergiebt sich nicht mit Sicherheit, indem offenbar die Prämisse falsch ist. Denn Platon konnte ja wegen politischer Einsicht auch auf andere Weise Berühmtheit erlangt haben als durch Abfassung seines Idealwerkes vom Staate, was gewiss auch in Megalopolis nicht realisirt werden sollte; und Aelian und Diogenes geben noch dazu ausdrücklich einen andern Grund an, warum man seinen Rath bei Einrichtung der neuen Verfassung von Megalopolis sich erbeten habe. Somit ruht denn auch dieser Beweis auf keinem sichern Grunde, und hat weder formell noch materiell betrachtet irgend eine Bedeutsamkeit. Sind aber diese eben behandelten Beweisführungen, wie wir gezeigt zu haben glauben, nicht stichhaltig, so ist auch alles das, was der Verf. in weiterer Erörterung bis S. 132 seiner Schrift zur Unterstützung derselben beibringt, geradezu überflüssig, und füglich können wir daher dasselbe mit Stillschweigen übergehen.

Nach solchen Auseinandersetzungen wendet sich darauf der Verf. von S. 133 an zur Widerlegung des Einwandes, dass Platon während der Zeit vom Tode des Sokrates an bis zum ersten Besuche von Sicilien seiner fortgesetzten Reisen wegen zur Abfassung eines so umfassenden Werkes nicht Musse genug gehabt haben dürfte; eine Widerlegung, die um so mehr überrascht, da ja vorher gar nicht bewiesen ist, dass die Politia jener Zeit zuzuschreiben sei. Es scheint also auch hieraus hervorzugehen, dass der Verf. sich über die chronologischen Verhältnisse im Leben des Platon nicht gehörig orientirt und seine erste Ankunft auf Sicilien mit der ersten Zusammenkunft mit dem *jüngern* Dionys, welche weit später fällt, irrthümlich verwechselt hat. Denn sonst würde es kaum begreiflich sein, wie er jetzt zu solcher Untersuchung habe fortschreiten können, indem ja gar kein Zweifel obwaltet, dass der Philosoph nach seiner ersten Rückkehr aus Sicilien Olymp. 98. 1 in Athen lebte und seitdem Musse und Zeit genug hatte, sich der Schriftstellerei zu widmen. Aber der Verf. denkt, wie gesagt, offenbar daran, dass die Republik vor Olymp. 98. 1 geschrieben sei, und desshalb sucht er während der Periode von Socrates Tode an bis zu eben dieser Zeit im Leben des Platon einen Ruhepunkt aufzufinden, in welchem dem Philosophen es möglich gewesen, ein so umfassendes Werk aus-

zuarbeiten. Er thut dies aber S. 133—148 dermaassen, dass er die verschiedenen Berichte über die Aufeinanderfolge der Reisetouren, welche Platon gewählt, unter sich vergleicht und zusammenstellt. Hierbei findet er denn in den glaubwürdigsten Berichten, dass Platon auf seiner ersten Reise zuerst nach Grossgriechenland, Cyrene, Aegypten und Vorderasien, und dann erst, nach wiederholtem Besuche von Grossgriechenland, nach Sicilien abgegangen sei, eine Darstellung der Sache, welche auch Rec. in seinen *Prolegomm. ad Plat. Opera* Vol. I. P. I. p. XIX sqq. für die richtige anerkannt hat. Allein wie benutzt nun unser Verf. diese Erzählung? Aus Vorderasien lässt er den Platon sofort wieder nach Athen wandern, und dort bis zur zweiten Reise nach Grossgriechenland und zur ersten nach Syrakus nicht weniger als sechs Jahre hindurch verweilen, annehmend, dass während dieser Zeit zwischen Olymp. 96. 4 — Olymp. 97. 4 die Politia geschrieben sein müsse. In dieser Ansicht der Sache vermischt er aber jedenfalls wieder Wahres mit Falschem. Für richtig nämlich erkennen auch wir die Annahme, dass Platon, von seinen Reisen nach Aegypten und Vorderasien zurückgekehrt, eine Zeit lang wieder in Athen lebte, ehe er abermals nach Grossgriechenland und Sicilien abging; auch mag er damals einige Gespräche, namentlich socratische, abgefasst und bekannt gemacht haben. Aber wenn der Verf. behauptet, Platon habe damals im korinthischen Kriege, wie Diog. Laërt. III. 8 nach Aristoxenus und Aelian. Varr. Hist. VII. 14 erzählen, Kriegsdienste gethan, und in kleinen, sonst unbekannten Schlachten bei Korinth, Tanagra und Delium mitgekämpft, und dann demselben eine Aufenthaltszeit in Athen von sechs Jahren zuschreibt, so ist Ersteres jedenfalls zweifelhaft, und Letzteres willkürlich angenommen. Denn die damaligen Feldzüge des Platon — seinen regelmässigen Dienst hatte der Philosoph jedenfalls schon früherhin verrichtet — sind offenbar erdichtet und durch irrthümliche Verwechselungen mit den Schlachten, welchen Sokrates beigewohnt hatte, in die Geschichte gekommen, wie schon Perizonius zu Aelian. a. O., Morgenstern im Leben des Platon S. 13 u. A. gezeigt haben, deren Urtheil indessen auch Clinton Chronol. zu Olymp. 96. 2, dem der Verf. zu vertrauensvoll gefolgt ist, unbeachtet gelassen hat. Was aber die sechsjährige Aufenthaltszeit des Platon in Athen betrifft, welche der Verf. statuirt, so entbehrt die Annahme derselben aller und jeder historischen Unterlage. Ja sie widerspricht geradezu den vorhandenen historischen Zeugnissen, welche sammt und sonders die Reise nach Syrakus mit den übrigen in engste Verbindung setzen, so dass sie von denselben nicht durch eine längere Zwischenzeit kann geschieden gewesen sein. Dazu kommt, dass vom Tode des Sokrates an (v. Chr. 399) bis zur ersten Rückkehr des Platon von Syrakus (v. Chr. 388) nur ein Zeitraum von 11 Jahren in der Mitte liegt. Ist es wohl wahr-

scheinlich, dass Platon zu jenen ersten Reisen nur fünf oder sechs Jahre sollte verwendet haben? Wir unseres Theils glauben dies nicht und glauben es um so weniger, da Platon bekanntlich nach des Sokrates Tode auch längere Zeit in Megara zubrachte, ehe er jene Reisen unternahm, so dass der fünfjährige Zeitraum dadurch wieder um ein Bedeutendes verkürzt wird. Auch scheint der begonnene Gang seiner Studien und die dabei gewonnene praktische Richtung ihn zum möglichst schleunigen Wiederbesuche Italiens angetrieben zu haben. Glaublich also ist es nicht, dass er nach seiner Rückkehr aus Aegypten und Asien in Athen länger sollte verweilt haben, und schwerlich würde dies auch von den Biographen ganz unbemerkt gelassen worden sein. Dass übrigens Platon noch Olymp. 96. 3 in Aegypten war, erkennt der Verf. S. 135 selbst an, da dies aus Plutarch's u. A. Mittheilungen klar ersichtlich ist.

Doch lassen wir jetzt die ganze Frage über den damaligen Aufenthalt Platon's in Athen und über seine Dauer auf sich beruhen, und sehen vielmehr, wie der Verf. den begonnenen Beweis einer früheren Abfassungszeit der Politia im Folgenden weiter fortführt. Er thut dies von S. 149 an. Hier stellt er nämlich nach Morgenstern u. A. die Behauptung auf, dass die Ekklesiazusen des Aristophanes gegen Platon's Idealstaat (Politia) gerichtet seien. Nun sind aber die Ekklesiazusen, wie sich aus den Schol. zu Vers 193 verglichen mit Diodor. XIV. 82 ergiebt, Olymp. 96, 4 = 393 v. Chr. zur Aufführung gekommen. Mithin musste Platon's Politia schon vorher geschrieben gewesen sein. Allein der Verf. hat selbst zugestehen müssen, dass Platon Olymp. 96, 3 = 394 v. Chr., also ein Jahr vorher, noch in Aegypten war. Dies setzt ihn denn freilich in eine nicht geringe Verlegenheit. Doch verzweifelt er desshalb nicht an seiner Sache. Vielmehr wird er desto kühner. Er stellt nämlich S. 151, wahrscheinlich von Schleiermacher's Aeusserung Einleit. zu Gorgias Bd. II. Abth. I. p. 20 sqq. verleitet, plötzlich die Behauptung auf, dass die Ekklesiazusen Olymp. 97, 3 = 389 v. Chr. aufgeführt worden seien, und verspricht anderwärts davon den Beweis zu geben. *Commissa est fabula*, sagt er, *secundum nostram quidem computationem, qua de re erit ubi agemus* (sic!), *Dionysiis urbanis anni Demostratei* Olymp. 97, 3 = 389 a. Chr. und damit sind die Leser abgefertigt. Allein wir fragen, ob denn der Beweis, der hier auf unbestimmte Zeit verschoben wird, bei einer so wichtigen Streitfrage nicht gleich hätte gegeben oder wenigstens angedeutet werden sollen? Wir wenigstens zweifeln durchaus an seiner Möglichkeit und werden dies so lange thun, bis uns der Hr. Verf. eines Besseren belehrt hat. — Doch räumen wir dem Verf. einmal ein, was wir indessen nicht wirklich zugestehen mögen, dass Aristophanes seine Ekklesiazusen erst in dem genannten Jahre

aufgeführt habe, so fragen wir billig zunächst nach den Beweisen, welche er vorbringt, um überzeugender als seine Vorgänger darzuthun, dass der Komiker wirklich die Politia des Platon zur Zielscheibe seines Witzes gemacht habe. Wir lassen indessen hierbei die Bemerkung, welche der Verf. S. 151 ff. macht, dass Platon damals berühmt genug gewesen sei, um Gegenstand des öffentlichen Spottes werden zu können, füglich auf sich beruhen; denn sie beweist, wie jeder sieht, in der fraglichen Sache ganz und gar nichts. Vielmehr fragen wir einzig nach den positiven Gründen, welche für jene Ansicht beigebracht werden.

Hiervon nun ist der erste, S. 153 ff. behandelte der, dass in den Ekklesiazusen ein Aristyllus durchgehechelt werde; und da meint denn der Verf. mit Bergk Comoed. Attic. Reliq. p. 404 und Meineke Histor. Comoed. Gr. T. I. p. 287, dass dieser Aristyllos kein anderer sei als Platon selbst, der eigentlich geheissen habe Aristocles, wovon Aristyllus bekanntlich hypokoristisch gebildet wird. Fragen wir demnach weiter nach diesem Aristyllus, um zu sehen, ob derselbe mit Platon dieselbe Person sein könne. Es wird aber derselbe in den Ekklesiazusen Vers 647 bei Gelegenheit der Darstellung der Weiber- und Kindergemeinschaft bespöttelt, indem hier gesagt wird, es müsse dann recht appetitlich sein, wenn einer vom Aristyll als vermeintlicher Vater ambrassirt und abgeküsst werde. Damit sollen, wie der Verf. urtheilt, die nach Athenaeus' Zeugniss oft bespöttelten Liebesverhältnisse des Platon gemeint sein und der Philosoph selbst als ekelhafter Wollüstling bezeichnet werden. Allein gewisss ist das eine grundfalsche Voraussetzung, wie deutlich aus Aristoph. Plut. v. 313 erhellt. Hier wird nämlich derselbe Aristyll mit den Worten ausgespottet: *μινθώσομέν θ' ὥσπερ τράγου τὴν ῥῖνα· σὺ δ' Ἀρίστυλλος ὑποχάσκων ἐρεῖς· ἕπεσθε μητρὶ χοῖροι*, wozu der Schol. bemerkt: *οὗτος μαλακὸς ἦν, καὶ τῷ στόματι χάσκων, ὡς τοῖς ὁρῶσι κινεῖν γέλωτα.* Wie nun? passt dies auf Platon? Hatte dieser in der That einen gaffenden und klaffenden Mund, so dass sein Anblick Lachen erregte? Wir erfahren davon gerade das volle Gegentheil! — Und wie? hätte wohl Aristophanes den Platon selbst noch im Plutus so darstellen mögen? und hätte es ihm Platon jemals vergeben können, wenn er von ihm auf solche Weise als der geilste und weggeworfenste Wüstling gebrandmarkt worden wäre, oder hätte er denselben gar in dem nach Olymp. 98 geschriebenen Symposium unter solchen Umständen als geistreichen Mitunterredner aufzuführen sich entschliessen können? Wir sagen hierauf entschieden: Nein! Denn offenbar hätte der Komiker des Philosophen sittliche Würde auf allzu gemeine und niedrige Weise verletzt gehabt. Auch der Spott der Komödie hatte hier sicherlich seine Grenzen! Uebrigens ist es auch mehr als zweifelhaft, ob Platon wirklich durch Ausschweifungen in der Liebe

dem Aristophanes Gelegenheit zu solchem Spotte dargeboten habe, worüber schon Tennemann Gesch. d. Plat. Phil. Bd. 1. p. 11 ff. sehr besonnen geurtheilt hat. Erwägt man also das Gesagte genauer, so ergiebt sich, glauben wir, von selbst, dass dieser erste Beweis von einer Beziehung des Aristophanischen Stückes auf die Plat. Politie in der That ein erschlichener ist, indem dabei ohne Grund ein Wüstling mit Platon identificirt wird, der nach allen Bezeichnungen des Komikers selbst von demselben gänzlich verschieden war, wie denn auch sonst in dem ganzen Stücke eine Hinweisung auf Platon oder auch überhaupt auf philosophische Ansichten und Meinungen desselben nirgends zu finden ist.

Doch der Verf. geht von S. 157 an noch weiter. Hier sucht er nämlich auch zu erweisen, um uns seiner eigenen Worte zu bedienen, *Comicum nusquam aliunde, quam ex eodem ipso Philosophi libro ea accipere potuisse, quae ad deridenda ista commenta pertinent.* Wäre es ihm nun wirklich gelungen, diese Behauptung durchzuführen und zu rechtfertigen, dann müssten wir freilich gestehen, dass er doch am Ende Recht habe, wenn er der Plat. Republik eine frühere Entstehungszeit zuweist. Indessen mag freilich schon der Umstand einen leisen Zweifel dagegen aufkommen lassen, dsss man von jeher in den Ekklesiazusen nur Aehnliches von Platonischen Dogmen gefunden, aber keineswegs Identisches entdeckt hat. Der Verf. müsste daher ganz Neues, was zeither übersehen worden, aufgefunden haben, wenn er seine Behauptung wirklich begründen könnte. Doch wir werden sehen, dass dies eben nicht der Fall ist, und dass es nur durch eigene Reflexion gebildete Ansichten sind, welche ihn zur Aufstellung derselben vermocht haben.

Um aber seinen eben erwähnten Satz durchzuführen, widerlegt der Verf. zuerst S. 157—165 die Meinung Schleiermacher's, dass Aristophanes mündliche Mittheilungen aus Platon's Lehrvorträgen benutzt und komisch verspottet habe. Was indessen hierüber gesagt wird, können wir, so scharfsinnig es auch ist, füglich mit Stillschweigen übergehen, falls sich ergeben sollte, dass in den Ekklesiazusen von besondern Ansichten und Lehren Platon's gar nicht die Rede ist. Und wir glauben mit Zuversicht, dass Letzteres der Fall sein werde. Denn wenn der Verf. von S. 165 an darzuthun versucht, dass nur Platon's Republik die Quelle des komischen Zerrbildes beim Aristophanes sein könne, so gestehen wir, dies für eine grundlose Behauptung zu halten. Vielmehr sind wir der Ueberzeugung, dass Aristophanes nicht Platonische, sondern allgemeiner unter den Atheniensern herrschende und von dorisirenden Staatsmännern und Kannegiessern aufgenommene Ansichten und Meinungen, die freilich mit den Platonischen grosse Verwandtschaft haben, persiflirt hat. Es wird sich dieses schon dadurch ergeben, dass wir dasjenige, was

der Verf. als eigenthümlich Platonisch bezeichnet, einer näheren Betrachtung unterwerfen; noch deutlicher aber wird es sich zeigen, wenn wir darauf den Inhalt und die Tendenz der Aristophanischen Dichtung schärfer ins Auge fassen und genauer prüfen, was doch das eigentliche Ziel sei, worauf sich Alles am Ende bezieht. Betrachten wir demnach vor Allem dasjenige, was der Verf. vorbringt, um Platon's Staat als die allein mögliche Quelle der Aristophanischen Darstellungen eines communistischen Staates zu bezeichnen.

Zuerst also behauptet derselbe S. 168ff., dass die Aristophanische Gütergemeinschaft ganz die Platonische, nicht aber die Spartanische sei. Denn Praxagora hebe ja, wie auch bei Platon geschehe, allen und jeden Besitz auf, was doch in Sparta nicht stattgefunden habe, indem sich dort die Gütergemeinschaft mehr auf gleiche Vertheilung des Grundbesitzes und rücksichtlich der fahrenden Habe nur auf eine Gemeinschaftlichkeit des Gebrauchs von Geräthschaften, Hausthieren, Früchten, und im Nothfalle wohl auch von Sclaven des Andern beschränkt habe, so dass der Privatbesitz gewissermaassen zu einem mehrfachen geworden sei. Letzteres ist allerdings sehr richtig. Dagegen muss aber auch bemerkt werden, dass die Gemeinschaft des Besitzes bei Aristophanes noch sehr weit verschieden ist von der Platonischen. Denn letztere dehnt sich keineswegs, wie die des Komikers, über den ganzen Staat aus, sondern betrifft lediglich den Stand der Krieger, während der Stand der Herrschenden und Arbeitenden davon nicht berührt wird, wie sich sonnenklar aus Polit. III. p. 416. C. sqq. 417. A. coll. IV. p. 419. A. sqq. ergiebt. Die Idee eines allgemeinen Communismus bei Aristophanes ist daher durchaus nicht platonisch, sondern unstreitig neu und vom Dichter selbst durch komische Umbildung dorischer Institutionen, die damals auch in Athen Anklang fanden, selbstständig geschaffen, ohne irgendwie aus Platon entlehnt zu sein. — Ferner will der Verf. S. 171 sqq. auch in Betreff der Syssitien, oder, wie man sie in Sparta nannte, der Phiditien, darthun, dass die Aristophanische Dichtung weit verwandter mit der Platonischen als mit der Spartanischen Einrichtung sei. Bei den Spartanern musste nämlich ein Jeder für sich zu den Phiditien beisteuern, während die Platonischen Krieger Alles von den andern Ständen erhalten, was zu ihrem Unterhalte erforderlich ist, wie beim Aristophanes. Allein wer erkennt nicht dennoch beim ersten Anblick auch hier eine grosse Verschiedenheit zwischen Letzterem und Platon? Beim Platon nämlich erhält eben nur der Kriegerstand öffentliche Speisung. Ganz anders beim Aristophanes! Da geht es eben darin ganz toll her, dass Alle ohne Ausnahme umsonst schmaussen, ohne dass man sieht, wer denn eigentlich der erwerbende und fürsorgende Theil des Staates ist. Gewiss hat also der Komiker wieder dorische Insti-

tutionen vor Augen gehabt und ihre atheniensischen Anhänger persiflirend selbstständig eine Carricatur derselben geschaffen. Auch ist um so weniger nöthig anzunehmen, Platon's Idealstaat sei die Quelle dieses Witzes, als allgemeinere Beköstigung auf öffentliche Kosten auch in manchen dorischen Staaten, wie z. B. in Creta, üblich war. — Ein dritter Gegenstand, durch den der Verf. seine Meinung zu bekräftigen gesucht hat, betrifft die Gemeinschaft der Weiber und Kinder. Derselbe glaubt S. 173 ff. auch hierin beim Aristophanes sichere Anzeigen Platonischer Dogmen zu entdecken. Wir können ihm indessen auch in diesem Punkte nicht beistimmen. Denn gerade hierbei entfernt sich Aristophanes so weit von Platon's Einrichtungen, dass er letztere unmöglich vor Augen gehabt haben kann. Denn erstens gilt das, was Platon hierüber festgestellt hat, wieder einzig und allein vom Kriegerstande, während beim Aristophanes der ganze Staat in Weiber- und Kindergemeinschaft leben soll. Zweitens besitzen beim Platon die Krieger keine eigentlichen Frauen, sondern Alle leben für Alle und mit Allen, während bei Aristophanes die Frauen wirklich Frauen einzelner Männer sind, aber dabei unbeschränkte Befriedigung ihrer Wollust gesetzlich festgestellt haben wollen, um so ihre Rechnung zu finden. Dies ähnelt aber jedenfalls den Einrichtungen der Spartaner. Denn aus Polybius Excerptt. in Maii Scriptor. Vett. e codd. Vatic. T. II. p. 384 sq. wissen wir bestimmt, dass es in Sparta herkömmlich war, dass ein Mann mit mehreren Frauen leben konnte, so wie es umgekehrt auch vorkam, dass mehrere Männer eine Frau hatten, und dabei die Ehen bestanden; man s. auch Becker im Charikles II. p. 439 ff. Dass aber Aristophanes sicherlich Lacedämonische Gebräuche vor Augen hatte, dergleichen bei Platon sich nicht vorfinden, lehren mehrere Stellen, z. B. Vs. 688, wo derjenige, der Andern Unrecht zufügt, bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten cariren soll, wie es nach Athenaeus IV. 141 in Sparta wirklich der Fall war. — Endlich bespricht der Verf. S. 177 ff. auch die vom Aristophanes dargestellte Weiberherrschaft, um nachzuweisen, dass nur Platon's Politia dem Komiker vor Augen geschwebt habe. Allein das Unrichtige des hier Gesagten ist so augenfällig, dass es in der That kaum eine Widerlegung verdient. Denn von einer Weiberherrschaft, wie sie Aristophanes entwirft, ist beim Platon nirgends die Rede. Alles beschränkt sich bei ihm vielmehr darauf, dass die Weiber auch an öffentlichen Uebungen, Festen und Dienstleistungen Antheil haben sollen, und das Herrische und Ungebundene der dorischen Frauen war dem Philosophen, wie mehrere Stellen seiner Schrift darthun, geradezu ein Greuel. Der Dichter hat also hier wieder spartan. Sitte vor Augen gehabt, von der Aristotel. Pol. II. 9 ausdrücklich also berichtet: *πολλὰ διῳκεῖτο* (bei den Spartanern) *ὑπὸ τῶν γυναικῶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς αὐτῶν*, und er fand vielleicht um so mehr Veranlassung, sie carricatirt

darzustellen, als bei der überhand nehmenden Laconenwuth und Sittenentartung in Athen auch die Athenienserinnen und ihre communistischen Verehrer nach endlicher Emancipation der Frauenwelt strebten. — Dieses sind also die Punkte, welche der Vf. in dieser Angelegenheit zur Sprache gebracht hat. Fragen wir nun, ob er damit auch wahrscheinlich gemacht habe, dass nur allein die Republik des Platon die Quelle gewesen sei, aus welcher Aristophanes seine Staatseinrichtungen entlehnt habe, so müssen wir dies schlechthin in Abrede stellen. Vielmehr findet sich in den ganzen Ekklesiazusen nicht das Geringste, was der Dichter nicht auch ohne das Vorhandensein des Platonischen Werkes hätte so darstellen können, wie es von ihm geschehen ist. Der Spott und Witz des Komikers ist daher nicht gegen Platon, sondern vielmehr gegen den in Athen unter Vielen herrschenden Dorismus und gegen die Verderbtheit des atheniensischen Staates selbst gerichtet. Denn dass es in Athen eine lächerliche Lacomanie u. s. w. gab, ist allbekannt, und wir erfahren dies nicht nur vom Platon Gorg. p. 515 D. und Protagor. p. 312 B., sondern auch von Aristophanes Avv. v. 1280. Vesp. 473 ff., wie denn auch in den Ekklesiazusen die Erwähnung der Laconischen Schuhe Vs. 74. 269. 508 u. s. w., der Stöcke und Bärte, welche die Weiber tragen, unverkennbar darauf hinweist, und die Weiber überhaupt mit laconischer Frechheit und laconischem Uebermuthe ausgerüstet erscheinen, welchen Platon, wie schon erinnert, in seinen politischen Schriften an mehr als einer Stelle scharf rügt und für verwerflich erklärt. Auch fanden sich sonst in Athen gewiss nicht Wenige, welche das Heil des Staates von dorischen Institutionen erwarteten, und unser Dichter erwähnt in den Ekklesiazusen selbst Vs. 408 des communistischen Redners Euäon.

Doch dass der allgemeine Zustand des athenlensischen Staates und nicht die Republik des Platon es ist, womit es Aristophanes in den Ekklesiazusen zu thun hat, das lehrt auch eine unbefangene Betrachtung des ganzen Stückes des Komikers so überzeugend, dass es uns fast Wunder nimmt, wie man beim Spotte desselben allein an das Platonische Werk hat denken mögen. Denn erstlich geschieht in den Ekklesiazusen nicht nur des Platon, sondern auch der Philosophie und der Philosophen nirgends auch nur mit einer Sylbe Erwähnung, wenn man nicht die Stelle Vs. 569 sqq. hierher rechnen will, wo der Chor die Praxagora auffordert, jetzt ihren Philosophensinn zu wecken, um Neues zur gemeinsamen Beglückung vorzubringen; was indessen dem Zusammenhange gemäss in allgemeinerem Sinne aufzufassen ist. Wie wäre dies aber in aller Welt denkbar, wenn der Komiker die Pfeile seines Witzes gegen einen Philosophen gerichtet hätte? Wer andere Stücke desselben von ähnlicher Tendenz, wie z. B. die Frösche und die Wolken, vergleicht, wird leicht erkennen, dass dieses Verfahren mindestens als nicht Aristophanisch müsste bezeichnet

werden. Dazu kommt aber noch ein zweiter Umstand. Nimmt man nämlich an, dass die Tendenz der Ekklesiazusen Persiflage des Platonischen Staates sei, so muss das Stück geradezu als eine unkünstlerische Missgeburt angesehen werden, indem weder Anfang noch Ende mit der Haupttendenz desselben zusammenstimmte und namentlich die letzte Scene langweilig und ungebührlich ausgedehnt, ja ganz überflüssig sein würde. Ganz anders stellt sich aber die Sache dar, wenn wir den Zweck des Stückes als einen allgemeineren betrachten, wie allerdings seine ganze Anlage u. sein Inhalt erheischt, und es vielmehr als eine Enthüllung der traurigen Zustände Athens seit dem unheilvollen Ausgange des peloponnesischen Krieges ansehen. Wohl war nämlich mit Euklid's Archontat 403 v. Chr. die Solonische Verfassung wieder eingeführt und eine Commission ernannt worden, um zeitgemässe Abänderungen derselben zu beantragen, deren Bestätigung man dem Areopag überliess. Allein die sittliche Entartung der Zeit hatte bereits Volk und Führer zu tief ergriffen, als dass eine Verjüngung des Staates noch möglich gewesen wäre. Wie es nun jetzt bei uns geht, so ging es auch damals in Athen; man suchte den Grund des Uebels in der äusseren Lage und namentlich in der Mangelhaftigkeit der Gesetze und der Staatsverfassungen, während man ihn in der moralischen Zerflossenheit des Volkes hätte suchen sollen. Und so erging man sich denn in den mannigfaltigsten politischen Theorien, und gerade wie man jetzt in Deutschland das Heil der Staaten in dem im nachbarlichen Frankreich ausgebrüteten Socialismus und Communismus finden will, so erblickte man damals in Athen das Rettungsmittel von dem Unglück der Zeit in Aufnahme ähnlicher dorischer Institutionen, deren Ansehen sich um so mehr geltend machte, je mehr seit dem Ende des peloponnesischen Krieges Sparta's Macht und Einfluss gestiegen war, und die Vielen um so mehr gefallen mussten, je mehr sie dabei hoffen durften zu gewinnen oder auch sich aus Zuständen der Bedrängniss zu retten, in welche sie gerathen waren. Diese Zustände des Staates also sind es, welche Aristophanes in einer grossartigen Carricatur vor Augen führt, zu deren Entwerfung er sich um so mehr veranlasst finden konnte, als kurz vorher ein schuftiger Demagog, Namens Agyrrhius, es durchgesetzt hatte, dass der Sold der komischen Dichter geschmälert, der Sold der Volksdeputirten dagegen von einem Obolen auf drei erhöht werden sollte; vergl. Vs. 102 und dazu die Ausleger. Und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erkennen wir auch, wie gesagt, in dem Stücke erst künstlerische Einheit und Zusammenhang, wie schon ein flüchtiger Ueberblick seines Inhaltes zeigen wird, welcher auf Folgendes hinausläuft. Schon am frühen Morgen kommt Praxagora, die den Plan einer neuen Staatsordnung und einer Weiberherrschaft entworfen hat, mit den Vertrauten ihrer Pläne zu einer sogenannten Volksversammlung (Weiberversammlung) zu-

sammen. Nach mehreren vergeblichen Anläufen zum Reden von einzelnen Weibspersonen offenbart sie endlich Vs. 170 ff. ihre Ansichten und Absichten. Die Sorge für den Staat, sagt sie, liegt uns nicht minder ob als unsern Herren. Es kränkt mich bitter das ganze Thun und Treiben unserer Stadt, da sie leider immer schlechte Lenker und Führer hat. Ist Einer auch einmal einen Tag gut, zehn andere Tage ist er schlecht. Dazu kommt dann ein Anderer, der es noch viel ärger treibt. — So stellt sie denn also vorerst die Schlechtigkeit und Unfähigkeit der atheniensischen Staatsmänner dar. Nachdem sie darauf auch des in den Volksversammlungen herrschenden Unfugs gedacht, heisst es fernerhin weiter: Als das Waffenbündniss zur Sprache kam, da meinten Alle, es sei zur Rettung unseres Staates abgeschlossen. Allein kaum war es zu Stande gekommen, als dieselben Redner, welche dafür gesprochen, die Flucht ergriffen und sich als feile Demagogen zeigten. Dazu wird dann noch insbesondere auch der schmählige Eigennutz des Demos erwähnt, welcher den öffentlichen Schatz ausleere, da Jeder nur auf seinen Gewinn denke. Bedeutsam ruft die Rednerin daher aus: Du aber, V o l k, bist selbst an Allem Schuld! Den öffentlichen Schatz erschöpfest D u, weil Jeder nur f ü r s i c h nach Solde hascht und nur des eigenen Gewinnes gern gedenkt. Das Gemeinwohl dagegen, es schleppt sich nur elend und jämmerlich weiter. — Nach diesen Schilderungen, die offenbar die Schlechtigkeit des atheniensischen Volkes und seiner Führer darstellen, beantragt darauf P r a x a g o r a, dass endlich einmal an die Stelle der nichtswürdigen Männer, die den Staat zu Grunde richten, die Frauen treten und statt des beschränkten Egoismus ein durchgreifender Communismus walten solle. So persiflirt also der Dichter offenbar vor Allem die Staatsmänner und den Demos selbst. Dann aber schreitet er zur Darstellung des communistischen Staates fort, der an die Stelle des alten treten soll. Indem er aber dieses thut, verspottet er nicht blos die Anhänger des Dorismus, die in Socialismus und Communismus die Wohlfahrt des Staates zu finden vermeinten, indem er ein frappantes Zerrbild ihres Staates vor Augen führt, sondern wendet vielmehr die Geissel seines Witzes doppelt an, indem er gleichzeitig auch ein wahrhaft erschreckendes Gemälde von der herrschend gewordenen Sittenlosigkeit und Verderbtheit der Frauenwelt aufstellt. Denn nachdem die Weiber die Zügel der Regierung erlangt und ihren Staat gegründet haben, so tritt auch ihre Keckheit, Schamlosigkeit, Wollust und Geilheit in der ekelhaftesten Gestalt hervor, und somit zeigt denn der Dichter auf eine zwar höchst komische, aber in der That sehr ernste Weise, wie auch der weibliche Theil der atheniensischen Welt in die ärgste Verderbniss der Sitten gerathen sei. Hierauf bezieht sich denn eben auch die letzte Scene des Stückes, deren Länge nur hieraus allein erklärlich wird. Ueberblicken wir also den Inhalt des ganzen Stückes

und den Gang und Fortschritt der Handlung, so kann es auch in dieser Beziehung nicht zweifelhaft scheinen, worauf die Tendenz des Ganzen gerichtet ist. Nicht philosophische Ansichten, nicht Lehren des Platon sind es nämlich, gegen die der Dichter zu Felde zieht. Nein, es sind die allgemeinen Zustände des atheniensischen Staates und die daraus hervorgegangenen und unter dem Einflusse der spartanischen Obmacht kühner hervorgetretenen communistischen Gelüste, welche er zur Zielscheibe seines geistvollen Witzes gemacht hat. Führt nun aber auch die allgemeine Betrachtung des Stückes von selbst zu dieser Ansicht hin, so dürfte auch damit die Frage vollkommen entschieden sein, ob die Ekklesiazusen das frühere Vorhandensein des Platonischen Werkes über den idealen Staat nothwendig voraussetzen lassen, und ist dies nicht der Fall, so wird auch jeder Versuch, aus denselben die Abfassungszeit der Platonischen Republik näher zu bestimmen, durchaus als ein eitler und erfolgloser betrachtet werden müssen.

Fassen wir nun endlich das Resultat unserer Auseinandersetzungen zusammen, so können wir nicht umhin zu bekennen, dass uns die Abhandlung des Verfassers keineswegs in der Ueberzeugung wankend gemacht hat, dass Platon seine Republik erst nach seinem ersten Aufenthalte in Syrakus und zwar in der Zwischenzeit zwischen seiner ersten und zweiten Reise geschrieben habe, wie denn auch die für diese Ansicht aufgestellten Gründe durch dieselbe nicht widerlegt sind. Allein demohngeachtet dürfen wir dem Verf. auch das Zeugniss nicht versagen, dass er in seiner Schrift des Interessanten und Belehrenden viel zur Sprache gebracht hat, wofür ihm die Freunde des Platon immer zu Danke verpflichtet sein werden.

G. Stallbaum.

---

1) *Lateinische Lehr- und Lesestücke* für den Anfangsunterricht von *Gebh. Hil. Högg.* I. u. II. Buch. 83 S. Ladenpr. 18 kr. od. 5 Ngr.
2) *Aufgaben* über die lateinischen Lehr- und Lesestücke für den Anfangsunterricht von demselben. I. und II. Buch. Mit der grammatischen Uebersicht über das II. Buch der latein. Lehr- u. Lesestücke. 59 S. Ladenpr. 12 kr. oder 3½ Ngr.
3) *Andeutungen* zum Gebrauche der latein. Lehr- und Lesestücke. Von demselben. 46 S. Ladenpr. 12 kr. oder 3½ Ngr. Stuttgart bei Carl Erhard. 1845. kl. 8.

Drei Schriftchen, die schon vor fünf Jahren erschienen sind, und jetzt erst eine Anzeige davon? Um so besser, wenn sie nach dieser Zeit noch der Beachtung werth sind. Es hängt ja zuweilen von gar verschiedenen Zufällen ab, ob ein Buch bald die Auf-

merksamkeit auf sich ziehe oder nicht. Ref. hatte immer gehofft, es würde von anderer Seite her eine nähere Besprechung obiger Schriften erfolgen. Da es bisher unterblieben ist, so glaubt er im Interesse des Unterrichtswesens auf dieselben hinweisen zu müssen, und zwar um so mehr, als der Zweck einer früheren ähnlichen Schrift: „Lateinische Lesestücke für die Jugend, zugleich eine Andeutung eines einfachen, dem Knabenalter angemessenen Anfangsunterrichts. Stuttgart, Buchhandlung von Paul Neff. 1838“, und eine Abhandlung des Hrn. Verfassers: „Ueber die Nothwendigkeit, den latein. Elementar-Unterricht zweckmässiger einzurichten, nebst erläuternden Bemerkungen zu einem dahin zielenden Versuche. Ellwang., 1838“ mehrfach missverstanden worden sind, woraus dann vielleicht ein Vorurtheil entstand, welches die Aufmerksamkeit von den späteren, in derselben Richtung von ihm ausgearbeiteten, Schriften ablenken mochte *). Ungeachtet seine Grundsätze und die hiernach geforderte Methode nicht neu zu nennen sind, wie Hr. Högg in den Andeutungen (S. 7) selbst erklärt; so ist doch die irrthümliche Auffassung seiner Ansichten und Absichten leicht erklärbar. Denn theils welchen sie von den am allgemeinsten umlaufenden um Vieles ab, theils hatte er sich, ehe die „Andeutungen“ erschienen, zu kurz darüber ausgesprochen, namentlich solchen gegenüber, die mit der durch K. F. Becker für systematische Darstellung der Sprachlehre gebrochenen Bahn nicht vertraut waren. Diese Grundsätze und der Plan nun, deren Durchführung im Unterrichte durch seine Lehr- und Uebungsbücher unterstützt oder überhaupt ermöglicht werden soll, sind, wie bei jedem derartigen Buche, wenigstens eben so wichtig, wo nicht wichtiger, als der Inhalt an und für sich betrachtet. Manches Buch enthält sehr viel Gutes, ja möglicherweise lauter Gutes, wenn man jedes Einzelne für sich betrachtet; und doch kann es ein sehr unzweckmässiges Schulbuch sein. Die methodische Seite ist wesentlich. Der Plan des Hrn. Verf. unterscheidet sich nach dem Dafürhalten des Ref. hauptsächlich dadurch von anderen, dass er die verschiedenen Principien, aus denen mancherlei einseitige Methoden entwickelt worden sind, soweit in sich zu vereinigen und zur Anerkennung zu bringen strebt, als sie Wahrheit enthalten. Denn unverkennbar liegt jedem der vielerlei gemachten Versuche ein richtiger Gedanke zu Grunde, dem die Berechtigung, auf den Unterrichtsgang einzuwirken, nicht abgesprochen werden darf. Die Einwendung,

*) Indessen Dr. E. Ruthardt (in seinem bekannten Buche S. 17), wiewohl er in Hrn. Högg's Vorschlägen nur rein formale Aenderungen findet, erkennt an, dass der Verf., „das Bedürfniss der Gegenwart ins Auge fassend, einer praktischeren, lebendigeren, vornehmlich mündlichen Behandlung des Sprachstoffes vorzuarbeiten suche.“

eine Einigung verschiedener Principien sei unerreichbar, weil ein Princip seinem Wesen nach entweder allein bestehen oder einem andern den Platz einräumen müsse, wäre nur dann begründet, wenn jene Principien wahre Principien, d. h. oberste und nicht abgeleitete Grundsätze wären. Der oberste Grundsatz für den Unterricht liegt in dem Zwecke, und zwar in dem: dass der Schüler den Gegenstand, mit dem er sich befasst, gründlich und auf eine naturgemässe, d. h. geistbildende Weise lerne. Daraus entspringen erst gewisse Grundsätze für die Mittel, die man zur Erreichung des Zweckes ergreifen, für den Weg, den man einschlagen will. Und hier gehen dann die Ansichten weit auseinander. Jenen obersten Grundsatz aber wird ohne Zweifel Jeder als den seinigen gelten lassen, dass seine Schüler etwas Gründliches lernen sollen, und mag auch Jemand noch so mechanisch verfahren, so wird er doch nie zugestehen, seine Lehrweise sei nicht geistbildend oder sie sei gar geisttödtend. Ein Schulbuch macht freilich noch keine Methode; aber ohne auf Das einzugehen, was hierüber schon gestritten worden ist, nimmt Ref. doch als sicher an, dass ein zweckmässig eingerichtetes Buch den Unterricht um Vieles fördern und dem Lehrer die Mühe um ein Grosses erleichtern müsse.

Hr. Högg, welcher in der am meisten gangbaren Unterrichtsweise der natürlichen Entwickelung des jugendlichen Seelenlebens zu wenig Rechnung getragen glaubt, stellt in den „Andeutungen" (S. 9 ff.) vor Allem nachstehende allgemeine Sätze auf:

„1) Wenn man den Unterricht des Lateinischen, wie jeder fremden Sprache überhaupt, beginnt, muss bei dem Schüler eine gewisse Befähigung zur Aufnahme desselben als unerlässliche Bedingung vorausgesetzt werden, eine Befähigung, welche er durch Schule und Leben gewonnen hat. Jene hat durch Vergleichen und Unterscheiden sein Wahrnehmungs- und Erkenntnissvermögen geübt, und durch Sprachunterricht das Mittheilen und Verstehen erleichtert, u. s. f.; dieses — das Leben — hat ihm bereits eine Menge von Begriffen zugeführt. Letzteres ist für unsern Zweck hauptsächlich darum wichtig, weil davon das Verständniss dessen abhängt, was die fremde Sprache zum Gegenstande ihrer Mittheilungen hat.

2) Jene Befähigung wird selten vor dem achten, bei den meisten wohl erst mit dem zehnten Jahre vorhanden sein. Und wenn man dennoch den Unterricht in einer fremden Sprache mit einer Schaar achtjähriger Kinder beginnt*) (man kann es, aber zum Schaden für das Seelenleben derjenigen unter ihnen, deren

*) Da dies in Württemberg vorschriftsmässig geschehen soll, so musste der Hr. Verf. in der Anlage seines Buches gegen seine Grundsätze darauf Rücksicht nehmen. Anm. des Ref.

Entwickelung noch nicht zu dem erforderlichen Grade erfolgt ist), so muss die lateinische Schule auch noch jenen Unterricht aufnehmen und fortsetzen, welcher jene Befähigung nachzuholen und fortzusetzen geeignet ist, nämlich den Anschauungsunterricht, und muss dem deutschen Sprachunterrichte mehr Zeit einräumen, als es im anderen Falle nöthig wäre.

3) Der deutsche Sprachunterricht besteht nicht blos in grammatischem Unterrichte, sondern auch im Sprechen, im Beschreiben und Aufschreiben, in Lese- und Gedächtnissübungen u. s. w.

4) Der grammatische Unterricht im Deutschen aber muss dem der fremden Sprache wenigstens in den allgemeinsten Grundzügen vorangehen. Die Uebereinstimmung zweier Sprachen stellt sich so dem Schüler zuerst dar, und dann auch ihre Verschiedenheit, je nach dem Grade seines geistigen und sprachlichen Fortschreitens. Sehr wichtig ist, dass die Terminologie für beide Sprachen dieselbe sei.

5) Unsere Lehrweise setzt bei dem Schüler keine Kenntniss irgend einer lateinischen Form voraus. Die Lehr- und Lesestücke sind das einzige lateinische Buch, welches er anfänglich gebraucht.

6) Der Lehrer lehre; er kann also nicht §. für §. dem Schüler zur selbstthätigen Vorbereitung aufgeben. Der Lehrer selbst aber bereite sich desto sorgfältiger vor, was auch schon desshalb nöthig sein dürfte, um zu sehen, wo er naturhistorische und and. Erläuterungen, beziehungsweise Berichtigungen zu geben habe. An dem Lehrer liegt es, die Schule für das Leben fruchtbar zu machen. Das Buch bietet nur Stoff und Form; auf den Lehrer kommt es an, ob sie Leben erhalten, oder Wortkram bleiben, ob sie dem Schüler Freude bereiten oder lange Weile; des Lehrers Sache ist es, dem ganzen Unterrichte Interesse zu geben, ohne welches keine Methode gut und kein Lehrbuch brauchbar erscheint.“

Diese Voraussetzungen leiteten den Hrn. Verfasser bei Wahl und Anordnung des Lesestoffes, sowie bei der ganzen Einrichtung seiner Uebungsbücher.

Das I. Buch der Lehr- und Lesestücke (66 §§. auf 17 Seiten) ist zur Einübung des Wichtigsten aus der Formenlehre bestimmt. Die Formen treten selten vereinzelt, gewöhnlich in Satzverhältnissen auf, aber unter strenger Anordnung sowohl nach ihrer äusseren Erscheinung, als nach ihrer Anwendung. Z. B. §. 1—11 Prädicatives Satzverhältniss mit Substantiv und Verb. Nominativ Sing. und Plur. §. 1 und 2. Substantiv nach der ersten Declination. §. 3. Nach der zweiten Declination. §. 4. Beide Declin. gemischt. §. 5. Dritte Declin. §. 6. Die drei ersten Declinationen gemischt u. s. w. §. 1. Verben der ersten Conjugation. §. 2. Verben der zweiten Conjug. §. 3. Beide gemischt. §. 4. Dritte Conjug. u. s. w. — §. 12. Infinitiv. §. 13. Prädicatives Satzverhältniss mit zwei Substantiven und esse. §. 14—17. Objectives

Satzverhältniss (Accusativ). §. 18—25. Attributives Satzverhältniss und zwar §. 18—21 attributiver Genitiv, §. 22—25 attributives Adjectiv. §. 26. Prädicatives Satzverhältniss, Prädicat — ein Adjectiv u. s. w. u. s. w. — Sonach möchte es scheinen, es handle sich schon im I. Buche mehr um Syntax, als um Formenlehre. Dennoch bleibt letztere die Hauptsache. Von jener wird nur so viel zu Hülfe genommen, als nöthig ist, um der psychologischen Forderung zu genügen, dass der Schüler die wichtigsten Formen in lebendigem Zusammenhange angewendet anschaue, sie durch selbstthätige Beobachtung (versteht sich, vom Lehrer durch Fragen angeregt) unterscheiden lerne und erst nachher im Schema, das er vor seinen Augen entstehen sieht, zusammengestellt überblicke. Hieran wird man kaum Anstoss nehmen, wenn die Voraussetzung erfüllt ist, dass dem Schüler die wichtigsten Satzverhältnisse schon aus dem vorangegangenen deutschen Sprachunterrichte bekannt sind. Die erste Einprägung der Formen erfolgt theils durch wiederholte mannigfaltige Benutzung der Lesestücke, wozu in den „Aufgaben" (Nr. 2) und in den „Andeutungen" (Nr. 3) Winke gegeben sind, zum Theil durch die übersichtliche Zusammenstellung in Tabellen *). Alle Formen zuerst in Sätzen vorzuführen, wäre weder möglich, noch lag es im Bestreben des Hrn. Verfassers. Allein schon das Unternehmen, auch nur mit den hauptsächlichsten den Schüler auf diese Weise bekannt zu machen, hat Bedenken erregt. Sollte wirklich ein Lehrer die vom Schüler selbst geübte Beobachtung zu gering anschlagen und sollte er es vorziehen, z. B. die Endungen einer Declination vorher nach einer Tabelle auswendig lernen zu lassen, so wird dies der Brauchbarkeit der Lehr- und Lesestücke keinen Eintrag thun.

Es ist nicht zu läugnen: auf den ersten Blick kann die Anordnung darin zufällig, willkürlich scheinen; bei näherer Betrachtung übrigens wird sie sich als durchaus absichtlich und berechnet erweisen. Aber das ist allerdings zu einem erfolgreichen Unterricht auf dem Wege, wie er in dem Buche vorgezeichnet ist, unerlässlich, dass der Lehrer völlig mit dem Wege vertraut sei, ihn überschaue und (wie oben die 6. Forderung lautet) lehre, worunter namentlich auch das zu verstehen ist, dass er beim ersten Anfang nur einen sehr geringen Theil seiner Aufgabe im sogenannten „Aufgeben" suche. Es ist das eine Forderung von der grössten Wichtigkeit auch für den Unterricht in höheren Classen, und da sie vielfältig nicht anerkannt wird, so wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn bei dieser Gelegenheit die schlimmen Folgen jener Missachtung in Erinnerung gebracht werden. Be-

*) Damit der Schüler diese Zusammenstellung selbst vornehmen könne, ist ein lithographirtes Formular für die Declination und Conjugation beigegeben.

zeichnet man nämlich, wie es nur noch zu häufig geschieht, dem Schüler blos einen Abschnitt in seinem Buche mit dem Verlangen, in der nächsten Stunde müsse er das „präparirt", d. i. er müsse die Bedeutung aller vorkommenden Wörter mit Hülfe des Lexikons aufgesucht haben und anzugeben wissen, und die Sätze in die Muttersprache übersetzen können; so entspringt daraus als beklagenswerthestes Uebel — Missamuth, Abneigung gegen das Lernen. Es ist zum Erstaunen, wie man trotz ausführlicher und gründlicher Widerlegungen einen Vortheil für die geistige Entwickelung eines jungen Menschen darin erblicken kann, wenn dieser, beinahe ein Wort ums andere mühselig in einem Buche nachschlagend, die Bedeutung oder Bedeutungen derselben herauszuschreiben genöthigt wird. Ist es nicht viel vernünftiger, der Lehrer giebt dem Kleinen sogleich an die Hand, was dieser doch niemals aus seinem eigenen Kopfe herauszufinden vermag, und leitet ihn durch Fragen allmälig an, das zu entdecken, was er wirklich selbst entdecken kann? In zahlreichen Büchern ist dem Lernenden die Arbeit dadurch erleichtert, dass vor oder hinter jedem Abschnitte die nöthigen Wörter aufgeführt sind. Diese Einrichtung erspart zwar für den Augenblick manche Mühe, zieht aber den Uebelstand nach sich, dass sie den Schüler immer wieder verleitet, nach diesen Verzeichnissen hinzublicken. Die Wörter und deren Bedeutung sich fest einzuprägen, dazu wird er offenbar am sichersten bewogen, wenn er im Anfange weder ein Wörterbuch, noch sonst ein Wörterverzeichniss hat. Der Lehrer sei das erste Wörterbuch, wie er auch von vorn herein die Grammatik sein soll. Durch fleissige Wiederholung und verschiedenartige Anwendung des Lesestoffes wird ein sicherer und reicherer Wörtervorrath gewonnen, als auf irgend eine andere Weise. — Eine weitere, sehr traurige Folge der falschen Präparationsmethode ist diese: Erkennt der Schüler, dass er die an ihn gemachten Forderungen mit eigenen Kräften nicht lösen kann, so wird er sich, sofern seine Vermögensumstände es gestatten, zum Besuche von Privatstunden entschliessen, und um so eher, wenn ihn das Bestreben, dem Lehrer Genüge zu thun, oder wenigstens die Furcht vor dessen Strafen erfüllt. Findet er einen tüchtigen Unterricht, was nur dann der Fall ist, wenn dieser so behandelt wird, wie er in der Schule selbst behandelt werden sollte, so muss er doch immerhin überflüssig Geld und Zeit aufwenden. Wird aber der Unterricht verkehrt ertheilt, wie es wohl nicht selten geschehen mag, wenn etwas reifere Schüler die „Instructoren" sind, so ist der Schaden noch grösser. Gar gerne ereignet sich dann das gerade Gegentheil von der beabsichtigten Selbstthätigkeit des Anfängers, indem der Aeltere ihm sogleich Alles ganz zubereitet vorlegt, statt dass er nur so viel mittheilte, als der Kleine nicht durch eigenes Nachdenken ausfindig machen kann. Dass auf diesem Wege nie eine Selbstständigkeit erreicht werde,

liegt am Tage. Tritt aber vollends in der Noth an die Stelle der Privatstunden das Ruhepolster der gedruckten oder ererbten geschriebenen Uebersetzung, nun so weiss jeder Schulmann, dass es nicht leicht wieder verlassen wird. Allgemein ist das Bedauern darüber, wie so viele Schüler dieses bequeme Lager suchen, und doch — wie wenig geschieht, um es zu verhindern! Verbote helfen nichts, Vorstellungen über die Verderblichkeit nicht viel, dies weiss Jedermann; mehr, glauben Einige, richte man aus, wenn mit Strenge vorgefahren wird, sobald ein Schüler bei der mündlichen Uebersetzung nicht gehörig Rechenschaft geben kann und über gar zu sorglosem Gebrauch seines Hülfsmittels sich ertappen lässt. Dies möchte aber einige Aehnlichkeit haben mit der Handlungsweise einer Wärterin, welche ein Kind, das noch nicht gehen kann, auf ein Kissen niedersetzt und nachher züchtigt, weil es nicht aufstehe. — Der sicherste, ja einzige Weg zu helfen ist: man unterstütze den Kleinen bei seinen Versuchen das Gehen zu lernen, aber jedesmal nur in dem Maasse, als er der Unterstützung bedarf. So wird er allmälig zu gehen lernen, und wenn er es kann, so wird es seine Freude sein, wirklich davon Gebrauch zu machen. — Solche Nachhülfe wird auch in höheren Classen häufig noch recht am Platze sein, so oft eine Schriftgattung zur Hand genommen wird, die mit den früher gelesenen weniger Verwandtschaft hat. Schon die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, noch mehr der von ihm behandelte Stoff und die hierzu gewählte Form, müssen dem Schüler eine Menge von Schwierigkeiten entgegenführen, die ihm eine Zeit lang vom Lehrer weggeräumt werden sollten. Wie kann gefordert werden, dass ein Knabe, der bisher seine Kräfte nur an Geschichtschreibern, jedenfalls nur an Prosaisten versucht hat, ausschliesslich an der Hand seines getreuen Wörterbuches ohne Weiteres den Virgil richtig übersetze, oder dass er, wenn unter den griechischen Dialekten mit ihm nur der attische eingeübt ist, den Homer „analysire"? Wird da nicht der fleissigste Schüler gezwungen, nach dem nächsten besten Mittel zu greifen, wenn es ihn nur aus seiner Qual errettet?

Doch zurück zu unserm Anfänger! „Nun ja, er soll die Bedeutung der Wörter allein aus dem Munde des allersetzenden Lehrers vernehmen. Wie dann, wenn er sie vergisst und kein Mittel ihm zu Gebote steht, sie wieder ins Gedächtniss zu rufen?" — Eine sehr natürliche Frage. Doch dürfte die Antwort eben so einfach lauten. Einmal wird bei der Behandlung, welche Ref. bisher auseinandergesetzt hat und mit Hrn. Högg fordert, lange nicht so viel vergessen werden, als sonst; und dann, wenn etwas entweicht, dann — sagt es eben der Lehrer noch einmal. „Welche Verwöhnung des Knaben! Also wiederum soll er aller Mühe überhoben werden?" — Dagegen lässt sich fragen, was denn der Gewinn davon gewesen sei, wenn nicht gerade unfähige Schüler auf

drei und mehr Seiten hintereinander jedesmal dasselbe Wort in ihrem „Präparationsheft“ oder in ihrer „Analyse“ aufzeichneten?

Wie das I. Buch der Lehr- und Lesestücke die Grundlage für die Einübung der gewöhnlichsten Formen und zugleich für Gewinnung eines auf dieser Stufe hinreichenden Wörterschatzes bilden soll; so hat das II. Buch den Zweck, dem Schüler die ganze Syntax in ihren Grundzügen vorzuführen. Den dabei befolgten Plan hat der Hr. Verf. in der „grammatischen Uebersicht“ auf sieben Seiten für jeden, dem Becker's Sprachsystem nicht fremd ist, verständlich genug dargelegt. Ref., der das Büchlein schon beim Unterrichte benutzte, hat die Ueberzeugung gewonnen, dass die Spracherscheinungen durch die gewählte Behandlung und Anordnung nicht gewaltsam in einen ihr widerstrebenden Rahmen eingezwängt worden seien, und fand zugleich, dass sich mit dieser, in der Hauptsache an eine wissenschaftliche Form sich anlehnenden Ordnung ganz wohl eine gemeinfassliche, dem jugendlichen Alter entsprechende Lehrweise verbinden lasse. Daher betrachtet Ref. die Lesestücke auch in dieser Hinsicht als ein erwünschtes Beförderungsmittel einer Lehrweise, wie sie angestrebt werden muss, nämlich einer solchen, die, ohne sich in eine dem Knaben unverständliche Abstraction zu verirren, doch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung auf angemessene Weise in die Schule einführt.

Vielleicht könnte die Frage erhoben werden, warum der Hr. Verf. nicht statt der grammatischen Uebersicht geradezu vollständige Regeln seinem Buche einverleibt habe. Dieses haben allerdings bisher die Meisten gethan; sie haben Grammatik und Uebungsstücke (entweder zur Exposition oder zur Composition oder auch beide) in Einem Buche vereinigt. Viele Lehrer erkennen hierin einen grossen Vorzug. Denn so erscheine dem Anfänger dieses Eine Buch als der Inbegriff alles dessen, womit er sich für jetzt zu beschäftigen habe. Dessenungeachtet muss es Ref. billigen, dass Hr. Högg sich begnügt hat, durch die Uebersicht dem Lehrer seinen Plan deutlich zu machen und dem Schüler die Auffassung des Ganzen zu erleichtern. Die abgesonderte Aufstellung des Regelwerkes einerseits und der Uebungsstücke *) andererseits bietet mancherlei Vortheile. Die Grammatik gewinnt an Uebersichtlichkeit, indem sie sich auf einen kleineren Raum zusammenzieht. Damit wird auch die Möglichkeit einer passenden einzigen Schulgrammatik für's ganze Gymnasium angebahnt. Ferner wird der Blick nicht fortwährend zwischen Regel und Beispiel hin und herschweifen, sondern der Schüler wird sich genöthigt

---

*) Hierunter sind natürlich nicht die einzelnen Beispiele zu verstehen, die jeder Grammatik als Belege für die Regeln beigefügt werden müssen.

sehen, jedes für sich zu seinem vollen Eigenthum zu machen. Hauptsächlich gilt das für die Composition. Endlich erwächst dem Schüler daraus kein grösserer Aufwand, wie es den Anschein haben möchte, sondern es hat die gegentheilige wohlthätige Folge. Umfangsreicher wird das Ganze nicht; denn die einzelnen Theile sind nur anders geordnet. Höchstens könnte der Buchbinder eine grössere Ausgabe verursachen, weil nun drei Bücher entstehen: Uebungsstücke zur Exposition, zur Composition, Grammatik. Hingegen ist nur noch Eine Grammatik erforderlich *).

Zieht man in Betracht, ob die Lesestücke für den ersten Unterricht in grammatischer Hinsicht erschöpfend genug seien, so werden nothwendig die Ansichten abweichend ausfallen, weil der Eine jetzt schon dieses für unentbehrlich erachtet, ein Anderer jenes. Ref. hat in diesem Stücke die Meinung, dass die Schüler sehr oft nutzlos viel zu früh mit schwierigen Spracherscheinungen oder haarspaltenden Unterscheidungen geplagt werden. Schwerlich wird man es tadeln wollen, dass die Lesestücke z. B. nicht in den ersten Paragraphen des II. Buches alle die vielerlei möglichen Fälle enthalten, wo das Prädicat bald im Singular, bald im Plural, im Masculinum, Femininum oder Neutrum steht, wenn es sich auf mehrere Subjecte zugleich bezieht. Doch hätte Ref. neben dem Beispiel (II. 3): Visurgis, Albis, Vistula sunt navigabiles amnes — noch eines oder das andere gewünscht, wo die Subjecte Personen bezeichnen. Besonders aber vermisst er, dass nicht den Zahlwörtern, die nur gelegentlich eingemischt sind (wie II. 5. 23. 38. 57. 58. 65. 66) eigene §§. gewidmet sind. Auch ist die Construction bei *accusare*, *damnare* u. dergl. völlig übergangen. Bei II. 65 konnten vielleicht ausser *quantum*, *nihil*, *plus* auch *multum*, *aliquid*, *quid*, *satis*, *affatim* u. s. f. berücksichtigt und nebenbei eine Vergleichung anderer Ausdrucksweisen statt des Genitivs (*ex*, *in*, *de*), besonders wegen des Superlativs und wegen *unus*, angestellt werden. Neben *decet*, *pudet* u. s. w. (II. 128 ff.) hätte wohl *licet* eine Stelle verdient. In II. 160 sollten *facilis*, *difficilis*, *jucundus* mit *ad* und dem gerund. nicht fehlen, da sie beim Supinum (II. 156) gehörig vertreten sind. — So liesse sich noch Manches beibringen, dessen Aufnahme Hr. Högg um so unbedenklicher finden wird, da er Mehreres nicht zurückgewiesen hat, was er beim erstmaligen Lesen ausgelassen und erst später bei der Wiederholung beachtet wünscht. Desswegen sind einige §§. mit Sternchen bezeichnet, z. B. II. 21 (von den Städtenamen). Dass aber über die s. g. *Consecutio temporum* keine besonderen §§. gegeben sind, darf kaum Anstoss erregen, da zur Nachweisung des Leichteren sich in dem Buche hinreichend Stoff

*) Für die erste Zeit ist sie ganz entbehrlich, indem sie, wie oben bemerkt, durch den Lehrer ersetzt wird.

findet, die Erklärung des Schwierigeren aber, wie jeder Lehrer weiss, selbst in den mittleren Classen noch Mühe genug erfordert.

Was dann die Auswahl der Sätze anlangt, so gehört ihr Inhalt theils der äusseren, theils der inneren Welt an. Das I. Buch giebt (auf 17 Seiten) fast ausschliesslich Naturgeschichtliches, und auch im II. ist dieses und das geographische Gebiet stark vertreten, sowie überhaupt diejenigen Kreise des menschlichen Wissens, welche sich vorzugsweise auf die unmittelbare Sinneswahrnehmung gründen. Da die Lesestücke für sehr junge Schüler bestimmt sind, so wird diese Wahl um so mehr Beifall verdienen, als sich in dieser Zeitschrift erst kürzlich die gewichtige Stimme eines Mannes der Wissenschaft in ähnlichem Sinne erhoben hat (s. Bd. 57. Hft. 2. S. 178), wodurch Referent einer grösseren Ausführlichkeit über diesen Punkt überhoben ist. Uebrigens wurde das geistige Gebiet, namentlich in sittlich bildenden Aussprüchen nicht zu karg behandelt. — Ob auch der Geschichte ihr gebührender Beitrag abgefordert worden? Zwar lässt sich nicht läugnen, dass es, so lange der Schüler noch nicht so weit vorgerückt ist, um zusammenhängende Stücke zu lesen, mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist, einzelne Sätze ausfindig zu machen, die für den kleinen Anfänger anziehend und verständlich genug sind. Es fehlt solchen Beispielen häufig an der nöthigen Anschaulichkeit. Lange Erläuterungen aus der Geschichte sind gewiss in den ersten paar Jahren, wo der Knabe eine fremde Sprache zu lernen beginnt, nicht am Orte, wie denn überhaupt der Stoff, ohne in Leerheit und Gehaltlosigkeit zu verfallen, von der Art sein muss, dass zum Verständniss selten mehr als eine Zeichnung oder eine Landkarte erforderlich ist. Die Aufmerksamkeit wird sonst zu sehr getheilt. Bei alle Dem will es dem Ref. scheinen, die Geschichte hätte noch eine reichere Ausbeute gewähren können.

Mit Vergnügen bemerkt man in der Anordnung, dass dem Stoffe nach Verwandtes in einzelnen §§. zusammengestellt ist, soweit es andere nicht zu beseitigende Rücksichten erlaubten. Es ist dies ohne Zweifel nicht ohne Einfluss auf den Geschmack des Schülers. Ref. macht auf diesen Umstand aufmerksam, weil er zwar schon in manchen älteren Lehrbüchern beachtet worden ist, aber in neuerer Zeit der lobenswerthe Vorgang oft nicht die verdiente Nachahmung gefunden hat. Wen sollte es nicht unangenehm berühren, z. B. folgende Sätze unmittelbar hintereinander zu lesen: „Alle gute Männer lieben die Billigkeit. Die Bewohner Aegyptens verehrten den Apis, einen schwarzen Ochsen. Die Hunde werfen blinde Junge. Die Wiederkunft der Störche kündigt den Frühling an. Archelaus schenkte dem Euripides einen goldenen Becher"? Es versteht sich, dass Abwechselung vorhanden sein müsse, nur nicht in solcher Weise. — Als eine andere zweckmässige Einrichtung hebt Ref. hervor, dass in späteren

Abschnitten häufig auf Früheres Bezug genommen ist. So kehrt der Satz I. 48 Diei noctisque vicissitudo conservat animantes — bei II. 143 wieder mit der Erweiterung: tribuens aliud agendi tempus, aliud quiescendi. Vergl. II. 61 und 161; 20 u. 149.

Es ist nun noch übrig, etwas über die Sätze in sprachlicher Hinsicht zu sagen. Mühevoll musste die Anlage des Buches in der bisher angedeuteten Weise darum sein, weil die Beispiele im I. Buche, so weit möglich, im II. durchgehends aus Werken alter Schriftsteller entnommen und zwar unmittelbar aus diesen gesammelt sind, was auch daraus zu erkennen ist, dass viele aufgenommene Beispiele sich in den früheren Lesebüchern nicht finden. Gerade diese Gewissenhaftigkeit verleiht den Lesestücken einen besonderen Vorzug. Zwar sind auch solche Autoren benutzt, die von den ekeln Latinisten scheel angesehen werden. Wenn aber andere Schulmänner sich nicht scheuten, ihr eigenes Latein den Anfängern als Muster aufzustellen, so wird auch ein Seneca oder Plinius die Ehre haben dürfen, in unseren Elementarbüchern mit kurzen Sätzen zu erscheinen, wo ja an Bildung des Stils noch wenig gedacht werden kann, zumal wenn es sich findet, dass der Gegenstand, über den sie sich vernehmen lassen, einem gewissen Alter mehr entspricht, als einer des Cicero. Dabei ist aber freilich festzuhalten, dass in der Auswahl und Benutzung Umsicht geübt werden solle, weniger in Betreff eines einzelnen Ausdrucks (wiewohl I. 28 Scorpio venenatus für Sc. venenosus zu wünschen wäre), als der Ausdrucksweise. In keinem der Sätze, die sich desto tiefer einprägen, je früher sie dem Lernenden vorgeführt werden, sollte eine Abweichung von den Hauptlehren der Grammatik, wie sie nach dem Sprachgebrauche der besten Schriftsteller festgestellt sind, vorkommen. Dieser Forderung dürfte Hr. Högg nicht überall Genüge gethan haben. So steht II. 21 *Rure* juventam egi, — während bekanntlich zur Bezeichnung der Ruhe an einem Orte in der Regel die Form auf *i* gebraucht wird. Es wäre dies um so besser vermieden worden, als für das Regelmässige kein Beispiel geboten ist, und darauf folgt: Rure in urbem redibas. — 68 Ut *prae* laetitia lacrumae tibi praesiliunt (Plaut. Stich. III. 2, 13, wo übrigens Schmieder: praesiliunt mihi hat) — bezeichnet prae einen Grund, der nicht als Hinderniss erscheint. Wollte man auch sagen, es liege ein negativer Sinn darin, etwa: lacrumas tenere non potes (vergl. Fabri zu Liv. 22, 3, 13), so wäre dies doch bei Anfängern nicht gut angebracht. — 71 Apud Pythagoram discipulis quinque *annis* tacendum erat — könnte der Ablativ einen Schüler auf der angenommenen Stufe irre leiten. — So wie die Sätze 80 An tu haec non credis? und 123 An ne hoc quidem intelligimus cet. dastehen, scheint es, *an* sei in einfacher Frage gesetzt. Vergl. Zumpt §. 351. Dagegen 91 *Cogita tecum*, *an*, quibuscunque debuisti gratiam, retuleris — lässt sich wohl nach Zumpt §. 352

erklären. Aber das Comma würde Ref. lieber vor gratiam stellen. — Wegen 105 Solis defectus *nonnisi* novissima primave fiunt luna: lunae autem defectus *nonnisi* plena — s. Zumpt §. 796 der 6. Ausgabe und Krebs Antibarbarus unter *non nisi*. — Der Indicativ 106 Sunt, qui .... non *audent* dicere — und die alterthümliche Nominativform 113 *lacte* (Plaut. Menaech. V. 9, 29 ss.) möchten, obschon die gewöhnliche Form aus I. 32 (lac dulce) bekannt sein muss, in diesem Buche bedenklich sein. — 114 Vides, quanto vocaliora *sunt* vacua, quam plena (Sen. Nat. qu. II, 29) möchte Ref. abweichend von den Ausgaben aus gewissen Rücksichten interpungiren: Vides? quanto .... plena? — 117 Ut quaeque flumina sunt altissima, ita *minori* sono labuntur — enthält ohne Zweifel einen Schreib- oder Druckfehler; so auch 55 Megarensium insula *Atheniensibus* fiebat. — 118 Omnia prius experiri, quam armis, sapientem decet ist nach experiri wahrscheinlich *verbis* ausgefallen, wie 141 Sunt divitiae certae, in quacunque sortis humanae permansurae (Sen. de Benef. VI. 3) nach humanae das Wort *levitate*. — 158 wäre dem: Cupidus *te* audiendi, obschon es von Cicero (de Or. II. 4, 16) herrührt, ein Beispiel mit der gebräuchlicheren Gerundiv-Construction vorzuziehen. Vergl. Krüger, Gramm. d. latein. Spr. §. 489, Anm. 6. — Einiges ist unnöthig oder unpassend verändert. 162 Exercenda est memoria ediscendis ad verbum quam plurimis et *Ciceronis* scriptis et *aliorum* nach Cic. de Or. I. 34, 157, wo es heisst: quam plurimis et *nostris* scriptis et *alienis*. — 99 erscheint in dem Satze: Cum quiescere volunt, fremitum murmurantis maris non audiunt — nach Cic. Tusc. V. 40, 116 der Mangel des Subjects *surdi*, das in der Urschrift aus dem Zusammenhange ergänzt wird, unbequem, wenn gleich der Sinn im Uebrigen absichtlich geändert sein mag. — 91 giebt das *Ut* am Anfange des aus Cic. Tusc. I. 28, 67 einzeln ausgehobenen Satzes keinen Sinn, ist also zu tilgen; ebendaselbst ist *deinde* statt *dein* zu schreiben. — 115 die Worte: Hunc postero die quam frequentissimi convenirent — sind als selbstständiger Satz hingestellt, wodurch das Imperf. Conj. nothwendig eine ganz andere Bedeutung erhält, als im Zusammenhange bei Caes. b. g. IV. 11. — 121 bei: Est Gallicae consuetudinis, uti — hat Cäsar (b. g. IV. 5): Est *hoc* Gallicae. — 157 ist aus Versehen sinnstörend: danda vero opera, ut et *animos* statt *amicos* (Cic. off. I. 34, 123) geschrieben. — Ferner muss 126 *Aristaeus* statt *Aristeus* (Cic. Verr. IV. 57, 128)*) und *Zoroastres* statt *Zoroaster* gesetzt werden; so auch 150 *carissimi* (aus Quintil. in. or. II. 9) statt *charissimi*. — 80 wäre besser Tui *benevolentis* statt *bene volentis* (Plaut. Trin. I. 2, 8), weil benevolens, wie öfters bei diesem Dichter (s. bes. Trin. V. 2, 24. 53 und

*) Ernesti hat zwar an dieser Stelle: Aristeus, aber in der Clavis und Cic. Nat. DD. III. 18, 45 Aristaeus, wie Andere.

Pers. IV. 4, 98), hier als Substantiv gebraucht ist. — 142. Der Name des Augurs (Cic. Divin. I. 17) wird jetzt gewöhnlich ***Navius***, nicht *Naevius* geschrieben. — Wiewohl im Allgemeinen der Grundsatz festgehalten ist, dass jeder Satz für sich einen vollen Sinn gebe, so ist doch einigemal dagegen verstossen, wie in der oben berührten Stelle aus Caes. b. g. IV. 11, und 142 kann *inde* in dem Satze: Philocrates jam inde usque amicus fuit mihi a puero puer — auf nichts Vorhergehendes bezogen werden. Vgl. 144 Id *adeo* metuens vos celavi, quod nunc dicam — und 158 *Data facultate* itineris faciundi. — Um nichts zu übergehen, wird noch erwähnt, dass die Druckfehler, deren Zahl übrigens nicht sehr gross ist, am Schlusse der „Andeutungen" nicht vollständig aufgeführt sind. Ref. hat ausser den oben genannten wahrgenommen: II. 49 ephipiis; 97 His-pania; 111 voveant st. foveant.

Nr. 2. Die Aufgaben über die lateinischen Lehr- und Lesestücke sollten zeigen, zu wie mannigfaltigen Uebungen die letzteren benutzt werden können. Sie sind nach der immer mehr Eingang findenden Ansicht ausgearbeitet, dass die Uebersetzungen aus der Muttersprache in eine fremde sich möglichst an den in der letzteren behandelten Stoff anlehnen müssen. Denn die fremde Sprache wird an und aus ihr selbst erlernt. Das Uebertragen in dieselbe hat den Zweck, den Blick für die Auffassung der Sprachgesetze beim Exponiren zu schärfen und das Erlernte zum unverlierbaren geistigen Besitz zu machen. Die Compositionsübungen können, da hier *Componere* nicht den Sinn des selbstständigen Schaffens, sondern nur des Zusammenfügens nach einem Vorbilde oder der Nachahmung haben kann, in keiner Weise ihren eigenen Weg gehen. Nicht nur soll bei ihnen die Anwendung keiner Regel verlangt werden, die nicht schon durch Exposition völlig klar gemacht und eingeprägt ist*), sondern es sollen dabei auch keine einzelnen Ausdrücke und Redensarten vorkommen, die nicht bereits aus der früheren Lectüre bekannt sind. Lässt sich dies nicht gänzlich vermeiden, so gebe man dem Schüler das Unbekannte. Das deutsch-lateinische Lexicon wird hiermit überflüssig. Hr. Högg sagt in den „Andeutungen" Seite 44: „Es ist ein eben so zeitraubendes, als auch in anderer Hinsicht unpraktisches und tadelnswerthes Verfahren, Deutsches in das Latein. übersetzen zu lassen, wobei der Schüler ein deutsch-latein. Laxicon gebrauchen soll oder darf; denn erstlich wird er einen recht ungeschickten Gebrauch von diesem Buche machen, ehe er die oben erwähnte Anweisung erhalten hat; zweitens verliert er nutzlos viele Zeit, endlich — und das ist bei weitem der grösste Nachtheil — hindert es ihn nachzudenken und dasjenige aus dem Gedächtnisse zu schöpfen, was er aus seinem

*) Man sollte meinen, das verstehe sich von selbst, allein man wolle nur gewisse Compositionsbücher nachsehen!

Lesebuche wissen kann. Nicht viel weniger unpraktisch ist es aber auch, dem Schüler zu jenen Aufgaben viele Wörter und Redensarten, die er bereits wissen könnte und sollte, anzugeben." Diese Grundsätze, denen Ref. vollkommen beitritt, sollten auch in höheren Classen mehr zur Anwendung gebracht werden, als gar häufig geschieht. Man führt gerne an, es sei für die Bildung der Urtheilskraft förderlich, wenn der Schüler in dem Wörterbuche zwischen mehreren Wörtern oder Redensarten wählen müsse. Diese Einwendung wird durch die Erfahrung widerlegt. Denn entweder hat er sie bereits gelesen — dann soll er sie, wie schon gesagt, aus dem Schatze seines Gedächtnisses hervorlangen, oder sie sind ihm fremd — dann sind wieder zwei Fälle möglich. Hat Einer nur ein dürftiges Wörterbuch, so ist es reiner Zufall, wenn er das Rechte getroffen hat, er hat es errathen; besitzt Einer ein umfangsreicheres mit vielen Unterscheidungen, so wird er öfter das Rechte wählen und vor dem Ersteren einen Vorsprung haben. Wer wird gewöhnlich dieser Glückliche sein? Der Reichere, der sich ein theureres Buch kaufen kann. Aber mehr weiss und kann er darum nicht, als jener, sondern nur sein Buch. — Wird es einmal so weit kommen, dass in der Schule kein deutsch-latein. Wörterbuch mehr zu sehen ist — was freilich nur dann wird durchgeführt werden, wenn auch bei Prüfungen für den Eintritt in höhere Lehr- und Erziehungsanstalten und für Zulassung zum Universitätsstudium keines mehr gestattet wird *) —, dann werden die Schüler ihre Classiker mit anderer Aufmerksamkeit lesen. Und wenn die Exposition von Anfang an auf die oben verlangte Art behandelt wird und sich die Composition in entsprechender Weise anreiht, so werden auch die so häufig vorkommenden, bald ärgerlichen, bald komischen Verwechselungen immer mehr verschwinden. Wie kommt es, dass ein Gymnasiast, der schon sechs Jahre Latein lernt, *pecuniam erigere* schreibt, wenn er „Geld erheben" übersetzen soll? Er ist nicht genug gewöhnt worden, die fremden Ausdrücke im Zusammenhange anzuschauen und zu begreifen, und daher übersetzt er Wörter statt Worte. Allerdings wird Mancher in seiner Arbeit Lücken haben, wenn er sie nicht mehr durch Nachschlagen ausfüllen darf; aber was schadet dies? Es wird um so leichter zu unterscheiden sein, wie viel Jeder behalten hat. Und sollte es nicht auch für einen Vorzug gelten, wenn Einer einen reicheren Vorrath von Wörtern und Redensarten im Gedächtniss aufbewahrt, als ein Anderer? Sie sind ein sehr wichtiges Erforderniss zur Kenntniss einer Sprache. Das Material darf nicht fehlen.

Sind diese Ansichten richtig, so kann ein Uebungsbuch zum Componiren für untere und wohl auch für mittlere Classen nur

*) Dann muss aber auch das zu übersetzende Thema mit der grössten Sorgfalt gewählt werden.

zu einem bestimmten Lesestoffe ausgearbeitet werden, wie es bei den in Rede stehenden Büchern der Fall ist. Für mittlere Classen, wo einmal das Lesen einer Chrestomathie oder leichter Schriftsteller begonnen hat, wird sich ein ganz zweckmässiges Uebungsbuch mit längeren Stücken zusammenhängenden Inhalts kaum zu Stande bringen lassen. Die Wahl, oder wenigstens die Aneinanderreihung des Lesestoffes in der Zeit, hängt vom einzelnen Lehrer ab. Dieser wird daher, wenn er die Uebungen unter Hereinziehung und Verarbeitung des Gelesenen genau dem jeweiligen Stande der Kenntnisse seiner Schüler anpassen will, am besten die Themate jedesmal **selbst** entwerfen. Dazu gehört freilich auch Zeit, welche aber dem Lehrer zum Besten des Unterrichts zu gönnen wäre.

Die aufgestellten Forderungen enthalten nicht Einräumungen an den sog. Zeitgeist. Sie müssen an eine naturgemässe Einführung in fremde Sprachen zu jeder Zeit gemacht werden, weil sie aus dem Wesen der Sache selbst hervorgehen. Eben aus diesem Grunde wird die Erfüllung derselben nur dazu mitwirken, den Bestand und die Fortdauer des Unterrichts in fremden und insbesondere in den alten Sprachen zu sichern; sie wird einen Umstand entfernen, der den Gegnern einen willkommenen Angriffspunkt darbietet. **Die Composition soll nicht aufhören, aber sie soll auf die erspriesslichste Weise ausgeübt werden.** Wie das auf der Anfangsstufe erzielt werden könne, dafür hat Hr. Högg in seinen „Aufgaben" ein Beispiel zu geben versucht. — Im Einzelnen fügt Ref. darüber noch an, dass er bei II. 118 *astrologus* statt *astronomus*, 120 *pergrandis* statt *praegrandis* und *quod* est nomen statt *quid* est nomen — lieber dargeboten sehen würde.

Der Inhalt der „**Andeutungen**" (Nr. 3) bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, da das Nöthige daraus, zum Theil wörtlich, in die Anzeige von Nr. 1 und 2 eingestreut ist.

Schliesslich erlaubt sich Ref, weil die angezeigten Schriften in seinen Augen ein beachtenswerther Beitrag zur Verbesserung der Methodik im Sprachunterrichte sind, dieselben der sorgfältigen Prüfung der Schulmänner zu empfehlen. Wer die Nothwendigkeit von Verbesserungen einsieht und ernstlich wünscht zu deren Einführung etwas beizutragen, wird gewiss viel Anregendes darin finden.

Ellwangen, im Januar 1850.

Dr. *Alb. Vogelmann.*

Anthologien aus Deutschlands Dichtern.

I. *Deutschlands Dichter von* 1813 *bis* 1843. Eine Auswahl von 872 charakteristischen Gedichten aus 131 Dichtern, mit biographisch-litterarischen Bemerkungen und einer einleitenden Abhandlung über die technische Bildung poetischer Formen. Von *Karl Gödeke.* Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Breit 8. LXVIII und 406 S.

Es sind im letzten Jahrzehnt eine solche Menge Blumenlesen aus deutschen Dichtern, theils für den allgemeinen Gebrauch, theils für Schulen jeder Art bestimmt, von den verschiedensten Sammlern nach den verschiedensten Grundansichten herausgegeben worden, dass eine Auswahl aus diesen Auswahlen wiederum sehr schwierig wird und eine kurze Kritik derselben gerechtfertigt scheint. Bei dem mächtigen Einflusse, welchen die deutsche Litteratur in neuester Zeit auf die Bildung der Jugend sowohl als des Volkes überhaupt gewonnen hat, ist es keineswegs gleichgültig, durch welche Hülfsmittel und welche Pforten wir dieses Gebiet des Geistes betreten. Alle Dichter sind nicht gleich gut und bildend, während sie doch alle, wenn auch verschieden, auf verschiedene Individualitäten wirken. Abgesehen von den ersten Einflüssen, die nicht selten für das junge Gemüth wie der Frühling für die Ernte entscheidend sind, muss die gesammte Bahn, welche zur Kenntniss der Dichtkunst führt, so weit es immer möglich ist, überschaut und auf die zweckmässigste Weise, selbst nicht ohne Vorsicht beschritten werden. Der eine Weg fördert auch hierin mehr als der andere. Wie wichtig die Sache sei, erhellt alsbald, wenn wir bedenken, dass die Dichtkunst auf alle Menschen, welche nicht, wie Goethe sagt, von Haus aus barbarisch sind, bestimmend einwirkt in Hinsicht der Sittlichkeit, der Schärfung der Denkkraft, der Ausbildung des Charakters u. im Allgemeinen des Geschmackes, der, wenn wir ihn im weitesten Sinne nehmen, die Gestaltung des ganzen Lebens, Meinungen und Handlungen bedingt. Denn die Zeiten, wo man die Dichtkunst für ein leichtes Spielwerk ansah, das allenfalls einzelne Minuten des Alltagslebens verschöne und das man deswegen ohne besondere Einbusse auch auf die Seite werfen könne, sind für Deutschland hoffentlich auf immer vorüber.

Wenigstens glaubt Ref. nicht, dass die Leser dieser Blätter geneigt sind, die Poesie als blosses Mittel zur geselligen Unterhaltung zu benutzen und also dieselbe der Instrumentalmusik an die Seite zu stellen, deren Hauptaufgabe gemeiniglich dahin geht, dem Hörer eine angenehme Zerstreuung zu bereiten oder allgemeine Seelenstimmungen hervorzurufen. Das hiesse nämlich die Dichtkunst herabziehen und mindestens um die Hälfte erniedrigen. Denn was die Musik unvollkommen leistet, was sie dunkel und in unbestimmten Umrissen zeichnet, das führt der Geist des Gedichtes vollendet, klar und entschieden aus; jene bereitet gleich-

sam die Seele blos vor, die Poesie öffnet das Allerheiligste; jene lässt mehr ahnen, diese mehr begreifen. Dazu kommt, dass die Dichtkunst, sobald sie in gebundener Rede auftritt, mit der Musik ausgerüstet ist, die Musik zur Grundlage genommen hat und in sich schliesst, woraus die untergeordnete Stellung der letztern hervorleuchtet. Denn ein Theil, wenn auch ein wesentlicher, wird niemals dem Ganzen gleich gestellt werden dürfen.

Dass aber diese Verbindung wirklich stattfinde, geht daraus hervor, dass ein wahres Gedicht niemals für das Auge, für das Lesen geschrieben ist, sondern stets für das Ohr, für den lebendigen Vortrag. Es soll nicht blos schöne Gedanken enthalten, welche der Geist ruhig aufnimmt, gesättigt durch die dargebotene Speise, sondern die Gedanken sollen durch das Mittel der Sprache, welche sie ausspricht, dem aufmerksamen Geiste lautkräftig vorgeführt werden auf diejenige Weise, wodurch der Mensch dem Menschen seine Gedanken zunächst zu erkennen giebt, am leichtesten und natürlichsten vorführt. Denn sonst genügte es, die dichterischen Gedanken zu malen, das Geschäft des Malers würde die Poesie ersetzen können. Offenbar müssen also die Dichter darauf bedacht sein, mit der Musik der Sprache auf das Gründlichste sich bekannt zu machen.

Aus dieser Rücksicht, scheint es, hat Herr Gödeke der oben angezeigten Sammlung, die eine höchst interessante Epoche deutscher Dichtung umfasst und die wir weiter unten näher beleuchten wollen, eine sehr gediegene und äusserst lobenswerthe Einleitung über die technische Bildung poetischer Formen, also mit anderen Worten über die Hervorbringung und Ausführung sprachlicher Melodien (was man kurzweg „Metrik" genannt hat), obschon mit Uebergehung der Prosodie, vorausgeschickt. Ref. rühmt vorzüglich die Vollständigkeit dieser Gödeke'schen Darstellung, welche auf Beispiele aus alten und neuen Sprachen sich stützt, sodann die geschickte Anordnung der einzelnen Formen, ihre Eintheilung und Aufeinanderfolge, ferner die Gründlichkeit, mit welcher anscheinende Kleinigkeiten berührt und geprüft werden, ganz vorzüglich endlich die historische Erörterung, womit Herr Gödeke die geschilderten Maasse begleitet. Er weist nicht nur den gesammten Schatz der Formen, soweit sie die Grundlagen einer besonderen Gattung bilden, in besonderen Abschnitten nach, indem er alle aufführt, welche wirklich in Deutschland gebraucht worden sind, sondern er zeigt auch, welche mehr, welche weniger, welche mit Glück, welche erfolglos und bis zu welchen Grenzen manche angebaut wurden, von welchen ein fernerer Anbau zu hoffen steht, welche veraltet und mit Recht oder Unrecht wieder aufgefrischt worden sind und seit welcher Zeit endlich die ersten Versuche mit den einzelnen dieser Versarten stattgefunden haben. Gödeke hat, so zu sagen, durch diese Abhandlung ein helles Licht in den fast wirren und unübersehbaren Wald der Formen gebracht,

Digitized by Google

die bei uns heimisch oder möglich sind. Er bietet für Denjenigen, der sich schon einige Kenntniss von den leichteren Maassen verschafft hat, viel Lehrreiches und Anregendes; indem er gegen die Unkunst schonungslos, aber ruhig sich erklärt, räumt er zugleich manches Vorurtheil weg, das gegen künstlerische Vollendung seit längerer Zeit aufgeschossen war, wie gross auch die Autorität sein mag, die den falschen Samen ausgestreut hatte. Dagegen für Anfänger oder vielmehr für solche, die noch keine umfangreichen Sprachkenntnisse sich erworben haben und ihre Aufmerksamkeit auf die ersten Elemente der Metrik richten müssen, erscheint seine Abhandlung zu schwierig und unverständlich, nicht sowohl wegen ihres gelehrten Vortrages, als wegen ihrer gehaltreichen Kürze, welche zu viele Vorkenntniss der Sache, selbst einzelner künstlerischer Ausdrücke voraussetzt. Wenn dies auch der Leistung keinen Abbruch thut, scheint diese wissenschaftliche Darlegung doch nicht ganz an der rechten Stelle zu stehen, da anzunehmen ist, dass die Mehrzahl der Leser, in deren Hände diese Auswahl kommt, von seinen Winken schwerlich den gehörigen Gebrauch zu machen wissen werde. Man müsste daher wünschen, dass die Abhandlung als ein besonderes Werk herausgekommen wäre, wofern Hr. Gödeke nicht etwa die wohlmeinende Absicht hatte, die gute Gelegenheit zu benutzen, um den Poeten der Neuzeit eine nützliche Anweisung zu grösserer Formvollendung in die Hände zu spielen und ihnen gleichsam einen Spiegel vorzuhalten, woraus sie abnehmen könnten, wie geringe Sorgfalt seither gerade im letzten Menschenalter auf die Ausbildung der Muttersprache verwendet worden. Denn rechnen wir zwei Dichter dieser Sammlung, Rückert und Platen, ab, so ergiebt sich das unerfreuliche Resultat, dass die übrigen fast ohne Ausnahme in den allergewöhnlichsten hergebrachten Formen sich bewegt haben und dass die Gödeke'sche Abhandlung am wenigsten dazu bestimmt sein kann, die Künstlichkeit der Maasse zu schildern und darzustellen, welche etwa in den letzten dreissig Jahren benutzt und gepflegt wurden. Und gleichwohl sind aus diesem Zeitraume die Proben von mehr als hundert Poeten aufgeführt!

Dürfen wir bei dieser Gelegenheit einen Tadel über die Einleitung Hrn. Gödeke's aussprechen, so würde derselbe in der Bemerkung bestehen, dass antike und deutsche Form, welche durch die Eigenthümlichkeit des Sprachmaterials bedingt ist, nicht scharf genug geschieden worden. Gödeke sagt nichts davon, dass die antiken Maasse, wenn sie der deutschen Sprache angemessen sein sollen, vielfache Aenderungen erleiden müssen und unter der Hand bereits, wo sie gut behandelt worden sind, erlitten haben. Einige Andeutungen über ein Paar Formen, worüber unsere Meister sich entschieden ausgesprochen, sind ungenügend, da der Grund nicht angeführt ist, welcher diese Veränderungen hervorgerufen hat und nicht blos berechtigt, sondern nothwendig er-

scheinen lässt. Wir lesen blos von etlichen äusserlichen Abweichungen und Verschiedenheiten, von welchen man glauben könnte, dass sie blos zufällig eingetreten seien. Allein das ist keineswegs der Fall, vielmehr finden wir, wenn wir tiefer nachfragen, die Gründe heraus, warum die antiken Formen, wenigstens theilweis, in unserer Sprache nicht blos anders klingen, sondern wesentlich verschieden gebaut werden müssen: letzteres sowohl desswegen, damit sie die Schönheit der antiken Vorbilder, wenn auch in anderer Weise, möglichst erreichen, als auch desswegen, damit sie, über die Klippe falscher Nachbildung hinweggehoben, wirklich deutsch ausfallen, das heisst der deutschen Sprache natürlich und angemessen. Schlechterdings muss der oftgehörte Vorwurf entfernt werden, dass der Deutsche aus blinder Nachahmungssucht, aus philologischer Schulgelehrsamkeit und aus Mangel an eigener Schöpferkraft, wo nicht gar unter Verkennung der vaterländischen Vorzüge, die Kunst der Griechen und Römer auf unvolksthümliche Weise einzubürgern strebe, wie in anderen Stücken, so auch hier der germanischen Selbstständigkeit entsagend. Es muss überzeugungsvoll, praktisch sowohl als theoretisch nachgewiesen werden, dass die Muttersprache keine fremden Fesseln auf sich lade, wenn sie das Kunstgewand der Alten anziehe, dass sie vielmehr zum eigentlichen und wahren Glanz, dessen sie fähig sei, durch jene unübertrefflichen Formmuster gelange, ohne irgend einem gerechten Vorwurfe sich auszusetzen. Damit dies gelinge, ist es nöthig, dass man darthut, eine blinde Nachahmung der Alten sei nicht beabsichtigt, im Gegentheil strebe man dahin, die vorgefundenen Maasse der antiken Poeten selbstständig auszubilden. Und stellt man diesen Grundsatz auf, so folgt, dass es durchaus fehlerhaft sein würde, wenn Jemand ein antikes Maass, trotz des natürlichen Widerstrebens der Sprache, einzig und allein desswegen gerade so, wie es die Griechen und Römer aufweisen, mit Hartnäckigkeit nachzirkeln wollte, um sagen zu können, dass sein Vers dem antiken, natürlich blos äusserlich, vollkommen entspreche.

Ref. maasst sich das Verdienst an (wenn es anders eine Anmaassung ist, eine neue Erfahrung zur Anerkennung zu bringen), zuerst in seinem „Lehrbuche der deutschen Prosodie und Metrik“ auf diese Unterscheidung zwischen antiker und moderner Versbaukunst hingewiesen und die selbstständige Ausbildung der deutschen Sprache gefördert zu haben. Er glaubt mit diesem Grundsatze allen Vorwürfen, wie sie noch in den letzten Jahrzehnten sich geltend machten, wenigstens in den Augen der Sachverständigen und der nachwachsenden Jugend, welche die Dichtkunst mit Ernst zu pflegen gesonnen ist, begegnet zu sein. Hr. Gödeke wird gewiss der Erste sein, der einer solchen Einführung antiker Kunstform seinen Beifall nicht versagt. Indem daher Ref. sich begnügt, nochmals auf diesen, für die deutsche Sprache so wich-

tigen Umstand aufmerksam gemacht zu haben, übergeht er einzelne Ausstellungen an der trefflichen Abhandlung dieses Buches, die ohnehin nur unbedeutende Dinge aufstechen würden, und wendet sich zur vorliegenden Gedichtauswahl selbst, welche uns mit der gegenwärtigen Blüthe der deutschen Dichtkunst näher bekannt zu machen die Aufgabe sich gesetzt hat.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dass dieses Buch seinem Zwecke Genüge leiste und Jedem zu empfehlen sei, der eine Uebersicht der poetischen Kräfte, welche seit Deutschlands Befreiung aus französischer Oberherrschaft thätig gewesen sind, und des gesammten Zustandes, worin sich dermalen die deutsche Poesie befindet, mit möglichst geringem Zeitaufwande sich verschaffen wolle. Hr. Gödeke ist planmässig zu Werke gegangen, und wir werden seinen Plan nicht anders als billigen können. Lassen wir ihn selbst darüber sprechen. Die Anordnung des gesammelten Soffes, sagt er in einer Zueignung an Gustav Schwab, folgt den (wie mir scheinen will) einfachsten Grundsätzen. „Die Dichter desselben Landes stehen gruppenweis zusammen; diejenigen, welche vorzugsweis politischen Charakters sind, wurden in einem besonderen Abschnitte nach der Reihenfolge ihres Auftretens vereinigt. Dass ich häufig die Dichtungen politischen Inhalts von den übrigen desselben Autors trennen musste, dünkt mich kein so grosser Uebelstand, als wenn ich durch andere Anordnung den leichten und klaren Ueberblick gestört hätte. Eine durchgreifende Zusammenstellung nach den Winken der Chronologie brächte Verwirrung; die schwankenden und unzulänglichen Begriffe von poetischen Schulen konnten nicht binden, zumal alle Dichter unseres Zeitraumes nur einer und derselben Schule angehören; am wenigsten mochte ich mich durch Rücksichten auf metrische und strophische Fügungen leiten lassen (Ref. meint, dass dies schon wegen dermaliger Armuth an Material unthunlich gewesen wäre); die lyrischen Gattungen endlich, die sich in der Theorie prächtig ausnehmen, flechten sich in der lebendigen Vegetation so durcheinander, dass man einzelne Zweige nicht ohne Einbusse herausreissen kann. Die Vortheile meiner Anordnung, die besonders bei den Elsässern deutlich und selbstredend hervortreten, möchte ich mit keiner anderen vertauschen."

Für diesen Zeitraum wenigstens hält Ref. Hrn. Gödeke's Ansicht für die allein richtige und zweckmässige; sie wird überdies vom Herausgeber in der Einleitung noch näher begründet. Im Allgemeinen sagt er dort, dass er, so lange er sich mit der genaueren Kenntniss von Deutschlands Dichtern beschäftigt habe, immer sein Augenmerk darauf gerichtet, die charakteristischen Merkmale der Einzelnen aufzusuchen. Die Abspannung und der Ueberdruss, welche gar leicht entstünden, wenn man aus poetischen Werken immer nur die Glanzstellen heraussuche und im Genuss derselben schwelge, würde durch eine solche Aufführung

am sichersten vermieden; die Beschäftigung mit den Erzeugnissen der Poesie sei dann nicht ein blosses passives Aufnehmen, bei welchem der Verstand nichts und oft nur das Ohr etwas zu thun habe, sondern ein wirkliches Studium, das alle Geisteskräfte gleichmässig, das heisst stärkend und erkräftigend anspanne. Und solch ein Studium fromme am meisten. Wenn es aber blos darauf ankomme, schöne gelungene meisterhafte Gedichte zu sammeln, so sei die Aufgabe bequem; denn es bedürfe da weder einer Beschränkung auf ein Land noch auf eine Zeit, sondern nur eines Herausgreifens dessen, was sich von selbst darbiete, und das Resultat, welches die Betrachtung einer solchen Schatzkammer unordentlich zusammengestellter Kleinode ergebe, sei eben kein anderes als die von vornherein zu erwerbende Gewissheit, dass der dichtende Geist von Homer bis auf die heutige Stunde viel Schönes, Gelungenes und Musterhaftes hervorgebracht. Ein Aufmerken auf die Eigenart und die Besonderheit der Dichter und ihrer Werke lehre aber mehr kennen, als blosse Schönheiten, und gebe ein Bild, das mehr enthalte als blossen Stoff zum Amüsement.

Mit Recht bemerkt der Hr. Verf. weiter, dass es für eine gewöhnliche Anthologie, dergleichen wir bereits genug besitzen, genügt haben würde, blos einige nach Willkür gesammelte Lieder und Romanzen drucken zu lassen; ihm jedoch kam es vor allem auf die Eigenthümlichkeit der hier verzeichneten Poeten an, um ein richtiges Bild sowohl der Gesammtheit der Dichter als jedes einzelnen zu liefern. Er versichert, und die Leser werden es bestätigt finden, dass er durchgängig aus den Quellen selbst geschöpft hat, aus den ursprünglichen, zum Theil handschriftlichen Texten, nicht selten auch unter Vergleichung mehrerer Ausgaben, kurz, man erblickt überall philologische Strenge, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit neben möglichster Berücksichtigung der geschichtlichen Seite. Dabei bietet seine Auswahl nicht zu viele Proben, eher bisweilen zu wenige; und da sich überall eine ordnende Hand, Nachdenken, Urtheil, Absicht und Geschmack offenbaren, unterscheidet sich diese Sammlung vortheilhaft von so manchen andern, und wir können dem Verf. zugestehen, dass das Buch, wie es vorliegt, von Anfang bis zu Ende seine Arbeit, seine Schöpfung ist. In der That, keine geringe Empfehlung für ein derartiges Werk!

Herr Gödeke hat also, wie oben bemerkt, die Dichter dieses Zeitraums nach ihren Geburtsorten und nach Ländern zusammengestellt, ohne sich jedoch mit Aengstlichkeit an die eigentlichen, oft zufälligen Geburtsstätten zu binden, da manche auch ausserhalb Deutschlands Grenzen gelegen waren, und ohne bei der Bezeichnung der Länder mit pedantischer Strenge die politischen Grenzen der Gegenwart zu beobachten. Er zog mit richtigem Takt die ältere auf Volks- und Stammeigenheiten gegründete Eintheilung vor. Auf diese Weise finden wir folgende Haupt-

gruppen der 131 Dichter: eine westphälische, rheinische (elsässische, hessische, badische, bairische, schweizerische, so weit diese Ländchen den Rhein umsäumen, zur eigentlich rheinischen hinzugerechnet), schwäbische, bairische, österreichische, schlesische, sächsische, preussische, niedersächsische; an welche neun Hauptgruppen eine zehnte, welche ohne Rücksicht auf Land und Geburt Zeitgedichte oder politische Gesänge umfasst, angeschlossen worden ist. Ueberall trug Hr. Gödeke Sorge, an die Spitze der einzelnen Abschnitte bezeichnende Gedichte zu stellen; selbst bei den einzelnen Dichtern verwendete er ein besonderes Augenmerk darauf, die Beziehung zwischen Heimath und Gedicht hervorzuheben; auch sei, bemerkt er, allen Dichtern desselben Erdstriches ein gewisses Element gemeinsam, wie den Westphalen z. B. der Hang zur poetischen Malerei. Natürlich sind Dichter, die zu unbedeutend waren oder doch noch keine abgerundete poetische Persönlichkeit zeigten, übergangen worden; seine Unpartheilichkeit sowohl als seine Umsicht und Belesenheit in diesem Punkte verdient hohes Lob. Am ergiebigsten, sagt er in der Einleitung, wo er sein Urtheil über die einzelnen Gruppen zusammenfasst, sei der Rhein gewesen; er spiegele in seinem ausgedehnten Laufe alle Gestaltungen, welche die lyrische Poesie im besprochenen Zeitraume angenommen habe, von der dunkeln finstern Miene Schenk's bis zu der ewig lachenden Heine's. Auf beiden Ufern wohne ein Volk von Dichtern, denen nur Eines fehle, der vereinende Mittelpunkt, und fast keine Stadt liege am Rheine oder in seinem nahen Bereiche, die nicht einen Dichter eigenthümlicher Bildung aufzuweisen habe.

Mit Verwunderung lesen wir dagegen, wenn er sagt, dass nur bei Sachsen, d. h. den gesammten sächsischen Landen, eine sichtbare Armuth hervortrete, die ihren Grund zum Theil darin habe, dass die Litteratur nirgends mehr aus äusseren Rücksichten betrieben werde als gerade hier, wo der zusammengedrängte Journalismus und Buchhandel die stillere, bescheidene und genügsame poetische Thätigkeit zurückdrängten oder irre leiteten. Es hätten freilich auch viele Sachsen Verse und Lieder drucken lassen, aber wenige würden sich oben erhalten; und von diesen werde er seiner Zeit gehörig Rechenschaft zu geben wissen. Ob Hr. Gödeke recht urtheilen mag? Er führt aus sächsischem Landesbezirk, da wir Namen wie Karl Barth, der berühmte Kupferstecher aus Eisleben, und Prinz Albert (Gemahl der Königin Viktoria) und Erbprinz Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha nicht füglich rechnen können, nicht mehr als sechs Poeten auf, Julius Mosen aus dem Voigtlande, Adolf Peters angeblich aus Dresden, Wilhelm Müller aus Dessau, Adolf Bube aus Gotha, L. Bechstein aus dem Meiningischen und P. H. Welcker aus Gotha; von welchen Adolf Peters, geboren in Hamburg, nicht unter diese Abtheilung gehört, während an seine Stelle der ganz sächsische, blos durch einen

Irrthum unter Preussen aufgenommene Karl Förster aus Naumburg gesetzt werden musste. Diese weiten Landstriche, in welchen doch fast jeder zehnte Mann ein Dichter ist oder zu sein glaubt, ohne die vielen Frauen, welche schriftstellern und Verse wenigstens fürs Haus machen, boten kaum ein halbes Dutzend solcher Poeten, welche dem Verf. nennenswerth erschienen! Hr. Gödeke mag vollkommen Recht haben, doch hätte er wohl die Masse der sächsischen Dichter, besonders in Dresden, am schönen Strande der Elbe, in Rücksicht auf andere deutsche Gebietstheile nicht unterschätzen sollen. Wie gross diese Masse sei, kann man aus folgender Anekdote sehen. Ein gelehrter Fremder, der einstmals nach dem deutschen Florenz verschlagen worden war, speiste an der königl. Tafel zu Pillnitz; das Gespräch war auf Litteratur gefallen und der Fremdling sah sich veranlasst, seinen Nachbar, einen bekannten Dichter, um den Namen desjenigen, der ihm zur Linken sass, zu befragen. „Das ist der Dichter Herr von X., den Sie wohl kennen!“ Aber wer sitzt mir gegenüber? erkundigte sich der Gast weiter. „Das ist der Baron von M., der bekannte Dichter.“ Und die Nachbarin desselben? „Das ist die gefeierte Dichterin Gräfin von S.“ Erstaunt über diesen Reichthum an sächsischen Musen, stellte der Gelehrte seine Fragen ein und dachte darüber nach, wie es kommen möge, dass selbst der beste Dichter in Deutschland grosse Mühe habe, bekannt zu werden oder einen berühmten Namen zu gewinnen.

Doch lassen wir das dahingestellt. Sind Sachsens Gefilde wirklich an Poeten so arm, wie es den Anschein hat, wenn blos wahres Talent und Eigenthümlichkeit in Frage kommen, so können sie sich mit Oesterreichs Völkern trösten. Denn diesen lässt Hr. Gödeke kein grösseres Heil widerfahren. Oesterreichs zahllose Poeten, sagt er, in genauerer Repräsentation einzuführen, habe ihm nicht rathsam geschienen. Die meisten führten nur ein Leben in den Wiener Buchhändlergewölben; von den wenigen, die mit knapper Noth über die Grenzen des Kaiserstaates herausdringen, werde man hinreichende Portraitskizzen finden, von den bedeutenden aber keinen vermissen. Baiern ferner mit einem Theil von Franken erscheine numerisch sparsam bedacht, da es nur vier Namen aufführe; intensiv sei es dagegen durch Rückert und Platen desto stärker vertreten. Zunächst haben ihm dann Schwaben, von welchem man eine Zeitlang geglaubt, als zeuge nur dieser Landstrich noch wirkliche Poeten, und die sogenannte niedersächsische Flur den reichsten Stoff zur Auswahl geliefert: Schwaben 17, letzteres Gebiet 15 Dichter.

Jedem einzelnen Dichter schickt Hr. Gödeke eine kurze Biographie sammt einer bald ausführlicheren, bald gedrängteren Beurtheilung sämmtlicher seitheriger Leistungen voraus. Sieht man sich auch veranlasst, ihm nicht in allen Punkten seiner Abschätzung beizustimmen, so wird man doch zugestehen müssen,

dass seiner Darstellung ein redliches Streben nach Wahrheit zu Grunde liege, und dass er hierin den modernen Kritikern, die nach Koterien urtheilen, nicht ähnele. Wir schliessen diese Anzeige mit der festen Ueberzeugung, dass ein Werk dieser Art grossen Nutzen stiften müsse und tiefer einzudringen geeignet sei, als eine kahle Litteraturgeschichte, welche des lebendigen Interesses einerseits häufig ermangelt, andererseits nicht selten aus individuellen parteiischen, wo nicht pedantischen Meinungen zusammengebaut ist. Denn aus dem Gödeke'schen Buche kann sich im Nothfall jeder Leser, dem die Natur das Urtheil nicht versagt hat, über Persönlichkeit sowohl als Leistung und Verdienst des Einzelnen, der hier besprochen und aufgeführt ist, ein eigenes selbstständiges Urtheil bilden.

Johannes Minckwitz.

Lehrbuch der Planimetrie für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. Von *August Richter*. Mit 2 Tafeln Figuren. Zweite Ausgabe. Elbing, Verlag von Neumann-Hartmann. 1848. VIII und 84 S. kl.-8.

Der Zweck, welchen der Verf. bei Abfassung dieser Schrift verfolgte, war nicht, ein vollständig ausgearbeitetes Lehrbuch, sondern einen Leitfaden zu geben, welcher unter Anleitung des Lehrers bei mehr oder weniger ausgeführten Andeutungen die Thätigkeit des Schülers wecken und beleben, sein Nachdenken schärfen und ihn so allmälig zum Selbstfinden heranbilden sollte. Demnach ist der auf dem Titel stehende Ausdruck: Lehrbuch selbst nach des Hrn. Verf. Ansicht nicht passend gewählt; wir möchten aber die vorliegende Schrift nicht einmal für einen eigentlichen Leitfaden erklären; sie führt in dieser Beziehung hier und da zu viel ins Einzelne aus und berücksichtigt andererseits den innern systematischen Zusammenhang der geometrischen Wahrheiten nicht genug. Ein Leitfaden soll unserer Ansicht nach nur eine Anzahl fester Hauptpunkte bieten, an welche der Unterricht sich anlehnen kann; aber diese Hauptpunkte müssen nicht isolirt daliegen und dem Anfänger auch nicht wegen der mathematischen Zeichensprache, in der sie gegeben sind, als sterile Höhen erscheinen, sondern sie müssen durch sicher vorgezeichnete Linien unter sich verbunden sein, und die überzeugende Kraft der freien Rede muss dann dahin wirken, dass sie vor Allem in der Seele des Schülers Leben und Existenz gewinne, so dass mit ihnen zugleich die Haltpunkte gewonnen sind für das unendliche Detail der geometrischen Gebilde und Gesetze. Wir leugnen nicht, dass Hr. R. in Stoff und Form manches für der Schüler sehr

Brauchbare bietet, dass aber sein Buch die strenge Disposition und Gedrängtheit, namentlich die Uebersichtlichkeit eines Leitfadens vermissen lässt, wird aus unseren folgenden Bemerkungen sich mittelbar leicht folgern lassen.

Der erste Abschnitt des „Lehrbuches" soll der Ueberschrift nach Erklärungen geben. Sieht man genauer zu, so findet man die in den sogenannten Einleitungen mathematischer Lehrbücher, welche statt der festen Fundamente eines consequenten Systems oft nur einzelne Grundsteine mit andern aus dem Gebäude selbst herausgefallenen vermengt enthalten, gewöhnlich hingestellten Axiome, eine Anzahl Lehrsätze, viele Aufgaben und nur eine etwas bedeutendere Menge von Erklärungen, als den anderen Abschnitten des Werkes eingefügt ist. Die Geometrie wird hier die Lehre vom Raume genannt; es scheint uns genauer, sie die Wissenschaft von den Raumgrössen, von ihrer Entstehung und ihren Gesetzen etc. zu nennen. Gleich nachher ist von Constructionen die Rede, ohne dass dieses Wort erklärt worden wäre. Von Parallellinien wird gesagt, dass sie von einer dritten Linie gleiche Abweichung hätten, während erst später bei der Betrachtung des Winkels die Abweichung erklärt und somit gegen den systematischen Fortschritt verstossen wird. Der Verf. fügt noch zu, dass die Parallelen einander nie treffen, so weit man sie auch verlängert. Wir wissen wohl, dass in der ebenen Geometrie, soweit sie dieses Lehrbuch betrachtet, wenig Anlass gegeben wird, die Vorstellung von dem unendlich entfernten Punkte weiter zu verfolgen; aber sie ist, sobald man nur versucht, die einfachsten Raumgebilde aus einander zu entwickeln und nicht in starrer Ruhe aufzufassen, der Consequenz wegen kaum entbehrlich, in der Betrachtung der Kegelschnitte (z. B. bei der Parabel mit ihrem unendlich fernen Brennpunkte), sowie der stereometrischen Gebilde ist sie aber längst vollkommen gerechtfertigt. — Den Winkel erklärt der Verf. als die gegenseitige Abweichung zweier von einem Punkte auslaufenden Linien. Abgesehen davon, dass der sehr unbestimmte Ausdruck „Abweichung" selbst wieder einer Erklärung bedarf, so ist durch das Epitheton „gegenseitig" die Unterscheidung des positiven und negativen Winkels ganz verwischt. Der Winkel erscheint uns als die Grösse der Drehung, welche aus einer Richtung in eine andere überführt; dabei ist es allerdings an sich gleich, ob man von dem Schenkel a zu dem Schenkel b oder von b zu a übergeht; hat man aber einmal einen Uebergang gewählt, so ist keine Gegenseitigkeit mehr denkbar, jedes Zurückdrehen führt zur Negativität. — Die Winkeleintheilung (p. 7) ist nicht vollständig durchgeführt, ferner ist (p. 8) die (ebene) Figur als eine allseitig begrenzte Ebene erklärt. Demgemäss wären viele der auf den Tafeln gegebenen Figuren gar nicht als die Abbilder ebener Figuren anzusehen. Was der Verf. Figur nennt, würden wir ungefähr einfache Figur nennen, obgleich auch bei

dieser der Begriff der vollkommenen Begrenzung nicht der wesentliche ist. — In §. 28 fiel es auf, dass in einem rechtwinkligen Dreieck die Hypotenuse gewöhnlich als Basis betrachtet werden solle. In der praktischen Geometrie, wo die geschickte Wahl sowohl der Dreiecke selbst als ihrer Grundlinien allerdings oft sehr wichtig ist, würde ein solcher Usus schwerlich nachzuweisen sein. Die im folgenden §. erklärten äusseren Winkel sind seltsamer Weise nur am Dreieck einer besonderen Betrachtung gewürdigt. Ueberhaupt wird in der Disposition des ganzen Buches eine scharfe Consequenz vermisst. So z. B. ist der zweite Abschnitt „Linien und Winkel" überschrieben, und es ist doch nachzuweisen, dass bereits der erste hierunter gehörenden Lehrstoff — nicht etwa blosse Erklärungen — geboten hat. Umgekehrt giebt der zweite Abschnitt, z. B. gleich der erste §., Beweise, welche zu viel voraussetzen. So wird in dem angeführten Paragraphen die Kenntniss der Winkel-Theilung, so wie ihrer Addition und Subtraction, stillschweigend vorausgesetzt. Doch nicht blos die Anordnung des ganzen Buches, sondern auch die Form der Darstellung ist öfters, wie uns scheint, ganz verfehlt. Es ist ein grosser Vorzug fast aller mathematischen Werke der Franzosen, dass sie selbst in dem gedrängten, fragmentarischen Vortrage kurzer Compendien eine gewisse Eleganz und Sicherheit des Ausdrucks, jedenfalls eine grosse Klarheit und Reinheit der Sprache zu entfalten wissen. Man vergleiche nun, ohne irgend grosse Anforderungen stellen zu wollen, Sätze wie folgende: „p. 9, 30. Ein Parallelogramm ist ein Viereck, dessen jede zwei Gegenseiten parallel sind. — p. 12, 47. Aufgabe. An einer gegebenen geraden Linie in einem gegeb. Punkte einen gegeb. Winkel anzutragen. — Auflösung. 1) der Transporteur. 2) vermittelst gleicher Kreisbogen etc. — p. 28, 113. „Die Parallelogramme .. stehen auf derselben Grundlinie . . .: so wird behauptet, —" und letztere Construction sehr häufig; — „ein Kreisabschnitt, der eines gegebenen Winkels x fähig ist."

Nachdem die Paralleltheorie nur skizzirt worden, geht der Verfasser im dritten Abschnitt zu den Eigenschaften des Dreiecks über. Hier findet man Erklärungen und Constructionen, welche gar nicht in dies Capitel aufzunehmen waren. Oder soll man in den abgegrenzten, schon überreichen Lehrstoff eines solchen Abschnittes noch eine bedeutende Menge praktischer und unpraktischer Folgerungen aufnehmen? Der Verf. erlaubt sich dies ohne viele Bedenken. Er spricht sogar §. 72, 6 von dem Halbkreise, §. 66 von gleichen Figuren, ohne dass die Gleichheit vorher erwähnt worden wäre. Die geometrische Gleichheit kommt überhaupt in dem ganzen Lehrbuche zu keiner rechten Würdigung. — Bei dem Ablesen der Linien behandelt der Verf. die Stellung der Buchstaben sehr gleichgültig; er sagt: man verlängere BC um BD, worunter Ref. versteht, dass BD an C in der Richtung BC angesetzt werde. — Der vierte sehr kurze Abschnitt verspricht danach

die Eigenschaften des Vierecks zu geben. Das Wichtigste aber, was hier gelehrt wird, sind Parallelitätssätze. Der ganze Stoff ist sehr lose aneinander gefügt, ohne dass auf die Grundidee des Vierecks und Vierseits irgend Rücksicht genommen wäre. Die Ergänzungen an der Diagonale eines Parellelogramms nennt der Verf. kurzweg Ergänzungen des Parallelogramms (§. 99). Im §. 102 stellt er den Lehrsatz auf, dass, wenn in einem Viereck 2 Gegenseiten gleich und parallel sind, dasselbe ein Parallelogramm sei. Dieser Satz ist eben so wenig allgemein richtig, als der oft aufgestellte Kreissatz, dass 2 gleiche Kreisbogen abschneidende Sehnen einander parallel sein m ü s s t e n. Auffallend erschien uns auch die vom Verf. gewählte Bezeichnung des Rechtecks: □AB . BC oder □AB × BC, da sie arithmetische und geometrische Symbole mit einander vermischt. — Die im §. 106 gegebene Aufgabe: Eine gegebene Linie in n gleiche Theile zu theilen, gehört gar nicht in die Vierecksätze. — Der fünfte Abschuitt geht oder springt zur Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke über. Auch hier könnte man an der Fassung mehrerer Paragraphen, besonders vom pädagogischen Standpunkte aus, Manches geändert zu sehen wünschen, z. B. wenn §. 118 ein L e h r s a t z w e g e n s e i n e r W i c h t i g k e i t für die gesammte Mathematik der pythagoreische genannt worden sein soll. In den Aufgaben am Ende vermissen wir strenge Ordnung. Einigemale werden auch Aufgaben gestellt, welche geradezu den Stoff eines kurz vorher gegebenen Lehrsatzes in kaum veränderten Worten wiederholen. Vergl. z. B. 217 und 219. — Es folgen im sechsten Abschnitt die Eigenschaften des Kreises. Gehört wohl die Frage: „Wenn Ungleiches von Gleichem weggenommen wird, wo bleibt der grössere Rest?“ in die Kreissätze eines Lehrbuches oder in den mündlichen Vortrag des Lehrers? Es ist gewiss im mündlichen, heuretischen Vortrage sehr passend, dass jede Gelegenheit, auf frühere, oft scheinbar fernliegende Sätze Bezug zu nehmen und stets auf die Abhängigkeit der Theoreme hinzuweisen, ergriffen werde; unpassend aber ist es, jede nur irgend zu benutzende Andeutung dieser Art sogleich in das gedruckte Lehrbuch aufzunehmen. Dass das regelmässige Vieleck (warum „das reguläre Polygon?“) erst in den Kreissätzen eine Erklärung findet, erscheint uns ebenfalls unpassend. Es wird erklärt als eine Figur, welche gleiche Seiten und Winkel hat. Dieser Erklärung gemäss kann man z. B. in das regelmässige Fünfeck oder in die 2 durch 5 in dem Kreisumfange regelmässig liegende Punkte gegebenen Fünfecke 2 Kreise einschreiben (§. 165 ist nur von e i n e m die Rede). — Ergänzungen zu allen früheren Abschnitten sind danach für berechtigt gehalten worden, einen eigenen Abschnitt zu bilden. Wenn es der Platz erlaubte, auf viele Einzelnheiten einzugehen, so könnte man erstens leicht nachweisen, dass der Stoff dieser Ergänzungen wohl füglich in den früheren Abschnitten

seine Stellen finden konnte und dass er hier sehr fragmentarisch zusammengehäuft ist. §. 171 heisst es: „Wenn 2 gleiche Winkel einander am Scheitelpunkt entgegengesetzt liegen und das eine Paar der Schenkel eine gerade Linie bildet: so liegt auch das andere Schenkelpaar in gerader Linie.“ Eine entgegengesetzte Lage der Winkel scheint dem Ref. nur aus einer entgegengesetzten Drehung hervorgehen zu können. Er kann sich also der Voraussetzung nach nur zwei gleiche an einander stossende Winkel denken, welche nur im Falle, dass sie rechte sind, der Behauptung entsprechen.

Der achte, die Aehnlichkeit der Figuren behandelnde Abschnitt, zieht eine Menge von Sätzen über Proportionalität, Gleichheit, sogar Maassverhältnisse und Kreissätze herbei, welche die Aehnlichkeitssätze nur vorbereiten oder sonst lose mit ihnen zusammenhängen. Auf die Aehnlichkeitstheorie wird dagegen fast kein Bezug genommen. Das Verhältniss der gleiche Höhen, aber verschiedene Grundlinien besitzenden Figuren lässt sich an dem Parallelogramm einfacher zeigen als an dem Dreieck. — Der neunte Abschnitt giebt ein sehr kurzes Fragment über reguläre Figuren, eigentlich nur einige constructionelle Aufgaben. Endlich im zehnten Abschnitt folgt die dem Schüler vor Allem anschauliche Ausmessung, in welche manche von den früheren Sätzen gehört hätten. In der Kreismessung wird der Werth von π geradezu hingestellt und erst nachher eine nicht eben elegante Berechnung dafür gegeben. Bei der Berechnung des dem Kreise eingeschriebenen regelmässigen Zehnecks, wo bekanntlich die Zehnecksseite (für $r = 1$) $= \frac{-1 + \sqrt{5}}{2}$ gefunden wird, beraubt der Verf. die streng richtige Formel ihrer Allgemeinheit und verbannt ohne Urtheil und Recht den negativen Wurzelwerth; als ob die Zehnecksseite nicht in ihrem absoluten Werthe grösser sein könnte als der Radius! Bildet denn, wenn man die 10 in dem Kreisumfange regelmässig liegenden Punkte mit den Ziffern 1 bis 10 bezeichnet, der Zug: 1—2—3—4— . . . —10—1 allein ein Zehneck? Was ist denn 1—4—7—10— . . . —8—1? Und ist hier die zu einem Mittelpunktswinkel von 108° gehörende Sehne nicht etwa genau $= \frac{\sqrt{5} + 1}{2}$? Ist endlich ausser diesem Zehneck noch irgend ein drittes möglich? Warum soll also, wenn einmal die Gleichung zwei Werthe giebt, der Schüler nicht auf die Bedeutung derselben aufmerksam gemacht werden, wenn auch der zweite Werth den gewöhnlichen mathematischen Lehrcursen nach Euklidischer Methode mitunter etwas unbequem sein sollte? Es wäre überhaupt sehr zweckmässig gewesen, wenn viel früher auf die so wichtige, die Vorzeichen bedingende Lage der Linien, Dreiecke u. s. w. aufmerksam gemacht worden wäre, von welcher

wir selbst in dem kurzen Abrisse der algebraischen Geometrie, welcher das Lehrbuch beschliesst, erst nachträglich und nebenbei eine unvollständige Notiz erhalten.

Unter den auf 2 Tafeln sehr eng und klein lithographirten Figuren sind viele ganz geeignet, den Anfänger an ein flüchtiges Zeichnen zu gewöhnen. Fig. 9 ist ganz unverständlich, die wichtige Figur zum Pythagoreischen Satz höchst ungenau. Auch die Zahl der Druckfehler wächst zu einiger Bedeutung heran, wenn man das häufige Auslassen der Klammern, z. B. in p . p—2a . p—2b . p—2c, wie billig, hierher rechnet.

Rudolstadt. *C. Böttger.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

KAISERTHUM OESTERREICH. Bei den vielfachen Neugestaltungen im österreichischen Staate durfte und konnte natürlich das Unterrichtswesen, die Grundbedingung jeder gedeihlichen Entwickelung des Volkes, nicht ausser Acht gelassen werden, und um so weniger, als sich auch dort schon länger das Bedürfniss von Reformen geltend gemacht hatte. Dies Letztere entnehmen wir aus der bereits 1838 geschriebenen, aber erst 1849 erschienenen Schrift von *J. Arneth* (Generaldirector der Gymnasialstudien im Lande o. d. E.): „*Bemerkungen über die Mängel der österreichischen Gymnasialeinrichtung und Vorschläge zur Verbesserung derselben*, Linz, 8., in welcher mit Klarheit, aber besonnener Würdigung das an der gesammten Einrichtung, wie an der angenommenen und fast allgemein gewordenen Unterrichtsmethode zu Rügende herausgestellt und mancher beherzigenswerthe Fingerzeig zur Organisation gegeben wird. Zur Vergleichung mit dem von der Regierung aufgestellten, ausführlich zu besprechenden Entwurfe theilen wir hier nur den von ihm S. 37 aufgestellten Lectionsplan mit:

I. *Vorbereitungsclasse.*

Relig.	Geogr. u. Gesch.	Arithm.	Deutsch.	Rechtschr.	Schönschr.	Lat.	Sa.
2	2	3	2	2	2	13	26

II. *Gymnasium.*

Classe.	Relig.	Gesch. u. Geogr.	Arithmet.	Algebra.	Deutsch.	Rechtschr.	Kalligr.	Zeichn.	Latein.	Griech.	Summa.
I.	2	2	3	—	2	2	2	—	13	—	26
II. 1. Sem.	2	2	3	—	2	2	1	—	14	—	26
II. 2. Sem.	2	2	3	—	2	1	1	—	13	2	26
III.	2	2	—	3	2	—	—	2	11	4	26
IV.	2	2	—	3	2	—	—	2	6	9	26

III. *Lyceum.*

Classe.	Religion.	Geogr. u. Gesch.	Algebra.	Mathem.	Naturg.	Physik.	Anthropol.	Logik und Dialektik.	Allgemeine Sprachl. u. Stilistik.	Hermeneut. u. Litter.	Latein.	Griech.	Deutsch.	Summa.
I.	2	2	3	—	2	—	2	—	—	—	8	5	2	26
II.	2	2	—	3	2	—	—	2	—	—	8	5	2	26
III.	2	2	—	3	—	2	—	—	2	—	8	5	2	26
IV.	2	2	—	3	—	2	—	—	—	2	8	5	2	26

Bewundernde Anerkennung verdient, dass die Regierung mitten unter den furchtbaren Stürmen des Kriegs und bei der schnellen, die gewaltigsten Anstrengungen erfordernden Umwandlung in allen Theilen der Verwaltung und des Staatswesens bereits so Viel für jenen Zweig thun konnte, wie gegenwärtig uns vor Augen liegt. Zwar waren durch die Bestrebungen des übrigen, namentlich des nördlichen Deutschlands eine Menge von Unterlagen gegeben, deren Benutzung das Geschäft wesentlich zu erleichtern vermochte; allein bleiben schon an und für sich die Aussichtung des Wahren vom Falschen, des Gediegenen vom Schlackigen, des Ausführbaren vom Unmöglichen, die Anpassung des Neuen an gegebene besondere Verhältnisse und die schonungsvolle Berücksichtigung des Eingelebten und Festgewurzelten schwierige Aufgaben, so gestalteten sich dieselben für Oesterreich noch schwerer, indem es hier galt, den mannigfaltigsten und verschiedenartigsten Interessen und Verhältnissen Rechnung zu tragen, ohne sich von ihnen beherrschen zu lassen, Einheit in der Vielfältigkeit zu schaffen und auch durch das Unterrichtswesen eine engere Einigung der getrennten Nationalitäten anzubahnen, ohne sie selbst in ihrem Bestehen zu kränken. Aus diesem Gesichtspunkte ist der *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich* zu beurtheilen, welcher, nachdem über einen vorher mitgetheilten Plan die Gutachten der Gymnasialdirectionen eingeholt und ausführliche Berathungen gepflogen waren, von dem Ministerium des Cultus und Unterrichts (Wien, 4. 260 S.) veröffentlicht worden ist. Indem Ref. denselben einer ausführlichen Besprechung unterwirft, will er nicht die Verfasser meistern, sondern durch seine Bemerkungen nur die Theilnahme beweisen, welche er ihm geschenkt. Zuerst muss er im Allgemeinen anerkennen, dass das Ganze, aus so mannigfaltigen Bestandtheilen auch es zusammengesetzt ist, dennoch von einem selbstständigen, Alles ordnenden und beherrschenden Geiste zeugt und dass zwar den allgemeinen Wünschen und Ansichten möglichst Beachtung geschenkt, aber auch consequent alles dem angenommenen Principe Widersprechende ausgeschieden ist.

Der Entwurf zerfällt in zwei Haupttheile, den Gymnasialplan (S. 1 bis 216) und den Realschulplan (S. 217—258), wobei zu bemerken, dass in dem letzteren vielfach an das im ersteren Gegebene angeknüpft und daraus die verhältnissmässig viel kürzere Behandlung erklärlich ist. Der Gymnasialplan enthält zuerst den eigentlichen Organisationsentwurf in

kurz gefassten Paragraphen, sodann in einem Anhange sechzehn ausführliche Instructionen und Erörterungen über einzelne besonders wichtige Punkte.

Derselbe beginnt, wie natürlich, mit den allgemeinen Bestimmungen. §. 1 giebt den Zweck der Gymnasien dahin an, dass sie 1) eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten classischen Sprachen und ihrer Litteratur gewähren und 2) hierdurch zugleich für das Universitätsstudium vorbereiten sollen. Da die Realschulen eine allgemeine Bildung ohne wesentliche Benutzung der alten classischen Sprachen gewähren sollen, so erkennt man die mit dem Ausdrucke „wesentlich“ verbundene Bedeutung; es soll nämlich dadurch das Studium der classischen Sprachen als das charakteristische Merkmal der Gymnasien aufgestellt werden. An dem Ausdruck „eine allgemeine höhere Bildung“ hat Ref. allerdings auch Anstoss genommen, nicht weil er mit Hrn. *Mützell* Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen IV. 1. S. 3 *) dem Gymnasium nur die Vorbereitung und Anbahnung einer höheren allgemeinen Bildung zugeschrieben wissen will — denn das Gymnasium muss, wie jede andere Schule, einen bestimmten Abschluss haben —, sondern weil derselbe zu unbestimmt erscheint, da darunter überhaupt jede sich nur etwas über das gewöhnliche Maass der Volksbildung erhebende Bildung verstanden werden kann. Jedenfalls sollte dadurch den Gymnasien der Charakter allgemeiner höherer Bildungs-, nicht specieller Fachvorbereitungsanstalten vindicirt und der Zweck, um dessen willen alle Gegenstände, die alten Sprachen mit eingeschlossen, auf denselben gelehrt werden, bezeichnet werden. Da in den später folgenden Einzelbestimmungen das Maass der Bildung fest begrenzt erscheint, so kann man um so leichter dabei Beruhigung fassen, wenn man bedenkt, wie schwierig die Auffindung kurzer, das Wesen einer einzelnen Bildungsanstalt scharf bezeichnender, Jedermann verständlicher Ausdrücke ist **).

Die Gymnasien zerfallen nach den §§. 8—16: 1) in öffentliche, d. h. solche, welche staatsgiltige Zeugnisse ausstellen und Maturitätsprüfungen vornehmen können, und zwar a) eigentliche Staatsgymnasien, welche ganz aus Staatsfonds unterhalten werden, und b) diejenigen bischöflichen Gymnasien und Gymnasien geistlicher und weltlicher Corporationen, deren Zeugnisse bisher öffentliche Geltung hatten; 2) Privatgymnasien. Durch §. 3 wird Jedem das Recht ertheilt, ein Privatgymnasium zu errichten, doch wird dazu die Genehmigung des Unterrichtsministers erfordert und die Gewährung derselben an die Bedingungen geknüpft, dass einmal die Einrichtung den Vorschriften des Unterrichtsgesetzes entspreche, sodann aber die Subsistenzmittel auf eine Reihe von Jahren voraussichtlich gedeckt seien. Ausserdem bedarf nach den Bestimmungen des

*) Unser geehrter Freund, dem wir für vielfache Anregung und Belehrung dankbar sind, wird uns verzeihen, wenn wir im Folgenden nicht überall mit Nennung des Namens auf die Punkte aufmerksam machen, in denen wir mit ihm übereinstimmen oder von ihm abweichen.

**) Die Ursache liegt darin, dass alle einen gleichen Zweck haben und sich nur graduell unterscheiden.

4. Abschnittes die Anstellung der ordentlichen Lehrer an denselben der vorgängigen Bestätigung des Landesschulraths. Ref. kann darnach die Befürchtungen theilen, welche Hr. Mützell a. a. O. S. 3 ausspricht, am wenigsten aber den österreichischen Entwurf übereinstimmend finden mit dem der preussischen Nationalversammlung §. 22: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen steht Jedem frei. Vorbeugende, beengende Maassregeln sind untersagt.“ Denn ist nicht dem Missbrauche vorgeheugt, wenn sogar die Anstellung der Lehrer an den Privatgymnasien der Bestätigung durch eine Staatsbehörde bedarf und wenn der Unterrichtsminister erst die Genehmigung ertheilen muss, demnach dieselbe auch wieder zurück nehmen kann? Ist dem aber so, sind die Gefahren des Missbrauchs hinlänglich beseitigt, so erkennt Ref. die Weisheit der Regierung an, welche der Bevölkerung Oesterreichs durch Gewährung jenes Rechts eine ungemeine Wohlthat gewährt hat. Denn schwerlich wird wohl so bald der Staat in allen Reichstheilen so viele Gymnasien errichten können, dass den Bedürfnissen der verschiedenen durch einander wohnenden Confessionen — darauf legen wir ein besonderes Gewicht — und Nationalitäten vollständig genügt werde, ja es werden selbst nicht alle volkreichen Städte damit versehen werden können, so dass den Einwohnern nur die Wahl bleibt zwischen Entsendung ihrer Söhne nach entfernten Orten, oder Privatunterricht und Privatgymnasium.

Bisher bestanden in Oesterreich ein 6jähriger Gymnasial- und ein 5jähriger Universitätscursus. Die beiden ersten Jahre des letzteren waren die sogenannten obligaten philosophischen Curse, nach denen erst das sogenannte Fachstudium begann. Die Vorbereitung zu diesem war demnach zwischen dem Gymnasium und der Universität getheilt. Wenn wir nun aus Arneth S. 13—19 ersehen, dass diese Einrichtung schon lange bei Manchem Bedenken erregt hatte, so können wir aus der Rechtfertigung, zu welcher sich die Verfasser des Entwurfs in den Vorbemerkungen S. 2 und 3 wegen ihrer Abänderung gedrungen gefühlt haben, entnehmen, dass sich doch auch viele Stimmen für ihre Beibehaltung erhoben haben. Ganz richtig sind die Obligatcurse als unvereinbar mit der den Universitäten durch die Grundrechte zuerkannten Lehr- und Lernfreiheit erkannt worden. Um die dann mangelnde Vorbereitung zum Fachstudium zu ergänzen, mussten die für dieselben bestimmten Jahre zu dem Gymnasialcursus geschlagen werden, obgleich nicht alle in dieselben bisher gehörigen Lehrfächer mit herüber genommen werden konnten.

Nach §. 4 besteht demnach das Gymnasium aus 8 Classen, deren jede einen Jahrescursus bildet, und zerfällt in das Unter- und Obergymnasium von je 4 Classen. Ref. freut sich, dass der Entwurf die Einrichtung jährlicher Curse, welche auch in Sachsen von der Mehrzahl der Lehrer für zweckmässig anerkannt worden ist und jetzt ins Leben geführt werden soll, angenommen hat. Die Scheidung in Ober- und Untergymnasien entspricht der in Baiern bestehenden Eintheilung der Studienanstalten in Gymnasien und lateinische Schulen, womit jedoch nicht die österreichischen Untergymnasien als dem Wesen nach mit den baierischen

lateinischen Schulen identisch bezeichnet werden sollen. Es ist an und für sich gleichgültig, ob eine Schule in zwei oder drei oder noch mehr Abtheilungen zerfällt wird, da eine strenge Absonderung nach den Stufen des Alters eine Sache der Unmöglichkeit ist; es kommt Alles auf die Bestimmung des Zieles an, welches jede Abtheilung zu erreichen hat. Demnach wird sich aus dem Folgenden erkennen lassen, ob die in dem Entwurfe angenommene Scheidung eine zweckmässige sei, eine Frage, die Ref. um so weniger verneinen kann, als dabei offenbar im österreichischen Volksleben enthaltene Bedingungen Einfluss gehabt haben.

§. 5 sagt: „Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor, es hat aber, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünscht und ausreichend ist und zugleich auch als Vorbereitung für die Ober-Realschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag. Das Obergymnasium setzt diesen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist die specielle Vorbereitungsschule der Universität." Als zu dieser §. bestimmende Motive werden in den Vorbemerkungen S. 4 und 5 angeführt, wie es sehr wünschenswerth sei, dass diejenigen Knaben, welche nach der in der Volksschule erlangten Bildung eine höhere erstrebten, ohne sich jedoch noch für die Realschule oder für das Gymnasium entschieden zu haben, mit genügendem Erfolge für ihre Bildung noch einige Jahre in derselben Anstalt könnten zusammen gehalten werden; das Untergymnasium könne nun die alten classischen Sprachen nicht aus seinem Kreise ausschliessen, weil ohne eine genügende Vorbereitung in denselben ein befriedigendes Resultat in dem Obergymnasium nicht zu erreichen sei; andererseits aber sei es unmöglich — wenigstens in einem Theile der österreichischen Kronländer, alle Knaben, welche eine über die Sphäre der Volksbildung hinausreichende Bildung suchten, zu einem, wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache zu verpflichten; demnach habe man, um für den angegebenen Zweck das Mögliche zu erreichen, den bezeichneten Weg einschlagen müssen; es könne nach ihm Jeder, wenn er in das Untergymnasium eingetreten sei, sich die Freiheit der Wahl noch für spätere Jahre seiner Studienzeit bewahren, weil er zugleich eine Vorbereitung für die Oberrealschule finde; weil jedoch die Bürger- oder niederen Realschulen nicht das Gleiche für das Obergymnasium leisten könnten, so sei durch die Bestimmungen über die Aufnahme in die Gymnasien der Uebergang zu diesen wenigstens nicht unmöglich zu machen gewesen für solche Realschüler, welche ausnahmsweise durch ungewöhnliche Anstrengungen oder besonders aufgewendete Zeit die versäumten classischen Studien nachgeholt haben möchten. — Ref. erkennt in diesen Worten freudig die besonnene Würdigung des Zeitbedürfnisses an. Es ist klar, dass für die Gymnasialbildung, welche in den Sprachen das Hauptmittel ihrer Erreichung hat, die Grundlage zeitig gelegt werden müsse, demnach der classische Unterricht der Regel nach nicht erst

jenseit des Knabenalters beginnen dürfe *), aber **eben so gewiss auch**, dass in den unteren Classen der für das bürgerliche Leben erforderlichen realen Bildung eine ausgedehntere Berücksichtigung zu Theil werden müsse, als bisher ihr zugewandt, nicht allein um den Knaben die spätere Wahl eines anderen Berufes möglich zu machen, sondern auch damit später ohne Nachtheil für die durch das Leben erforderte allgemeine Bildung eine grössere Concentration der geistigen Thätigkeit auf die sprachlichen und historischen Studien stattfinden könne. Betrachten wir das Einzelne, so ergiebt sich aus dem Lehrplane, dass unter den mehreren Gegenständen, welchen vorzugsweise eine populäre und praktische Behandlung zugedacht ist, hauptsächlich die Mathematik und Naturwissenschaften zu verstehen sind, obgleich dieselbe auch für die übrigen Gegenstände eine nur weniger ausgedehnte Anwendung findet. Der Ausdruck „in populärer Weise" erklärt sich leicht; es sollen weder wissenschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt, noch überliefert werden; allein bezweifeln lässt sich, ob eine solche Behandlungsweise, namentlich die praktische Richtung, für diese Stufe des Unterrichts überhaupt rathsam sei. Es ist ja gewiss, dass die rechte Praxis ohne die Theorie nicht möglich und der jugendliche Geist derjenigen Praxis, welche man im gewöhnlichen Leben mit diesem Namen bezeichnet, abgewandter ist. Für den deutschen Sprachunterricht kann die Richtung auf jene Praxis nur in der Aufnahme der Geschäftsaufsätze hervortreten, welche dann auch wirklich gefordert wird. Aber die Instruction S. 133 bemerkt darüber sehr richtig, dass die Formen derselben sich sehr leicht und fast von selbst finden, und erkennt dieselben also für ein sehr geringes Nebending an. Und mindestens kann daraus nur für die ein wirklicher Nutzen hervorgehen, welche sofort die Gelegenheit zu praktischer Fortübung erhalten. Dasselbe gilt sogar von den technologischen Anwendungen der Naturkenntnisse. Sollen sie einem wirklichen Bedürfnisse genügen, so müssen sie entweder für dieses Alter und für die übrigen Zwecke der Bildung zu weit ausgedehnt werden, oder sie werden nur nebenbei laufen. Ja selbst in der Mathematik ist eine unmittelbar praktische Richtung doch nicht eigentlich eingeschlagen, wie die spätere Besprechung zeigen wird. Die praktischen Anwendungen, welche S. 3 der Vorbemerkungen bezeichnet werden, sind für den reinen Gymnasialzweck eben so nothwendig, wie zur Vorbereitung für die Realschule, und höchstens ihre etwas grössere Ausdehnung kann eine besondere Hervorhebung in der allgemeinen Bestimmung des Wesens der Anstalt rechtfertigen. Was wir überhaupt bei jenen Worten denken können, beschränkt sich auf einige Kenntnisse, welche für unmittelbar von dem Untergymnasium ins bürgerliche praktische Leben übergehende Schüler einige Wichtigkeit besitzen. Für die Oberrealschule haben sie in sofern keinen höheren Werth, als auch diese nur die Praxis an die Theorie knüpfen kann, und eine mannigfaltigere und vielseitigere Uebung in dem, was sie voraussetzt, bei den anderen

*) Wir verweisen auf Beneke's treffliche Schrift: Ueber die Reform und die Stellung unserer Schulen; s. NJahrbb. LV. S. 325.

Zwecken, welche das Untergymnasium verfolgt, doch nicht stattfinden kann. Es will dem Ref. scheinen, als hätten die Verff. des Entwurfs den materiellen Forderungen an die höheren Erziehungsanstalten eine Concession gemacht, die im Grunde doch wieder von selbst zu nichte wird. Nach seiner Ansicht verträgt es sich recht wohl, dass das Untergymnasium nicht als Vorbereitungsanstalt für das Obergymnasium allein betrachtet und dennoch eine unmittelbare Rücksicht auf andere Zwecke nicht genommen, eine streng wissenschaftliche Betreibung der Gegenstände, welche zu jenem Zwecke dienen, nicht ausgeschlossen werde. Man muss nur den von der Pädagogik aufgestellten Grundsatz nicht aus den Augen verlieren, dass für jedes Fachstudium die Erstarkung der Geisteskraft eine bessere Vorbereitung ist, als positives Wissen. Wird in dem Untergymnasium den Realien eine solche Aufmerksamkeit geschenkt, dass eine feste elementare Grundlage in denselben gewonnen, der Geist in den von ihnen vorausgesetzten Anschauungen geübt ist, werden die Sprachen, namentlich die lateinische, so betrieben, dass das formale Denken und das Sprachgefühl diejenige Ausbildung, welche der Altersstufe, für die dasselbe bestimmt ist, möglich ist, erreicht hat, so wird der Schüler eben so zum Besuche des Obergymnasiums, wie der Oberrealschule befähigt sein. Besitzt er für diese einen geringeren Schatz positiven Wissens, so wird er dagegen im geistigen Können so viel voraus haben, dass er mit leichter Mühe die vorhandenen Lücken auszufüllen vermag. Für die Materialisten, welche jeder wahren Schätzung der Sprachbildung und des durch sie gewährten Nutzens unfähig sind, ist jedes Entgegenkommen ohnehin verloren.

Durch §. 6 werden die vollständigen Gymnasien für einheitliche, unter gemeinsamer Leitung stehende Ganze erklärt und einer Spaltung des Gymnasiallehrerstandes in Lehrer für das Ober- und für das Unter-Gymnasium durch die Bestimmung entgegen getreten, dass jeder Lehrer sowohl im Ober- als auch im Untergymnasium beschäftigt sein könne, d. h., wenn wir es recht verstehen, dass kein Lehrer sich weigern dürfe, zugleich im Ober- und Untergymnasium Unterricht zu ertheilen, eine Bestimmung, welche den vollsten Beifall verdient.

Was §. 7 bestimmt, dass, wo die Errichtung eines vollständigen Gymnasiums aus Mangel an Mitteln nicht möglich oder ein Obergymnasium nicht nothwendig sei, auch das Untergymnas. ohne das Obergymnas. bestehen könne, ist eine wohl in den meisten Ländern bereits bestehende Einrichtung. Der dritte Fall, auf den Hr. Mützell a. a. O. S. 9 aufmerksam macht, dass in manchen Orten die zu grosse Schülermenge die Errichtung eines oder mehrerer selbstständiger Untergymn. neben dem Obergymn. nothwendig machen könne, scheint uns in dem Vorhergehenden schon mit erledigt. Wenn derselbe Gelehrte in einem solchen Falle die Errichtung von Parallelclassen der eines selbstständigen Untergymnasiums vorzieht, so kann Ref. damit sich nicht einverstanden erklären. Denn abgesehen von dem Falle, dass in einer weitläufigen Stadt für einen Bezirk schon wegen der bei Kindern jüngeren Alters nicht gering anzuschlagenden zu grossen Entfernung des einen Gymnasialgebäudes die Errichtung eines

Unter-, nicht aber eines vollständigen Gymnasiums zum Bedürfniss machen kann, dem durch Parallelclassen nicht abgeholfen wird, haben die letzteren immer eine gewisse Schwierigkeit. Dass durch sie für das Obergymnasium mehr gewonnen werde, kann nicht zugegeben werden, da ein selbstständiges Untergymnasium, gut eingerichtet und geleitet *) und mit tüchtigen Lehrern besetzt, seine Schüler gewiss zu dem gleichen Ziele führen wird, wie das dem Obergymnasium verbundene Untergymnasium. Eine Gleichheit Aller, eine durchaus vollständige Vorbereitung für alle Zwecke des Obergymnasiums ist auch bei dem letzteren nicht möglich und Parallelclassen derselben Anstalt werden gewiss keine geringere Verschiedenheit aufzeigen, als die sich entsprechenden Classen zweier selbstständiger Schulen. Was in demselben §. hinzugefügt ist: „Hiergegen soll ein Obergymnasium nie getrennt von einem Untergymnasium bestehen, weil nicht nur die Schüler überall dieses vor jenem besuchen müssen, sondern weil auch nur, wenn beide Theile des Gymnasiums vereinigt sind, die richtige Durchführung eines für den Zweck der ganzen Lehranstalt berechneten Lehr- und Erziehungsplanes möglich ist **)“, hat des Ref. vollsten Beifall und kann er den Einwendungen, welche Hr. Mützell a. a. O. dagegen macht, nicht beipflichten. Die Anstalten, auf welche sich jener beruft, die evangelischen Seminarien in Württemberg, Schulpforta und die beiden sächsischen Fürstenschulen, sind Stiftungen einer vergangenen Zeit. Die ihnen gegebenen Bedingungen machen eine Veränderung unmöglich, aber an und für sich kann aus ihrem Bestehen nicht gefolgert werden, dass man jetzt noch gleiche Anstalten mit denselben Rechte gründen könne, wie damals. Die evangelischen Seminarien Württembergs haben in ihrer geringeren Schülerzahl und in dem gleichmässigen Fortführen Aller durch alle Stufen ganz eigenthümliche, eine Vergleichung mit anderen Anstalten nicht zulassende Verhältnisse. Von den Fürstenschulen aber kann Ref. versichern, dass der Mangel eines mit ihnen verknüpften Untergymnasiums in vieler Hinsicht sich empfindlich macht. Für Pforta wird, wie für Rossleben, die Klosterschule zu Donndorf als Progymnasium betrachtet und in Meissen ist unter Mitwirkung der Lehrer der Fürstenschule ein Progymnasium errichtet worden. Durch das Fehlen eines solchen ist den Lehrern jedes Mittel benommen, Knaben, welche sie als nicht genügend vorbereitet zurückweisen müssen, sofort einen richtigen Unterricht zu verschaffen, was oft für die Eltern ein empfindlicher Schlag ist, und wer in der untersten Classe einer Fürstenschule gearbeitet hat, wird die Schwierigkeiten kennen, welche daraus hervorgehen, dass die Mehrzahl der neu aufgenommenen Schüler aus den verschiedensten Anstalten und Unterrichtsweisen hervorgegangen sind. Gleichwohl haben die Fürstenschulen in den Alumnatsverhältnissen Mittel,

*) Ein Zusammenhang mit der Leitung des vollständigen Gymnasiums kann wenigstens in derselben Stadt hergestellt werden.

**) Dass das Letztere nicht von einem selbstständigen Untergymnasium ohne Obergymnasium gilt, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

die Verschiedenheit schneller auszugleichen, wie sie sich bei anderen Gymnasien nicht finden. Mindestens bietet es geringere Inconvenienz, wenn für ein Obergymnasium an demselben Orte zwei getrennte Untergymnasien bestehen, als wenn jenes eines Untergymnasiums gänzlich ermangelt. Die österreichische Regierung verdient also nur Dank, wenn sie für sich jene Regel als bindend aufstellt, zumal da aus ihrer Befolgung für den Staat keine Ersparniss hervorgeht.

Der zweite Abschnitt enthält den Lehrplan, unstreitig das schwierigste, aber auch wichtigste Werk des Entwurfs. Wenn in neuerer Zeit von vielen Seiten die Behauptung aufgestellt worden ist, es sei gar nicht gerathen einen allgemeinen Lehrplan für ein ganzes Land aufzustellen, der Staat habe sich damit zu begnügen, dass er seine Forderungen bestimmt hinstelle, den Lehrercollegien aber die Wahl des dazu führenden Weges und der zweckmässigsten Einrichtung zu überlassen; er solle sich nur beaufsichtigend und Missbräuche verhütend betheiligen: so kann diese Ansicht, so gewichtige Gründe sich auch für sie anführen lassen, doch nicht im Allgemeinen gebilligt werden. Denn da der Staat die Pflicht hat zu verhüten, dass nicht die anvertraute Jugend der subjectiven Willkür Einzelner, wie ganzer Corporationen preisgegeben werde, so folgt daraus das Recht und die Nothwendigkeit, allgemein bindende Normen für seine Anstalten aufzustellen. Aber er darf auch nicht aus den Augen lassen, dass der Geist sich nicht binden und uniformiren lässt, dass er, werden ihm zu enge Fesseln angelegt, erlahmt und in Folge davon das best Gemeinte in das Gegentheil umschlägt, dass endlich eine Menge individueller und localer Verhältnisse vorwalten, welche durch eine allgemeine Regel nicht beseitigt werden können. Die Kunst des Schulgesetzgebers besteht desshalb darin, seine Regeln so aufzustellen, dass sie heilsam bindend und dennoch nicht beengend sind, dem Gesetze eine solche Dehnbarkeit zu geben, dass es, ohne selbst aufgehoben zu werden und ohne dass der durch dasselbe beabsichtigte Nutzen verloren geht, dennoch bestehenden und unabänderlichen Verhältnissen sich accommodiren lässt, die individuelle Freiheit mit dem Zwange zu versöhnen. Wenn irgend einer Regierung, so war der österreichischen die Nothwendigkeit auferlegt, einen detaillirten Lehrplan für alle Gymnasien als bindende Norm aufzustellen, weil einmal ohne denselben eine durchgreifende Reform unausführbar, zweitens aber die von dem Staatsprincip geforderte Einheit unmöglich gewesen wäre. Im Allgemeinen kann man dem Streben, diese unabweisbaren Forderungen mit möglichster Gewährung individueller Freiheit zu erfüllen, und der Art, wie dies zu erreichen gesucht ist, die Anerkennung nicht versagen, ja man muss dem Muthe und der Besonnenheit, mit welchen das schwierige Werk ausgeführt worden ist, Bewunderung zollen. Dies allgemeine Urtheil musste Ref. um so mehr voranschicken, als das Einzelne ihm zu manchen Gegenbemerkungen Anlass giebt.

Zur richtigen Würdigung des Lehrplanes ist es nöthig, das zu wissen, was vorausgesetzt wird. Für die Aufnahme in die unterste Gymnasialclasse wird nach dem 3. Abschnitte erfordert: in der Religion

jenes Maass von Kenntnissen, welches in der Volksschule ertheilt wird, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Schrift der Muttersprache, der lateinischen Schrift, und wo sie in der Volksschule gelehrt wird, auch der deutschen, Kenntniss der Elemente aus der Formenlehre der Muttersprache, Fertigkeit im Analysiren einfacher bekleideter Sätze, Fertigkeit im Dictandoschreiben nebst Setzen der Interpunctionen, Uebung in den vier Species in ganzen, unbenannten und benannten, gebrochenen und gemischten Zahlen und in den einfachsten Proportionsexempeln. Ueber das Maass dieser Forderung lässt sich nicht rechten, wenn aber das 9. Lebensjahr als dasjenige bezeichnet wird, in welchem der Gymnasialunterricht beginne, so kann Ref. nicht anders glauben, als dass die Verfasser des Entwurfs damit nur den Termin, vor welchem eine Aufnahme in das Gymnasium nicht stattfinden dürfe, haben bestimmen wollen. Denn können wir einerseits das 17. Jahr nicht als dasjenige betrachten, in welchem die Mehrzahl die zur Freiheit des akademischen Studiums *) erforderliche Geistes- und Charakterreife erreicht, müssen wir vielmehr als das ungefähre Jahr dafür das 19. und 20. halten, so scheint es uns andererseits unmöglich, dass die Mehrzahl der Knaben des Volkes, die trefflichsten Leistungen der Volksschule vorausgesetzt, mit dem 9. Jahre die Forderungen, welche für die Receptionsfähigkeit aufgestellt sind, erfüllen werde. Wohl wird dies Knaben von guter Begabung aus gebildeten Familien, zumal wenn sie für sich oder mit Wenigen durch tüchtige Lehrer unterrichtet sind, nicht schwer sein, aber in der Volksschule ist durch eine Menge vorhandener Bedingungen ein viel langsamerer Gang nothwendig. Auch würde, wenn jene Annahme nicht gegründet sein sollte, eine ziemliche Menge nicht leicht fasslicher Unterrichtsgegenstände in ein Alter verlegt sein, das zur Bewältigung derselben in der Regel nicht für fähig gehalten werden kann. Es ist ja auch dies eine unumstössliche pädagogische Erfahrung, dass, wenn die Kraft zu früh und für zu Schwieriges in Anspruch genommen wird, nicht blos der Geist, sondern auch das Gemüthsleben Störung und Schaden leidet.

Wenden wir uns zu dem Lectionsplane selbst. Nachdem durch die Verfassung den mannigfaltigen Nationen des Kaiserreiches der rechtliche Bestand ihrer Nationalität gewährleistet war, ergaben sich daraus natürlich gewisse Grundsätze für die Wahl der Unterrichtssprache. Diese sind nach dem Entwurfe: 1) Die Wahl derselben richtet sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, die an einem Gymnasium betheiligt ist. 2) Wo die letzteren in zwei Nationalitäten so ziemlich gleich getheilt ist, können zwei Unterrichtssprachen für verschiedene Abtheilungen oder Unterrichtsgegenstände zur Anwendung kommen. 3) Der etwaige Streit über die Wahl wird bei den Staatsgymnasien durch die Kreisvertretung, bei den übrigen durch diejenigen, welchen die Fonds der Anstalt zugehören, entschieden. Gegen die Ausführbarkeit oder Zuträglichkeit des zweiten hegt Ref. manche Bedenken. Bestehen die beiden

*) Man erinnere sich, dass auch in Oesterreich den Universitäten Lehr- und Lernfreiheit zugestanden ist.

Volkssprachen so neben einander, dass jedes Kind von Klein auf beide erlernt, so ist die Sache leicht; aber wo dies nicht der Fall ist, ergeben sich solche Schwierigkeiten — ob wohl dadurch der leider! nicht abzuläugnende Hass der Nationen versöhnt oder heftiger erregt werden wird? — dass die Errichtung zweier Anstalten für die beiden Nationalitäten, wäre sie auch noch so kostspielig, zur Pflicht werden möchte. Indess Ref. bescheidet sich. Die derartigen Verhältnisse sind ihm zu fremd, als dass er sich ein sicheres Urtheil darüber zutraute. Mit lebhafter Freude begrüsste er dagegen die Bestimmung der §. 20, nach welcher neben der Landessprache, die ausser der Muttersprache im Kronlande gangbar ist, die deutsche Sprache an allen Gymnasien des Reichs gelehrt werden muss, obgleich die Theilnahme der Schüler daran nur facultativ ist, eben so sehr aber auch über die Ansichten, durch welche diese Bestimmung in den Vorbemerkungen S. 6 flgde. gerechtfertigt wird; da es das Interesse des Reiches sei, dass die Gebildeten aller Theile eine Sprache kennten, die ihnen das Mittel zum unmittelbaren Verkehre werde, die deutsche dazu sich am besten eigene, nicht nur, weil sie bereits unter jenen die am weitesten verbreitete sei, sondern auch, weil sie zu einer durch Reichthum und Werth ausgezeichneten Litteratur führe. Dadurch scheint ihm Oesterreich, seines deutschen Ursprungs eingedenk, ausgesprochen zu haben, dass es vorzugsweise deutsch bleiben und um seinen deutschen Kern die vielen fremden Nationen, welche sein Scepter beherrscht, zusammenreihen will. Möge ihm diese Absicht gelingen, möge es sich durch keine Hindernisse und Widersprüche davon abbringen lassen.

Durch §. 18 und 19 werden folgende Gegenstände des Unterrichts als obligatorisch eingeführt: Religion, Latein, Griechisch, die Muttersprache, Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, philosophische Propädeutik, als facultative ausser der schon erwähnten neben der Muttersprache im Kronlande gangbaren Landessprache und der deutschen Sprache: eine oder mehrere lebende Sprachen (Reichssprachen, Englisch, Französisch u. s. w.), Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik. Wenn bestimmt ist, dass im Untergymnasium diejenigen Schüler, welche nicht in das Obergymnasium übergehen wollen, durch den Landesschulrath vom Griechischen dispensirt werden können, so führt uns dies auf unsere schon oben aufgestellte Bemerkung, dass es mit den beiden anderen Zwecken, welchen ausser der Vorbereitung für das Obergymnasium das Untergymnasium dienen soll, nicht so ernstlich gemeint sein könne. Denn werden jene wirklich als berechtigt angesehen, so sieht man durchaus keinen Grund, warum die Entbindung vom Griechischen erschwert wird, indem sie von der über das Gymnasium gesetzten Behörde abhängig gemacht ist. Erinnern wir uns zumal an das, was wir schon oben aus den Vorbemerkungen anführten, dass kaum ein nichtstudirender Knabe zu einem, wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache verpflichtet werden könne, so gewinnt dieselbe an Bestimmtheit. Was die für facultativ erklärten Unterrichtsgegenstände betrifft, so liegt rücksichtlich der Sprachen in der

Nothwendigkeit, die Landessprachen zu berücksichtigen, ein so durchschlagender Grund, dass Niemand ein Wort dagegen (z. B. über die nothwendige Herbeiziehung der französischen und englischen Litteratur) verlieren wird. Die Bestimmungen der §§. 33—36, wonach die zweite lebende Sprache, wo sie als ein für die Schüler ganz neuer Gegenstand eintritt, erst in der zweiten Classe des Untergymnasiums, und nur da, wo der Unterricht in Fortbildung bereits vorhandener Sprachkenntnisse besteht, in der ersten beginnen soll, das Ziel des Unterrichts in derselben für das Untergymnasium Fähigkeit des Sprechens und Verstehens, für das Obergymnasium Richtigkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks und einige Kenntniss der Litteratur ist, das Minimum der wöchentlichen Stundenzahl auf 2, das der Muttersprache und der zweiten lebenden Sprache zusammen zustehende Maximum auf 6 wöchentliche Stunden festgesetzt, der Eintritt einer dritten lebenden Sprache endlich auf die erste Classe des Obergymnasiums verschoben und als Ziel grammatisch richtiges Verstehen aufgestellt wird, verdienen sowohl im Verhältnisse zu dem Ganzen des Planes, wie in pädagogischer Hinsicht nur allgemeine Billigung. In Betreff der anderen facultativen Gegenstände müssen wir auf §. 21 aufmerksam machen, woselbst es heisst: „Nicht obligate Gegenstände sind für jetzt —, weil es nicht möglich ist, sie schon jetzt an jedem Gymnasium lehren zu lassen und auch für sie keineswegs überall das gleiche Bedürfniss besteht, jedoch können sie künftig, wenn es sich allmälig als zweckmässig und ausführbar herausstellt, für obligat erklärt werden", und rücksichtlich der Kalligraphie: „Einem jeden Schüler kann, so lange er im Untergymnasium ist, zu jeder Zeit vom Lehrkörper auferlegt werden, durch einen bestimmten Zeitraum an dem Unterrichte im Schönschreiben Theil zu nehmen." Auch müssen wir mit Hrn. Mützell a. a. O. S. 15 darauf hinweisen, dass nach dem bisher in Oesterreich geltenden Lectionsplane die Gymnasien nur 18 wöchentliche obligate Stunden gehabt haben und die Furcht, es möchte, da ohnehin eine Steigerung der Zahl erforderlich war, eine noch grössere Vermehrung das Publicum gegen den Entwurf noch mehr einnehmen, auch hier (n. S. 5) Einfluss geübt hat, obgleich wir mit demselben p. 22 auch den Wunsch theilen, man wäre um der Sache willen dem Vorurtheile kräftiger entgegengetreten und hätte demselben mindestens da nichts eingeräumt, wo unabweisbare Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigt werden können *). Es verdient ohnehin Erwägung, ob nicht die spätere Erhebung eines vorher nur als facultativ betrachteten Gegenstandes zu einem allgemein verbindlichen schwieriger sei, als das umgekehrte Verhältniss. Was die Gegenstände selbst anbetrifft, so ist, abgesehen von anderen Gründen, der Besitz einer lesbaren und sicheren Handschrift ein zu wesentliches — übrigens auch von den Verfassern des Entwurfs anerkanntes Bedürfniss, als dass die Nothwendigkeit des kalligraphischen Unterrichts für die Jugend auch nur einen Angenblick in Zweifel gestellt werden könnte. Ist vorauszusetzen, dass die Mehrzahl der Schüler jene

*) Wir werden darauf bald zurückkommen.

schon in das Gymnasium mithringen, so wäre es falsch, ihn für ohligat zu erklären; sehen wir aber, welche Stellung Arneth demselhen in seinem Lectionsplane eingeräumt hat, so scheint uns die Erfahrung wenigstens in einem Theile des Staates dagegen zu sprechen. Es hätte sich übrigens eine Möglichkeit gefunden, ihm ohne grössere Belästigung für das Ganze mindestens in der untersten Classe eine Stelle einzuräumen, wovon zu reden beim deutschen Unterrichte Gelegenheit sich bieten wird. Das Zeichnen, ohgleich es für viele Lehrfächer, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik, wesentlichen Vortheil bietet, ohgleich es den Sinn und die Anschauung für Gegenstände der Natur u. der Kunst schärft, obgleich es das wichtigste Werkzeug des menschlichen Körpers, die Hand, geschickter macht und veredelt, ist nach des Ref. Ansicht überall nur facultativ einzuführen, weil gezwungene Betreibung einer Kunstübung in vielen Fällen das Gegentheil von dem, was beabsichtigt wird, bewirkt und die übrigen durch dasselbe zu erreichenden Vortheile auch auf andere Weise erzielt werden können. Der Allgemeinheit des Gesangunterrichts setzt schon die Natur gewisse Schranken. Seine bildende und veredelnde Kraft macht ihn wünschenswerth und darum muss jede Schule zu ihm Gelegenheit bieten; es genügt aber, wenn alle Lehrer es sich zur Pflicht machen, den Sinn dafür zu wecken, ja es wird dadurch mehr erreicht werden, als durch Zwang. Die Gymnastik dagegen wünschte Ref. überall für alle Schüler, bei welchen nicht leibliche Hindernisse entgegenstehen, verhindlich, weil durch sie die bei dem Studirenden unserer Tage so leicht gefährdete Gesundheit des Körpers, die Bedingung des frischen geistigen Lebens, wie durch nichts Anderes, befördert wird, weil sie eine Herrschaft über die Glieder und Kräfte des Leibes verleiht, wie sie keine andere Uebung zu gehen vermag, weil sie, auf rechte Weise betrieben, die jugendlichen Herzen enger an einander kettet und an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt. Gerade je öfter sie in halsbrechende Kunststücke ausartet, je häufiger sich mit der Turnerei falsche politische Absichten verbinden, um so grösser wird die Verpflichtung des Staats, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Ref. giebt sich dem Vertrauen hin, dass dieser Theil des Unterrichts oder vielmehr der Erziehung in Oesterreich bald zu einem ohligaten erhoben werden wird.

Ueber die allgemeinen bei der Entwerfung des Lehrplanes leitenden Grundsätze sprechen sich die Vorbemerkungen S. 7 also aus: „Die schwierigste pädagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann, aber auch stellen muss, ist ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, dass er die eine Frucht zur Reife bringt, welche das letzte Ziel der Jugendbildung ist, einen gebildeten edlen Charakter. Dies Zusammenwirken ist schwieriger beim öffentlichen Unterrichte mit seinen zahlreich besuchten Classen und seiner Vielheit der Lehrer, als beim häuslichen. Zur Erleichterung substituirt man gern dem idealen Mittelpunkte einen physischen, indem man einem gewissen Lehrgegenstande, dem man eine besondere bildende Kraft zutraut, durch Menge des Lehrstoffes und der ihm gewidmeten Stunden ein entschiedenes Uebergewicht über alle anderen

verschafft und diese fast nur nebenher und zu seiner Unterstützung behandelt. Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunkt des ganzen Unterrichts zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbstständige Geltung die sogenannten Realien forderten und sich zu erobern verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignoriren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer andern von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein. Sein Schwerpunkt liegt nicht in der classischen Litteratur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl diesen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benutzen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hierdurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so giebt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt und dass sie nicht unüberwindlich sind.“ Man wird in diesen Worten die klare Erkenntniss des von der Zeit und Wissenschaft geforderten Princips und die energische Festhaltung desselben mit Freuden anerkennen, man kann es nur billigen, dass jedem Lehrgegenstande seine selbstständige Berechtigung zuerkannt, dass sämmtliche in Beziehung auf den gleichen Zweck der Erziehung gesetzt, dass die sittliche Charakterbildung als das Endziel derselben anerkannt wird; allein die Darstellung giebt doch zu einer Gegenbemerkung Anlass. Wenn nämlich die hohe Bedeutung der classischen Litteratur dadurch anerkannt ist, dass man ihr in Verbindung mit der vaterländischen allein die Hälfte der Unterrichtsstunden eingeräumt, so scheint es, als hätte man auch klar und deutlich hier aussprechen sollen, warum dem so sein müsse. Ist die ideale Bildung *) der Hauptzweck des Gymnasiums — dies haben die Verfasser des Entwurfs dadurch anerkannt, dass sie überall die sorgfältige Benutzung der humanistischen Elemente fordern —, ist man sich dessen klar bewusst, dass zu diesem das Studium der Sprachen und Litteraturen das wirksamste Mittel ist — und wer wollte bestreiten, dass diejenigen, welche dereinst vorzugsweise in den Gebieten des Geisteslebens zu wirken berufen sind, vor allem Andern dasjenige kennen lernen müssen, worin sich der Geist der Menschheit in seinem edelsten Wesen manifestirt hat, dass sie selbst den Gang durchmachen müssen, durch welchen das Geistesleben geworden ist, was es ist? — so kann man ein Ueberwiegen dieser Bildungselemente vor den übrigen zugestehen, ohne einen falschen

*) Wir verweisen auf Bäumlein's treffliche Schrift: Die Bedeutung der classischen Studien für eine ideale Bildung. Heilbronn, 1849. 8.

Schein zu erwecken. Oder werden etwa diese herabgewürdigt, wenn sie jenen nicht untergeordnet, aber nebengeordnet werden, hören sie auf wesentliche Bestandtheile zu bleiben, wenn man jene für die Hauptbestandtheile erklärt? Wenn man auf der einen Seite mit der grössten Entschiedenheit aussprechen muss, dass die alten Sprachen auf den Gymnasien nicht um ihrer selbst, sondern um der durch sie zu erreichenden Bildung willen gelehrt werden, wenn also die einseitige Ueberschätzung bekämpft und die Ausschliesslichkeit zurückgewiesen, wenn anerkannt werden muss, dass ohne die übrigen Lehrfächer die allgemeine Bildung des Geistes, wie sie von Zeit und Wissenschaft gefordert wird, nicht zu erreichen ist, so ist wiederum auch denen gegenüber, welche das Studium des Alterthums für überflüssig erklären, seine Bedeutung und seine Berechtigung aufrecht zu erhalten. Ref. fürchtet, dass die oben angeführten Worte in dieser Hinsicht zu Missdeutungen Anlass geben können.

Wir theilen zuerst eine Uebersicht der für die Obligatlehrgegenstände aufgestellten wöchentlichen Stundenzahlen mit, wobei wir bemerken, dass die Classen, wie in Bayern, von unten auf gezählt werden.

Classe.	Religion.	Latein.	Griech.	Muttersprache.	Geogr. u. Gesch.	Mathem.	Philos. Propädeutik.	Naturgeschichte. u. Physik.	Summa.
I.	2	8	—	4	3	3	—	2	22
II.	2	6	—	4	3	3	—	2	20
III.	2	5	5	3	3	3	—	3	24
IV.	2	6	4	3	3	3	—	3	24
V.	2	6	4	2	4	4	—	2	24
VI.	2	6	4	3	3	3	—	3	24
VII.	2	5	5	3	3	3	—	3	24
VIII.	2	5	6	3	3	—	2	3	24

Da sich ein Lehrplan in kurzgefassten Paragraphen nicht vollständig darlegen lässt, so ist es besonders dankenswerth, dass derselbe für die einzelnen Fächer in den Anhängen ausführlich erläutert ist. Dem Vernehmen nach hat an der Abfassung, namentlich des für die alten Sprachen, der Prof. der Philologie an der Universität zu Wien, Dr. Herm. Bonitz, als scharfer Denker und tiefer Kenner der griechischen Philosophie rühmlichst bekannt, den hauptsächlichsten Antheil. Es zeugen diese Instructionen wie von tüchtiger pädagogischer Fähigkeit und Erfahrung, so von umsichtiger Benutzung der neueren Leistungen auf den einzelnen Gebieten und sind um so mehr der allgemeinen Beachtung zu empfehlen, als sie manches Eigenthümliche enthalten. Für den Religionsunterricht ist die Aufstellung eines Lehrplanes für die Zukunft noch vorbehalten.

Ueber die alten Sprachen äussern sich die Vorbemerkungen S. 51 „Als Hauptzweck der Erlernung der alten Sprachen ist, obwohl die durch grammatische Studien zu erwerbende formelle Bildung nicht ausser Rechnung bleibt, doch die Lesung der alten Schriftsteller angenommen, der

unerschöpften Quelle wahrhaft humanar Bildung. Das Gymnasium soll diese Lesung nicht blos möglich machen, sondern in reichem Maasse und guter Auswahl wirklich vornehmen.“ Mit der Sache ist Ref. ganz einverstanden; er hätte aber über das Maass und die Auswahl eine festere Bestimmung gewünscht. Eine solche bietet sich leicht dar. Der Unterricht kann nicht eher für abgeschlossen gelten, als his die Schüler eine lebendiga und allseitige Anschauung des Lebens der alten Völker in seinen bedeutsamsten und hervorstechendsten Momenten und Richtungen gewonnen haben. Rücksichtlich der Stundenzahl finden wir folgande Erklärung ebendaselbst: „Der griechischen Sprache musste desshalb eine grössere Stundenzahl, als bisher üblich gewesen, zugewendet werden. Die rechte Oekonomie besteht in diesem Falle darin, so viele Zeit dem Gegenstande zu widmen, als nöthig, um Früchte der gehabten Mühe zu erndten, oder ihn ganz aufzugeben. Uebrigens ist die für beide classische Sprachen bestimmte Stundenzahl kleiner, als es vielleicht von vielen competenten Beurtheilern der Gymnasialeinrichtung gewünscht wird; die Erfahrung wird entscheiden, ob eine Vermehrung derselben nothwendig ist. Der Plan baut auf die Wirkungen einer verbesserten Untarrichtsmethode, er nimmt Rücksicht auf den Widerwillen, den eine weit über die gewohnte Zahl hinausgehende Menge wöchentlicher Unterrichtsstunden finden würde, so wie auf die dan österreichischen Gymnasien eigenthümliche Aufgabe, eine Mehrheit im Reiche gangbarer und häufig den Schülern nothwendigar Landessprachen zu lehren.“ Obgleich Ref. die Verpflichtung vollkommen anerkennt, den einzelnen Unterrichtsgegenständen bei ihrer so grossan Menge ein möglichst geringes Maass von Stunden zuzutheilen, obgleich er eina Verringerung der bisher oder doch früher den alten Sprachen zugawiesenen Lehrstunden nicht allein ohne Nachtheil für dieselben für möglich, sondern in Rücksicht auf die in den Realien zu stellendon Forderungen sogar für nothwendig hält, wobei er jedoch die dar griechischen Sprache vielmehr vergrössert wünscht, so gesteht er doch, dass er nicht ohne Bedenken dan Entwurf betrachten kann. Wohl ist anzuerkennen, dass eine gute Unterrichtsmethode eines garingeren Zeitmaasses bedarf, aber sie kann unmöglich den Mangel daran ersetzen. Sio darf sich ja dar allseitigen Beleuchtung und Veranschaulichung des gegebenen Stoffes, der Wiederholung zur Befestigung, der Ueberführung von dem Bakannten zum Unbekannten und Neuen nicht entschlagen. Auch ist die Mathode, welche die kürzeste Zeit braucht, nicht die pädagogisch beste. Wie jede Pflanze bei der sorgfältigsten Pflege und der Darbietung aller ihr Wachsthum befördernden Bedingungen dannoch zu ihrer gesunden vollen Entwickelung eine bestimmte Zeit braucht, zu schnell und gleichsam ruckweise getriebene nie die Kraft und dia Dauer der natürlich entwickelten erreichen, so ist noch in viel höherem Grade für die Entwickelung des jugendlichen Geistes ein richtiges Zeitmaass erforderlich. Wohl fasst er auf, wenn er auch schnell von dem Einen zum Andern fortgeführt wird, abar er empfindet später den Nachtheil davon. Zum richtigen Erfassen, zum sicheren Behalten, zum Ordnen und Gestalten bedarf er einer gewissen Ruhe — man be-

zeichnet dies häufig ganz passend durch: Verdauung —, eines längeren Verweilens bei dem Einzelnen. Ganz besonders ist dies für die Sprachen erforderlich, weil es hier der Auffassung des Inhaltes durch die Erkenntniss der Form, also dem Bewusstwerden des Einen durch das Andere gilt, weil nirgends eine so grosse Mannigfaltigkeit einzelner unter ein Gemeinsames zu subsumirender Fälle sich findet. Ist demnach aus theoretischen Gründen eine das bisher von der Erfahrung festgehaltene Maass so bedeutend verringernde Verkürzung der Zeit bedenklich, so treten auch noch praktische Rücksichten hinzu. Jeder erfahrene Lehrer wird wissen, wie oft ihn die sorgfältigste Vorherberechnung über die Verwendung der Zeit getäuscht hat, wie oft ihm die Individualität seiner Schüler gegen alle Erwartung ein längeres Verweilen und Stillstehen, ein öfteres und umfänglicheres Wiederholen, eine gründlichere Besprechung gebot, als er beabsichtigt hatte. Welche Verlegenheit entsteht für ihn, wenn ihm dann nicht Zeit genug für das Uebrige bleibt? Wohl mag man namentlich in der späteren Zeit dem Privatfleiss Etwas überlassen, ja derselbe ist noch viel mehr in Anspruch zu nehmen, als es gegenwärtig an vielen Schulen geschieht; jedoch um ihn zu controliren und ihn für den Schüler recht fruchtbar zu machen, wird immer ein nicht unbedeutender Theil der Lectionen in Anspruch genommen, abgesehen davon, dass der öffentliche Unterricht, die Anleitung dazu, desshalb nicht verkürzt werden darf. Der Entwurf stellt nun zwar eine Vermehrung, wenn die Erfahrung dafür sprechen werde, in Aussicht, allein es wird dadurch die Gefahr nicht beseitigt, dass eine Zeit lang die gewünschte Leistung nicht erzielt werde, und eine Verringerung der einem Gegenstande gewidmeten Stundenzahl bringt immer in dem Lehrgange eine geringere Störung hervor, als eine Steigerung derselben. Dem Vorurtheile hätte die Regierung kräftiger entgegentreten sollen. Der Widerwille wird schwinden, wenn der Nutzen eingesehen wird. Uebrigens hat auch Arneth sich nicht gescheut, eine grössere Stundenzahl in Vorschlag zu bringen. In wie fern die Bedenken des Ref. begründet sind, wird sich bei der Besprechung der einzelnen zeigen.

Von dem lateinischen Unterricht handeln die §§. 23—26 und der Anhang S. 101—116. Wir heben daraus Folgendes hervor. Ziel des Untergymnasiums ist (§. 23): Grammatische Kenntniss der lateinischen Sprache, Fertigkeit und Uebung im Uebersetzen eines leichten lateinischen Schriftstellers (Cornelius Nepos und Cäsar). Der Weg dazu ist nach §. 24 folgender: I. Cl. 8 St. Formenlehre der wichtigsten regelmässigen Flexionen und die einfachsten syntaktischen Formen, eingeübt in beiderseitigen Uebersetzungen aus der Chrestomathie; Memoriren, später häusliches Aufschreiben von Uebersetzungen. II. Cl. 6 St. Formenlehre der selteneren und unregelmässigen Flexionen, und die schwierigeren syntaktischen Formen, unter anderen des accusativus cum infinitivo und der ablativi absoluti, eingeübt wie in Cl. I., Memoriren, später auch häusliches Präpariren, alle 14 Tage ein Pensum. III. Cl. 5 St. 2 St. Grammatik, Casuslehre; 3 St. Cornelius Nepos; im 1. Sem. alle Wochen, im 2. alle 14 Tage ein Pensum; Präparation. IV. Cl. 6 St. 3—2 St.

Grammatik: Modus- und Tempuslehre; 3—4 St. Cäsar's bellum Gallicum; alle Wochen ein Pensum; Präparation. Gegen den Schluss sollen 2 Stunden der Lectüre zur Bekanntschaft mit Hexametern und Distichen verwandt werden. Empfohlen werden für den Schüler die Uebungsbücher von *Ellendt* und *Dünnebier* und *O. Schulz* Tirocinium, die Uebersetzungsbücher von *J. v. Gruber* und *Süpfle*, die Schulgrammatiken von *Kühner* und *Putsche*, für die Lehrer die Grammatiken von *Ferd. Schulz*, *Weissenborn* und *Zumpt*. Ziel des Obergymnasiums ist (§. 25): Kenntniss der lateinischen Litteratur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens. Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt. §. 26 vertheilt den Stoff also: V. Cl. 6. St. 5 St. Livius. Ovid. Metamorph. 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum. VI. Cl. 6 St. 5 St. Salust. Cic. in Cat. I. Caes. bell. civ., einige die Zeitverhältnisse charakterisirende Briefe Cicero's. Virgil. Eclog. und Bucol. Auswahl und der Anfang der Aeneis. 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum. VII. Cl. 5 St. 4 St. Cicero's rhetorisch ausgezeichnetste und politisch bedeutendste Reden. Virgil's Aeneis. 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum. VIII. Cl. 5 St. 4 St. Tacitus Agricola oder Germania und in sich möglichst abgeschlossene Gruppen aus einem oder den beiden anderen Geschichtswerken desselben. Horatius Oden und Auswahl aus den Epoden, Episteln und Satiren. 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum; statt dessen zuweilen ein lateinischer Aufsatz in Beziehung auf die Lectüre. Empfohlen werden *Seyffert* Palaestra Ciceroniana und *Nägelsbach's* lateinische Stilübungen, dessen Stilistik für die Lehrer, aber nur zum Gebrauch, nicht um darnach vorzutragen. In den untersten Classen sollen Grammatik und Lectüre so wenig als möglich getrennt sein, damit die Formen und Regeln sogleich in ihrer Anwendung angeschaut werden. Erst in der dritten und vierten Classe sollen eigene grammatische Stunden eintreten, in denen das Bilden selbstständiger, aber einen aus der Geschichte oder der Lectüre entlehnten Gedankeninhalt enthaltender Sätze durch den Schüler empfohlen wird. Bei der Lectüre wird vor einer zu weit gehenden Erklärung gewarnt, sie soll sich auf das Bedürfniss zum Verständnisse beschränken und ihr Ergebniss eine freie und geschmackvolle Uebersetzung sein.

Die auf die Feststellung des Zieles im Obergymnasium einwirkenden Motive dürfen wir wohl in den S. 102 angegebenen Punkten, wesshalb die lateinische Sprache für die höhere Jugendbildung einen dauernden Werth habe, erkennen. Es wird aufgestellt: „1) ist für alle auf wissenschaftlicher Bildung ruhenden Berufswege die Kenntniss der lateinischen Sprache insofern erforderlich, als durch sie entweder die leichtere Aneignung (Medicin), oder die gründliche Betreibung der speciellen Berufswissenschaft (Theologie, Jurisprudenz) ermöglicht wird. 2) ist die Erlernung der lateinischen Sprache, durch die strenge Gesetzmässigkeit

einerseits, wie durch die merkliche Entfernung von moderner Denk- und Sprechweise andererseits, vorzüglich geeignet, das Sprachbewusstsein zu entwickeln, die selbst, abgesehen von der darin liegenden Erleichterung beim Erlernen der meisten neueren Sprachen, als ein wesentliches Bildungselement wird anerkannt werden. Endlich 3) ist die Lectüre der besten Classiker der lateinischen Sprache fähig, den Jüngling in das Leben eines Volkes und eines Staates zu versetzen, der durch einfachere Verhältnisse ihm verständlicher, durch seine Grossartigkeit erhebend ist, und sie kann hierdurch, bei der innigen Vereinigung des Gedankeninhaltes mit der Kunstform, einen tieferen, selbst sittlich bildenden Einfluss gewinnen, den in solchem Maasse die blosse Erzählung oder Uebersetzung zu erreichen nicht vermag." Ref. ist mit Hrn. Mützell (a. a. O. S. 23 f.) einverstanden, dass der Werth des lateinischen Sprachstudiums hier nicht genug bezeichnet sei. Er vermisst die Bedeutung, welche das römische Volk für die gesammte Bildung des Mittelalters und der neueren Zeit gehabt hat. Durch dasselbe sind die Elemente und Grundlagen gegeben worden, auf und aus welchen sich durch das hinzutretende Christenthum unser gegenwärtiges Leben entwickelt hat. Diese Grundlagen muss jeder kennen, welcher auf höhere Bildung Anspruch machen will, weil ohne ihre Kenntniss ein tieferes Verständniss der Gegenwart unmöglich ist. Jene Grundlagen aber hat das römische Volk nicht allein durch seine Schöpfungen im Staate und seine weltumstürzenden Thaten gegeben, sondern durch seinen ganzen Charakter, seine Kenntnisse, seine Denk- und Anschauungsweise. Weil diese aber nur dann vollständig u. lebendig erkannt werden können, wenn man sich in die Erzeugnisse seiner Litteratur selbst hineingearbeitet, wenn man die durch nichts ganz wiederzugebende Eigenthümlichkeit seines Wesens selbst angeschaut hat, so muss die lateinische Sprache selbst erlernt werden. Betrachten wir darnach die Bestimmung des Zieles in materieller Hinsicht, so können wir damit einverstanden sein, wenn wir in den Worten „und in ihr des römischen Staatslebens" nur das Wichtigste hervorgehoben sehen — denn allerdings ist der Staat bei den Römern der Alles beherrschende und bedingende Mittelpunkt —, müssen sie aber zu eng finden, wenn wir damit Anderes ausgeschlossen denken. Die Wahl der Schriftsteller scheint allerdings das Letztere zu bestätigen; doch davon unten. In formeller Hinsicht scheinen dem Ref. die Worte: „Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede" zu wenig Positives und Messbares zu enthalten. Der Sinn muss geweckt und aufgeschlossen sein, aber man muss in einer Thätigkeit ihn finden. Verlangen wir von dem das Gymnasium Verlassenden, dass er im Stande sei selbst schwerere lateinische Schriftstellen nicht allein richtig, sondern auch möglich getreu, aber in gutem Deutsch zu übersetzen *), also die Fertigkeit in dem, was der Entwurf als Ergeb-

*) Wir meinen natürlich damit nicht, dass der Abiturient jede beliebige ihm vorgelegte Stelle sofort geläufig übersetzen könne, aber es muss ihm das oben Verlangte ohne vorausgegangene Erklärung möglich sein.

niss der Erklärung fordert, „einer freien und geschmackvollen Uebersetzung", so ist ein solcher Maassstab gegeben, weil dazu nicht nur vollständiges grammatisches Verständniss der Sprache, sondern auch richtige Auffassung und Würdigung der stilistischen Form gehört.

Wenn nach den allgemeinen Bestimmungen das Untergymnasium nicht allein für das Obergymnasium, sondern auch für die Oberrealschule vorbereiten und ein in sich abgeschlossenes Bildungs-Ganzes gewähren soll, das Lateinische aber für Alle obligat ist, so musste das in demselben zu erreichende Ziel dahin bestimmt werden, dass die für das Studium jeder anderen Sprache, namentlich der Muttersprache, erforderliche allgemeine logisch-grammatische Bildung erreicht werde, also ein vollständiger grammatischer Cursus beendet werden. Ist nun die Erreichung dieses Zieles bei der dem Unterrichte zugemessenen Zeit möglich? Ref. glaubt diese Frage bejahen zu können in Bezug auf diejenigen, welche aus dem Untergymnasium in eine andere Laufbahn treten. Sie werden eine hinreichende Vocabelkenntniss besitzen, um sich bei Erlernung einer romanischen Sprache erleichtert zu fühlen, und da bei ihnen es nicht sowohl auf das Festhalten des Gelernten, als darauf ankommt, dass das Sprachbewusstsein geübt worden sei, so ist auch dieser Zweck gewiss erreichbar. Anders aber stellt sich das Verhältniss in Bezug auf diejenigen, welche in das Obergymnasium übergehen. Sollen sie schwerere Schriftsteller mit Nutzen lesen, so muss eine grössere Sicherheit und eine umfänglichere Kenntniss der Grammatik vorausgesetzt werden, ja selbst die Fertigkeit im Uebersetzen wird kaum als hinlänglich geübt erscheinen. Man wird einwenden, dass ja für diese die Fortsetzung des Unterrichts die Gelegenheit zur Auffrischung, Befestigung, Ergänzung und Erweiterung biete. Allein einmal werden wir die im Obergymnasium dem Latein zugewiesene Zeit selbst sehr gering finden, sodann aber lehrt ja die Erfahrung, dass die Sicherheit in den Elementen, einmal versäumt, später nur durch den energischsten Willen nachgeholt werden kann. Diejenige Sicherheit, welche ein fast unbewusstes stetes Gegenwärtighaben des Erlernten und der richtige Tact in Anwendung der Regel und Unterordnung der einzelnen Fälle unter dieselbe ist, kann in den unteren Classen nicht durch Privatfleiss neben dem Unterrichte, sondern nur durch mannigfaltige und allseitige Uebungen und durch häufige über mehrere Jahre fortgesetzte Repetitionen unter Leitung des Lehrers erworben werden, und darum darf gerade ihnen am wenigsten die Zeit karg zugemessen werden. Für die erste Classe werden 8 Stunden vollkommen ausreichend gefunden werden, am wenigsten aber wird die Zeit für Cl. IV., da in ihr die Metrik hinzutritt, ausreichend erscheinen. Musste die wöchentliche Stundenzahl festgehalten werden, so konnte allerdings die Zahl der lateinischen Stunden nicht vermehrt werden (wir erinnern, dass in Cl. II. die zweite lebende Sprache, wenn auch nur facultativ, in Cl. III. das Griechische hinzutritt). Wenn daher diesem Uebelstande abgeholfen werden soll, so bleibt nichts übrig als der Vorschlag Hrn. Mützell's (a. a. O. S. 27), die Zahl der Jahrescurse um einen zu vermehren. Im Uebrigen billigt Ref. es vollkommen, dass nur in den

beiden untersten Classen Grammatik und Lectüre, so weit es möglich, verschmolzen sind, dagegen in Cl. III. dem grammatischen Unterrichte getrennte Stunden zugewiesen werden, in Anerkennung des Grundsatzes, dass auch schon auf dieser Stufe Kenntniss des Inhaltes Zweck der Lectüre sei. Eben so ist die Forderung, dass bei dem Bilden von Sätzen durch den Schüler auf einen reellen Gedankeninhalt zu sehen sei, durchaus lobenswerth, indess hält Ref. diese Operation für den lateinischen Sprachunterricht für nicht ganz angemessen, weil der Schüler noch nicht diejenige Kenntniss des Ausdruckes besitzt, um sich frei zu bewegen, demnach entweder Gedanken, zu denen ein Wort ihm fehlt, fallen lassen, oder zu ganz unlateinischen Wendungen greifen wird, deren Verbesserung dem Lehrer Mühe ohne Frucht verursacht, deren Nichtbeachtung aber dem Schüler eine später nur sehr schwer zu beseitigende falsche Gewohnheit anbildet. Das Zweckmässigste ist, wenn der Schüler deutsche Sätze bildet, auf welche die Regel anwendbar, und sie dann mit Hülfe des Lehrers überträgt, oder wenn der Lehrer eine gehörige Zahl solcher selbst in Bereitschaft hat, um die Schüler daran zu üben. Ferner ist für den Ref. erfreulich gewesen, dass der Entwurf entgegen den Ansichten Mancher *) bald eigene Präparation von dem Schüler fordert. Der Missbrauch, der damit getrieben worden, hebt den Nutzen nicht auf, der ein wissenschaftlicher und sittlicher ist. Denn die Vocabelkenntniss wird sicherer, wenn der Schüler die Bedeutung des Wortes selbst suchen muss, die Kräfte werden mehr geweckt, indem er in Unbekanntes einzudringen genöthigt ist, und selbst der Charakter wird gestärkt, da er sich an Schwierigkeiten zu versuchen gezwungen sieht. Dem Lehrer wird es obliegen, die Sache vor Ausartung und Gedankenlosigkeit zu bewahren. Für die schriftlichen Uebungen dagegen scheint zu wenig gesorgt zu sein. Es ist wichtig, dass der Schüler die gelernte Regel selbstständig in Anwendung bringe, und ein vierzehntägiger Zwischenraum erscheint dafür zu gross. Eine grössere Ausdehnung dessen, was im I. Sem. der Cl. III. und in Cl. IV. zweckmässig befunden worden, dürfte dem Ganzen nicht nachtheilig, sondern eher förderlich sein.

Bei der Wahl der im Obergymnasium zu lesenden Schriftsteller hat offenbar die Rücksicht gewirkt, dass das römische Staatsleben kennen gelernt werden soll. Wenn nun damit auch andere Eigenthümlichkeiten der Römer zur Anschauung kommen werden, so erscheint dennoch die so erworbene Kenntniss der Litteratur zu unvollständig. Die Römer haben auch auf den Gebieten der Rhetorik und Philosophie Leistungen vollbracht. Stehen sie auch darin auf den Schultern der Griechen, so haben doch ihre Bearbeitungen einen eigenthümlichen Charakter, ergänzen vielfach die uns erhaltene griechische Litteratur, sind in historischer Hinsicht der Beachtung würdig, weil in ihnen die Cultur des Alterthums auf das Mittelalter überging; ja wenn man darauf Rücksicht nimmt, wie der Entwurf thut, dass neuere wissenschaftliche Werke in lateinischer Sprache zu stu-

*) Vergl. Högg in der Pädagogischen Vierteljahrsschrift v. Schnitzer VI. 1. S. 81 ff.

diren sind, so ist ihre Kenntniss zu deren Verständniss nothwendig. Für ein vollständiges Gymnasium halten wir demzufolge die Lesung einer rhetorischen und einer philosophischen Schrift des Cicero für nothwendig. Statt der ersteren kann auch Quinctilian's X. Buch dienen. Ueberhaupt aber ist Cicero so sehr der Normalschriftsteller der lateinischen Litteratur, es kann aus ihm der römische Geist in seiner edelsten Form so vollständig und klar angeschaut werden *), dass er wohl eine ausgedehntere Beachtung verdient, als ihm in dem Entwurfe zu Theil geworden ist. Auch unter den Dichtern vermissen wir ungern wenigstens ein Stück des Terentius, da durch denselben eine sonst nirgendsher zu erkennende Seite des antiken Lebens aufgeschlossen wird und er der einzige vollständige Repräsentant einer Litteraturgattung ist, die, von den Alten ausgebildet, nicht ohne bedeutenden Einfluss auf die Neueren geblieben, mindestens durch Vergleichung mit diesen zu förderlichen Betrachtungen Veranlassung bietet. Die Ordnung, in welcher die Prosaiker zur Lesung kommen sollen, beruht, wie in die Augen fällt, darauf, dass die Hauptmomente der Entwickelung des römischen Staatslebens in ihrer chronologischen Folge zur Anschauung kommen sollen. Es entsteht aber die Frage, ob das historische Princip sich mit dem andern pädagogischen, welches zur Erlernung der Sprache ein stetes Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren fordert, vertrage, und welches wohl ein Ueberwiegen verdiene. Ref. hält das Letztere für das Berechtigtere, weil Kenntniss der Geschichte doch immer nur ein Zweck, nicht der alleinige ist, und weil der mangelnde chronologische Zusammenhang durch anderen Unterricht unschädlich gemacht wird, während das verletzte pädagogische Princip grösseren Nachtheil bringt. Kaum scheint es ihm möglich, dass nach dem im Untergymnasium empfangenen Unterricht der Schüler den Livius recht zu verstehen befähigt sei. Man täuscht sich über diesen Schriftsteller eben so häufig, wie über Salust. Die Rede erscheint so einfach und leicht verständlich und doch erfordert ein tieferes Eindringen bereits umfänglichere Kenntnisse der Sprache und ein geübteres Urtheil. Die Lesung hat aber doch nicht allein die Kenntniss der vom Schriftsteller überlieferten Sachen, sondern auch die Anschauung seines Charakters und die richtige Würdigung seiner Darstellung zum Zwecke. Die erste catilinarische Rede des Cicero hält Ref. unbedingt für leichter, als einen längeren Abschnitt aus Livius' ersten Büchern oder eines von Salust's Geschichtswerken. Durchaus Feind einer über das zum Verständnisse des Schriftstellers unumgänglich Erforderliche hinausgehenden Erklärung, hält Ref. doch ein häufiges Besprechen des Gelesenen, schon damit das Ganze in seinem Zusammenhange überblickt werde, für nöthig; durchaus Gegner jenes Strebens, welches dem Schüler Alles und Jedes am Schriftsteller durch Reflexion zum Bewusstsein zu bringen sucht und nichts der unmittelbaren Auffassung überlässt, muss er doch

*) Wir verweisen, um nicht weiter eingehen zu müssen, auf Bartelmann, Bemerkungen über den Unterricht in den alten Sprachen. Oldenburg, 1849.

Fingerzeige, um des Schülers Aufmerksamkeit auf die Uebereinstimmung von Inhalt und Form, auf die Oekonomie der Schrift, auf die ästhetische Beurtheilung, auf des Schriftstellers Verwandtschaft mit und seine Verschiedenheit von Anderen für unentbehrlich erklären; überzeugt, dass sobald als möglich der Privatlectüre des Schülers Etwas zugemuthet werden müsse, kann er doch nur dann einen rechten Nutzen von ihr erwarten, wenn dem Gelesenen mindestens eine Besprechung in der Classe gewidmet wird, ja die nothwendige Controle wird den Lehrer meist noch weiter zn gehen zwingen. Halten wir Alles dies fest, so scheint wohl das Bedenken gerechtfertigt, ob der lateinischen Lectüre hinlängliche Zeit im Obergymnasium gewidmet worden sei. Um den Umfang derselben zu erweitern nnd sie selbst frnchtbarer zu machen, scheinen dem Ref. 5 wöchentliche Stunden erforderlich.

Für grammatisch-stilistische Uebungen ist in jeder Classe 1 Stunde wöchentlich angesetzt. Hegten wir nun oben Bedenken, dass der grammatische Unterricht im Untergymnasium den nothwendigen Abschluss erreichen werde, so müssen sie hier stärker erwachen. Soll bei der Lectüre die grammatische Kenntniss befestigt und erweitert werden, so wird deren Umfänglichkeit noch mehr verkürzt. Das fortgeschrittene Alter, die Vergleichung mit anderen in den Kreis des Uterrichts eingetretenen Sprachen, die durch die Lesung der Schriftsteller sich aufdrängenden Fragen, Alles begründet die Forderung einer tieferen Auffassung und einer zusammenhängenderen Begründung der Grammatik, als sie in den unteren Classen möglich ist, abgesehen davon, wie viele Erleichternng die Lectüre und Erklärung dadurch gewinnen werden. Ref. kann sich demnach für eine so frühe Aufgebung jeden besonderen grammatischen Unterrichts nicht erklären, und nm so weniger, als sich die lateinische Grammatik als ein bestimmtes systematisches Ganzes zeigt. Allerdings ist eine Vereinigung desselben mit den schriftlichen Uebungen nicht allein möglich, sondern auch wünschenswerth *), allein diesen müsste dann mindestens in den beiden nntersten Classen des Obergymnasiums mehr Zeit eingeräumt sein. Ja um der schriftlichen Uebungen selbst willen scheint eine Vermehrnng der Stundenzahl nothwendig. Ref. ist ganz damit einverstanden, dass der Entwurf freie Arbeiten nur in der höchsten Classe zugelassen und auf Reproductionen **) beschränkt hat — wie er denn auch die S. 116 ausgesprochene Ansicht theilt, dass die Uebung im

---

*) Bartelmann in der angeführten Schrift giebt darüber sehr Beachtenswerthes.

**) Als Beispiel wird angeführt, wenn nach der Lectüre der Rede d. imp. Cn. Pompeii aufgegeben wird, ob Cicero durch diese Rede die Gegner des Gesetzantrages wirklich widerlegt habe. Eine solche Arbeit ist freilich nicht rein reproductiv, wie Hr. Mützell a. a. O. S. 29 bemerkt, aber sie ist in der Hauptsache reproductiv, indem einmal ein gegebener Inhalt nur unter anderem Gesichtspunkte betrachtet wird, dann aber auch die Form an ein vorhandenes Mnster sich anzuschliessen hat. Wer will überhaupt scharf die Grenzen zwischen Production und Reproduction bestimmen?

Gebrauche der lateinischen Sprache zum Ausdrucke eigener Gedanken ihren Werth als allgemeines Bildungsmittel verloren habe, — er hält unverrückbar fest, dass die schriftlichen Uebungen in der lateinischen Sprache nicht die Anbildung lateinischen Stils, sondern nur die Einführung in das Verständniss der Sprache zum Zwecke haben dürfen; aber eben damit dieses ein tieferes werde, damit der durch solche Uebungen zu erzielende Nutzen vollständig erreicht werde — es genügt dies an einer der alten Sprachen, und die lateinische ist durch ihren Charakter die geeignetere *), — verlangt er eine grössere Ausdehnung derselben, als der Entwurf zulässt. Und, was ein äusserliches Verhältniss anbetrifft, nur dann können wir einen genügenden Erfolg erwarten, wenn die Correctur eine genaue, die Besprechung eine gründliche und eingehende sein wird. Diese aber erfordert um so mehr Zeit, je zahlreicher die Classen und je mannigfaltiger in Folge davon die Bedürfnisse sind. Um dieses Alles zu erfüllen, um in den beiden unteren Classen des Obergymnasiums einen höheren grammatischen Cursus einzurichten, um in den oberen Classen eine tiefere und gründlichere Besprechung der gelieferten Arbeiten zu ermöglichen, um zugleich der Lectüre einen hinlänglicheren Zeitraum zu sichern, scheint dem Ref. die Vermehrung der Stundenzahl, welche der Entwurf für den lateinischen Unterricht ausgesetzt hat, nothwendig. Für einen 8jähr. Cursus in dieser Sprache gelten ihm 7 wöchentliche Stunden als Minimum. Die Erfahrung wird zeigen, ob er sich geirrt.

Der Lehrplan für das Griechische ist folgendermaassen angeordnet. Ziel des Untergymnasiums ist nach §. 27: Grammatische Kenntniss der Formenlehre des attischen Dialekts nebst den nothwendigsten u. wesentlichsten Punkten der Syntax. Cl. III. 5 St.: Regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Verba in *μι*. Uebersetzung aus dem Lesebuche. Memoriren. Präpariren. Im 2. Sem. alle 14 Tage ein Pensum. Cl. IV. 4 St. Verba in *μι*; das Wichtigste der unregelmässigen Flexionen. Uebersetzung aus dem Lesebuche. Memoriren. Präpariren. Alle 14 Tage ein Pensum. Empfohlen werden *Kühner's* Elementargrammatik, welche dem grammatischen Bedürfnisse auch für das Obergymnasium genügen soll, und *Krüger's* griechische Sprachlehre für Anfänger, *Feldbausch's* und *Süpfle's* griechische Chrestomathie, *Jacobs'* griechisches Elementarbuch und *Halm's* Lesebuch. Ziel des Obergymnasiums ist: Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griechischen Litteratur, so weit es die dem Gegenstande gestattete kurze Zeit zulässt. Cl. V. 4 St.: Etwa vier Gesänge von Homer's Ilias. Alle 14 Tage 1 St. Grammatik. Präparation mit Memoriren der Vocabeln. Alle 4 Wochen ein Pensum. Cl. VI. 4 St.: 1. Sem. ungefähr 6 Gesänge von Homer's Ilias. 2. Sem. aus Herodot die Hauptpunkte aus der Geschichte der Perserkriege. Das Uebrige wie in Cl. V. Cl. VII. 5 St.: 1. Sem. eine Tragödie des So-

*) Um weiterer Auseinandersetzung überhoben zu sein, beziehen wir uns auf die Darlegung unseres Freundes und Collegen Palm: Ueber Zweck, Umfang und Methode u. s. w.

phokles, nachher Homer's Odyssee. 2. Sem. Demosthenes' kleine Staatsreden und, wenn Zeit ist, de corona. Das Uebrige wie in der vorhergehenden Classe, aber nur „zuweilen ein an das Gelesene sich anschliessendes Pensum." Cl. VIII. 6 St.: 1. Sem. Plato's Apologie, dann einer der bedeutenderen Dialoge, Protagoras, Gorgias, Phädon. 2. Sem. eine Tragödie des Sophokles. Das Uebrige ganz wie in Cl. VII.

Wenn unabänderliche Verhältnisse dem Griechischen nur eine geringe Zeit gestatteten, so konnte wohl die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmässiger sei, sich mit einer alten Sprache zu begnügen und eine grössere Einheit in die bunte Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände zu bringen. Ref. freut sich aufrichtig, dass der Entwurf diese Frage verneinend entschieden. Die völlige Unbekanntschaft mit dem Griechischen wäre jedenfalls von unberechenbarem Nachtheil für die Gymnasialbildung, ja geradezu eine Aufhebung dieser gewesen und es lässt sich in der gegebenen Zeit doch immer etwas Erfreuliches leisten. Bei den vorhandenen Verhältnissen können die Bemerkungen des Ref. keinen andern Zweck haben, als seine Ansichten über den griechischen Unterricht zu entwickeln und das Verhältniss derselben zu den von den Verfassern des Entwurfs angenommenen darzulegen. Mit Recht hat zuerst derselbe den Beginn des Griechischen erst, nachdem im Lateinischen ein tüchtiger Grund gelegt, angenommen. Viele verlangen jetzt das Umgekehrte, aber wenn gewiss ist, dass im Unterrichte das fest Bestimmte und Fixirte dem Mannigfaltigen, das Objectivere dem Individuellen vorausgehen muss, so kann man nicht im Zweifel sein, dass die lateinische Grammatik dem jugendlichen Alter angemessener sei als die griechische, und hält man die vorher aufgestellte Ansicht, dass die formelle Bildung an einer Sprache und zwar an der lateinischen zu erreichen sei, für wahr, so wird man dieser einen längeren Unterricht ohne Bedenken einräumen und um so mehr, als der Geist, durch die lateinische Sprache bereits der antiken Sprach- und Denkweise näher gerückt, leichter die griechische erfassen wird. Die Grundsätze, welche für den ersten Unterricht aufgestellt werden, sind durchaus richtig. Auch die Bestimmung des durch den grammatischen Unterricht zu erreichenden Zieles (S. 117), dass das Uebersetzen niemals auf einem unsicheren Rathen, sondern auf einem gründlichen grammatischen Verständnisse beruhe, kann Ref. nur billigen und desshalb gegen die Ansetzung weniger grammatischer Stunden um so weniger Etwas einwenden, als er überhaupt überzeugt ist, dass die griechische Syntax sich auf eine verhältnissmässig nicht gar zu grosse Menge einfacher, freilich aber zu ihrem Erfassen ein bereits gebildetes Sprachbewusstsein und logisches Denken voraussetzender Regeln zurückführen lässt; dagegen muss er darauf aufmerksam machen, dass bei der griechischen Lectüre, wenn nur ein einigermaassen tieferes Verständniss des Verhältnisses zwischen Inhalt und Form erzielt werden soll, ein häufigeres Zurückgehen auf die Grammatik nothwendig wird, als bei der lateinischen. Da nämlich das freiere Walten der Individualität einen wesentlichen Zug des griechischen Charakters bildet, so ist es weniger angemessen, in der Grammatik alle die freieren, aus der Individualität

hervorgehenden Gestaltungen unter die Regel zu subsumiren und dadurch diese über der Fülle der Ausnahmen und Einzelheiten selbst vergessen zu machen — ein Fehler, der viele sonst ganz treffliche Grammatiken für den Schulgebrauch weniger zweckmässig erscheinen lässt —, als bei dem Vorkommen eines einzelnen Falles auf diesen aufmerksam zu machen und die Berechtigung des Ausdrucks im Verhältnisse zu dem Sprachgesetze nachzuweisen. Daraus folgt aber, dass, wenn für den grammatischen Unterricht und die Schreibübungen im Griechischen weniger Zeit erfordert wird als im Lateinischen, umgekehrt wieder die Lectüre eine verhältnissmässig grössere fordert.

Rücksichtlich des Umfanges der Lectüre geht Ref. von der Forderung aus, dass eben so, wie im Lateinischen, das Ziel sei die Erkenntniss des griechischen Lebens, namentlich des geistigen in seinen bedeutsamsten Momenten, dadurch aber die Aneignung der Grundlagen rein menschlicher Bildung, welche das griechische Volk gelegt hat, und die richtige Würdigung seiner historischen Bedeutsamkeit. Darin, in der Verfolgung des gleichen Zieles, nicht in der Anwendung gleicher Mittel findet er für sich die Frage über die sogenannte Parität beider Sprachen entschieden. Zur Erreichung von jenem aber hält er Folgendes für nothwendig: zuerst die vollständige Lectüre beider homerischen Epen — auf den Privatfleiss rechnet er mindestens die Hälfte —, weil aus ihnen, und zwar nicht nur aus dem einen oder dem andern allein, die Grundlage, worauf die gesammte religiöse, sittliche, politische, ja ästhetische Bildung der Hellenen beruht, geschöpft werden muss. Das hohe Ansehen, welches Homer zu allen Zeiten beim Volke derselben genoss, die Stellung, welche er in ihrem Jugendunterrichte zu allen Zeiten behauptete, die stete Rücksichtsnahme auf ihn, welche sich bei fast allen Schriftstellern wiederfindet, machen die Berechtigung dieser Forderung klar. Hinzu tritt aber noch die Mustergültigkeit, welche seine Gesänge für die Nationalepen aller Zeiten und aller Völker besitzen. An Homer reiht sich Herodot. Seine Darstellung der Perserkriege ist allerdings das Werthvollste in seinem Werke, aber auch Anderes dürfte nicht zu übergehen sein, einmal als Quelle für die Kenntniss anderer Länder und ihrer Geschichte, sodann aber, weil daraus die Art und Weise, wie die Griechen fremdes Wesen auffassten und beurtheilten, vor Augen tritt. Ueberhaupt ist Herodot der Repräsentant eines Bewusstseins, welches in der Gesammtentwickelung des Volkes eine hohe Bedeutung hat. Die Blüthezeit des athenischen Staates unter Perikles, die Erkenntniss seines Innersten Wesens mit seinen Licht- und Schattenseiten und des grossen Auflösungsprocesses, den das gesammte griechische Volk im peloponnesischen Kriege durchmachte, macht wenigstens einige Bekanntschaft mit Thucydides nothwendig. Ref. weist nur auf die berühmte Leichenrede des Perikles hin. Woraus kann der Geist des attischen Volkes besser erkannt werden *)? Für die Zeit des Sinkens bietet Xenophon ein zu

*) Es soll hier natürlich nicht zugleich die Reihenfolge, in welcher die Schriftsteller gelesen werden sollen, festgestellt werden.

anschauliches Bild, als dass er ganz ausgeschlossen werden könnte. Seine Anabasis ist eine Jugendschrift, wie nur wenige. Soll die Geschichte Alexanders des Grossen aus einer Quelle studirt werden — und wegen ihrer weltumgestaltenden Folgen ist dies gewiss wünschenswerth —, so bietet Arrian, der jetzt erst einer gerechteren Würdigung theilhaftig geworden ist, sich dar. Plutarch kann zur Ergänzung der Geschichtsquellen zugezogen werden, auf die Nothwendigkeit seiner Lectüre vermag Ref. nicht zu bestehen. Als Muster der Beredtsamkeit für alle Zeiten, zugleich als Hauptquelle der Anschauung des an unheilbarer Krankheit hinsterbenden Volkes, muss Demosthenes aufgenommen werden. Nur die philippischen Reden und die vom Kranze eignen sich zur Lectüre in der Schule. Um auch andere Gattungen zur Kenntniss zu bringen, dürften statt der letzteren einige kleinere Reden des Lysias (z. B. nach Rauchenstein's Auswahl) und vielleicht Isokrates Panegyricus oder Panathenaïcus zweckmässig sein. Das letzte Stadium der Prosa mag eine oder einige der kleineren Schriften des Platon bilden. Wäre auf der einen Seite zu bedauern, wenn der Schüler gar nichts davon kennen lernte, da doch die Philosophie die höchste Schöpfung des griechischen Geistes ist und die Lectüre als eine sehr zweckmässige Einführung in das philosophische Studium betrachtet werden muss, so darf auf der andern nicht unberücksichtigt bleiben, dass das wahre und volle Verständniss sehr schwierig zu erreichen ist. Wenden wir uns zu den Dichtern, so bedarf es über Sophokles keines Wortes; es will aber dem Ref. nicht genügen, wenn Euripides ganz übergangen werden soll, da derselbe anerkanntermaassen auf die Gestaltung des Drama's der Neueren einen bedeutenden Einfluss gehabt hat und von den das griechische Wesen in sich auflösenden Elementen und Richtungen bedeutsame Zeugnisse ablegt. Ob Aeschylus (Prometheus) in den Kreis zu ziehen sei, ob als Beispiel der Lyrik ein Gesang des Pindar, eine oder mehrere Idyllen des Theokrit gelesen werden können, macht Ref. von den obwaltenden Verhältnissen abhängig. Dass die Schüler durch Vorträge über die Litteratur — mag man sie zur Geschichte weisen, welcher dann ein grösserer Zeitraum zu lassen ist, oder sie als Einleitungen zu den Schriftstellern aufstellen — in das rege und mannigfaltige geistige Leben der Griechen eingeführt werden und wenigstens einige Kenntniss von den hier nicht berührten Gattungen (namentlich der alten Komödie) erlangen, scheint ebenfalls eine berechtigte, von Niemandem mit anderen Gründen, als mit dem Mangel an Zeit bestrittene Forderung.

Einen solchen Umfang der Lectüre zu geben, war dem Entwurfe natürlich unmöglich, da die auf diesen Unterricht verwendete Zeit nur eine geringe sein konnte. Um das Mögliche zu erreichen, stellten seine Verfasser eine Auswahl desjenigen aus der griechischen Litteratur zusammen, was dem Charakter des Jugendalters vorzugsweise angemessen und ihm eine edle Nahrung zu geben fähig sei, dass die Hauptgebiete der Litteratur durch je einen Repräsentanten vertreten wären. Die meisten der vorgeschriebenen Pensa lassen sich bei einer verständigen Methode in der dafür bestimmten Zeit allenfalls vollenden; nur in Betreff des Plato

erlaubt sich Ref. mit Hrn. Mützell a. a. O. S. 33 Zweifel zu hegen. Mit demselben Gelehrten kann er aber nicht den Anstoss theilen, den ihm die Bestimmung der Lectüre für Cl. V. und VI. gegeben hat. Dieselbe wird in dem Anhange S. 118 dadurch gerechtfertigt, dass, da bei dem geringen Umfange, auf den der griechische Unterricht zu beschränken gewesen, nur eine der homerischen Dichtungen in einiger Ausdehnung gelesen werden könne, die Ilias als die im Ganzen bedeutendere und dem Charakter des jugendlichen Alters mehr entsprechende, der Odyssee vorgezogen worden sei. Es steht dies dem bisher wohl fast überall beobachteten Verfahren, nach welchem die Odyssee vor der Ilias gelesen wird und eine bedeutsamere Stelle im Unterrichte einnimmt, entgegen, allein dem Ref. scheint doch mancherlei dafür zu sprechen. Es ist wohl als unzweifelhaft anzusehen, dass die Odyssee späteren Ursprungs ist als die Ilias. Wenigstens trägt sie den Charakter eines fortgeschrittenen Bewusstseins, einer in mancher Hinsicht bereits veränderten und die Keime zu neuen Gestaltungen in sich enthaltenden Zeit an sich *). Und abgesehen davon, es knüpft sich Alles, was in ihr erzählt wird, an das grosse Drama vor Troia an, setzt also dieses voraus. Spricht also schon ein historischer Grund für die Umkehrung des bisher befolgten Weges, so kommt hinzu, dass die Ilias äusserlich eine geringere Mannigfaltigkeit des Inhaltes und der Form zeigt, und ausserdem das Ganze viel leichter überschaulich ist, als die Odyssee. Wir wollen hier nicht die Frage erörtern über die Einheit der Odyssee **), aber wie das Ganze uns vorliegt, ist es aus viel mehr einzelnen und getrennten, durch einen künstlichen Faden zusammengehaltenen Theilen zusammengesetzt, als die Ilias. Sind einmal die ersten Schwierigkeiten überwunden, so kann in der letzteren viel rascher gelesen und demnach ein tieferer Eindruck gewonnen werden. Auch lässt sie eine fragmentarische Lectüre viel leichter zu als die Odyssee, weil in dieser die Spannung auf den Ausgang eine viel höhere ist. Was endlich die Angemessenheit für den jugendlichen Charakter betrifft, so ist zuzugestehen, dass die Odyssee eine buntere Mährchenwelt bietet; aber wir fragen, ob kräftig leidenschaftlich handelnde, in kühnen Kriegsthaten sich überbietende Helden das Interesse der Jugend mehr fesseln, oder der im Harren und Dulden sich bewährende Held. Wenn nach diesem Ref. die von den Verfassern des Entwurfs unter den gegebenen Umständen getroffene Wahl nicht missbilligen kann, so ist doch nach dem früher Bemerkten die fast gänzliche Ausschliessung der Odyssee zu beklagen. Da die vollständige Anschauung einer geistigen Schöpfung in seiner Totalität für die Geistesbildung einen höheren und bleibenderen Werth hat, als die doch nur auf Einzelnes beschränkte Kenntniss mehrerer, so kann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, eine kleinere Zahl von Schriftstellern, als eine

*) Vergl. Ulrici Gesch. der hellen. Dichtkunst, I. S. 304. Anm. 271.

**) Nitzsch's Auseinandersetzungen sind Jedem bekannt. Man vergl. auch Bäumlein's Abhandlung de compositione Iliadis et Odysseae, Stuttgart 1847.

grössere Menge von Gebieten der Litteratur für die Lectüre auszuwählen, die vollständige Lesung weniger an die Stelle der fragmentarischen vieler zu stellen. Ref. würde, wenn er einen Entwurf hätte ausarbeiten sollen, die Lectüre für das Obergymnasium so geordnet haben, dass nach der Lectüre eines leichteren attischen Prosaikers in Cl. V. durch die sämmtlichen 3 folgenden Classen die möglichste vollständige Lesung des Homer und neben diesem nur von Herodot und Demosthenes folgte. Ob dadurch nicht ein im Verhältnisse erfreulicheres Ziel erreicht werden würde, darüber mögen competente Richter entscheiden; die Absichten, welche die Verfasser des Entwurfs hegten, bleiben jedenfalls anerkennenswerth.

Wir wenden uns zu dem Unterrichte in der Muttersprache, und da wir über die anderen Sprachen (es werden folgende aufgezählt: Böhmisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Illyrisch, Serbisch, Slowackisch; das Magyarische und Italienische sind wohl desshalb übergangen, weil die Verhältnisse Ungarns und der Lombardei zum Kaiserreiche, als der Entwurf gefertigt wurde, noch nicht entschieden waren) kein Urtheil haben, so betrachten wir nur den Lehrplan für diejenigen Schulen, in welchen die deutsche Sprache Muttersprache ist. Als Ziel des Untergymnasiums wird in §. 31 festgesetzt: Richtiges Lesen und Sprechen; Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache ohne Fehler gegen Grammatik und Orthographie, nebst Kenntniss der Formen der gewöhnlichen Geschäftsaufsätze. Anfänge zur Bildung des Geschmacks durch Auswendiglernen von poetischen und prosaischen Redestücken bleibenden Werthes, welche den Schülern erklärt sind. Cl. I. 4 St.: Grammatik: Zusammengesetzter Satz, Formenlehre des Verbums, 1 St. Orthographische Uebungen 1 St. Lesen, Sprechen, Vortragen 1 St. Aufsätze 1 St. Im 2. Semester ein Aufsatz jede Woche oder alle zwei Wochen als häusliche Arbeit. Cl. II. 4 St.: Grammatik: Satzverbindungen, Verkürzungen u. s. w. Formenlehre des Nomen 1 St. Sonst wie Cl. I. Ein Aufsatz wenigstens alle zwei Wochen als häusliche Arbeit. Cl. III. 3 St.: 2 St. Lesen und Vortragen von memorirten Gedichten und prosaischen Aufsätzen. 1 St. Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Cl. IV. 3 St., ganz wie in Cl. III. Das Grammatische soll in den beiden letzteren Classen nur nebenbei in Erinnerung gebracht, dagegen die Schüler in die Hauptpunkte der Stilistik, so weit sie diesen Classen zugänglich sind, eingeführt und namentlich auf den Einfluss, welchen der poetische oder rhetorische Charakter der Sprache auf Wortstellung, Satzfügung, Wahl von Bildern und Figuren hat, aufmerksam gemacht werden. In Cl. IV. sind im Anschlusse an die Lectüre die Hauptpunkte der deutschen Metrik zu verdeutlichen und hier ist auch die Bekanntschaft mit den wichtigsten Formen der gewöhnlichen Geschäftsaufsätze zu bewirken. Das Ziel des Obergymnasiums ist nach derselben Paragraphe: Gewandtheit und stilistische Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache zum Ausdrucke des allmälig sich erweiternden eigenen Gedankenkreises; historisch erweiterte Kenntniss der Sprache; historische und ästhetische Kenntniss

des Bedeutendsten aus der Nationallitteratur; daraus sich entwickelnde Charakteristik der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen. Cl. V. 2 St.: 1 St. Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen. 1 St. Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Cl. VI. 3 St.: 2 St. Litteraturgeschichte mit Lectüre und Erklärung einer Auswahl aus dem Bedeutendsten seit Opitz. 1 St. Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Cl. VII. 3 St.: 2 St. Litteraturgeschichte. Fortsetzung und Schluss des in Cl. VI. Begonnenen. 1 St. Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Cl. VIII. 3 St.: 1 St. analytische Aesthetik. 1 St. Redeübung. 1 St. Aufsätze. Alle 14 Tage oder 3 Wochen ein Aufsatz als häusliche Arbeit.

Zu seiner grossen Freude findet Ref. die Bedeutsamkeit des Unterrichts in der Muttersprache in dem Entwurfe vollständig und richtig gewürdigt. Was man auch dagegen sagen mag, er muss als der Mittelpunkt der gesammten Gymnasialbildung anerkannt werden, eben so wohl, weil jeder andere Unterricht an die Muttersprache als das schon vorhandene verständlichste Medium der Mittheilung anknüpfen muss, wie desshalb, weil die Ergebnisse des Unterrichts in allen anderen Fächern sich nur nach der Fähigkeit des Schülers, das Erkannte in der Muttersprache wiederzugeben, richtig messen lassen*), weil endlich, da sämmtliche Schüler doch zunächst als zur Wirksamkeit in ihrem Volke berufen angesehen werden können, die Vorbereitung dazu als der erste und hauptsächlichste Zweck gelten muss**). Desshalb fordert der Entwurf mit vollstem Rechte, dass die Lehrer der übrigen Fächer für die Ausbildung in der Muttersprache, namentlich in Bezug auf Sprechen und Vortragen, durch die Methode ihres Unterrichts direct mitwirken, und wiederum, dass der Stoff, an welchem die Fertigkeit in jener geübt und bethätigt werden soll, den übrigen Lehrfächern entnommen sei.

Das Ziel des Untergymnasiums stimmt mit dem Zwecke dieses Theiles der Gymnasialanstalten, ein abgeschlossenes Bildungsganzes zu gewähren und ebenso für das Obergymnasium, wie für die Oberrealschule

---

*) Dass, wer seine Gedanken in fremder Sprache auszudrücken vermag, einen gewissen Grad der Bildung besitzt, wird nicht geleugnet. Weil aber die Muttersprache die ureigenste, von der Natur dem Menschen eingebildete Form des Geistes ist, so kann nur das als sein volles Eigenthum angesehen werden, was er in dieser Form klar mitzutheilen vermag.

**) Man hat mit nationaler Bildung vielfach ganz verkehrte Ideen verbunden und Viele sind um derentwillen ihr feindlich aufgetreten. Weit entfernt, das Fremde, namentlich die alten Sprachen und Litteraturen, auszuschliessen, verlangt sie deren Kenntniss, weil sie selbst aus ihnen Anregung und Gestaltung empfangen hat und durch sie vor Einseitigkeit bewahrt wird. Nach der gegenwärtigen Gestaltung der Welt kann sie selbst nichts anderes sein, als die Läuterung des nationalen Wesens durch die Aneignung des Edelsten und Besten aller Zeiten und Völker. Wer wollte aber den Umschwung der Zeit, wer die veränderte Stellung der Gelehrten und Gebildeten zum Volke leugnen? Wer kann sich der Forderung entziehen, welche die Gegenwart stellt?

vorzubereiten, überein. Grammatische Sicherheit und diejenige Kenntniss und Fähigkeit, welche zu einer nützlichen Lectüre von Schriftstellern in der Muttersprache erforderlich sind, können und müssen von dieser Stufe verlangt werden. In Bezug auf den Weg zur Erlangung grammatischer Sicherheit stehen sich zwei Ansichten schroff einander gegenüber. Während die Einen grammatischen Unterricht ganz ausschliessen und nur Erläuterung an der Lectüre und mündliche und schriftliche Uebungen fordern, legen die Andern das grösste Gewicht auf denselben. Während jene vor dem Nachtheile, den eine zu frühe Gewöhnung an die Reflexion bringen muss, warnen *), stellen diese geradezu als Ziel auf, dass der Schüler Alles mit dem Bewusstsein der Regel schreibe und spreche. Die Wahrheit liegt hier offenbar in der Mitte. Der deutsche Unterricht darf sich des grammatischen Unterrichts nicht entschlagen, er muss Einsicht in den Organismus der Sprache bieten, welche Einsicht zwar an umfänglicher Lectüre, aber nicht ohne zusammenfassenden und ordnenden Unterricht gewonnen werden kann; auf der andern Seite aber muss er sich hüten, die Sprache selbst wie ein dem Schüler fremdes Object zu betrachten. Der vorliegende Entwurf, wie er überhaupt sehr viele treffende und in den weitesten Kreisen beachtungswerthe Bemerkungen enthält, stellt daher mit Recht den Grundsatz voran, dass die Muttersprache nicht erst erlernt, sondern an der bekannten das Sprachbewusstsein entwickelt werden solle, und eben so mit Recht fordert er, dass durch den grammatischen Unterricht in ihr die Stelle einer allgemeinen Grammatik vertreten und dadurch die nöthige Grundlage, auf welcher der Unterricht in den fremden Sprachen zu bauen habe, gelegt werde. Dem entsprechend tritt die Satzlehre in den Vordergrund und es werden für diesen Unterricht *Wurst's* Sprachdenklehre und *Becker's* Leitfaden empfohlen. Es zeigt sich indess, dass der Entwurf eine verkehrte und einseitige Anwendung der in jenen vorgezeichneten Methode **) vermieden wissen will. Den vollsten Beifall verdient auch die Vorschrift, dass bei der Formenlehre, für welche dem Lehrer die Benutzung von *Hoffmann's* neuhochdeutscher Elementargrammatik angerathen wird, diejenigen Gesetze am nachdrücklichsten hervorgehoben werden sollen, gegen welche gewöhnlich am meisten gefehlt wird. Gegen die Anordnung, dass erst die Lehre vom zusammengesetzten Satze, dann die Flexion des Verbums, hierauf die Lehre von den Satzverbindungen u. s. w. und nach ihr die Flexion

*) Treffliche Bemerkungen darüber bietet das Programm von Hülsmann: Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur. Duisburg, 1842. Vergl. auch Herder's Werke XII. Bd. 286 und Deutsche Vierteljahrsschrift 1848. I S. 75.

**) Wir verweisen auf G. W. Hopff: Ueber Methode der deutschen Stilübungen. Nürnberg, 1848. S. 6 und die von diesem angeführten Worte eines erfahrenen Schulmannes: „Selbst bei glänzenden Fortschritten im Erkennen und Bilden der Sätze nach gegebenen Kategorien, in Kenntniss der Wortarten und ihrer Biegung blieb der mühsam ausgestreute Same stets ohne Frucht, sobald es sich um freie Anwendung handelte.“

des Nomen durchgenommen werden sollen, sprechen allerdings viele Gründe. Soll der Weg eingehalten werden, nach welchem die Formenbildung da gelehrt wird, wo die Bedeutung der Formen aus dem Satzverhältnisse erläutert ist, so muss sich die Lehre von der Flexion des Verbi an die Lehre vom einfachen, die von der Flexion des Nomen an die Lehre vom bekleideten Satze anschliessen, beide also an das, was für den Unterricht im Untergymnasium vorausgesetzt ist, und man würde dann die ganze Formenlehre am Anfange des Cursus erwarten. Abgesehen davon, sieht man keinen rechten Grund ein, warum die Formenlehre und die Satzlehre in je zwei getrennte Hälften getheilt sind, nicht zusammenhängende Ganze bilden. Obgleich Ref. der Ansicht ist, dass der grammatische Unterricht eine sehr grosse Vereinfachung erfahren kann und muss, so sieht er doch, da für denselben in den beiden untersten Classen nur je eine Wochenstunde angesetzt ist und derselbe später nur nebenbei in Erinnerung gebracht werden soll, dem Lehrer eine sehr schwierige Aufgabe gestellt, zumal wenn er berücksichtigt, dass auf der Altersstufe, in welche dieser Unterricht fällt, eine dialogische Entwickelung der Regeln nothwendig ist, viele Lehren aber, wie z. B. die von den Pronominibus und den Präpositionen, welche ebenso wegen ihrer Bedeutung für den Gebrauch der Muttersprache, wie wegen der Vergleichung mit anderen Sprachen unmöglich übergangen werden können, einer sehr mannigfaltigen und umfänglichen Einübung an vielen Beispielen schon um desswillen bedürfen, weil gegen sie im gewöhnlichen Leben sehr häufig gefehlt wird. Wenn für die Orthographie S. 125—27 der Grundsatz aufgestellt wird, dass zwar das Gymnasium zur Verbreitung einer einfachen, in der Sprache selbst begründeten Orthographie mit zu wirken habe, aber dabei die grösste Mässigung zu beobachten sei, so giebt dies dem Ref. Veranlassung, über die in der Orthographie herrschende Unsicherheit zu klagen. Möchten die Männer der Wissenschaft, möchten die gelehrten Gesellschaften sich dem allerdings nicht leichten Geschäfte unterziehen, unter Berücksichtigung der Sprachelemente, aber auch mit gehöriger Beachtung des historisch durch den Gebrauch Berechtigten, die Gesetze derselben aufzustellen, möchten dann dieselben eine allgemeine Beobachtung finden! Der Lehrer befindet sich oft in grosser Verlegenheit. Will er das durch die Wissenschaft Herausgestellte seinen Schülern lehren, so tritt er damit in Widerspruch gegen das, was diese in den meisten Büchern vor Augen bekommen, und läuft Gefahr Verwirrung zu erzeugen, zumal die Erfassung der wissenschaftlichen Gründe den Schülern meist unmöglich ist. Hält er sich an den Schreibgebrauch, so stösst er auf viele Zweifel, die er den Schülern nicht lösen kann. Sollen demnach die Gymnasien zur Verbreitung einer einfachen rationellen Orthographie mit wirken, so ist vorher die wissenschaftliche Begründung einer solchen und die Einführung derselben in die Schulbücher nothwendig. Das Dictandoschreiben, welches für die orthographischen Uebungen durch den Entwurf beibehalten ist — obgleich durch den Inhalt der Dictate und durch die Weise des Vorsprechens (jedes Wort nur einmal) noch andere wichtige didaktische Zwecke (schnelle Auffassung, rasches Besinnen, nütz-

liche Kenntnisse u. s. w.) verfolgt werden sollen —, bedarf von Seiten des Lehrers eine sehr hohe Aufmerksamkeit, weil leicht entweder die Aufmerksamkeit der Schüler zu sehr angespannt wird, indem neben der Sorge für die Züge der Buchstaben das Besinnen auf die Orthographie und Interpunction und die Achtsamkeit auf den Sinn und Inhalt der Worte hergehen müssen, oder der Schüler an ein zerstreutes und kopfloses mechanisches Hören und Schreiben sich gewöhnt. Diese Gefahren lassen sich allerdings durch gute Methode beseitigen, gleichwohl freut sich Ref., dass der Entwurf das Dictiren nicht über die unterste Classe ausdehnt. Die Sache selbst aber führt ihn auf einen schon oben berührten Gegenstand zurück, den Mangel des obligaten Schreibunterrichts. Wenn der Zweck desselben, wie ja wohl nicht in Abrede gestellt worden kann, nicht allein die Anbildung einer schönen, sondern auch einer sicheren und leichten Handschrift ist, so kann und darf er nicht allein im Nachmalen vorgelegter Musterschriften bestehen, er muss das Dictandoschreiben in sich aufnehmen; dann aber führt die Natur der Sache dahin, mit ihm die orthographischen Uebungen zu verbinden, welche Verbindung von bedeutenden Pädagogen für die Volksschule längst beantragt und in mehreren Schulgesetzgebungen bereits eingeführt ist. Das Dictandoschreiben ist fast unmöglich, wenn die Schüler noch keine geübten Hände besitzen. Fassen wir die daraus für den in Cl. I. angesetzten Unterricht erwachsende Schwierigkeit ins Auge, so wird sich der aus dem Mangel des obligaten Schreibunterrichts hervorgehende Nachtheil deutlicher herausstellen, aus dem vorher Gesagten aber sich ergeben, dass demselben leichter eine Stelle verschafft werden könnte, als es vielleicht den Verfassern des Entwurfs erscheinen mochte. — Wenn wir das Pensum für Cl. III. und IV. richtig beurtheilen wollen, so dürfen wir die Ausdrücke: „Einführung in die Hauptpunkte der Stilistik“ nicht in ihrer strengen wissenschaftlichen Bedeutung nehmen; die Instruction giebt zur Abwehr etwaiger unrichtiger Auffassungen genügenden Aufschluss. Da ausserdem das Grammatische nach dem vorhergegangenen Cursus immer zu seiner Befestigung und Ergänzung eine umfänglichere Berücksichtigung erfordern und nicht ganz nebenbei hergehen können wird, so wird schon die Zeit ein Ausschweifen in zu Tiefes und zu Umfangreiches unmöglich machen. Auch rücksichtlich der in Cl. IV. an dem Lesebuche zu erläuternden Hauptpunkte der deutschen Metrik wird die Zeit selbst die nöthigen Schranken setzen. Eine Erleichterung dafür bietet der gleichzeitige Eintritt der Bekanntschaft mit den Hexametern und Distichen. — Ueber die schriftlichen Uebungen sind sehr zweckmässige Vorschriften gegeben. Sie sollen in Cl. I. mit dem Wiedergeben von kurzen durch den Lehrer vorgetragenen Erzählungen und Beschreibungen beginnen, in den folgenden Classen durch den Geschichtsunterricht eine Erweiterung finden und allmälig auch zur eigenen Production übergehen, diese freilich nur in sehr beschränktem Maasse. Dass in Cl. IV. nebenbei die Bekanntschaft mit den Formen der Geschäftsaufsätze gefordert wird, ist in dem Standpunkte, von welchem die Zielbestimmung des Untergymnasiums festgesetzt wurde, begründet. Der Schreibunterricht, auf dessen Benutzung Hr.

Mützell a. a. O. S. 35 hinweist, konnte schon darum nicht für diesen Zweck herbeigezogen werden, weil er überhaupt gar nicht als obligater Gegenstand aufgenommen ist. Wir haben indess schon oben gesehen, dass der Entwurf selbst auf diesen Theil des Unterrichts einen zu geringen Werth legt, als dass wir die Forderung für eine unumgängliche ansehen müssten.

Die in der Bestimmung des Zieles für das Obergymnasium aufgestellte Forderung: „Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache zum Ausdruck des allmälig sich erweiternden eignen Gedankenkreises“ stimmt mit den Forderungen der Meisten, welche über den deutschen Unterricht geschrieben haben, überein, sie stimmt auch überein mit dem, was Ref. mit seinen Collegen in dem Berichte über Nationalitätsbildung (NJbb. Supplementbd. XV. S. 4 f. §. 7) aufgestellt hat: „freie Beherrschung der Muttersprache im schriftlichen und mündlichen Gebrauche.“ Es hat diese Bestimmung von manchen Seiten als zu weit gehend Widerspruch erfahren; allein verlange man nun, was der österreichische Entwurf fordert, oder was *Wedewer* und *Hüppe* (Der deutsche Sprachunterricht. Cösfeld 1842, S. 19) begehren: „Fertigkeit in mündlicher und schriftlicher Darstellung mit logischer und stilistischer Richtigkeit“, es wird immer Herrschaft über die Sprache dazu erfordert. Oder kann Jemand in einem Geschäfte gewandt sein oder in ihm eine Fertigkeit besitzen, der nicht über die dazu gehörigen Mittel frei gebietet? Kann Jemandem Gewandtheit im Ausdruck zugeschrieben werden, wenn ihm für das, was er denkt und empfindet, was er angeschaut hat und vorstellt, die angemessenen Worte und Wendungen nicht zu Gebote stehen? Der Ausdruck: „freie Beherrschung der Sprache“ schliesst ein vorausgegangenes Nachdenken nicht aus, er fordert nur die Fähigkeit, aus sich selbst ohne fremde Beihülfe für jeden erfassten Gedanken und jede gewonnene Anschauung den richtigen, klaren, deutlichen, der Sache angemessenen Ausdruck (vergl. den Anfang der §.) finden zu können. Viel weiter ging *Spilleke*, indem er als Ziel des deutschen Unterrichts „diejenige Geistesgegenwart“ bezeichnete, „welcher nie das rechte Wort fehlt.“ Das Hauptmittel zur Erreichung des besprochenen Zieles sind die schriftlichen Arbeiten, über deren Methode in dem Anhang sehr treffliche Instructionen ertheilt werden. Besonders lobenswerth ist, dass die Klarheit des Denkens, die Grundbedingung eines guten Ausdrucks, als das Erste und Hauptsächlichste der Beachtung empfohlen wird, dass die Wahl der Aufgaben an den in den anderen Lehrobjecten gewonnenen Stoff *) verwiesen und selbst die auf der letzten Stufe eintretenden Aufsätze reflectirenden Inhalts hauptsächlich an einzelne gelesene oder leicht zugängliche Stellen angeknüpft werden, so wie dass in Betreff der letzteren vor zu unbestimmt allgemeinen Thematen und vor dem Ueberwiegen solcher, die den poetischen Sinn und die Phantasie

*) Dadurch ist eine Abstufung von selbst gegeben, indem ja mit jeder Classe eine Erweiterung des Gesichtskreises eintritt, und es erledigt sich demnach das Bedenken Hrn. Mützell's S. 36.

vorzugsweise in Anspruch nehmen, gewarnt wird. Ref. freut sich auch darüber, dass die Aufsätze häufig genug gefordert werden, um eine mannigfaltige und stetige Uebung zu gewähren, ja für die oberen Classen dürfte von Manchem eine geringere Zahl aus doppelter Rücksicht gewünscht werden, einmal um den Schülern zu umfänglicheren Arbeiten Gelegenheit zu gewähren, sodann um für die Correctur einen grösseren Zeitraum zu gewinnen. Ref. will das Letztere etwas weiter erörtern. Er weiss wohl, dass bei der Correctur nicht alle Classen von Fehlern verbessert werden dürfen, sondern immer nur diejenigen, welche der Stufe des Unterrichts entsprechen. Ist man von dem Schüler Vollkommenes zu fordern nicht berechtigt, so entsteht durch Hinlenkung seiner Aufmerksamkeit auf zu Vieles auf einmal nur Verwirrung in ihm und es wird zum wenigsten das, was für ihn gerade die Hauptsache ist, nicht genügend herausgestellt. Auch verlangt Ref. keineswegs, dass der Schüler über den Grund jeder Correctur zum Bewusstsein gebracht werde. Vieles beruht auf dem Gefühle und in sehr vielen Fällen nützt die blosse Uebersetzung des Richtigen mehr, weil sie den Schüler zum Denken anregt. Erleichtert wird ferner die Correctur, wenn der Gegenstand vor der Ausarbeitung mit dem Schüler besprochen worden ist — und aus diesem Grunde hat wohl auch die Instruction S. 137 dies als allgemeine Norm *) aufgestellt. Zeitersparniss beim Durchgehen der Arbeiten wird endlich dadurch ermöglicht, dass allgemeine Fehler nur einmal besprochen werden. Allein trotzdem bleibt des Individuellen und Besonderen genug und mehrt sich, je mehr die Arbeiten eigene Productionen werden, je mehr die Entwickelung Selbstständigkeit erreicht, so dass der Lehrer zumal bei stark besuchten Classen immer eine längere Zeit zum Durchgehen der Arbeiten bedürfen wird **). Da alle 14 Tage 2 Stunden zu den Aufsätzen bestimmt sind, so wird höchstens 1½ Stunde zu diesem Zwecke bleiben und es dürfte demnach, für die oberen Classen wenigstens, eine Modification der Vorschrift nicht ganz unräthlich sein. Mündliche Uebungen sind, wie nicht anders zu erwarten war, durch alle Clas-

*) Ohne das Gewicht der von Hrn. Mützell a. a. O. S. 36 gemachten Bemerkungen zu verkennen, sind wir doch der Ueberzeugung, dass in den allermeisten Fällen vorherige Besprechung nützlich sei, weil der Schüler, je weniger Schwierigkeiten ihm die Auffindung des Stoffes macht, desto grössere Aufmerksamkeit der Form zuwenden kann. Nur darf der Lehrer zweierlei nicht aus den Augen verlieren, einmal dass die Besprechung den Schüler auf ächt sokratische Weise zum Selbstfinden und Erinnern leite, sodann dass ihm zur Einschlagung frei gewählter Wege und zur Aeusserung eigener Gedanken genug Spielraum bleibe. Damit der Schüler nur solches gebe, was ganz zu seinem geistigen Eigenthum geworden, untersage man ihm jedes Nachschreiben während der Besprechung.

**) Der von Manchen aufgestellten Ansicht, dass es genüge, wenn der Schüler nur wisse, seine Arbeit werde controlirt, kann man gewiss nicht das Wort reden, da sie im Grunde nichts Anderes besagt, als man müsse den Schüler auf Fehler und Mängel aufmerksam machen, dürfe ihn aber rathlos lassen über die Mittel zu ihrer Verbesserung.

sen vorgeschrieben, eigentliche Redeübungen, d. h. „das Vortragen selbstverfasster Reden von den Schülern vor ihrer Classe“ nur für die letzte Classe zugelassen. Ob nicht schon in den vorhergehenden Classen einen vorbereitenden Anfang damit zu machen rathsam sei, indem man dem Schüler zumuthet, nach gehöriger Vorbereitung Gegenstände von grösserem Umfange, z. B. geschichtliche Begebenheiten *), im Zusammenhange frei vorzutragen oder über die Gegenstände, über welche vorher Arbeiten gefertigt sind, mit Benutzung der Correctur und der dabei gemachten Bemerkungen aus dem Gedächtnisse zu sprechen, will Ref. unerörtert lassen, eigentliche Redeübungen können nur ganz zuletzt stattfinden; aber diesen dürfen nicht allein förmlich abgefasste Reden zu Grunde gelegt werden, es ist vielmehr die Forderung zu stellen, dass der Schüler über einen leichten Gegenstand, über den er bereits einmal nachgedacht haben oder der ihm gegenwärtig sein muss, nach einigem Nachdenken frei spreche, eine Uebung, die allerdings, verkehrt betrieben, grosse Gefahren hat, aber sorgfältig und besonnen geleitet, den doppelten Nutzen gewährt, die Schüler an rasche Sammlung ihrer Gedanken zu gewöhnen und ihnen Anleitung zu geben, wie sie im gewöhnlichen Leben, namentlich im wissenschaftlichen Verkehr, ihre Ansichten klar und bündig vortragen und abweichende richtig bekämpfen. Sehr wohl begründet ist die in dem Entwurfe in Betreff der Redeübungen gegebene Warnung, dass sie nie zu einem leeren Spiele der Unterhaltung, aber auch nie zu eitler Phrasenmacherei ausarten dürfen. Gerade um desswillen aber scheint es dem Ref. nothwendig, dass nicht immer die Schüler selbst die Themata wählen und dem Lehrer zur Billigung vorlegen, sondern dass sie auch genöthigt werden, Gegenstände zu behandeln, die ihnen gleichsam aufgedrungen sind, und dadurch sich selbst überwinden lernen.

Was den Unterricht in der Nationallitteratur betrifft, so wird derselbe fast ganz auf Lectüre basirt, so dass den Schülern kein litterarhistorisches Hilfsbuch **), sondern nur eine Chrestomathie in die Hände gegeben werden soll. Durch die Lectüre soll auch die historisch erweiterte Kenntniss der Sprache, welche in dem Ziele mit enthalten ist, gewonnen werden. Ref. kann nicht unterlassen hier auf die Frage einzugehen, ob und wie weit eine solche von dem Gymnasium zu fordern sei. Suchen wir zuerst die Gründe, welche von denen angeführt werden, die das Studium des Altdeutschen — wir wählen mit Absicht diesen Collectivnamen — als einen nothwendigen Theil der Gymnasialbildung betrachten, so sind es hauptsächlich folgende: Eine gediegene Kenntniss der deutschen Sprache kann der nicht besitzen, welcher nur die gegenwärtigen

---

*) In dem Geschichtsunterrichte sind solche Uebungen auch nöthig, aber das Materielle überwiegt hier, das Formelle fällt dem deutschen Unterrichte zu.

**) Dem Vernehmen nach ist der Professor der deutschen Litteratur an der Universität zu Pesth, Schröer, mit der Ausarbeitung eines Compendiums der deutschen Litteraturgeschichte für die höheren Lehranstalten Oesterreichs beschäftigt.

Formen der Sprache kennt, nicht wie sie historisch entwickelt und sich gestaltet haben; treten doch die Geltungen der einzelnen Formen, die Gesetze der Flexion, die Stammverwandtschaften der Wörter und ihre Bedeutungen erst dann klar vor Augen, wenn man auf die älteste Gestaltung der Sprache zurückgeht. Da ferner die Sprache der Ausdruck des Geistes, der objectivirte Geist ist, so muss derjenige, welcher die Geistesentwickelung seines Volkes recht anschauen will — und dies wird doch von Jedem, der auf höhere Bildung Anspruch macht, gefordert —, auch die Entwickelung jener kennen. Und wird Bekanntschaft mit der Nationallitteratur gefordert, so ist doch die Kenntniss des sprachlichen Gewandes, in das sie in den verschiedenen Zeitaltern gekleidet war, unausschliessbar, da ja nur Form und Inhalt in ihrer gegenseitigen Durchdringung eine volle Anschauung der Kunstwerke geben. Ja, was ist im Allgemeinen bildender, als den Gang zu verfolgen, den der Geist eines Volkes in der Gestaltung seiner Form eingeschlagen und zurückgelegt hat, welches Volk aber läge uns näher, um an ihm dies zu thun, als das eigene? Den Mangel an geeigneten Hülfsmitteln hoffen sie bald beseitigt zu sehen und in der That ist dafür auch bereits nicht Unerhebliches geleistet worden (wir erinnern nur an die auch im vorliegenden Entwurfe mit vollem Rechte empfohlene deutsche Grammatik von *Vilmar*). Allein das erste entgegenstehende Hinderniss bildet immer die Schwierigkeit der Sache; diese aber besteht nicht allein darin, dass die gothischen, alt- und mittelhochdeutschen Texte keineswegs eine so sichere Gestalt haben, um auf ihnen als auf verlässlicher Grundlage die Grammatik vollständig auf- und auszubauen — dagegen würde man einwenden, dass des Feststehenden genug sei —, sondern vielmehr in der Mannigfaltigkeit der Lautwandelungen, in der Unbestimmtheit so vieler syntaktischer Regeln, in dem Mangel so vieler, das Gewordene an das Gewesene knüpfenden und den Veränderungsprocess genügend aufhellenden Mittelglieder. Soll hierin von dem Schüler etwas geleistet werden, so bedarf es grosser Anstrengung, durch welche nothwendig die übrigen Bildungselemente beeinträchtigt werden müssen, und kann das Studium nicht zu einem gewissen Abschluss gebracht werden, so ist die Mühe meist vergeblich aufgewendet, da ja die grössere Mehrzahl der Schüler zur Fortsetzung auf der Universität weder Zeit noch Neigung besitzt. Ref. meint, die Stimmen solcher Forscher und Kenner des deutschen Alterthums, wie Jacob Grimm u. A., welche sich auf das Entschiedenste gegen die Aufnahme jenes Studiums in den Kreis der Gymnasien erklärt haben, müssten wenigstens davon abhalten, einen Versuch damit zu machen. Nützlich und schön wäre es, könnten wir es dahin bringen, dass das gesammte deutsche Wesen Gegenstand des Jugendunterrichts wäre; aber nicht Alles, was wünschens- und erstrebenswerth erscheint, ist desshalb auch nothwendig und möglich. Wäre zu erweisen, dass Niemand ohne Kenntniss des Altdeutschen die neuhochdeutsche Sprache in ihrem Organismus aufzufassen oder sich in derselben richtig und schön auszudrücken im Stande sei, so würde die Frage entschieden sein. Wir müssten es möglich machen, jenes Studium aufzunehmen. Aber es spricht ja eine so unendliche Menge von That-

sachen dagegen, dass wohl Niemand jene Behauptung im Ernste wird thun wollen. Will man um der Einsicht in die Gesetze der Sprachentwickelung im Allgemeinen willen dasselbe eingeführt wissen, so ist wiederum zu entgegen, dass jene weder in dem Zwecke der Gymnasialbildung enthalten ist — denn man will ja nicht gelehrte Sprachkenner und Sprachphilosophen bilden — noch erreicht werden kann, da, was Männern erst nach jahrelangen Bemühungen sich erschliesst, unmöglich der Jugend schon zugänglich ist. Freilich, will man die Geschichte der Nationallitteratur lehren, so wird man auch den Schülern wenigstens eine Anschauung von der Form geben müssen, deren sich die älteren Sänger und Schriftsteller bedient haben. Dazu genügt aber die Vorlegung einiger Proben und die Vergleichung derselben mit dem Neuhochdeutschen. Betrachtet man, dass die altdeutschen Gedichte in neuhochdeutscher Bearbeitung verhältnissmässig viel weniger verlieren, als die alten Classiker in Uebersetzungen — wir unterlassen es Auctoritäten anzuführen —, so wird man kaum mehr verlangen. Wenn nun der vorliegende Entwurf die Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen in der Chrestomathie — die Forderung wird durch das als ungefähres Muster aufgestellte Henneberger'sche Lesebuch *) anschaulicher — und das Durchgehen einiger die auf einander folgenden Stufen der Sprachentwickelung zusammenstellenden Paradigmen fordert, so ist Ref. damit im Allgemeinen ganz einverstanden; dagegen stimmt er darin Hrn. Mützell bei, dass der Unterricht darin zu früh angesetzt sei, welche Ansicht im Folgenden weitere Beleuchtung erhalten wird. In Betreff der Nationallitteratur nämlich muss diejenige Periode und Entwickelungsstufe, welche auf die Bildung der Gegenwart den wichtigsten Einfluss gehabt hat, also, um es bestimmt zu bezeichnen, für jetzt die Blütheperiode, die mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnt, am genausten und vollständigsten gekannt werden. Desshalb wäre an und für sich gegen die Bestimmung des Entwurfs, dass die Zeit vom Sinken des Mittelalters bis zu Opitz nur ganz kurz übersichtlich behandelt werden solle, nichts einzuwenden, wenn dabei nicht der ungeheure Einfluss, den das Zeitalter der Reformation und namentlich die Lutherische Bibelübersetzung auf die Litteratur gehabt hat, welcher Einfluss auch von den Katholiken anerkannt werden muss und ohne Verläugnung ihres kirchlichen Dogma anerkannt werden kann, zu sehr in den Hintergrund träte. Um aber sich auf die Höhe der Bildung der Gegenwart zu erheben, genügt es nicht, dass man nur mit einzelnen, wenn auch immer den bedeutendsten Werken der Dichter und Schriftsteller, deren Einfluss noch immer im Volke wirksam lebt, Bekanntschaft habe, man muss in das ganze Wesen derselben eingedrungen sein. Freilich wird hier die Privatlectüre den grössten Theil zu übernehmen haben, freilich wird nach Zurücklegung des Schulcurses eine fortdauernde Beschäftigung vorausgesetzt werden; aber die Schule muss die tüchtige Vorbereitung und Anleitung dazu geben, schon um falsche Auffassungen

*) Wir werden nächstens über dasselbe einen Bericht bringen.

zu verhüten *). Mit Recht hat daher schon Hr. Mützell a. a. O. S. 43 darauf aufmerksam gemacht, dass zur Erreichung des Zieles eine umfänglichere Lectüre nothwendig sei. Betrachten wir ferner, was in dem Untergymnasium im Deutschen und in den übrigen Sprachstunden bereits erreicht sein kann, so wird man darin nur die ersten Anfänge zu einer richtigen Würdigung von Kunstwerken finden. Es sollen nun die Schüler mit einem Male in die mittelalterliche Litteratur eingeführt werden, deren richtige Würdigung doch schon ein geübtes ästhetisches Urtheil und die Fähigkeit, den eigenthümlichen Charakter des Zeitalters aufzufassen, voraussetzt. Eine nur einigermaassen dazu genügende Kenntniss der Geschichte ist nach dem Lehrplane gewiss auch nicht vorhanden. Es kann an und für sich nichts dagegen eingewendet werden, wenn schon frühzeitig durch Lectüre Kenntniss der mittelalterlichen Litteratur gewonnen werden soll, aber es muss dann später noch einmal darauf zurückgekommen werden, und um so mehr, je weniger vollständig jene Lectüre gewesen. Dies vermisst Ref. in dem Entwurfe. Endlich wird in der Litteraturgeschichte, deren Aufgabe es ist, die litterarischen Erscheinungen in historischen Zusammenhang zu setzen, demnach die Bedeutung, welche jede für ihre und die folgende Zeit gehabt, herauszustellen, leichter ein erfreuliches Ziel erreicht werden, wenn der Schüler mit einer durch Anschauung gewonnenen Kenntniss der Kunstgattungen und mit geübtem Urtheile zu ihr hinzutritt. Um des doppelten Zweckes willen also, einmal damit mit dem wichtigsten Theile der Litteratur eine umfänglichere Bekanntschaft erreicht werde, sodann damit der Schüler gereifter sei, den historischen Zusammenhang tiefer zu erfassen, hält Ref. den in dem Berichte für Nationalitätsbildung vorgeschlagenen Weg (vgl. das. §. 13—15, 38—40, 42 und 43, 46) fest. Nachdem durch Lectüre und Anschauung eine genauere Kenntniss der Kunstgattungen und eine reichere Bekanntschaft mit der Litteratur der neueren Zeit gewonnen ist, soll der Unterricht in der Litteraturgeschichte das Erlernte in historischen Zusammenhang unter sich und mit der Vergangenheit setzen. Für diesen Unterricht wird dann eine geringere Zeit genügen und ausserdem der Vortheil erzielt werden, dass, indem bei der Lectüre nicht so viele andere Punkte berücksichtigt zu werden brauchen, die Aufmerksamkeit sich mehr auf den historischen Zusammenhang concentriren kann. Daran wird sich dann als Abschluss der in dem Entwurfe für Cl. VIII. angesetzte Unterricht, gewissermaassen die theoretische Beleuchtung des vorher praktisch und historisch Betrachteten zweckmässig anschliessen. Die analytische Aesthetik, darin bestehend, dass die aus der Lectüre der altclassischen Schriftsteller und der Nationallitteratur den Schülern bekannt gewordenen Erscheinungen prosaischer und poetischer Rede zu Gruppen vereinigt und als Ergebniss aus der Kenntniss des Einzelnen eine der Systematik sich nähernde Charakteristik der Hauptgattungen gewonnen wird (es wird dafür die dritte Abtheilung von Kurz's Litteratur-

*) Hülsmann in dem oben angeführten Programme weist dies sehr treffend an Lessing's Nathan dem Weisen nach.

geschichte empfohlen), verdient in allen Gymnasien auf der letzten Stufe aufgenommen zu werden. Durch die Bemerkungen des Ref. wird übrigens nichts dem Lobe genommen, welches die Verfasser des Entwurfs, indem sie, an gegebene enge Grenzen gebunden, mit grösster Besonnenheit und Einsicht das Möglichste zu erreichen suchten, in vollem Maasse verdienen.

(Die Fortsetzung dieses Artikels folgt in den Supplement-Bänden.)

Coesfeld. Das dortige Gymnasium zählte im Schuljahre 1848 gerade 170 Schüler, im folgenden Jahre 167. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Prof. Dr. *Schlüter*, dem Prof. *Rump*, den Oberlehrern Dr. *Marx*, *Hüppe*, Dr. th. *Teipel*, den Gymnasiallehrern Dr. *Grüter*, *Bachoven von Echt*, *Löbker*, dem Hülfslehrer *Weierstrass*, zu denen der Gesanglehrer *Fölmer* und der Zeichnenlehrer *Marschall* kommen. Der Oberlehrer Dr. *Middendorf* ist 1848 um Ostern nach Münster versetzt und *Löbker* statt seiner eingetreten. Die wissenschaftliche Abhandlung schrieb fürs Schuljahr 1848 Dr. *Teipel: De scriptis Joannis apostoli etc.* 24 S. 4. Fürs Jahr 1849 geht den Schulnachrichten eine Schulrede vom Director voraus, gehalten zur feierlichen Entlassung der Abiturienten am 30. August 1848. Der zur Spendung der h. Firmung im Sommer 1849 in Coesfeld anwesende Bischof von Münster wurde von der Anstalt bei seinem Besuche mit Ueberreichung eines deutschen und eines griechischen Gedichtes begrüsst, die der Oberlehrer Teipel verfasst hatte.

Jena, im Dec. 1849. Die Zahl der hier Studirenden beträgt im Laufe dieses Semesters 370, also 38 weniger als im vergangenen Sommerhalbjahre, welche Abnahme indess darum weniger befremden darf, weil die meisten thüringischen Gymnasien nur zu Ostern ihre Abiturienten entlassen, so dass der neue Zuwachs zu Michaelis fast nur aus solchen besteht, welche von andern Universitäten kommen, oder von Schulen benachbarter Staaten abgegangen sind, während die Zahl der von Jena Abgehenden sich ziemlich gleich bleibt. Wie von anderen Universitäten (z. B. Giessen) über den schwachen Besuch der Vorlesungen über allgemeine Wissenschaften in öffentlichen Blättern berichtet wird (was man als nächste Folge und als Missbrauch der ertheilten Lernfreiheit ansehen zu müssen glaubt), so wird auch hier über den nur schwachen Besuch der meisten Vorlesungen über Geschichte, selbst Politik, und Philosophie, ja selbst über allgemeinere theologische Disciplinen, geklagt und von Einzelnen dem Ministerium ein Vorwurf daraus gemacht, dass es den Collegienzwang aufgehoben habe, ohne zugleich an die Stelle desselben strengere Bestimmungen über Examina zu setzen, über welche letzteren allerdings von dem Senat schon vor Jahresfrist gutachtliche Vorschläge eingefordert worden waren. Allein man darf nicht vergessen, dass bei einer fortdauernden Betheiligung aller herzogl. sächsischen Ministerien (welche ja seit dem März 1848 durch die politischen Verhältnisse, namentlich durch ihre Kammerverhandlungen, so vielfach in Anspruch genommen wurden) an der Oberleitung der akademischen Angelegenheiten eine jede Reform vielfach verzögert und erschwert bleiben wird, und es ist desshalb

um so mehr zu beklagen, dass durch die vielbesprochenen und vielfach gepflogenen Unterhandlungen über die Einigung der thüringischen Staaten nicht wenigstens eine Vereinbarung über eine einheitliche Oberbehörde für die allen gemeinsame Landesuniversität herbeigeführt worden ist. Ausserdem aber ist daran zu erinnern, dass unter den Hunderten von Zuhörern, welche einst alle Vorlesungen des verewigten Luden besuchten, sehr Viele waren, welche durch keinen Collegienzwang dazu getrieben wurden, dass derselbe noch jetzt sehr rüstige Philosoph Reinhold, der im vorigen Jahrzehend vor mehr als hundert Zuhörern Geschichte der Philosophie las, jetzt oft nicht mehr als zwanzig hat, obgleich die Zahl der Studirenden seit 1833 nur um 200 abgenommen hat. Daneben sind auch noch jetzt die publice gehaltenen Vorlesungen von Wolff über deutsche Litteratur des achtzehnten Jahrhunderts, von Schleiden über Anthropologie stark besucht; auch die Vorträge von Dr. Bernh. Stark über Raphael finden Theilnahme. Es liegt also, selbst abgesehen von den beschränkten Mitteln der Mehrzahl unsrer Studirenden, tiefer, als Manche zu glauben geneigt sind; es ist als ein Symptom der allgemeinen Richtung unserer Jugend auf das unmittelbar Nothwendige anzusehen, welches auch von den Lehrern an Gymnasien wohl beachtet werden muss, damit sie demselben entgegenarbeiten. Als äusserlich fördernde Momente dieser Richtung sind die Fortschritte des Gymnasialunterrichts in den verschiedenen Gegenständen anzusehen, welche dem Abiturienten eine fernere Beschäftigung mit denen, die ihm nicht näher liegen, als unnöthig erscheinen lassen, und die Vermehrung der zu den speciellen Fachstudien gehörigen Vorlesungen, so wie die Ausdehnung derselben, welche ihm wenig Zeit zu anderen Collegien übrig lassen. [W.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Achtundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Die Cooptation der Römer von Dr. *L. Mercklin*.
(Beschluss der Recension über *Ihne*, *Hoffmann* und *Zumpt*.)

Ein sehr schätzbarer Beitrag zur Kenntniss des in den letzten Decennien von Rubino, Huschke und vorzüglich von Ambrosch angebauten römischen Sacralrechts ist Nr. 4, eine Schrift, welche ebenso sehr von dem bekannten Scharfsinn des Verf. ein neues günstiges Zeugniss ablegt, als von dessen fleissigem Studium, indem Hr. M. nicht allein die Quellen gewissenhaft durchforscht, sondern auch die gesammte Litteratur des In- und Auslandes sorgfältig benutzt hat, so dass in Beziehung auf das gesammelte Material sehr wenig nachzutragen sein dürfte. Auch die gewonnenen Resultate stehen der Hauptsache nach fest und gewähren eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft, obwohl Hr. M. in einzelnen Partieen die Sphäre der Cooptation etwas zu weit ausdehnt und aus einzelnen Aeusserungen oder Nebenmomenten auf die Existenz einer Cooptation schliessen will, welche auf die sacralen und eigentlich collegialen Verhältnisse strenger zu begrenzen war.

Bei dem ersten Anblick könnte es zwar scheinen, als ob die Frage nach der Ergänzung und Fortpflanzung der priesterlichen Corporationen eine äusserliche und von untergeordneter Art sei, allein dem ist nicht so und Hr. M. hat sehr richtig gerade damit begonnen, denn um zur tieferen Kenntniss der römischen Religion zu gelangen, muss man bei den Priesterschaften anfangen und von da zu dem Cultus übergehen. Die Priesterschaften aber müssen zuerst erforscht werden und zwar theils in ihrer sacralen Bedeutung, theils in ihrem Verhältnisse zum Staate. In dieser letzteren Beziehung tritt die Lehre von der Cooptation der Priester, welche mit der der weltlichen Collegien mehrfach übereinstimmt, hauptsächlich hervor, so dass die allgemeine Cooptation mit in

den Kreis der Untersuchung gezogen werden muss, was Hr. M. auch gethan hat. Er beginnt mit einer Einleitung über den Begriff der Cooptation, wo die verschiedenen Worte, welche die Römer für Wahl gebrauchten, von einander unterschieden werden. *Creare* wird aufgefasst als das Schaffen von etwas Neuem, noch nicht Vorhandenem, etwa wie facere; *cooptare* ist das corporative Wählen mit der Idee der zukünftigen durch die Wahl beabsichtigten Gemeinschaft des Wählers und des Gewählten. *Adoptare* bezeichnet ebenfalls die Vermehrung von etwas Bestehendem durch Hinzutreten eines fremden Bestandtheiles, aber ohne Andeutung des collegialen Verhältnisses, und *adlegere* ist ganz ähnlich, nämlich addere legendo, während jenes für addere optando steht. *Sublegere* und *sufficere* bedeuten das Ausfüllen einer Lücke durch einen Ersatzmann. Sonach wird sich Coopt. bei allen Corporationswahlen finden und zwar zuerst bei den patricischen Geschlechtern, als den ältesten Innungen. Von diesen handelt Abschnitt I. S. 11—25, wo 4 Arten verschiedener Aufnahmen in das röm. Patriciat getrennt werden: 1) von einzelnen Fremden, 2) fremder gentes, 3) plebejischer gentes, 4) einzelner Plebejer. Die Coopt. wurde durch den König und die Curien gemeinsam bewirkt, wie sich aus den einzelnen von Hrn. M. sehr sorgfältig erörterten Fällen ergiebt. Bei dieser Gelegenheit sagt Hr. M. S. 20, der Beweis für meine Behauptung, „dass die unter Brutus und Valerius aufgenommenen absolut minores hiessen", sei noch zu erwarten, wozu ich wenige Worte bemerke. Dass die Geschlechter des Brutus und Valerius minores hiessen, ist nicht zu bezweifeln und ich fügte das Wort „absolut" hinzu, weil ich den Gegensatz zu den gent. des Tarq. Priscus im Auge hatte. Diese nämlich scheinen maiores und minores genannt worden zu sein, je nachdem man sie im Gegensatze zu den neuen gentes des Brutus oder zu den alten des Romulus bezeichnen wollte. Sie h. *minores* Aur. Vict. 6 u. s. w., was nicht nachgewiesen zu werden braucht, allein von Tac. Ann. XI. 25 wurden sie zu den maiores gerechnet, indem er nur 2 Classen annimmt: *Romulus maiorum*, *Brutus minorum g.* Eine solche relative Bezeichnung ist bei den Geschlechtern des Brut. und Valer. nicht möglich und ich glaubte desshalb dieselben als die absolut minores Genannten bezeichnen zu dürfen. — Zum Schlusse wird des Gegensatzes der coopt., nämlich des Ausscheidens aus den patric. Geschlechtern, gedacht und damit die detestatio sacrorum verbunden, wie zuerst Savigny erkannt hatte.

II. Abschnitt. *Die Cooptation des Senats*, S. 26—44. Hier unterscheidet Hr. M. die Zeit der 4 ersten Könige, welche Periode durch die patricische Coopt. mit vorwiegender Theilnahme der Curien charakterisirt werde, von der Zeit der drei letzten als Uebergangsperiode, indem unter diesen das republikanische Princip der lectio durch den Magistrat schon einwirke. Man findet

hier manches Treffliche, obwohl Hr. M. in der Theilnahme der Curien unter den ersten Königen etwas zu weit zu gehen scheint. Sehr überzeugend ist die Untersuchung über lex Oviula, wie schon bei Nr. 2 bemerkt worden ist. Auch darf man die eingewebten Forschungen über das Institut der interreges nicht übersehen.

III. Abschnitt. *Die Cooptation der Ritter und des Heeres*, S. 45—57. Auch bei der Stiftung der equites erkennt Hr. M. eine Theilnahme der Curien unter Leitung des Königs, was für die älteste Zeit nicht in Abrede zu stellen ist. Die weitere Fortbildung erfolgte nur durch die Könige. Genau genommen kann aber von einer eigentlichen Cooptation der Ritter keine Rede sein, indem bei der ersten Stiftung der Kern noch nicht da war, zu welchem hinzugewählt werden sollte. Bei den Ersatzwahlen wurde ebenso wenig cooptirt, sondern der König wählte selbstständig. Nur in der republikanischen Zeit könnte man von einer coopt. eq. sprechen, wenn wir annehmen dürften, dass der Censor stets zugleich Ritter gewesen wäre, was kaum glaublich ist. Ueberhaupt trat das ursprüngliche collegiale Element der Ritter frühzeitig in den Hintergrund und das politische, so wie das militärische Element überwog bei weitem, und such in diesem Sinne liegt der Gedanke an eine coopt. fern. Dieses scheint auch Hr. M. selbst zu fühlen, indem er sagt, dass die coopt. der Ritterschaft in der Kaiserzeit bei der Wahl des princeps iuventutis deutlicher durchleuchte. Die Ritter hätten nämlich die ersten princ. iuv. selbst gewählt (die beiden Enkel August's) oder cooptirt. Es fragt sich aber sehr, ob man coopt. im eigentlichen Sinne von einer Wahl sagen könne, welche nicht auf den alten Rechten dieses Standes beruhte, sondern nur durch die damit beabsichtigte Schmeichelei gegen den Kaiser zu entschuldigen war und als ganz singulärer Act dasteht. Das monum. Ancyr. III. 4 f. spricht auch nicht von coopt., sondern es heisst: *eq. universi — appellaverunt*. Nur einmal wird coopt. gebraucht: Lamp. Commod. 2. Aber auch angenommen, dass man von einer solchen Wahl coopt. habe sagen können, so war doch nur die erste Wahl als coopt. zu nennen, indem die Wahl der nachfolgenden princ. iuv. nur passiv war und ganz von dem Verlangen des Kaisers abhing. Abgesehen von dieser allzuweiten Anwendung der coopt. muss man Hrn. M. in den meisten Einzelheiten beistimmen. Noch ist zu erwähnen, dass er die Ansicht Rubino's (gebilligt von Gerlach und Haltaus), dass die sex suffragia nur die Ersatzmänner der eigentlichen in den zwölf Centurien befindlichen Ritter enthalten hätten, angenommen und weiter ausgeführt hat.

Was endlich das Heer betrifft, so bemerkt Hr. M. mit Recht, dass dasselbe nach alter Anschauung eine geschlossene Körperschaft gebildet und dass bei mehreren Völkern Italiens nach den alten leg. sacrat. bei der Werbung eine coopt. stattgefunden habe. Den neueren delectus der Römer nennt Hr. M. eine abgekürzte

Cooptation, indem die Coss. die Aushebung durch vorher gewählte oder cooptirte Tribunen vollziehen liessen. Es ist jedoch nicht zu erweisen, dass diese Einrichtung ein Ueberrest der uralten Coopt. gewesen sei, da sie sich durch ihre Leichtigkeit u. Zweckmässigkeit von selbst aufdrängen musste. Eine Spur der Coopt. der Aufführer sucht Hr. M. in dem Namen *optio*, doch ist in Abrede zu stellen, dass dieses Wort sowohl zur Bezeichnung der Officiere, welche den decurio unterstützten, als der Ersatzmänner gedient habe, und dass demnach zwei Arten von Optionen gewesen seien. Der Name accensus ist wahrscheinlich die Quelle dieses Irrthums gewesen, s. Pauly Realencycl. V. p. 959 f.

Den Kern der ganzen Schrift bildet der IV. Abschnitt, *die Cooptation der Priester*, S. 58—174. An der Spitze stehen die allgemeinen Betrachtungen, dass in Rom Staat und Cultus aus dem gemeinsamen Boden der Familie erwachsen sei, und dass die politische Verfassung eben so wie die Priesterthümer in dem Keime der gentes wurzelten. Der Staatscultus bildete sich aus dem Sondergottesdienst der Geschlechter hervor, indem er die Gentilsacra zu öffentlichen erhob und die gens zur Priesterschaft machte, wie zuerst Mommsen nachgewiesen hat, indem er auf eine Reihe von Familien hinwies, welche sich im Besitze einzelner Culte befanden. Ja sogar in der Kaiserzeit wurde bei der Bildung einzelner Priesterthümer die Rücksicht auf die gens nicht vernachlässigt. Neben den gentilen Priestercollegien stehen andere ebenso alte Priesterthümer, welche der collegialen Form entbehren und desshalb von Hrn. M. Einzelpriester genannt werden, nämlich die Curionen, Flamines, Opferkönig und die Vestalinnen. Alle diese entbehrten der Cooptation, während sie bei den andern stattfand. Was 1) die *Curionen* betrifft, so lässt sie Hr. M. aus und durch die Curien erwählt werden und findet bei Dion. II. 22 ὑπὸ τῶν φρατριῶν und 21 ἐξ ἑκάστης φράτρας keinen Widerspruch, welchen Rubino und nach ihm Marquardt in seiner vortrefflichen Fortsetzung der Becker'schen Alterth. II. 3. S. 140 rügen. Die Erklärung Hrn. M.'s befriedigt aber mehr, denn c. 21 wird nur der Kreis angegeben, aus welchem gewählt wird, und c. 22 wird das Wahlverfahren hinzugefügt, so dass die zweite Stelle die erste gleichsam vervollständigt. Auch widerspricht Dion. II. 73 keineswegs, denn hier spricht er nur von der Ergänzung, nicht von der Stiftung der Priester, und zwar mit Ausnahme der Curionen, welche er schon hinlänglich besprochen hatte. Die Ergänzung der erledigten Stellen wird ebenfalls, wie die erste Stiftung, von Hrn. M. auf die Curien zurückgeführt, also ohne Coopt., eine Erscheinung, die nicht bei allen Collegien wiederkehrt, indem bei mehreren die Art ihrer Stiftung und Regeneration sehr verschieden ist. Dessgleichen macht Hr. M. sehr wahrscheinlich, dass der Curio maximus auf dieselbe Weise durch die Curien gewählt wurde; nur in einem Punkte kann ich nicht beistimmen, nämlich

in der Behauptung, dass die Plebejer auch in den Curien gewesen wären und desshalb auf die Stelle des curio maximus hätten Anspruch machen dürfen. Es lässt sich für die Aufnahme der Plebejer in die patric. Curien weder eine schickliche Veranlassung und passende Zeit, noch eine leise Andeutung dieser Veränderung ausfindig machen und es drängen sich vielmehr gewichtige Gründe dagegen auf. Man muss sich daher mit der Erklärung befriedigen, dass die Curien immer mehr ihre alte Bedeutung verloren hatten (man denke nur an die spätere Vertretung der Curien durch die Lictoren!) und dass sich daher das Amt des curio max. nach und nach zu einem allgemeinen Priesterthum umgestaltete, wesshalb auch Plebejer den Zutritt dazu erlangten.

2) Die *Flamines* bildeten kein Collegium, waren also auch ohne Cooptation. In der ältesten Zeit wurden sie von dem Könige und später von dem pontifex max. gewählt. Dasselbe gilt 3) von den *Vestalinnen*, deren Wahlrecht ebenso von dem rex auf den pont. max. überging. Das Gesetz, dass die Eltern der zu wählenden Vestalinnen beide noch am Leben sein müssten, erklärt Hr. M. dadurch, dass man für die Würdigkeit der Priester an der Abkunft, Lebenswandel und Erziehung ihrer Eltern sich eine Bürgschaft habe verschaffen wollen. Die citirten Stellen beweisen wenigstens nichts für diese Vermuthung. Auch die Rücksicht, dass man das Haus der zu wählenden Priesterin so beschaffen wünschte, um den gehabten Verlust wieder ersetzen zu können, lag wenigstens der älteren Zeit ganz fern. Es war diese Bestimmung weder durch moralische noch durch politische Motive veranlasst, sondern die alten Ritualgesetze verlangten, dass den Göttern nur Vollständiges und Glückliches geweiht und dass der göttliche Dienst möglichst nur von Glücklichen verrichtet werden dürfe. Darum gehörten zu vielen Solennitäten *patrimi matrimi*, sicherlich aber nicht wegen der in dem Leben der Eltern enthaltenen moralischen Garantie, deren man bei diesen Kindern nicht bedurfte, s. Pauly Realencycl. V. p. 1242 f. Auch von den Saliern wurde in der ältesten Zeit dasselbe gefordert, Dion. II. 22. Gell. I. 12, 4. *Rex sacrorum* wurde, wie schon Rubino erkannt hatte, durch den pontifex max. gewählt und war demselben überhaupt untergeordnet.

Nach diesen Einzelpriestern folgen die *Priestercollegien*, welche sich selbst ergänzen und überhaupt viel selbstständiger sind, was, wie Hr. M. vermuthet, schon unter den Königen der Fall war. 1) *Die Pontifices*, S. 87—95. Nach Hrn. M. waren ursprünglich 4 pontif., denen sich der König als fünfter, nämlich als pontifex maximus anschloss. Nach der Könige Vertreibung sei die fünfte erledigte Stelle nicht wieder besetzt worden, sondern man habe einen der 4 pontif. zum pont. max. gemacht und erst lex Ogulnia habe durch Hinzufügung von 4 pontif. die Gesammtzahl bis auf 8 erhoben. Gegen diese Ansichten erheben

sich aber in doppelter Hinsicht Zweifel, sowohl was das Pontifikat des Königs, als die Achtzahl der Pontifices betrifft. Zwar sagen Plut. Num. 4 und Zos. IV. 36, dass die Könige zugleich pontif. max. gewesen seien, allein das Zeugniss wird durch die Aeusserungen des Cicero, Livius und Dionysius ebenso sehr als durch andere Gründe beseitigt. Auch ist leicht zu erkennen, wie Plut. und Zos. zu der erwähnten Aeusserung kamen; sie schlossen nämlich von ihrer Zeit, wo der Kaiser pont. max. war, rückwärts auf die alten Könige und wollten das Recht der Kaiser an das der Könige anknüpfen, wie Zos. klar ausspricht. Dion. und Liv. sprechen dagegen von dem allgemeinen sacralen Aufsichtsrecht des Königs, ohne seines Pontifikats zu erwähnen, was sie gewiss gethan hätten, wenn es in ihren Quellen enthalten gewesen wäre. Dass aber Cicero nicht daran dachte, sehen wir aus de rep. II. 14 *sacris e principum numero quinque praefecit*, welche Worte sich mit dem Pontifikat des Königs unmöglich vereinigen lassen. Sodann machen wir darauf aufmerksam, dass man, wenn der König pont. max. gewesen wäre, nach der Vertreibung der Könige eines besonderen rex sacrorum nicht bedurft hätte, sondern dem nunmehrigen pont. max. alle sacralen Besorgungen des Königs überlassen haben würde, sowie sie vorher in einer Person vereinigt gewesen sein sollen. Ferner glauben wir mit Niebuhr, Huschke, Göttling und Hüllmann, dass es bis auf lex Ogulnia 5 pontif. waren, welche durch dieses Gesetz auf 9 gebracht wurden. Als Hauptzeugniss stützen wir uns auf die citirte Stelle Cic. de rep. II. 14, welche keine andere Auslegung zulässt, als dass es unter den Königen 5 pont. waren. Es müsste demnach ihre Zahl später um eine verringert worden sein, was sehr auffallend wäre. Zwar spricht Liv. X. 6 allerdings nur von 4 pontif., allein er zählte den Vorstand oder den pont. max. nicht mit. Dass man bei der Angabe priesterlicher Collegien den Vorsteher nicht mit zu zählen brauchte, würde sich durch eine überraschende Analogie der vestalischen Jungfrauen ergeben, deren nur 6 angegeben werden, obwohl es noch eine 7., die virgo maxima gab, allein es ist sehr ungewiss, in welcher Zeit diese Siebente zu der alten Sechszahl hinzugefügt wurde. S. Gothofr. ad Cod. Th. XIII. 3, 8. Tom. V. p. 42. Endlich lässt sich für die Neunzahl der pont. noch anführen, dass Sulla Augurn und Pontifices beide auf 15 brachte, dass also beide Collegien vorher aller Wahrscheinlichkeit nach gleich viele Mitglieder hatten. — Vortrefflich handelt Hr. M. von der Wahl des pont. max.; nur glaube ich nicht, dass die Zahl der 17 Wahltribus erst seit der Erfüllung der 35 Tribus (513) bestanden habe, sondern vermuthe, dass diese Zahl der 17 Tribus aus der ältesten Zeit herrührt, wo es 21 Tribus gab (17 rust., 4 urb.), in welcher die 17 tribus rusticae allein zur Wahl berufen worden waren. Zwar kann Hr. M. Cicero's Worte für sich anführen, de leg. agr. II. 7 *ut quod per populum creari fas non erat propter*

religionem cett. ut minor pars populi vocaretur cett., allein da gar kein Grund denkbar ist, warum die Römer ihre pontif. seit alter Zeit durch die Minorität der Tribus gewählt hätten, ist vielmehr anzunehmen, dass Cicero seinem Zwecke gemäss so sprach, um das Gesetz des Rullus herabzusetzen und die für den darin enthaltenen Wahlmodus in der lex Domitia zu findende Entschuldigung im voraus zu entkräften. Dazu kommt, dass Cicero nur von der lex Domitia spricht und dass sich aus seinen Worten auf Minoritätswahlen der ältesten Zeit keineswegs schliessen lässt. Darum glaube ich die bereits von Huschke (Serv. Tull. S. 640) aufgestellte Ansicht vertheidigen zu müssen, dass die Zahl der 17 Tribus nur des uralten, bei religiösen Instituten um so heiliger bewahrten Herkommens wegen beibehalten wurde. So wie die Cooptation bei den pontif. bis zur lex Domitia feststeht, so ist dieses auch 2) bei den *Augurn* der Fall, S. 95 ff. Grosse und unbesiegbare Schwierigkeiten bietet die Einrichtung und die ursprüngliche Zahl dieses Collegiums unter Romulus oder Numa dar. Hr. M. glaubt, auch bei diesen sei der König der dritte oder fünfte gewesen, je nachdem man 2 oder 4 augures annehme, mit der Gründung der Republik sei diese Stelle ausgefallen.

3) Die *Quindecimviri*, S. 99 ff. Hier bekämpft Hr. M. Göttling's Ansicht, dass dieselben nach Tarq. Sup. von den Centuriatcomitien gewählt worden seien, und nimmt dafür die comitia calata an, bis sie durch lex Licinia, welche die Zahl auf 10 erhob, als Collegium die Cooptation erhalten hätten. Das Letztere ist gewiss ganz richtig, ebenso, dass Sulla es war, welcher die Zahl auf 15 brachte; aber nicht so gewiss ist, ob die Com. calata überhaupt zur Wahl dienten, denn der auf eine Inschrift gestützte Beweis ist ganz ungenügend, da die Hauptsache erst durch eine Ergänzung des Norisius hineingetragen ist, s. Grut. 228, 5. Mercklin S. 157. Auch zerfällt der gegen Göttling geltend gemachte Grund, dass die Plebejer die Cooptation nicht zugegeben haben würden, wenn sie die Wahl vorher in den Com. cent. gehabt hätten, indem die Cooptation doch nur von der collegialen Verfassung abhängen konnte. Wurde diese einer Priesterschaft gegeben, so trat Coopt. ein und die frühere Wahlart hörte auf, sie mochte vor die Curiat- oder vor die Centuriatcomitien gehört haben. Desshalb ist die Wahl der Duumviri in den Centcom. wenigstens nicht so unbedingt zu verwerfen. 4) Bei den *Septemviri* nimmt Hr. M. zuerst Wahl in den Tributcomitien und später Coopt. an, obwohl nichts hindert, die Coopt. schon gleich anfangs vorauszusetzen. Die Vermehrung auf 7 Männer, statt der früheren 3 durch Sulla oder Cäsar wird zweifelhaft gelassen. Bei den folgenden Collegien ist die Coopt. ebenfalls mit Recht angenommen worden, wenn auch ausdrückliche Zeugnisse fehlen, nämlich 5) *Salii*, welche die auffallende Erscheinung eines Doppelcollegiums darbieten, 6) *Lu-*

perci, 7) *Fratres Arvales*; 8) *Fetiales*, welche an der Grenze der priesterlichen und politischen Collegien stehen.

Von den Kreisen, in denen die Coopt. stattfand, geht Hr. M. zu der *Coopt. als sacralrechtlichem Act* selbst über, S. 115 bis 131, und beginnt auch hier mit der Beobachtung, dass das gentilicische Princip in der Zusammensetzung der Priesterthümer das herrschende gewesen sei und dass die ganze Coopt. auf diesem Princip beruhe. Da in der ältesten Zeit gens und Priesterthum zusammenfiel, so konnte über den Kreis, aus welchem zu cooptiren war, kein Zweifel stattfinden; aber auch später wählte man vorzugsweise die Hinterlassenen, gleichsam als Erben der väterlichen Würde und Kenntnisse. Was die Handlung der Coopt. selbst betrifft, so bildete sie nur einen Act in der Kette von mehreren Gliedern, nämlich 1) *nominatio*, das Vorschlagen des Candidaten mit der eidlichen Versicherung seiner Tüchtigkeit und zwar in der Versammlung des Collegiums; 2) *coopt.* in einer uns unbekannten Form, bewirkt durch den Vorstand des Coll. und das Coll. selbst; 3) *inauguratio*, die Ertheilung der priesterlichen Weihe unter Beistand der Augurn, welche aber nicht selbst die Weihe gaben, wie Hr. M. gut zeigt. Auch bemerkt er, dass die Pontif. nicht bei allen Inaugurationen zugegen waren, und wenn sie es waren, so vollzogen sie die Handlung nicht selbst, sondern wohnten als Zeugen bei. Endlich wird Zeit und Ort der Coopt. besprochen, und bewiesen, dass die sämmtlichen Coopt. nicht zu einer bestimmten Zeit des Jahres erfolgten, sondern so wie sie durch die Todesfälle veranlasst wurden. Livius erwähnt sie freilich immer zusammen am Ende des Consularjahres. Ueber die Locale sind die Angaben höchst spärlich. Daran schliesst sich

Die Geschichte der priesterlichen Coopt, S. 131—174, 1) seit der lex Domitia; 2) unter den Kaisern. Die alte gentilicische Coopt. wurde nach und nach von dem entgegengesetzten Princip der Comitienwahlen besiegt. Zuerst wurde der pont. max. in den Tributcomitien ernannt, was Hr. M. sehr gut motivirt, und als die Plebejer allmälig Aufnahme in die Priesterthümer erlangt hatten, griffen sie auch die Coopt. an. Zuerst beantragte C. Licin. Crassus die Volkswahl der Priester, aber erst Domitius drang damit durch*), so dass von nun an die priesterlichen Collegien überhaupt

*) Wunderbarer Weise spricht Liv. XXXIX. 45 bekanntlich schon vor der lex Domitia von einer Volkswahl: *Extremo prioris anni comitia habita erant in demortui Cn. Cornelii locum auguris sufficiendi. Creatus Sp. Postumius Alb.* Hr. M. beseitigt die verschiedenen Erklärungsversuche mit Recht, allein auch sein Vorschlag, nach *habita erant* zu interpungiren und mit den Worten *In dem. loc.* einen neuen Satz anzufangen, ist nicht zu billigen, zumal da dieses ohne Textesänderung unmöglich ist, denn jedenfalls muss Hr. M. die Worte auguris suff. (mit Drakenborch)

(Cic. de l. agr. II. 7 *de ceteris sacerdotiis*, also ohne Beschränkung auf die höheren Coll.) von den Tribus gewählt werden sollten. Das Collegium pflegte 3 Männer vorzuschlagen, so dass auch die Priester an der Wahl nicht ohne Theilnahme waren. Die Entscheidung gehörte dem Volke an und die priesterliche Coopt. sank zu einer leeren Formalität herab. Aber auch in der Nomination deutet Hr. M. Veränderungen an, denn wenn die alte Nomination geblieben wäre, hätte man den Domitius nicht in Folge seiner lex zum pont. max. wählen können. Er glaubt nicht ohne Grund, dass die Nomin. nicht mehr von den Collegien, sondern von einzelnen Collegienmitgliedern vorgenommen wurde, so dass jetzt mehrere nominirt wurden als früher, und dass man nur zwei Freunde im Collegium haben musste, um die Nomin. zu erhalten. Das wechselvolle Schwanken nach lex Dom. durch Sulla, lex Atia und lex Julia wird vollständig dargestellt. Nur als Ausnahme ist es anzusehen (*in confusione rerum ac tumultu*, Liv. ep. CXVII), dass Lepidus nicht von dem Volke, sondern durch die pontif. als pont. max. gewählt wurde, was auf des Antonius Veranlassung geschah.

In diese Verhältnisse kam durch den Kaiser wieder einige Stetigkeit. Das Priesterthum wurde frei von dem Einflusse des Volkes, erlangte aber die frühere Unabhängigkeit nicht wieder, indem die wiedereingeführte Coopt. dem Einflusse des Kaisers vielfach ausgesetzt war und dadurch in eine ungleichartige von der Individualität des Herrschers abhängige Bewegung gerieth. Ueber alles dieses giebt Hr. M. die klarste Einsicht nach einigen Hauptgesichtspunkten. Zuerst werden die Einflüsse des Kaisers als regelmässigen pont. max. erörtert. August wurde noch in gewöhnlicher Weise zum pont. max. gewählt und das Amt blieb erblich bei den Kaisern, indem diese Würde seit Tiberius vom Senat jedem Kaiser gegeben wurde. Das Collegium war dabei nach Hrn. M. ex Scons. thätig. Zugleich waren die Kaiser Theilnehmer an mehreren anderen Priesterthümern und übten ein allgemeines Ernennungsrecht aus, wobei sich der Kaiser des Senats als Durch-

herauswerfen (obwohl er nichts davon sagt), da diese Worte nur dann einen Sinn geben, wenn sie mit comitia verbunden werden können, und ganz in der Luft schweben würden, wenn Hr. M. lesen wollte: *In dem. loc. aug. suff. creat. cett.* Zwar fehlen diese Worte in der ed. Mogunt., welche hier bekanntlich die erste Autorität hat, allein dafür hat sie: *comitia auguris creandi habita erant cett.*, wesshalb jene Worte um so weniger verdächtig sind. Darum müssen wir entweder annehmen, dass in den Worten *com. aug. creandi* ein alter Fehler verborgen ist (Heusinger suchte *cooptatio* darin), oder glauben, dass Livius einen Irrthum begangen hat, was mir das Wahrscheinlichste ist, da sich mehrere Fälle von augenscheinlichen Irrthümern dieser Art bei Livius nachweisen lassen.

gangspunktes des kaiserlichen Willens bediente oder die Empfehlungen der Candidaten auf eigene Hand an das Collegium gelangen liess. Was die alten republikanischen Priesterschaften betrifft, so war bei den bisher vom Volke gewählten Collegien die Coopt. wieder eingeführt, wenn nicht die Kaiser eingriffen, was z. E. bei den Pontifices ziemlich regelmässig war. Dagegen bei den Auguru, Fetialen u. s. w. fand der Regel nach Coopt. statt. Die bisher von dem pont. max. ernannten Priester wurden nun natürlich von dem Kaiser ernannt. Sodann behandelt Hr. M. noch die neugebildeten Priesterschaften, die Augustale u. s. w., auf welche wir nicht eingehen wollen.

V. Abschnitt. *Die Cooptation der Magistrate*, S. 175 bis 203. Bevor das Resultat gezogen wird, dass die Coopt. sich am meisten bei den Aemtern finde, welche am wenigsten beiden Ständen angehörten (Dictatur und Tribunat), ohne desshalb von den übrigen ausgeschlossen zu sein, geht eine sehr interessante Untersuchung über die Verwandtschaft und den Unterschied zwischen Magistratur und Priesterthum voraus. Die sacrale und politische Verfassung war in der Urzeit identisch, da sie beide in den gentes enthalten waren, allein beide schlugen verschiedene Bahnen ein, als der ursprüngliche Staat fremde Elemente in sich aufgenommen hatte (die plebs), welche er von den Priesterthümern ausschloss. Wenn sie sich aber in Beziehung auf ihren Zweck vollständig trennten, so stimmten sie doch in der collegialen Form ihrer Verfassung überein. Die Priester bildeten continuirliche Collegien, die Aemter temporäre, welche in jedem Jahre neu gestiftet wurden. Daher konnte die Coopt., das herrschende Ergänzungsmittel der Priester, bei den Magistraten nur ausnahmsweise im Laufe des Jahres zur Ausfüllung von Lücken eintreten, aber durch die entgegengesetzte Wahlart, die Creation, beeinträchtigt und verändert. Als wahre Cooptation fasst Hr. M. die Wahl des tribun. celerum durch den König, des magister eq. durch den Dictator, des praef. praetorio durch den Kaiser auf und nennt das Verhältniss dieser Aemter ein collegiales. Auch bei dem Consulat glaubt Hr. M. Spuren von Coopt. gefunden zu haben, nämlich Liv. VII. 24 *collegam — dixit;* da aber dieselben Worte XXXVII. 47 unzweifelhaft von der Leitung der Wahlcomitien gebraucht werden, so können wir dasselbe auch an der ersten Stelle annehmen. Den Schluss bildet die Coopt. der Volkstribunen.

So schön auch diese Darstellung ist und anziehend durch neue Gedanken und überraschende Blicke, so kann man doch weder die Magistraten als eigentliche Collegien bezeichnen, noch die Coopt. in einem so weiten Umfange zugeben. Das Wesentliche der Collegien, die Einheit der moralischen und juristischen Person, das ideale Ganze, welches auch unter dem Wechsel der verschiedensten Mitglieder fortbesteht, ist mit der so kurzen Dauer dieser angeblichen Collegien ebenso wenig zu vereinigen,

als mit der allzukleinen Anzahl derselben — denn wie könnte man 2 Personen ein Collegium nennen? Der Ausdruck *collega* lässt keineswegs auf ein Collegium schliessen, da collega auch in einem uneigentlichen Sinne gebraucht wird, und wenn die Amtsgenossen auch immer collegae heissen, so wird man sie doch nie sodales genannt finden. Wenn aber die Amtsgenossen kein eigentliches Collegium bilden, so brauchen wir auch die Coopt. nicht nothwendig anzunehmen, wie wir dieselbe unzweifelhaft auch nur bei einem Amte finden, dem der Volkstribunen, die die Coopt. erst bei weiterer Ausbildung nach der Analogie anderer Collegien erhielten. Bei dem Consulat ist an Coopt. nicht zu denken. Was aber die Coopt. des trib. cel. und mag. eq. betrifft, so dürfen wir — abgesehen von anderen Bedenken — nicht übersehen, dass diese Wahl schon desshalb keine coopt. war, weil die wahre coopt. nicht zur Stiftung der Collegien, sondern zu deren Ergänzung diente. Bei diesen Magistraten wurde aber die coopt. nicht zur Ergänzung angewandt, sondern zur jedesmaligen neuen Constituirung.

VI. Abschnitt. *Die Coopt. ausserhalb Roms*, S. 204 bis 212, nämlich bei der Wahl der Municipal- und Collegialpatrone und bei der Wahl der Provinzialdecurionen. Die Coopt. der Privatcollegien lag leider ausser dem Plane dieser Schrift, was um so mehr zu beklagen ist, da sich dieselben zum Theil nach dem Muster der geistlichen Collegien gebildet haben, so dass von manchen Einrichtungen der weltlichen Coll. rückwärts auf die der geistlichen geschlossen werden konnte. — Der Anhang enthält einen Abdruck der römischen Sacerdotalfasten (nach Cardinali, Borghese, Marini), sämmtlich aus der Kaiserzeit, mit Ausnahme eines einzigen aus der republikan. Periode herrührenden Fragments der Auguralfasten.

W. Rein.

Ausgewählte Reden des Demosthenes zum Schulgebrauch herausgegeben von Dr. *Albert Doberenz*, Professor am Herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. (Erstes Heft: die drei Olynthischen Reden. 1848.) Zweites Heft. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1849. Auch mit dem Specialtitel: *Die erste und zweite Philippische Rede des Demosthenes* u. s. w. 72 S. kl. 8.

Das erste Heft dieser Ausgabe ist bereits in diesen NJahrbb. Bd. 54. S. 200 ff. von Hrn. Dietsch gewürdigt worden. Alles, was dort in objectiver Hinsicht zum Lobe gesagt, aber auch was als Erinnerung hinzugefügt ist, wird Jeder begründet finden, der die Schrift des Hrn. Dob. mit pädagogischem Auge gelesen hat.

Digitized by Google

Ich will jetzt bei der gegenwärtigen Beurtheilung auf das Einzelne eingehen und, wie es das eifrige Streben des Herausgebers verdient, mit grösster Offenheit anführen, was ich nach dem Gebrauche des Buches zu loben und was ich zu erinnern habe.

Herr Doberenz hat seit dem Erscheinen seiner *Observ. Demosth.* 1836 (die mir indess nur aus der Anzeige in dies. NJahrbb. 19, 360 und aus der Benutzung Anderer bekannt sind) sich vielfach mit Demosthenes beschäftigt, so dass zu erwarten stand, er werde auch für die Schule etwas Brauchbares und Empfehlenswerthes liefern. Und diese Erwartung ist nicht unerfüllt geblieben, indem man der Wahrheit gemäss anführen muss, dass ausser seinen eigenen Gaben, die beachtenswerth sind, zugleich das Werthvollste und für die Schule Geeignetste in dieser Ausgabe aus den Bearbeitungen von Vömel, Franke und Sauppe entlehnt ist. Dies wird angeführt, nicht um es zu tadeln: tadeln müsste jeder das Gegentheil, sondern nur um zu sagen, dass Hr. Dob. in dieser Beziehung des Aeschylus bescheidenes Wort von den τεμάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων „mit aufrichtigem Danke" im Gedächtniss hatte. Indess hätte er in der Vorrede des ersten Heftes p. IX nicht schreiben sollen, seine Ausgabe habe „lediglich ihren Grund darin, theils weil jene mehr enthalten, als der Schüler braucht, theils weil sie die Selbstthätigkeit desselben zu wenig in Anspruch nehmen." Denn abgesehen vom zweiten Grunde, worin seine Bearbeitung nicht höher steht als die genannten, enthält auch der erste Grund in dieser Form einen Tadel, den Hr. Dob. gar nicht beabsichtigt hat. Es sollte daher nur gesagt sein, dass jene Gelehrten lateinisch und mehr für den philologischen, er dagegen deutsch und für den rein pädagogischen Standpunkt gearbeitet habe. Dieser letztere Standpunkt soll hier vorzugsweise zur Sprache kommen.

Dass die Ausgabe brauchbar und für Schüler empfehlungswerth sei, ist schon oben erwähnt worden. Auch hat das zweite Heft vor dem ersten den Vorzug, dass jede Anmerkung besonders abgesetzt und so für grössere Uebersichtlichkeit des Einzelnen gesorgt worden ist. Da nun das Gute und Brauchbare besonders hervorzuheben etwas Nutzloses wäre und zu viel Raum beanspruchen würde, so möge nur dasjenige berührt werden, was dem Verf. bei einer zweiten Ausgabe nützlich sein könnte. Ich will, was ich zu bemerken gedenke, der Uebersicht wegen auf einzelne Punkte zurückführen.

Erstens scheint mir die Ausgabe zu stark an Subjectivismus zu leiden. Statt dass die Ausgabe nur das wohlerwogene Resultat des Unterrichts in objectivster Sprachform darstellen sollte, hört man hier nicht selten den unterrichtenden Lehrer, wie er mit seinen Schülern, ich möchte sagen, auf familiäre und bisweilen naive Weise verkehrt. Dahin gehört gleich die erste Anmerkung zu Philipp. I. 1. „Man lese den ganzen ersten

§., so sieht man, dass dem *εἰ μὲν* entspricht?" wo jeder Andere kurz und objectiv sagen würde: was entspricht dem *εἰ μὲν* im Folgenden? Denselben Charakter tragen Noten, wie ebendaselbst „*καὶ πρῶτος*: übersieh nicht *καί*." Eben so §. 6. 7. 8. 23. 25. 38. II. 9. 10. 13. 19. 31 „*εἰκότως ἄν*: übersieh nicht *ἄν*." §. 2 „es heisst *οὐδ'*, nicht *οὐκ*." Eben so §. 9. II. 17. Aber solche Dinge sieht der Schüler selbst und muss sie sehen, oder man darf mit ihm noch nicht den Demosthenes lesen. Denn für einzelne Schwache, bei denen ein Lehrer wohl mündlich einmal solche Dinge zu erinnern hat, darf eine Ausgabe nicht berechnet sein. Und doch finden sich solche Noten häufig, z. B. §. 10. 11. 25. 29. 34. 38. II. 10. 12. 24. Mit dieser familiären Erklärungsweise hängt es zusammen, dass der Verf. sehr oft die Anrede mit der zweiten Person gebraucht. In einfachen Imperativen, wie ergänze, siehe, vergleiche ist die Sache minder auffällig; aber wenn gesagt wird wie §. 3 „*καλῶς* suche die passende Uebersetzung." §. 4 „betone kräftig *εἴχομεν* und *ἡμεῖς*. §. 5 „*ἐκτήσατο*: dazu ziehe auch *ἄν*." §. 6 „beachte auch das ans Ende gesetzte *νῦν*." und wenn derartiges §. 8. 19. 21. 22. 25. 26. 28. 30 u. s. w. in verschiedenen Wendungen zurückkehrt, so erregt dies den Eindruck einer Naivetät, die nicht Jedem gegeben ist und Primanern gegenüber auch mancherlei Bedenken erweckt. Wenigstens wird derjenige Lehrer, den Mutter Natur in eine strengere Charakterform gegossen hat, einen solchen Subjectivismus als einen seiner Individualität widerstrebenden Ton nicht gebrauchen können; wobei natürlich nicht geleugnet werden soll, dass die familiäre Zutraulichkeit, von der geeigneten Persönlichkeit getragen, dieselben Früchte erzeugen kann, als die mit Gerechtigkeit verbundene Strenge. Aber eben weil die geeignete Persönlichkeit naturgemäss nothwendig ist, kann eine Ausgabe, die diesen Ton anschlägt, nicht überall objectiv giltig sein.

Ich komme zu einer *zweiten* Erinnerung, die zum Theil in dem eben Bemerkten ihren Grund haben mag, nämlich zu den sprachwidrigen Fragen, welche nicht selten in dieser Ausgabe gefunden werden. Von dieser Art sind §. 1 „so sieht man, dass dem *εἰ μὲν* entspricht?" §. 2 „*πραττόντων*: Subject ist?" §. 3 „*τούτου*: damit ist offenbar gemeint?" §. 12 „die Worte heissen eigentlich?" §. 16 „*δεῖν*: dazu ist Subject? *αὐτοὺς* ist entgegengesetzt? *αὐτοῖς*: dazu ist der Gegensatz?" Aehnlich §. 24. 27. 29. 41. 49. 50 und anderwärts. Schon der praktische Dinter hat in seinem Büchlein: „Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit" die Seminaristen vor dergleichen Fragen gewarnt, und alle Pädagogen und Katecheten haben später dasselbe gethan: ein *καθηγητής* (im neugriechischen Sinne) unter den Gymnasiallehrern darf sich daher weder mündlich, noch viel weniger schriftlich solche Fragen erlauben. Aber Hr. D. hat überhaupt, weil die Subjectivität seines

mündlichen Unterrichts zu scharf in der Ausgabe ausgeprägt ist, bisweilen im sprachlichen Ausdruck sich gehen lassen. So steht in der Einleitung zur ersten Philippischen Rede: „Amphipolis fiel von Athen ab, welches später Macedonisches Eigenthum wurde", statt: und wurde später Mac. Eig. In §. 17 liest man: „er sagt φασίν, weil dieser Feldzug vor des Redners Zeit stattfand", wo die Schriftsprache verlangt: der Redner sagt, weil — vor seiner Zeit etc. Bei §. 27 z. E.: „warum also soll das verlangte Heer aus Bürgern bestehen und diesen Verpflegungsgelder gegeben werden?" wo genauere Objectivität ein und warum sollen diesen gesetzt haben würde. Auch in Redeweisen wie §. 34: „Gerästus war ein Vorgebirge und Stadt auf der Insel Euböa" würde dieselbe und eine Stadt oder ein Vorgebirge mit gleichnamiger Stadt u. s. w. geschrieben haben. Verbindungen, wie in der Einleitung zur zweiten Philippika: „Als er nach glücklichen Eroberungen daselbst von da zurückgekehrt" etc., sind wenigstens nicht empfehlungswerth. Das ebendaselbst am Ende stehende: „es trat D. abermals auf, um das Volk zu warnen, . . . den Krieg kräftigst gegen ihn zu erneuern", hat wohl ermahnen heissen sollen. Ich muss nebenbei gestehen, dass die früheren Philologen im Dialekt ihres Neulateins sich nicht leicht solche Dinge zu Schulden kommen liessen. Es sollten daher die deutsch schreibenden Commentatoren, die nach dem Sinne der Zeit so manche Frucht jener mühsamen Saaten mit Leichtigkeit einerndten, im deutschen Stile behutsam und vorsichtig sein. Dies nur als allgemeine Nebenbemerkung.

Eine *dritte* Erinnerung, die wieder speciell auf Hrn. Dob. Bezug hat, betrifft dessen Wortreichthum und Ueberfluss an Erklärungen. Hierher gehören Dinge wie §. 4: „In welchem Verhältnisse ἐλεύθερα und αὐτονομούμενα steht, ergiebt sich leicht." §. 5. „Das Verhältniss zwischen πονεῖν und κινδυνεύειν ist klar." §. 9 „οἱ ἀσελγείας: diese Construction ist aus der Casuslehre bekannt." §. 13 „ὡς mit dem Particip ist eine sehr häufig vorkommende und bekannte Verbindung, so wie auch das Verhältniss zwischen ἐγνωκότων und πεπεισμένων klar ist." §. 14. „Warum der Redner dem προλαμβάνετε noch ausdrücklich πρότερον hinzufügt, ist klar." §. 19 „πείσεται καὶ ἀκολουθήσει: das Verhältniss beider Worte ist klar." §. 25 „παρακαταστήσαντας: die Beziehung des παρά ist leicht zu finden." §. 31 „καὶ λογίσασθε: das Verhältniss dieses Gedankens zum vorhergehenden ist klar"; „προλαμβάνων: die Beziehung des πρό ist leicht zu finden." §. 45 „συναποσταλῇ: die Beziehung von σύν ist leicht zu finden." §. 51 „οὔτε—τέ ist nicht selten." So auch in der zweiten Rede. Bei allen solchen Noten entsteht dem Pädagogen die Alternative: entweder ist für den Schüler wahr, was die Noten besagen, dann sind sie überflüssig; oder es ist nicht wahr, dann sind sie nutzlos, weil sie keine Belehrung geben. Sollen sie

aber, was offenbar der Zweck zu sein scheint, blos anregen und aufmerksam machen, so mussten sie in bestimmte sprachrichtige Fragen eingekleidet werden. Auch Wendungen, wie Phil. I. 23: „τὴν πρώτην: dergleichen absolute Accusative erklärt die Casuslehre", oder II. 5 „Sinn und Uebersetzung von λανθάνειν mit dem Particip muss bekannt sein" sind Luxus aus der Elementargrammatik. Und wenn man gar liest, wie I. 27 „ἵν' ἦν: die Bedeutung des Imperf. in Absichtssätzen ist einem Primaner bekannt"; so gesteht eine anders organisirte Natur ganz offen, dass ihr diese Form ans Platte und Fade zu streifen scheint.

Zu dem Ueberflüssigen gehören auch manche Uebersetzungen, welche das Selbstfinden des Schülers und die Selbstthätigkeit beeinträchtigt haben, z. B. §. 7 „πράττειν handeln." §. 8 „ἤδη gleich jetzt." §. 9 „κύκλῳ ringsum." §. 11 „ποιήσετε: schaffen." §. 13 „καὶ δή=ἤδη sogleich." §. 15 „τοῦ λοιποῦ: in Zukunft" u. s. w. Diese würden besser übergangen werden. Aus allem möchte hervorleuchten, dass wenigstens Hr. Dob. nicht ganz berechtigt war, von seinen Vorgängern zu sagen, dass „sie die Selbstthätigkeit des Schülers zu wenig in Anspruch nehmen." Am entschiedensten aber findet sich das Zuviel, wovon hier die Rede ist, bei manchen sachlichen Erläuterungen. So §. 26 über πομπαί. §. 31 über die Etesien. §. 35 über die Panathenäen, welche Note beinahe eine Seite einnimmt. §. 36 über Leiturgien, besonders über Trierarchie und die ἀντιδόσεις. II. 14 über Elatea. §. 29 über die Gesandtschaften an Philipp. Dies Alles lässt sich auf viel kürzeren Ausdruck bringen. Denn viele Einzelnheiten sind für Schüler entbehrlich, die erst lernen sollen sich in den Demosthenes hineinzulesen. Dazu braucht man noch nicht das viele Detail, weil Schüler jede Einzelnheit des Redners noch nicht bis zu dem Punkte zu verfolgen brauchen, wie es ein Philolog oder Historiker thun muss. Sonst wird der Hauptzweck, die rasche Lectüre und der Zusammenhang des Ganzen, zu oft unterbrochen und am Ende verfehlt. Mir scheint daher Hr. Dob. in diesem Punkte zu viel gegeben zu haben, wiewohl jeder hinzusetzen wird, dass über das Zuviel und Zuwenig bei der Durchführung an Beispielen die Ansichten stets getheilt bleiben werden. Ueber das Zuwenig hätte ich aus eigener Erfahrung nur ein paar Stellen zu erwähnen, wo Schüler, die blosse Texte gebrauchten, in der Regel anstiessen und in vorliegender Ausgabe keine Hülfe finden würden, nämlich §. 3 οὔτ', ἂν ὀλιγωρῆτε, τοιοῦτον, οἷον ἂν ὑμεῖς βούλοισθε. §. 40 τὰ συμβάντα διώκειν. II. 29 τούτων ἀφεστηκότα. Auch könnte I. 29 zu μισθὸν ἐντελῆ die kurze Angabe hinzukommen, wie viel der vollständige Sold eines Atheners betragen habe, und I. 19 wo der Redner vor der Rüstung gegen plötzliche Feldzüge Philipp's von den Athenern noch eine Macht verlangt ἢ συνεχῶς πολεμήσει καὶ κακῶς ἐκεῖνον ποιήσει, hätte dieser Gebrauch des Futuri (den Sauppe

hier nicht berührt) für den Schüler eines Winkes bedurft. Es haben darüber bekanntlich Mätzner zu Lycurg. p. 81 und 144, Franke zu Olynth. I. 2 [wo Hr. Dob. ebenfalls schweigt], K. W. Krüger Gr. §. 53, 7. Anm. 7 und 8 *) und Andere gesprochen. Dies Wenige ausgenommen, hat sonst Hr. Dob. nach meiner Ueberzeugung im Zuviel gefehlt.

Als eine Nebensache, die blos äusserlicher Natur ist, möge *viertens* hinzukommen eine Inconsequenz in der Anführung von Auctoritäten. Es werden nämlich öfters Regeln aus Krüger's Grammatik mit dessen Namen entlehnt. Eben so wird Jacobs citirt, besonders bei Uebersetzungsformeln. Und dasselbe geschieht bei verschiedenen Dingen mit Böckh, K. F. Hermann, Wachsmuth, einmal mit Vömel und einmal mit Sauppe in einer Bemerkung zu I. 30 [wo, nebenbei gesagt, die einzige kritische Note dieser Ausgabe als ein verirrter Fremdling erscheint]. Wenn nun aber diese Gelehrten citirt werden, so haben alle übrigen Commentatoren, aus denen Hr. Dob. geschöpft hat, ein gleiches Recht, überall mit Namen genannt zu werden. Ich kann hierin keinen Vorzug des zweiten Bändchens vor dem ersten finden, worin Niemand ausser Krüger namentlich citirt wird. Entweder nenne man jeden, nach der Gewissenhaftigkeit, die unter Andern Krüger im Thukydides beobachtet hat, oder keinen: jedes andere Verfahren ist Inconsequenz eines subjectiven Beliebens. Die Entscheidung in obigem Dilemma dürfte kaum zweifelhaft sein. Da nämlich für Schüler nicht wer etwas sagt, sondern was man sagt, in Betrachtung kommt: so wird es in Schülerausgaben, wie die vorliegende ist, das gerathenste sein, die Nennung eines jeden Namens zu übergehen und nur in der Vorrede zu erwähnen, aus welchen Quellen man dankbar geschöpft habe. Etwas anderes ist es natürlich mit Ausgaben, die über den Gesichtskreis des Schülers hinausgehen.

Doch das sind Aeusserlichkeiten. Wichtiger möchte eine *fünfte* Erinnerung sein, nach welcher die Ausgabe nicht überall eingedenk bleibt, dass sie einen Redner zu erläutern habe. Es ist eine wichtige Lehre von G. Hermann (Opusc. VII. p. 100): „aliam historicus, aliam philosophus, aliam orator, aliam poeta sibi interpretationem poscit“: eine Lehre, die auch pädagogische Bedeutung für die Schule hat. Dies vollständig zu zeigen, würde eine ausführliche Abhandlung nöthig sein: hier kann nur von Andeutungen die Rede sein. Hr. Dob. hat öfters sehr gut bemerkt, dass man dieses oder jenes Wort betonen solle, lässt die Steigerung oder Aufeinanderfolge verbundener Begriffe beachten, erläutert Redefiguren, wie I. 10 die Epanalepsis, nur diese etwas zu weitläufig, da schon die blosse Erwähnung des

*) In Rost's Schulgr. §. 151 finde ich derartige Sätze mit dem Relativ, die häufig vorkommen, nicht berührt.

Namens ausgereicht hätte, und zerlegt jede Rede in ihre einzelnen Theile. Aber er hätte doch einen Schritt weiter gehen sollen: es wären nämlich hier und da Winke über die rhetorische Gliederung und über den Periodenbau an ihrer Stelle gewesen. Freilich sind dazu, ausser Dissen zur Rede de corona, noch wenig Vorarbeiten vorhanden, da erst manches andere zur Entscheidung gebracht werden musste, und da wir leider die Prolegomena von Sauppe noch nicht besitzen. Indess hätte Hr. Doberenz — diesen Wunsch erweckt die Lectüre seiner Leistung — schon jetzt hier und da den Versuch machen sollen.

Dagegen müht er sich ab, wie manche seiner Vorgänger, mit Erklärungen von Sachen und Begriffen, die bei einem Redner entweder nicht nöthig oder mit grösserer Vorsicht zu behandeln sind. Ich will mich auf drei Dinge beschränken. Erstens wird gleich Anfangs die Anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι erläutert, und auch §. 3. 4. 8. 10. 13. 31 u. s. w. auf dieselbe mit specieller Ausdeutung hingewiesen. Fast noch häufiger geschieht es im ersten Bändchen. Wenn nun gesagt wird, es enthalte diese Anrede „theils Aufforderung zur Aufmerksamkeit (wie namentlich im Anfange der Rede), theils Lob, theils Tadel, theils mehreres zugleich. Suche also stets nach dem Grund, warum sie gesetzt ist"; so heisst das den Schüler unnöthig aufhalten und von ihm verlangen, was ein Ding der Unmöglichkeit ist. Denn Hr. Dob. hat theils in die Anrede hineingelegt, was nur in der jedesmaligen Umgebung des Satzes, in welchem sie vorkommt, liegen kann; theils hervorgehoben, wovon weder Demosthenes noch irgend ein Athener beim Hören dieser Anrede ein klares Bewusstsein hatte. Man frage doch bei uns einen Prediger, ob er auf der Kanzel, oder einen politischen Redner, ob er auf der Rednerbühne beim Gebrauche solcher Anreden dieses Bewusstsein habe, und man kann der verneinenden Antwort so sicher sein, wie es der Hörer von sich selbst weiss. Man lese daher mit dem dazu vorbereiteten Schüler rascher eine Reihe von Reden, und er wird schon fühlen, dass die Anreden passend eingesetzt seien; aber man wolle nicht erklären, was theils unrichtig, theils unnöthig ist. Eine gleiche Bewandtniss hat es mit dem Begriffe τὰ πράγματα, wovon es in beiden Heften §. 2 heisst: „muss auf mancherlei Weise übertragen werden: öffentliche Angelegenheiten, Umstände, Lage, Vorfälle, Macht, Reich, Staat, Staatsinteressen u. s. w. Suche also jedesmal die passendste Bedeutung", auf welche Note dann sehr oft zurückgewiesen wird. Abgesehen von dieser Ordnung in lexikalischer Hinsicht, kann man das Auffinden des entsprechenden Ausdrucks dem Nachdenken des Schülers um so mehr überlassen, als ja bei einem Redner von der jedesmaligen Sachlage und von den speciellen Verhältnissen genauer gesprochen wird, und demnach gerade beim Redner solche Bemerkungen der Lexikographie entbehrlich sind.

Noch weiter erstreckt sich der zweite Punkt, über den ich jetzt sprechen will. Die Redner pflegen bekanntlich öfters einen Begriff durch Synonyma auszudrücken, blos um ihn recht stark hervorzuheben und dem Hörer zu Gemüthe zu führen. Da haben nun die Erklärer nicht selten mit ängstlicher Genauigkeit den Unterschied der Synonyma entwickelt, als wenn sie einen Philosophen zu erläutern hätten. Das ist hier ungehörig, weil weder der Redner noch die Zuhörer an so scharfe Unterscheidung gedacht haben. Ich will Beispiele aus dem ersten Hefte wählen, weil sie dort zahlreicher sind. So wird Olynth. I. 25, wo Demosthenes Macedonien und Attica gegenüberstellend den Athenern zuruft: *τὴν ἐκείνου κακῶς ποιήσετε, τὴν ὑπάρχουσαν καὶ τὴν οἰκείαν ταύτην ἀδεῶς καρπούμενοι·* In den Commentaren wie hier bemerkt: „*ὑπάρχουσαν* das, was ihr habt, und *οἰκείαν* das von den Vätern Ererbte.“ Aber daran hat schwerlich ein Grieche gedacht, sondern es war für ihn sicherlich nur der Begriff Eures eigenen Landes mit besonderem Nachdruck hervorgehoben. In dieselbe Kategorie gehört Ol. I. 12 *λογίζεται καὶ θεωρεῖ* erwägt und betrachtet. §. 14 *ἵνα γνῶτε καὶ αἴσθησθε* damit ihr klar einsehet. §. 21 *ἐνθυμηθῆναι καὶ λογίσασθαι* sorgfältig erwägen (wo wieder nutzlos distinguirt wird). Ol. II. 1 *δαιμονίᾳ τινὶ καὶ θείᾳ εὐεργεσίᾳ* einer überaus göttlichen Wohlthat. §. 6 *θεωρῶν καὶ σκοπῶν* bei genauer Ueberlegung. § 9 *συμπονεῖν καὶ φέρειν τὰς συμφοράς* (wo Hr. Dob. unrichtig sagt: „*καί* übersetze durch und überhaupt, wodurch das Verhältniss der beiden Verba klar wird“) ist einfach: die Mühe mit übernehmen und die Unglücksfälle ertragen, welche Sprechweise bei keiner Nation einer Erläuterung bedarf. Ebendas. *ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσε.* §. 12 *μάταιόν τι καὶ κενόν.* §. 13 *μετάστασιν καὶ μεταβολήν* (wo Hr. D. richtig urtheilt). Ebend. *ἀρχῆς καὶ δυνάμεως.* §. 15 *τοῖς πολέμοις καὶ ταῖς στρατείαις.* §. 18 *ἔμπειρος πολέμου καὶ ἀγώνων.* Ebend. *παρεῶσθαι καὶ ἐν οὐδενὸς εἶναι μέρει.* §. 29 *ἐρίζειν καὶ διεστάναι.* Ol. III. 3 *πολλῆς φροντίδος καὶ βουλῆς δεῖται.* §. 6 *παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν.* §. 21 *τῷ ἔθει καὶ τῷ τρόπῳ τῆς πολιτείας χρῆσθαι.* §. 27 *ὁμοίως καὶ παραπλησίως*, wo Hr. D. theils den Begriff schwächt, indem er *καί* und nur übersetzt, theils nutzlos hinzufügt: „Die Verbindung dieser Worte liebt vorzüglich Demosthenes“, da dieser auch viele andere Begriffe, wo es nöthig ist, eben so zu verbinden liebt, und da überhaupt kein Leser irgend einer Nation einen Anstoss nehmen kann, wenn ein Redner die Begriffe gleich und ähnlich verbindet, um den Begriff von ganz gleich hervorzuheben. Auch im zweiten Hefte findet sich Derartiges mehrmals, z. B. Phil. I. 22: „*φράσω καὶ δείξω*: *δείξω* ist deutlich zeigen.“ Gewiss nicht! *δείξω* ist blos zeigen; erst beide Verba zusammen geben den Begriff des deutlichen Zeigens und gehören mit §. 19 *πείσεται καὶ*

ἀκολουθήσει und allem übrigen, was berührt wurde, in dieselbe Kategorie.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen möchte erhellen, dass man theils den Redner vergisst, indem man an allen solchen Stellen eine haarspaltende Unterscheidung der Begriffe übt, als wenn man einen philosophischen Schriftsteller vor sich hätte, theils überhaupt diesen Sprachgebrauch in zu enge Grenzen einschliesst, indem man ihn, wie Hr. Dob. nach dem Vorgange Anderer zu Ol. I. 12 und anderwärts gethan hat, auf Worte von bestimmter Bedeutung einschränken will. Die in den Commentaren stehenden Beispiele, welche Hrn. Dob. zu solchen Bemerkungen Veranlassung gaben, können durch extensiv und intensiv zahlreiche Beispiele von jedem Begriffsworte aufgewogen werden. Wer aber mit Schülern tief darauf eingeht, der pflegt deren Aufmerksamkeit für Erfassung der ganzen Rede zu stören und zu schwächen.

Ich komme zum dritten Punkte, der mir bei einem Redner schon für die Schullectüre beachtungswerth scheint. Ein politischer Redner nämlich steht immer „auf der Zinne der Partei.“ Nun ist es eine gleichsam geheiligte Ueberlieferung, den Demosthenes und seine Partei zu erheben, den Aeschines und Philipp mit ihrem Anhange möglichst tief zu stellen. Und wenn man auch nicht mehr mit Reiske übersetzen wird „der verfluchte Racker Philipp“, so ist doch der Standpunkt für die Beleuchtung jener politischen Verhältnisse nicht selten derselbe geblieben. Aber ein Gymnasiallehrer, dem die Politik in praktischer Hinsicht nichts angeht und der nur die ewig wahren Ideen der Humanität zur Geltung zu bringen hat, muss in seinen Urtheilen über politische Zustände des Alterthums parteilos sein. Er darf für die Zeiten des Philipp niemals vergessen, was z. B. der edle Fr. Jacobs (Demosthenes' Staatsreden S. 206) bei Gelegenheit sagt: „man kann den Theopompus so wenig als den Demosthenes für einen vollgültigen Zeugen ansehen“; und muss eingedenk bleiben, was derselbe Jacobs besonders für die Gegenwart passend S. 457 geschrieben hat: „Ein sicherer Maassstab der Wahrheit mangelt, und wir sehen uns, nicht ohne Beschämung, zu dem Geständnisse genöthigt, dass die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in der alten Welt so wenig als in der neuern der Lüge den Weg versperrt, und dass die Dreistigkeit der Redner und die Vergesslichkeit leichtgläubiger Zuhörer sich auch in der Stadt der Minerva vereinigt hat, um durch Verunstaltung der Wahrheit gegen alle historische Gewissheit misstrauisch zu machen.“ Dazu die treffliche Anmerkung: „Wenn man die Macht erwägt, die in bewegten Zeiten der Parteigeist ausübt, so ist es gar nicht ungereimt, anzunehmen, dass in den Reden erhitzter Gegner dieselben Thatsachen, ohne den bestimmten Vorsatz lügenhafter Entstellung, auf eine ganz abweichende Weise erzählt und dargestellt werden

konnten. Jener unreine Geist ist seiner ganzen Natur nach der Wahrheit ungünstig und einem trüben Medium vergleichbar, das keinen Gegenstand auffassen und wiedergeben kann, ohne Farbe und Form an ihm zu ändern. Von den mannigfaltigen Aussagen, die sich, auch ohne seine Einmischung, durch die blosse mündliche Fortpflanzung bilden, greift Jeder auf, was ihm und seiner Partei am meisten zusagt, und Wunsch und Neigung muss über die Wahrheit entscheiden. Da, wo einmal Parteien einander gegenüber stehen, drängt sich auch nur allzuleicht die Begierde ein, dem Gegner auf alle Weise zu schaden, erst durch wahre Berichte, wo aber diese nicht genügen, durch Verleumdung und vergiftete Waffen. Der Gipfel der Kunst ist dann, dem Unwahren den Schein des Wahren zu geben." Hätten wir Macedonische Berichte, und wäre nicht zugleich manches andere verloren gegangen, wir würden sicherlich über Manches mit grösserer Bestimmtheit urtheilen können. Die Athener des Demosthenes waren nicht mehr die alten *Μαραθωνομάχοι*, sondern ein vielfach entartetes Geschlecht, das sein Schicksal verdient hatte. Und Demosthenes hat uns unter Anderm in seinem *πρὸς τὸ τελευταῖον ἐκβὰν ἕκαστον τῶν ὑπαρξάντων κρίνεται* (Ol. I. 11) einen Maassstab in die Hand gegeben, den wir nach Recht und Billigkeit auch in Beziehung auf Philipp anwenden müssen. Da man wahrscheinlich die Redner des Alterthums, besonders den Demosthenes, künftig in den Schulen weit mehr, als früher, des sachlichen Interesses wegen lesen wird, so ist sehr zu wünschen, dass nicht etwa das politische Leben jener Zeit zu einseitigen Parteizwecken der Gegenwart gemissbraucht werde, sondern dass die besonnenste Vorsicht und objective Parteilosigkeit gewahrt bleibe. Hr. Doberenz nun ist zu loben, dass er sich in seinen Einleitungen und hier und da in der Erläuterung fast durchweg nur an das sicher Ausgemachte und historisch Erwiesene gehalten hat, ohne zweifelhafte Dinge und parteivolle Ansichten der Subjectivität mit aufzunehmen. Aber Einzelnheiten vom Gegentheil sind dennoch zu finden. So erwähnt er in der Einleitung zu den Olynthischen Reden „die von Philipp *erkaufte* Partei, an deren Spitze vorzüglich der *verderbliche* und *feile* Aeschines stand." Welcher Historiker hat überliefert, dass Philipp eine „*ganze Partei erkauft*" habe? Sollte es damals keine Athener gegeben haben, welche *aus reinster Ueberzeugung* nur im Anschluss an Philipp das Heil für die Stadt erblickten? oder welche die Unmöglichkeit eines siegreichen Widerstandes voraussahen? Dazu die Gemächlichen, die um jeden Preis Ruhe haben wollten. Klingt doch des Polybius Ausspruch (XVII. 14, 13), Athen habe durch hartnäckiges Streben gegen Philipp die grössten Unfälle und die Niederlage bei Chäronea sich zugezogen, wie ein überzeugungsvoller Nachhall jener Macedonischen Partei. Ferner heisst Aeschines oben ganz allgemein „verderblich." Für wen? Wohl für die Athener.

Aber wer aus Aeschines' Rede gegen Timarchus, aus Demosthenes und andern Zeugnissen die gesunkene Sittlichkeit Athens in der damaligen Zeit sich vor Augen stellt, der wird bei ruhigem Urtheil Bedenken tragen, die Schuld des Verderbens einer einzigen Persönlichkeit in solcher Allgemeinheit aufzubürden. Ob dann blos die Geschenke des schlauen Königs den Aeschines umgestimmt haben, und nicht auch die Achtung vor Philipp's Persönlichkeit und unermüdlichem Charakter von Einfluss gewesen seien, das kann nicht entschieden werden. Man muss den Demosthenes bewundern und seine Politik dem innersten Wesen nach für die bessere halten, aber man darf nicht die ganze Gegenpartei und deren Führer in solcher Allgemeinheit mit schmähenden Epithetis belegen. Die ruhige Besonnenheit und Vorsicht würde daher für den obigen Satz in einem Schulbuche genannt haben „die Makedonische Partei, an deren Spitze der zweite Redner Athens, der von Philipp gewonnene Aeschines stand." Auch für den Ausdruck, der in der Einleitung zur ersten Philippischen Rede über Amphipolis und Pydna gebraucht ist, nämlich für „diese mit Lug und Trug vollbrachte Eroberung", hätte die objective Parteilosigkeit sich begnügt „mit List" zu setzen. Und in der Einleitung zur zweiten Philippika würde statt des Ausdrucks: „es wurde 346 v. Ch. Friede geschlossen, wobei sich der König abermals höchst treulos zeigte", eine unbestochene Wahrheitsliebe wenigstens beigefügt haben „nach Demosthenes' Rede", da wir sonst für diesen dunkeln Zeitraum keine Nachricht haben; oder weil Libanius über die Athener das Gegentheil sagt: *πρὸς δὲ τὸν Φίλιππον διημαρτήκασι μὲν ὧν ἤλπισαν, οὐ μὴν ὑπ' ἐκείνου γε αὐτοῦ δοκοῦσιν ἐξηπατῆσθαι. οὔτε γὰρ ταῖς ἐπιστολαῖς ἐνέγραψεν ὁ Φίλιππος ἐπαγγελίαν οὐδεμίαν οὔτε διὰ τῶν ἰδίων πρέσβεων ἐποιήσατό τινα ὑπόσχεσιν, ἀλλὰ Ἀθηναίων τινὲς ἦσαν οἱ τὸν δῆμον εἰς ἐλπίδα καταστήσαντες, ὡς Φίλιππος Φωκέας σώσει καὶ τὴν Θηβαίων ὕβριν καταλύσει*, und weil mit dieser Angabe die Stelle in der Rede für Halonnesos §. 18 übereinstimmt, so würde ruhige Vorsicht geradezu sagen: „wobei Philipp abermals seine bisherige Klugheit zeigte." Hierher gehören auch manche parteiische Uebersetzungen, wie z. B. Phil. II. 8 das über Philipp gesagte *οὐδὲν ἂν ἐνδείξαιτο τοσοῦτον κτλ.* ohne Weiteres gedeutet wird „vorprahlen." Aber Demosthenes sagt mit dem griechischen Worte nur einfach: „er möchte nicht an sich oder von sich aufzeigen können." Auch die einzige Bemerkung dieser Art, die man II. 3 zu den Worten liest: *ὑμεῖς οἱ καθήμενοι, ὡς μὲν ἂν εἴποιτε δικαίους λόγους καὶ λέγοντος ἄλλου συνείητε, ἄμεινον Φιλίππου παρεσκεύασθε, ὡς δὲ κωλύσαιτ' ἂν ἐκεῖνον πράττειν ταῦτα, ἐφ' ὧν ἐστι* [muss *ἐστὶ* heissen] *νῦν, παντελῶς ἀργῶς ἔχετε.* „Diese Worte enthalten Lob. Aber eben darum ist der grosse Redner so

achtungswerth und liebenswürdig, dass er unverhohlen und freimüthig tadelt, aber auch lobt, wo er es ohne die Wahrheit zu verletzen kann"; — auch diese Bemerkung ist von Parteilichkeit nicht frei zu sprechen. Denn dass Philipp eben so klug war, als die Athener, *λέγοντος ἄλλου συνεῖναι*, das hat er praktisch durch seine Thaten bewiesen. Sodann wird das vermeintliche „Lob" durch den ganzen Zusammenhang und durch den Ton der Stelle nicht bestätigt. Dies zeigt schon das an die Spitze gestellte *ὑμεῖς οἱ καθήμενοι*, was freilich Franke zu vag durch ein „i. q. *οἱ ἀκούοντες*" mit Parallelen abfertigt, Hr. Dob. mit Stillschweigen übergeht, aber durch Erinnerung an seine eigene Note zu Ol. II. 23 mit dem Hinweis versehen sollte, dass darin die Apathie der Athener gegen Thaten ausgedrückt sei. Ferner deutet Hr. Dob. „ihr besitzt mehr als Philipp die Fähigkeit und Fertigkeit, wodurch (*ὡς*) ihr" u. s. w., also *παρεσκευάσθαι* durch Fähigkeit und Fertigkeit besitzen, während der Redner blos sagt: „ihr seid besser als Philipp gerüstet, Reden zu halten und solche zu verstehen, aber nicht zu handeln." Endlich ist auch der letzte Anhalt, den man für das „Lob" anführen könnte, das *δικαίους λόγους*, schwerlich in dem Sinne zu verstehen, dem Hr. Dob. nach den Commentatoren gefolgt ist: „orationes, quibus *jura Atheniensium* adversus Philippum defenduntur." Sollte man dann nicht *τοὺς δικαίους λόγους* erwarten? Wer ohne Commentar den Zusammenhang liest, der findet darin, wie ich glaube, nur tüchtige Reden, so dass auch an dieser Stelle die Zungenfertigkeit der Athener, im Gegensatze zu ihrer Schlaffheit und Thatenlosigkeit oder zum Mangel des *δικαίως πράττειν*, getadelt wird, an ein Lob also gar nicht zu denken ist. Wohl aber hätte Hr. Dob. an mancher andern Stelle, wo er schweigt, die „achtungswerthe und liebenswürdige" Seite des „grossen Redners" hervorheben können.

Durch die drei Punkte, die ich jetzt andeutungsweise besprochen habe, glaube ich die Wichtigkeit der Hermann'schen Lehre, von welcher ich ausging, für die Praxis der Schule wenigstens von einigen Seiten gezeigt und damit der pädagogischen Pflicht genügt zu haben. Es bleibt nur noch eine *sechste* Bemerkung übrig, die als Anhang hinzukommen möge, nämlich an einige Unrichtigkeiten im Einzelnen oder auch an ein paar Stellen zu erinnern, wo eine andere Ansicht die richtigere scheint. Ich will mir erlauben, zugleich auf andere treffliche Commentare, die gerade neben mir liegen, bei ein paar Kleinigkeiten Rücksicht zu nehmen.

Allgemeinerer Natur ist das häufig zurückkehrende ergänze, worein sich das beliebte *scilicet* der lateinischen Commentatoren verwandelt hat. Ich entsinne mich nicht, in den Vorlesungen G. Hermann's solche *scilicet* gehört zu haben. Und in der That sind dieselben geeignet, die richtige Auffassung sprachlicher Verhält-

nisse mehr zu verrücken als zu befördern. Ich will die Beispiele durchgehen. Phil. I. 3 z. E. weist der Redner auf Philipp's ὕβρις hin, δι' ἣν ταραττόμεθα ἐκ τοῦ μηδὲν φροντίζειν ὧν ἐχρῆν. Dazu wird bemerkt: „ἐχρῆν: dazu ergänze den Inf." Aber das wäre ein elendes Griechisch und ein elendes Deutsch, wenn Jemand sagen wollte: „weil wir nichts von dem, was nöthig war zu bedenken, bedenken." Wer in aller Welt denkt, wenn er diese deutschen Worte ohne den Infinitiv hört, an eine Ergänzung desselben! Gerade so haben die Griechen beim Hören der Worte gedacht. Und doch finden sich solche Noten in gleichen Stellen nicht selten, wie §. 32 u. s. w.

Im §. 17 zu den Worten: δεῖ γὰρ ἐκείνῳ τοῦτο ἐν τῇ γνώμῃ παραστῆσαι, ὡς ὑμεῖς ἐκ τῆς ἀμελείας ταύτης τῆς ἄγαν, ὥςπερ εἰς Εὔβοιαν καὶ πρότερόν ποτέ φασιν εἰς Ἁλίαρτον καὶ τὰ τελευταῖα πρῴην εἰς Πύλην, ἴσως ἂν ὁρμήσαιτε. wird bemerkt: „παραστῆσαι: dazu ergänze das Subj." Es soll offenbar (wie bei Franke) ὑμᾶς ergänzt werden. Das würde Dem. haben dazu setzen müssen, wenn er es hätte gedacht wissen wollen. So aber würde hier wohl jeder, der aufmerksam liest, sogleich παραστῆναι erwarten, das Sauppe und Vömel mit Recht unverändert lassen. Auch die Parallelstelle, die Franke für sich anführt, spricht für den zweiten Aorist. Ferner sagt Hr. Dob. nach dem Vorgange Anderer: „ὥςπερ: dazu ergänze das Prädicat aus ὁρμήσαιτε. Auch zu φασὶν ist ein Infin. zu ergänzen." Wenn aber ein Deutscher sagt: „dass ihr, gerade wie nach Euböa und früher einmal nach Haliartus —, wohl gegen ihn aufbrechen werdet", so wird dieses Satzverhältniss doch sicherlich ein Quintaner verstehen, ohne an Ergänzung zu denken. Eben so §. 26. II. 8. Und einem Primaner will solche Dinge erklären, wer G. Hermann's Worte: „Est recte legere scriptorem, ita legere, ut eum sic intelligamus, uti ipse intelligi voluit" für einen Griechen erwogen hat. Ich gestehe, wer sich mit solchen Dingen in der Prima aufhält, der kann nicht vorwärts kommen, und kann schwerlich seine Schüler dahin bringen, dass sie sich in einen Autor hineinlesen und mit Genuss vorwärts dringen. Oder der deutsche Unterricht muss nicht ordentlich vorgearbeitet haben. Auch bei dem obigen φασὶν scheint mir die Einfachheit und Lebendigkeit des griechischen Geistes nichts anderes gedacht zu haben, als was wir durch ein mitten in den Satz eingeschobenes „sagt man" andeuten wollen. — §. 45 „κἂν μὴ πᾶσα: dazu ergänze aus den vorherg. [Worten das] Verb. ἀποσταλῇ." Das gäbe eine vom Redner nicht beabsichtigte Emphase. So aber war zu sagen, dass das Verbum zu beiden Sätzen gehöre, welche Sprechweise wir nachahmen. §. 46 „τύχητε erg. ψηφιζόμενοι." Es braucht nicht ergänzt zu werden, was für den Gedanken des Griechen nicht nöthig war. §. 50 ὅσα—καθ' ἡμῶν εὕρηται. Dazu „ergänze ein Particip." Der Grieche hat sicherlich nur gedacht: wie viel

gegen euch erfunden ist. Sonst hätte er das Particip hinzugesetzt und es nicht einer andern Nation zur vermeintlichen „Er-gänzung“ überlassen. — §. 51 *ἐβουλόμην δ' ἂν, ὥςπερ ὅτι συμφέρει τὰ βέλτιστα ἀκούειν οἶδα, οὕτως εἰδέναι συνοῖσον καὶ τῷ τὰ βέλτιστα εἰπόντι.* liest man die Note: „*συνοῖσον* ergänze *τὸ τὰ βέλτιστα εἰπεῖν.*“ wie bei Vömel, Franke und Sauppe. Aber wenn ein Athener beim Hören dieser Stelle daran hätte denken sollen, so würde der Redner die vermeintliche „Ergänzung“ hinzugesetzt haben. Wie die Worte des Demosthenes dastehen, werden seine Zuhörer nur gedacht haben: „dass es auch dem nützt, der den besten Rath giebt.“ Und das es kann schwerlich etwas anderes sein, als was er eben gesagt, nämlich dass ihr den besten Rath anhört. Denn nutzlos will ein Demosthenes nicht sprechen, und eine so egoistische Furcht, wie die „Ergänzung“ hier andeuten würde, hat der Redner niemals geäussert. Phil. II. 4: „*πράξεις — λόγοι*: dazu erg. das Prädicat.“ Es ist nichts zu „ergänzen“, sondern beide Substantiva stehen appositiv zu dem vorhergehenden *ταῦτα.* Im Griechischen wie im Deutschen machte jede „Ergänzung“ nur schleppend. §. 5: „*ὁ αὐτὸς τρόπος* erg. *ἐστὶ νῦν*“ wie bei Franke. Aber das *νῦν* ist ungehörig, weil die Periode nicht mit einer Zeitpartikel, sondern mit der Bedingungspartikel *εἰ* beginnt. §. 6 „*προορᾶν*: erg. als Obj. die Zukunft“ wie beim Vorgänger „sc. *τὰ μέλλοντα.*“ Das ist jedoch nicht zu ergänzen, sondern liegt schon in der Präposition *πρό*, so dass das Verbum unserm „in die Zukunft blicken“ entspricht. §. 8 „*ἃ προςήκει*: dazu erg. den Infin.“: eine Note, die öfters in beiden Bändchen zurückkehrt. Es ist jede Ergänzung unnöthig und störend, da die Worte für den Griechen einfach bedeuten: was sich ziemt, also im Sinne von *τὰ προςήκοντα* gesetzt sind, wozu kein Mensch eine Ergänzung braucht. §. 9 „*ταὐτὰ ὑπειληφώς*: erg. *περὶ αὐτῶν, ἅπερ περὶ τῶν Θηβαίων.*“ So matt und schleppend spricht kein griechischer Redner. Wenn etwas bemerkt werden sollte, so war ausreichend zu sagen, dass es in demselben Sinne stehe wie das folgende *ταῦτ' εἰκότως καὶ περὶ ὑμῶν οὕτως ὑπείληφε.* §. 16 „*ἄν τις θεωρῇ*: als Obj. ergänze: es, die Sache, die Lage der Dinge.“ Davon hat ein Grieche schwerlich ein Bewusstsein gehabt, sondern er hat beim Anhören der Worte *ἄν τις ὀρθῶς θεωρῇ* nichts anderes in seiner Seele gedacht, als was wir sagen: „wenn einer ordentlich Umschau hält“ (ähnlich steht Phil. III. 2: *ἄνπερ ἐξετάζητε ὀρθῶς*), so dass das substantielle Moment des Verbi dichter und inhaltsreicher geworden ist: ein Gebrauch, den nach meiner Ueberzeugung Rumpel in seiner „Casuslehre“ S. 116 ff. gut erläutert hat. — §. 22 „*τί δ' οἱ Θετταλοί*; erg. *προςεδόκων.*“ Aber ein Grieche wird hier blos gedacht haben, was wir sagen: wie aber die Thessaler? oder: was war's mit den Thessalern? — §. 29 „*ἑτέρους καλεῖν*:

erg. δίκαιον ἦν." Ist wenigstens ein zum Missverständniss führender Ausdruck. Es war mit praktischer Richtigkeit zu sagen, dass auch hierauf noch das obige ἦν δίκαιον eingewirkt habe und aus diesem Grunde an die Spitze des Satzes getreten sei. Dies sind Beispiele von vermeintlicher Ergänzung, wodurch die richtige Auffassung der Stellen nur beeinträchtigt wird.

Von sonstigen Einzelnheiten will ich noch folgende erwähnen. Phil. I. 5 steht im Texte, wie bei Andern, ἀλλ' εἶδεν. Das in Sauppe's Ausgabe stehende οἶδεν ist wohl nur Druckfehler, da in dessen Anmerkung „primum *vidit*" und in der grösseren Ausgabe ebenfalls εἶδεν gelesen wird. §. 6 macht Hr. Dob. mit Recht auf „das an's Ende des Gedankens gesetzte νῦν" aufmerksam. Aber da man hieran Anstoss genommen hat, so wäre es wohl gerathen gewesen, die Sache etwas allgemeiner zu fassen und auf dieselbe Betonung hinzuweisen durch ähnlichen Abschluss des Gedankens, wie z. B. mit νῦν (wie hier) 8, 44. Ol. I. 6, 14, mit ἤδη Ph. I. 8, mit ἄγαν 17, mit δικαίως 10. Ol. II. 5, mit ὀρθῶς Ph. I. 11, χαλεπῶς Ol. II. 17, mit δήπου Ol. III. 9, 17, προθύμως Ol. III. 5, mit τὸ κατ' ἀρχάς Ol. II. 6 u. s. w. — §. 7 hat Hr. Dob. mit Andern ὑπὲρ αὐτοῦ gesetzt. Ich glaube, dass Bekker und Vömel das αὑτοῦ mit Recht unverändert lassen, theils weil in solchen Stellen aus dem objectiven Gesichtspunkte des Redners gesprochen wird, theils weil hier zugleich der Doppelsinn vermieden werden soll, dass man αὐτοῦ nicht etwa auf τὸν πλησίον beziehe. — §. 8 wird erklärt: „πάντα ταῦτα: die mit dem vorhergehenden τὶς angedeuteten Völker." Dann würde das Masculioum stehen. Es sollen aber nicht die concreten Völker, sondern deren Gedanken und heimliche Pläne, das μισεῖν, φθονεῖν κτλ. angedeutet werden. Dies hätte Hr. Dob. schon aus Sauppe's allgemeiner gehaltenen Note entlehnen können. Statt §. 9 προςπεριβάλλεται durch „erobern" zu erklären, war das entsprechende „immer weiter um sich greifen" ausreichend. — §. 12 würde die Auflösung von „ἐπιστάντες = ἐπισταίητε ἂν καί" wohl besser nach dem Gedanken condicionell zu geben sein. — Zu der Inhaltsangabe von §. 8—12 will ich mir nur die allgemeine Bemerkung erlauben, dass mir ein Theil der Fragen, die in beiden Bändchen stehen, theils zu zerstückelt erscheint und dem Begriffe der Aufgaben zu fern liegt, theils am Schlusse für die jedesmal behandelte Rede zu allgemein gehalten ist, abgesehen von einigem Subjectivismus des Tones. Vielleicht komme ich bei einem spätern Bändchen auf diesen Gegenstand zurück, um ihn vollständig im Zusammenhange zu besprechen und Positives als Ergebniss der eigenen Praxis in anderer Form gegenüber zu stellen. Dies sollte nur eine vorläufige Andeutung sein, da ich diesmal den gestatteten Raum für andere Punkte benutzen wollte. — §. 14 wird εἰς δέον zu vag „zu eurem Vortheile" gedeutet statt nach Gebühr, auf gebührende Weise. Eben so §. 40, wo hier-

her verwiesen wird. — Die Bemerkung in §. 16 zu „ἐάν τι δέῃ“ war unnöthig, da dies dem Griechen einfach bedeutet: „wenn es etwa nöthig ist.“ Die Stelle in §. 33, wo hierher verwiesen wird, ist von etwas anderer Beschaffenheit. In §. 18 zu μηδενὸς ὄντος ἐμποδών“ heisst es wie bei Franke und Sauppe: „μηδενός ist Gen. neutr.“ Das scheint mir nicht so ausgemacht zu sein, weil das persönliche ἐνδῷ folgt, wie Ol. III. 8 persönliche Beziehung vorhergeht. Vömel in der Uebersetzung der Pariser Ausgabe wechselt bei dieser Formel, was noch weniger annehmbar ist. — In §. 19 soll τῆς πόλεως εἶναι nach Sauppe's Vorgange sein: „das Interesse des Staates im Auge haben, im Interesse des Staates handeln.“ Das wird sich sprachlich wohl nicht rechtfertigen lassen. Wenigstens sind die zwei von Sauppe erwähnten Stellen nicht entscheidend, weil dort die einfachste Bedeutung ausreicht, wie hier: eine Macht der Stadt wird es sein, im Gegensatz zu den ξένους. Daher haben auch Franke und Vömel, wie ich glaube, das ἀλλ' ἤ mit Recht unverändert gelassen, weil die Negation in μή μοι (εἴπῃς) liegt. — §. 20 hat Hr. Dob. ebenfalls ὅπως μὴ ποιήσετε von Bekker beibehalten. Ich erwähne dies nur, um nebenbei anzuführen, dass Vömel auch in diesem Punkte sich nicht consequent bleibt, indem er z. B. hier die Lesart der Bücher ποιήσητε unverändert lässt, anderwärts dagegen, wie Ol. I. 2 ὅπως βοηθήσετε, gegen die Mss. das Futurum aufnimmt. — §. 22 soll man in καὶ πολίτας τοὺς στρατευομένους das πολίτας betonen. Aber man muss auch das καί mit explicativer Emphase verstehen: und zwar, und auch, wodurch erst eine künstlichere Deutung unnöthig zu werden scheint. — In Beziehung auf εἰς μὲν Λῆμνον §. 27 sagt Hr. Dob.: „Es ist wahrscheinlich, dass dieser Zug um dieselbe Zeit stattfand, zu welcher die Rede gehalten wurde. Darauf scheint das Präsens δεῖ hinzuführen.“ Aber dann würde wohl νῦν oder etwas ähnliches dabeistehen; in dieser Nacktheit dagegen kann man das Präsens nur auf die feststehende Gewohnheit der Festfeier beziehen. In allen solchen sprachlichen und sachlichen Dingen herrscht bei Sauppe eine so wohlerwogene Besonnenheit und Tiefe, wie man sie nur in wenig Commentaren antrifft. Es ist daher in der Regel gefährlich, über Sauppe's Schlussfolgerungen hinauszugehen. Indess hätte ich die folgende Bemerkung: „Μενέλαον: dieser war ein Macedonier“ doch nicht in dieser apodiktischen Form aufgenommen. Denn Jacobs' Einwand S. 115 scheint mir noch nicht ganz widerlegt zu sein. Ich will mein kleines Bedenken beifügen. Wenn Sauppe bemerkt: „Menelaum *non ab Atheniensibus ipsis creatum nec exercitui universo praefectum fuisse* ea ostendunt quae sequuntur“ etc ; so scheint mir das im Widerspruch zu stehen mit dem, was im Folgenden bemerkt wird: „Demosthenes vituperat, quod *unum tantum* imperatorem *creare* ejusque arbitrio *omnia permittere solebant*“, wenn hier das „*creare*“ nicht etwa *mittere* heissen

soll, um sich auf das obige πλὴν ἑνὸς ἀνδρός, ὃν ἂν ἐκπέμψητε zu beziehen. Sodann würde, wie mich dünkt, wenn der Sinn sein sollte „*unum tantum* imperatorem creare“, bei *Μενέλαον* ein *μόνον* oder *ἕνα* nicht wohl fehlen können. Ich würde daher in einer Schulausgabe mit vorsichtiger Einfachheit blos bemerkt haben: „Menelaus war ohne Zweifel ein Fremder.“ Weiter ist für Schüler zum Verständniss der Stelle nichts nöthig. §. 28 muss bei *καί* noch „vor *περαίνω*“ hinzukommen. Statt überall, wie Hr. Dob. gethan hat, die angeführten Summen auf Thaler und Gulden genau zu reduciren, war es ausreichend an einer Stelle zu erwähnen, wie viel Ein Talent betragen habe, höchstens noch mit dem Zusatze, dass ein Talent = 60 Minen und eine Mine = 100 Drachmen sei. In §. 30: ἐπειδὰν δ' ἐπιχειροτονῆτε τὰς γνώμας, ἃ ἂν [oder nach der richtigeren Form mit Vömel ἂν] ὑμῖν ἀρέσκῃ, χειροτονήσετε, ἵνα — πολεμῆτε Φιλίππῳ — τοῖς ἔργοις, hat sich Hr. Dob. ganz an Sauppe angelehnt, das ἃ getilgt und nun ἂν für ἐάν genommen. Aber da vermisst der Leser, der ohne Commentar den Text betrachtet, das Object. Denn was man erklärt: „si vobis *sententia mea* placuerit“ oder bei Hrn. Dob. „wenn euch mein Vorschlag gefällt“, das müsste wohl ausdrücklich dabeistehen. Auch ist hier nicht vom „cohortari“ und „monere“ die Rede, indem man χειροτονήσετε in imperativischem Sinne fasst, sondern auf ächt rhetorische Weise sagt Demosthenes nach der Vulgata dasselbe, was man ihn durch Aenderung gegen die Mss. zu stark und, wie mir scheint, weniger rhetorisch sagen lässt. Er spricht nämlich nach der Vulgata nur in leiser Andeutung und mit grösserer Bescheidenheit, indem er dem Urtheile in bestimmterer Redeform nicht vorgreifen will, folgendes: „Wenn ihr aber über die Meinungen abstimmt, so werdet ihr den Gegenstand eurer Abstimmung (ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ) in der Absicht wählen, dass ihr einmal thatsächlich mit dem Philipp den Krieg beginnt.“ Die Hauptpointe des Gedankens liegt daher in ἵνα μὴ — τοῖς ἔργοις. — Zu §. 34 liest man: „In οὐχ ὥσπερ pflegte man die Construction dem ὥσπερ statt dem οὐ anzufügen“ nach Krüger, aber mit dem vagen Zusatze: „Das eine Glied einer Vergleichung lassen die Griechen oft weg.“ Nicht vom „Weglassen“ kann die Rede sein, sondern nur davon, dass ein zu Haupt- und Nebensatz gehöriges Prädicat blos in die Sprachform des Nebensatzes eingefügt wird. Ich wage zwar noch nicht, über die Grenzen des Atticismus zu entscheiden, aber so viel scheint festzustehen, dass sich dieser Gebrauch nicht blos auf eigentliche Vergleichungen mit οὐχ ὥσπερ erstreckt. Ich habe mir wenigstens schon eine ziemliche Reihe verschiedenartiger Beispiele, die aber alle unter denselben Gesichtspunkt fallen, zu meiner Note in Theocr. V. 28 beigeschrieben. Auch oben §. 12 wird gelesen: τὰ τῆς τύχης, ἥπερ ἀεὶ βέλτιον ἢ ἡμεῖς ἡμῶν αὐτῶν

ἐπιμελούμεθα, κτλ. — in §. 36 wird gelehrt: „*οὐδὲν ἀνεξέταστον οὐδ' ἀόριστον* sind proleptisch hinzugefügt." Aber *οὐδέν* ist jedenfalls Subject, und die beiden Adjectiva wird man richtiger prädicativ zu erklären haben, weil *ἠμέληται* nur als bezeichnenderes Wort für den Begriff *ἦν* gilt. — In §. 37 wird das *τὸν μεταξὺ χρόνον*, nach dem Vorgange Anderer, erklärt „die Zwischenzeit, während eine grössere Macht zusammengebracht wird", und *οὐδὲν οἷαί τε οὖσαι ποιεῖν*: „eben weil die ausgeschickte Macht zu gering ist." Aber in diesem Sinne würde Demosthenes zu *δυνάμεις* wohl noch ein *πεμφθείσας* oder Aehnliches hinzugesetzt haben. Daher wird man richtiger die Zwischenzeit zwischen der Ausrüstung und Abfahrt zu verstehen haben, also während der Streitigkeiten und des Wortgezänkes. Oder man deutet mit Jacobs S. 118 und Rauchenstein (in Mager's Pädag. Revüe 1846. B. XIII. S. 341). — §. 39 „*οὐκ* vor *ἀκολουθεῖν* ist mit *δεῖ* zu verbinden; es ist getrennt, um es hervorzuheben." Gewiss nicht, sondern weil *δεῖ* zu beiden Sätzen gehört, ist es naturgemäss vorangestellt. — §. 41 „*καὶ ὑμεῖς* so auch." Dann müsste *οὕτω* dabeistehen: so aber heisst es einfach: auch ihr, mit Emphase. — §. 42 wird *ἀποχρῆν ἐνίοις ὑμῶν ἄν μοι δοκεῖ, ἐξ ὧν αἰσχύνην — ὠφληκότες ἂν ἦμεν δημοσίᾳ*, wie bei seinen Vorgängern erklärt: „ergänze *ταῦτα*: so würden sich, glaub' ich, manche von euch dabei beruhigen. *ἐξ ὧν* d. i. wenn wir keinen Unwillen über das von Philipp Vollbrachte empfänden." Aber *ταῦτα* ist nicht zu „ergänzen", sondern liegt schon in *ἐξ ὧν*. Daher ist das erste nicht „dabei" und das zweite nicht adverbiell „*ex qua re*" und mit *ἐκ τούτων* in §. 46 zu vergleichen, sondern die Stelle heisst: „so würden sich, glaub' ich, manche von Euch bei dem beruhigen, woraus wir den Vorwurf der Schmach etc. dem Staate zuziehen würden, nämlich weil wir keinen Unwillen — empfinden." Das „wenn wir" u. s. w. liegt schon in *ἀποχρῆν ἄν*. Es geht also auf die wirkliche Schlaffheit und Thatenlosigkeit der Athener, insofern sie schon jetzt das Gegentheil von Philipp's *φιλοπραγμοσύνη* gezeigt hatten. — In §. 43 werden die *τριήρεις κενάς* allgemein verstanden „leer von Bürgersoldaten." Sollte das hier nicht solche bedeuten, die blos versprochen, aber nicht ausgeführt werden? — In §. 45 „*εὐμενές*: ist Prädicat" u. s. w. ist ein offenbares Versehen, da es Subject ist und die Stelle bedeutet: „die Gunst der Götter und der Glücksstern kämpft mit uns." Ebendaselbst wäre statt „*τεθνᾶσι τῷ δέει* = *μάλα δεδίασιν*" wegen der Stärke des Ausdruckes *μάλιστα* zu setzen. — §. 46: „*ἀπομίσθων* enthält die Ursache von *ἀθλίων*", also i. q. *ἅτε ἀπομίσθων ὄντων*. Aber *ἀθλίων* hat einen weiteren Begriff, sonst wäre es nicht beigefügt. Und wer braucht bei „elenden und soldlosen Fremdlingen" überhaupt eine Erklärung? Zu §. 47 lautet nach Franke's Vorgang

die Note: „man erwartete nicht ὑμᾶς bei gleichem Subj. in den beiden Sätzen; indessen unter den hier mit ὑμᾶς bezeichneten Atheniensern denkt sich der Redner andere, als unter dem obigen ὑμεῖς.“ Daran hat Demosthenes schwerlich gedacht. Doch es hat diesen Gedanken schon Sauppe nach seiner humanen Gewohnheit stillschweigend gemissbilligt und dafür den Nachdruck der Wortstellung hervorgehoben. Man kann wohl die Deutlichkeit beifügen, insofern wegen des folgenden παρόντας leicht ein Doppelsinn entstehen könnte. — §. 48 „ἐν Ἰλλυριοῖς, also rebellirten sie jetzt wahrscheinlich.“ Konnte aber ebenfalls blosses Gerücht sein. Ueber die Abhängigkeit des Infin. διασπᾶν schweigt Hr. Dob. Man lässt ihn gewöhnlich von πράττειν abhängen. Aber das scheint zu gesucht. Die unmittelbare Verbindung mit φασίν ist einfacher und giebt der Stelle eine grössere Concinnität, weil man sonst wohl entweder vor τὴν Θηβαίων ein καί oder vor τὰς πολιτείας ein τό erwarten dürfte. Auch das folgende λόγους πλάττοντες scheint für unmittelbare Verbindung mit φασίν zu sprechen. In §. 51 hat der Text: βέλτιστα ἀκούειν und βέλτιστα εἰπόντι. Da aber Hr. Dob. sonst überall, so weit ich darauf geachtet habe, der Hiatustheorie gefolgt ist, so hätte dies auch hier und Phil. II. 23 bei ἀπεύχεσθε εἰ, nach Vömel's Vorgang, geschehen können. — Am Ende der Rede lehrt auch Hr. Dob., man solle construiren: αἱροῦμαι λέγειν ἐπὶ τῷ πεπεῖσθαι ταῦτα συνοίσειν, ἐὰν πράξητε. Aber dem widerstreitet offenbar die Wortstellung des Redners, nach welcher ἐπὶ τῷ συνοίσειν eng zusammengehört. Das πεπεῖσθαι bezieht sich nicht auf die Athener, sondern auf Demosthenes, und die Construction ist αἱροῦμαι λέγειν ταῦτα πεπεῖσθαι ἐπὶ τῷ συνοίσειν ὑμῖν [was ich aus pädagogischem Grunde nicht getilgt haben würde], ἐὰν πράξητε, wörtlich: „so ziehe ich doch vor zu sagen davon überzeugt zu sein in Beziehung auf euren Nutzen, wenn ihr es thut“, d. h. dem Sinne nach so viel als (um mit vorhergehenden Worten zu reden) ὅ τι ἂν συνοίσειν πεπεισμένος ὦ.

Aus Philipp. II. noch Einiges. Gleich Anfangs wäre statt „betone λέγειν“ wohl besser ein Fingerzeig gegeben worden, dass πάντας mit τοὺς κατηγοροῦντας zu verbinden sei. Für τὰ δέοντα, wenn etwas bemerkt werden sollte, reichte einfach aus: „das Erforderliche.“ In §. 5 meint Hr. Dob., mit Franke, zu „ἐπιστήσεται: Subj. ist Philipp.“ Natürlicher erscheint mir als Subject das dabeistehende μέγεθος, weil das Medium gesetzt ist, so dass der Sinn sei: „und nicht eine Grösse der Gefahr sich erhebe.“ — Schon aus pädagogischem Grunde hätte ich, um das Verständniss ohne Note zu erleichtern, nicht ausgeworfen §. 5 σώσοντ' ἀντί, §. 6 βέλτιον τῶν ἄλλων, §. 15 μέλλει καὶ μελλήσει γε (was in dieser Verbindung schwerlich ein Abschreiber hinzugesetzt hat), und hätte §. 27 ὥστε und λήσεσθ', §. 32 statt καινὴν das καὶ νῦν

in den Text gesetzt; dies alles nach dem Beispiele Vömel's. — In §. 9 „καθ' ὑμῶν: in diesem lobenden Sinne ist κατά selten, in der Regel steht es bei tadelnden Aeusserungen.“ Ich denke auch hier, insofern das κατά absichtlich, vom Standpunkte des Philipp aus gesagt zu sein scheint, wodurch auch zugleich das καί motivirt ist. — §. 12 ist eine Note: „διὰ ταῦτ', d. i. διὰ τὸ ἡγεῖσθαι.“ Aber mit Recht hat Franke ein κτλ. hinzugefügt. Denn es bezieht sich nicht auf dies Wort allein, sondern auf den ganzen vorhergehenden Gedanken, wie auch der Plural beweist. In §. 13 erklärt Hr. Dob. mit Franke: „ὡς πάντα ταῦτ' εἰδώς: obschon er dies alles wusste, so that er dies doch nicht seines Vortheils halber“ u. s. w. Aber da bitte ich um sichere Belegstellen, in denen ὡς mit dem Particip, ohne dass ein ausdrückliches ὅμως folgt, obschon (*quamvis*) bedeute. So lange dies nicht geschieht, bleibe ich bei der andern Interpunction und Deutung, und glaube, dass die Worte hinzugefügt seien, um das bestimmte und directe ἔπραξεν zu motiviren. Zu §. 14 soll καὶ παρὰ γνώμην heissen „und desshalb wider seinen Willen.“ Aber dann würde διὰ τοῦτο oder etwas Aehnliches dazugesetzt sein: das καί steht explicativ und zwar. Statt zu sagen „ὑπόπτως ἔχειν = ὑποπτεύειν“ wäre jedenfalls deutlicher: Misstrauen fassen gegen. §. 15 ist bei τοὺς μὲν ὄντας „die wirklichen“ zu tilgen und nur zu sagen: „die noch vorhandenen“, weil es im Gegensatze zu οὓς δ' ἀπώλεσεν steht. In §. 16 liest man überall: „συντάττων enthält den Begriff des Listigen, Verschmitzten.“ Ich sehe nicht ein, wie dies in der blossen Präposition σύν liegen könne: es liegt vielmehr im Bau des ganzen Satzes, besonders in πάντα πραγματεύεται, welches πάντα überdies den Gebrauch von θεωρῇ, wovon schon oben die Rede war, stützen hilft. Zu §. 19 wird dem τρόπος zugeschrieben, was nur der Plural enthält. In §. 20 wird gelehrt: „γάρ ziehe zu ἔφην“, was durch die Wortstellung widerlegt wird, und nebenbei deutsch, aber nicht griechisch gedacht ist. Ein Grieche hat πῶς γάρ in der Frage eng verbunden. Auch das „ἐκβάλλων = καὶ ἐξέβαλλε“ ist nicht griechisch gedacht und desshalb nicht erleichternd. Hier wäre das bojoarische Königsparticipium ganz an seiner Stelle. — §. 22 „ἀλλὰ μήν aber dennoch.“ Das wäre, wie der Anfang von §. 21, ἀλλ' ὅμως. — §. 23 „ἀπεύχεσθε ist wohl Imperativ.“ Aber darauf verfällt nicht leicht ein Leser, der den Text ohne Commentar betrachtet. Hätte der Redner dies gewollt, so würde er wohl ἀλλ' ἀπεύχεσθ' ὑμεῖς ἰδεῖν oder ähnlich seine Worte gestellt haben. In §. 25 wird auch hier bei καὶ τὰς προσηγορίας gesagt: „καί bezieht sich auf den vorschwebenden Gedanken nicht nur Gesinnungen.“ Ich denke, der Zusammenhang verlange: „sogar die Benennungen, geschweige seine Thaten.“ Bei der Inhaltsangabe von §. 20—25 ist nur die letzte Frage passend, das Uebrige steht nicht in diesen Paragraphen, sondern im

Vorhergehenden. In §. 32 *τὰ νῦν* wird der Artikel wohl der Symmetrie wegen durch *ἃ ποιεῖ* veranlasst sein. Bei der Bemerkung §. 34: „*τοὺς ὑπὸ χεῖρας*: die sie in der Gewalt haben, die sie bekommen können" wird ein Schüler nicht leicht den wahren Sinn durchschauen; darum wäre deutlicher zu sagen: „die ihnen zunächst sind, die ihnen in den Weg kommen", was die Griechen bekanntlich, wie Herodot III. 79, auch durch *τὸν ἐν ποσὶν γινόμενον* und ähnlich ausdrücken.

Hiermit will ich schliessen, da ich schon zu viel Raum beansprucht habe, als dass ich noch zu den Olynthischen Reden den mehrfachen Stoff in einzelnen Bemerkungen vortragen könnte. Auch wird das Angeführte ausreichen, um den Verf. auf alle Seiten aufmerksam zu machen, die bei einer w a h r e n Schulausgabe eines griechischen Redners in Betrachtung kommen. Möge Hr. Doberenz auf seinen gegenwärtigen Beurtheiler das Demosthenische *ἃ γιγνώσκω πάνθ' ἁπλῶς παρρησίασμαι* mit freundlichem Sinne in Anwendung bringen. Er bemerkt noch in der Vorrede, wo er übrigens die n a m e n t l i c h e Anführung seiner früheren Recensenten mit Unrecht übergeht, „er habe nach seiner Ausgabe die Olynthischen Reden in der Classe gelesen, und müsse der Wahrheit gemäss bekennen, dass er weit schneller, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun, lesen konnte, als es ohne jene Hülfe geschehen sein würde." Das wird ihm Jedermann glauben, aber das höchste Ziel ist damit noch nicht erreicht. Denn jede Ausgabe mit Noten bleibt mehr oder weniger eine Krücke, die bei Seite legt, wer allmälig auf eigenen Füssen stehen und gehen lernt. Dass aber Primaner eine Reihe Demosthenischer Reden, nicht mit philologischer Akribie, sondern mit pädagogischer Gewandtheit rasch hinter einander lesen und verstehen lernen, das k a n n und m u s s erstreben wer nicht Gefahr laufen will, im nächsten Jahrzehnt mit den ganzen altclassischen Studien in deutschen Gymnasien Schiffbruch zu leiden.

Mühlhausen. *Ameis.*

Des Aeschylos Oresteia, Griechisch und Deutsch herausgegeben von *Johannes Franz*. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung, 1846. gr. 8. XXXI und 426 S.

Der griechische Text bildet den wichtigen Theil dieses Werkes, der deutsche dagegen, oder die Uebersetzung, ist unbedeutend und für den Aeschylus unwichtig. Was den ersteren nämlich anbelangt, so gründet sich die kritische Bearbeitung auf eine nochmalige genaue Untersuchung des vorzüglichsten handschriftlichen Materials, eine Untersuchung, welche durch die fördernde Theil-

nahme Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten dem Hrn. Herausgeber ermöglicht wurde, der denn auch die Ausbeute in einem besondern Anhange, welcher „Lesearten und Kritik“ überschrieben ist, mit strengster philologischer Sorgfalt und selbst die geringste Kleinigkeit nicht verachtender Genauigkeit zusammengestellt hat. Wie viel oder wie wenig Hr. Prof. Franz für die Heilung des durch den Zeitenzahn tief und nur allzuoft unheilbar verwundeten Originals ausgerichtet, mag Ref. hier nicht in Erwägung ziehen. Es genügt die Bemerkung, dass derjenige, welcher die Oresteia griechisch lesen will, den vorliegenden Text nicht entbehren kann, wenn er gründlich zu lesen gedenkt; und eine neue Ausgabe, welche die Franz'sche Arbeit ausschöpfte und überflüssig machte, steht in diesen Zeiten nicht so bald zu erwarten. Das Buch wird also sein Publicum finden und wenigstens unter den Philologen eine Zeitlang behaupten.

Schon aus diesem Grunde und weil es unter den heutigen Philologen immer noch eine kleine Anzahl blinde Verehrer des Antiken giebt, welche nicht nur die kunstreiche Nachbildung der Alten entweder für überflüssig oder für unmöglich halten, sondern auch die deutsche Sprache überhaupt mit Geringschätzung betrachten, müssen wir den zweiten Theil des Werkes, die dem Urtexte gegenüberstehende Verdeutschung, einer kurzen Kritik unterwerfen. Denn sonst könnte es leicht kommen, dass jene Gegner, welche auf ihre, oft jedoch sehr zweifelhafte Kenntniss der alten Sprachen so stolz sind, dass sie jede Verdeutschung für eine Entweihung ansehen, in dieser neuesten Verdolmetschung der Oresteia einen entschiedenen Beleg für ihre gutgemeinte, aber kurzsichtige Ansicht suchen und finden möchten. Dies wäre um so leichter möglich, als die Franz'sche Verdeutschung kurz nach ihrem Erscheinen von Berliner Kritikern für ein wahres Wunderwerk ausposaunt und selbst von Gottfried Hermann, der sich hierüber ein besseres Urtheil hätte bilden sollen, für gut ausgegeben wurde. Ist aber das gespendete Lob ungegründet und gewahren jene selbstgenügsamen Philologen, trotz des vielen Rühmens, in der neuen Arbeit nichts Besonderes, wenn sie genauer zusehen, sondern im Gegentheile etwas, das der althergebrachten Ungeschicklichkeit sehr ähnlich sieht, und gewahren sie in der jüngsten vielgepriesenen Vorlage keinen Versuch, der sie zur Bewunderung nöthigt, im Gegentheil einen abermaligen Versuch, der ihre Kennerschaft nicht einmal nothdürftig befriedigt, so werden diese Herren Gelehrten nicht blos den neuen Versuch schlechthin verwerfen, sondern auf ihrer alten festgewurzelten Meinung, dass alle dergleichen Verdolmetschungen nutzlos, vergeblich und schädlich seien und bleiben, mit um so grösserer Hartnäckigkeit verharren. Weil also Ref. die Sache von ernster Seite nimmt und der Unkunst sowohl als der Verkennung der Kunst entgegenzuwirken beabsichtigt, wird er über die vorliegende Arbeit sprechen

und ein gerechtes und durchaus unparteiisches Urtheil fällen. Dass man vom Ref. Gerechtigkeit und Unparteilichkeit voraussetzt, darf er erwarten; sollte er sich jedoch bei einigen Lesern hierin irren, so kann er sie glücklicherweise thatsächlich überführen, indem er schlagende Beispiele, die ihm als Uebersetzer der Attiker in reicher Fülle zu Gebote stehen, für alle seine Behauptungen beibringt, dass Niemand im Stande sein wird, an ihrer Wahrheit zu zweifeln. Und in so fern wird meine Kritik nicht blos negativ, sondern zugleich positiv sein.

Die deutsche Uebersetzung der Oresteia des Hrn. Prof. Franz erhebt sich keineswegs über das gewöhnliche Niveau, auf welchem seit geraumer Zeit die Verdolmetschungen hellenischer Dichtwerke stehen geblieben sind, trotz des vorgezeichneten Planes, den der Verf. in seinem Vorworte mit Bewusstsein geschildert hat, und trotz der ziemlichen Mühe, die er bei der Ausführung desselben aufgewendet zu haben scheint. Wir dürfen es daher schwerlich sehr bedauern, dass seine Verdeutschung, welche eigentlich für eine theatralische Aufführung zu Berlin bestimmt war, nicht das Glück hatte, auf der Bühne zu erscheinen und vor das grössere Publicum zu treten, welches mit dem Original keine Bekanntschaft, also auch vor demselben keine sonderliche Ehrfurcht hat. Denn wie die sehr mittelmässige Donner'sche Uebertragung der Sophokleischen Antigone leider nicht eben geeignet war, ein glänzendes Bild der antiken Tragödie vorzuführen und gehässige Meinungen zurückzuschrecken, so würde in gleicher Weise die Franz'sche Verdeutschung der Oresteia zu schwach und unvollkommen gewesen sein, um die Herrlichkeit des Originals zu zeigen und die Nation einen Blick in das harmonische Reich der Griechen thun zu lassen, der mit Bewunderung an der Kunst des Alterthums gehaftet hätte. Denn jene wie diese lassen uns kaum die überwältigende Schönheit ahnen, welche im attischen Drama lebt und webt; sie bieten uns kaum den Reichthum des Sinnes und der Gedanken, womit die Originale ausgeschmückt sind, da Sinn und Gedanke, auch wo sie richtig übersetzt haben, gleichsam entblösst dastehen, indem der eigenthümliche Zauber mangelt, welchen die vollendete Form um sich verbreitet. Denn diese führt den Stempel, welcher über das Gewöhnliche hinweghebt und dem Gedanken den wahren Charakter aufdrückt, Nachdruck, Leben und dauernde Gestalt verleiht. Mit Recht sagt Friedrich Rückert darüber:

Gebet ihr aus euren Schachten
Edelsteine mir und Gold,
Wenn ihr's roh mir geben wollt,
Werd' ich's nur als Stoff betrachten.
Gebt's in Form, so werd' ich's achten;
Denn das muss ich gelten lassen,
Was ich nicht kann besser fassen.

Ohne eine wirklich gediegene Form, welche das Antike so reproducirt, dass es gleichsam durch alle Adern deutsch pulsirt, erhalten wir nichts als äusserliche Knochen und Rippen, welche uns fleischlos und nicht sehr anmuthig entgegenstarren und die meisten Leser und Hörer gespensterhaft zurückscheuchen. Im glücklichsten Falle gewähren uns solche Verdolmetschungen allgemeine Umrisse der hellenischen Kunstwerke, welche noch ein gewisses Leben behaupten, weil es unmöglich ist, eine geniale Schöpfung durch die ärgste Stümperei ganz und gar todtzuschlagen.

Wie kommt es aber, dass Hr. Prof. Franz den gerechten Ansprüchen, welche heutzutage an eine derartige Uebertragung, zumal behufs theatralischer Aufführung, zu stellen sind, nicht besser Genüge geleistet hat? An Uebersetzungstalent scheint es ihm weniger gemangelt zu haben als an rechtzeitig erworbener Einsicht in die Kunst des Uebersetzens, an Fertigkeit und Gewandtheit, an Fleiss und Feile und an hinlänglicher Kenntniss des deutschen Idioms, das mit dem griechischen Idiome vermittelt werden soll: eine Aufgabe, die nur demjenigen gelingen kann, der beide Idiome gleich gut bemeistert. Die Wahrheit des letzteren Satzes liegt so zu Tage, dass wohl Niemand bezweifeln wird, man könne auch nur zehn Verse vollendet übersetzen, ohne dass man das Griechische so gut zu handhaben wisse als das Deutsche. Hören wir aber zunächst, wie Hr. Franz sich in seinem Vorworte selbst über sein Vorhaben ausgesprochen hat.

Nachdem er die Darstellungsweise des Aeschylus, welche der Ausdruck einer mächtigen Individualität sei, S. VIII mit leidlichen Zügen dargelegt, glaubt er sich auf dem Standpunkte zu befinden, auf welchem der Uebersetzer seiner Praxis genügen solle. Um die Priesterschaft der Muse des Aeschylos werde er sich nur dann bewerben, fährt Hr. Franz fort, wenn dem Uebersetzer, abgesehen von einem für Poesie empfänglichen Sinn, die errungene Herrschaft über die alte Sprache und eine lang gepflegte Bekanntschaft mit den litterarischen Grössen des Alterthums Berechtigung dazu gäben. Des Bedenklichen bliebe dann doch genug auf seinem Wege. Denn so leicht es ihm auch werden möge, mit dem Fluge der Phantasie des Dichters gleichen Schritt zu halten, so sei der Kampf mit dem widerstrebenden Material seiner Sprache doch zu gross, als dass er hoffen könnte, eine vollkommene Verdeutschung zu liefern. Er werde sich daher nächst der möglichst treuen Uebertragung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Dichters mit einer erträglichen Nachbildung der Form begnügen müssen, deren Geheimniss immer noch auf einem glücklichen Maass von Freiheit in der Treue beruhe, zu dem selbst ihn nur Liebe und Begeisterung erheben könne. Eine solche Uebersetzung werde den allgemeinen Charakter der Sprache des Dichters möglichst wiedergeben, den Ton heben und senken, wie es das Original vorschreibe, und die

Mittel bereit halten, die nothwendig einbrechende Dissonanz der Fremdheit durch eine geschickte Wendung wieder aufzulösen. Auf diese Weise werde sie im Stande sein, in dem gebildeten deutschen Hörer einigermaassen den Eindruck hervorzubringen, den der alte Dichter mit seiner Schöpfung auf seine Zeitgenossen gemacht. Bei einer solchen Grundanschauung, schliesst er, von den Voraussetzungen einer leidlichen Verdeutschung liesse es sich übrigens nicht leugnen, dass dem Uebersetzer des Aeschylus heutzutage zwei Umstände zu Statten kämen, die er dankbar anzuerkennen habe, einmal der Fortschritt unserer Sprache in Aneignung und Pflege der griechischen Metrik, dann der Rückhalt an einer nicht unerheblichen Anzahl von Uebersetzungsversuchen, in welchen für ihn viele Momente sowohl der Belehrung als der Warnung sich vorfänden. Nachdem Hr. Franz diese Uebersetzungsversuche (von der gesammten Oresteia indessen waren blos vier vorhanden) aufgezählt und zum Theil kritisch abgeschätzt, fährt er weiter unten S. XII fort: wer einer solchen Menge von Vorgängern nachwandle, könne sich allerdings der Einsicht in die Stufen des Misslungenen erfreuen. Wiederum aber könne es nicht fehlen, dass er bemerke, wie dieser oder jener das Rechte glücklich getroffen habe. Um dem alten Meisterwerke ein volleres Heimathsrecht in der deutschen Sprache zu erringen, wäre es nothwendig gewesen, die früheren Leistungen mit seiner Uebertragung aufmerksam zu vergleichen und das etwa besser Wiedergegebene nicht gedankenlos, sondern nach sorgfältiger Prüfung aufzunehmen und an die Stelle des Selbstgefundenen zu setzen. Ref. hatte sich gegen dieses Verfahren entschieden erklärt und dasselbe für ein Zusammenflicken aus verschiedenen Dolmetschungen angesehen, woraus nichts Gediegenes, Harmonisches und Gleichmässiges entspringen könne. Ich stellte die Behauptung auf, dass August Böckh, von welchem dieser Vorschlag einer Auswahl gelegentlich hingeworfen worden war, die Sache nicht recht überlegt habe; man wollte nämlich nicht blos einzelne Verse, sondern ganze „Partien", je nachdem sie von diesem oder jenem Uebersetzer am besten getroffen seien, mit überbessernder Hand zusammenstellen. Nichts schien leichter und bequemer als dies, und ich glaubte, dass dadurch der heutigen Uebersetzungswuth vollends Thor und Thür geöffnet werde, ohne dass irgend etwas Gutes zu Tage komme, weil, nach meiner Ansicht, die attischen Dichter überhaupt weder im Einzelnen, noch in umfangreicheren Scenen von den seitherigen Uebersetzern auf zufriedenstellende Weise verdeutscht worden. Die Gegengründe, womit ich ein solches unbedachtsames Verfahren bekämpfte, vorzüglich als es mehrseitigen Beifall zu finden schien, habe ich anderwärts ausführlich entwickelt. Hr. Prof. Franz rechtfertigt den gemissdeuteten Vorschlag S. XIII mit einigen Sätzen, ohne jedoch in die Sache selbst einzugehen; seine Gründe

sind nicht stichhaltig und beschränken sich auf die allgemeine Behauptung, dass ein Uebersetzer, der fähig sei und Beruf habe zu übersetzen, nichts Fremdes sich aneignen werde, was in den Ton des Originals nicht passe, in denjenigen Ton, der überall wiedergegeben werden solle. Aber diese Rechtfertigung war überhaupt unnöthig, da Hr. Franz blos von einzelnen „Ausdrücken“ spricht, die er von seinen Vorgängern aufgenommen habe; von dieser Freiheit, fügt er überdies hinzu, glaube er eben nicht Missbrauch gemacht zu haben, und auf diese Weise beschränkt er das ganze Verfahren. Vorarbeiten zu benutzen, ist in der Ordnung, und Ref. sieht sich nicht veranlasst, näher zu untersuchen, ob Franzens Glaube richtig sei, dass er sich der Freiheit, mit dem Kalbe der Vorgänger zu pflügen, glücklich und mit Maass bedient habe. Es kommt, nachdem seine Uebersetzung fertig ist, sehr wenig darauf an, wie er dieselbe zu Stande gebracht; es handelt sich lediglich darum, ob sie gelungen ist, und darüber wollen wir den Lesern dieser Blätter Aufschluss verschaffen.

Wir begegnen zunächst, wenn wir die oben mitgetheilten Winke seiner Vorrede überschauen und zusammenfassen, dem merkwürdigen Ergebniss, dass Hr. Prof. Franz, als er seine Reise in das Land der Uebersetzungskunst antrat, sich keineswegs das wahre Ideal einer Verdeutschung vorgesteckt habe. Es mangelten ihm allerdings nicht einige geographische Vorstellungen von dem Boden, auf den er werde treten müssen; aber sei es dass er sich seiner Schwäche bewusst war und fühlte, dass er einem Vogel gliche, der noch nicht ganz flügge geworden, oder sei es dass er irgend eine Ahnung hatte von der unabweisbaren Kritik eines Sachverständigen, genug, er malt sich den Himmelsstrich, der vor seinen Blicken lag, nicht eben rosenfarbig aus, überall gewahrt er Dornen, die ihn stechen, Disteln, die ihn verwirren könnten, und sicht überhaupt eine Landstrasse vor sich, welche so viele Steine des Anstosses biete, dass es unmöglich sei über sie mit deutschen Füssen hinwegzukommen, ohne im ungleichen Kampfe mit dem leichtbeschuhteren Griechen den Kürzeren zu ziehen. Daher begnügt sich Hr. Franz, wenn seine Uebersetzung im Stande sei, in dem gebildeten deutschen Hörer einigermaassen den Eindruck, welchen das Original auf den Griechen ausgeübt habe, hervorzurufen; daher begnügt er sich, bei seiner Grundanschauung von den Schrecknissen der holprichten Pfade, die er zu wandeln gezwungen sei, eine leidliche Verdeutschung zu machen; daher entsagt er, bei dem widerstrebenden Material seiner Sprache, freiwillig und mit Vorbedacht der schönen Hoffnung, den Griechen siegreich einzuholen und eine vollkommene Verdeutschung zu liefern. Einen einzigen Compass nur, der ihn tröstet, wenn auch des Bedenklichen genug auf seinem Wege bleibe, hält der reisende Uebersetzer unter allen Umständen fest, und dieser Compass ist: die errungene Herrschaft über die alte Sprache und eine

lang gepflegte Bekanntschaft mit den litterarischen Grössen des Alterthums. Vermittelst dieses Compasses hofft er wenigstens, dass es ihm leicht fallen werde, mit dem Fluge der Phantasie des Dichters gleichen Schritt zu halten; aber Ref. besorgt nur, dass dieses Instrument, dessen gelehrte Handhabung dem geehrten Uebersetzer nicht bestritten werden soll, auf dem labyrinthischen und steinigten Pfade nicht ausreichen dürfte; denn sobald der Reisende zu fliegen gedenkt und die schwerfälligen nordischen Füsse im wirren Bodengestrüpp sich verfangen sollten, was hilft ihm dann der gelehrte, aus griechischem Stoffe verfertigte Compass? Wird er im Stande sein sich flott zu machen, wenn er nicht anderweitige Hülfe herbeizuschaffen weiss und deutsche Segel an die Füsse spannt? Wird er nicht, selbst im glücklichsten Falle, dass es ihm durch eine geschickte Wendung gelingen sollte, aus der Wirrsal des fremden Bodens sich loszumachen, zerrissene Sandalen und dornenverwundete Zehenspitzen davontragen?

Es erwächst aber hieraus die Frage, ob der Hr. Prof. Franz Recht gethan habe, seine Aufgabe von allem Anfang an so niedrig zu stellen, wie erwähnt worden, und so bescheidene Anforderungen an seine Uebersetzung zu machen, dass er sogar kein Bedenken hat, mit einer erträglichen Nachbildung der Form sich zu begnügen, und höchstens von dem Wunsche durchdrungen ist, dem alten Meisterwerke ein volleres Heimathsrecht in der deutschen Sprache zu erringen, nicht aber ein volles? In der That erstaunt man einerseits, in unsern Tagen, wo man emsig darnach strebt, die Dichtungen fremder Völker in unsere Litteratur einzubürgern, aus dem Munde eines Gelehrten zu hören, dass er nach diesem Ziele nicht mit ganzem Herzen zu trachten wage, gleichsam als ob die Uebersetzungskunst eine Kunst sei, die man im Nothfall auch als halbe Pfuscherei betreiben dürfe! Nichts hat der Nachbildung antiker Schönheit in der Gunst des Publicums mehr geschadet als die Ueberschwemmung des litterarischen Marktes mit oberflächlichen Machwerken, welche dergleichen Voraussetzungen und begnügsamen Meinungen ihren Ursprung verdankten und die besten Leistungen wie wucherndes Unkraut umdämmten. Ludwig Tieck nannte dies freilich Uebersetzungseifer, welchen er durch die geglückte Aufführung der Antigone in Deutschland angefacht habe! Andererseits braucht Ref. keinen langen Beweis dafür aufzustellen, dass derjenige, welcher dem eigentlichen höchsten Ideal, sei es aus der vollen Ueberzeugung es nicht erreichen zu können, oder aus Furcht im Hintertreffen zu bleiben, oder aus allzubescheidener Ergebung, von freien Stücken und von Haus aus entsagt hat, schwerlich jemals etwas Tüchtiges und wahrhaft Künstlerisches hervorbringen werde. Das Streben nach dem höchsten Ideal vielmehr ist so unerlässlich, dass selbst der grösste Meister, wenn er einmal so thöricht sein sollte, dieses Streben ausser Acht zu lassen, nicht im Stande sein würde, über

die breite Fläche der Mittelmässigkeit hinauszugelangen. Welchem Bildhauer wird es je beigefallen sein, wenn er eine antike Bildsäule nachmeisselt, lediglich darauf hinzuarbeiten, dass er ein erträgliches und leidliches Abbild verfertige, in der Voraussetzung, dass der alte Meister unerreichlich sei? Dieser Gedanke müsste ihn niederschlagen und schon vor dem Beginne des Werkes seine Kraft brechen. Die Wichtigkeit des Ideals erstreckt sich so weit, dass auch der mittelmässige Kopf, wofern er das Ringen nach dem, was ihm unersteiglich ist, von ganzer Seele festhält, eine höhere Stufe, als er selbst bescheiden zu hoffen gewagt, nicht selten erklimmt. Wäre es also auch eine Anmaassung, wenn Jemand, wie Ref., eine vollkommene Verdeutschung hervorzubringen und mit dem Griechen gleichsam um die Palme zu streiten sich erkühnt, so würde diese Anmaassung doch zum Heile führen; sie würde jedenfalls den Fortschritt beabsichtigen und etwas Schöneres bewirken, als wenn er von vornherein sich vorgenommen hätte zu stümpern, wie die Vorfahren gestümpert haben, in der traurigen Meinung, dass es doch vielleicht nicht anders ginge und das wahre Ziel wie ein Stern hinter Gewölk verschwämme. Ref. hat andere Erfahrungen gewonnen und für den etwaigen Gegner folgende Zeilen verfasst:

Wisse, dem Stümper allein sind strengere Maasse verderblich,
Schwache verklagen allein, wo sie gestümpert, die Kunst:
Aber die Zügel gelind anfassend und leicht wie der Vogel
Ueber Gefahr und Beschwer spielt sich der Meister hinweg.

Nach dieser Auseinandersetzung, welche keinen andern Zweck hat als darzuthun, dass Hr. Prof. Franz der strengen Kritik vermuthlich ein Schnippchen zu schlagen versucht hat, lässt sich nicht erwarten, dass seine Uebersetzung so gelungen sei, dass sie den Namen einer guten verdiene. Der Verf. selbst hat alles Mögliche gethan, die allenfallsigen Erwartungen im Voraus herabzustimmen. Wir würden desshalb seine Leistung milder beurtheilen müssen, wenn nicht der aussergewöhnliche Umstand hinzuträte, dass Hr. Franz sich demungeachtet die Aufgabe gesetzt hat, etwas Gediegneres und Vollendeteres zu liefern als alle seine Vorgänger. Dass dies wirklich in seinem Plane lag, erkennt man nicht allein daraus, dass er das Brauchbare, was die früheren Uebertragungen der drei Tragödien darbieten sollten, zu dem Seinigen zu machen gedachte, sondern auch aus der Abschätzung der sämmtlichen Vorarbeiten, die er in seinem Vorwort Uebersetzungsversuche nennt. Und erklären musste er allerdings, dass er wenigstens nach diesem Ziele, etwas Besseres zu schaffen, mit Bewusstsein ringe, denn sonst würde man die berechtigte Frage gestellt haben, warum er zu so zahlreichen bisherigen Versuchen einen neuen Versuch geselle, und den kurzen Ausspruch thun, es sei wohl besser gewesen, diese nicht bessere Uebertragung ungemacht oder ungedruckt zu lassen. Im Allgemeinen ertheilt er denn seinen Vor-

gängern theils Lob, theils Tadel; denn dass dieselben nichts durchaus Schlechtes in seinen Augen geboten haben konnten, lässt sich voraussetzen, da er das Gute aus ihren Versuchen aufzunehmen gesonnen war. Ref. hatte damals nur die dritte Tragödie, die Eumeniden, durch den Druck veröffentlicht; er wird aus mehreren Gründen nicht umhin können, dasjenige aus dem Vorworte anzuführen, was über diesen jüngsten Versuch Hr. Prof. Franz gemeint hat, welchem die beiden andern Stücke, der Agamemnon und das Todtenopfer oder die Todtenspenderinnen, erst zugekommen waren, als der Franz'sche Text bereits die Presse verlassen hatte. Indessen, sagt er, wäre eine Beurtheilung meiner Leistung schon durch meine Nachdichtung der Eumeniden möglich gemacht gewesen. Vermöge der fliessenden, meist natürlichen Sprache und der leichten, ungezwungenen Versification, mit welcher meine Verdeutschung des Aeschylus ausgestattet erscheine, würde es derselben wohl nicht schwer, sich Leser zu verschaffen. In den Augen des Laien werde sie selbst eine gewisse Rolle spielen. Und es sei nicht zu verkennen, dass sie, abgesehen von den Stellen, in welchen durch mehr prosaisch klingende Fügung und Ausdrücke der Ton über Gebühr herabgestimmt werde, im Ganzen eine anmuthige Farbe abspiegele.

Das klingt so weit nicht übel, obschon sich in den beiden letzten Sätzen, wo er von dem Laien spricht und etwas von Prosa und Herabstimmung munkelt, bereits das hohe Pferd bemerklich macht, das Hr. Franz bestiegen hat. Verfolgen wir aber einstweilen seine kritischen Bemerkungen weiter. Gegen das Urtheil, fährt er fort, dass meine Leistung eine unübertreffliche sei, kämpfe ich, der Uebersetzer, selbst an, dadurch, dass ich mir zu häufig und namentlich in den lyrischen Partien eine überaus ungebundene Freiheit in Ausdruck und Wendung gestatte, wodurch die Uebersetzung aufhöre Uebersetzung zu sein und Commentar werde. Ohne in seinem Vorworte darauf eingehen zu wollen, in wie weit sich in solchen Fällen der Commentar rechtfertigen lasse oder nicht, scheine ihm meine Uebersetzung eben so wenig als meine Nachdichtung frei zu sein von dem Vorwurfe, theils den klaren Strom des Dichterwortes vor prosaischer Verseichtung nicht bewahrt, theils dem Original fremden Schmuck verliehen zu haben. Ueberdies dürfe man es sich nicht verhehlen, dass meine Uebersetzung eine grössere Gewandtheit in Handhabung der deutschen Sprache als Einsicht in das griechische Idiom und in die Leiden des Urtextes an den Tag lege.

Ref. ist somit durch diese geschickten und vorsichtigen Wendungen von Hrn. Franz in die gebührenden Schranken zurückgewiesen und in die Classe der übrigen Verdeutscher geworfen worden, die Hr. Franz nolens volens übertreffen musste und von denen er das Brauchbare, was sie bei aufmerksamer Vergleichung darbieten sollten, unter demüthiger Hintansetzung der eigenen

Erfindungen und wahrhaft weiser Entsagung zu dem Seinigen zu machen gedachte. Wir können ihm dies nicht verdenken; denn nachdem er einmal die verhängnissvolle Bahn zurückgelegt hatte, was sollte er da ohne Umschweif und ohne alle Selbstgefälligkeit das unangenehme Geständniss ablegen, dass er umsonst ausgereist sei, umsonst mit Dornen und Disteln sich herumgeschlagen habe, besonders da er einen so trefflichen Compass besass? Das wäre eine allzupoetische Zumuthung in diesen prosaischen Zeiten gewesen. In der Kunst muss man keine christliche Demuth und Entsagung beanspruchen. Freilich dürfte es sehr schlimm aussehen, wenn es sich am Ende offenbarte, dass Hr. Franz nichts Besseres oder Schlechteres als seine Vorgänger geleistet habe, ja vielleicht gegen den einen oder den andern zurückgeblieben sei. Denn man dürfte alsdann veranlasst sein, und zwar mit gerechtem Grund, sein Urtheil über die früheren Uebersetzungsversuche als eitle Anmaassung auszulegen. Schon bei mehreren anderen Gelegenheiten hat Ref. dargethan, dass die Vorwürfe, die ihm Hr. Franz im Obigen gemacht, nicht nur in eitlen Seifenblasen bestehen, sondern auch, wenn sie wohlbegründet wären, gerade Hrn. Franz selbst tausendmal stärker treffen würden. Ref. hat die besten Mittel in Händen, den Beweis dafür so zu führen, dass ein Widerspruch lächerlich erscheinen müsste; er darf nur von den Beispielen Gebrauch machen, die jede Seite im Ueberfluss bietet, und er wird weiter unten dieser entscheidenden Waffe sich bedienen.

Zuvörderst müssen wir die Ausstellungen, die Hr. Franz gegen die Verdeutschung des Ref. vorgebracht hat, überblicken und in ihre Theile zerlegen. Die schöne Form erkennt er an und gesteht der Arbeit im Ganzen eine anmuthige Farbe zu; darüber wäre also vorläufig nichts zu bemerken. Die Last der übrigen Vorwürfe aber abzuwälzen, dürfte uns hinreichende Arbeit verschaffen; sie bestehen darin, dass Hr. Franz behauptet, erstlich, Ref. habe in seiner Nachdichtung an einzelnen Stellen durch mehr prosaisch klingende Fügung und Ausdrücke den Ton über Gebühr herabgestimmt. Zweitens, Ref. habe sich zu häufig einer überaus ungebundenen Freiheit bedient, wodurch seine Uebersetzung zum Commentar umgeschlagen, der klare Dichterstrom vor prosaischer Verseichtung nicht bewahrt und dem Original fremder Schmuck verliehen worden sei. Drittens, Ref. habe eine grössere Herrschaft über die deutsche Sprache als über das griechische Idiom beurkundet und die verdorbenen Stellen des Urtextes nicht überall wahrgenommen, begriffen und berücksichtigt. Alle diese Dinge, ist die natürliche Schlussfolgerung, muss also Hr. Prof. Franz glücklicher als Ref. überwunden haben, er muss frei von dergleichen Schwächen und Mängeln dastehen. Wenigstens kann man folgern, dass Hr. Franz sie zu vermeiden möglichst getrachtet habe, auch wenn er blos eine „leidliche“ Verdeutschung zu

machen von Haus aus beabsichtigte. Wir dürfen auf alle Fälle ein Werk erwarten, welches durchaus poetisch, mit dem Aeschylus gleichtönig, gleich vollklingend, gleich einfach, gleich prunkhaft sei und welches, unter einsichtsvollster Erwägung der Verderbnisse des Originals, eine richtige Behandlung des deutschen sowohl als des griechischen Idioms durchweg erkennen lasse.

So billig und gerecht auch diese Erwartungen scheinen mögen, ergiebt sich doch für die nachrechnende Kritik, dass Herr Prof. Franz dieselben so wenig erfüllt hat, dass nicht nur Ref. sich der eigenen Vertheidigung gegen jene oberflächlichen Andeutungen überhoben sieht, sondern auch die Leser dieser Blätter werden gestehen müssen, der Berliner Herr Uebersetzer besitze entweder nicht den guten Willen das Bessere anzuerkennen, oder nicht den gehörigen Geschmack das Bessere zu würdigen. Zugleich werden gewichtige Zweifel entstehen, ob Hr. Franz die genügende Fähigkeit habe, die Schönheit der Griechen schöpferisch auszuprägen. Denn um mit der ersten Erwartung anzufangen, dass seine Uebersetzung poetisch sein werde, finden wir uns in dieser Hinsicht sogleich und entschieden getäuscht. Nicht von einzelnen Stellen, die prosaisch wären, redet Ref., nicht von mehr oder weniger prosaisch klingenden Fügungen, wodurch der dichterische Ton über Gebühr herabgestimmt würde, macht Ref. viel Aufhebens, nicht von einzelnen Ausdrücken, welche die Reinheit des poetischen Stromes trübten, spricht er mit einigen leicht hingeworfenen Worten. Denn Ref. pflegt sich nicht an Einzelnheiten zu halten und aus gelungenen Werken, um Stoff zum Tadel zu finden, das etwa minder Gelungene begierig herauszuklauben, den Kritikern ähnlich, welche gegen die Sonne eifern, weil sie zuweilen dunkle Flecken zeigt. Was nützte es auch, eine Anzahl verfehlte Ausdrücke zu sammeln; welchen Vortheil brächte es, wenn ich anführte, dass Hr. Franz in der ersten Rede des ersten Stückes den armen Wächter klagen lässt, er sei „dem Hunde gleich"; dass bald darauf einer „Nachtleuchte" Willkommen zugerufen wird, einer Nachtleuchte, welche uns nicht blos an eine Laterne, sondern auch an die Nachtlampe und andere nächtliche Gefässe unwillkürlich erinnert; dass er weiter unten (Vs. 459) einen „durst'gen Bruder" zu Tage fördert, von welchem das griechische Original nichts weiss; dass er (Vs. 1056) der gottbegeisterten Jungfrau, der Kassandra, Worte wie „Kuh" und „Stier" in den Mund gelegt hat, statt gewähltere Benennungen zu gebrauchen? Dazu kommt, dass sich über einzelne Ausdrücke rechten lässt; bei der Verschiedenheit des Geschmackes billigen die einen was die andern verwerfen, und ausserdem entscheidet häufig Stellung, Zusammenhang und Betonung über grössere oder geringere Angemessenheit der gebrauchten Wörter. Nicht minder fruchtlos würde es sein, etliche Beispiele von prosaisch klingenden Fügungen aufzuzählen, zumal da auch dies eine Frage ist,

über die gestritten werden kann und dabei untersucht werden müsste, in welchen Punkten der poetische Stil, um seine Nationalität zu behaupten, eine Gleichstellung mit dem prosaischen Gefüge verlange, während die Entscheidung darüber, wo die gewöhnliche Fügung zugleich die poetische ist, weil dieselbe als die natürliche auftritt, dem Endausspruche des Geschmackes überlassen bliebe. Es genügt die Bemerkung, dass die Franz'sche Uebersetzung von Fügungen wimmelt, deren Prosa ebenso grell hervortritt als die unzweifelhafte Niedrigkeit der oben gerügten einzelnen Ausdrücke. Um aber nicht blos zu behaupten, hebe ich zwei der ersten besten Proben aus, wie sie mir gerade ins Auge springen. Hr. Franz übersetzt Vs. 972 und 973 also:

„Ist aber einmal solch ein hartes Loos verhängt,
So ist ein altbegütert Haus ein wahres Glück."

Statt dieser alltäglichen Fügung, welche einen vollkommen spiessbürgerlichen Ton hat, während die Worte des Aeschylus selbst hier erhaben klingen, verdeutscht Ref.:

Trifft aber solchen Missgeschickes Blitz das Haupt,
Dann beut ein altbegütert Haus den besten Trost.

Noch deutlicher, wo möglich, klingt die Prosa aus folgendem Satze (denn Vers kann die Zeile nicht genannt werden) Vs. 977:

„Dir hat sie wahrlich jetzt ein wahres Wort gesagt."

Und gleich darauf kommt wieder das „einmal" mit dem Hülfszeitwort „sein" und anderweitigem prosaischem Gefüge zum Vorschein:

„Und bist du einmal im verhängnissvollen Netz,
So magst du folgen, doch vielleicht auch folgst du nicht."

Alle diese gewöhnlichen Constructionen und Wendungen, welche dem Griechischen in keiner Hinsicht entsprechen, vermeiden wir durch folgende Verdeutschung der Stelle:

Sie harrt der Antwort; deutlich sprach ihr Mund zu dir;
Verstrickt im schicksalsvollen Netz, gehorch', wofern
Du willst gehorchen; nicht gehorchst du, scheint es fast.

Die angeführten Zeilen der Franz'schen Uebertragung könnte Ref. zugleich auch als Stellen benutzen, die den Ton des Dichters nicht blos über Gebühr herabgestimmt zeigen, sondern schlechtweg prosaisch lauten. Doch stossen wir auf einen solchen Ueberfluss an solchen Stellen, dass es angemessen erscheinen dürfte, trotz der Schwierigkeit der Auswahl, ein Paar andere Stellen auszuwählen. Hr. Franz übersetzt z. B. Vs. 38 und 39:

— — — — — „Denn bei Kundigen
Sprech' ich davon gern; vor Unkund'gen weiss ich nichts."

Hier ist alles blanke baare Prosa, Worte sowohl als Fügung und Rhythmus; Niemand wird glauben einen Dichter vor sich zu haben (geschweige einen Dichter wie Aeschylus), wenn er obige Zeilen ansicht. Es war zu verdeutschen:

— — — — — — Denn ich rede frei
Vor Kundigen, aber fliehe vor Unkundigen.

Eine umfangreichere Stelle wird den Umfang dieser Prosa noch mehr verdeutlichen; ich wähle die Schlussrede eines Herolds, der die Gewalt des Sturmes geschildert hat und alsdann folgendermaassen, nach Franzens Dolmetschung, spricht (Vs. 635 u. f.):

„Und wenn von jenen einer Athem jetzt noch schöpft,
So spricht von uns er wie von Todten, ganz gewiss;
Wir wieder meinen, ihnen sei es so gescheh'n.
O mög' es gut sich wenden. Und Menelaos dann,
Der kommt zuerst wohl und vor allen noch zurück.
Denn wenn ein Strahl der Sonn' ihn irgendwo erspäht,
Noch lebend, noch aufblickend, nach Zeus' ew'gem Rath,
Der sein Geschlecht noch auszutilgen nicht gedenkt,
So bleibt ja Hoffnung, dass er einmal wiederkehrt.
So viel du hörtest, Wahres hast du nur gehört."

Es kann wohl nichts geben, was den Stempel alltäglicher Unterhaltung unverkennbarer an sich trüge, als diesen zehnzeiligen Redeguss, in welchem weder irgend ein dichterischer Hauch weht, noch eine Spur von poetischer Eleganz bemerklich ist. Wir haben eine rein prosaische Mittheilung vor uns, eine Aeusserung über ein stattgefundenes Unglück und eine daran geknüpfte Hoffnung; jenes vermag uns nicht zu erschüttern, diese nicht zu erfreuen oder zu trösten. Anders hat Ref. die Sache ausgedrückt:

Wer noch dem allgemeinen Sturz entronnen lebt,
Betrachtet uns als Opfer, könnt' es anders sein?
Und wir dagegen wähnen dies von ihrem Loos.
Zum Besten mag sich's wenden! Kühn erwart' indess,
Menelaos kehrt vor allen und zuerst zurück.
Denn falls ein Lichtstrahl Helios' ihn noch erblickt,
Ihn leben sieht und athmen, durch die Huld des Zeus,
Der noch den Stamm der Atreiden nicht ausrotten mag,
Bleibt sichre Hoffnung seiner Wiederkunft nach Haus!
So ist's; die Wahrheit sprach ich rein und unverkürzt.

Durch eine kurze anapästische Probe erweitert sich das Franz'sche Reich der Prosa. Die Leser haben keine sonderliche Freude von dem Tanze dieser Versgattung zu erwarten; wenigstens zweifle ich, dass sie nach den Schlussworten des Chores Beifall klatschen werden, welche (Vs. 743 u. f.) der geehrte Hr. Uebersetzer also verdolmetscht:

„Jetzt strömt Wohlwollen dir zu; schön ist's,
Wenn Gefahr man glücklich bestanden.
In der Folge der Zeit wirst prüfend du seh'n,
Wer löblich und wer nicht, wie es sich ziemt,
Von den Bürgern im Staate gehandelt."

Die Leser werden finden, dass der Ton dieser Anapäste von dem Klange der angeführten Iamben sich in nichts unterscheidet, dass

Herr Franz vielmehr Alles über Einen Leisten schlägt. Die Uebersetzung des Ref. lautet:

Nun aber begrüsst lautjauchzend und froh
Des gelungenen Werks Urheber das Herz!
Im Verlaufe der Zeit siehst forschend du leicht,
Wer redlichgesinnt von den Bürgern und wer
Missgünstig verweilt in den Mauern.

Doch genug der Belege. Wie gesagt, ist es mir nicht um die Flecken der prosaischen Stellen zu thun, sobald der Grundton eines Werkes poetisch, das Ganze gelungen ist und gleichsam nur die Schwäche aller menschlichen Vollkommenheit an sich trägt. Das aber ist hier nicht der Fall. Ref. muss ohne Rückhalt erklären, dass das Ganze prosaisch und misslungen ist; dass überall die Saiten so tief herabgestimmt sind, wie in den angeführten Proben; dass Hr. Prof. Franz ein Werk geliefert hat, welches uns nicht auf die olympische Höhe des Originals versetzt, sondern in die sandigen Blachgefilde des Nordens niederzieht, ein Werk, dessen Grundton mit dem Grundtone des Aeschylus so wenig gemein hat, als der Helikon mit der Lüneburger Haide. Wir fassen uns darüber kurz und bemerken nur, dass wir uns absichtlich nicht in die Chorlieder der Orestela verstiegen haben; denn diese in vorliegender Uebersetzung zu lesen, ist ein wahrer Jammer. Es gebricht Hrn. Franz nicht das Verständniss der griechischen Hoheit (den Besitz dieses Compasses haben wir ihm freiwillig eingeräumt), aber etwas Anderes ist es, die Hoheit eines Kunstwerkes zu begreifen, und etwas Anderes, dieselbe mit eigener Hand nachzumalen. Denn dazu gehört positive Schöpferkraft des Geistes, ohne welche der gründlichste Kenner nichts ausrichtet; und dass diese dem Hrn. Uebersetzer mangelt, bezeugt die vorliegende Arbeit, soweit dazu poetisches Talent erforderlich war.

Zu dieser allgemeinen Herabstimmung, zu diesem durchweg prosaischen Tone haben indessen mehrere Dinge beigetragen. Zunächst sieht sich die Kritik in der zweiten Erwartung getäuscht, deren wir oben Erwähnung gethan: Hr. Franz hat den klaren Strom des Dichterwortes theils vor prosaischer Verseichtung nicht bewahrt, theils dem Original zu geringen Schmuck verliehen. Dieser doppelte Uebelstand ist nicht lediglich durch Mangel an gehöriger Freiheit in Ausdruck und Wendung herbeigeführt worden, obschon auch darin ein gewaltiger Treffer liegt, dass man die Zügel nicht zu kurz und straff anzieht, damit das Ross in seinem Laufe nach der Siegessäule rüstig ausgreifen, die Steine des Anstosses überspringen u. die Pegasischen Flügel entfalten könne, vorausgesetzt, dass der Reiter festsitzt. Ref. hat ohne Bedenken seinem Ross zuweilen die Zügel schiessen lassen, ohne dass er befürchtet, in Schrankenlosigkeit verfallen zu sein. Ob seine Uebertragung ein Commentar sei oder nicht, kümmert ihn wenig; wenn sie gut sein sollte, wird sie jedenfalls ein guter Commentar sein. Auch

die Franz'sche Arbeit ist ein Commentar, aber nur ein solcher, welcher dazu dient, dass man sehen kann, wie Hr. Franz den Sinn des griechischen Textes aufgefasst hat, und welcher dem Leser des Originals, der dieses oder jenes Wort nicht kennt, die Mühe erspart, die Wörter im Wörterbuche aufzusuchen. Und gleichwohl wird letzteres nur zu oft nöthig sein. Denn hierin besteht die prosaische Verseichtung des klaren Dichterwortes, welche wir dem Verf. zur Last legen; Hr. Franz hat die Wörter verwässert und aufgelöst, anstatt die kühne Composition nachzubilden, durch welche Aeschylus bekanntermaassen sich auszeichnet und in welcher eine seiner vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten besteht. Dass die bildungsfähige deutsche Sprache hierin ein Erkleckliches leiste und keineswegs ein so widerstrebendes Material sei, wie unser Uebersetzer geglaubt hat, ist eine längst erwiesene Sache. Ferner beruht jene prosaische Verseichtung in der Vernachlässigung der Bilder, welche in den plastischen Wörtern der herrlichen hellenischen Sprache ausgesprochen oder angedeutet sind; eine Vernachlässigung, die sich Hr. Franz entweder ganz oder theilweise häufig hat zu Schulden kommen lassen, anstatt sich zu bemühen, mit dem Original zu wetteifern und die Pracht der Sprache nach allen Seiten aufzuschliessen, damit sie, ohne der Einfachheit zu schaden, grüne und blühe. Die Beweise dieser Verseichtung, welche auf jeder Seite zu finden sind, mögen die Leser sich selbst aufsuchen. Sie ist ein Fehler, der mit Dürftigkeit der Sprache und Mangel an Schmuck zusammenhängt. Doch erstreckt sich letzteres Gebrechen noch viel weiter bei unserm Uebersetzer; wenn wir demselben Schuld geben, dem Aeschylus zu geringen Schmuck verliehen zu haben, so meinen wir auch solche Versstellen und Verse, welche im Original keinen besonderen augenfälligen Schmuck und Glanz besitzen. Und dennoch, fragt Jemand, hält Ref. es nicht nur für angemessen, sondern auch für nothwendig, dem Dichter mit Schmuck und Glanz gleichsam ein freiwilliges Geschenk zu machen? Allerdings; denn der Dichter selbst giebt dazu die Veranlassung, den Wink und die Nothwendigkeit an die Hand, und man kann nicht einmal sagen, dass er dieses stumm thut, im Gegentheil, mit beredtem Mund und hellem Ton, so dass ein Jeder, dem Natur ein Ohr zu hören verliehen hat, ihm zu gehorchen suchen wird. Oftmals redet nämlich Aeschylus, wie andere Dichter, in einfachen und schmucklosen Worten, diese aber klingen nicht selten so reizend, zierlich und nachdrucksvoll in den schönen Lauten des Hellenen, dass wir häufig den Ton über Gebühr herabstimmen würden, wenn wir die einfachen und schmucklosen Worte, welche die Sprache des Teut darbietet, dafür gebrauchen wollten. Denn die letztern besitzen nicht immer, wie es die Verschiedenheit verschiedener Sprachen mit sich bringt, die nämliche Eleganz, Gewähltheit und Fülle, um die Schönheit

des Urbildes aufzuwägen und nachzuzaubern*). Weitgefehlt daher, dass wir ein Versehen machen, wenn wir in solchen Fällen zum poetischen Farbenpinsel greifen, würde es im Gegentheil ein Unrecht und ein Fehler gegen den Dichter sein, wenn wir demselben den gebührenden Schmuck und Glanz aus blindem Geiz versagen wollten. Denn Gewissenhaftigkeit liesse sich eine solche Verweigerung nicht benennen; der Dichter hat ein Recht zu fordern, dass wir ihn nicht sinken lassen, dass wir den Mangel an Schmuck und Kraft, welcher bei der Einfachheit der Uebertragung sich herausstellen würde, mit vorsorgender Hand ausgleichen, dass wir die schmucklose Zierde, welche das Original umkleidet, auf andere Weise ersetzen, dass wir, kurz gesagt, den Aeschylus so reden lassen, wie er reden würde, wenn er deutsch geschrieben hätte. Dass dieses Werk heilsamer und berechtigter Vermittelung geschickt ausgeführt werden müsse, versteht sich von selbst; alles aber kommt dabei auf den richtigen poetischen Takt an, welcher den nachempfindenden Uebersetzer leiten wird, weder zu viel, noch zu wenig aus seinem Farbenschatz auszuspenden. Ich begnüge mich, ein einziges Beispiel auszuheben, und zwar eines, das zu den kühnsten gehört, woran ich im Aeschylus meine poetische Kraft geübt habe, und wenn ich sage, dass ich gerade eines der kühnsten wähle, will ich damit andeuten, dass ich das Licht der Kritik und das Urtheil der Leser nicht scheue. Auch geschieht es nicht zu meiner Rechtfertigung, sondern um der Uebersetzungskunst der Alten richtige Bahnen anzuweisen. Herr Prof. Franz verdolmetscht uns die vier Verse des Urbildes (Vs. 515 bis 518 des ersten Stückes) also:

„Ja, schön vollbracht ist's! Freilich in so langer Zeit,
Mag einer sagen, fügt sich manches ganz nach Wunsch,
Doch andres auch ungünstig. Wer, wenn Götter nicht,
Erfreut sich harmlos seiner ganzen Lebenszeit?“

Ref. zweifelt keinen Augenblick, dass sich die einfachen Verse des Originals, die erhaben und volltönend klingen, auch wenn sie ganz einfach wiedergegeben werden, nicht ungleich besser ausdrücken lassen, als sie im Obigen Hr. Franz nachgesungen hat, der hier wieder das Füllhorn seiner Prosa ausschüttet. Aber Ref. würde trotzdem, dass mit einfachen Worten etwas Besseres als jenes bewerkstelligt werden könnte, wie er es denn auch seiner Zeit versucht hat, nicht davon abzubringen sein, dass es das Beste ist, diese Stelle so zu verdeutschen:

---

*) Auch anderweitig zeigt Hr. Franz eine geringe Sorgfalt in der Wahl der Wörter. Er sagt z. B. liegen, wo ruhen edler war, ermitteln statt entwirren, sein statt anderer Wörter, essen statt trinken und vieles Aehnliche.

Ja, Heil umglänzt uns! Im Verlauf von langer Frist
Erscheinen bald uns Tage, die erfreulich sind,
Bald auch gewölkumflorte! Wem indessen fiel
Ein ewig blauer Himmel, ausser Göttern, zu?

Wenn hier Aeschylus wirklich spricht, so dürfen wir getrost zu der dritten Erwartung übergehen, die Hr. Prof. Franz ebenfalls getäuscht hat. Sie betrifft die geschickte Vermittelung des griechischen und deutschen Idioms. Ref. darf sich hierüber kurz fassen; es würde ihm weit leichter sein, in diesem Stücke nachzuweisen, dass Hr. Franz das Griechische nicht gründlich versteht, als dass es Hrn. Franz gelingen würde, darzuthun, dass Ref. das deutsche Idiom besser kenne als das griechische. Denn von demjenigen, der so häufig und vielfältig, wie der geehrte Hr. Uebersetzer, gegen das Idiom seiner Muttersprache gesündigt hat, wofür die Leser dieser Blätter aus obigen wenigen Beispielen Belege in Menge aufsammeln können, liesse sich mit guten Gründen behaupten, dass er des griechischen Idiomes nicht Meister sein könne. Sonst müsste er gewusst und vermocht haben, das Idiom des Originales deutsch zu drehen und zu wenden, was Hr. Franz nicht gewusst und vermocht hat. Indessen wollen wir nicht so streng sein und den geehrten Hrn. Verdeutscher nicht seines gerühmten Compasses berauben. Es genügt, ihn darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass es nicht rathsam sei, Andere aus Eigenliebe oder aus Triebfedern des Eigennutzes herabzusetzen. Was die Leiden des Urtextes endlich anbelangt, so hat Ref. sein Theil davon genossen; ihn verlangt nicht sehr sich weiter damit zu beschäftigen. Sonst aber würde er mit Leichtigkeit zeigen können, wie diese Leiden eine chronische Krankheit sind, an welcher Hr. Franz noch lange Zeit zu heilen haben wird, ehe er sich der vollkommenen Einsicht in das Wesen derselben rühmen kann.

Was aber, ausser den bereits beleuchteten Dingen, unendlich dazu beigetragen hat, diese Uebersetzung, welche nur „leidlich" sein sollte, zur unleidlichen zu machen und ihren Stil theils zur Prosa herabzudrücken, theils zur entschiedenen Prosa zu gestalten, lässt sich am Schlusse dieser Anzeige nicht verschweigen. Es ist der Mangel an gutem Rhythmus, der sich überall, besonders aber bei dem rhythmisch gewaltigen Aeschylus, rächt. Hr. Franz ging von einer blos „erträglichen" Nachbildung der Form aus, vielleicht um nur ein Etwas zu Stande zu bringen; seine Form ist aber schlechterdings unerträglich geworden und steht hinter jener alten, aber wegebahnenden Messung Wilhelm von Humboldt's zurück. Er hat sich der zahlreichen Vortheile nicht bedient, welche die Befolgung der strengen und reinen Quantität, wie sie vom Unterzeichneten festgestellt worden ist, wie ein fruchtbarer Regen mit sich führt, weil er sich ihrer nicht zu bedienen wusste. Die Anmuth der Melodie, welche aus der wahren Messung entspringt, wirkt auf die Vereinfachung des Ausdrucks, indem

sie die Worte gleichsam stärkt und belebt, auf die Feierlichkeit und Erhöhung der Töne, indem sie den oft gehörten Klang über die Prosa hinausträgt, und sogar auf die Steigerung der Klarheit des Gesagten, indem sie die Laute durch richtige Stellung und Anordnung vernehmlicher in das Ohr geleitet. Alle diese Folgen einer mehr als erträglichen Form waren dem Uebersetzer so wenig bekannt, dass er nicht einmal die Würde und Erhabenheit der sechsfüssigen Iamben, welche von der Prosa wie durch ein Weltmeer getrennt sind, leidlich auszudrücken vermochte. Selbst der äussere Bau der Trimeter, wovon Hr. Franz sich aus dem mehrere Jahre vorher erschienenen Handbuch des Ref. über Prosodie und Metrik genügende Auskunft verschaffen konnte, war ihm so vollständig unbekannt, dass er am Schlusse seines Vorwortes sich entschuldigt, wenn er ein paar Mal gezwungen gewesen sei, Anapästen statt der Iamben eintreten zu lassen, wofür er denn auch von Gottfried Hermann belobt wurde, der über Dinge dieser Art kein maassgebendes Urtheil hatte. Die deutsche Sprache befolgt eigene Gesetze, sie soll das Antike nachahmen, aber ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben, sie soll das griechische Maass nicht nachzirkeln, sondern nachzeichnen aus freier Hand, sie soll das Vorbild gleichsam neu gebären.

Es mangelt also der Uebertragung des Hrn. Prof. Franz, um die Strahlen unserer Ausstellungen gleichsam in einen Brennpunkt zusammenzufassen, an Poesie, an Würde des Tones, an Kraft und Fülle des Ausdrucks, an Takt und Melodie des Verses, an Deutschheit des gesammten Gepräges und an Deutlichkeit. Wenn es uns vergönnt ist dies an einer zusammenhängenden Stelle zu erhärten, ohne jedoch unsere Kritik in die einzelnen Gebrechen allzutief zu versenken, führe ich eine Rede der Klytämnestra auf, welche sie nach der Ermordung ihres Gatten an den Chor richtet (Vs. 1304 u. f.). Hr. Franz lässt sie also das Herz ausschütten:

„Nach vielem früher zeitgemäss Gesprochenem
Das Gegentheil zu sagen, will ich nicht mich scheu'n.
Wie kann man Feinden, die sich Freunde nennen, auch
Feindsel'ges bietend hoch genug das Jammernetz
Aufspannen zum Verderben, dass kein Sprung befreit?
Geboten kam der Kampf mir, lang vorher geseh'n,
Vom alten Hader, spät zwar, aber endlich doch.
Da wo er hinsank, steh' ich nach verübter That.
Ich hab' es so vollzogen, und verhehl' es nicht:
Dass er dem Tod nicht wehren konnte, nicht entfliehn,
Schling' ich ein weit Gewebe, wie ein Fischernetz,
Abmessend um ihn, reiches Prunkgewand des Leids.
Ich schlag' ihn zweimal, zweimal stöhnt er auf und lässt
Dann sinken seine Glieder; wie er niederliegt,
Geb' ich den dritten Schlag ihm, für den Retter dort
Im Schattenreich, den Hades, gut zum Weihgeschenk.

Also verröchelnd haucht er dann sein Leben aus,
Und trifft, ergiessend seines Blutes jähen Strahl,
Mit einem dunkeln Tropfen mich vom rothen Thau,
Die minder nicht sich freute, als am Regenschau'r
Des Zeus das Saatfeld, wonn im Knospenschooss es schwillt.
Bei solchem Ausgang dürftet ihr, ehrwürd'ge Schaar,
Euch freu'n, wenn Freud' ihr fühlet; ich frohlocke laut.
Und wär' es schicklich, einem Leichnam Opferguss
Zu weih'n, gerecht hier wär' es, überaus gerecht.
Er, der den Kelch so vieler fluchbelad'nen Schuld
Im Haus gefüllt hat, leert ihn selbst zurückgekehrt."

Wie Ref. an der Verständlichkeit des Einzelnen zweifelt, so vermisst er jegliche Eleganz der Sprache; wir haben Verse vor uns, wie sie von früheren Uebersetzern der attischen Poeten in Unmasse verfertigt sind, ohne Tiefe und ohne den Ton des Originals, mehr zusammengestoppelt als frei hingegossen mit dem Sang und Klang der rhythmischen Wellen. Was auch Hr. Franz behaupten mag, Ref. hat ungleich wörtlicher übersetzt und demungeachtet mit grosser Freiheit sich bewegt; eine Sache, die sich zu widersprechen scheint, in der That aber auf ausgleichender Wechselwirkung beruht, wie ich anderwärts und schon in den Vorreden zu meiner Uebersetzung des Sophokles dargethan habe, wo ich bemerkte, dass eine wörtliche Uebertragung nicht nur häufig den Sinn verfehlt, sondern auch nicht selten auf der Oberfläche hinschwebt, während dass der Geist des Autors, der kostbaren Muschel auf der Tiefe vergleichbar, aus dem Fangnetze der Worte entschlüpft ist. Umgekehrt erobert die rechte Freiheit oft die rechte Wörtlichkeit. Ich gebe statt der obigen folgende Rede der wahntrunkenen Klytämnestra:

Mit freiem Antlitz sag' ich keck das Gegentheil
Von jenem frühern zeitgemässen Redepomp.
Durch welches Mittel schlüge sonst der Feind den Feind,
Der unter Freundes Namen naht? Wie könnt' er ihm
Ein tödtend Fangnetz stellen sonst, ein mächtiges,
Unüberspringbar hehes Garn? Ich schaute längst
Den Kampf voraus, der lange zögernd endlich kam,
Aus altem Groll erwachsen; sicher steh' ich nun
Am Ziel: das Opfer blutet, Alles ist vollbracht.
Ja, nimmer läugn' ich, also führt' ich aus das Werk,
Dass weder Flucht ihm, weder Gegenwehr verblieb:
Ich schlang ein faltenweites, fischnetzähnliches
Geweb um ihn, ein Kleid verderbenreicher Pracht.
Drauf gab ich ihm zwo Schläge; zweimal stöhnt' er laut,
Und brach erschlafft zusammen; als er niederlag,
Ward ihm von mir ein dritter Streich, dem Schattenhort,
Dem unterirdischen Hades, als gelobter Dank.
So haucht' er seines Lebens Athem sinkend aus;

Blutröchelnd lag er, und ich ward vom jähen Strahl
Benetzt mit dunkeln Stäubchen purpurrothen Thau's,
Die mich so hoch erfreuten, als der Süd des Zeus
Das junge Saatfeld, wenn es voll in Knospen schwillt.
Ob solchen Siegs nun jauchzet, wenn ihr jauchzen wollt,
O greise Schaar von Argos; ich frohlocke laut!
Ja, ziemten auch Dankopfer für der Todten Blut,
Dann wären hier gerecht sie, vollgerecht, fürwahr!
Den fluchgemischten Becher, den er füllt' im Haus,
Ihn hat er kehrend selber ausgeleert daheim.

Betrachten wir die Franz'sche Uebersetzung dieser Stelle genauer, so finden wir, dass sie weder poetisch, noch kräftig, noch dem deutschen Idiom entsprechend gewendet vor uns tritt. Gleich in den ersten beiden Versen musste die Periode umgestellt werden, um das griechische Idiom dem deutschen anzupassen; denn auf Franzens Weise fängt der Deutsche nicht zu sprechen an, der sich lebhaft ausdrücken will, am wenigsten die Klytämnestra, welche die Frauenscheu abgelegt hat. Die übrigen zahlreichen Fehler gegen das Idiom liegen in der Wortstellung, worin er dem griechischen Bauwerk, Stein gleichsam an Stein anfügend, mit übergrosser Fingerfertigkeit gefolgt ist, ohne jedoch dadurch zum eigentlichen Zwecke der Aehnlichkeit zu kommen und das Wesentliche auszudrücken, wie er denn gleich in der dritten Zeile das rednerische „Feind dem Feind", welches im Urbilde sich vorfindet und Ref. nicht verabsäumt hat, anzubringen verabsäumt. Gleichzeitig sehen wir dadurch Undeutlichkeit entstanden; wir sind gleichsam gezwungen die Worte zusammenzusuchen, um zum Sinn zu gelangen; es mangelt am rechten Fluss und, wenn wir so sagen dürfen, am Verswurf. Nicht minder gebricht es der Franz'schen Rede an Kraft; abgesehen davon, dass der Uebersetzer affirmativ reden musste, wo der Grieche negativ sich ausdrückt, und umgekehrt (wie denn z. B. das „will ich nicht mich scheu'n" in der zweiten Zeile keineswegs dem Griechischen hinlänglich entspricht, das affirmativ zu übersetzen war), sind seine Verse weder mit rechter Fülle, sei es durch Spondeen, sei es durch klangreiche Wörter, ausgerüstet, noch überhaupt gut rhythmisch gemessen, so dass man in ihnen angenehme und bequeme Ruhepunkte fände. Ja, sie genügen nicht einmal der blos metrischen Messung. Vorzüglich macht sich eine gewisse Zusammenflickung der Wörter auch im Franz'schen Rhythmus geltend; wie störend wirkt z. B. das Schluss a u c h der dritten Zeile, und weiter unten das „m i c h", welches tonlos von den Worten: „D i e m i n d e r n i c h t s i c h f r e u t e" getrennt steht.

Doch wollen wir nicht die philologische Genauigkeit weiter verfolgen. Dass aber aus ungeschicktem deutschen Redegefüge, aus rhythmischen und metrischen Schnitzern, aus matter und klangloser Seichtigkeit des Verses, zumal des antiken äschyleïschen,

welcher gleichsam unter Trompetenklängen einherschreitet, und aus allerhand dergleichen Geringfügigkeiten Gefühl, Wärme und Begeisterung der Darstellung in Verlust gerathen, leuchtet dem Kenner wie Nichtkenner ein. Diese Dinge verwimmern wie unter einer Schneedecke, aus welcher sie sich nicht hervorarbeiten können. Der Mangel an Poesie steigert sich ausserdem durch unzweckmässige Auswahl der Wörter. Was griechisch schön ist, ist desswegen noch nicht, wie oben bemerkt, auch im Deutschen schön. Welchen Klang bietet uns gleich die erste Zeile: „Nach vielem früher zeitgemäss Gesprochenem", was im Deutschen als eine sehr unzeitgemässe Sprecherei sich herausstellt! Klytämnestra ferner wird nicht sagen, dass sie „nach verübter That" dastehe, was ihrem Charakter widerspräche; sie wird von vollbrachter That reden. Auch hat sie keine Zeit, das fischernetzähnliche Prachtgewand dem Gatten, den sie hinterlistig hineinverwickeln will, mit der Elle „abzumessen"; sie wird es blos eilfertig um ihn herumwerfen. Agamemnon seinerseits lässt „seine Glieder sinken", was etwa uns Deutsche an einen Elephanten erinnern würde; ein Dichter drückt sich auf solche Weise nicht aus, er wird die Glieder selbst nur alsdann erwähnen, wenn es ihm erlaubt ist, von Heldengliedern zu reden, was hier nicht thunlich war: der Grieche meinte dasjenige, was wir unter schlaffem Zusammenbrechen verstehen. Endlich langte keineswegs „ein dunkler Tropfen" aus, von welchem die Mörderin, nach Franzens Angabe, getroffen wird; es gehörte dazu eine grössere Summe, wie schon die gleich darauf folgende Vergleichung mit dem Südregen des Zeus mit ziemlicher Derbheit, nicht blos für den Eingeweihten, andeutet. Ueberhaupt kann der Uebersetzer sehr viel aus gehöriger Berücksichtigung der Sache lernen, und nicht blos der Uebersetzer, sondern auch der Philolog. Ref. hegt die feste Ueberzeugung, dass er durch seine Verdeutschungsmethode, wenn er auch bisweilen einer Erklärung den Vorzug gab, die nicht haltbar ist, öfter dennoch im Aeschylus, Sophokles und in den bisher gedruckten pindarischen Gesängen die richtige, wo nicht einzig richtige Deutung auch für die kritischen Philologen, welche den Urtext sichten und verbessern, angebahnt hat.

Wir wollen hierbei stehen bleiben. Wir würden nicht fertig mit der Aufzählung der hundert Einzelheiten, deren Misshelligkeit und unharmonischer Zusammenklang in diesen wenigen Versen unser poetisches Gewissen und an Hellas' Wohllaut gewöhntes Ohr beleidigt. Ich hoffe meinerseits, dass es mir gelungen sein werde, durch meine Uebertragung auch denjenigen, welche nicht griechisch können, einen wahren Begriff vom Aeschylus zu geben und diesen grossen Dichter in das deutsche Publicum würdig einzuführen. Denn auf dieses Ziel und kein anderes war mein Augenmerk gerichtet, muss das Augenmerk eines jeden Uebersetzers

gerichtet sein, der einerseits seine Zeit nicht unnütz vergeuden will, andererseits die Uebersetzungskunst nicht für eine sehr untergeordnete Sache, mit welcher man nach Belieben umspringen könne, ansieht. Freilich behauptete noch kürzlich ein gelehrter Freund, Philolog von Profession, dass dieses Ringen nach volksthümlicher Einführung vergeblich sei, weil heutzutag Niemand eine antike Verdeutschung lese, wenigstens sei ihm für seine Person Niemand bekannt, der sich dafür interessire, und er könne sich kein Publicum denken, das einen Alten aufschlage, um ihn deutsch zu geniessen. Ref. beabsichtigt in einer der nächsten Anzeigen für diese Blätter auf diese Meinung zurückzukommen, die in so fern wohl begründet ist, als weder Singen noch Sagen helfen würde, einen oberflächlichen Geist für antike Litteratur einzunehmen.

Johannes Minckwitz.

M. Tullii Ciceronis Cato Maj. sive de senectute dialogus, sprachlich und sachlich erläutert von Dr. *G. Tischer*, Gymnasiallehrer zu Brandenburg. Halle, Waisenhaus. 1847. 184 S.

Die vorliegende Ausgabe schliesst sich den jetzt häufiger werdenden Versuchen an, durch Popularisirung des gewonnenen gelehrten Materials dem Schüler das Verständniss des Einzelnen, wie des ganzen inneren Zusammenhanges einer Schrift zu erleichtern Es ist also hauptsächlich der pädagogische Gesichtspunkt, von wo aus sie beurtheilt werden will. Solche Ausgaben sind von Werth, wenn die Verfasser, gleich weit entfernt, einerseits dem Schüler eine sog. Eselsbrücke zu bauen und andererseits ihre Eitelkeit durch Hervorkehrung ihrer Gelehrsamkeit zu befriedigen, es verstehn, sowohl den Standpunkt der Classe von Schülern, für die sie arbeiten, festzuhalten, als auch eine kräftige Anregung zum Selbstdenken und zur Selbstthätigkeit zu geben. Dass dies bei der vorliegenden Arbeit der Fall ist, muss rühmlich anerkannt werden. Sie soll dem Schüler „den Stoff zu einer gründlichen und umfassenden Vorbereitung auf die Lectüre in der Classe darbieten und zugleich als Führer bei Privatstudien dienen“, und hierzu ist sie wohl geeignet. Wenn freilich der Verf. dabei zunächst solche Gymnasiasten im Auge gehabt hat, die die Lectüre von Cicero's philosophischen Schriften mit dem Cato eben erst beginnen, so müssen wir allerdings gestehen, dass die Urtheilsfähigkeit und die Kenntnisse der jungen Leser wohl etwas hoch angeschlagen sind; denn die wenigsten Fragen, die in den Noten dem Nachdenken der Schüler vorgelegt sind, möchte ein angehender Secundaner zu beantworten oder eine Hinweisung auf

Suid. ex schol. ad Aristoph. Vesp. (s. zu VII. 23) zu benutzen im Stande sein. Wohl aber kann die Durcharbeitung des Commentars einem reiferen Gymnasiasten reichen Stoff zur Schärfung des Urtheils und zum Verständniss der ciceronianischen Stilistik darbieten. Einzelnes möchten wir indess auch für diesen Zweck des Buches noch anders eingerichtet wünschen.

Betrachten wir nämlich, wie die Mehrzahl der Schüler sich namentlich auf die Lectüre des Cicero vorbereitet, so gesteht sich auch wohl ein guter Lehrer, dass es bei der geringen sprachlichen Schwierigkeit nicht leicht ist, die Schüler zu einem sorgfältigern Eingehen in den Gedankenzusammenhang, in die stilistischen Feinheiten und sachlichen Bemerkungen zu nöthigen. Dies aber zu erreichen und zugleich dem Lehrer ein Mittel an die Hand zu geben, die Gewissenhaftigkeit einer solchen Vorbereitung zu controliren, muss das Hauptbestreben einer für die Schule bestimmten Ausgabe sein. Zu diesem Zweck wäre es wohl dienlich gewesen, wenn der Verf. die historischen und biographischen Notizen (die ohnehin zum Gebrauch für die jedesmalige einzelne Stelle zu weit ausgeführt sind, z. B. VI. 20 über Naevius, und öftere gegenseitige Hinweisungen nöthig machen) sämmtlich in einem Index am Schlusse zusammengestellt und öfter durch kurze Fragen zum Nachlesen derselben gezwungen hätte. Der Verf. hat Letzteres oft gethan, allein bei einer solchen Einrichtung wäre es öfter geschehen. Auch hat der Verf. es zuweilen versäumt, wo er es leicht konnte, z. B. I. 2 genügte statt der Bemerkung des Alters des Cicero und Atticus mit Hinweis auf die Einleitung die Frage: wie alt waren beide damals? (Einiges Nähere über Atticus, an den die Schrift doch gerichtet ist, hätte die Einleitung, die sich über Zeit, Veranlassung, Form der Schrift und die Personen und Zeit des Dialogs verbreitet, auch bieten können.) Ebenso hätte sich der Schüler in IV. 10 manche Jahreszahl, z. B. die für des Fabius Consulat, mit Hülfe der Einleitung selbst herausrechnen können. 2) Ferner hätte der Verf. nicht, wie z. B. I. 3 bei facere c. Part. bei Verweisung auf Zumpt's Grammatik, die betreffende Regel selbst angeben sollen; der Lehrer verliert dadurch die Möglichkeit zu sehen, ob der Schüler die Regel bei der Vorbereitung wirklich nachgelesen. So hätten wir z. B. die Anmerkung VI. 20 a senibus kürzer und anregender so gestellt: was fehlt? Zumpt §. 781. Suche ähnliche Fälle in X. 33. XI. 36. XIV. 46, und dadurch den Schüler zum Nachlesen der Grammatik und schriftlicher Aufzeichnung der betreffenden Stellen gezwungen. 3) Zuweilen übersetzt der Commentar Stellen vor, die keine Schwierigkeit bieten, wie XII. 41, oder er giebt sachliche Erklärungen, die der Schüler selbst finden soll, wie VI. 20 nominantur senes, wo er durch eine Frage leicht veranlasst werden konnte, sein Lehrbuch der alten Geschichte über die spartanische Gerusia nachzuschlagen.

Ebenso hat der Verf. durch genaue Angabe des Inhaltes und Gedankengangs bei jedem Capitel den Lehrer einer sehr nützlichen Aufgabe für den Zweck der Repetition beraubt; besser wären diese Bemerkungen weggelassen und die Disposition etwa nur durch den Druck, z. B. im Anfang von VI. IX. XII. XIX., hervorgehoben, oder ganz kurze Andeutungen des Inhaltes in den Text eingeschoben.

Endlich wäre es gewiss Vielen eine angenehme Zugabe gewesen, wenn am Schlusse (nach Art von Seyffert's griech. Lesebuch) einige auf den Inhalt der Schrift bezügliche Fragen den Schüler veranlassten, das Gelesene sich gelegentlich zu vergegenwärtigen und noch einmal zu durchdenken.

Wenn wir aber auch Einzelnes in der Ausgabe kürzer und dabei für den Schüler anregender wünschten, so können wir doch nicht unterlassen, dem Verf. für den Fleiss der Arbeit und für die zweckmässige und pädagogische Behandlung, namentlich auch des kritischen Materials (bis auf 10 Stellen ist der Madvig'sche Text benutzt) unsern Beifall zu schenken, so wie wir auch nur in wenigen Beziehungen mit ihm nicht übereinstimmen. Vielleicht kann der Verf. in einer etwaigen zweiten Auflage davon etwas benutzen, und wir lassen es daher hier nebst einigen anderen Zusätzen folgen.

I. 3 in suis libris] fehlt der Hinweis auf c. XV.

III. 7 sine quibus nullam putarent] für den Gebrauch des Conjunctiv (= sine quibus nulla esset) war der Schüler auf Zumpt §. 551 zu verweisen.

ibid. senectutem sine querela] Diese Verknüpfung ohne Particip wird nach Cicero's Zeit zahlreicher. Hasse zu Reisig Sprachw. 512.

III. 8 verwirft der Verf. mit Madvig: nobilis. Sollten nicht vielmehr dem griech. Text (Plat. Rep.) entsprechender die letzten Worte zu verwerfen sein, so dass die Stelle lautete: nec hercule, inquit, si ego Seriphius, essem nobilis: nec tu, si Atheniensis. Dann entspräche nobilis dem ὀνομαστός und stände an derselben Stelle, wie dies bei Plato; das schleppende und neben esses unpassende unquam fuisses fiele weg, und vor Allem der Witz erhielte seine griechische Kürze wieder.

ibid. nec enim etc.] Die spitzfindige Bemerkung Nauck's über den ungeraden Gegensatz von summa inopia und summa copia möchte ein Schüler schwerlich begreifen, da Alles so klar ist.

ib. 9 arma senectutis] Nachher folgt cultae und efferunt fructus; von kriegerischen Thaten der Jugend ist gerade nicht vorher die Rede; der Zusammenhang verlangt eher: Gebiet; arva?

IV. 10 senem adolescens] Orelli's Wortstellung: adolescens ita dilexi senem ist wegen des nothwendigen Gegensatzes der Begriffe vorzuziehen. Zumpt §. 793 spricht nur von der Zusammenstellung gleichlautender Worte.

VII. 21 qui Aristides esset] steht statt Aristidem wegen der Häufung der Accusative, nicht nach Zumpt §. 714.

VIII. 26 quas — sic — arripui, ut — nota essent] fehlt für den Schüler der Hinweis auf Zumpt §. 514.

IX. 28 quam si ipse exsequi nequeas, possis tamen Scipioni praecipere et Laelio] Zur Begründung der Lesart kann auf den rednerischen Charakter des Laelius hingewiesen werden. Quam ist gleichmässig Object zu exsequi und praecipere und auf die compta et mitis oratio zu beziehen, die Cato zwar nicht selbst auszuüben, aber doch einem Scipio und Laelius lehren zu können meint. Nun ist aber gerade die mitis sapientia Laeli (Hor. serm. II. 1, 72), seine multa hilaritas (de off. I. 30), die lenitas seiner Rede (de or. III. 7) bekannt, und Cicero hätte dem Cato also einen recht gelehrigen Schüler gegeben. Diese artige Hindeutung fiele weg, wenn man aliis für Scipioni et Laelio läse, oder quam auf audientiam bezöge, oder quod statt quam aufnähme und mit Jacobs übersetzte: wenn du auch dieses nicht mehr leisten kannst, so kannst du doch einem Scipio und Lälius Lehren geben.

X. 31 at ut Nestoris] Zumpt §. 394 Druckf. st. 349. — ib. 35 alterum illud exstitisset lumen civitatis] Ille ist nothwendig. Jener (der kränkliche Vater) wäre eine zweite Leuchte des Staats geworden (wenn es mit seiner Gesundheit besser bestellt gewesen wäre). Wenn Cato sagte: — alterum illud — l. c., so müsste doch eben jene zweite Leuchte vorhanden sein, die Scipio nicht geworden ist.

XIII. 44 caret epulis] Der Verf. lässt mit Klotz at weg, bestreitet aber dessen innere Gründe. Letzteres mit Unrecht. Denn wenn eben bewiesen ist, dass das Alter keine leiblichen Genüsse verlangt, kann Niemand einwenden, dass es aber doch der Schmausereien und Trinkgelage entbehre. Vielmehr liegt in dem Satze eine einfache Fortführung des Gedankens, dass das Alter die Genüsse nicht begehre (denn es entbehrt freilich der Gastereien, aber es entbehrt auch ihrer Folgen).

ib. 49 liest der Verf. mit Madvig: videbamus in studio dimetiendi paene coeli atque terrae C. Gallum statt mori paene vid. in stud. dim. coeli etc. und übersetzt: wir sahen den G. in seinem Eifer Himmel und Erde, ich möchte sagen, auszumessen. Allein 1) verlangt videre aliquem in studio ein Particip, wie etwa occupatum, 2) ist paene bei dimetiendi coeli unpassend; denn wenn auch noch Niemand den ganzen Himmel wirklich ausgemessen hat, so giebt es doch immer ein studium dimetiendi coeli atque terrae, d. h. Astronomie, aber kein studium dim. paene coeli; denn das wäre ein Studium des fast Messens des Himmels. Den Begriff des „ganzen" legt der Verf. erst in die Worte hinein, auch in dimetiendi liegt er nicht. 3) Würde kein Abschreiber mori hinzugesetzt haben, wie auch Klotz bemerkt. Wenn der Verf. ferner gegen mori bemerkt, dass „in diesem Zusammenhange nicht von

der zeitlichen Ausdehnung des Studiums, sondern von dem Grad des Reizes, welchen sie auch im Alter ausüben, die Rede ist", so liegt doch wohl ein hoher Grad des Reizes darin, wenn man selbst das Nahen des Todes über den Studien nicht fühlt.

XV. 54 Hesiodus] Hier war nicht mehr auf die Heinsius'sche Hypothese einer verlorenen Schrift des Hesiod, sondern auf die Geschichte des Textes der ἔργα κ. ἡμ. zu verweisen, s. Bernhardy Griech. Litt. II. p. 179.

XVIII. 63 ist mit Klotz nach consurrexisse omnes hinzugesetzt illi dicuntur. Mit Recht, doch ist illi wohl nicht mit Klotz als Nominativ mit omnes zu verbinden, sondern ist Dativ. Um so leichter kann dann gleich darauf illum bei senem wegfallen.

XIX. 71 poma — vix evelluntur] vix ist wohl vom Abreissen unreifen Obstes zu stark, vi dagegen, obgleich schon im Verbum liegend, wird durch die Vergleichung gerechtfertigt.

XXIII. 85 cujus defectionem fugere debemus] Hier war auf die ganz ähnliche Stelle in XVIII. 64 zu verweisen, auf die Cato wahrscheinlich selbst Bezug nimmt; hier wie dort ist die senectus mit peractio vitae verglichen, und die defectio ist hier gewiss dem corruisse in extremo actu in XVIII. entsprechend. Zugleich liegt hierin ein neuer Rechtfertigungsgrund für die Lesart defectio.

Burg. *Haacke.*

Lateinische Schulgrammatik für die unteren Gymnasialclassen von Dr. *Hermann Middendorf* und Dr. *Friedrich Grüter*. Coesfeld 1849. Wittneven. Mit dem Nebentitel: *Lateinische Schulgrammatik für sämmtliche Gymnasialclassen* etc. 1. Theil. XIV und 448 S.

Bei Beurtheilung einer Schulgrammatik hat man nicht allein auf die Richtigkeit der aufgestellten Regeln und der gegebenen Uebungsbeispiele, sondern auch auf die Anordnung des Materials, die Art der Mittheilung und die Oekonomie in derselben zu sehen. Wir werden nach diesen Rücksichten das vorliegende Buch durchgehen, ohne sie jedoch vollständig gesondert zu halten, und unser Urtheil unparteiisch abgeben. Was die Laut- und Wortbildungslehre angeht, so ist nicht zu übersehen, dass die in Rede stehende Schrift der erste Theil der Schulgrammatik für alle Gymnasialclassen sein soll. Es ist freilich nicht allein von Seiten der Behörden, sondern auch von einsichtigen Schulmännern in Erinnerung gebracht, wie grossen Nutzen es stifte, wenn die Schüler das ganze Gymnasium hindurch nach einer Grammatik unterrichtet würden. Die verschiedene Stellung, Fassung und Motivirung der Regeln verwirrt die Schüler sehr leicht, wenn sie auf den verschiedenen Bildungsstufen verschiedene Handbücher

gebrauchen. Obendrein wird oft in dem einen Buche etwas als zulässig oder so und so begründet bezeichnet, was man in einem andern verworfen findet. So hält es also sehr schwer, dass der Schüler in einer Grammatik heimisch werde, und das ist doch ohne Widerrede erforderlich. Da es jedoch zugleich für die unteren Classen von der grössten Bedeutung ist, wenn ein Vocabularium und ein Uebungsbuch nicht allein in demselben Geiste als die Grammatik bearbeitet, sondern auch wirklich mit der letztern zusammengebunden ist, weil das Nachschlagen und Vergleichen, sowie das Einüben der grammatischen Formen durch die leicht zugänglichen und das Interesse belebenden Sätze in solcher Weise sehr erleichtert wird; da es ferner sehr wichtig ist, dass die Regeln mit Ausschluss alles Unnöthigen so gefasst sind, dass die Schüler der unteren Bildungsstufe sie wörtlich auswendig lernen können: so dürften unsere Verfasser leicht das Richtige getroffen haben, welche denjenigen Theil, welcher auch für die untere Stufe leicht verständlich ist, nämlich die Wortbildungslehre, ganz in den ersten Band verlegen und demnach den unteren Classen zuweisen, die Satzlehre aber im ersten Theile auf eine der jugendlichen Fassungskraft sehr entsprechende Weise behandeln, dann aber im zweiten Theile eine ausführlichere Syntax mit vielen classischen Belegstellen, doch laut der Vorrede im engsten Anschlusse an die Fassung, Anordnung und Begründung des ersten Theiles, folgen lassen. Die Wortbildungslehre, im Verlaufe oft angeregt, soll nach der Vorrede XIII im 2. Semester der Quarta übersichtlich dargestellt werden, was wir um so mehr billigen, als zu der Zeit die deutsche Wortbildungslehre bereits hinlänglich eingeübt ist. Unsere Grammatik giebt nun von S. 1—9 die sogenannte Elementarlehre, in der über die Verschiedenheit der Buchstabenarten, über Abtheilung, Quantität und Betonung der Silben im Allgemeinen, über Veränderung und Ausstossung der Buchstaben, demnach auch über Assimilation etc. die Rede ist, Gesetze, die natürlich erst bei der Wortbildung und Abänderung der Wörter an den geeigneten Stellen und zur geeigneten Zeit zur Sprache kommen sollen. Es ist unabwendbar, dass dabei der Geschicklichkeit des Lehrers Manches überlassen bleiben muss, um so mehr, da wir bei praktisch-tüchtigen Lehrern, und andere sollten wir nie haben, den prädestinirten Formalismus durchaus hassen. Von S. 10—232 folgt die Formenlehre, welche eine reiche Wörtersammlung in sich schliesst. S. 233 beginnt die Wortbildungslehre, bis S. 259 reichend. Da hebt die Satzlehre an und geht bis S. 364, mit zahlreichen ins Deutsche wörtlich übersetzten Belegen und mit noch viel mehr Uebungssätzen zur Uebersetzung ins Latein versehen. Von S. 365—383 sind deutsche Uebungsstücke und von S. 384—408 lateinische; ein deutsch-lateinisches und ein lateinisch-deutsches Wörterbuch schliesst das Ganze (409—448). Da diese Wörterbücher mit durchgängiger

Verweisung auf die Wort- und Formbildung versehen sind und so den Schüler, falls er Auskunft haben will, zum Nachlesen und Vergleichen nöthigen, so nehmen sie den saumseligern Schülern nicht allein die Gelegenheit, aus den unter dem Texte stehenden Noten rasch eine Antwort zu erhaschen, sondern veranlassen ihn auch, neben der so nöthigen Erwerbung eines Vorraths von lateinischen Wörtern und Worten sich beständig die Bildungsgesetze der Sprache wieder vorzuführen. Die Satzlehre giebt zuerst Vorübungen (Verbindungen von Substantiven mit einem Attribut: Substantiven der verschiedenen Declinationen, Adjectiven in den verschiedenen Graden, Zahlwörtern, Fürwörtern), dann die auf wenige Linien beschränkten Regeln über den einfachen Satz und seine dreifache Form; sofort folgen latein. und deutsche Beispiele, in denen das Prädicat ein Nomen mit der Copula ist (nackte Sätze, Bestimmung des Substantivs durch ein attributives Adjectiv, einen attributiven Genitiv, durch beides; Wahl der vorkommenden Substantiva, nach den verschiedenen Declinationen wechselnd) und dann Sätze, in denen das Prädicat als selbstständiges Verbum auftritt mit näherer Bestimmung durch einen Dativ, einen Accusativ und Ablativ, passive Sätze aus activen (Pronomen als Subject und Verwandlung ins Passiv, Accusativ der Zeit, Ablativ der Zeit und abl. instrumentl, ein Adverb, eine Präposition mit ihrem Casus, eine Apposition), Sätze, in denen ein Infinitiv Subject oder Object ist (accus. c. infin., Verwendung der Pronomina bei demselben). Die hierher gehörigen Regeln sind überall fasslich und kurz vorausgeschickt. Das 73. Capitel hat die Ueberschrift: Tempora und Modi, und giebt über den Gebrauch des Perfects und Imperfects, so wie des praesens histor. des unabhängigen Conjunctivs Auskunft. Mit Capitel 74 wird der zusammengesetzte Satz eingeführt und zwar §. 343 Beiordnung der Sätze, §. 344 Doppelfrage, wobei ein Zusatz die einfache Frage behandelt, §. 346 Zusammenziehung beigeordneter Sätze nebst den Regeln der Congruenz des Subjects und Prädicats in diesem Falle besprochen. Cap. 76 führt die Unterordnung der Sätze ein und spricht im Allgemeinen von conjunctionalen, relativen und interrogativen Nebensätzen; Capitel 77 von Zusammenziehung eines Haupt- und Nebensatzes; Cap. 78 von der consecutio temporum und Cap. 79 hebt dann von den conjunct. Nebensätzen zu sprechen an. Es folgen die Regeln von den Conjunctionen, die blos mit dem Indicativ oder blos mit dem Conjunctiv stehen oder bald mit dem Indicativ, bald mit dem Conjunct., also von postquam, ut, ubi, ut primum, quum pr., simulac, von ut (damit, so dass), von ne (auch von timere etc. ist hierbei die Rede), quo, quo minus, quin, von quum. Cap. 80 behandelt die relativen Nebensätze (Regeln über Genus, Casus, Numerus des Relativs, über den Conjunctiv nach Relativen in Absichts- und Folgesätzen und in Sätzen des Grundes), Cap. 81 die interrogativen Nebensätze, wo die indirecte

einfache und doppelte Frage erörtert wird. Cap. 82 giebt die Lehre von der Abkürzung der Nebensätze durch Participia, Cap. 83 die von der oratio obliqua. — Ueber Cap. 84 lesen wir: Erweiterung der Satzlehre durch die Lehre vom Gebrauche der Casus (Rectionslehre). Da führt uns dann Cap. 84 die Lehre vom Nominativ bei fieri, evadere etc., reddi etc., creari etc., vocari etc., putari vor und spricht vom Nominat. c. infin. bei debeo, soleo etc., dicor, perhibeor etc. Cap. 85 lässt den Accus. bei juvo, aequo etc., den doppelten bei facio etc., creo etc., dico etc., puto etc., praebeo etc., doceo etc., celo, oro etc., posco etc., interrogo erscheinen, behandelt den Accusativ des Raumes und der Zeit, die Construction der Städtenamen, den Accus. bei Ausrufungen und bei Präpositionen. Cap. 86 giebt den Dat. commod. oder incomm., den Dativ bei obtrecto, invideo etc. (Verwandlung solcher Sätze ins Passiv!), bei esse (haben! gereichen!), fieri, dare, habere etc., mittere, venire. Cap. 87 ordnet die Lehre vom Genit. in folgende Kategorien: 1) in den subject., 2) object., 3) partitiv. Genitiv, 4) in den des Maasses (quant.), 5) den der Eigenschaft (qualit.), 6) den des Werthes (pretii). Cap. 88 bringt den Ablativ in 15 Ordnungen, die da sind: 1) Ablat. der Ursache, 2) des Mittels oder Werkzeuges, 3) objectiver Ablativ, 4) Abl. des Ortes, 5) Abl. der Zeit, 6) Ablat. der Eigenschaft, 7) Abl. der Art und Weise, 8) Abl. der nähern Bestimmung und Beschränkung (limitationis), 9) Abl. des Maasses, 10) Abl. der Vergleichung, 11) Abl. des Ueberflusses und Mangels, 12) Abl. der Trennung und Entfernung (abl. separationis), 13) Abl. des Preises, 14) Abl., abhängig von Präpositionen, 15) Abl. absolutus. Das vorletzte Capitel handelt vom Gerundium und Gerundivum, das letzte vom Supinum. Die Regeln sind nicht allein überall klar und fasslich vorgetragen, sondern auch von einer guten Zahl latein. Belegstellen und einer recht grossen Zahl deutscher Uebungsstücke zum Uebersetzen in's Latein begleitet. — Wir wollen zuerst nach dieser Uebersicht über einzelne Regeln und Bemerkungen unsere abweichende Ansicht aussprechen. Bei cum kann man zweifelhaft sein, ob es vor g, c etc. in n übergeht und ob fast immer vor Vocalen und immer vor h in Zusammensetzungen das m abfällt, da dies davon abhängt, ob nicht cum aus cyn erst entstanden ist, oder welches überhaupt die Grundform sei. Doch lässt sich die Darstellung der Verff. auch vertheidigen, jedenfalls ist sie für den Schüler der untersten Stufe die fasslichste. S. 23 heisst es irrig, dass die griech. nom. propr. auf -ρος im Latein die Endung er annehmen, da das bald folgende Beispiel Homerus die Behauptung widerlegt. Statt ρος wird wohl δρος stehen müssen. S. 41 hätten wir cadaver lieber mit Leiche, nicht mit Aas übersetzt. Vgl. C. Milon. 13: Tu P. Clodii cruentum cadaver ejecisti domo; tu in publicum abjecisti; tu spoliatum imaginibus, exsequiis,

pompa, laudatione, infelicissimis lignis semustulatum, nocturnis canibus dilaniandum reliquisti; Serv. Sulpic. (Cic. epp. ad fam. 4, 5): Uno loco tot oppidum cadavera projecta jacent. S. 49 wird vesperi für adverbiale Form gehalten. Köne hielt es in seiner Schrift über die Sprache der Epiker für Genitiv. Durch die von uns in der Recension dieses Werkes in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft angeführten Beispiele: Si de illarum coenaturus vesperi es; qui de vesperi vivat (Plaut. Rud. 1, 2, 91; Mil. 4,2,5) sind wohl beide Ansichten widerlegt. S. 49 halten wir Hierosolyma nach der 1. Decl. für die weniger zu empfehlende Form, da der Plural neutr. selbst durch Solyma, morum, bei Martial noch empfohlen wird, abgesehen von den andern Auctoritäten. S. 55 und 219 verwerfen wir longe beim Comparativ als dichterisch und spätlateinisch. S. 56 könnte angegeben sein, dass der Singular von inferi, superi etc. doch wohl vorkommt, wie das Lexicon lehrt. S. 57 wäre bei der Comparation auch wohl zu bemerken gewesen, dass dieselbe bei Participien selten Statt findet. S. 60 läsen wir lieber den Plural inimicitiae, als den Singular. S. 162 würden wir salutare lieber mit „begrüssen" übersetzen. S. 169 würden wir attinere nicht mit „betreffen" wiedergeben, da doch in dieser Bedeutung die Präposition ad wohl nicht fehlen darf. Sollte S. 170 das Sup. adultum = verbrannt nicht als veraltet zu bezeichnen sein? Zu sileo, von dem auch Scheller, George, Zumpt, Schulz, Krüger kein Supinum kennen, bemerken wir, dass August. Civ. Dei 16, 2 sagt: Benedictis igitur duobus filiis Noe atque uno in medio eorum maledicto deinceps usque ad Abraham de justorum aliquorum, qui pie deum colerent, commemoratione *silitum est*. S. 177 ist bei bibo bemerkt, dass es kein Sup. habe. Zumpt giebt in der 9. Ausgabe das Sup. bibitum. Ausser den von Scheller im Lex. angeführten Stellen mache ich auf bibiturus der Vulgata Matth. 20, 22; Apg. 23, 12 aufmerksam. Auch bei abnuo ist abnuiturus nicht ganz zu verwerfen, zumal da es durch die Ableitung abnuitio noch gestützt wird. Ueber sero = „an einander reihen" bemerkt Zumpt, serui, sertum kommen vom einfachen Verb nicht vor, doch sei serta (Kränze) davon abgeleitet. Unsere Grammatik giebt perf. und sup. ohne Bemerkung. Das Perfect weiss ich nicht zu belegen, aber loricae sertae bei Nepos, corona serta bei Apulejus wird doch wohl genügen, falls auch bei Nepos die Lesart angefochten wird; zum Ueberflusse führe ich Cyprian. ep. 4, 3: coronas sertas an. S. 176 sollte es in der 2. Anm. heissen: „Die mit Nominibus gebildeten Composita von facio haben fico und *ficor* etc. Vergl. testificari, gratificari." Von ludifacere wollen wir eben sowohl absehen, als von augificare, calefacientur, calefaciamini, calface (Cic. fam. 16, 18, 2), parvifaciatur. S. 177 wäre bei fendo wohl die Bedeutung „stossen" anzugeben gewesen, so wie bei cando die Hinweisung auf candeo, candela wenigstens im mündl. Unterrichte nicht unterbleiben darf.

In Bezug auf einige Ableitungen erlauben wir uns, wie wir glauben, im Interesse der Wissenschaft eine Bemerkung, die für den praktischen Unterricht nicht so wichtig ist, übrigens nicht allein unsere Grammatik, sondern auch viele andere betrifft. Wir können nicht glauben, dass fulgur von fulgeo, aedificium von aedificare, frigus von frigeo, opinio von opinor, oblivio von obliviscor, religio von religare, vinculum von vincire gebildet seien; wir glauben vielmehr, dass beide Bildungen neben einander stehen und von den Stämmen fulg — frig — relig — ausgehen. Steht nicht so auch ein Verbum sonĕre (Attius und Ennius) und sonare neben einander nebst tergĕre und tergēre und vielen andern? Vgl. noch densus, denseo, densare; fulgĕre und fulgeo, und vorzüglich die theils mit dem ableitenden u, theils mit der blossen Endsilbe us gebildeten nomina: tumultus, quaestus, sumtus, wovon der Genitiv auf i vielleicht nicht viel seltener ist als auf us; von senatus sagt ja Quintilian (inst. 1, 6. p. 52) ausdrücklich: Senatus, senatus, senatui, an senatus, senati, senato faciat, *incertum est.* — S. 238 sind wir mit der auch von Zumpt beliebten Ableitung der nomina auf mentum oder men nicht einverstanden; die Ableitung vom Supinum mit Wegwerfung des —tum — sum, oder die Anfügung an den Stamm, wie die Endung des Supinums angefügt wird, ist wissenschaftlich und praktisch haltbar. Zumpt und Schulz ziehen nomen aus novimen zusammen, wir können uns keinen Grund dafür denken. Auch mit dem lucimen und fulgimen unserer Verff., woraus lumen und fulmen entstanden sein soll, sind wir ebensowenig einverstanden, als mit dem acuimen von Krüger und dem arimentum von Schulz. Stramentum, incrementum, caementum, detrimentum, tormentum, fragmentum, segmentum, examen (exigo!), pigmentum und das späte genimen und figmentum liefern den Beweis. Selbst semen ist nicht gegen uns, da sătum für sētum steht; sero nämlich ist von seo, daher auch seges, wie spero von speo, woher spes, und res von reor. Für den Ausfall des K-Lautes vor men oder mentum bürgt examen. Vergl. instrumentum, frumentum. Dass bisweilen ein Bindevocal eingeschoben ist, wie tegimen = tegmen, regimen, specimen, documentum für dogm., kann nicht befremden. In germen ist das s in r übergegangen, wie sonst häufig (= gesmen von gero), jumentum ist von dem Stamme jug-, wovon jungo und jugare, armentum vom Stamme ar-, wovon arare, culmen oder mit dem Bindevocale und dem Rückwechsel des Vocals columen vom Stamme cello, wovon z. B. procul; subtemen und subtegmen von subteg-, woraus subtexo auch abgeleitet ist. Nur legumen und farcimen machen uns Schwierigkeit, und wir können auf dem Tische besser mit ihnen fertig werden, als in der Grammatik. Woher die Länge des Bindevocals, ist uns unbekannt, wenigstens bei legumen. S. 250 sehen wir nicht, wesshalb eine Ableitungsendung auf icus und nicht auf ester, estris angenommen, sondern im letzteren Falle der Vocal für den

Bindevocal erklärt wird. S. 247 läsen wir gern jucundus bei den Ableitungen auf -cundus. Wir wissen nicht, ob bei der Lehre von der Zusammensetzung nicht der nach griechischer Weise in der neueren Latinität geformten Wörter ausdrücklicher hätte gedacht werden sollen, in denen der erste Theil, wenn er ein Nomen ist, auf o endet; s. S. 253, 4. So sind aus dem Griechischen ins Latein übergegangen philologus (-gia), philograecus, philosophus (-phia), theologus (-gia), Gallograeci (-cia), graecostasis. Zumpt billigt solche Compositionen, wenn wirklich ein durch Vermischung zweier Elemente entstandenes Ganze bezeichnet werde. Das älteste Beispiel einer solchen Verbindung zweier rein lateinischen Worte, das wir ausser sacrosanctus wissen, steht in den wohl zu Ende des 2. Jahrh. n. Chr. herausgekommenen recognitiones s. Clementis l. 3. c. 10: magnam blasphemiam Ingenito ingerentes, masculofeminam eum existimantes. — In Bezug auf die Regel über die Tempora erlauben wir uns wieder eine Bemerkung, die nicht allein dieser Grammatik, sondern allen gilt, welche wir kennen, denn wir wollen zugleich nach Kräften zum Ausbau und zur Ordnung des grammatischen Systems unser Scherflein beitragen. Man ist zunächst darauf hingewiesen, in der latein. Sprachlehre gerade die Wendungen und Ausdrücke, die vom Deutschen abweichen, zur Sprache zu bringen. Nun sagt man im Deutschen: Die Erde ist mit Schnee bedeckt; der Baum ist mit Rinde überzogen etc. Cicero sagt aber de nat. d. 2, 47: obducunturque libro aut cortice trunci, quo sint a frigoribus et a caloribus tutiores; Cato Maj. 15, 51: quae (viriditas) vaginis jam quasi pubescens includitur . . . . et contra avium minorum morsus munitur vallo aristarum. Im Activ sagen wir ebenfalls: der Schnee bedeckt die Erde; ein Wall von Aehren schützt etc. Vergl. noch Quint. 2, 16: pleraque (animalia) contra frigus ex suo corpore vestiuntur; 11, 3. p. 323 (ed. Bipont.): manus non impleatur anulis; . . . fascias, quibus crura vestiuntur; Colum. 5, 6, 19: quo celerius ulmum vestiant (vites). Id. 8, 17, 6: scopulos, qui praecipue herbis algae vestiuntur; Plin. h. n. 10, 51: perdices spina et frutice sic muniunt receptaculum, ut contra feras abunde vallentur. Aber auch Cic. n. d. 2, 57: Munitae sunt palpebrae tanquam vallo pilorum; 2, 47: animantium aliae coriis tectae sunt, aliae villis vestitae . . . . — Auf einen 2. Punkt erlauben wir uns noch aufmerksam zu machen, den wenigstens Zumpt und die älteren Grammatiker, so viel wir wissen, übergehen, es ist dies das sogenannte Präsens der Anführung: Plato sagt, schreibt, im Plato steht, dass das, was etc. . . Wir sind überzeugt, dass auch in solchen Fällen das Imperf. und Plusq. des Conjunctivs stehen kann. Vergl. Cic. off. 1, 25, 87; 3, 2, 10. — S. 320 unserer Grammatik heisst es: Aristoteles: Apud Hypanim flumen, inquit, und S. 399: Sturnus: magnopere, inquit etc. für apud H. flumen, inquit Ar., und magn., inquit Sturnus. Stände beim Subjecte auch nur ein Wort, wie etwa tum, ille, so wäre die

Stellung recht. In der mit sorgfältiger Genauigkeit und wissenschaftlicher Forschung geschriebenen Grammatik von F. Schulz heisst es zwar, das Subject könne auch unmittelbar vor inquit stehen, doch lese ich an der zum Beweise citirten Stelle ganz anders. S. 398 steht Leo etsi hoc promissum irridens. Freilich sagt auch Justin. 12, 1: Agis, rex Lacedaemoniorum, etsi a multitudine victus, gloria tamen omnes vicit, doch setzen nur spätere Schriftsteller die Partikeln quanquam, quamvis, etsi zum Particip. S. 288 steht: Häufig wird der verneinte Imperativ durch noli etc. umschrieben; wir würden statt „häufig" lieber „häufiger" sagen. Besonders scheint Cicero bei Deponentien noch wohl den Conjunctiv zu setzen. Vergl. Att. 14, 1, 2: Tu, quaeso, quidquid novi — multa autem exspecto — scribere ne *pigrere;* ad famil. 5, 12, 3: ne aspernere; ad Q. fratr. 3, 1, 6, 19: Haec inter coenam Tironi dictavi, ne mirere alia manu esse. S. noch or. pro Cluent. 2, 6: ne repugnetis, ne subjiciatis; de off. 3, 2, 6: neve committas. Oft steht auch ne mit dem Perf. Conj. wie C. Acad. 2, 40: ne asciveris neve fueris; div. 2, 61: ne feceris; fam. 7, 25: ne . . . dixeris. Wir können nach Obigem weder mit Krüger übereinstimmen, der den Conj. praes. mit ne für s e h r s e l t e n hält, noch mit Schulz, der ne mit dem Imperativ in guter Prosa nicht zulässt. S. C. legg. 2, 18, 45: ne quis consecrato, freilich in einer Uebersetzung aus Plato. — In Bezug auf einen andern Punkt gestatten wir uns eine Frage anzuregen, über die wir beim Mangel von Vergleichung der codices unserer besseren latein. Schriftsteller keine Auskunft zu geben im Stande sind. Zumpt behauptet, die Formen, wo ein doppeltes i in der 4. Conjugation vorkomme, seien in der guten und Ciceronischen Prosa mit Ausnahme der Composita von ire durchaus ungewöhnlich und fänden sich nur hie und da bei Dichtern, z. B. bei Virgil audiit, mugiit, muniit, hauptsächlich wenn das Wort so beschaffen sei, dass es nicht anders in den daktylischen Hexameter gehe, wie oppetii, impediit. Unsere Grammatik sagt S. 153, ii werde vor s regelmässig in ī contrahirt, giebt aber sonst auch petiit, desiit ohne nähere Beschränkung. Dürfen wir von dem Orelli'schen Texte der Ciceronischen Werke und ähnlichen Texten ausgehen, so halten wir es gegen Zumpt mit der uns vorliegenden Grammatik, denn ad Herenn. 4, 43, 55 steht muniit; Quint. decl. 9, 2: petii (ed. Bip.). Krüger, der mit uns stimmt, führt an C. Q. Rosc. 4, 12: petiit; 11, 31: erudiit; Liv. 21, 48: communiit, und will nur, dass die Zusammenziehung bei Cicero vor s häufiger sei; Schulz behauptet, es finde sich häufig petiit und noch öfter desiit. S. 273 ist, wie in den andern Grammatiken, die Behauptung ausgesprochen, dass bei Verwandlung des activen Satzes in einen passiven aus dem Subjecte des activen der Ablativ mit Präposition oder ohne dieselbe werde, je nachdem es P e r s o n oder S a c h e sei. Aber wo bleiben dann die Thiere, die doch keine Personen sind, aber auch nicht zu den Sachen ge-

rechnet werden dürfen, wenigstens hier wohl sicherlich nicht, da C. nat. d. 2, 48, 124 schreibt: Quin etiam anatum ova gallinis saepe supponimus, e quibus pulli orti primum aluntur *ab iis ut a matribus, a quibus exclusi fotique sunt;* Phaedr. 1, 9: oppressum ab aquila, fletus edentem graves, leporem objurgabat passer. Cfr. 1, 4: Aliamque praedam ab alio (cane) deferri putans, wo freilich der Hund als Person auftritt. Doch müssen wir hinzufügen, dass es §. 401 unserer Grammatik heisst, bei Personen und persönlich gedachten Wesen stehe auf die Frage: Wovon? die Präposition a. Wir müssen nach diesen Bemerkungen, die sich, wie wir schon sagten, nicht immer auf die vorliegende Grammatik beschränken, ausdrücklich erklären, dass namentlich die lateinischen Uebungsstücke (Einrichtung der Welt, Mittheilungen aus der Naturbeschreibung [de elephanto, de camelo etc., de plantis, de metallis et lapidibus], Mittheilungen aus der Mythologie, Fabeln, ein Gespräch, Erzählungen) unter der bessernden Hand unserer Verfasser sehr an reiner Latinität gewonnen haben. — Was nun die Art und Weise angeht, in welcher der grammatische Stoff geordnet und vertheilt erscheint, so ist zuvörderst entschiedener Werth darauf zu legen, dass in den vorhergehenden Regeln und Sätzen bis fast zu Ende nie etwas anticipirt ist aus dem Folgenden, sodann scheint sich die Methode schon dadurch zu empfehlen, dass sie sich an den deutschen analytischen Unterricht der unteren Classen so nahe anschliesst, ohne sich doch ängstlich an ein System anzulehnen oder zu peinlich den Bau der Satzlehre nach allen Seiten ausführen zu wollen. Dass die Regeln nicht im abstracten Tone des Docirens, sondern gemein verständlich vorgetragen sind, ist schon angegeben; man merkt aber noch an manchen Kleinigkeiten und Einzelheiten die erfahrenen Schulmänner. So steht bei den Uebungsbeispielen der 1. Declination S. 17 femina das Weib, regina die Königin, alauda eine Nachtigall, silva der Wald, damit der Artikel zugleich im Deutschen in allen Wendungen eingeübt werde; so ist S. 260 und überall, wo ein Ausdruck ausser dem Satze vorkommt, der in zwei Casus stehen kann, gefordert, dass er doppelt übersetzt werde, um den Schüler auf die Gleichförmigkeit der deutschen Casus aufmerksam zu machen und sein Sprachgefühl zu schärfen; so werden häufige Umwandlungen der passiven Wendung in eine active und umgekehrt verlangt; so ist die Eintheilung des sämmtlichen dem Genitiv und dem Ablativ zufallenden Gebietes in bestimmte mit treffenden Namen bezeichnete Grenzen etwas, was sich für die Praxis eben so sehr, als für die Wissenschaft empfiehlt; so sind die Wortsammlungen mit ausgezeichnetem Geschick in Gruppen von Wörtern gebracht, die dem Inhalte nach verwandt sind oder sich doch leicht an einander schliessen, also das Gedächtniss bedeutend erleichtern und Sinnigkeit in die Memorirübung bringen.

Sollen wir uns endlich darüber aussprechen, ob das in Rede stehende Buch die gehörige Fülle des Materials mittheile, so bejahen wir dies ohne Bedenken in Bezug auf die Uebungsbeispiele und die grammatisch-syntaktischen Regeln. Mit der Formenlehre sollen in der Sexta die entsprechenden Abschnitte der Syntax bis §. 336, d. i. bis zu den Sätzen, in welchen ein Substantiv durch eine Apposition näher bestimmt ist, eingeübt werden „und zwar so, dass die lateinischen Sätze mündlich ins Deutsche, die deutschen schriftlich, dann aber zur Wiederholung auch mündlich ins Latein übersetzt werden." S. X der Vorrede. Von §. 336 bis §. 379, d. i. bis zur Erweiterung der Satzlehre durch die Rectionslehre (s. oben), sollen mit den schriftlich ins Latein zu übersetzenden und mündlich zu wiederholenden Uebungsbeispielen, so wie mit den lateinischen Stücken bis zu den Erzählungen das Pensum der Quinta bilden. Die Rectionslehre im Zusammenhange mit den dazu gehörigen Uebungsbeispielen sind für das 1. Semester der Quarta bestimmt. Im 2. Semester soll eine kurze Wiederholung des 1. Cursus der Syntax, so wie der Formenlehre mit besonderer Hervorhebung des früher Uebergangenen und das Wichtigste aus der Wortbildungslehre die Schüler beschäftigen. Zusammenhangende deutsche Uebungsstücke, die, was uns besonders freut, geschichtliche Darstellungen enthalten (von den sibyll. Büchern; das Capitol gerettet durch die Wachsamkeit der Gänse; die Gallier aus Rom vertrieben; Gabii durch List den Römern überliefert; Kampf der Horatier und Curiatier; Horatius Cocles; Kriegszucht des T. Manlius Torquatus; Uneigennützigkeit und Redlichkeit des Fabricius; Pyrrhus bietet durch Cyneas Frieden; vom 1. punischen Kriege; vom 2. pun. Kr.; von Hannibal; vom jüngeren Scipio; von J. Cäsar; von Cäsar und Ariovist; von Cicero und Cäsar; von Cicero; Tod des Cicero; von Arminius; von Alexander dem Grossen; Alex. Milde gegen Porus; Alex. Milde gegen die Mutter u. Gemahlin des Darius; Abdolymus König durch Alexander; Periander; Darius und Syloson; Krösus und Solon; Harmodius und Aristogiton; Miltiades; List des Themistokles beim Aufbau der Mauern von Athen; von Alcibiades; Ehre dem Homer und Aeschylus von den Athenern, dem Tyrtäus von den Lacedämoniern bewiesen; von den Scythen), und die lateinischen Erzählungen, ebenfalls geschichtlich denkwürdigen Inhalts, dienen in Quarta zum Uebersetzen. Einzelne in Anmerkungen an den untern Rand verwiesene Vergleichungen mit dem Griechischen können auf dieser Stufe für die nun mit dem Griechischen schon bekannten Schüler von Nutzen sein. Was ferner die Formenlehre angeht, so könnte es scheinen, als dürfe Einiges weggelassen werden. So wenn S. 49 ziemlich viele Wörter angeführt werden, die bei verschiedener oder gleicher Nominativsendung nach verschiedenen Declinationen gehen. Lacertus und luscinius sind noch obendrein, wie auch richtig bemerkt wird, sel-

ten. Da dürfte caseus, caseum; baculus, baculum; jugulus, jugulum; pileus, pileum etc. auch Aufnahme finden, zumal da baculum die für gute Prosa classische Form ist, ja tumulti (genit. bei Ter. Andr. 2, 2, 28; Hec. 3, 2, 21; Pl. Poen. 1, 1, 79; Cas. 3, 5, 22; Sall. Catil. 59; Att. (bis) Afran. Pomp. Titin. Turp. Enn.) kommt vielleicht in der andern Form nicht öfter vor. Aehnlich quaesti, sumti. — Gestrichen wünschen wir auch bei den Wörtern des „Schätzens" etc. das zweifelhafte existimo. Druckfehler kommen, uud das gereicht einem Schulbuche zur grossen Empfehlung, fast gar nicht vor. Wir haben nur S. 294 Philopoemon für -men gefunden, und S. 399 ist zwischen inquit und sturnus das Komma zu streichen. Und so dürfen wir denn den Lehrern und Schulvorständen das Buch um so mehr zur Beachtuug empfehlen, als die Verfasser versichern können, dass ihre Methode so meist auf dem Boden der Erfahrung und praktischen Thätigkeit erwachsen ist.

Teipel.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Terenz-Litteratur.

1) *J. Könighoff: De scholiastae in Terentium arte critica.* 1840. Programm des Gymnasiums in Aachen.
2) *J. Brix: De Plauti et Terentii prosodia.* Vratislav. 1841. (Doct.-Dissertat.)
3) *G. Ihne: Quaestiones Terentianae.* Bonnae. 1843. (Doct.-Dissertat.)
4) *J. Könighoff: De ratione quam Terentius in fabulis Graecis* latine convertendis secutus est. Part. I. Coloniae typis descripsit J. G. Schmitz. 1843.
5) *E. Kärcher: Beitrag zur lateinischen Etymologie und Lexicographie.* 1. Heft. Carlsrube 1844. 2. Heft. 1846. 3. H. 1847.
6) *Maur. Speck: Observationum criticarum in Terentii Adelphos specimen.* Vratisl. 1846.

Der Grundsatz, Dichter und Schriftsteller derselben Litteraturgattung aus ihren eigenen Werken, aus ihren hieraus sich ergebenden Charakteren, aus ihrer Zeit zu erklären, und nicht mehr die verschiedenen Zeiten angehörenden Autoren einer Gattnng oder Art einen aus dem andern zu erklären, den einen nach dem andern zu beurtheilen, hat mit Recht immer mehr Geltung gewonnen. Auch in Bezng auf die lateinischen Komiker hat man sich nach ihm gerichtet und Plautus und Terenz wohl von einander unterschieden. Die folgende Anzeige mehrerer den letzten Jahren angehörender Arbeiten auf dem Gebiete der latein. Komiker wird zuvörderst ebenfalls nur das, was Terenz betrifft, berücksich-

tigen und soviel uns von der Terenz-Litteratur bekannt geworden — mit Ausnahme des Allerneuesten — der chronologischen Folge nach in möglichster Kürze besprechen. Die erstgenannte Schrift von Hrn. Könighoff geht von einer Anmerkung des Donat zu Hecyra III. 1, 33, einem vielfach besprochenen Verse, aus. In dieser Note heisst es, die Alten hätten *fortasse* mit dem Infinitiv verbunden. Dass es sich aber bei fortasse nicht um den Infinitiv handeln kann, leuchtet ein. Ob dagegen der Indicativ oder Conjunctiv stehen solle, darüher ist gestritten worden. Meist findet sich der Indicativ. Hr. K. schliesst daraus, dass bei Terenz der Conjunctiv steht, dass Donat uns dies als Besonderheit habe anführen wollen, setzt statt *infinitivo—conjunctivo* und fügt sehr treffend hinzu, dass das nachher hinzugesetzte *legitur et consciviſse* nur eine orthographische Bemerkung enthalte, in welcher man sich des Infinitivs statt des Conjunctivs bedient habe; dieser Zusatz aber, glaubt er, gehöre nicht Donat an. Nunmehr folgt das eigentliche Thema. Hr. K. will über die Beschaffenheit und den Werth der Varianten, welche sich in den unter Donat's Namen aufgeführten Commentaren zu Terenz finden, sprechen — jedenfalls eine ebenso dankenswerthe als mühevolle Arbeit. „Mehrere Stücke des Terenz, sagt Hr. K., sind schon bei Lebzeiten des Dichters wiederholt aufgeführt worden. Vielleicht also könnten sich in den Varianten im Commentar Spuren von Textveränderungen finden, die von Terenz selbst ausgegangen, um so mehr, als sogar das Fehlen ganzer Verse in manchen Mss. bemerkt wird. Letzteres findet nur in den Adelphi statt, von welchen Osann behauptet, dass sich sogar aus dem Prologe ihre zweimalige Aufführung bei Lebzeiten des Dichters ergebe. Dieser Schluss indess ist falsch, weil nova Vers 12 prol. Adelph. eben so wenig wie nova Hec. prol. I. 2 und pro nova Vs. 5 von einer zweiten Aufführung, als vielmehr davon zu verstehen ist, dass das Stück zum ersten Male in latein. Sprache erschienen war. An einigen Stellen, wie Adelph. III. 5, 1—6. IV. 3, 10, hat Bentley die Aechtheit der Verse bewiesen. Auch Ad. IV. 5, 72 liesse sich trotz der Bemerkung des Scholiasten nicht beweisen, dass der Vers überhaupt nicht, oder wenigstens nicht von Anfang an von Terenz hergerührt. Wie aus dem Fehlen ganzer Verse, so lässt sich auch nicht aus der Verschiedenheit einzelner Worte eine von Terenz ausgegangene Aenderung beweisen; zum wenigsten ist, selbst wenn wir die an sich nicht unwahrscheinliche Aenderung von Seiten des Terenz zugeben, nicht mehr zu sagen, was der ersten Gestalt angehört habe. Attulit Andr. prol. 1 erscheint nur als Randglosse eines Abschreibers; Varianten, wie sie zu Andr. pr. 8. II. 1, 7. IV. 1, 22 angegeben sind, enthalten nichts als Paraphrase oder Erklärung. Andere, wie die zu Andr. I. 1, 128. I. 5, 1. Hec. III. 5, 3 u. a. O., enthalten nur aus Missverständniss der in den Mss. gebrauchten Abkürzungen hervorgegangene Irrthümer."

P. 10 führt der Hr. Verf. wieder andere Stellen an, wo der Scholiast die falsche Lesart gebilligt, die richtige als Abweichung aufgeführt hat. So Andr. II. 2, 11. 4, 20. Eun. II. 2, 34; an der letztern Stelle hat der Scholiast den bei den Komikern ganz gewöhnlichen Indicativ in

Digitized by Google

nium verschafft habe, stimmt Hr. K. nicht bei, sondern ihm gilt das Part. mascul. gen. als passive Form mit Beziehung auf Antiphou, welcher durch das Gesetz zur Verheirathung mit Phanium gezwungen würde. Der Grund für diese auch uns als die richtige erscheinende Auffassung ist, dass, während Terenz das Stück desshalb, weil Phormio die Hauptrolle hat, nach diesem benennt (cf. prolog. 26—28), Apollodor ihm desshalb nach Antiphon den Namen Ἐπιδικαζόμενος gegeben haben muss, weil ja sonst keine Abweichung in der Benennung Phormio bei Ter. da wëre. Uebrigens spricht für die Richtigkeit des Masculinums auch dies, dass ausser Apollodor noch Anaxipp, Diphilus und Philemon Stücke dieses Namens geschrieben haben. — P. 25 folgt endlich noch die Bemerkung, dass man sogar die griechischen, wie die lateinisohen Dichter zum Gegenstande alberner Kritik gemacht, Donat aber schon solche zurückgewiesen habe.

Die Schrift *Nr.* 2 von *Brix* war jedenfalls nach der Lingeschen Arbeit über den Hiatus bei Plautus die erste bedeutende in ihrem Fache. Der Verfasser geht mit lebendiger Frische und äusserst anerkennenswerther Genauigkeit und Sorgfalt zu Werke. Er spricht p. 7 den Grundsatz, nach welchem er in der Untersuchung verfahren habe, aus, indem er sagt: man dürfe nicht an die Feststellung von Gattungen prosodischer Licenzen von vornherein denken; das römische Volk habe sich bei der Aussprache der Worte nicht von bestimmten Regeln leiten lassen. Man müsse also alle einzelnen Worte an allen Stellen, wo sie sich finden, betrachten, sammeln, zählen, so dass sich durch bestimmte Zahlen das Ueberwiegen des einen oder andern Gebrauchs feststellen lasse. Dieses Verfahren, welches wir bisher auch als das einzig richtige erkannt hatten, weil als das einzige, durch welches man aus stetem Schwanken zu einer endlichen Sicherheit gelangen könnte, möchten wir gleichwohl jetzt nicht mehr als unumgäuglich nöthig betrachten. Denn abgesehen davon, dass wir in der Verschiedenheit des Gebrauchs z. B. derselben Consonanten-Verbindungen, wie in den von Hrn. Brix angeführten Beispielen *ille* und *villa*, schon eine ratio erkennen, dass wir dort in dem vielgebrauchten, oft nicht viel bedeutenden Demonstrativum *ille* die Positionskraft nicht ohne Grund geschwächt, hier im Nomen *villa* die Position in der Stammsilbe in voller Kraft sehen, sehen wir jetzt jenes Verfahren als zu äusserlich und zu ermüdend an und glauben überdies, dass mit Hülfe theils eines nach den besten und ältesten Codd. genau revidirten Textes (die Varr. sind bisher zu zerstreut, nirgends beisammen gewesen), theils der Sprachvergleichung (Ich mache auf die Bergk'sche Recension des 1. Theils von Ritschl's Plautus in Zeitschrift für Alterth.-Wiss. 1848. H. 12 aufmerksam) gute Resultate für Prosodie und Metrik der Komiker zu erzielen sind. Wir geben jetzt den Gang an, welchen Hr. Br. in dieser Arbeit genommen, und wenden uns sodann zu dem, was uns als Hauptresultat der Schrift hervorzuheben zu sein scheint. Der Verf. geht von der 1. Scene der Asinaria des Plautus aus, welche unter den 112 Versen, aus denen sie besteht, auch nicht e i n e n Vers hat, der ein Wort mit schlechtem, falschem Accente enthalte. Was in dieser

Scene aber sonst etwa nicht recht beifallswerth scheint oder ist, nimmt er p. 12 sqq. durch. Er berührt 1) die in dieser Scene vorkommenden 6 Hiaten, 2) die prosodischen Licenzen. An Vs. 52 knüpft er die Untersuchung der Quantität von quippe bei Plautus, nach welcher das Wort als Trochaeus erkannt wird; über 4 Verse, wo Zweifel obwalten, werden nähere Aufschlüsse gegeben (wir übergehen dies, da es uns mehr um das Allgemeine, besonders aber um das den Terenz Betreffende zu thun ist). Gegen das aus Terenz gewonnene Resultat, dass quippe bei diesem Dichter nie anders wie als Trochaeus gebraucht sei, ist nichts zu erinnern. Daran reiht sich die Betrachtung der Quantität von nempe, inde, unde, hercle, immo p. 19—30, deren Resultat ist, dass die ersten drei bei Plautus sehr oft, bei Terenz wenig oder gar nicht mit kurzer Penultima sich finden, in hercle dagegen und immo bei Plautus die Penultima sich nie kurz finde, während sonderbarer Weise Terenz sich bei immo die Freiheit der Verkürzung nehme. Wir finden diese allerdings Hec. IV. 4, 104. V. 4, 37. Phorm. V. 8, 43, indessen dadurch, wie ich meine, entschuldigt, dass in der Verbindung von immo mit vero die Naturlänge in vero mit der Positionslänge in immo concurrirt. Was die 4. Stelle, Andr. V. 2, 13 betrifft, so muss, falls Hr. Br. wegen des doppelten Ictus auf indignum die Verkürzung von immo nicht annehmen zu dürfen glaubt (jenes ist übrigens nicht ungewöhnlich), statt Chreme — Chremes gelesen werden, so dass dann ein Schein-Bacchius statt eines Anapäst an der vierten Stelle des trochäischen Tetrameter stände. Denn der Vocativ Chreme, der sich an ungefähr 38 Stellen bei Terenz zu Ende des Verses findet, in der Mitte an 2 Stellen (Andr. V. 3, 24. Phormio V. 5, 58) Elision erleidet, an 6 anderen Stellen (Andr. IV. 4, 44. V. 4, 42. Eun. IV. 5, 4. Heaut. I. 1, 23. III. 3, 24. Phorm. IV. 3, 4) in der Mitte lang ist, dürfte nicht mit Recht hier in der ultima kurz gebraucht sein, eben so wenig als Phorm. IV. 3, 4. — An die obigen Wörter schliesst sich endlich autem an, wovon Hr. Br. gegen Weise den Beweis führt, dass es nie seine Vorletzte verkürzt habe. — Weiter wird sodann eine weitere Untersuchung der Position von muta c. liquida angestellt, welche sich an die p. 24 zu Persa IV. 3, 23 gemachte Behauptung der nicht statthaften Verlängerung der Penultima von lucrum als Beweis anschliesst (p. 33 bis 44). Dieser Theil der Arbeit von Br. scheint uns der bedeutendste zu sein, da damit der Anfang gemacht wird, eine Hauptschwierigkeit in der Prosodik und Metrik der Komiker, die Frage über die Bedeutung der Position für die Quantität der Silben, zu beseitigen. Das Resultat dieser Untersuchung ist, dass die Consonanten-Verbindungen br, cr, pr, gr, tr, cl, pl weder bei Plautus noch bei Terenz Position machen. Indem wir vor der Hand dieses Resultat in seinem ganzen Umfange als richtig annehmen, fügen wir hinzu, dass, wenn das Resultat auch vorerst als ein geringes erscheinen möchte, doch der grosse Werth desselben nicht zu verkennen ist, und zwar liegt er besonders darin, dass es ein sehr richtiger Anfang zu sein scheint. Die liquidae sind ihrer Natur nach durchgängig mehr so gebraucht, dass sie keine Position machen. Von den liquidis aber sind wieder *r* und *l* ihrer Natur nach die flüssigsten, so

dass das oben aufgefundene Resultat mit der Theorie der Laute ganz übereinstimmt. Eine fortgesetzte Untersuchung der Positionsfrage würde zunächst die Verbindung der mutae mit den übrigen liquiden Buchstaben m und n, dann die der liquidae unter einander, dann die Verbindung von liquidis mit mutis, so dass diese jenen nachfolgen, nicht wie oben vorangehen, ferner, wie sich *i* und *u* als Consonanten *j* und *v* in Bezug auf vorhergegangene Vocale verhalten, zu betrachten haben; dann auf die Verbindung der mutae untereinander und endlich noch auf die Verbindung s—s und des s mit anderen Consonanten eingehen müssen, in welchem letzten Theile die Verbindung, wo das s nach andern Consonanten steht, den Schluss bilden müsste. Sollte der hier einer solchen Untersuchung vorgezeichnete Weg, der mir der naturgemässe zu sein scheint, nicht zum Ziele führen, so bliebe immer noch jener äusserste von Br. vorgeschlagene übrig. Wir haben nun noch Einiges in Bezug auf obiges Resultat mitzutheilen. Gegen die durch dasselbe begründeten Veränderungen der Bentley'schen Accente an einigen Stellen, z. B. Andr. I. 1, 32. Heaut. II. 3, 45 medíocriter statt mediócriter, ist nichts zu bemerken. Hr. Br. hat sich aber an einigen Stellen Veränderungen erlauben zu müssen geglaubt. Ob und in wie weit diese gerechtfertigt sind, wollen wir in Kurzem angeben. Gegen die aus den besten und meisten Mss. herrührende Lesart nullá malám rem esse exp. m. Heaut. II. 3, 48, deren sich Hr. Br. gegen Bentley annimmt, ist nichts einzuwenden; sie ist richtig und um so passender, als so die Beschreibung der Kleidung auf die Angabe der Beschaffenheit der Gesichtsfarbe folgt. Auch hat Hr. Br. Adelph. IV. 2, 38 (cf. p. 38) richtig *illi* statt *illic* gesetzt und so die erste in caprificus als kurz restituirt. Zweifel stiessen uns dagegen gegen des Verf. Erklärung bei Heaut. I. 1, 11 auf, wo *eo* beibehalten und *agrum* mit kurzer penultima gelesen werden soll. Beides möchten wir gern zugeben, wenn wir nicht Hrn. Br. folgend die metrische Richtigkeit und Eleganz aufzuopfern glaubten. Wie soll conjicio dreisilbig gelesen werden? Soll das *i* in der Endung consonantisch werden und die vorhergehende Silbe lang machen? Es scheint so, aber das möchte gewagt sein. Und doch wie anders? Bleibt conjicio viersilbig, so haben wir einen Proceleusmaticus statt Trochaeus gegen die Regel:

aut | plús e|o͡, út con|jicĭo; ăgrŭm͡ in | his regi|ónibus.

Hätte man statt conjicio — concludo, so wäre geholfen. Das Metrum würde dann ganz gut von Statten gehen:

aut | plús e|o͡, út con|clúdo; agrum͡ in | hís regi|ónibus.

Vor der Hand wissen wir nicht anders zu helfen. — Wegen Heaut. prol. 6, wozu duplici als gegen die aufgestellte Regel verstossend angemerkt und diese Lesart verworfen wird, verweisen wir auf Ritschl Parerga p. 387 Anmerk. — Zu dem oben bezeichneten Wege für die Positions-Behandlung und Aufstellung von Gesetzen für dieselbe sei noch bemerkt, dass sich an die Untersuchung der Verbindung von muta c. liquida, wie sie Br. angestellt hat, d. h. in den Fällen, wo muta c. liq. zur folgenden Silbe gehört, sich noch im Besonderen die Betrachtung der Fälle an-

reihen muss, wo Silben oder Worte mit mutis schliessen und die folgenden Silben oder Worte mit liquidis beginnen. In welchen Fällen das von Br. aufgestellte Gesetz nicht stichhaltig sein möchte. Als Schluss knüpft sich an Obiges p. 45 sqq. die Bemerkung, dass jam in der Verbindung nunc jam stets zweisilbig — iam — von Plautus wie von Terenz gebraucht werde.

Liegnitz. Dr. *A. Liebig.*

[Fortsetzung folgt.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aus dem Grossherzogthum Baden. Nachdem die vorjährige Mai-Revolution, welche so viel Unglück und so grosses Elend über unser vordem so schönes und glückliches Land gebracht hat, unterdrückt war und Gesetz und Ordnung wieder die gebührende Geltung erlangt hatten, wurden auch alsbald von den hohen Behörden in Beziehung auf die Schule die nöthigen Anordnungen und Verfügungen getroffen; denn auch auf diesem Gebiete hatten die unheilvollen Ereignisse ihren störenden und verderblichen Einfluss mehr oder weniger geübt. Indem nun diese Anordnungen und Verfügungen der hohen Behörden aufs Neue den Beweis liefern, wie sehr den hochachtbaren Männern, welche mit der Pflege und Leitung des Schulwesens in unserm Grossherzogthum betraut sind, das wahre Wohl der Schule am Herzen liegt und wie sehr sie bemüht sind, dasselbe nach allen Richtungen hin zu fördern, müssen wir aber auch zugleich berichten, dass im Verhältniss zu der grossen Zahl der Lehrer an den höheren Schulanstalten nur sehr wenige sich an den revolutionären Bewegungen betheiligt haben. Bei weitem der grösste Theil derselben, von der hohen Würde und Heiligkeit ihres Berufes durchdrungen, blieb ihnen fern. Auch der Unterricht wurde an vielen Schulen gar nicht, und an anderen, mit nur wenigen Ausnahmen, nur einige Tage während dieser Schreckensperiode unterbrochen. Da die Erlasse, welche die eben erwähnten Anordnungen der hohen Behörden enthalten, einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte des badischen Schulwesens im Jahre 1849 enthalten und desshalb auch in einem grösseren Kreise bekannt zu werden verdienen, so glauben wir sie auch in diesen Blättern niederlegen zu müssen. — Der Wortlaut der fraglichen Erlasse selbst ist folgender:

Grossherzoglicher Oberstudienrath. Carlsruhe, den 16. Juli 1849. Nr. 1145. Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern v. 13. d. M. Nr. 8948, den dermaligen Zustand der höheren Lehranstalten, insbesondere die Prüfungen und Visitationen betreffend. Beschluss. Fiat. Generale an sämmtliche Lehranstalten (Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und höhere Bürgerschulen).

In Anbetracht, dass die unheilvollen Ereignisse der jüngsten Zeit auch auf dem Gebiete der Schule ihren störenden und verderblichen Einfluss geübt haben;

und in Erwägung, dass an den meisten Anstalten des Landes der Unterricht nicht nur kürzere oder längere Zeit unterbrochen wurde, sondern dass seine Fruchtbarkeit unter dem Einflusse so ausserordentlicher Ereignisse überhaupt nur gering sein konnte,

sieht man sich mit Genehmigung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern zu folgenden vorübergehenden Anordnungen für das gegenwärtige Schuljahr veranlasst:

1) Der Unterricht ist an sämmtlichen Lehranstalten vorerst bis zum 1. September l. J. fortzuführen, sofern nicht bei einzelnen Anstalten besondere Verfügung ergehen wird.

2) Die Vorstände der Anstalten haben sofort anher zu berichten, ob und wie lange der Unterricht im Laufe dieses Sommers an der betreffenden Anstalt ausgesetzt worden ist, resp. Ferien stattfanden.

3) Feierliche öffentliche Prüfungen sollen nicht stattfinden. Dagegen sind am Schlusse des Schuljahres die Classenprüfungen in der Weise, wie dies für das Winterhalbjahr vorgeschrieben ist *), durch die Directoren und beziehungsweise durch die Inspectoren der höheren Bürgerschulen, unter Zuziehung der Lehrer vorzunehmen, und ist über den Befund anher Bericht zu erstatten.

Die Ephoren und kirchlichen Commissarien sind zur Theilnahme an diesen Prüfungen, letztere zu den Religionsprüfungen, von den Vorständen besonders einzuladen, auch die Eltern, Vormünder und Fürsorger der Schüler **) öffentlich — durch die auszugebenden Programme oder auf sonstige Weise — von der Zeit der Prüfung zu benachrichtigen und zu dieser einzuladen.

4) Die nach den bestehenden Verordnungen anher zu machenden Vorschläge der Lehrerconferenzen hinsichtlich der Promotionen der Schüler sind in der letzten Woche des Schuljahres vorzulegen. Was die Entlassung der Schüler der obersten Lycealclasse zur Hochschule betrifft, so werden die Lehrerconferenzen, zu deren dessfallsigen Berathungen die Ephoren einzuladen sind, am Schlusse des Schuljahres unter genauer Angabe der wissenschaftlichen Befähigung und der Charakterreife der

---

*) In jedem Jahre finden zwei Prüfungen Statt, die eine zur Osterzeit, die andere am Schlusse des Schuljahres. Die Prüfung zur Osterzeit ist nicht öffentlich; sie wird von dem Director der Anstalt angeordnet und in jeder Classe vorgenommen. Zu dieser Prüfung werden die Hauptlehrer und Nebenlehrer dieser, so wie sämmtliche Lehrer der nächstfolgenden höheren Classe zugezogen. Der Director erstattet über den Befund der Prüfung Bericht an die Oberstudienbehörde (Schulordnung §. 11. 12. Schulplan §. 33).

**) Nach den im Grossherzogthum Baden geltenden Schulgesetzen muss jeder Schüler, der nicht bei seinen Eltern wohnt, einen geeigneten Fürsorger haben, welcher die Pflicht übernimmt, über den häuslichen Fleiss und das sittliche Betragen des Schülers zu wachen.

Schüler ihre Vorschläge anher machen, worauf nach Prüfung der schriftlichen Ausarbeitungen der Schüler die diesseitige Entschliessung erfolgen wird.

5) Es wird den einzelnen Anstalten überlassen, ob sie je nach den obwaltenden Verhältnissen diesmal eine wissenschaftliche Beigabe zu ihren Programmen ausgeben wollen oder nicht. Ebenso kann die Vertheilung von Prämien unterbleiben, was jedenfalls an solchen Anstalten zu geschehen hat, deren finanzielle Lage dies wünschenswerth macht.

Im Uebrigen erwartet man von der Berufstreue der Lehrer, dass sie in richtiger Würdigung der durch den Ernst dieser Zeit erhöhten Aufgabe der Schule mit allen ihren Kräften bestrebt sein werden, alles Ungeeignete von jenem Heiligthume fern zu halten, und insbesondere die ihnen anvertrauten Zöglinge zu reger geistiger Thätigkeit, zu ächter Religiosität und wahrer Vaterlandsliebe durch Beispiel und Lehre zu beleben.

Böhme. vdt. *Krauss.*

Grossherzoglicher Oberstudienrath. Carlsruhe, den 18. Juli 1849. Nr. 1168. Erlass des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern vom 7. d. Mts., den Vollzug der höchsten Declaration vom 27. Juni d. J. über das Verhalten der Staatsdiener während der Dauer der Revolution betreffend.

Beschluss.

An sämmtliche Directionen der Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und höheren Bürgerschulen des Landes:

Den Directionen der höheren Lehranstalten wird beiliegend ein Auszug aus dem oben bezeichneten Erlasse zur Nachricht und mit dem Beifügen mitgetheilt, dass die anbefohlene Entfernung solcher Diener, welche gegen ihre rechtmässige Regierung sich eines pflichtvergessenen Benehmens schuldig gemacht haben, im Lehrfache vorzugsweise beschleunigt werden muss, weil nothwendig die Beibehaltung eines Lehrers, welcher durch sein Verschulden die Achtung der besseren Volksclasse verloren hat, das Vertrauen zu der Anstalt untergräbt, an welcher er geduldet wird, und weil insbesondere von dem Lehrer, der auch im bürgerlichen Leben seinen Schülern als ein nachahmungswerthes Vorbild erscheinen soll, ein pflichttreues gesetzmässiges Verhalten und tadelloser Ruf gefordert werden muss.

Die Directionen werden aufgefordert, das Benehmen der bei ihren Anstalten angestellten Lehrer, welches sie während der Dauer der letzten Revolution gezeigt haben, sorgfältig zu prüfen, über die Vorfälle, bei welchen sie sich betheiligt haben, genaue Erkundigungen einzuziehen, und über Jeden derselben, dem nach dem Inhalte des abschriftlich beigefügten Erlasses ein Verschulden zur Last fällt, welches nicht ungeahndet bleiben kann, unter vollständiger Angabe der betreffenden Handlungen einen besonderen Bericht zu erstatten, damit ohne Verzug das erforderliche dienstpolizeiliche Verfahren eingeleitet und gegen die Schuldigen die verdiente Strafe verhängt werden kann.

Man erwartet, dass diese Berichterstattungen möglichst beschleunigt werden.

Böhme. vdt. *Krauss.*

Auszug aus dem Erlasse des Herrn Präsidenten des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern über den Vollzug der landesherrlichen Declaration vom 27. Juni 1849.

Während der Dauer der revolutionären Gewalt haben ihr gegenüber manche Beamten und Angestellten ein Verhalten gezeigt, welches mit ihren dienstlichen Beziehungen zur rechtmässigen Regierung unvereinbar ist. Ich rechne dahin nicht das Verhalten jener Beamten, welche der Gewalt, die factisch im Besitze der angemaassten Herrschaft war, den Eid des Gehorsams mit Vorbehalt ihrer Verpflichtung auf die Verfassung geleistet und zugleich thatsächlich diesem Vorbehalte nachgelebt und nach Kräften Alles gethan haben, um ihren Dienstverpflichtungen treu nachzukommen. Ich habe das Verhalten derjenigen im Auge, welche bei der diesjährigen Mairevolution als Mitglieder des sogenannten Landesausschusses, der sog. provisorischen Regierung, der sog. constituirenden Versammlung oder als Civilcommissäre dieser revolutionären Behörden in Thätigkeit waren und dadurch offenkundig die Revolution hauptsächlich geleitet haben; sodann derjenigen, welche von der revolutionären Regierung einen von der rechtmässigen Regierung ihnen nicht übertragenen Dienst, eine Beförderung oder Versetzung auf eine andere Stelle angenommen oder in anderer Weise innerhalb oder ausserhalb ihres gewöhnlichen Wirkungskreises an der Empörung sich betheiligt haben; endlich auch derjenigen, welche eine Billigung derselben zur Schau trugen, welche ihnen das Zutrauen rauben muss, oder dieselbe mit Verletzung ihrer Würde zu persönlichen Zwecken und Vortheilen auszubeuten suchten.

Solche Angestellten können in ihrer früheren Stellung zur rechtmässigen Regierung nicht verbleiben, wenn, was absolut erforderlich ist, ein kräftiges, vertrauensvolles Zusammenwirken aller Behörden zur Wiederherstellung und Erhaltung der Staatsordnung gesichert sein soll.

Carlsruhe. In dem Schuljahre 1848—1849 haben sich in dem Lehrerpersonale des hiesigen Lyceums einige Veränderungen ergeben. Dr. *Lamey*, im Schuljahre 1843 als Lehrer an dem hiesigen Lyceum angestellt, wurde im Herbste 1848, unter Ernennung zum Professor, an das Mannheimer Lyceum versetzt. An seine Stelle wurde Prof. *Helfrich* vom Pforzheimer Pädagogium, wo er seine Tüchtigkeit bereits erprobt hat, als Hauptlehrer der Prima und Lehrer der französischen Sprache in einigen der mittleren Lycealclassen hierher berufen. — Den mathematischen Unterricht in Unter-Sexta trat Hofrath *Eisenlohr* wegen anderweitiger Geschäfte, nach seinem eigenen Wunsche, welcher durch die Lyceums-Direction und Lehrer-Conferenz unterstützt wurde, mit Genehmigung der höheren Behörde an Lehrer *Pfeiffer* ab, so dass nun der ganze strengere Unterricht in der Mathematik von Unter-Quarta bis einschliesslich

Unter-Sexta in Einer Hand liegt, und bei den schönen Kenntnissen und dem regen Eifer dieses Lehrers lassen sich die besten Erfolge von dieser Einrichtung erwarten. — Nach dem Tode des Professors *Karl Kärcher*, welcher seit mehreren Jahren die unterste Classe der Vorschule des Lyceums besorgte, wurde der Unterricht an derselben, vom November bis zum Schlusse des Wintersemesters, von Lehrer *Wagemann* gegeben, dessen Gewissenhaftigkeit und liebevolle Behandlung der ihm anvertrauten Kleinen gebührende Anerkennung verdient. Mit dem Anfange des Sommercursus wurde sodann höheren Orts *K. Beck* zum provisorischen Hauptlehrer dieser Classe ernannt, mit der Auflage, auch in der ersten Classe des Lyceums einigen Unterricht zu ertheilen. — Prof. *Waag*, Lehrer an der hiesigen Kriegsschule, hat in sehr bereitwilliger und uneigennütziger Weise während mehrerer Wochen Aushülfe an der Anstalt geleistet und sich, wie Prof. *Weltzien*, welcher auch in diesem Jahre den Schülern der Ober-Sexta unentgeltlichen Unterricht in der Chemie ertheilte (NJahrbb. LX. Heft 4. S. 442), dadurch um die Anstalt verdient gemacht und deren Dank erworben. — Der früher provisorisch hierher berufene Religionslehrer der katholischen Schüler, Beneficiat *Kirn*, wurde im Laufe dieses Jahres in dieser Eigenschaft definitiv angestellt. — Wenn übrigens in den letzten Monaten des Schuljahres der Unterricht an der Anstalt nicht überall zu einem vollständig genügenden Ergebnisse führte, so mögen die damaligen allbekannten unseligen Zeitverhältnisse wohl eine genügende Entschuldigung bieten. Nicht nur wurden gleich in den ersten Tagen des Aufstandes gegen 80 Zöglinge der Anstalt theils heimgerufen, theils von ihren Eltern mit fortgenommen, oder, um nicht unter das erste Aufgebot treten zu müssen, in das Ausland geschickt — so dass namentlich aus den beiden Classen der Sexta während jener ganzen Schreckenszeit kaum die Hälfte der Schüler anwesend war —, sondern es erlitt auch der Unterricht der anwesenden mancherlei, wenn auch schon im Ganzen keine bedeutende Unterbrechung; nicht davon zu reden, dass es für die Lehrer wie für die Schüler mitunter nicht gewöhnliche Anstrengung erforderte, um bei dem äusseren Sturme die für einen gedeihlichen Unterricht nöthige innere Ruhe und Sammlung zu bewahren. Veranlasst durch diese Verhältnisse, stellte die Lyceumsdirection, im Einverständniss mit der Lehrerconferenz, beim Grossherzogl. Oberstudienrathe die Bitte, zu genehmigen, dass am Schlusse des Schuljahres die gewöhnlichen öffentlichen Prüfungen, so wie der feierliche Schlussact und die Austheilung von Prämien unterbleibe und die, wiewohl druckfertige wissenschaftliche Beigabe (verfasst von dem Director des Lyceums Geh. Hofrath Dr. *E. Kärcher*) für das nächste Jahr zurückgelegt werde; beides letztere zugleich aus dem durch die dermaligen Zeitumstände wohl gerechtfertigten Wunsche, möglichste Schonung des ohnehin etwas erschöpften Lyceumsfonds eintreten zu lassen. Diese Anträge wurden nicht nur von der Behörde genehmigt, sondern sie wurden auch in Folge einer Verfügung des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 13. Juli 1849 von dem Grossherzogl. Oberstudienrathe durch Erlass vom 16. Juli 1849 durch ein Generale den sämmtlichen Gelehrtenschulen und höheren

Bürgerschuien mitgetheilt und auch für diese maassgebend*). — Was nun noch die Prüfung selbst betrifft, so stand es im Belieben der Eltern der Schüler, wie eines Jeden, welcher sich um die Anstalt und ihre Leistungen interessirt, auch dieser anzuwohnen, was auch von dem Director der Anstalt in dem ausgegebenen Programme, mit der Angabe der Zeit für die Prüfungen in den einzelnen Classen und Gegenständen, ausdrücklich bemerkt wurde. — Besonders verdient ein bedeutendes Geschenk erwähnt zu werden, welches die Anstalt durch Vermittelung des Münzrathes *Kachel* von hier, während dessen Anwesenheit in Wien, durch die Liberalität des Directors der Kaiserlichen Hof- und Staatsdruckerei, Regierungsrathes *von Auer*, für die Bibliothek des Lyceums erhielt. Es sind dieses zwei aus der eben genannten Druckerei hervorgegangene Werke in Tafeln vom grössten Folioformate. Das eine, in 14 Blättern, hat den Titel: „*Typenschau des gesammten Erdkreises*", das andere „*Die Sprachenhalle*" enthält in seiner ersten Abtheilung und auf 7 Blättern das Vaterunser in 608 Sprachen und Mundarten, nämlich den ganzen Adelung'schen Mithridates, mit 86 vom Director *Auer* beigefügten Vaterunser-Formeln. Die zweite Abtheilung, auf 4 Blättern in 206 Sprachen und Mundarten, enthält die von Director *Auer* neuerdings gesammelten verbesserten Vaterunser in den den betreffenden Völkern eigenthümlichen Schriftzügen, mit der jedesmaligen Aussprache und wörtlichen Uebersetzung. — Zum Besuche einer Universität wurden im Herbste 1848 32 Schüler entlassen. Von diesen widmen sich 7 (evangel. Confession) der Theologie, 10 der Jurisprudenz, 2 der Medicin, 1 der Naturwissenschaft, 6 der Cameralwissenschaft, 4 der Philologie, 1 wollte zum Militär und 1 zur Erlernung der Kaufmannschaft abgehen. Ausserdem war kurz vor dem Schlusse des Schuljahres 1 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife ausgetreten, um sich dem Militärdienste zu widmen. — Was die Schülerzahl betrifft, so zählte das Lyceum mit der Vorschule im Schuljahre 1848—1849 546 Schüler. Davon kommen auf das eigentliche Lyceum 345, auf die Vorschule 201 Schüler. Darunter sind 281 evangelischer, 186 katholischer Confession und 79 Israeliten. Im Schuljahre 1847—1848 hatte das eigentliche Lyceum 454, die Vorschule 200, also im Ganzen 654 Schüler (vergl. NJahrbb. a. a. O. S. 442. 443). Somit hat der Besuch des eigentlichen Lyceums im letzten Jahre um 109 Schüler ab-, in der Vorschule um 1 Schüler zugenommen. Der gegen frühere Jahre bedeutend geringere Besuch des Lyceums liegt hauptsächlich in den Verhältnissen, welche das Jahr 1848 theils brachte, theils noch in Aussicht stellte. Auch die Revolutionsperiode verfehlte nicht ihren Einfluss auf die Anstalt auszuüben, wiewohl der grösste Theil der während derselben weggebliebenen Schüler, nach wieder hergestellter Ordnung, sich wieder in der Schule einfanden. — Wir können nicht schliessen, ohne aus dem dem Programme voranstehenden „Vorworte" des um die Anstalt hochverdienten Directors derselben, welcher zugleich auch Mitglied des Grossherzogl. Oberstudienrathes ist, Einiges beizufügen. Es

*) Vergl. den oben mitgetheilten Erlass S. 411 fg.

Digitized by Google

betrifft eine in gegenwärtiger Zeit ganz besonders wichtige Frage, nämlich die religiöse und sittliche Erziehung unserer Jugend. Beides soll, sagt der würdige Verfasser, neben dem eigentlichen wissenschaftlichen Unterrichte an unsern Anstalten gepflegt werden, und jede Schule, in welcher blos Letzteres und nicht zugleich Jenes beachtet wird, mag sie auch — was jedoch kaum der Fall sein dürfte — ein noch so gesundes Aussehen vor sich her tragen, entbehrt dennoch des innersten Lebenskeimes. Zugleich weist er aber auch darauf hin, dass die öffentliche Erziehung und der öffentliche Unterricht doch nur immer das eine Mittel zur harmonischen Menschenbildung ist, und dass diese öffentliche Erziehung ihren nothwendigen Grund und Anker zugleich in der häuslichen suchen und finden muss. Die Schule ist die linke Hand der Erziehung, wie das Haus die rechte, oder, wie *Pestalozzi* sagt: „*der Segen der Schulstube ist bedingt durch den Segen der Wohnstube*". Kehre nur vorerst in alle unsere Familien jenes ehrenfeste Verhältniss zwischen Eltern und Kindern wieder ein, wie es zu Zeiten unserer Väter stattfand; lasse sich der Graubart nur nicht mehr von dem Milchbarte meistern; kehre man nur einmal ernstlich zu der frühern Einfachheit zurück; präge sich nur die wahre Gottesfurcht, die bekanntlich nicht blos in Beten und Singen besteht und jedenfalls mehr im Herzen als im Kopfe wohnen muss, in allem unsern Wirken und Handeln aus; gewöhne sich Vater und Mutter nur überall, die moralische Bildung ihrer Söhne als eine der wichtigsten Lebensaufgaben zu betrachten: — dann wird so mancher an der heranreifenden Jugend bisher bemerkte und gerügte Fehler von selbst wegfallen, oder doch im Laufe der Zeit getilgt und es auch der öffentlichen Erziehung möglich werden, nicht blos auf Geist und Verstand, sondern auch auf Herz und Gemüth unserer Jugend nachhaltig einzuwirken.

[*H.*]

Donaueschingen. Auch im verflossenen Schuljahre sind an dem hiesigen Gymnasium mehrere Aenderungen eingetreten. An die Stelle des von hiesiger Lehranstalt abberufenen Gymnasiallehrers *Schwab* (er wurde zum Vorstande der neu organisirten höheren Bürgerschule in Breisach ernannt (vergl. NJahrhb. Bd. LV. Hft. 4. S. 447) kam durch Beschluss des Grossherzogl. Staatsministeriums vom 28. September 1848 Prof. *Schuch* vom Gymnasium zu Bruchsal. Durch denselben Beschluss wurde der seitherige Gymnasiums-Director Prof. *Fickler* zum Professor an dem Lyceum in Rastatt ernannt und die hierdurch erledigte Stelle dem Prof. *Donsbach*, bis dahin Vorstand der höheren Bürgerschule in Ettenheim, übertragen. Lehramtspraktikant *Rapp* wurde an das Gymnasium zu Tauberbischofsheim versetzt und die hierdurch erledigte Lehrstelle dem Priester *Leopold Hoppensack* von dem Grossherzogl. Oberstudienrathe übertragen. — Als Geschenk erhielt die Anstalt von Prof. *Schuch* dahier 41 Werke, grösstentheils geschichtlichen Inhalts. — Im verflossenen Schuljahre wurde die Anstalt von 87 Schülern besucht. Unter diesen waren 73 Katholiken und 14 Protestanten. [*H.*]

Durlach. Während des verflossenen Schuljahres hat das hiesige Pädagogium, mit welchem die höhere Bürgerschule verbunden ist, fol-

gende Veränderungen im Lehrerpersonale erfahren: durch Staatsministerial-Erlass vom 16. August 1848 wurde dem Lehrer *Baurittel*, welcher bis dahin Vorstand der höheren Bürgerschule in Sinsheim gewesen war, die erledigte dritte Lehrerstelle an der hiesigen Anstalt übertragen. Er trat seinen neuen Dienst sogleich mit dem Beginne des Schuljahres an. Von Ende Decembers an versah Lehramtspraktikant *Karl Kappes* die Stelle des Praktikanten *Ochs*, welcher an dem Lyceum in Carlsruhe verwendet wurde, aber gegen Ende Februar seinen Dienst an unserer Schule wieder antrat. Als er gegen Ende des Monats Juni Durlach verliess, kam durch Beschluss des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 2. Juli 1849 Lehramtspraktikant *Gustav Kappes* an seine Stelle. Im vorigen Schuljahre zählte die Anstalt 62 Schüler (NJahrbb. Bd. LV. Hft. 3. S. 341). Im letzten Jahre betrug die Gesammtzahl 72 Schüler, darunter befinden sich 61 Evangelische und 11 Katholiken. [*H.*]

Eisenach. Zu Ostern d. J. erschien: *Programm des Grossh. Carl-Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach als Einladung u. s. w. Inhalt: Quaestiones Platonicae.* Von Prof. Dr. *Schwanitz. Schulnachrichten.* Vom *Director*. 13 S. gr. 4. Hr. Schwanitz, welcher schon in einem früheren Programm einen dankenswerthen Beitrag für die Erklärung Plato's geliefert hat, referirt in diesen quaest. über die Versuche, die Lehren der platonischen Philosophie mit denen des Christenthums zu vergleichen, und kömmt sodann auf die neueste Schrift über diesen Gegenstand von *J. G. L. Mehliss*, comparat. Platon. doctrinae de vero rei publ. exemplo cum christiana de regno divino. Comm. a. 1845 praemio regio ornata Gottingae. Indem Hr. S. erklärt, nur die Ansichten von M. einer Prüfung unterwerfen zu wollen, welche auf Erklärung der platonischen Philosopheme sich beziehen, nicht aber diejenigen, welche sich mit Erläuterung biblischer Aussprüche beschäftigen, wendet er sich zu den einzelnen Abschnitten der Preisschrift. Schon der Anfang derselben giebt ihm Veranlassung, sich über die Tendenz der platonischen Republik auszusprechen, und er fügt der von M. geäusserten Ansicht noch hinzu, was in neuerer Zeit von Rettig darüber erwähnt worden war. Länger verweilt der Verf. bei der platonischen Ideelehre, wie sie von M. dargestellt ist. Gestützt auf die Gründe von K. F. Hermann und von Stallbaum bestreitet er die Meinung von M., nach der dieser die Gottheit Plato's für identisch mit der Idee des Guten erklärt. Zugleich giebt die bekannte Streitfrage Hrn. S. Gelegenheit, über des Philosophen reine und erhabene Vorstellungen von dem höchsten Wesen einige wesentliche Momente beizubringen, zumal M.'s Behauptung zu bekämpfen war, dass Plato zu einer klaren Ansicht von Gott durchaus noch nicht gekommen sei. Einen weiteren Streitpunkt bot die Meinung von M. über Plato's Verachtung der Dichter dar. Hr. S. beweist, dass Plato, wenn er auch einen Theil der Dichter aus seinem Staate verwiesen sehen wollte, doch die Heroen der Dichtkunst auf das Höchste verehrt habe. Ebenso wird von ihm der Fatalismus zurückgewiesen, welchen M. in des Philosophen Schriften findet, und wenn derselbe meinte, dass der platonischen Philosophie ein Ideal fehle, wie es die christliche Kirche an ihrem göttlichen Stifter habe, so sucht

der Verf. zu zeigen, in welcher Hinsicht Sokrates seinem Schüler als Ideal gelte. Zuletzt spricht Hr. S. noch über das ψεῦδος bei Plato, da M. daher einen Grund nahm, über das sittliche Element in der platonischen Philosophie überhaupt ein hartes Urtheil zu fällen. Es wird dagegen mit Hinweisung auf die Beweisstellen bei Plato gezeigt, in welcher Beziehung der Philosoph die Lüge nicht verwerflich finde. Am Schlusse wird Plato's Ansicht über Verehrung der Gottheit erwähnt und nachdem Hr. S. sein Urtheil über M. zusammengefasst hat, erinnert er ihn an des Theologen Stäudlin Worte über den grossen Philosophen: „Ipsum evangelium multum cum eo habebat communia. Itaque accidit, ut una doctrina alteri commendationi esset et una propagandae et conservandae alteri inserviret. Nec nunc aliter fit; si ullum est philosophiae systema, quod vim et auctoritatem suam constanter tuitum est, et amissum semper recuperat, et ex quo diversae philosophorum sectae praesidia veritatis petunt, id Platonicum est, et si rationes veritatis evangelii philosophicas quaeris, eas praecipue in philosophia Platonis invenies." Die ganze ebenso interessante als gelehrte Schrift beweist, dass der Verf. in das Verständniss Plato's nicht oberflächlich eingedrungen ist, wesshalb ähnliche Beiträge stets willkommen sein werden. — Die angehängten Schulnachrichten des Dir. Dr. *Funkhänel* enthalten zuerst einen kurzen Abriss der Lehrverfassung. Die Hauptänderungen bestanden darin, dass der Anfang des griechischen Sprachunterrichts von V. nach IV. verlegt worden ist, dass die französischen Lectionen in I. bis III. auf 3 Stunden wöchentlich erhöht wurden, und dass man den hebräischen Unterricht auf eine Classe mit 2 Stunden wöchentlich beschränkt hat, was jedenfalls sehr zweckmässig ist und Nachahmung verdient. Dafür erhielt das Deutsche in II. eine Stunde zugelegt. Für den Geschichtsunterricht sind die trotz kleiner Mängel sehr zu empfehlenden Tabellen von Peter in die vier oberen Classen eingeführt. Sodann folgen Notizen über den Lehrapparat, Unterstützung einzelner Schüler und die wichtigsten Verordnungen, von denen eine hervorzuheben ist, dass von dem 1. April d. J. an das Gymnasium unmittelbar unter dem Staatsministerium II. Depart. stehen soll. Die Schülerzahl betrug im Anfange des Schuljahres 86, nämlich 14 in I., 14 in II., 13 in III., 24 in IV., 21 in V. Zu Michaelis gingen 2, zu Ost. 5 Zöglinge auf die Universität über. Auch wurden 2 geprüft, welche auswärtige Gymnasien besucht hatten. [—*n*.]

Freiburg im Breisgau. Im Anfange des Schuljahres 1848—49 fanden in Bezug auf das Lehrer-Collegium bedeutende Veränderungen an dem hiesigen Lyceum statt. Nicht weniger als fünf Mitglieder schieden aus demselben. Es wurde nämlich der bisherige Director der Anstalt, Geistlicher Rath *Schmeisser*, in gleicher Eigenschaft nach Constanz versetzt; Prof. Dr. *Eisengrein* trat in den Ruhestand; Prof. Dr. *Baumstark*, der schon früher einen Theil seiner Lehrthätigkeit der hiesigen Universität widmete, ging ganz an dieselbe über; Lehrer *Eckert* erhielt an dem Lyceum in Heidelberg eine Stelle und Praktikant *Heinemann* kam an das Gymnasium in Bruchsal. — Die nunmehr erledigte Directorstelle wurde dem früheren Vorstande des Gymnasiums in Bruchsal, Hofrath *Nokk*,

übertragen. Zu gleicher Zeit wurde von dem Lyceum in Constanz Prof. *Scherm* hierher berufen, und zwar mit der besonderen Verpflichtung, die Direction in Handhabung der Disciplin zu unterstützen. Es wurden ferner berufen: Pfarrer *Neumaier* in Ilvesheim und die Lehramtspraktikanten Dr. *Jülg* und *Schlegel*. Da aber Pfarrer *Neumaier* durch Unwohlsein gehindert war, in diesem Jahre sein Lehramt anzutreten, so übernahm dasselbe vom 26. Februar dieses Jahres an Lehramtspraktikant *Kappes*, nachdem vorher die Lehramtspraktikanten *Bauer* und *Büchler* Aushülfe geleistet hatten. Dem Stadtvicar *Schellenberg* endlich folgte im Amte eines evangelischen Religionslehrers, als jener am 7. October 1848 zum Pfarrer an der Trinitatis-Kirche in Mannheim befördert worden war, Vicar *Zeuner*. — Im Herbste 1848 wurden 34 Ober-Sextaner auf die Universität entlassen. Von diesen wählten 15 die katholische und 3 die evangelische Theologie, 6 die Jurisprudenz, 8 die Medicin und 2 die Cameralwissenschaft zum Berufsfach. Im Schuljahre 1847—48 besuchten 481 Schüler das hiesige Lyceum (NJahrbb. Bd. LV. Hft. 4. S. 450). In diesem Schuljahre beträgt die Gesammtzahl der Schüler 455, von diesen waren am Schlusse des Schuljahres noch 402. In der Gesammtzahl der Schüler waren 403 Katholiken, 48 Protestanten, 4 Israeliten. Unter diesen befanden sich 247 Auswärtige, d. h. Schüler, deren Eltern nicht hier wohnen. [*H.*]

Gent. Durch die Trennung Belgiens von Holland haben die philologischen Studien in dem erstern Lande einen bedeutenden Stoss erlitten und sowohl die vorherrschend materiellen Bestrebungen als die politischen Kämpfe des neuen Königreichs waren den philologischen Fortschritten sehr abhold. Um so mehr ist es rühmlich anzuerkennen, wenn einzelne Männer trotz der ungünstigen Verhältnisse an den liebgewonnenen Studien festhalten und ihre Liebe zu denselben durch tüchtige Arbeiten an den Tag legen. Unter diesen nimmt als thätiger Repräsentant der Philologie in Belgien *J. E. G. Roulez*, ordentl. Professor der Archäolie in Gent und Mitglied der königl. Akademie von Brüssel, ein eben so kenntnissreicher und scharfsinniger als geschmackvoller und äusserst fleissiger Arbeiter, unstreitig den ersten Platz ein. Seine Bestrebungen sind vorzugsweise archäologischer, antiquarischer und historischer Art, wahrscheinlich weil ihm dieser Weg am sichersten zu sein scheint, die Theilnahme seiner Landsleute für die von ihnen wenig beachtete Alterthumswissenschaft zu erwecken und zu erhalten. Mehrere seiner Abhandlungen sind I. in Zeitschriften niedergelegt, z. E. *sur la légende de l'enlevement des Sabines* in dem recueil encyclop. Belge. Juillet 1834. Hier stellt der Verf. die Vermuthung auf, dass die Sage von dem Raube der Sabinerinnen erst später dadurch entstanden sei, dass die Römer ihre Hochzeitgebräuche, ebenso wie das civilrechtliche Institut der in manum conventio von den Sabinern entlehnt hätten. Aus alten Hochzeit- und Tafelliedern sei die Sage nach und nach in die Geschichte übergegangen. Hr. R. macht Alles geltend, was für seine Ansicht sprechen kann, und hat nur den bei den Hochzeiten gewöhnlichen Gebrauch des Wassers und Feuers, welcher von den Sabinern entlehnt war, übersehen, s. Dion. II. 30. Auch

konnte nicht von einor sabinischen in manum conventio im Allgemeinen gesprochen werden, da dieses Institut oin in Italien weit verbreitetes war, wohl aber von dor confarreatio, welche unzweifelhaft sabinischen Ursprungs ist und welche ursprünglich der vornehmste Weg zur Bewirkung der in m. conv. war. Auf die p. 10 ausgesprochene Meinung, dass ius Quiritium ursprünglich der Inbegriff der Rechte dos Quiriten oder patricischen Bürgers gewesen sei (nämlich connubium, patria pot. etc.), wollen wir hier nur hindeuten. Hierher gehört auch der Aufsatz: *notice sur un buste antique en bronze découvert dans la province de Liège* in dem méssager des sciences et des arts de Gand 1836 (Hr. v. Reiffenberg hatte don Kopf für einen Nero oder Autinous gehalten, Hr. R. orkennt darin mit grösserer Wahrscheinlichkeit einen Bacchus) und dio interesse Abhandlung *Lycurgue furieux* in den annal. dell' inst. di corr. arch. T[illegible] XVII. p. 111—131. 1846, welcho durch das Gemälde einer 1834 in Ruvo gefundonen und im Neapolitanischen Museum aufbowahrten Vase veranlasst worden ist.

II. Weit zahlreicher sind dio Abhandlungen von R., welche durch dio königl. Akademie in Brüssel veröffentlicht worden sind. Die ausführlicheren sind in den mémoires abgedruckt, z. E. *obss. sur divers points obscurs de l'hist. de la constitution de l'ancienne Rome.* Bruxell. 1836 aus Tom. X. d. mémoir. 32 S. 4. Cap. 1 handelt von dem ältesten Senat bis zu den ersten Coss., namentlich in Beziehung auf die allmälige Vermehrung des Senats und auf die nach Tarq. Sup. erfolgte Reorganisation desselben. Cap. 2 von den Rittern der Königszeit, wo die 300 celeres als die älteste Rittercenturie der Ramnes erklärt werden. Zu ihnen sei noch eine Cent. Tit. von 300 eq. und eine Cent. Luc. von 300 eq. gekommen, zusammen 900 eq., sämmtlich unter dem Commando des tribunus cel., welcher alte Name von dem Anführer der cel. auf den Anführer der ganzen Ritterschaar übergegangen sei. Tarq. Prisc. habe die Zahl verdoppelt und sonach auf 1800 eq. gebracht. Sodann spricht Hr. R. von den Rittern des Serv. Tull., von den VI suffr. und von dem equus publicus. Cap. 3. Die Servian. Centurienverfassung mit besonderer Rücksicht auf Cic. do rep. II. 22. Es finden sich in der Schrift viele treffende Gedanken, wenn man auch in vielen andern nicht beistimmen kann, z. E. in Bezug auf die Ritterzahl, auf die 195 Centurien des Serv. Tull. u. A. Auch *Huschke*, Serv. Tullius p. 701 f., erkennt die tüchtigen Eigenschaften des Verf. vollkommen an. — Ein wichtiger Beitrag für dio alte Geographie ist im XI. Tom. d. mém. *nouvel examen de quelques questions de géographie ancienne de la Belgique*, 19 S., über die 3 Lager der Legionen Cäsar's in Belgien, unter Q. Cicero, T. Labienus und Sabinus mit Cotta, wobei Hr. R. von Aduatuca, dem Lagerplatze der beiden Letztern, ausgeht. Die zuletzt erschienenen sind folgende: *mém. sur les magistrats Romains de la Belgique*, 55 S., in Tom. XVII. der mém. (vorgelesen 1843). Die ersten 3 Capitel umfassen die Zeit von Augustus bis auf Constantinus und enthalten noch Bemerkungen über die Provinzialverwaltung im Allgemeinen, eine Aufzählung der uns durch die Schriftsteller und durch Inschriften erhaltenen Statthalter und Procuratoren

Belgiens und der Germania inferior. Das 4. und 5. Cap. beschäftigt sich mit der Zeit nach Constantin und behandelt namentlich die praefecti praetor. Gall. Das Ganze ist mit sorgfältiger Benutzung der zerstreuten Notizen verfasst und giebt einen sehr schätzbaren Beitrag für die Kenntniss der röm. Provinzialverwaltung und der Geschichte überhaupt, namentlich in Beziehung auf die Biographien der angesehensten Männer der Kaiserzeit. In Tom. XIX. der mém. ist enthalten: *notice sur un bas-relief funéraire du Musée d'Arezzo* (gelesen 1845). Den Mittelpunkt des Basreliefs, welches Hr. R. in das 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung setzt, bildet eine auf einem Stuhl (und zwar auf einer cathedra von sehr seltener Form, indem die Rücklehne mit den hinteren Füssen eine senkrechte Linie ausmacht) sitzende Frau, welche sich von einer Dienerin die Haare kämmen lässt, während eine andere einen Spiegel vorhält und eine dritte ein offenes Kästchen trägt. Andere ancillae stehen zu beiden Seiten, ohne dass man deren Bestimmung genau zu erkennen vermöchte, an dem linken Ende ein Kind mit einer Puppe. Hr. R. erklärt alle Einzelheiten in seiner gewohnten eleganten und gelehrten Weise. Auch hat seine Annahme, dass diese Sculptur dem häuslichen Leben entnommen ist und eine Toilettenscene der Verstorbenen vergegenwärtige, mehr Wahrscheinlichkeit, als der Gedanke, dass sie die Toilette der Helena darstelle (bull. dell' Inst. 1843. p. 73), um so mehr, da auf vielen Sarkophagen Scenen aus dem gewöhnlichen Leben der Verstorbenen gefunden werden. Hr. R. vergleicht mehrere ähnliche Scenen und vorzüglich zwei Monumente aus der Provinz Luxemburg aus dem wenig bekannten Werke von *A. Wiltheim*, Luciliburgensia Luxemb. 1842.

Eine lange Reihe von kürzeren Abhandlungen werden in den *bulletins de l'acad. royale de Brux.* mitgetheilt. Dieselben sind von Hrn. R. in seinen *mélanges de philologie, d'hist. et d'antiquités*, fascic. I—V. Brux. 1838—1846 gesammelt und haben auch in Deutschland die verdiente Anerkennung und Verbreitung (vorzüglich bei den Archäologen) gefunden. Diese Aufsätze — 57 an der Zahl — sind von sehr mannigfaltigem Inhalt und verschiedenem Interesse. Einige berichten über gemachte Ausgrabungen und die gewonnenen Funde, andere erklären Inschriften, namentlich solche, welche für Belgien speciellen Werth haben, noch andere bereichern die Vasenkunde, z. E. 2 schöne Arbeiten über die fälschlich sog. Lacrimatorien, über die Gefässe mit Inschriften, die meisten aber geben Erklärungen von Vasengemälden, vorzüglich aus dem Sagenkreis des Herkules u. s. w. Auch die römischen Staatsalterthümer gehen nicht leer aus, indem Hr. R. über die politischen Associationen und über die Clienten bei den Römern handelt (fasc. II. n. 4 und 5). In Beziehung auf die erste Schrift können wir mit den gewonnenen Resultaten nicht übereinstimmen. Hr. R. glaubt nämlich, dass die Römer seit uralter Zeit wohl organisirte politische Gesellschaften gehabt hätten, ja er geht zurück bis auf die Zeiten des letzten Tarquinius. Allein er legt auf die Ausdrücke des Dionysius einen viel zu hohen Werth (ἑταῖροι, φίλοι u. s. w.) und die Meisten der von ihm als politische Clubisten erkannten Freunde und Sodales sind Gentilen, Clienten, Freunde oder Sodales

anderer Art (deren es so viele gab, weit mehr als wir wissen), oder sie fallen in die Kategorie von politischen Factionen, welche sich einem Parteihaupte angeschlossen hatten und welche einen wandelbaren Charakter an sich trugen, so dass man sie mit eigentlichen stehenden Sodalitäten nicht zusammenstellen darf. Auch hat Walter, welcher in der 1. Ausg. seiner Gesch. des röm. Rechts p. 20 derselben Ansicht wie R. gewesen war, die betreffenden Sätze in der 2. Ausgabe stillschweigend weggelassen, jedenfalls weil er sich später von der Unrichtigkeit dieser Meinung überzeugt hatte. Dagegen hat Hr. R. in der zweiten Schrift vollkommen Recht, wo er den überzeugenden Beweis führt, dass die Clienten nicht neben den Plebejern standen, sondern mit zur Plebs gehörten. In Becker's Alterth. II. 1. p. 158 ff. ist der Unterschied zwischen Plebejern und Clienten wiederum angenommen worden, s. dagegen Pauly, Realencycl. V. p. 1246 f. — Auch finden sich bei den Erklärungen von Inschriften mehrmals staatsrechtliche Erörterungen, z. E. über die Augustales u. a. Beiträge zur Texteskritik der alten Schriftsteller sind nur wenige in den mél. enthalten, nämlich über einige Stellen des Dio Chrysost., Parthenius und Antonius Liberalis, sowie über Jul. Cäsar mit Hülfe von 3 Florent. Codd.

Weniger bekannt sind die letzten in den bullet. erschienenen, aber noch nicht in die mélanges aufgenommenen Schriftchen des Hrn. R., auf welche wir die deutschen Leser aufmerksam machen wollen. Zuerst Tom. XIV. n. 12 d. bull.: *sur une inscription latine de la Transylvanie*, welche Inschrift in der Zeitschrift f. Altertbumsw. 1847. Nr. 38 zuerst mitgetheilt wurde. Sie ist dem Q. Axius errichtet, welcher unter anderen Würden auch die Stelle eines *procurator ration. privat. provinciae Mauret. Caesariensis, item per Belgiam et duas Germanias* und eines *proc. Daciae Apulensis bis vice praesidis* bekleidet hatte. Nachdem Hr. R. die wenigen bekannten Notizen über gens Axia gesammelt hat, spricht er von der Zeit, welcher die Inschrift angehört, und setzt sie mit Recht unter oder bald nach Sept. Severus. Nicht unwichtig ist die Inschrift, weil sie bestätigt, dass die Prov. Dacien in mehrere der Verwaltung nach getrennte Theile zerfiel, indem hier *Dac. Apulensis* (sog. von Apulum, Carlsstadt) als besondere Abtheilung erscheint. In den Geographien und Atlanten der alten Welt ist auf Dac. Apul. noch keine Rücksicht genommen worden (auch nicht in dem so eben erschienenen atlas antiq. von Spruner), obwohl derselbe Name schon bei Orell. inscr. n. 3888 vorkommt. Auch zeigt die Inschrift, dass unter den Antoninen und ihren Nachfolgern die Prov. Belgia und Germ. wenigstens in Bezug auf die Finanzverwaltung verbunden waren.

Bull. Tom. XVI. n. 3 *de l'impôt d'Auguste sur les successions.* Nachdem Augustus vom Senat wiederholt eine neue Steuer für die Erhaltung des Heeres gefordert hatte, machte er selbst den Vorschlag der sog. vicesima hereditat., von welcher Erbschaftssteuer nur die nächsten Verwandten, so wie die kleinen Hinterlassenschaften befreit waren. Dieser Vorschlag erregte grosse Unzufriedenheit und nur die Behufs einer Grundsteuer angedrohte und bereits begonnene Catastrirung des italischen

Grundeigenthums machte der Scheu vor der neuen Steuer ein Ende und die vices. wurde eingeführt. Hr. R. betrachtet dieselbe von der politischen und moralischen Seite, wo er auf manchen interessanten Gesichtspunkt stösst. Als Hauptmotive August's werden erkannt: 1) einen Theil der zu militärischen Zwecken nothwendigen Steuerlast, welche bisher nur auf den Provinzen ruhte, auf die Bürger zu legen, 2) durch die Furcht vor dieser Steuer von dem übermässigen Andrange zur römischen Civität abzuschrecken, indem nur die röm. Bürger dieser Abgabe unterlagen, 3) die Testatoren abzuhalten, ihr Vermögen an andere Personen ausser ihrer Familie zu vermachen, und dadurch ebenso wohl den Familien ihr Vermögen zu erhalten als die Heiligkeit des Familienbandes wieder herzustellen. Auf diese Weise erhält die lex Julia de vices. einen bisher nicht beachteten Zusammenhang mit mehreren anderen Gesetzen August's, namentlich mit lex Julia et Pap. Poppaea. In neuester Zeit ist eine umfassende Behandlung der Erbschaftssteuer, ihrer Geschichte und ihres Einflusses auf das Privatrecht erschienen von *J. J. Bachofen*, in seinen ausgewählten Lehren des röm. Civilrechts, Bonn 1848. p. 322—395, welche Hrn. R. noch nicht bekannt war.

Bull. Tom. XVI. n. 10. *Le complot de Spurius Maelius, jugé à l'aide d'un fragment récemment découvert, de Denys d'Halic.* Zuerst erzählt Hr. R. die Katastrophe des Sp. Mael. nach Livius und vergleicht damit den Bericht des Dion. aus dem XII. Buche, welches Fragment in einem Msc. des Escurial neuerlich entdeckt worden ist (fragm. hist. Graec. coll. Müller. Paris, Didot, p. 31—36). Beide Erzählungen weichen zwar in einzelnen Stücken ab, lassen sich aber in der Hauptsache vereinigen. Viel wichtiger ist die Notiz des Dion., dass die beiden Historiker Cincius Alimentus und Calpurnius Piso die Begebenheit ganz anders erzählt hätten. Nach diesen beiden ist L. Quinct. Cincinnatus in jenem Jahr gar nicht Dictator gewesen, eben so wenig als Servil. Ahala sein magister eq., sondern sie sagen, die Senatoren hätten nach den von Minucius ihnen gemachten Enthüllungen beschlossen, den Sp. Maelius ohne Untersuchung und Gericht aus dem Wege zu schaffen, und hätten dem Serv. Ahala diesen Auftrag gegeben. Demzufolge hätte sich Serv. Ahala nach dem Forum begeben und sich in dem Augenblicke, als Sp. Mael. das Forum verliess, demselben genähert und ihn unter dem Vorgeben einer Unterhaltung mit dem Dolche durchbohrt, worauf er sich in die Curie geflüchtet hätte, mit dem Ausrufe, dass er auf Befehl des Senats gehandelt habe, wesshalb er verschont worden sei. — Durch diese Erzählung, welche sowohl wegen der Autorität der Gewährsmänner, als aus inneren Gründen glaubhafter erscheint, als die Tradition des Livius, verschwindet die angebliche dritte Dictatur des Cincinnatus und zugleich auch der auf dessen Namen haftende Flecken, so dass nun der Charakter des Cinc. in seiner ganzen ungetrübten Reinheit erscheint. Mit grosser Wahrscheinlichkeit zeigt Hr. R., dass man in dem Sp. Maelius nicht sowohl den Feind des Staates und den nach der Herrschaft Trachtenden, als vielmehr den Feind der Adelsaristokratie und den muthmaasslichen künftigen ersten plebejischen Consul aus dem Wege räumen wollte, ferner, dass Minucius

durch seine früheren Thaten bei dem Volke keineswegs so geachtet und beliebt sein konnte, um vom Volke zum ausserordentlichen praefectus annonae gewählt zu werden, sondern dass er von der Aristokratie zu dieser Stelle berufen wurde (nach Dion. durch ein Sconsultum) und dass er nicht die zur Abhülfe der Noth geeigneten Maassregeln traf, wahrscheinlich weil er den Muth des Volkes durch die Hungersnoth beugen wollte (worüber sich Maelius nach Dion. vor dem Volke beschwerte). Auch zeigt Hr. R., dass man bei Maelius keineswegs staatsgefährliche Pläne voraussetzen dürfe, dass derselbe, da er noch nicht einmal ein öffentliches Amt bekleidet hätte, keine Hoffnung auf das Gelingen ausschweifender und ehrgeiziger Pläne habe hegen können und dass er nur in seiner Eigenschaft als beliebtes plebejisches Parteihaupt habe fallen müssen. Endlich beruft sich Hr. R., um die Unschuld des Maelius zu beweisen, auf die gegen Minucius und Serv. Ahala später erhobenen Anklagen. Wie interessant dieses Schriftchen sei, bedarf nach dem Gesagten keiner besonderen Versicherung, wir bemerken nur noch, dass es sich, wie alle Arbeiten des Verf., durch eine sehr klare und geschmackvolle Darstellung auszeichnet. Auch beurkundet Hr. R. hier wie in allen früheren Schriften eine sehr genaue Kenntniss der Litteratur, namentlich der deutschen bis in die neueste Zeit.

III. Durch die amtliche Wirksamkeit Hrn. R.'s als Universitätslehrer ist hervorgerufen: *programme du cours d'antiquités Romaines, considerées sous le point de vue de l'état, professé à la faculté de philos.* etc. 1847. 23 S. Dieser Leitfaden zerfällt in 4 Hauptabtheilungen, deren jede aus mehreren Capiteln besteht: I. *Des éléments constitutifs de l'état* (die Bürger, Ehe, patria pot., Sclaven, Freigelassene, Clienten, Patricier und Plebejer, Tribus, Curien, Centurien, Senatoren, Ritter, nobiles). II. *Des pouvoirs et de l'administration de l'état* (Comitia, Senatus, Magistratus). III. *De l'existence matérielle et morale de l'état* (Finanz-, Kriegs-, Gerichtswesen und Religion). IV. *De l'état consideré dans ses relations extérieures* (Völkerrecht, socii, provinciae, coloniae, municipia). Das lediglich für die akademischen Vorlesungen bestimmte, in zweckmässiger Ordnung zusammengestellte Programm umfasst nur den speciellen Theil der römischen Staatsalterthümer, welches, wie wir hören, darin seinen Grund hat, dass Hr. R. aus Rücksicht auf die beschränkte Zeit der Vorlesungen den allgemeinen Theil mit der Entwickelungsgeschichte der römischen Verfassung weggelassen und wahrscheinlich auf ein anderes Semester versparen musste.

Dass aber die akademische Thätigkeit Hrn. R.'s von einem glücklichen Erfolge begleitet ist, zeigen zwei Schriften seiner Schüler, obwohl man bei ihnen noch eine besondere Mitwirkung Hrn. R.'s annehmen darf (wenigstens bei der ersten), indem es in Belgien Sitte sein soll, dass die Lehrer ihre Schüler bei Ausarbeitung der Preisschriften nicht allein mit gutem Rath unterstützen, sondern bei den schwierigen Partien selbstthätig mit Hand anlegen. Die eine ist die bei dem allgemeinen Concurs der belgischen Universitäten von 1842—43 gekrönte Preisschrift von *C. Dumont*, essai sur les colonies romaines. Bruxell. 1844. 57 S. gr. 8.

(aus den Annales des universités de Belgique Tom. II.), eine mit grossem Fleiss, Umsicht und Urtheil abgefasste Abhandlung. Cap. 1 behandelt die Colonien der Alten überhaupt und die der Römer speciell, Cap. 2 die col. civium Rom., Cap. 3 die col. Latin., Cap. 4 die colon. milit., Capitel 5 die bei der Coloniengründung üblichen Formalitäten, Cap. 6 die innere Organisation der Colonien. Wir haben nur wenige Irrthümer bemerkt, z. E. p. 18, dass die Colonien bis zum 2. pun. Kriege meistens patricisch und nur wenig plebejisch gewesen seien; p. 19, dass das *fenus semunciarium* bei Liv. VII. 27 einen Zinsfuss von 50pCt. bedeute u.s.w. Die zweite Schrift ist: *histoire de la lutte entre les patriciens et les plébéiens à Rome depuis l'abolition de la royauté jusqu'à la nomination du premier consul pleb. Ouvrage posthume d'Arthur Hennebert, publié par Roulez.* Gand 1845. VIII u. 196 S. Lex.-8. Das ganze Buch zeugt von feinem historischen Takt, guter Kritik und schöner Darstellungsgabe des talentvollen Verf., welcher während des Preisconcurs von 1844 plötzlich starb, so dass sein Lehrer Hr. Roulez die Schrift herausgab und mit einer Vorrede begleitete, welche ebenso sehr dem Schüler als dem Lehrer zur Ehre gereicht. Wohl nur der erwähnte Todesfall war die Ursache, dass der Concurrent Hennebert's, *H. Schüermans*, den Preis davon trug. Seine Schrift: *hist. de la lutte* etc. Bruxell. 1845 (aus den Annal. Tom. III.) 247 S. Lex.-8. steht trotzdem, dass sie viel voluminöser ist, der Hennebert'schen Arbeit in jeder Beziehung weit nach. — Zum Schlusse sprechen wir noch den Wunsch aus, dass es Hrn. R. bei seinen unausgesetzten höchst verdienstvollen Bemühungen gelingen möge, der Philologie in Belgien immer mehr Verehrer und Schüler zu gewinnen, damit Belgien auch in der Alterthumswissenschaft hinter seinem früheren Bruderstaate Holland nicht zurückbleibe. [*W. R.*]

Göttingen. Der gelebrte und wahrhaft emsig-fleissige Prof. Dr. *Hermann* fährt fort, jede Gelegenheit, die ihm durch seine amtliche Stellung geboten wird, zu benutzen, um die Alterthumswissenschaft nach allen Seiten hin anzubauen, und während so mancher andere Gelehrte seiner Art nur dürftige, magere, abrupte, wenig interessirende Dinge liefert, giebt er immer etwas Ganzes, Rundes, Abgeschlossenes, Ausgeführtes. Man darf jedes Mal darauf rechnen, durch eine neue Dissertation des Hrn. H. seine Kenntnisse erweitert oder fester begründet oder von Irrthümern gereinigt zu sehen. Vier Arbeiten der Art liegen uns vor. Die erste ist erschienen zum Prorectoratswechsel Michaelis 1848 und enthält eine *Disputatio de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit.* Da nämlich der Verf. sah, dass man neuerdings den alten Kirchenvater, welcher früherhin so geachtet worden, über die Achsel pflegt anzusehen und von seinen biographisch-litterarischen Nachrichten nicht mehr viel hält, so wollte er ein besseres und verdienteres Urtheil begründen und omnia illius additamenta, quae quidem ad litterarum latinarum historiam pertinerent — haec enim et numero plurima et ad usum gravissima et ad dijudicandi facultatem aptissima sunt — ita conjuncta philologorum subjicere, ut jam ipsi de pondere obtrectatorum criminationibus tribuendo apud se statuere possent.

Der Gegenstand zerfällt in zwei Theile: ein Mal, dass die Wahrheit derjenigen Angaben, welche Hieronymus selbst gesteht zum grössten Theile aus Sueton genommen zu haben, mit den Zeugnissen anderer Schriftsteller zusammengehalten und darnach bemessen, sodann dass die Zeitbestimmungen, nach welchen entweder Hieronymus oder sein Abschreiber die einzelnen Materien vertheilt haben, auf sichere Punkte und in Uebereinstimmung mit den übrigen Begebenheiten gebracht werden. Für jetzt hat er den erstern Theil bearbeitet, den zweiten dabei nur in soweit berührt, dass er, wenn ein Irrthum in jener Art begangen schien, die richtigen Jahre angiebt, zugleich jedoch mittelst Vergleichung der beiden gewichtigsten Ausgaben zeigt, dass die Schuld der Irrthümer nicht selten allein auf die Abschreiber falle. Im Uebrigen hat er sich über Sueton und dessen Glaubwürdigkeit nicht ausgelassen, weil ihm darin Ritschl (Parerga Plaut. p. 609 sqq.) vorgearbeitet, wohl aber alles gesammelt, quae de hominibus ab Hieronymo memoratis aliunde constarent, und zwar eatenus, quatenus ad illius testimonia aut explicanda aut castiganda necesse esset, librosve unde accuratior eorum notitia petenda est, commemoraret, non in doctrinae jactationem, quae nulla esse potest in rebus multorum industria passim tractatis, sed ut eis gratificaretur, qui haec omnia uno obtutu comprehendere vellent. Es sind gerade hundert litterarisch berühmte oder wenigstens bemerkenswerthe Römer, welche der Verf. so aufführt und durchnimmt, und wer sich der Geschichte der römischen Litteratur befleissigt, wird das Programm nicht ohne mannigfache Belehrung aus der Hand legen.

Zur Ankündigung der akademischen Vorträge für das Winterhalbjahr 1848—49 schrieb er: *De Thrasymacho Chalcedonio sophista.* Weil er nämlich beabsichtigte in dem Halbjahre Plato's Werk vom Staate zu interpretiren, und jener Sophist in demselben nächst Sokrates die Hauptrolle spielt, so hielt er es für nicht unpassend, eorum, quae iteratis virorum doctorum curis de Thrasymachi vita studiisque collecta sunt, velut summam aliquam oculis commilitonum proposuisse, praesertim quum per eandem occasionem aliae quaestiones tangi possint, quae ad ipsorum horum librorum chronologiam et oeconomiam aditum aperiant. Er sucht zu dem Ende zuerst die Zeit der Geburt des Thrasymachus zu bestimmen und äussert sich über diesen Punkt p. 9 also: Omnibus, quae de Thrasymachi vita constant, comprehensis nihil opinor obstabit, quominus circiter Ol. LXXX. 4 natum matureque ad sophisticum vivendi disputandique genus delatum circa Ol. LXXXVII. Athenas, omnis Graecorum eruditionis theatrum, petiisse statuamus; ubi quum per aliquot annos novae sapientiae commenta mercede venditasset, oratoriam artem ex Sicilia advectam amplexus et scribendo et docendo per belli Peloponnesiaci aetatem ad eam demum famam pervenit, qua inter rhetores graecos ipsius nomen celebratum est. Hr. H. geht dann (p. 10) zu den Verdiensten des Mannes um die Beredtsamkeit über und sucht zuletzt (p. 13 sqq.) den Widerstreit in dem zu lösen: quomodo fieri poterat, ut Plato hominem tanta tamque merita laude inter aequales aeque ac posteros florentem in illo libro ita describeret, ut, si in hoc tantum illius memoria servata esset,

et moribus et doctrina summopere spernendus videri deberet? Er meint vornehmlich, dass in Hinsicht der vom Plato geäusserten Grundsätze des Thrasymachus nichts übertrieben erscheine, wenn man den Geist der damaligen Zeit überhaupt berücksichtige, und knüpft daran folgende Ansprache an die Göttinger studirende Jugend, wie sie für dieselbe unter ähnlichen Verhältnissen gerade passe (p. 14 sq.): Neque enim litterae civitates evertunt, sed si quid in litteris pravum existit, morum publicorum perversitas vel optima ingenia contagione sua facillime corrumpit, ut, si maxime pravitatem temporum sentiunt, non tamen remedia idonea inveniant, sed falsa specie occaecati haud raro id ipsum, quod morbi caput est, mordicus retineant: id quod nostra quoque aetate usu venit, quae quum hoc potissimum fato paene ad extremum salutis discrimen pervenerit, quod per triginta annos sanorum hominum consilia ab eis, penes quos summa rerum erat, pertinaciter et superbe spreta sunt, ne in summa quidem rerum omnium conversione eorum numerus imminutus est, qui soli sapere sibi viri alienorum consiliorum sanitatem in invidiam et contemtum adducere conentur. Multi hodie sunt Thrasymachi; quibus qui Socratica constantia occurrant, admodum pauci; huic igitur pesti ut medela inveniatur, vestrum est prospicere, commilitones etc.

Im Jahre 1849 hat derselbe Gelehrte bei dem Prorectoratswechsel eine Abhandlung geschrieben: *De philosophorum Ionicorum aetatibus*. Wie unsicher die Lebenszeiten der ältern griechischen Philosophen sind, weiss Jeder, der sich einmal gründlich mit der Geschichte der griechischen Philosophie beschäftigt hat. Selbst nach den neuesten Forschungen eines Clinton u. A. ist noch Manches darin dunkel oder schärfer zu bestimmen. Weil denn tenebris quidem largsque ambigendi disceptandique materia ne illa quidem tempora carent, nec leves virorum doctorum de hoc ipso argumento controversiae exstant, so hofft er dennoch has controversias vel sua qualicunque opera aliquatenus expediri et illustrari posse, und weit gefehlt, ut sententiarum illa varietate ab instituto deterreatur, ut propter hanc ipsam causam instauranda hac quaestione non paucis gratificaturus esse sibi videatur. Die Abhandlung selbst zerfällt in IV Abschnitte. Im ersten setzt der Verf. die Grundsätze fest, nach welchen er den Stoff zu bearbeiten gedenkt, nämlich: ut missa ab initio omni successionum ratione id solum persequatur, quod ex antiquis testimoniis historica fide aut probabilitate erui possit. Und als Grund giebt er an: quippe tum demum ad eam quoque quaestionem reditus patebit, ecquos philosophos per temporum rationes vel coram inter se committere vel disciplinae vinculo jungere liceat; ab initio vero aut per se quemque spectabimus aut ita tantum cum altero comparabimus, si mutua eorum necessitudo extra omnem dubitationem posita et a successionis quaestione prorsus aliena et separata esse videatur. — Um einen festen Boden zu gewinnen, zerstört der Verf. erst im II. Abschnitte die Angaben der früheren Chronologen, namentlich des Apollodor, und leitet mit Karl Müller (fragm. historicor. graecor. Paris. 1848. T. II.) die Verschiedenheit derselben von der verschiedenen Bestimmung der Epoche des trojanischen Krieges her. Denn dieser Gelehrte omnem hanc discrepantiam ad ipsius

epochae Trojanae diversitatem revocavit neque Apollodori majorem in hac causa auctoritatem esse intellexit quam totius computi ab eodem ad Eratosthenis exemplum instituti, cui et Anaxagorae et Democriti aetates praepostere accommodaverit. Auf Müller's Vorarbeit fussend, unternimmt es nun Hr. H., primum Democriti, deinde etiam ceterorum philosophorum tempora ab iniquo Apollodori dominatu liberata ad genuinas rationes redigere. Im III. Abschnitte fährt er dann so fort: Nimirum varias exstare apud antiquos belli Trojani epochas nota res est, quas quum multi etiam ad aliorum temporum definitionem ita usurparent, ut annorum intervalla numerarent, quibus res aliqua a Trojae excidio dirimeretur, facile fieri poterat, ut hoc solo numero noto alii, qui alia epocha Trojana uterentur, calculis subductis in longe alium alius Olympiadis annum inciderent, ac quem primus illius numeri auctor designare voluisset. Diese für die Chronologen der griechischen Geschichte höchst wichtige Bemerkung unterstützt der Verf. mit dem Beispiele der verschiedenen Angaben der Gründung von Syrakus. Aehnlich ist es mit der Bestimmung des Zeitalters des Democritus, über das er zuletzt zu folgendem Ergebnisse kommt: Quantum equidem video, status causae jam hic est, ut Apollodori, Thrasylli, Diodori notationes eadem traditione niti certum sit, nec nisi in termino differant, quo communiter acceptum annorum intervallum singuli retulerint, Diodori autem terminus multis aliis rebus confirmetur, quales pro duobus reliquis nullae afferri possint; quae quum ita sint, non modo tutissime sed etiam certissime acturi nobis videmur, ubi et Democriti aetatem ad hujus testimonium constituerimus et reliquorum temporum comparationem ad eandem normam direxerimus. Unter diesen Voraussetzungen kommt Hr. H. im IV. Abschnitte zu den Ergebnissen:

Thales ist geb. Ol. XXXV. 1 = 640 v. Chr.; gest. um Ol. LVII. 3 = 550 v. Chr.

Anaximander ist geb. Ol. XLII. 3 = 610 v. Chr.; gest. um Ol. LIX. 1 = 544 v. Chr.

Anaximenes ist geb. Ol. LV. 1 = 560 v. Chr.; gest. um Ol. LXX. 1 = 500 v. Chr.

Anaxagoras ist geb. Ol. LXI. 3 = 534 v. Chr.; gest. Ol. LXXIX. 3 = 462 v. Chr.

Heraclitus ist geb. um Ol. LXVII = 510 v. Chr.; gest. Ol. LXXXII = 450 v. Chr.

Democritus ist geb. Ol. LXXI. 3 = 494 v. Chr.; gest. um Ol. XCIV. 1 = 404 v. Chr.

Zur Ankündigung der akademischen Vorträge für das Winterhalbjahr 1849—50 schrieb Hr. H. die Abhandlung: *De Dracone legumlatore Attico*. Auch hier waren manche falsche Ansichten und Behauptungen früherhin aufgestellt worden; zur Beseitigung derselben hat der Verf. das Nöthige beigebracht und zu folgenden Resultaten das Ganze hingeführt: „Omnino hoc satis demonstrasse nobis videmur, pro illius aetatis condicione et sententia nihil Draconis leges habuisse, quod peculiarem hominum in illum iram concitaret; tempora ipsa mutari necesse erat, ut humaniorum legum desiderium nasceretur, idque solum Draconi vitio verti

potest, quod non ut Solo post eum princeps cxstitit intelligendi, rerum publicarum morbos plerumque rectius diaeta et fomentis quum urendo et secando curari.“ Diese Verhältnisse benutzt Hr. H. hier wieder mit Geschick, um der gegenwärtigen akademischen Jugend für die Jetztzeit folgende Vermahnung zu geben: „Et nos quidem, Commilitones, quantum in nobis fuit, sedulo curavimus, ut pro pristino rigore liberalitate potius et clementia regi vos sentiretis; eodem igitur exemplo cavete, ne quae vobis forte displicuerint statim Draconia acerbitate damnetis, sed tempora mutari vos qnoque cogitetis semperque videatis, id quod illius factio non impune neglexit, ne eorum, quae reprehendatis, aliqua in vobis ipsis culpae pars lateat.“ — Die tiefern Forscher des attischen Gerichtswesens machen wir auf die Bemerkung über die Epheben aufmerksam.

[Dr. *H.*]

Heiligenstadt. Das Programm des hiesigen königl. Gymnasiums für das Jahr 1849 vom Director *Martin Rinke* wird hauptsächlich gebildet durch die wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrers *Kramarczik: Die Kunsträubereien des Cajus Verres. Ein Beitrag zur Erläuterung des vierten Buches von Cicero's Anklage des Verres* (62 S. 4.). Hr. K. hatte, von der Ueberzeugung ausgehend, dass das vierte Buch von Cicero's Anklage des Verres sich durch Reichhaltigkeit und sinnreiche Anordnung des Stoffes, durch Fülle des Ausdrucks und Gewandtheit der Darstellung nicht minder zur Lectüre auf Gymnasien empfehle, als die meisten Reden Cicero's, welche gelesen zu werden pflegen, und des belehrenden und anziehenden Stoffes leicht mehr biete, als manche andere, diese Rede im Winterhalbjahre 1848—49 mit den Primanern seiner Lehranstalt gelesen und vor Beendigung der Lectüre zum Behufe der Reproduction den Stoff so unter dieselben vertheilt, dass sie nach dem Abschlusse derselben über die darin erwähnten Localitäten, Besitzer, Gegenstände, Künstler und Stoffe der Kunstwerke, über die Verhältnisse des römischen und sicilischen Staats- und Privatlebens nach einander geordnete Uebersichten in zusammenhängender Darstellung vorzutragen hatten. Durch diese Sichtung verschiedenen und Zusammenfassung gleichartigen Stoffes war er selbst zu möglichst gründlicher Durchdringung des Inhaltes dieser Rede und zu wiederholter Lesung der übrigen angeregt worden. Als ihm nun der Auftrag ward, die diesjährige Einladungsschrift zu verfassen, so entschloss er sich, gerade diesen Gegenstand zu wählen, und so will er diesen Beitrag zur Erläuterung der Ciceronischen Rede, von der keine besondere Bearbeitung erschienen sei, als eine Frucht seiner Amtsthätigkeit angesehen und vorzüglich von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt wissen. Es ist die Abhandlung auch ganz geeignet, sowohl den Zusammenhang dieser Rede mit den übrigen Verrinischen Reden, so weit es zum Verständnisse derselben nöthig ist, darzulegen, als auch das Verständniss der einzelnen Reden an sich für den jüngeren Leser zu erleichtern, obschon die dem Verf. gesteckten äusseren Grenzen es ihm nicht verstatteten, den Gegenstand so zu erschöpfen, dass er unter Anderen hätte auch eine Schilderung des Verlaufs, den der Process von Anfang bis zu Ende genommen, an die Lebensbeschreibung des Verres anknüpfen

können, wie er Anfangs beabsichtigt hatte. Besonders dankenswerth ist uns der archäologische Theil der Abhandlung erschienen, durch welchen der Hr. Verf. den pädagogischen und methodischen Zweck erreichen wollte, praktisch darauf hinzuweisen, wie der philologische Unterricht durch Anschauung von Kunstformen belebt und erweitert werden könne, zu welchem Zwecke er namentlich Abbildungen, meist nach K. O. Müller's Handbuch der Archäologie der Kunst (Dritte Aufl. von Fr. G. Welcker, Breslau 1848), nachzuweisen bemüht war, was ihm um so weniger überflüssig zu sein dünkte, als die Ansicht, dass sprachliche Durchdringung der classischen Werke in Poesie und Prosa ohne Anschauung und Kenntniss der alten Kunst Stückwerk sei und jene durch diese wesentlich gefördert werde, zwar bereitwillig anerkannt werde, aber nicht so eifrig und allgemein, als zu wünschen sei, zur Anwendung komme. Dass übrigens der Titel seiner Abhandlung zu enge bezeichnet sei, giebt der Hr. Verf. im Vorworte selbst zu. In dieser Abhandlung nun, die nicht blos um ihres pädagogischen und methodischen Zweckes willen, sondern als ein schätzenswerther Beitrag zur Erklärung der Verrinischen Reden überhaupt allgemeinere Beachtung in hohem Grade verdient, beginnt der Hr. Verf. mit einem kurzen Abrisse des früheren Lebens des römischen Prätors C. Verres, den er nach der gewöhnlichen Annahme, ohne jedoch neue Argumente dafür geltend zu machen, zu dem Cornelischen Geschlechte rechnet, S. 1—5, geht dann auf dessen Verwaltung der Provinz Sicilien ein und giebt zuerst eine sehr erschöpfende Uebersicht des Gefolges von Verwandten, Amtsgehülfen und Dienern, welche denselben in die Provinz begleiteten, von den beiden Quästoren an bis herab zu dem jüngsten Helfershelfer des ungerechten Statthalters, S. 6—17. Nach der Angabe, dass Verres schon vor seiner Abreise in Rom auf unrechtmässigen Gewinn in der Provinz bedacht gewesen sei, S. 17 u. 18, geht der Hr. Verf. zunächst ein auf die Art und Weise, wie sich Verres bei peinlichen Rechtsfällen auf Sicilien benommen, S. 18—22, und schildert sodann die Betrügereien, welche derselbe in Bezug auf die in jener Provinz üblichen Getreidelieferungen und Abgaben an Cerealien vorgenommen, wodurch der Getreidebau auf jener sonst so kornreichen, so überaus fruchtbaren Insel beinahe ganz zerrüttet worden sei, S. 22—26. Erst dann geht Hr. K. auf die eigentlichen Kunsträubereien des römischen Prätors über, bespricht ausführlicher sein Schalten und Walten in solcher Beziehung auf jener Insel, S. 29—56, und schildert endlich in einer Art Epilog das feigherzige, dabei aber immerhin wieder grausame Benehmen des verabscheuungswürdigen Statthalters, S. 56—62. Die Darstellung des Hrn. Verf. ist in stilistischer Hinsicht leicht und lebendig, hinsichtlich des Stoffes reich und erschöpfend zu nennen und Ref. erlaubt sich nur folgende Bemerkungen zu machen. Fürs Erste will es ihm bedünken, als ob Hr. K., weil die Hauptquelle über C. Verres' Verwaltung eben nur Cicero's Anklagereden bilden, allzusehr in den Geist seines Originals eingegangen und mit allzugrosser, fast accusatorischer Gehässigkeit gegen den immerhin ruchlosen Statthalter spreche, dessen Vertheidiger, wenn sie auch im Allgemeinen an seiner Freisprechung

verzweifeln mussten, doch im Einzelnen sicher noch Manches würden in besserem Lichte haben darstellen können, es nicht erwägend, dass der Redner mit der Actio prima den eigentlich historischen Boden verlassen und in den fünf Büchern der eigentlichen Anklage eine Art von Normalanklage auszuarbeiten begann, zu deren Vollendung er reicheren Stoff herbeizog und denselben in weit ausgesponnener Darstellung den Lesern vorzuführen bemüht ist. Fürs Zweite vermisst der Ref. noch die Besprechung der und jener allgemeineren Frage in Hrn. Kr.'s Abhandlung, deren Beantwortung zur Erläuterung und zum richtigen Verständnisse der ganzen Rede beinahe notbwendiger gewesen sein möchte, als manches sonst Beigebrachte. Es ist dies erstens die Frage, über welche seit Winckelmann die Altertbumsforscber nicht einig gewesen, über die Art und Weise, wie Cicero seine eigene Kenntniss der griechischen Kunstwerke und sein eigenes Wohlgefallen an denselben zu verhehlen Bedacht nimmt, vgl. Quinctilian *Inst. or.* 9, 2, 61 sq. Meyer zu Winckelmann's Werken Bd. 6. S. 271 und dagegen W. A. Becker *De comicis Romanorum fabulis maxime Plautinis Quaestiones* p. 29, welchem letzteren achtbaren Gelehrten Ref. aber keineswegs beipflichten kann, wenn er Cicero's Bemühung, seine Kenntniss in einer, wenn auch nicht öffentlich gehaltenen, doch als zur öffentlichen Abhaltung geeignet ausgearbeiteten Rede zu verläugnen, in Abrede stellt; die Berufung auf Cicero's Rede *pro Archia poeta* passt nicht, weil dort Cicero für einen gebildeten Griechen vor seinem Bruder Quintus und vor einem befreundeten Richterkreise spricht und weiter keine Rücksichten nimmt und zu nehmen braucht. Eine Erörterung dieses Punktes hätte der Ref. von Hrn. Kr., der sich überall als einen besonnenen und wohl unterrichteten Gelehrten zeigt, gerne gesehen, nicht minder eine genauere Erwägung, ob die Hauptmotive zu Verres' Plünderungen blosse Habsucht, oder Kunstliebhaberei gewesen. Das Erstere will uns freilich sein Ankläger lieber glauben machen, als das Letztere, er freilich, weil so die Anklage härter und gewichtiger erschien und keinem Milderungsgrunde Raum ward. Letzteres macht jedoch manches Einzelne wahrscheinlicher. Damit würde nun auch die Frage, ob Verres so wenig Kenntnisse von jenen Kunstsachen besessen, als uns der Redner glauben machen will, oder nicht, zusammenhängen. Ref. will nicht den Sachwalter des verurtheilten Statthalters machen, allein die Wahrheit liegt gewiss auch hier in der Mitte und er hat sich stets bemüht, seine Zuhörer bei Erklärung der Reden der Alten darauf aufmerksam zu machen, dass wir in ihnen nur eine einseitige Darstellung besitzen, damit sie auch bei der Beurtheilung der Geschichtsquellen im Allgemeinen mit Vorsicht zu Werke zu gehen sich gewöhnen, ein Umstand, dessen Nichtbeachtung so frühzeitig die geschichtliche Ueberlieferung lügenhaft gemacht hat. Doch wir finden, abgesehen von der rein praktischen und methodischen Seite, so viele treffliche Bemerkungen in der Abhandlung des Hrn. Kr., dass wir von diesen Unterlassungssünden wohl füglich absehen können, zumal wir nicht wissen, ob nicht vielleicht der gelehrte Hr. Verf. selbst, wäre ihm mehr Raum verstattet gewesen, auch jene Punkte auf lehrreiche Weise mit würde besprochen haben. Wir

bemerken lieber noch einige der Stellen, an welchen der Hr. Verf. einzelne dunkle oder zweifelhafte Punkte der Verrinischen Reden auf lehrreiche Weise besprochen hat, deren es allerdings eine grosse Zahl giebt, wie gleich S. 4, wo der Ausdruck *columnas ad perpendiculum exigere* in Bezug auf *Accus.* 1, 51, 133 sqq. unter Benutzung der Stelle *Cicero ad Quint. fratr.* 3, 1, 2 *Columnas neque rectas neque e regione Diphilus collocarat. Eas scilicet demolietur. Aliquando perpendiculo et linea discet uti.* dahin erklärt wird, dass die Prüfung habe ermitteln sollen, ob die Axe lothrecht sei. S. 13, wo in der Anmerkung **) mit Recht darauf aufmerksam gemacht wird, dass in K. O. Müller's Handb. der Archäol. 3. Ausg. S. 225 Hiero fälschlich als Maler statt als Wachsbossirer aufgeführt worden sei, auf Grund der falsch verstandenen Stelle *Accus.* 4, 13, 30, die er richtig nach *Accus.* 3, 28, 69 deutet. S. 27 fg. Anm. *), wo die Zumpt'sche Auffassung der Stelle *Accus.* 1, 20, 53 von dem aspendischen Citherspieler neu begründet wird. S. 29, wo in Bezug auf die Stelle *Accus.* 4, 1, 1 Hr. Kr. der Ansicht von Klotz beitritt, dass unter *picturae in textili* unter Berücksichtigung der Stelle *Accus.* 4, 12, 27 und unter Erinnerung an die Raphael'schen Tapeten und Gobelins kunstvolle Tapeten zu verstehen seien, entgegen der Ansicht K. O. Müller's Handbuch §. 319. Anm. 6, der Gemälde auf Leinwand darunter versteht. S. 31, wo er mit Recht bemerkt, dass Zumpt in der Stelle *Accus.* 4, 3, 6 bei *basilicae* mit Unrecht an die *basilica Porcia* und *Opimia* gedacht habe, statt der letzteren, die zweifelhaft sei, habe er die *Aemilia* nennen sollen; nach W. A. Becker Handb. der röm. Alterth. Bd. 1. S. 301 fgg. S. 32 die Besprechung der *peripetasmata Attalica*, die mit dem Uebersetzer in Jahn's Jahrbb. Supplementb. 13. S. 140 für Thürvorhänge erklärt werden. S. 41, wo *Accus.* 4, 34, 75 die Zumpt'sche Erklärung der Worte: *Illi vero dicere, sibi id nefas esse etc.* mit Recht verworfen und die Entscheidung der Sache der ganzen Gemeinde vindicirt wird. S. 44, wo Hr. K. der Klotz'schen Erklärung in Bezug auf die Worte *Accus.* 4, 40, 87 *cum esset vinctus nudus in aere, in imbri, in frigore*, wonach *aĕre*, nicht *ære* zu lesen und von dem Luftzuge, nicht von der ehernen Statue zu verstehen sei, wegen der Parallelen *in imbri, in frigore* unbedenklich beitritt. S. 44 fg., wo die Stelle *Accus.* 4, 43, 94 *convolsis repagulis ecfractisque valvis* erklärt wird: sie stemmen mit solcher Gewalt und so oft gegen die Thüre, bis der Bolzen (βάλανος) aus der Höhlung (βαλαναδόκη) wich, und in Bezug auf *Sophocl. Oed. R.* 1261 eine ähnliche Erklärungsweise gegen Wunder behauptet wird. S. 47, wo in Bezug auf *Accus.* 4, 48, 106 der Ausdruck *inflammasse* mit Recht gegen Zumpt's Bedenken gerechtfertigt wird. S. 51, wo in der Stelle *Accus.* 4, 55, 123 die Zumpt'sche Lesart: *hic etiam illorum* (st. *deorum*) *monumenta atque ornamenta sustulit* gerechtfertigt wird. S. 82, wo in Bezug auf *Accus.* 4, 56, 124 *Gorgonis os* sehr richtig durch Gorgomaske übersetzt und *os* für Gesicht oder Vorderhaupt erklärt wird, unter Berufung auf K. O. Müller's Handb. der Archäol. §. 345, u. dergl. m. — Dies möge hinreichen, die Freunde der Alterthumskunde auf die anspruchslose, aber höchst interessante Gelegenheitsschrift aufmerksam zu

machen und dem Hrn. Verf. zu beweisen, dass Ref. seiner Darstellung mit voller Aufmerksamkeit gefolgt ist. Vielleicht findet der gelehrte Herr Verf. bald wieder Gelegenheit einen ähnlichen Stoff auf gleich lehrreiche Weise zu bearbeiten. — Von eigentlichen Schulnachrichten ist dem Programme blos die Ankündigung der öffentlichen Prüfung beigegeben; ausführlichere Schulnachrichten sollten später ausgegeben werden, sind uns aber zur Zeit noch nicht zugekommen. [*R. K.*]

HANNOVER.

1) Das Programm des LÜNEBURGER Johanneums von Ostern 1849 enthält eine Abhandlung des Rectors *Junghanns: De Oedipi Colonei oraculis et exsecrationibus*, ferner eine Abhandlung: *Die Realschule zu Lüneburg* vom Director derselben Dr. *Volger* und Schulnachrichten vom Director *Hoffmann*. Das Johanneum besteht nämlich aus einem Gymnasium und davon völlig getrennter Realschule mit 3 Classen, deren Specialdirector Dr. Volger ist; Director der gesammten Anstalt ist Dir. Hoffmann. Letzterer wurde zu Anfang des Jahres 1849 für den inzwischen zum Mitglied des Ober-Schulcollegiums ernannten Director Dr. *Schmalfuss* berufen; ausserdem war Dr. *Ziel* aus dem Lehrercollegium geschieden, um eine Pfarrstelle zu übernehmen. Die Schülerzahl der gesammten Anstalt betrug am 1. März 1849 345; davon kamen auf die Realschule 95. Die I. Classe des Gymnas. hatte 16, II. 15, III. 36, IV. 41, V. 41, VI. 50, VII. 51 Schüler; die I. Realclasse 12, II. 35, III. 48. Gestorben waren im Verlaufe des Jahres 3 Schüler.

2) Das Programm des Gymnasiums zu CLAUSTHAL von Ostern 1848 enthält eine Abhandlung *Ueber die Errichtung von Parallel-Classen in den Gymnasien und Progymnasien* nebst Schulnachrichten vom Director *Elster*. Die Abhandlung beweist, obwohl dies ihr Zweck keineswegs ist, dass halbe Maassregeln nichts taugen und eine völlige Trennung der Studirenden und Nichtstudirenden für beide nothwendig ist. — Für den Unterricht in den neueren Sprachen wurde, hauptsächlich für die Parallelclassen, der Cand. theol. *Fromme* angestellt. — Die Schülerzahl findet sich nicht angegeben. Zur Universität gingen Ostern 1847 wie Michaelis 1847 4 Schüler ab.

3) Das Osterprogramm des Progymnasiums zu OTTERNDORF enthält eine Abhandlung des Conrectors *Baumeister*: *Bemerkungen über das Verhältniss von Schule und Haus*, zunächst veranlasst durch locale Beziehungen. Diese umfangreiche Abhandlung, obwohl ziemlich planlos geschrieben und mit Excerpten aus den verschiedensten Schriften durchweht, hat viel gute und beherzigenswerthe Gedanken; anzuerkennen ist vor Allem die consequente Durchführung der streng kirchlichen Auffassung auf dem Gebiete der Schule. — Schulnachrichten vom Rector *Vennigerholz*. Danach betrug die Zahl der Schüler in 4 Classen 85 (I. 6, II. 17, III. 33, IV. 29); an der Errichtung einer 5. Classe wird gearbeitet, so dass dann die Anstalt mit Einschluss der jetzt schon bestehenden Vorbereitungsclasse aus 6 Classen bestehen wird.

4) Michaelis-Programm von 1848 des Gymnasiums zu EMDEN enthält eine Abhandlung des Oberlehrers *Bleske: Zur Grammatik* betitelt. Der

Titel berechtigt zu anderen Erwartungen, als die Abhandlung erfüllt; denn nach einigen Bemerkungen allgemeinerer Art giebt der Verf. hauptsächlich nur Bemerkungen, die meistens freilich recht praktisch sind und auf dem Boden der Schule selbst erwachsen, zu Hertel's französischer Grammatik. Dann folgen Schulnachrichten vom Director *Brandt*. Der Bestand der Schüler in 6 Classen war folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Im Sommer 1847:	14	17	25	31	32	34	153
„ „ 1848:	19	19	26	39	37	41	181

Aus dem Lehrercollegium war geschieden der Rector Dr. *Krüger*, um in Hannover die Redaction der Hannoverschen Zeitung zu übernehmen. Seine Stelle war noch nicht wieder besetzt. (Inzwischen ist derselbe nach Niederlegung der Zeitungsredaction wieder in seine frühere Stellung zurückgetreten.)

5) Osterprogramm des Rathsgymnasiums zu Osnabrück 1848. Inhalt: *Ueber den Unterricht im Deutschen in den unteren und mittleren Gymnasialclassen* vom Subconrector *G. A. Hartmann* und Schulchronik für das Jahr 1848. Darnach bestand die Schülerzahl aus 209; in I. 12, II. 12, III. 32, wovon 13 in der Realabtheilung, in IV. 59, worunter 37 Realisten, in V. 54, VI. 40. Ueber die geringe Betheiligung der Schüler, namentlich der älteren, am Turnunterricht wird geklagt; eine Klage, die von fast allen Hannov. Schulen wiederholt wird u. wahrscheinlich ihren vornehmlichsten Grund in der Thatsache findet, dass an manchen Orten das Turnen nach 1830 als gefährlich betrachtet und sogar von den oberen Behörden verboten wurde, wo sich Neigung dazu zeigte. Nun das Turnen geboten wird, zeigt sich dagegen eine bedauerliche, aber natürliche Reaction. — Das Lehrercollegium besteht aus folgenden Mitgliedern: Director *Abeken*, Rector *Stüve*, Conrector *Meyer*, Conrector *Feldhoff*, Lehrer der Mathematik und Physik, Subconrector *Tiemann*, Subconrector *Hartmann*, Dr. *Klopp*, *Nolte*, *v. Lucenay*, Lehrer der franz. Sprache, *Wellenkamp*, Schreiblehrer, *Eggemann* für verschiedene Fächer (?), *Meyert*, Lehrer des Franz. und Engl., *Thorbeck*, Gesanglehrer.

6) Das Programm des (kathol.) Carolinums zu Osnabrück vom Director *Norsheider* enthält nebst dem Lectionsplane nur einige Schulnachrichten. Darnach war der Oberlehrer *Lansing* von seiner einjährigen wissenschaftlichen Reise nach Paris und London zurückgekehrt und hatte das Ordinariat von Quarta wieder übernommen. Ausserdem waren die Herren *Meurer*, *Schmeisser*, *Peters* und *Sommer* als Lehrer angestellt. — Für Quarta und Tertia waren Real- oder Parallelstunden eingerichtet. Die Lehrerconferenzen finden allwöchentlich Statt. Die Schüler vertheilten sich auf die verschiedenen Abtheilungen so:

I. (super.).	I. (infer.).	II.	III.	IV. (Stud.).	IV. (Nichst.).	V.	VI.	VII.	Sa.
6	12	9	12	15	9	25	16	22	136

7) Programm des Gymnasiums zu Göttingen 1849. Inhalt: *Ueber die rednerische Kunst in der ersten Philippischen Rede des Demosthenes* vom Conrector *Schöning*, nebst Schulnachrichten vom Director *Geffers*. Die Abhandlung beginnt mit einigen einleitenden Bemerkungen über

die Lectüre des Demosthenes in Prima überhaupt, giebt dann einige allgemeine Bemerkungen über den Bau der polit. Reden des Demosthenes, erörtert alsdann die geschichtlichen Verhältnisse, die der Rede zum Grunde liegen, und gelangt so zum eigentlichen Thema der Abhandlung, das in gründlicher und klarer Weise abgehandelt wird und als Beitrag zur richtigen Auffassung antiker Kunstbildung recht willkommen zu heissen ist. — Ins Lehrercollegium war Dr. *Muhlert* neu eingetreten, hauptsächlich für den Parallelunterricht; die Gesammtzahl der Schüler belief sich auf 222, aus der Stadt 154, Auswärtige 67. Davon waren in

I.	Gross-II.	Klein-II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
18	23	29	27	50	46	29	222

An Nichtstudirenden waren in Grosssecunda 4, in Kleinsecunda 8, in Tertia 11, in Quarta 26, im Ganzen 49. [*E.*]

Heidelberg. In einer Zeit, in welcher auch nicht ein Einzelner völlig unberührt blieb von den Bewegungen, die den Staat erschütterten, wird es auch nicht leicht eine Schule geben, die jeder Berührung sich hätte entziehen können. Doch an unserer Stadt ist die drohende Wolke des Ungewitters vorübergegangen, ohne sich völlig entladen zu haben, und so war denn auch das hiesige Lyceum von dem Geschicke soweit begünstigt, dass eine völlige Unterbrechung des Unterrichtes nur vier Tage nach einander (vom 20. bis 23. Juni) stattfand. — Wohl hatte die Mehrzahl der Schüler der obersten Jahrescurse theils unter der Obsorge ihrer Eltern, theils durch den Zwang der äusseren Verhältnisse die Schule und die Stadt verlassen. Doch sind bei weitem die Meisten sehr zeitig wieder zurückgekehrt, ohne dass wir den Verlust eines einzigen Schülers zu bedauern hätten.

In dem Lehrerpersonale sind mehrere Veränderungen eingetreten. Im Anfange des Schuljahres trat an die Stelle des katholischen Religionslehrers (deren Gehalt verdoppelt und dadurch gleichsam neu fundirt wurde, wie schon das Programm des vorigen Jahres berichtet, vergl. NJahrbb. Bd. LIV. Hft. 3. S. 326) Lehrer *Eckert* von dem Lyceum in Freiburg ein. Der früher hier angestellte katholische Religionslehrer *Trost* ging als solcher an das Lyceum in Mannheim über. Während im vorigen Jahre Dr. *Jülg* vorübergehend der Anstalt zur Aushülfe zugestanden war, wurde, in Anerkennung des Bedürfnisses, die Lehrkräfte der hiesigen Schule zu vermehren, Lehramtspraktikant Dr. *Habermehl* an der Anstalt angestellt. — Auf das früher von Prof. *Behaghel* schon wiederholt gestellte Ansuchen, ihn des naturhistorischen Unterrichts, den er nur aushülfsweise übernommen hatte, zu entheben, wurde beim Beginn des Schuljahres durch den Grossherzogl. Oberstudienrath dieser Unterricht theils an Lehrer *Riegel*, theils an Dr. *Habermehl* übertragen. Später — im Anfange Februars — trat Lehrer *Riegel* auch in die sämmtlichen Unterrichtsstunden des Lehrers *Reinbold* ein, als dieser eine Beförderung an die Knabenschule in Freiburg erhielt. Bei der Aufzählung der Veränderungen erwähnt der derzeitige Director der Anstalt *), Hof-

*) Früher bestand in Heidelberg das alte reformirte Gymnasium und

rath *Feldbausch*, in dem Programme, welchem wir diese Mittheilungen entnehmen, mit innigstem Danke, dass ihm durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs mittelst Staatsministerialbeschlusses vom 7. Oct. 1848 gestattet wurde, auf seiner hiesigen Stelle zu verbleiben, nachdem ihm eine Beförderung an eine andere Anstalt des Landes zuerkannt war. Das hiesige Lyceum aber kann sich nur Glück wünschen, diesen als gründlichen Gelehrten wie als tüchtigen Lehrer gleich ausgezeichneten Mann zu behalten.

Als Ephorus wirkte, wie seit einer Reihe von Jahren, so auch in dem abgelaufenen Schuljahre Hr. Geheime Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Bähr* mit anerkennenswerthem Eifer und weiser Umsicht für das fortdauernde Wohl und Gedeihen der Anstalt, welche ihm dafür zum wärmsten Danke verpflichtet ist.

Im Laufe des Schuljahres erhielt die Lyceumsbibliothek mehrere werthvolle Geschenke, und zwar von einem ausgezeichneten ehemaligen Schüler der Anstalt, Dr. *Max. Nägele*, Privatdocenten an der Universität Heidelberg, dessen „*Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben.*“ Schaffhausen, Hurter. 1849. 8. Von dem ehrenwerthen Veteranen der deutschen Schulmänner, Director *Georg Friedrich Grotefend* in Hannover, dessen „*Rudimenta linguae Umbricae.*“ 8 Hefte in 4. Hannover, 1835—1839, nebst der Ehrenmedaille des Pastor *Bödeker* in Hannover, in Bronze. Von dem Professor an dem hiesigen Lyceum, *Leber*, die von ihm ins Deutsche übersetzte „*Geschichte des Königreichs Neapel, von Coletta.*“ 8 Theile. Grimma, 1848. 8.

Von den Stipendien, welche dieses Jahr an Schüler des Lyceums vertheilt wurden, erhielten 8 katholische Schüler aus den landesherrlichen theologischen Stipendien zusammen 850 fl., 9 protestantische Schüler erhielten aus den Neckarschul-Stipendien 675 fl., 1 Schüler aus dem Rheinbischofsheimer Dispensationsgelder-Fonds 150 fl. — Die Marianischen Stipendien sind bis jetzt (6. August 1849) noch nicht vertheilt. — Als Preis der *Lauter*'schen Stiftung (das Ausführlichere über diese Stiftung siehe NJahrbb. a. a. O. S. 326) wurde die „*Lyrik der Deutschen von Heinrich Friedrich Wilhelmi*“ und „*Schiller's dreissigjähriger Krieg*“ einem

---

das im Jahre 1705 von den Jesuiten hier begründete katholische Gymnasium. Unter der Regierung des Grossherzogs *Karl Friedrich* wurden im Jahre 1808 beide Anstalten, welche den bei weitem grössten Theil ihrer Einkünfte aus den betreffenden kirchlichen Fonds zogen, zu einem gemeinschaftlichen Gymnasium vereinigt. Die bisherigen Einkünfte behielt die vereinigte Anstalt nicht nur, sondern sie wurden aus den kirchlichen Mitteln beider Confessionen noch erhöht, dabei aber die Bestimmung getroffen, dass die Direction der Anstalt zwischen den zwei ersten Lehrern dieser Confessionen abwechseln solle. — Diese Anordnung besteht noch, und in Folge derselben wechselt jetzt alle 2 Jahre die Direction der Anstalt zwischen Hofrath *Feldbausch* (katholischer Seits) und Professor *Hautz* (evangel. protest. Seits.) (Vgl. NJahrbb. Bd. LIV. Heft 3. S. 326.)

sehr fleissigen und durchaus wohlgesitteten Schüler der Unter-Sexta nach dem einstimmigen Beschluss der Lehrerconferenz zuerkannt.

Am 18. October 1846 fand in feierlicher und erhebender Weise die Jubelfeier der 300jährigen Stiftung des hiesigen Lyceums *) Statt. Um nun der Feier dieses festlichen Tages ein würdiges und bleibendes Denkmal zu stiften, haben sich bei dem Feste selbst viele ehemalige Schüler und Freunde der Anstalt dahin vereinigt, als Ausdruck ihres Dankes durch freiwillige Beiträge ein „*Jubiläums-Stipendium*" zu begründen, welches einem durch Sittlichkeit und Fleiss ausgezeichneten, dürftigen Schüler des Lyceums, ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniss, jährlich verabfolgt werden solle. Das Unternehmen fand die lebhafteste Theilnahme. Die Unterzeichnung der Beiträge begann bei dem Festessen und lieferte das erfreuliche Resultat, dass gegen 500 fl. sogleich gezeichnet wurden. Da jedoch diese Summe nicht hinreichte, um mit deren Zinsen einen dürftigen Schüler wesentlich zu unterstützen, so hat das zu diesem Zwecke zusammengetretene Comité beschlossen, erst dann den Ertrag des eingegangenen Geldes zu einem Stipendium zu verwenden, wenn durch Zinsgutschrift und vorzüglich durch fernere Beiträge das Capital auf „*tausend Gulden*" angewachsen sein würde. Der Beschluss des Comité's fand bei ehemaligen Schülern und Freunden der Anstalt die dankenswertheste Unterstützung. Neue Beiträge wurden gezeichnet und wir können die erfreuliche Mittheilung machen, dass nach einer im Laufe des Monats Juli 1849 von der Verwaltung der Grossherzogl. Lyceumskasse abgegebenen Notiz der gegenwärtige Stand der für diesen Zweck bestimmten Gelder 959 fl. 33 kr. beträgt nnd somit im Laufe des nächsten Jahres das Stipendium ins Leben treten kann, wenn in demselben die versprochenen oder noch rückständigen Subscriptionen, welche in den schlimmen Tagen des verflossenen und gegenwärtigen Jahres nicht völlig abgetragen werden konnten, an die Grossherzogl. Lyceumskasse entrichtet werden.

Am Schlusse des Schuljahres 1847—48 wurden 9 Schüler zur Universität entlassen, wovon 1 der evangel. Theologie und Philologie, 1 der evangel. Theologie, 1 der kathol. Theologie, 1 der Jurisprudenz, 2 der Medicin und 3 dem Cameralfache sich widmen. An Ostern 1849 gingen 2 Schüler zur Universität über, der Eine zur evangel. Theologie und der Andere zum Cameralfache.

Im Laufe dieses Schuljahres besuchten 205 Schüler die Anstalt. Unter diesen sind 132 Protestanten, 68 Katholiken, 5 Israeliten. Ausländer sind darunter 11; Auswärtige, deren Eltern nicht in hiesiger Stadt wohnen, 76. Im Schuljahre 1847—48 betrug die Gesammtzahl der Schüler 226 (NJahrbb. a. a. O. S. 325).

*) Vergl. Jubelfeier der 300jährigen Stiftung des Grossherzogl. Lyceums zu Heidelberg. Beschrieben und nebst den der Anstalt zugegangenen Zuschriften und den bei der Feier gehaltenen Reden herausgegeben von *Johann Friedrich Hautz*, Professor und d. Z. Director des Lyceums. Heidelberg, akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. 1847. 8.

Als wissenschaftliche Beilage ist dem Programme eine von dem alterirenden Director, Professor *Hautz*, ausgearbeitete Geschichte der vormals in Heidelberg bestandenen Neckarschule (schola Nicrina) beigegeben. Schon im vorigen Jahre sollte sie als Beigabe zu dem Programme erscheinen (NJahrbb. Bd. LIV. Hft. 1. S. 327). Allein da der geschichtliche Stoff aus den die Neckarschule betreffenden Actenstücken in reicherem Maasse, als der Verfasser erwartet hatte, sich darbot, so musste die sorgfältige Durchsicht dieser Acten die Vollendung der Arbeit verzögern. Die Aufgabe, welche sich der Verf. bei der Ausarbeitung dieser Schrift gestellt hat, ist nach der Vorrede S. IV „eine einfache, schlichte, den unmittelbarsten Quellen entnommene Darstellung dieser Anstalt zu geben, welche ihre frühere und spätere Vergangenheit möglichst vollständig und zusammenhängend schildern soll, besonders in der bewegton, unruhevollen, für Heidelberg wie für die ganze Pfalz theilweise so verderblichen und dennoch in mancher, besonders litterarischer Beziehung, wieder auch so segensreichen Zeit der letzten zwei Jahrhunderte.“ Der Titel der Schrift, welche auch in den Buchhandel gekommen ist, heisst vollständig: „*Geschichte der Neckarschule in Heidelberg von ihrem Ursprunge im 12. Jahrhundert bis zu ihrer Aufhebung im Anfange des 19. Jahrhunderts.* Bearbeitet nach handschriftlichen, bis jetzt noch nicht gedruckten Quellen und nebst den wichtigsten Urkunden herausgegeben von *Johann Friedrich Hautz* u. s. w. Heidelberg, 1849. Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.“ XII und 200 S. 8. Die Schrift selbst ist bereits in diesen Blättern (Bd. LVIII. Hft. 1. S. 75 bis 79) von *K. Geib* angezeigt und besprochen worden. Wir glauben daher auf diese Anzeige um so mehr uns beziehen zu dürfen, als deren Verfasser ein eben so ausgezeichneter Kenner des classischen Alterthums als gelehrter Forscher der pfälzischen Geschichte ist, „zu dessen Lieblingsstudien die Beschreitung dieses vaterländischen Feldes gehört.“ (Vgl. NJahrbb. a. a. O. S. 78.)

Wir dürfen unsern Bericht über das hiesige Lyceum nicht schliessen, ohne noch einer besonderen Feier zu gedenken, welche am Schlusse des Schuljahres stattgefunden hat. — Obwohl die Zeitverhältnisse die Nöthigung auferlegten, dieses Schuljahr ohne öffentlichen Schlussact zu beenden (s. die betr. Verfügung der Grossh. Oberstudienbehörde in NJahrbb. Bd. 58. Hft. 1. S. 79. 80), so wollte doch der dermalige Director, Hofrath *Feldbausch*, die Schüler, namentlich die reiferen unter ihnen, nicht scheiden sehen, ohne einige Worte an sie gerichtet zu haben. — Er that dieses in einer schönen, gehaltvollen und herzlichen Rede, welche auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient, und wir können nur unsere Freude darüber aussprechen, dass sie von dem würdigen Verfasser unter folgendem Titel in den Druck gegeben wurde: „*An die studirende Jugend des Vaterlandes.* Schulrede bei dem Schlusse des Sommercurses am Lyceum zu Heidelberg. Von *F. S. Feldbausch.* Heidelberg, 1849. Druck und Verlag von Julius Groos. 15 S. gr. 8.“ Der Verf. geht in dieser Rede von den Begebenheiten und Erlebnissen der jüngsten Tage aus, welche in dem erfahrenen wohldenkenden Manne nur den tiefsten

Schmerz hervorrufen können, und welche über unser schönes Vaterland, das im Stande war mit jedem andern deutschen Gaue sich zu messen in der Fruchtbarkeit und Anmuth des Bodens, in der Wohlhabenheit seiner Bewohner, in der Freiheit seiner Institutionen, so grosses Unglück gebracht haben. Er weist darauf hin, wie wir nicht nur der unsinnigen Willkür von Verführern und Verführten aus unserem eigenen Lande, sondern auch von einer Menge fremder Abenteurer anheim gegeben waren, die — wie Raben um den Galgen — von West und Süd und Nord zusammenflogen in das schöne Baden. Dann wird ausgeführt, dass, sollen unsere Verhältnisse zum Guten sich gestalten, dies auch mit auf der wahren Vaterlandsliebe seiner Bürger und auf der Vaterlandsliebe der Jugend beruhe, welche heranreife, um mit höherer Ausbildung in eine erspriessliche Wirksamkeit im Staate einzutreten, und an dem Beispiele von *Socrates* gezeigt, mit welchen Eigenschaften die rechte Vaterlandsliebe in dem wahrhaft edeln, einsichtsvollen Manne sich zu vereinen pflege, und die vielfach bestätigte Erfahrung vor die Seele geführt, „*dass die einsichtsvollsten Männer immer die bescheidensten sind*"; zugleich aber auch dargethan, wie eng mit der wahren Bescheidenheit heilige Achtung vor dem Gesetze und vor der Religion verbunden sei. — Wir schliessen unsere Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, dass diese durch Inhalt und Form ausgezeichnete Rede von recht vielen Studirenden unseres theuern Vaterlandes gelesen und beherzigt werden möge! [*H.*]

Heidelberg. Nach dem so eben ausgegebenen Adressbuche der hiesigen Ruprecht-Karls-Universität für das Winterhalbjahr 1849—1850 beträgt die Anzahl der in diesem Semester hier Studirenden:

	Ausländ.	Inländ.	Summa.
1) Theologen, immatriculirte u. Mitglieder des evangel.-protest. Predigerseminars .	8	44	52
2) Juristen	216	86	302
3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten	54	44	98
4) Cameralisten	9	25	34
5) Philosophen und Philologen . . .	15	16	31
Summa	302	215	517
Ausserdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch Personen reiferen Alters	3	4	7
Conditionirende Chirurgen u. Pharmaceuten	6	7	13
Gesammtzahl			537
Im vorigen Semester betrug die Summe der immatriculirten Studirenden 1—5 . . .	449	174	623
Die Anzahl hat sich daher vermehrt um . .		41	
und vermindert um	147		106

Von den Vorlesungen glauben wir folgende als für den Kreis der Jahrbücher geeignet anführen zu müssen: *Bähr* (Geheimer Hofrath und Oberbibliothekar): Erklärung von Cicero de Republica mit einer Anleitung zum lateinischen Stil und Uebungen in demselben. Erklärung von Plato's Politeia. Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lateini-

acher Sprache. — *Zell* (Geheimer Hofrath): Gymnasialpädagogik. Ueber die Religion der Griechen. Erklärung des Octavius von Minucius Felix. — *Kayser* (ausserord. Professor): Interpretation von Hesiod's Theogonie. Erklärung von Aeschylus' Orestie, d. h. Agamemnon, Coephoren und Eumeniden. Erklärung von Catull, Tibull und Properz. Ueber Cicero's Rede pro Cluentio. — *Umbreit* (Geh. Kirchenrath): Historisch-kritische Einleitung in das alte Testament. Erklärung des Propheten Jesaja. Praktische Auslegung ausgewählter Psalmen. Uebungen im Interpretiren messianischer Psalmen. — *Dittenberger* (ordentl. Prof.): Pädagogik. — *Holtzmann* (Stadtpfarrer): Die Lehre vom Volksschulwesen. — *Hanno* (ausserord. Prof.): Erklärung der Sprüche Salomo's. Tugend- und Religionslehre. Unterricht in der hebr. und arab. Sprache. — *Weil* (ausserord. Prof.): Arabische Sprache. Erklärung des Korans. Türkische Sprache. Privatissima in der hebr., arab., pers. und türk. Sprache und Litteratur. — *Schlosser* (Geh. Rath): Geschichte der Jahre 1813—1848. — *Kortüm* (ordentl. Prof.): Römische Geschichte. Neueste Geschichte (1789—1823). Teutsche Geschichte von 1806—1848. — *Häusser* (ordentl. Prof.): Deutsche Geschichte. Geschichte der deutschen Litteratur und Cultur. — *Hettner* (Privatdocent): Geschichte der deutschen Cultur von Gotsched bis auf die Gegenwart. Poetik. — *Ruth* (Privatdocent): Erklärung von Dante's Inferno. Geschichte der italienischen Poesie bis zum Ende der 16. Jahrhunderts. — Freiherr *v. Reichlin-Meldegg* (ordentl. Prof.): Logik nebst Einleitung zur Philosophie. Psychologie mit Einschluss der Somatologie des Menschen und der Lehre von den Geisteskrankheiten. Geschichte und Kritik der Philosophie. Ueber die Faust- und Wagnersage und Goethe's Faust. — *Röth* (ausserordentl. Prof.): Psychologie. Geschichte der Philosophie. Sanskritgrammatik. — *Schweins* (Geh. Hofrath): Reine Mathematik. Differential- und Integralrechnung. Mechanik. Ueber die neueren Methoden in der Geometrie. — *Arneth* (Lycealprofessor): Theorie der Gleichungen. Privatissima über alle Theile der Mathematik. — von *Leonhard* (Geh. Rath): Mineralogie, Geognosie und Geologie, oder Naturgeschichte des Steinreichs. Oryktognosie oder specielle Mineralogie. Ueber die Erzlagerstätten. Die Lehre vom Bergbau. — *Blum* (ausserordentl. Prof.): Oryktognosie oder specielle Mineralogie. Praktische Uebungen im Bestimmen der einfachen Mineralien. Examinatorium über Geognosie und Geologie, mit praktischen Uebungen im Bestimmen der Felsarten verbunden. Privatissima über Mineralogie und Geologie. — *Leonhard* (Privatdocent): Physikalische Geographie. Mineralogie und Geologie des Grossherzogthums Baden. Privatissima über Mineralogie und Geologie. — *Bronn* (Hofrath): Geschichte der Natur. Specielle Petrefactenkunde. — *Bischoff* (ordentl. Prof.): Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse. — *Jolly* (ordentl. Prof.): Experimentalphysik. Technologie. Uebungen im physikal. Laboratorium. — *Gmelin* (Geh. Hofrath): Organische Chemie. — Praktische Anleitung zur Darstellung pharmaceut. und anderer chemischer Präparate. — *Delffs* (ausserordentl. Prof.): Experimentalchemie. Pharmaceutische Chemie.

Das **philologische Seminarium**, welches unter der Direction des als Lehrer und Schriftsteller ausgezeichneten Geheimen Hofraths und Oberbibliothekars Dr. *Bähr* steht, zählte im Sommersemester 1849, ungeachtet der grossen Unruhen, 25 Mitglieder. Die Vorlesungen wurden ohne Unterbrechung gehalten und mit allem Fleisse besucht. Im gegenwärtigen Wintercursus 1849—1850 beläuft sich die Zahl derjenigen Mitglieder auf 20, welche an allen Uebungen Antheil nehmen. — Praktische Uebungen der älteren und befähigteren Mitglieder im Unterrichten an dem hiesigen Lyceum sollen demnächst eingeführt werden, um so neben der wissenschaftlichen Bildung den künftigen Lehrern auch eine praktische Befähigung zu geben. [*H.*]

Lahr. Das hiesige Gymnasium ist mit der höheren Bürgerschule vereinigt. — Durch Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 25. September 1848 wurde der im Schuljahre 1847—48 hier beschäftigte Lehramtspraktikant *Degen* auf Disponibilität versetzt und an seine Stelle Lehramtspraktikant *Müller* aus Heidelberg hierherberufen. Letzterer hat seinen Dienst als Hauptlehrer von Prima am 1. October 1848 angetreten. — Die wiederholte Erkrankung des Lehrers *Selz* im Winter- und Sommerhalbjahre hat mehrfache Versehung seiner Lehrstunden zur Folge gehabt, so dass zuerst vom 24. Januar bis zum 30. März 1849 sämmtliche Unterrichtsgegenstände desselben mit einigen Unterbrechungen, in welchen *Selz* wieder eintrat, von dem Reallehrer *Stöss* übernommen wurden. Vom 31. März bis zum 24. Juli hat der Director der Anstalt, Hofrath *Gebhard*, Prof. *Fesenbeckh*, Diaconus *Fecht*, Reallehrer *Stöss* und Lehrer *Steinmann* die Stunden des Lehrers *Selz* versehen. Am 24. Juli hat *Selz*, nach Wiederherstellung seiner Gesundheit, seine sämmtlichen Lehrstunden wieder übernommen und bis zum Schlusse des Schuljahres fortgeführt. — Den Religionsunterricht für die katholischen Schüler ertheilte Pfarrverweser *Pfeiffer* vom 16. März bis zum Schlusse des Schuljahres. — Im Laufe des Jahres wurde das Gymnasium und die damit verbundene höhere Bürgerschule im Ganzen von 96 Schülern (im vorhergehenden Jahre betrug die Schülerzahl 118, vergl. NJahrbb. Bd. LV. Hft. 3. S. 344) besucht. Darunter befanden sich 78 evangel. und 18 kathol. Zöglinge. Während des Schuljahres sind 18 Schüler ausgetreten, so dass am Schlusse des Schuljahres noch 78 Schüler gegenwärtig waren, worunter 5 als Gäste bezeichnet sind. — Von den 7 Schülern, welche im vorigen Spätjahre Ober-Quinta absolvirten, sind zur Fortsetzung ihrer Studien 3 auf das Lyceum in Heidelberg *), 1 ist auf das Lyceum in Rastatt, 1 auf das

*) Als Gelehrtenschulen bestehen im Grossherzogthum Baden Lyceen, Gymnasien und Pädagogien. Die Lyceen haben einen neunjährigen Lehrcurs und sechs Classen, welche von unten nach oben gezählt werden. Nur aus den Lyceen werden die Schüler auf die Universität entlassen. Diejenigen Schulen, welche den Unterricht bis zum siebenten Jahrescurse einschliesslich fortführen, haben die Benennung Gymnasien, die übrigen Pädagogien. Sie haben in der Regel fünf Jahrescurse. (Schulordnung §. 5. 6.)

Lyceum in Freiburg und 1 auf das polytechnische Institut in Carlsruhe abgegangen. Ein Anderer hat sich zum Rechtspolizeifach gewendet.

[*H.*]

Mannheim. Die unheilvollen Ereignisse des Jahres 1849, welche unser schönes, blühendes Vaterland so tief und jammervoll erschüttert haben, berührten in eben so trauriger Weise auch das hiesige Lyceum und hemmten den ruhigen und sicheren Gang des Unterrichts. Schon die Bewegungen des Jahres 1848 waren die Veranlassung, dass sich der Besuch der Anstalt bedeutend verminderte. Zwar wurde, wie der derzeitige Director der Anstalt, Hofrath *Gräff*, in dem Vorworte zu dem Programme sich ausspricht, mit Eifer und Lust von den anwesenden Schülern dieses Jahres der grössere Theil der Unterrichtszeit im Winter wohl benutzt und die meisten derselben gaben bei den Classenprüfungen an Ostern erfreuliche Beweise ihrer Bestrebungen. Später aber löste sich ein Glied nach dem andern, theils durch die Entfernung mancher auswärts wohnenden Schüler, oder weil viele Eltern mit ihren Kindern die Stadt selbst verlassen zu müssen glaubten, theils durch die befohlene Theilnahme an dem ersten Aufgebot *), welchem mehrere Schüler sich anzuschliessen gezwungen waren oder demselben durch die Flucht zu entgehen suchten. Am 10. Juni waren daher nur noch 135 Schüler (die Gesammtzahl der Schüler betrug während des Schuljahres 266) anwesend. Die zwei obersten Classen zählten zusammen geraume Zeit hindurch nur 7 Schüler. Die Lehrer aber hielten sich nicht befugt, den Unterricht auszusetzen, und suchten die noch Anwesenden auf der Bahn des Rechtes und der gesetzlichen Ordnung zu erhalten. Am 15. Juni verscheuchte der Donner der Kanonen von und an dem nahe gelegenen, Mannheim gegenüber liegenden Ludwigshafen die Schüler nach allen Richtungen der Stadt. Erst am 27. Juni, als durch die verbündeten Truppen, die hochherzigen Befreier der Stadt und unseres Landes, der gesetzliche Zustand wieder hergestellt war, wurde der Unterricht wieder eröffnet. — Das Lehrerpersonal erlitt im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen: Nach Entschliessung aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 16. August 1848 wurde Prof. *Furtwängler* von hiesigem Lyceum an jenes in Constanz berufen. Derselbe war an hiesiger Anstalt seit dem Jahre 1842 und unterrichtete in mehreren Lehrfächern, besonders in der Philosophie, im Französischen, in der dritten und zuletzt als Hauptlehrer in der vierten Classe. An dessen Stelle kam, nach derselben hohen Entschliessung, Prof. Dr. *Lamey* von dem Lyceum in Carlsruhe und ertheilte den Unterricht in der französischen Sprache von der vierten oberen Classe an und in dem Lateinischen als Classenführer der zweiten Classe. Prof. *Behaghel* übernahm die Philosophie in der sechsten Classe und Rhetorik in der Unter-Sexta, während Geh. Hofrath Dr. *Nüsslin* Litteraturgeschichte und 2 Stunden Griechisch, gemeinschaftlich für beide Abtheilungen, Prof. *Hertlein* den lateinischen Stil und noch einige lateinische

*) Dem ersten Aufgebote mussten alle Jünglinge folgen, welche das achtzehnte Jahr zurückgelegt hatten.

Stunden in der Ober-Sexta besorgte. — Durch Verfügung des Grossh. Oberstudienrathes vom 25. Sept. 1848 erhielt Lyceumslehrer *Trost*, vorher Religionslehrer und Hauptlehrer der zweiten und dritten Classe des Lyceums in Heidelberg, die durch Beförderung des Pfarrers *Bauer* auf die Pfarrei Neckarhausen erledigte Religionslehrerstelle (NJahrbb. Bd. 56. Heft 1. S. 77. 78), welche derselbe bald nach dem Anfange des Unterrichtes mit der Besorgung des kathol. Lyceal-Gottesdienstes angetreten hat und seither mit Segen bekleidet. Musikdirector *Hetsch* sah sich seiner vielen Geschäfte wegen veranlasst, als Gesanglehrer der oberen Gesangclassen an Ostern wieder auszutreten. Von da an bis in die ersten Tage des Monats Juli wurde dieser Gegenstand ausgesetzt, worauf Musiklehrer *Wlczek* die Leitung dieses Unterrichts übernahm und bemüht war, die durch die damaligen Verhältnisse zu entschuldigenden Versäumnisse durch gegenseitigen Eifer und Lust wieder nachzuholen. Der Turnunterricht wurde in diesem Jahre auch während des Winters für die 4 unteren Classen in 3 wöchentlichen Stunden durch Lyceumslehrer *Heckmann* betrieben und während des Sommers auf dem Turnplatze fortgesetzt. Durch Beschluss vom 2. Sept. 1848 hat die *Hellenisch-archäologische Gesellschaft* in Athen den alternirenden Director Hofrath Dr. *Nüsslin* zu ihrem Mitgliede gewählt. Ein dem Handelsstande angehöriger, ehemaliger Schüler des Lyceums hat diesem die Summe von zweihundert Gulden mit der ihn selbst hochehrenden Erklärung geschenkt, dass er damit seine Dankbarkeit für die an dieser Anstalt erhaltene Bildung und Anregung zum Guten und Schönen beurkunden möchte. Von dem Geber selbst ausdrücklich zur freien Verwendung seiner Gabe aufgefordert, hat der älteste Lehrer sie als *Schenkung eines Ungenannten* zu demselben Zwecke, wie die Schenkung der Fräulein *Louise von Manger* vom Jahre 1842, bestimmt. So werden künftig die Zinsen beider für sich bestehenden Stiftungen an einen Zögling des hiesigen Lyceums, welcher das *philologische Lehrfach* zu *seinem Lebensberufe* gewählt hat, wenn er die in der Stiftungsurkunde bedingten Eigenschsften besitzt, während seiner Universitätsstudien jährlich verabreicht werden. Eine nicht kleine Zahl von fleissigen und wohlgesitteten Schülern wurde auch in diesem Jahre theils durch Stipendien, theils von einzelnen Einwohnern hiesiger Stadt unterstützt. 52 Schüler wnrden von der Entrichtung des Schulgeldes ganz befreit, 8 Schüler zur Hälfte, 12 Schülern wurde dasselbe bis jetzt nachgelassen. Die Lyceumsbibliothek wurde theils durch zweckmässige Anschaffungen aus den etatsmässigen Mitteln, theils durch werthvolle Geschenke vermehrt. Am 15. Januar 1849 starb Hofmusikus *Gottfried Neher*, welcher seit dem Jahre 1840 an den oberen Classon als Gesanglehrer thätig war (vergl. NJahrbb. a. a. O. S. 77) und sich eben so durch seine gediegenen Kenntnisse, als auch durch seine Lust und seinen Eifer für diesen Gegenstand die Achtung der Lehrer, so wie die Liebe seiner Schüler in hohem Grade erworben und sich um das Lyceum, welches seinen frühen Tod beklagt, wesentlich verdient gemacht hat. Einen sehr empfindlichen Verlust erlitt die Anstalt durch den Tod des landesherrlichen Commissärs bei dem Verwaltungsrathe des Lyceums, des Re-

gierungsrathes und Kammerherrn, Freiherrn *von Adelsheim*. Derselbe bekleidete dieses Ehrenamt seit dem December 1840 und war jederzeit auf das sorgfältigste bemüht, die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt zu fördern und durch thätige und wirksame Fürsorge ihr Bestes zu wahren und es möglich zu machen, dass sie sich, um ihre Zwecke zu erreichen, freier zu bewegen im Stande war. — Am Schlusse des vorigen Schuljahres wurden 13 Zöglinge des Lyceums auf die Universität entlassen. Von diesen widmeten sich angeblich 5 der katholischen Theologie, 3 der Jurisprudenz, 4 der Medicin, 1 der Philologie. Im Laufe des Schuljahres besuchten 266 Schüler, wie wir schon oben gesagt haben, die Anstalt, und zwar 137 Katholiken, 113 Protestanten und 16 Israeliten. Am Ende des Schuljahres waren 238 Schüler anwesend. Unter den sämmtlichen Schülern befanden sich 10 Ausländer und 66 Auswärtige, d. h. deren Eltern nicht in Mannheim wohnen. [*H.*]

Rastatt. Im Schuljahre 1848—49 ergaben sich folgende Veränderungen im Lehrerpersonale des hiesigen Lyceums: Nach einer Staats-Ministerialentschliessung vom 23. Sept. 1848 wurde dem Prof. *Bilharz* die Pfarrei Kirchzarten verliehen und durch gleichen Erlass vom 26. dess. Monats Prof. *Hoffmann* an das Lyceum in Constanz berufen. Dagegen wurden durch letzteren Erlass die Prof. *Nicolai* von Constanz und auf sein Ansuchen Dr. *Fickler* von Donaueschingen an das hiesige Lyceum versetzt. Ferner wurde durch Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 5. Oct. 1848 Reallehrer *Schildknecht*, durch Erlass vom 16. Oct. desselben Jahres Lehramtspraktikant *Schlegel* hierher versetzt, und der Letztere, nachdem Prof. *Schneyder* seine Gesundheit wieder erlangt hatte, von hier an das Lyceum in Freiburg abberufen. Nach einer Staats-Ministerialentschliessung vom 3. Febr. 1849 wurde Prof. *Weissgerber* als Director an das Gymnasium in Bruchsal, Lehramtspraktikant *Heinemann* von dort an das hiesige Lyceum berufen. Den Unterricht in der englischen Sprache übernahm gegen eine Vergütung nach Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 9. Febr. 1849 Sprachlehrer *Flint* und den Unterricht im Italienischen nach Erlass derselben hohen Stelle vom 5. März 1849 Prof. *Schneyder*. Musiklehrer Prof. *Weber* wurde nach Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 6. März 1849 in den Ruhestand versetzt und starb am 24. August d. J. in Baden. Die bekannten bedauerlichen Ereignisse dieses Jahres riefen vorzugsweise an der hiesigen Anstalt manche Störung und Unterbrechung des Unterrichts hervor. Von den landesherrlichen Stipendien für Schüler, welche sich der katholischen Theologie widmen wollen, wurden für das Wintersemester 40 Stipendien zu 25 fl. und 15 zu 50 fl., zusammen 1750 fl., aus dem Iberger Pastoreifonds 2 Portionen zu 45 fl. und 3 zu 30 fl., zusammen 180 fl., im Ganzen also 2930 fl. angewiesen, wobei bemerkt wird, dass die Vertheilung der 8 altbadischen, der 2 Loreye'schen, des Bruchsaler Stipendiums und der Portionen der oben erwähnten theologischen und Iberger Stipendien für das Sommersemester bis jetzt (August 1849) noch nicht erfolgt ist. Auch in diesem Jahre (NJahrbb. Bd. LVI. Hft. 1. S. 79) hatten Bibliothek und Sammlungen sich mancher werthvollen Geschenke zu erfreuen. Das

Lyceum besuchten während des Schuljahres im Ganzen 190 Schüler. Hievon waren 156 katholischer, 27 evangelischer Confession, 7 Israeliten. Im vorhergehenden Schuljahre (1847—1848) machte die Gesammtschülerzahl 207 (NJahrbb. a. a. O.) aus. [*H.*]

Torgau. Der wissenschaftliche Theil des zu Ostern erschienenen Programms: *Quaestionum de attractione quam dicunt particula prima* (15 S. 4.), hat den Collab. *A. F. Kleinschmidt* zum Verfasser. Derselbe will für die in Rede stehende grammat. Figur weit engere Grenzen gezogen und namentlich von ihrem Gebiete ausgeschieden wissen, was durch eine freiere Wortstellung (transpositio) erklärlich sei oder zur Apposition gehöre. Um dies darzuthun, stellt er die früheren und gegenwärtigen Ansichten über das Wesen der Attraction zusammen und flicht gelegentlich die Geschichte ihrer grammat. Behandlung ein. Darnach erwähnt nur Quintil. I. 4, 20 die attrectatio oder attractio (die Lesart schwankt), die aber von der Fassung unserer Grammatiker gänzlich differirt. Sonst findet sich nichts weiter. Bei den Neueren braucht das Wort zuerst Sanctius und nach ihm der Franzos Lancelot (Nouvelle méthode pour apprendre facilement et en peu de temps la langue latine, und Nouvelle méthode pour apprendre facilement la langue grecque. Paris, 1655), doch dieser erkannte weder den Umfang, noch den Urgrund der Attraction. Die auf sorgfältigen Untersuchungen beruhende Lehre davon hat *Buttmann* zuerst in die Grammatik eingeführt, nach ihm hat *G. Hermann* zuerst das Material von neuem gesichtet und seine Anordnung desselben auf die logische Kategorie der Relation gestützt. Allein darin geht H. nach Hrn. Kl.'s Dafürhalten zu weit, wie sich ihm aus der genaueren Prüfung einiger von jenem Gelehrten herbeigezogener Fälle ergiebt, die nicht mit Relativen gebildet sind. So erklärt er des Aeschyl. πρὸς ἄλλοτ' ἄλλον πημονὴ προσιζάνει für sprüchwörtliche Breviloquenz, hält in Soph. El. 137 f. πατέρ' für einen exegetischen Zusatz zu τόν γ', will Il. XIX. 287 Πάτροκλ' ἐμοὶ δ. für Πάτροκλέ μοι δ. lesen und sucht bei Eur. Iph. Aul. 1415 (nicht 1445) in Παῦσαί με μὴ κάκιζε für με die Transposition nachzuweisen. Und Hr. Kl. steht mit diesen seinen Bedenken und anderen Ausstellungen nicht allein. Namentlich ist es aber *G. T. A. Krüger* (Untersuchungen aus dem Gebiete der latein. Sprachlehre. Drittes Heft: Die Attraction in der latein. Sprache, ein Versuch, dieselbe in ihrem ganzen Umfange darzustellen, mit beständiger Rücksicht auf das Griechische. Braunschweig, 1827), dessen Verfahren in die Lehre von der Attraction Aufklärung zu bringen ihm zusagt. Dasselbe wird daher in der zweiten Hälfte der Abhandlung genauer beleuchtet und in seinem Verhältnisse zu Buttmann und Hermann betrachtet. Den Schluss macht die wörtliche Angabe der Attractionsclassen, wie sie von Kl. aufgestellt werden. — Eine *Disputatio de nonnullis Claudiani locis* von G.-L. *Hertel* enthält das Programm vom Jahre 1848 (17 S. 4.). Ihr Inhalt ist theils exegetisch, theils kritisch. Die behandelten Stellen sind: In Prob. et Olybr. Cons. Vs. 42—54. 124 sq. In Rufin. I. 222—225. De III. Cons. Honor. Vs. 1—6. 105—110. De IV. Cons. Honor. Vs. 171. 184—188. De Mallii Theod. Cons. Vs. 58—60. 320—324. 325 sq. De

bello Getico Vs. 1 sq. 107—114. 213—217. 437 sq. De VI. Cons. Honor. Vs. 265—269. 386—395. Laus Serenae Reginae Vs. 146. Epithal. Pall. et Celer. Vs. 44—46. In Entrop. Lib. I. 346—349. De Cons. Stilich. III. 125—130. 231—236. De raptu Pros. I. 25—32. 111 sq. 169 sq. 276. II. 24—26. 41. 223—226. 237—246. III. 137 sq. 211 bis 214. 220—227. 357—362. 389—391. Gigantom. Vs. 16—20. Daran reihet sich endlich noch die litterar-historische Frage, wann und unter welchen Umständen die epistola ad Hadrianum geschrieben worden sei. Danach lässt sich zwar keines von beiden genau und sicher bestimmen, doch gelangt Hr. H. unter Hinweisung auf das Vaterland des Dichters und des Hadrianus (es war Alexandrin), auf des letzteren einflussreiche Stellung zu Rom (muthmaasslich als praefectus Urbis), auf des Cl. Verhältniss zu Stilicho und seinen Aufenthalt am Hofe zu Mailand, auf die Veröffentlichung d. Paneg. de III. consul. Honor. im J. 396 und de consul. Stiliehonis im J. 400 zu dem nicht unwahrscheinlichen Resultate, dass die Abfassungszeit des Schreibens vor das J. 395 falle: über den Anlass dazu lasse sich aber aus dem Briefe selbst nichts ermitteln. — Für das Programm des Jahres 1849 schrieb Dr. *G. R. Schmidt* die Abhandlung: *De epitheti in periphrasi substantivorum trajectione* (11 S. 4.). Was G. Hermann darüber zu Soph. Phil. 1124 bemerkt hat, erscheint ihm ungenügend. Seinen Zweck giebt er in folgenden Worten an: — quum aut poetas novimus aut scriptores certum scribendi genus excoluisse in eoque excolendo potissimum versatos esse, non sufficit perscrutari quid qualeve sit illud genus, sed unde natum et quomodo ad alios scriptores translatum ejusque fines per varia dicendi genera sint propagati. Quod ut appareat, hujus formulae quasi historiam tradere placet, unde per quos gradus a lenibus principiis huc usque provecta sit transferendi audacia conspiciatur. Der Plan, nach welchem er verfahren will, erhellt aus dem Satze: Eam — placuit viam ingredi, ut primum de substantivorum periphrasi unam notionem efficientium disseram, deinde de epithetis nomini principali additis pauca addam. Demnach geht Hr. S. von der Definition der περίφρασις aus, die sodann wie bei Homer und den Tragikern, so für die Griechen und Römer ausführlich nachgewiesen und erörtert wird. Ein anschaulicher, Alles umfassender Auszug des wohlgeordneten Schriftchens ist aber wegen der Menge der aufgezählten Einzelfälle nicht gut ausführbar, ohne dem äusseren Umfange desselben selbst wiederum nahe zu kommen.

Die Zahl der Schüler betrug 1846—47 im Winterhalbjahr 217, im Sommerhalbj. 235; 1847—48 im Sommerhalbj. 241, im Winterhalbj. 267; 1848—49 in beiden Semestern 262. Sie wurden in 6 Classen unterrichtet, von denen die neu errichtete Sexta, die seither als Privatanstalt galt, nunmehr auf Grund der unter dem 20. Febr. 1846 von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium mitgetheilten Entscheidung des Ministeriums als integrirender Theil des Gymnasiums betrachtet werden soll. Auch das Lehrerpersonal hat sich in den letzten Jahren wieder vermehrt. Der Schulamtscandidat *Hertel* ist Ostern 1846 definitiv angestellt worden. Zu Ostern 1847 trat der Gymnasialamtscandidat Dr. *Schmidt* als provisori-

scher Ordinarius von Untertertia ein, da die Ueberfüllung der Tertia eine Trennung derselben in 2 gesonderte Abtheilungen mit je 1jährigem Cursus nothwendig machte, ein Bedürfniss, das bis jetzt fortgedauert hat. Gleichzeitig trat der seitdem an der Anstalt thätig gebliebene Schulamtscandidat *Carl August Gericke* aus Torgau, der sein Probejahr am Gymnasium zu Luckau abgehalten hatte, zu unentgeltlicher Uebernahme einiger Lectionen ein, zunächst zur Vertretung des G.-L. Hertel, welcher von Ostern 1847 an in der Eiselen-Massmann'schen Anstalt in Berlin einen dreimonatlichen gymnastischen Cursus machte. Mit Eröffnung des Schuljahres 1848 begann der Candidat Dr. *Robert Julius Krause* aus Torgau, mit Neujahr 1849 der Candidat *Carl Franz Giesel* ebendaher das gesetzliche Probejahr. Das Lehrercollegium bestand demnach zu Ost. 1849 ausser dem Archidiak. *Bürger*, welcher 2 Stunden Religionsunterricht in Cl. III. ertheilte, aus dem Rector Prof. Dr. *Sauppe*, Pror. Prof. *Müller*, Ord. von I., Conr. Prof. Dr. *Arndt*, Lehrer der Mathematik und Physik, Subr. Prof. *Rothmann*, Ord. von II., Oberl. Subconr. Dr. *Handrick*, Ord. von III, A., Oberl. Dr. *Francke*, Ord. v. IV., Cantor *Breyer*, Collab. und Pensionats-Inspector *Kleinschmidt*, Ord. von V., G.-L. *Hertel*, Ord. von VI., GHülfsl. *Lehmann* und den Gymnasialamts-Candidaten Dr. *Schmidt*, provisor. Ord. von III, B., *Gericke*, Dr. *Krause* und *Giesel*. In dem zuletzt abgelaufenen Schuljahre sind von dem Königl. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten die Oberlehrer *Arndt* und *Rothmann* zu Professoren, die ordentlichen Lehrer *Handrick* und *Francke* zu Oberlehrern ernannt worden. Von den drei letztgenannten wurde durch Verfügung des Ministeriums vom 20. Febr. 1846 jedem eine persönliche Gehaltszulage von 50 Thlrn. aus den Ueberschüssen der Schulcasse gewährt. Gratificationen aus derselben Casse erhielten alljährlich mehrere Lehrer, ein Theil als Ersatz des Gehaltes, auch Unterstützungen zu Badereisen der Subr. *Rothmann* 75 Thlr. im J. 1846, 50 Thlr. im J. 1848, ebenso viel in demselben Jahre der Conr. *Arndt*; der GHülfsl. *Lehmann* 75 Thlr. im J. 1846 zu einer wissenschaftlichen Reise in die Salzburger Alpen. — Mit dem Zeugnisse der Reife bezogen die Universität zu Ostern 1846 6, Mich. 5; Ost. 1847 5, Mich. 2; Ost. 1848 6, Mich. 3 Schüler. [*R.*]

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410